WILSON
ANNEX

Digitized by Google

Twin Cities Campus

Bericht

über

die Verwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1851 bis incl. **1860.**

Herausgegeben

von

dem Magiſtrat.

Berlin.

Buchdruckerei von C. A. Schiementz u. Co.

1863.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Magiſtrats-Bericht.

	Seite
Vorbemerkung	1*
I. Bevölkerungs-Verhältniſſe	1*
II. Bürger-Weſen	7*
III. Steuer-Verhältniſſe.	
a. Haus- und Mieths-Steuer	16*
b. Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer	30*
c. Bürgerrechts-, Einzugs- und Hausſtands-Gelder	39*
d. Gewerbe- und Einkommen-Steuer	44*
e. Vorſpann-Exemtions-Steuer	55*
f. Hunde-Steuer	55*
g. Wildpret-Steuer	55*
h. Communal-Einkommen- und Communal-Klaſſen-Steuer	55*
IV. Feuer-Societäts-Weſen	56*
V. Bau-Weſen	65*
VI. Kämmerei-Weſen	68*
VII. Servis- und Einquartierungs- ſowie Vorſpann-Weſen	69*
VIII. Armen-Weſen	69*
IX. Schul-Weſen	70*
X. Militair-Angelegenheiten	70*
XI. Executions-Weſen	70*
XII. Spar-Kaſſe	70*
XIII. Gewerks- ꝛc. Angelegenheiten	70*
XIV. Feuerlöſch- und Straßenreinigungs-Weſen	71*
XV. Kirchen-Patronat	71*
XVI. Stadthaushalt und Finanzlage im Allgemeinen	71*
Schlußwort	102*

756946

Special-Berichte der Deputationen und Anlagen.

	Seite
A. Verwaltungs-Bericht der Bau-Deputation.	
I. Organiſation der Bau-Deputation	3
II. Von dem Umfange der Verwaltung der Deputation	3
III. Von der Art der Verwaltung derſelben	4
IV. Verzeichniß der Grundſtücke, welche zur Zeit zu dem Geſchäftskreiſe der Bau-Deputation gehören	4
B. Verwaltungs-Bericht der Forſt- und Oeconomie-Deputation.	
I. Der Geſchäfts-Umfang der Deputation	13
II. Die Organiſation der Deputation	14
III. Grundſätze der Verwaltung	14
IV. Specielle Verwaltungs-Gegenſtände.	
A. Kämmerei-Dörfer	15
B. Forſtländereien und noch vorhandene Forſt	17
C. Ländliche Colonieen, Etabliſſements und einzelne Grundſtücke, die nicht zu den Dörfern gehören	19
C. Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation	33
D. Verwaltungs-Bericht über die ſtädtiſchen Gasbereitungs-Anſtalten	41
E. Bericht der Armen-Direction.	
I. Die Armen-Verwaltung im Allgemeinen und die offene Armenpflege.	
A. Einleitung	45
B. Die Armen-Direction	51
C. Die Armen-Commiſſionen	53
D. Verhältniß zur kirchlichen Armenpflege und den Wohlthätigkeits-Vereinen	57
E. Einzelne Arten von Unterſtützungen	58
F. Die Armen-Krankenpflege	63
II. Geſchloſſene Armenpflege.	
A. Einleitung und Armen-Krankenpflege in öffentlichen Anſtalten	67
B. Fürſorge für idiotiſche und ſittlich verwahrloſete Kinder, ſowie für Blinde und Taubſtumme	80
C. Das Waiſenhaus	82
D. Das Arbeitshaus	110
E. Das Friedrich-Wilhelms-Hospital	133
III. Die Legaten-Fonds der Haupt-Stiftungs-Kaſſe	139
VI. Finanzielle Ergebniſſe desjenigen Theiles der Armen-Verwaltung, welcher einen Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe erhält	139
Statiſtiſche Tabellen über die Armen-Verwaltung	163
F. Verwaltungs-Bericht des Curatoriums der Friedrich-Wilhelms-Anſtalt für Arbeitſame	188
G. Bericht über die Verwaltung der Geſinde-Belohnungs- und Unterſtützungs-Anſtalt	193
H. Verwaltungs-Bericht der Commiſſion zur Unterſtützung invalider Freiwilliger und Landwehrmänner	198

Digitized by Google

Seite

I. Verwaltungs-Bericht betreffend die unter dem Patronate und der Aufſicht des Magiſtrats ſtehenden Hospitäler.
1) Das Nicolaus-Bürger-Hospital 200
2) Das Sct. Gertraudt-Hospital 202
3) Das Jacobs-Hospital 202
4) Die Hollmannſche Wilhelminen-Amalien-Stiftung 203
5) Die Hospitäler zum Heiligen-Geiſt und Sct. Georg 205
6) Das Jeruſalems-Hospital 207
J. Verwaltungs-Bericht über das Schulweſen der Stadt Berlin.
I. Die Verwaltung des hieſigen ſtädtiſchen Schulweſens im Allgemeinen . . . 208
II. Die unter der Verwaltung der ſtädtiſchen Behörden ſtehenden Schulen.
A. Die ſtädtiſchen höheren Lehranſtalten 211
B. Die Parochial- und Privat-Schulen und Privat-Penſions- und Erziehungs-Anſtalten 222
C. Das ſtädtiſche Armen-Schulweſen 224
D. Die in der hieſigen jüdiſchen Gemeinde beſtehenden Schul- und Erziehungs-Anſtalten 245
E. Städtiſche Anſtalten zur Hebung und Förderung der Volksbildung . . 248
F. Stipendien für Studirende 252
K. Verwaltungs-Bericht über die Militair-Angelegenheiten 255
L. Verwaltungs-Bericht über das Executions-Büreau 262
M. Bericht über die Verwaltung der Spar-Kaſſe 264
N. Verwaltungs-Bericht der Magiſtrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlaſſungs-Angelegenheiten 270
O. Feuerlöſch- und Straßenreinigungsweſen.
A. Das Feuerlöſchweſen 278
B. Polizeiliche Straßen-Reinigung 295
C. Städtiſche Straßen-Reinigung 299
D. Verwaltung des vereinigten Feuerlöſch-, polizeilichen und ſtädtiſchen Straßen-reinigungs-Weſens 310
P. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe 321
Anlagen dazu:
I—IV. Die Dispoſitions-Fonds der Commune betreffend 362
V. Die der Erleuchtungs-Kaſſe gewährten Capitals-Vorſchüſſe betreffend 370
VI.a—VIIc. Den Schulden-Zuſtand der Commune betreffend 372

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachdem bereits im Jahre 1842 und 1853 Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin für den Zeitraum vom Jahre 1828 bis einſchließlich 1850 der Oeffentlichkeit übergeben worden ſind, haben die ſtädtiſchen Behörden beſchloſſen, in ähnlicher Weiſe nach derſelben Anordnung und Eintheilung eine Fortſetzung dieſer Berichte auch für die Jahre 1851 bis einſchließlich 1860 zu veröffentlichen, und hierbei nur nach einzelnen Richtungen hin und namentlich da eine Erweiterung und Vervollſtändigung eintreten zu laſſen, wo dies im allgemeinen Intereſſe wünſchenswerth ſchien. Hierdurch und durch die ohnehin erweiterte ſtädtiſche Verwaltung in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 hat der Bericht in manchen Beziehungen auch einen größeren Umfang gewonnen. Wie in den früheren Berichten, ſo iſt auch diesmal von beſonderen ſtatiſtiſchen Berechnungen und Combinationen abgeſehen worden, weil es in der Abſicht der ſtädtiſchen Behörden lag, nur ein Material für ſolche Berechnungen zu liefern. Aus den Reſultaten des Berichtes iſt übrigens unſchwer zu entnehmen, wie das erſte Luſtrum die Spuren früherer Zuſtände noch nicht zu verwiſchen im Stande geweſen iſt, wie namentlich die Theurung und Noth aus dem Jahre 1847, die politiſchen Wirren des Jahres 1848 und die daraus hervorgegangenen größeren Anſprüche an den Stadthaushalt auf die gedeihliche Entwickelung der ſtädtiſchen Finanzen ſtörend und hemmend eingewirkt haben. Erſt in den letzten Jahren des zehnjährigen Zeitraums machten ſich die Folgen der ruhigeren politiſchen Verhältniſſe, der damit in Verbindung ſtehenden größeren Belebung des Handels, der größeren Entwickelung der Gewerbe und der größeren Fortſchritte auf dem Gebiete der Induſtrie in erfreulicher Weiſe bemerkbar. In welcher Art dies geſchehen iſt, wie die Verwaltung während dieſes Zeit-Abſchnittes nach und nach durch die vermehrte Einwohnerzahl, durch die Bau-Unternehmungen ꝛc. den Umfang und die Ausdehnung gewonnen hat, mit welcher das Jahr 1860 abſchließt, darüber enthalten die einzelnen Berichte der verſchiedenen ſtädtiſchen Verwaltungs-Inſtanzen die weiteren Aufklärungen und Mittheilungen. Der Kürze wegen ſind dieſe Berichte in den Anlagen Seite 1—320 abgedruckt, und nachſtehend von uns mit Bemerkungen begleitet worden, ſoweit eine Veranlaſſung hierzu vorlag.

I. Bevölkerungs-Verhältniſſe.

Die Angaben über die Anzahl der hieſigen Civil-Einwohner, wie ſie in dem Berichte über die zehnjährige Verwaltung pro 1841—1850 gemacht worden ſind, beruhten auf Mittheilungen und Angaben des Königlichen Polizei-Präſidii ſowie des Königlichen ſtatiſtiſchen Büreaus. Inzwiſchen hat ſich jedoch ergeben, daß dieſe Zahlen (mit Aus-

Digitized by Google

nahme des Jahres 1849) ſo wie die ſpäter zur allgemeinen Kenntniß gelangten für die Jahre 1852 und 1855 lediglich den engeren Polizei-Bezirk von Berlin umfaßt haben, indem bei den ſtattgefundenen Bevölkerungs-Aufnahmen Seitens des Königlichen Polizei-Präſidii eine beſondere Rückſicht auf die zum Berliner Weichbilde gehörenden Territorien des engeren Polizei-Bezirks, deſſen Grenze bis 1860 mit der des Weichbildes keineswegs übereinſtimmte, nicht weiter ſtattgefunden hatte. In Folge deſſen wurde auf Grund mehrfacher Anträge durch Reſcript der Königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 22. März 1858 angeordnet, daß von 1858 ab die Reſultate der Bevölkerungs-Aufnahmen für den engeren Polizei-Bezirk mit Unterſcheidung des innerhalb und außerhalb des Weichbildes von Berlin liegenden Gebietes nachgewieſen werden, und daß die Ueberſicht von der Civil-Bevölkerung Berlins nur die Civil-Einwohner des Weichbildes enthalten ſollte. Dem entſprechend iſt denn auch bei der Zählung im Jahre 1858 verfahren, ſowie denn auch ſpäterhin Seitens des Königlichen ſtatiſtiſchen Büreaus für die Zählungs-Jahre 1840, 1843, 1846, 1849, 1852 und 1855 diejenige Bevölkerung, welche als außerhalb des Weichbildes ſich befindend, aber zum engeren Polizei-Bezirk gehörend mitgezählt worden war, ermittelt, und der Gleichmäßigkeit wegen von den ſeiner Zeit veröffentlichten Zählungs-Reſultaten der genannten Jahre in Abzug gebracht worden iſt.

Nach der desfallſigen Berechnung ſtellt ſich die Einwohnerzahl

für	Civil auf	und einſchl. des Militairs	auf
1840	309,953	18,739	328,692
1843	331,152	19,159	350,311
1846	385,257	19,194	404,451.

Dieſe Zahlen für das Weichbild weichen von denen für den engeren Polizei-Bezirk nicht unerheblich ab. Der letztere umfaßte Civil-Einwohner

1840	1,538	mehr
1843	20,823	
1846	4,051	

als das Weichbild. Für die Jahre 1841, 1842, 1844, 1845, 1847, 1848 und 1850, in denen eine Natural-Zählung nicht ſtattgefunden, iſt eine Berechnung der Einwohner nach dem Weichbilde nicht aufgeſtellt worden. Die Bevölkerungs-Zahlen für dieſe Jahre ſind bisher nach den Liſten des hieſigen Königlichen Einwohner-Melde-Amts gegeben, und können nach Lage der Sache an und für ſich ſchon nicht auf große Zuverläſſigkeit Anſpruch machen. Abgeſehen von den Schwierigkeiten, welche einer Trennung der Einwohnerzahl innerhalb und außerhalb des Weichbildes ſich entgegen ſtellen mußten, würden die hiernach ermittelten Reſultate für das Berliner Weichbild noch weit weniger zuverläſſig geweſen ſein, als die urſprünglichen, den engeren Polizei-Bezirk betreffenden Zahlen.

Um nun von den durch das Einwohner-Melde-Amt ermittelten Reſultaten abzuſehen, hat man es in letzterer Zeit vorgezogen, für die Jahre, in denen keine Zählungen ſtattgefunden haben, die Zahlen durch Berechnung feſtzuſtellen, und zwar dergeſtalt, daß von der Zunahme von Zählnngsjahr zu Zählungsjahr, nach Abzug des Ueberſchuſſes der Geborenen über die Geſtorbenen, 1/3 auf das der Zählung folgende Jahr und 2/3 auf das nächſte Jahr vertheilt werden. Nach einer ſolchen Berechnung ſtellt ſich für den Zeitraum 1841/50 die Einwohnerzahl in den Jahren, in welchen keine Zählung ſtattgefunden, wie folgt:

Digitized by Google

	für Civil auf	einſchl. des Militairs	auf
1841	316,709	18,755	335,464
1842	323,631	18,745	342,376
1844	348,736	18,895	367,631
1845	367,145	19,122	386,267
1847	392,083	18,866	410,949
1848	397,308	23,322	420,630
1850	404,437	22,852	427,289

Für die Jahre 1851 — 1860 ergaben die Natural-Zählungen für das Weichbild folgende Einwohnerzahlen:

1852	Civil 413,517	Militair 19,203	überhaupt 432,720
1855	419,241	20,881	440,122
1858	438,961	19,676	458,637
und 1861	489,769	22,626	512,395

und mit Einſchluß der am 1. Januar 1861 dem Weichbilde zugelegten Territorien

Civil 524,945 Militair 22,626 überhaupt 547,571

Es vermehrte ſich ſomit die Einwohnerzahl

pro 1849/52 um 12,363
pro 1852/55 um 5,726
pro 1855/58 um 19,720
pro 1858/61 um 50,808 und um 85,984,

wenn man die 1861 dem Weichbild hinzugetretenen Territorien berückſichtigt.

Da dieſer Bericht mit dem Jahre 1860 abſchließt, ſo haben wir weitere Erörterungen über die Zählung pro 1861 und die dabei gewonnenen erheblichen Reſultate nicht ausführlicher berühren zu dürfen geglaubt, müſſen dies vielmehr ſpäteren Berichten vorbehalten.

Nach der oben angegebenen Berechnungsweiſe ſtellte ſich die Civilbevölkerung

im Jahre 1850	auf	404,437	Seelen
„ „ 1851	„	409,096	„
„ „ 1853	„	415,095	„
„ „ 1854	„	418,474	„
„ „ 1856	„	425,873	„
„ „ 1857	„	432,035	„
„ „ 1859	„	455,681	„
„ „ 1860	„	473,941	„

die Militair-Bevölkerung

im Jahre 1850	auf	22,852	Seelen
„ „ 1851	„	18,478	„
„ „ 1853	„	18,876	„
„ „ 1854	„	20,306	„
„ „ 1856	„	19,385	„
„ „ 1857	„	19,469	„
„ „ 1859	„	21,183	„
„ „ 1860	„	21,960	„

Digitized by Google

	Es wurden geboren	Es ſtarben	Es wurden todtgeboren	Ueberſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen
1851	14,890	10,411	655	4,479
1852	15,675	11,435	614	4,240
1853	15,110	12,386	597	2,724
1854	15,469	10,944	639	4,525
1855	14,863	12,951	623	1,912
1856	15,092	11,524	635	3,568
1857	16,541	13,443	779	3,098
1858	16,588	12,726	872	3,862
1859	17,641	12,967	804	4,674
1860	17,996	11,782	794	6,214
im Decennio	159,865	120,569	7,012	39,296

Es betrug die Geſammt-Bevölkerung des Berliner Weichbildes

1850 427,289 Seelen   1860 495,901 Seelen

und hat ſich ſonach in dieſem Zeit-Abſchnitte die Bevölkerung um 68,612 Seelen oder um 16,05 pCt. vermehrt.

Zieht man von dieſen	68,612 =	16,05 pCt.
den Ueberſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen mit . .	39,296 =	9,19 =
ab, ſo bleiben als Vermehrung durch Zuzüge	29,316 =	6,86 pCt.

In den Jahren	wurden geboren	ſtarben	war mithin Ueberſchuß der Geborenen über die Geſtorbenen.
1811/20	63,046	56,639	6,407
1821/30	80,020	65,566	14,454
1831/40	95,412	86,744	8,668
1841/50	125,857	102,518	23,339

Bei Annahme der Geſammt-Bevölkerung von Berlin

1810	auf	162,971	Seelen,	worunter	9,901	Militairperſonen,
1820	=	201,900	=	=	16,071	=
1830	=	243,563	=	=	15,861	=
1840	=	328,692	=	=	18,739	=
1860	=	427,289	=	=	22,852	=

ergiebt ſich eine Geſammt-Vermehrung

pro	1811/20	um 38,929	Seelen	oder	23,88	pCt.
=	1821/30	= 41,663	=	=	20,63	=
=	1831/40	= 85,129	=	=	34,94	=
=	1841/50	= 98,697	=	=	30,00	=

mit Ausſchluß der Militair-Perſonen

pro	1811/20	um 32,759	Seelen	oder	21,40	pCt.
=	1821/30	= 41,873	=	=	22,53	=
=	1831/40	= 82,251	=	=	36,12	=
=	1841/50	= 94,484	=	=	30,48	=

Für die Geſammt-Zuzüge bleiben danach

pro 1811/20	32,522 Seelen	oder	19,95 pCt.	Vermehrung,
= 1821/30	27,209 =	=	13,52	=
= 1831/40	76,461 =	=	31,39	=
= 1841/50	75,358 =	=	22,90	=

Für die Ueberſchüſſe der Gebornen ſtellen ſich die Procentſätze

pro 1811/20	auf 3,93 pCt.	Vermehrung,
= 1821/30	= 7,11	=
= 1831/40	= 3,55	=
= 1841/50	= 7,10	=

oder Letztere verhalten ſich zu Erſteren ungefähr

1811/20	wie 1	zu	5,
1821/30	= 1	=	2,
1831/40	= 1	=	9,
1841/50	= 1	=	3.

Für die Civil-Bevölkerung allein ſtellen ſich die Zuzüge

pro 1811/20	auf 26,352 Seelen	oder	17,21 pCt.	Vermehrung,
= 1821/30	= 27,419 =	=	14,75	=
= 1831/40	= 73,583 =	=	32,21	=
= 1841/50	= 71,145 =	=	22,96	=

der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen ſtellt ſich

pro 1811/20	auf 4,19 pCt.
= 1821/30	= 7,76 =
= 1831/40	= 3,61 =
= 1841/50	= 7,52 =

und verhalten ſich die Letzteren ſonach zu den Erſteren

1811/20	ungefähr wie	1	zu	4,
1821/30	= =	1	=	2,
1831/40	= =	1	=	9,
1841/50	= =	1	=	3.

Es betrug	die Civil-Bevölkerung.	Militair-Bevölkerung.	Geſammt-Bevölkerung.
1710	49,855	5,145	55,000
1860	473,941	21,960	495,901
es iſt alſo eine Vermehrung eingetreten von			
	424,086	16,815	440,901 Köpfe
oder von	850,6 pCt.	326,8 pCt.	801,6 pCt.

Unter der Geſammt-Bevölkerung kamen im Laufe von 150 Jahren:	934,579 Geburten
und	875,021 Todesfälle
vor, der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen iſt mithin	59,558 Seelen,
rechnet man hierzu die Bevölkerung von 1710 mit	55,000 =
hinzu, ſo würde ſich 1860 die Bevölkerung Berlins rund auf .	114,000 Seelen be-
laufen, ſie beträgt aber rund	496,000 = und
hat folglich eine Vermehrung von	382,000 Seelen

durch Zuzug ſtattgefunden.

In den Jahren	1851	wurde geboren 1 auf	28,70,	ſtarb 1 auf	41,06	Einwohner.
"	1852	"	27,44	"	37,62	"
"	1853	"	28,68	"	34,99	"
"	1854	"	28,21	"	39,87	"
"	1855	"	29,57	"	33,93	"
"	1856	"	29,33	"	38,41	"
"	1857	"	27,10	"	33,35	"
"	1858	"	27,31	"	35,76	"
"	1859	"	26,52	"	36,07	"
"	1860	"	27,03	"	41,28	"
"	1851/60	"	28,16	"	37,33	"

In den voraufgegangenen Zeiträumen von

1811/20	wurde geboren 1 auf	29,18,	ſtarb 1 auf	33,51	Einwohner.
1821/30	"	28,60	"	34,18	
1831/40	"	29,38	"	32,32	
1841/59	"	30,74	"	37,74	

Die bei der Zählung von 1858*) ermittelte Geſammt-Bevölkerung von 548,637 Einwohnern beſteht nach der Confeſſion wie folgt aus

a. Chriſten:		
	Evangeliſche	421,645
	Katholiſche	19,075
	Griechiſche	69
	Mennoniten	13
	Freigemeinde / Deutſch-Katholiken	2,332
		443,134
b. Juden		15,491
c. Andersgläubige		12
		458,637**)

Nach dem Familienſtande ergab die Zählung von 1858
64,771 Männer, 65,159 Frauen,
die in der Ehe lebten, ſowie 89,759 Familien.

*) Das letzte Zählungs-Jahr in dem Zeit-Abſchnitt, welchen der Bericht umfaßt.

**) Es ergab die Zählung

		1849.	1861.
a. Chriſten:			
	Evangeliſche	398,723	480,407
	Katholiſche	15,532	25,121
	Griechen	29	88
	Mennoniten	14	14
	Freigemeinde / Deutſch-Katholiken	—	347
		414,298	505,977
b. Juden		9,604	18,847
c. Andersgläubige		—	121
		423,902	524,945

II. Bürgerweſen.

Von großer Bedeutung für die ſtädtiſche Verwaltung, für die Verhältniſſe der Gemeinde-Mitglieder ꝛc. war die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, mit welcher die Beſtimmungen der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beſeitigt wurden.

Um das neue Geſetz ſobald als möglich zur Ausführung zu bringen, wurden ſofort nach Publication der neuen Gemeinde-Ordnung die Einleitungen zur Wahl der neuen Gemeinde-Vertretung „des Gemeinde-Raths“ getroffen.

Zu dieſem Behufe war es nothwendig die Wählerliſten aufzuſtellen, und nach den Beſtimmungen des Geſetzes die hieſigen Wahlberechtigten nach Maaßgabe ihres Einkommens in 3 Abtheilungen zu ſcheiden, und zwar derartig, daß der erſten Abtheilung Alle, welche das höchſte Einkommen bis zum Belaufe eines Drittheils des Geſammt-Einkommens aller Einwohner hatten, zugetheilt wurden, die übrigen Wähler aber der 2. und 3. Abtheilung zufielen, dergeſtalt, daß die 2. Abtheilung alle Wähler bis zur Hälfte des Geſammt-Einkommens, den Reſt der Wähler die 3. Abtheilung umfaßte.

Die Zahl der Geneinde-Verordneten blieb dieſelbe, nämlich 102, wozu jede Abtheilung ein Drittheil (34) zu wählen hatte, ohne dabei an die Wähler der Abtheilung gebunden zu ſein. Die Hälfte der Gewählten ſollte aus Grundbeſitzern beſtehen; auch konnten nicht gewählt werden:

1) die vom Staate ernannten Mitglieder der Aufſichtsbehörde;
2) die Mitglieder des Gemeinde-Vorſtandes und die ſonſtigen Gemeinde-Beamten;
3) die Mitglieder der Kreis-, Stadt- und Land-Gerichte, mit Einſchluß der Einzelrichter ihrer Gerichtsſprengel, ingleichen die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe;
4) die Beamten der Staats-Anwaltſchaft;
5) die Polizei-Beamten;
6) die zum ſtehenden Heere und die zu den Landwehrſtämmen gehörenden Perſonen.

Vater und Sohn ſowie Brüder durften nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Gemeinderaths ſein; waren dergleichen Verwandte zugleich gewählt, ſo ſollte der ältere allein zugelaſſen werden.

Die Wahl erfolgte auf 6 Jahre alle zwei Jahre ſollte ein Drittheil der Gemeinderaths-Mitglieder ausſcheiden, und in den beiden erſten Jahren das Loos die Ausſcheidenden beſtimmen. Sobald mehr als 500 Wähler zu einer Abtheilung vorhanden, war die Wahl in Bezirken zuläſſig. Hiernach mußte die erſte Abtheilung in 9, die zweite Abtheilung in 17, die dritte Abtheilung in 34 Bezirke getheilt werden.

Als Wahlberechtigte ergaben ſich bei der erſten Wahl für die 1. Abtheilung alle diejenigen, welche 1970 Thlr. und darüber — für die 2. Abtheilung, welche 620 Thlr. und darüber — für die 3. Abtheilung, welche unter 620 Thlr. Einkommen hatten. Die Perſonenzahl ſtellte ſich in der

1.	Abtheilung auf	1609,
2.	„ „	5476,
3.	„ „	13954,
	zuſammen auf	21039 Perſonen,

und es betrug die Geſammtzahl der Wähler danach 5,2 pCt. von der Civil-Bevölkerung.

Digitized by Google

Von den 1609 Wählern	der 1. Abthl.	erſchienen	1067	oder	66,31	pCt.,	
5476 "	" 2. "	"	4121	"	75,25	"	
13954 "	" 3. "	"	10863	"	77,83	"	im Ganzen
von 21039 Wähler		erſchienen	16051	oder	76,29	pCt.	

In der 1. Abtheilung erfolgten die Wahlen faſt einſtimmig, in der 2. Abtheilung fielen von den abgegebenen 8242 Stimmen 8/9 auf die gewählten Vertreter.

In der 3. Abtheilung fielen von den abgegebenen Stimmen nicht ganz 3/4 auf die Gewählten.

Das Wahlverfahren gab zu begründeten Reclamationen keinen Anlaß, und erfolgte, nach Ablauf der vorgeſchriebenen Friſten, am 1. October 1850 die Einführung des Gemeinde-Raths, der ſich ſofort conſtituirte und ſeine Thätigkeit mit dieſem Tage begann. Da die beſoldeten Mitglieder des Collegiums, ſoweit dieſe Aemter auch ferner beſtehen blieben, einer Neuwahl nicht unterlagen, ſo legten demnächſt nur die unbeſoldeten Mitglieder des Magiſtrats, deren Erſetzung durch Schöffen erfolgen mußte, ihr Amt nieder. Im December 1850 wurden demnächſt Seitens des Gemeinderaths die Schöffenwahlen vorgenommen, ebenſo die Wahlen für das erledigte unbeſetzte Amt des früheren erſten Bürgermeiſters (Ober-Bürgermeiſters) und für das durch die Gemeinde Ordnung geſchaffene Amt eines Beigeordneten in Stelle des früheren zweiten Bürgermeiſters (Bürgermeiſters). Durch die am 23. Januar 1852 erfolgte Einführung des zum Bürgermeiſter gewählten Herrn Krausnick und durch die danach ſtattgefundene Verpflichtung der übrigen Mitglieder des Gemeinde-Vorſtandes, welcher mit Genehmigung der vorgeſetzten Behörden und unter Zuſtimmung des Gemeinderaths die frühere Firma „Magiſtrat“ beibehielt, war die Einführung der Gemeinde-Ordnung in Berlin als beendet anzuſehen, und wurde dies bald darauf von der Königlichen Regierung, und von uns auf Grund des §. 156. der Gemeinde-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zur Begegnung etwaiger Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der vom Gemeinderath in der Zeit vom 1. October 1850, dem Tage ſeiner Conſtituirung, bis zum 23. Januar 1851, dem Tage der vollendeten Einführung der Gemeinde-Ordnung, gefaßten Beſchlüſſe wurden dieſe letzteren im März 1851 noch beſonders beſtätigt, da es zweifelhaft war, ob der Gemeinderath für befugt anzuſehen, die Erledigung der laufenden Geſchäfte vor vollendeter Einführung der Gemeinde-Ordnung, bis wohin die frühere Stadtverordneten-Verſammlung die Geſchäfte des Gemeinderaths zu verſehen hatte, zu bewirken.

Kurz nach der Einführung der Gemeinde-Ordnung wurden ſchon verſchiedene Stimmen laut, welche gegen die Zweckmäßigkeit einzelner Beſtimmungen, namentlich gegen die §§. 4. 14. 52. und andere ihre Bedenken erhoben, und bald ſo dringend, daß im Juni 1852 die Siſtirung der weiteren Einführung der Gemeinde-Ordnung durch Allerhöchſte Cabinets-Ordre erfolgte.

Unter ſolchen Umſtänden fanden 1852 die Ergänzungswahlen zum Gemeinderathe ſtatt, die, wie es die Lage der Sache mit ſich brachte, eine ſehr geringe Theilnahme fanden.

Es waren für dieſe Wahl überhaupt Wähler vorhanden in der

1. Abtheilung	1526,	von welchen	1271	zu wählen hatten,
2. "	5255	" "	3434	" " "
3. "	14124	" "	4394	" " "
zuſammen	20905,	von welchen	9099	zu wählen hatten.

Die Geſammtzahl der vorhandenen Wähler war alſo faſt dieſelbe wie 1850.

Von den Wählern waren aber nur erſchienen:

1. Abtheilung	648	oder	50,98	Procent
2. "	1456	"	42,39	"
3. "	1590	"	36,18	"
überhaupt	3694	oder	40,60	Procent.

Das Einkommen der Wähler der 1. Abtheilung reichte bis zu 1900 Thlr., das der 2. Abtheilung von 1900 bis zu 600 Thlr., das der 3. Abtheilung war unter 600 Thlr.

In welchem Grade die Betheiligung in den einzelnen Wahlbezirken in den Jahren 1850 und 1852 überhaupt vorhanden geweſen iſt, ergiebt die weiter unten abgedruckte Tabelle Nr. 1. (Seite 10* und 11*).

Die bereits 1851 und 1852 vorbereiteten Abänderungen der Gemeinde-Ordnung erhielten ihren Abſchluß durch Emanation der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, welche, da in Berlin die Gemeinde-Ordnung vollſtändig eingeführt war, ſofort nach ihrer Publicirung vom 28. Juni 1853 ab ohne beſonderen Einführungs-Act in Wirkſamkeit trat.

Da in den Städten, wo die Gemeinde-Ordnung bereits vollſtändig eingeführt war, die auf Grund derſelben gewählten Bürgermeiſter, Beigeordneten, Schöffen und alle übrigen beſoldeten und unbeſoldeten Gemeinde-Beamten, ſowie die Mitglieder des Gemeinderaths, dieſe als Stadt-Verordneten, bis zum Ablauf der Periode, für welche ſie gewählt waren, in ihren Stellen verbleiben ſollten, ſo war für Berlin eine Erneuerung des Magiſtrats-Collegiums und des bisherigen Gemeinderaths nicht ſofort geboten. Erſt Ende 1854 mußte zur Wahl eines Drittheils der Stadt-Verordneten geſchritten werden. Um dieſe Wahl auszuführen, wurde durch Communal-Beſchluß feſtgeſetzt, daß ſtatt des bisherigen Einkommens für die Folge die Steuerbeträge nach dem Grundſatze der Klaſſenſteuer-Veranlagung ermittelt werden und maaßgebend ſein ſollten. Von einer beſondern Berückſichtigung der gewerblichen Genoſſenſchaften bei Bildung der Wahlverſammlungen, welche die Städte-Ordnung beſonderen ſtatutariſchen Anordnungen vorbehält, wurde vorläufig abgeſehen.

Die Zahl der Stadtverordneten wurde nicht verändert, auch verblieb es bei 34 Wahlbezirken für alle Abtheilungen dergeſtalt, daß jeder Wahlbezirk eine I., II. und III. Abtheilung in ſich aufnahm. Der Geſammt-Steuer-Betrag ſämmtlicher Wahlberechtigten lag der Klaſſen-Eintheilung zu Grunde. In dieſer Weiſe fanden 1854, 1856, 1858 und 1860 die Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Verſammlung ſtatt.

Es waren Wähler überhaupt vorhanden

im Jahre		I. Abthl.	II. Abthl.	III. Abthl.
1854	30198	2543	6666	20989
1856	35046	2846	7492	24708
1858	35132	2141	6665	26326
1860	38674	2148	7037	29489

Digitized by Google

	Zur Wahl gelangten				Davon erſchienen			
im Jahre		I. Abthl.	II. Abthl.	III. Abthl.		I. Abthl.	II. Abthl.	III. Abthl.
1854	9763	913	1920	6930	2368	374	644	1350
1856	11704	866	2319	8519	2405	377	587	1441
1858	11751	773	2411	8567	3693	489	1002	2202
1860	12664	744	2008	9912	4070	476	1024	2570

Die Steuerſätze ſtellten ſich

im

(Tab. 1.)

Wahlperiode 1850 und 1852.

I. Abtheilung.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	1850. Wähler. Zahl.	1850. Davon ſtimmten Zahl.	1850. Davon ſtimmten pCt.	1852. Wähler. Zahl.	1852. Davon ſtimmten Zahl.	1852. Davon ſtimmten pCt.
1.	1—17	204	151	74^{02}	249	177	71^{08}
2.	18—28	192	142	73^{96}	197	128	64^{97}
3.	29 30 32 33 34	191	109	57^{07}	207	76	36^{71}
4.	31 35—42	183	111	60^{66}	212	86	40^{26}
5.	43—47 48b 49a 50—53	186	126	67^{74}	200	85	42^{50}
6.	48a 49	186	107	57^{53}	206	96	46^{60}
7.	54—65 66a b 67 68a b 69 70a b 73	186	127	68^{28}	—	—	—
8.	74a b c 75—84 101 102a 102b	188	122	64^{89}	—	—	—
9.	85a b 93 94a b 99a b 100	93	72	77^{42}	—	—	—
		1609	1067	66^{31}	1271	648	50^{98}

II. Abtheilung.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	1850. Wähler. Zahl.	1850. Davon ſtimmten Zahl.	1850. Davon ſtimmten pCt.	1852. Wähler. Zahl.	1852. Davon ſtimmten Zahl.	1852. Davon ſtimmten pCt.
1.	1—7	319	249	78^{05}	366	174	47^{54}
2.	8 9 10 11 13 14 15 16	332	249	75^{00}	406	184	45^{32}
3.	17 77 82 86 88 89	322	232	72^{05}	—	—	—
4.	18—24	328	251	76^{53}	378	139	36^{77}
5.	25—28 31 33	313	230	73^{48}	380	157	41^{31}
6.	29 30 32 34 35	322	233	72^{36}	355	134	37^{74}
7.	36—41 44	319	235	73^{66}	391	175	44^{75}
8.	42 43 45 46 47 50	304	239	78^{61}	395	165	41^{79}
9.	48a 49 49a 51	312	219	70^{19}	—	—	—
10.	48b 54 56	307	224	72^{96}	373	153	41^{02}
11.	52 53 55 57—61	307	238	77^{52}	—	—	—
12.	62—66a 66b 72	326	243	74^{54}	—	—	—
13.	67 68a b 69 71 73	319	263	82^{44}	390	175	44^{87}
14.	70a b 95—99a 99b 100	332	257	77^{41}	—	—	—
15.	74a b c 76 78	331	216	65^{25}	—	—	—
16.	75 79—81 101 102a b	340	266	78^{23}	—	—	—
17.	83 84 85a b 87 90—94a 94b	343	277	80^{75}	—	—	—
		5476	4121	75^{25}	3434	1456	42^{33}

Digitized by Google

im Jahre	für I. Abthl.		II. Abthl.				III. Abthl.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1854	über 103.	22.	von 103.	22.	bis 37.	26.	unter 37.	26.
1856	„ 132.	7.	„ 132.	7.	„ 46.	2.	„ 46.	2.
1858	„ 136.	—	„ 136.	—	„ 54.	—	„ 54.	—
1860	„ 151.	18.	„ 151.	18.	„ 57.	20.	„ 57.	20.

Wir ſchließen dieſen Abſchnitt mit dem Abdruck einer Zuſammenſtellung über die Theilnahme an den Wahlen in den einzelnen Bezirken während der Jahre 1854—1860. (Tab. Nr. 2., 3., 4. und 5., Seite 12* bis 15*.)

(Noch Tab. 1.) Noch Wahlperiode 1850 und 1852.

III. Abtheilung.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	1850. Wähler. Zahl.	1850. Davon ſtimmten Zahl.	1850. Davon ſtimmten pCt.	1852. Wähler. Zahl.	1852. Davon ſtimmten Zahl.	1852. Davon ſtimmten pCt.
1.	2—5	407	292	71^{74}	—	—	—
2.	1 6 7 9 13	416	331	79^{57}	—	—	—
3.	11 14 16	398	323	81^{16}	372	140	37^{63}
4.	8 10 15 17 89	414	284	68^{60}	—	—	—
5.	18—22	409	288	70^{43}	426	145	34^{04}
6.	24—27	413	329	79^{66}	425	146	34^{35}
7.	29—31 33	420	334	79^{52}	—	—	—
8.	28 32 34 35	423	330	78^{01}	—	—	—
9.	36 37 39	404	331	81^{93}	326	77	23^{66}
10.	38 40 44	413	338	81^{84}	—	—	—
11.	41 43 45	423	322	76^{13}	—	—	—
12.	42 46 58 62	425	345	81^{17}	—	—	—
13.	48a 49 50	409	312	76^{39}	406	112	27^{58}
14.	48b 54 55	434	305	70^{27}	—	—	—
15.	51—53	401	328	81^{79}	—	—	—
16.	49a 56 66a	420	328	78^{09}	400	115	28^{75}
17.	47 59 60	424	354	83^{46}	—	—	—
18.	57 61 68a	389	292	75^{06}	—	—	—
19.	23 64 68b	402	323	80^{35}	439	155	35^{30}
20.	63 65 66b	413	320	77^{48}	—	—	—
21.	70a b 72 67	412	319	77^{43}	336	127	33^{77}
22	69 71 73	436	340	77^{98}	—	—	—
23.	74a b	402	303	75^{37}	—	—	—
24.	74c 75 76	426	323	75^{63}	—	—	—
25.	77 78 80 83	412	305	74^{03}	—	—	—
26.	79 81 82	402	299	74^{38}	405	143	35^{31}
27.	85a b 101	418	354	84^{69}	392	190	48^{47}
28.	84 86 88	412	314	76^{34}	—	—	—
29.	87 91 93	412	319	77^{43}	—	—	—
30.	90 92 96	414	324	78^{26}	—	—	—
31.	94a 97 99b	392	301	76^{76}	—	—	—
32.	94b 95 99a	390	349	89^{46}	—	—	—
33.	98 100	381	271	71^{13}	—	—	—
34.	102a b	388	333	85^{83}	427	240	56^{30}
		13954	10863	77^{63}	4394	1590	36^{19}

(Tab. 2.)

Wahlperiode 1854.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon ſtimmten			Davon ſtimmten			Davon ſtimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	5 6 7 8 9	100	42	$42.^{00}$	—	—	—	564	85	15^{07}
3.	10 11 13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	15 16 17 86	—	—	—	191	49	25^{65}	—	—	—
5.	18 19 20 21 22	—	..	—	—	—	—	—	—	—
6.	23 24 64 65	—	—	—	190	40	21^{05}	—	—	—
7.	25 26 27 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	29 30 31	172	60	34^{88}	—	—	—	—	—	—
9.	32 33 34	118	30	25^{42}	—	—	—	418	64	15^{31}
10.	35 36 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	38 39 40	90	37	41^{11}	—	—	—	487	78	16^{02}
12.	41 42 43 44	58	30	51^{72}	—	—	—	692	155	22^{40}
13.	45 46 47	96	37	38^{54}	—	—	—	—	—	—
14.	48 48a c d	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	48b 54 55	66	26	39^{39}	—	—	—	—	—	—
16.	49 49a 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	51 52 53	—	—	—	198	65	32^{83}	559	120	21^{47}
18.	56 57 58 59	—	—	—	—	—	.	635	139	21^{89}
19.	60 61 62	—	—	—	194	60	30^{93}	—	—	—
20.	63 66a 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	66 68a 73a	39	18	46^{15}	—	—	—	886	122	13^{77}
22.	68b 69 72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	70a b 71 73	—	—	—	147	57	38^{77}	—	—	—
24.	74a b c	—	—	—	227	66	29^{07}	—	—	—
25.	75 76 77	—	—	—	—	—	—	660	132	20^{00}
26.	78 79 80 81	41	21	51^{22}	—	—	—	749	185	24^{70}
27.	82 83 84 85a	67	28	41^{79}	—	—	—	—	—	—
28	85b c 87 88	—	—	—	114	49	42^{98}	—	—	—
29.	90 91 91a 92	—	—	—	132	52	39^{39}	622	126	20^{26}
30.	93 94a b	—	—	—	93	36	38^{71}	—	—	—
31.	94 95 96	—	—	—	99	48	48^{48}	—	—	—
32.	99 97 98	—	—	—	222	75	33^{78}	—	—	—
33.	99a 99b 100	28	15	53^{58}	113	47	41^{59}	658	144	21^{88}
34.	101 101a 102a b c d	38	30	78^{70}	—	—	—	—	—	—
		913	374	40^{96}	1920	644	33^{54}	6930	1350	19^{48}

(Tab. 2.)

Wahlperiode 1856.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon stimmten			Davon stimmten			Davon stimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	—	—	—	—	—	—	486	75	15^{43}
2.	5 6 7 8 9	—	—	—	273	65	23^{81}	—	—	—
3.	10 11 13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	15 16 17 86	—	—	—	—	—	—	605	83	13^{72}
5.	18 19 20 21 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	23 24 64 65	86	29	33^{72}	—	—	—	—	—	—
7.	25 26 27 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	29 30 31	—	—	—	—	—	—	460	82	17^{83}
9.	32 33 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	35 36 37	—	—	—	225	77	34^{22}	—	—	—
11.	38 39 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	41 42 43 44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.	45 46 47	—	—	—	—	—	—	566	126	22^{26}
14.	48 48a c d	214	60	28^{03}	385	62	16^{10}	—	—	—
15.	48b 54 55	—	—	—	248	60	24^{19}	816	117	14^{34}
16.	49 49a 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	51 52 53	55	30	54^{54}	—	—	—	—	—	—
18.	56 57 58 59	54	23	42^{52}	—	—	—	—	—	—
19.	60 61 62	—	—	—	—	—	—	675	122	18^{07}
20.	63 66a 67	70	37	52^{86}	178	44	24^{72}	742	125	16^{84}
21.	66 68a 73a	46	52	47^{83}	—	—	—	—	—	—
22.	68b 69 72	—	—	—	180	66	36^{66}	—	—	—
23.	70a b 71 73	—	—	—	—	—	—	898	163	18^{15}
24.	74a b c	97	51	52^{59}	—	—	—	949	107	11^{27}
25.	75 76 77	—	—	—	257	42	16^{34}	—	—	—
26.	78 79 80 81	—	—	—	177	41	23^{16}	—	—	—
27.	82 83 84 85a	—	—	—	195	46	23^{59}	—	—	—
28.	85b c 87 88	37	22	59^{46}	—	—	—	—	—	—
29.	90 91 91a 92	44	22	50^{00}	—	—	—	—	—	—
30.	93 94a b	36	18	50^{00}	—	—	—	655	159	24^{27}
31.	94 95 96	28	16	57^{14}	—	—	—	735	161	21^{90}
32.	89 97 98	99	47	47^{47}	—	—	—	932	121	12^{98}
33.	99a 99b 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34.	101 101a 102a b c d	—	—	—	201	84	41^{79}	—	—	—
		866	377	43^{53}	2319	587	25^{31}	8519	1441	16^{21}

(Tab. 4.)

Wahlperiode 1858.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler.			II. Abtheilung. Wähler.			III. Abtheilung. Wähler.		
			Davon stimmten			Davon stimmten			Davon stimmten	
		Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.	Zahl.	Zahl.	pCt.
1.	1 2 3 4	90	68	75^{55}	218	101	46^{33}	—	—	—
2.	5 6 7 8 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	10 11 13 14	55	45	81^{81}	177	69	38^{98}	530	130	24^{52}
4.	15 16 17 86	49	31	63^{26}	—	—	—	—	—	—
5.	18 19 20 21 22	85	46	54^{12}	261	98	37^{54}	638	152	23^{82}
6.	23 24 64 65	—	—	—	—	—	—	544	130	23^{89}
7.	25 26 27 28	96	65	67^{71}	234	104	44^{44}	670	186	27^{76}
8.	29 30 31	—	—	—	171	77	45^{03}	—	—	—
9.	32 33 34	—	—	—	209	73	34^{93}	—	—	—
10.	35 36 37	101	36	35^{64}	—	—	—	424	89	20^{98}
11.	38 39 40	—	—	—	159	63	39^{62}	—	—	—
12.	41 42 43 44	—	—	—	227	91	40^{09}	—	—	—
13.	45 46 47	—	—	—	214	110	51^{40}	—	—	—
14.	48 $48^{a\ b\ c}$	—	—	—	—	—	—	612	122	19^{93}
15.	48^{b} 54 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	49 49^{a} 50	69	51	73^{91}	156	61	39^{10}	530	174	32^{82}
17.	51 52 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18.	56 57 58 59	—	—	—	171	64	37^{42}	—	—	—
19.	60 61 62	46	27	58^{69}	—	—	—	—	—	—
20.	63 66^{a} 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	66 68^{a} 73^{a}	—	—	—	214	91	42^{52}	—	—	—
22.	68^{b} 69 72	36	24	66^{66}	—	—	—	1022	228	22^{31}
23.	$70^{a\ b}$ 71 73	62	46	74^{19}	—	—	—	—	—	—
24.	$74^{a\ b\ c}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25.	75 76 77	84	50	59^{52}	—	—	—	—	—	—
26.	78 79 80 81	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	82 83 84 85^{a}	—	—	—	—	—	—	897	227	25^{30}
28.	$85^{b\ c}$ 87 88	—	—	—	—	—	—	1037	238	22^{95}
29.	90 91 91^{a} 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30.	93 $94^{a\ b}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31.	94 95 96	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32.	89 97 98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33.	99^{a} 99^{b} 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34.	101 101^{a} $102^{a\ b\ c\ d}$	—	—	—	—	—	—	1663	526	31^{63}
		773	489	63^{26}	2411	1002	41^{56}	8567	2202	25^{70}

Digitized by Google

(Tab. 5.)

Wahlperiode 1860.

Nr. des Wahl-Bezirks.	Nr. der dazu gehörigen Stadtbezirke.	I. Abtheilung. Wähler. Zahl.	I. Davon stimmten Zahl.	I. Davon stimmten pCt.	II. Abtheilung. Wähler. Zahl.	II. Davon stimmten Zahl	II. Davon stimmten pCt.	III. Abtheilung. Wähler. Zahl.	III. Davon stimmten Zahl.	III. Davon stimmten pCt.
1.	1 2 3 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	5 6 7 8 9	62	51	82^{26}	—	—	—	556	147	26^{44}
3.	10 11 13 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	15 16 17 86	—	—	—	176	91	51^{70}	—	—	—
5.	18 19 20 21 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	23 24 64 65	—	—	—	187	93	49^{73}	—	—	—
7.	25 26 27 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	29 30 31	161	71	44^{10}	—	—	—	—	—	—
9.	32 33 34	101	64	63^{36}	—	—	—	554	190	34^{30}
10.	35 36 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	38 39 40	85	60	70^{59}	—	—	—	667	188	28^{19}
12.	41 42 43 44	41	26	63^{41}	—	—	—	802	346	43^{14}
13.	45 46 47	93	66	70^{97}	—	—	—	—	—	—
14	48 48a c d	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	48b 54 55	43	32	74^{49}	—	—	—	—	—	—
16.	49 49a 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17.	51 52 53	—	—	—	170	78	45^{88}	696	201	28^{88}
18.	56 57 58 59	—	—	—	—	—	—	991	236	23^{81}
19.	60 61 62	—	—	—	176	92	52^{27}	—	—	—
20.	63 66a 67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	66 68a 73a	—	—	—	—	—	—	1875	301	16^{05}
22.	68b 69 72	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	70a b 71 73	—	—	—	223	126	56^{50}	—	—	—
24	74a b c	—	—	—	253	126	49^{80}	—	—	—
25.	75 76 77	—	—	—	—	—	—	809	219	27^{07}
26.	78 79 80 81	33	27	81^{82}	—	—	—	992	273	27^{52}
27.	82 83 84 85a	52	31	59^{61}	—	—	—	—	—	—
28.	85b c 87 88	—	—	—	134	82	61^{30}	—	—	—
29.	90 91 91a 92	—	—	—	120	76	63^{33}	824	266	25^{00}
30.	93 94a b	—	—	—	98	52	53^{06}	—	—	—
31.	94 95 96	—	—	—	102	54	52^{94}	—	—	—
32.	89 97 98	—	—	—	248	78	31^{41}	—	—	—
33.	99a 99b 100	29	22	75^{86}	121	76	62^{81}	1146	263	22^{95}
34.	101 101a 102a b c d	44	26	59^{09}	—	—	—	—	—	—
		744	476	63^{98}	2008	1024	50^{95}	9912	2570	25^{9}

III. Steuer=Verhältniſſe.

a. Haus= und Miethsſteuer.

Der als Anlage C. (Seite 33—40) abgedruckte Bericht der Servis= und Einquartierungs=Deputation hat die Haus= und Miethsſteuer=Verhältniſſe nur nach beſtimmten Richtungen hin erörtern können; es erſcheint aber wünſchenswerth, dieſen Erörterungen noch eine größere Ausdehnung zu geben.

In dieſer Beziehung iſt zunächſt eine Tabelle (Nr. 6.) zuſammen geſtellt, aus welcher — bei Angabe der Anzahl der bebauten Grundſtücke, der vorhandenen bewohnten und unbewohnten Wohnungen zu Anfang eines jeden Jahres des Decennii, ſowie der Einwohner von Berlin — das Angebot der Wohnungen zu dem Begehr, ſowie das Anwachſen der Wohnungen im Vergleich zu der Vermehrung der Einwohner hervorgeht.

(Tab. 6.)

Anfang des Jahres.	Zahl der Civil- und Militair-Bevölkerung.	Dieſe Bevölkerung iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Zahl der Civil-Bevölkerung.	Dieſe Bevölkerung iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Die Zahl der bebauten Grundſtücke: beträgt	Die Zahl der bebauten Grundſtücke: iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Die Zahl der Wohnungen: beträgt	Die Zahl der Wohnungen: iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1851	427 289	—	404 437	—	8 725	—	80 820	—
1852	427 574	0,06	409 096	1,15	8 774	0,56	81 339	0,64
1853	432 720	1,22	413 517	1,08	8 816	0,48	81 970	0,78
1854	433 971	0,29	415 095	0,38	8 917	1,15	83 220	1,52
1855	438 780	1,11	418 474	0,80	9 006	1,00	84 909	2,03
1856	440 122	0,30	419 241	0,18	9 116	1,22	85 474	0,66
1857	445 258	1,17	425 873	1,58	9 185	0,76	87 027	1,82
1858	451 504	1,40	432 035	1,45	9 293	1,18	89 223	2,52
1859	458 637	1,58	438 961	1,60	9 465	2,85	91 234	2,26
1860	476 864	3,97	455 681	3,81	9 664	2,10	95 876	5,09
1861	495 901	3,99	473 941	4,01	9 879	2,22	99 728	4,02
					—	13,50	—	21,34
				jährlich durchſchnittlich		1,36		2,13

Dieſe Tabelle ergiebt, daß im Jahre 1858 am meiſten, und im Jahre 1852 am wenigſten die bebauten Grundſtücke ſich vermehrt haben. Das Jahr 1848 überſchreitet die Durchſchnittszahl der jährlichen Vermehrung (von 1,36) um 1,57 oder 115,4 pCt., wogegen das Jahr 1852 gegen dieſe Durchſchnittszahl um 0,88 oder 64,7 pCt. zurückbleibt. Die Zahl der Wohnungen hat ſich 1859 am meiſten, 1851 am wenigſten vermehrt; die Durchſchnittszahl der jährlichen Vermehrung (2,13) überſchreitet das Jahr 1859 um 2,96 oder 139,2 pCt., das Jahr 1851 bleibt hinter derſelben zurück um 1,49 oder 70,0 pCt.

Die Durchſchnittszahl der Wohnungen eines jeden Grundſtückes iſt ſeit 1851, mit Ausnahme von 1855, in ſtetem Wachſen geblieben. 1851 hatte jedes Haus nur 9,26 Wohnungen, 1861 bereits 10,09. Die Anzahl der Civilbewohner eines jeden Hauſes

iſt ziemlich gleich geblieben; im Decennio variirte ſie zwiſchen 46 und 48, eine Folge hiervon, ſowie der Vermehrung der Wohnungen iſt, daß die Zahl der Civil-Bewohner eines jeden Quartiers ſich ſeit 1851 verringert hat. Dieſe Zahl iſt ſtetig gefallen, und zwar fällt dieſelbe von $5{,}_{16}$ im Jahre 1850 auf $4{,}_{82}$ im Jahre 1860.

Wie in den früheren Decennien, ſo ſind auch in dem Zeitraum von 1851—1860 ſtets mehr Wohnungen vorhanden geweſen, als gebraucht wurden, und zwar durchſchnittlich $1{,}_{30}$ pCt. aller vorhandenen Wohnungen; am meiſten waren im Jahre 1859, am wenigſten im Jahre 1857 vorhanden. Hierbei bleibt jedoch beſonders zu erwähnen, daß 1860 weit weniger Wohnungen leer ſtanden als 1850; in dieſem letzten Jahre kamen auf je 32 Wohnungen, 1860 aber auf je 73 Wohnungen eine leerſtehende; die Abnahme der leeren Wohnungen beträgt von 1840 bis 1860 alſo $44{,}_{6}$ pCt.

(Noch Tab. 6.)

Auf jedes Grundſtück fallen durchſchnittlich		Von der Geſammtzahl der Wohnungen waren bewohnt		Die bewohnten Wohnungen ſind gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Von der Geſammtzahl der Wohnungen ſtanden leer		Die unbewohnten Wohnungen haben ſich gegen das Vorjahr vermehrt + vermindert — um pCt.	Auf jedes bewohnte Quartier kommen durchſchnittlich Civil-Einwohner
Wohnungen	Civil-Bewohner	Wohnungen	Procent		Wohnungen	Procent		
10	11	12	13	14	15	16	17	18
9^{36}	46^{35}	78 338	96^{04}	—	2 482	—	—	5^{16}
9^{27}	46^{63}	80 062	98^{43}	2^{14}	1 277	1^{57}	— 48^{55}	5^{13}
9^{30}	46^{90}	81 021	98^{84}	1^{30}	949	1^{16}	— 25^{69}	5^{10}
9^{33}	46^{50}	82 205	98^{76}	1^{46}	1 015	1^{22}	+ 6^{95}	5^{05}
9^{42}	46^{46}	83 594	98^{43}	1^{69}	1 315	1^{51}	+ 29^{55}	5^{01}
9^{37}	45^{99}	84 282	98^{41}	0^{93}	1 192	1^{30}	— 9^{78}	4^{96}
9^{47}	46^{37}	86 249	99^{11}	2^{33}	778	0^{89}	— 34^{73}	4^{94}
9^{60}	46^{49}	88 454	99^{44}	2^{56}	769	0^{55}	— 1^{16}	4^{99}
9^{64}	46^{34}	90 298	98^{74}	2^{08}	936	1^{36}	+ 21^{73}	4^{86}
9^{93}	47^{15}	94 215	98^{21}	4^{34}	1 661	1^{73}	+ 77^{47}	4^{74}
10^{09}	47^{07}	98 364	98^{63}	4^{40}	1 364	1^{37}	— 17^{52}	4^{67}
						13^{90}		
						1^{3}		

Während die Civil-Einwohnerzahl nur um $17{,}_{18}$ pCt. pro 1851—60 ſich vermehrt hat, iſt die Vermehrung der Wohnungen $23{,}_{39}$ pCt., alſo um $6{,}_{21}$ pCt. größer geweſen. Die Zunahme der Häuſer bleibt dagegen hinter der Zunahme der Einwohner um 4, hinter der der Wohnungen um 10 pCt. zurück.

Hieraus ergiebt ſich

1. daß jetzt
   a. entweder die einzelnen Häuſer weit größer und umfangreicher erbaut, oder
   b. die einzelnen Wohnungen weit kleiner als früher hergeſtellt worden, und
2. mit Rückſicht darauf, daß 1860 weit weniger Quartiere leer ſtanden als früher, daß die einzelnen Quartier-Inhaber, nach Maaßgabe ihrer Zugehörigen, größere Wohnungen als früher inne haben müſſen.

Digitized by Google

(Tab. 7.)

Anfang des Jahres.	Zahl der Civil- und Militair-Bevölkerung.	Dieſe Bevölkerung iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Zahl der Civil-Bevölkerung.	Dieſe Bevölkerung iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Die Zahl der bebauten Grundſtücke beträgt	iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Die Zahl der Wohnungen beträgt	iſt gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1831	243 563	—	227 702	—	7 208	—	51 794	—
1841	328 692	34^{94}	309 953	36^{12}	7 730	7^{24}	60 714	17^{22}
1851	427 289	30^{00}	404 437	30^{48}	8 725	12^{86}	80 820	33^{12}
1861	495 901	16^{06}	473 941	17^{19}	9 879	13^{23}	99 728	23^{39}
1831	243 563	—	227 702	—	7 208	—	51 794	—
1861	495 901	113^{60}	473 941	108^{14}	9 879	37^{05}	99 728	92^{55}

(Tab. 8.)

Anfang des Jahres.	Zahl der vorhandenen Wohnungen.	Geſammt-Miethswerth derſelben. Thlr.	Durchſchnittlicher Miethswerth einer einzelnen Wohnung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Die Miethe einer einz. Wohnung ſtieg gegen das Vorjahr um pCt.
1851	80 820	7 954 130	98	12	6	—
1852	81 339	8 163 502	100	10	11	1^{96}
1853	81 970	8 396 927	102	13	2	2^{07}
1854	83 220	8 849 897	106	10	4	3^{13}
1855	84 909	9 292 763	109	13	4	2^{93}
1856	85 474	9 522 260	111	12	2	1^{78}
1857	87 027	10 030 950	115	7	11	3^{46}
1858	89 223	10 832 434	121	12	3	5^{33}
1859	91 234	11 599 522	127	4	2	4^{72}
1860	95 876	12 353 057	128	25	4	1^{36}
1861	99 728	12 985 209	130	6	2	1^{06}
						27^{81}
			jährlich durchſchnittlich			2^{78}

Hat überdies die Anzahl der bewohnten Quartiere ſich noch in einem größeren Maaße als die der Quartiere überhaupt vermehrt, ſo ergiebt ſich

3. daß das Angebot der Wohnungen 1860 gegen 1851 im Verhältniß zum Begehr ein geringeres geworden iſt. —

Um eine Vergleichung mit den aus früheren Jahrzehnten zu ziehenden Reſultaten möglich zu machen, iſt oben Tabelle 7. gegeben, welche in derſelben Weiſe die Jahre 1830, 1840, 1850 und 1860, ſowie die Jahre 1830 und 1860 umfaßt und vergleicht. —

Der Geſammt-Miethswerth aller vorhandenen Wohnungen, ſowie der durchſchnittliche Miethswerth jeder einzelnen Wohnung nebſt dem Betrage, um welche ſich der letztere von Jahr zu Jahr geſteigert hat, geht aus der vorſtehenden Tabelle 8. hervor.

(Noch Tab. 7.)

Auf jedes Grundſtück fallen durchſchnittlich		Von der Geſammtzahl der Wohnungen waren bewohnt		Die bewohnten Wohnungen ſind gegen das Vorjahr geſtiegen um pCt.	Von der Geſammtzahl der Wohnungen ſtanden leer		Die unbewohnten Wohnungen haben ſich gegen das Vorjahr vermehrt + vermindert — um pCt.	Auf jedes bewohnte Quartier kamen durchſchnittlich Civil-Einwohner
Wohnungen	Civil-Einwohner	Wohnungen	Procent		Wohnungen	Procent		
10	11	12	13	14	15	16	17	18
7^{10}	31^{32}	50 245	97^{01}	—	1 549	2^{93}	—	4^{53}
7^{85}	40^{09}	59 271	97^{63}	17^{33}	1 443	2^{39}	-6^{5}	5^{21}
9^{35}	46^{32}	78 338	96^{33}	32^{35}	2 482	3^{07}	$+72^{0}$	5^{16}
10^{09}	47^{37}	98 364	98^{63}	25^{45}	1 364	1^{37}	-45^{0}	4^{22}
7^{12}	31^{32}	50 245	97^{01}	—	1 549	2^{33}	—	4^{32}
10^{09}	47^{97}	98 364	98^{63}	95^{77}	1 364	1^{37}	-11^{9}	4^{92}

(Tab. 9.)

Anfang des Jahres.	Zahl der vorhandenen Wohnungen.	Geſammt-Miethswerth derſelben.	Durchſchnittlicher Miethswerth einer einzelnen Wohnung.			Die Miethe einer einzelnen Wohnung ſtieg
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.
1831	51 794	4 405 340	85	1	8	—
1841	60 714	5 939 539	97	24	10	15^{00}
1851	80 820	7 954 130	98	12	[illegible]	0^{80}
1861	99 728	12 985 209	130	6	2	32^{30}
1831	51 794	4 405 340	85	1	8	—
1861	99 728	12 985 209	130	6	2	53^{09}

Die größte Steigerung des Miethswerthes jeder einzelnen Wohnung giebt das Jahr 1857. — Durchſchnittlich betrug die Steigerung jährlich 3 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. oder $2,^{78}$ pCt.; das Jahr 1857 überſteigt dieſen Durchſchnittsſatz um 2 Thlr. 29 Sgr. oder beinahe um das Doppelte (94 pCt.). Die Jahre 1860 und demnächſt 1859 ergeben die geringſte Steigerung, ſie bleiben um mehr als 100 pCt. hinter dem Durchſchnittsſatz zurück. —

Tabelle 9. vergleicht in derſelben Art wie Tabelle 8. den Geſammt-Miethswerth ꝛc. von 1830, 1840, 1850 und 1860, ſowie den Miethswerth von 1830 und 1860.

Während der Miethswerth der einzelnen Wohnung von 1830 bis 1840 um 15 pCt. geſtiegen, iſt dies pro 1840 bis 1850 nur um $0,^{6}$ pCt. geſchehen. Das Jahrzehnt 1850 bis 1860 überſteigt dagegen die Steigerung pro 1830 bis 1840 um mehr als das Doppelte, pro 1840 bis 1850 um das 54 ſache. Pro 1830 bis 1860 erhöhte ſich der Miethswerth einer Wohnung

von 85 Thlrn. 1 Sgr. 8 Pf. auf 130 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.,

d. i. um 53 pCt.

(Tab.

1.	2.	Von der Geſammt-Zahl							
	Geſammt-	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Anfang des Jahres.	Zahl der Wohnungen.	von 1—30 Thlrn. Zahl.	Die Zahl in Col. 3. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 31—50 Thlrn. Zahl.	Die Zahl in Col. 5. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 51—100 Thlrn. Zahl.	Die Zahl in Col. 7. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 101—200 Thlrn. Zahl.	Die Zahl in Col. 9. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.
1851	80 820	15 102	18^{69}	26 963	33^{36}	19 850	24^{56}	11 071	13^{70}
1852	81 339	14 937	18^{36}	26 981	33^{17}	20 232	24^{87}	11 196	13^{76}
1853	81 970	13 997	17^{08}	27 027	32^{97}	20 741	25^{30}	11 707	14^{28}
1854	83 220	12 996	15^{62}	26 830	32^{24}	21 857	26^{26}	12 424	14^{93}
1855	84 909	12 259	14^{44}	27 120	31^{94}	22 966	27^{05}	12 891	15^{18}
1857	87 027	11 323	13^{01}	26 887	30^{90}	24 440	28^{08}	13 778	15^{83}
1858	89 223	10 399	11^{66}	26 059	29^{21}	26 108	29^{26}	15 018	16^{83}
1859	91 234	9 257	10^{15}	24 954	27^{35}	28 145	30^{85}	16 151	17^{70}
1860	95 876	9 301	9^{70}	25 010	26^{09}	30 827	32^{15}	17 158	17^{90}
1861	99 728	9 058	9^{08}	25 457	25^{53}	32 820	32^{91}	18 146	18^{20}

Welche Procentantheile die einzelnen Wohnungsklaſſen nach den wirklichen Miethswerthen an der Geſammtzahl der Wohnungen einnehmen, haben wir für die Jahre 1850 bis 1860 in der vorſtehenden Tabelle 10. zuſammengeſtellt, mit Ausnahme des Jahres 1856, für welches die zutreffenden Daten jetzt ohne ſehr zeitraubende Arbeiten nicht mehr ermittelt werden konnten, da im Jahre 1856 ſelbſt bei Fertigung einer ſolchen Zuſammenſtellung die Wohnungen nach andern Miethsabſtufungen, nämlich nach Miethswerthen

von 1—29 Thlrn., von 30—50 Thlrn. ꝛc.

angegeben worden ſind. Eine Vergleichung der für das Jahr 1856 ſonach gemachten Ermittelungen mit denen der übrigen Jahre iſt aber nicht möglich, da gerade die Wohnungen zu 30 Thlr., 50 Thlr. ꝛc. Miethe eine große Anzahl der Wohnungen überhaupt ausmachen. Tabelle 10. enthält deshalb das Jahr 1856 gar nicht.

Die Wohnungen von 1—30 Thlrn. ſind ſeit 1850—1860 bei ſteter Verminderung um 51,4 pCt., die von 31—50 Thlrn. um 23,5 pCt. gefallen; alle übrigen Klaſſen haben ſich vermehrt, die Wohnungen

von	51—100	Thlr.	um	34,0	pCt.
=	101—200	=	=	32,8	=
=	201—300	=	=	35,9	=
=	301—400	=	=	39,8	=
=	401—500	=	=	61,9	=
=	501—1000	=	=	74,5	=
=	1001 und darüber		um	88,0	pCt.,

und die Wohnungen überhaupt um 23,4 pCt. —

Digitized by Google

10.)

der Wohnungen haben einen Miethswerth

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
von 201—300 Thlr. Zahl.	Die Zahl in Col. 11. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 301—400 Thlr. Zahl.	Die Zahl in Col. 13. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 401—500 Thlr. Zahl.	Die Zahl in Col. 15. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 501—1000 Thlr. Zahl.	Die Zahl in Col. 17. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.	von 1000 Thlr. und darüber. Zahl.	Die Zahl in Col. 19. nimmt von der Geſammtzahl ein pCt.
3 769	4^{66}	1 747	2^{16}	852	1^{05}	1 136	1^{41}	330	0^{48}
3 841	4^{73}	1 793	2^{21}	875	1^{05}	1 156	1^{42}	328	0^{40}
4 056	4^{93}	1 894	2^{31}	973	1^{14}	1 228	1^{50}	347	0^{43}
4 285	5^{15}	2 011	2^{43}	1 082	1^{30}	1 347	1^{63}	388	0^{47}
4 533	5^{34}	2 122	2^{50}	1 131	1^{33}	1 456	1^{73}	431	0^{53}
4 863	5^{59}	2 283	2^{63}	1 260	1^{45}	1 673	1^{93}	520	0^{60}
5 235	5^{87}	2 539	2^{84}	1 368	1^{53}	1 899	2^{13}	598	0^{67}
5 685	6^{23}	2 728	2^{99}	1 495	1^{64}	2 143	2^{35}	676	0^{74}
6 056	6^{28}	2 891	3^{01}	1 610	1^{65}	2 280	2^{36}	743	0^{77}
6 312	6^{33}	3 006	3^{02}	1 700	1^{70}	2 457	2^{46}	772	0^{77}

Den Miethswerth der beſteuerten und nicht beſteuerten, der bewohnten und leeren Wohnungen ergiebt die Seite 22*/23* abgedruckte Tabelle 11. Unter der Zahl der beſteuerten Wohnungen finden ſich die ganz und die theilweiſe beſteuerten aufgeführt, während der Miethswerth, der neben dieſen Wohnungen aufgeführt iſt, denjenigen Betrag des Miethswerthes angiebt, welcher überhaupt beſteuert wird. Dagegen enthält die Zahl der nicht beſteuerten Wohnungen nur die gänzlich befreiten, der nebenſtehende Miethswerth aber denjenigen Miethswerth-Betrag, welcher von der Steuer überhaupt frei iſt.

Die Procentſätze, nach welchen der Geſammt-Miethswerth aller Wohnungen zur Steuer herangezogen reſp. von derſelben frei gelaſſen wird, ergeben ſich aus nachſtehender Zuſammenſtellung.

Von dem Geſammtbetrage der Miethswerthe werden

Anfang des Jahres	beſteuert.	nicht beſteuert wegen geſetzlicher Steuerfreiheit.	Armuth.	Leerſtehens.
1851	83_{77}	6_{74}	6_{97}	2_{52}
1852	86_{73}	5_{16}	6_{77}	1_{34}
1853	87_{32}	5_{37}	6_{40}	0_{91}
1854	87_{03}	5_{95}	5_{94}	1_{08}
1855	86_{72}	6_{12}	5_{83}	1_{33}
1856	87_{00}	6_{06}	5_{63}	1_{31}
1857	87_{53}	5_{95}	5_{63}	0_{89}
1858	87_{80}	5_{87}	5_{41}	0_{92}
1850	88_{35}	5_{65}	4_{92}	1_{08}
1860	88_{40}	5_{25}	4_{83}	1_{52}
1861	89_{12}	5_{12}	4_{56}	1_{20}

Digitized by Google

(Tab.

Anfang des Jahres.	Geſammt-Zahl der Wohnungen.	Miethswerth derſelben.	Miethswerth der einzelnen Wohnung. Thlr.	Von den Gelaſſen ſind bewohnt: Zahl.	Miethswerth ſämmtlicher Wohnungen. Thlr.	Miethswerth der einzelnen Wohnung. Thlr.	ſtehen leer: Zahl.	Miethswerth ſämmtlicher Wohnungen. Thlr.	Miethswerth der einzelnen Wohnung. Thlr.
1851	80 820	7 954 130	98^{4}	78 338	7 754 097	99^{0}	2 482	200 033	80^{6}
1852	81 339	8 163 502	100^{4}	80 062	8 054 070	100^{6}	1 277	109 423	85^{7}
1853	81 970	8 396 927	102^{4}	81 021	8 320 392	102^{7}	949	76 535	80^{6}
1854	83 220	8 849 897	106^{3}	82 205	8 754 542	106^{5}	1 015	95 355	93^{9}
1855	84 909	9 292 763	109^{4}	83 594	9 169 006	109^{7}	1 315	123 757	94^{1}
1856	85 474	9 522 260	111^{4}	84 282	9 397 903	111^{5}	1 192	124 357	104^{3}
1857	87 027	10 030 950	115^{3}	86 249	9 941 898	115^{3}	778	89 052	114^{5}
1858	89 223	10 832 434	121^{4}	88 454	10 732 787	121^{3}	769	99 647	129^{6}
1859	91 234	11 599 522	127^{1}	90 298	11 474 498	127^{1}	936	125 024	133^{6}
1860	95 876	12 353 057	128^{8}	94 215	12 165 181	129^{1}	1 661	187 870	113^{1}
1861	99 728	12 985 209	130^{2}	98 364	12 830 158	130^{4}	1 364	155 051	113^{7}
Von 1851 bis 1861 war Vermehrung . . .	18 908	5 031 079	31^{8}	20 026	5 076 061	31^{4}	—	—	31^{3}
oder pCt. .	23^{4}	63^{2}	32^{3}	25^{6}	65^{5}	31^{7}	—	—	41^{8}
Verminderung .	—	—	—	—	—	—	1 118	44 982	—
oder pCt. .	—	—	—	—	—	—	45^{0}	22^{6}	—

Das Ergebniß der Steuer=Einziehung ſelbſt iſt in der nachſtehenden, Seite 24* bis 26* befindlichen Tabelle 12. zu finden.

Während des hier in Rede ſtehenden Zeitraums pro 1851/60 iſt mit Ausnahme der Zeit vom 1. April 1855 bis 31. December 1857 die Miethsſteuer mit $6^{2}/_{3}$ pCt., die Hausſteuer mit $3^{1}/_{3}$ pCt. des Miethswerthes eingezogen worden. Pro 1. April 1855 bis 31. December 1857 mußte die Steuer von reſp. $6^{2}/_{3}$ und $3^{1}/_{3}$ pCt. auf $8^{8}/_{9}$ und 4 pCt des Miethe=Ertrages erhöht werden, um die in Folge neu hinzugetretener Mehr=Ausgaben 1854 tief erſchütterte Finanzlage der Commune nach Deckung des augenblicklichen Deficits und bei der Verminderung der Einnahme aus Mahl= und Schlachtſteuer ſowie aus anderen Einnahme=Quellen, vor Verlegenheit in den folgenden Jahren zu ſchützen. In den Jahren 1856 und 1857 ſtellte ſich in Folge deſſen, ſowie der wieder eingetretenen beſſern Zeitverhältniſſe, welche insbeſondere mit dem Sinken der Getreide=

11.)

Von den bewohnten Gelaſſen									Es werden überhaupt nicht beſteuert:		
wurden beſteuert:			wurden nicht beſteuert:								
	Miethswerth		wegen geſetzlicher Steuer-Freiheit:			wegen Armuth:				Miethswerth	
				Miethswerth			Miethswerth				
Zahl.	ſämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr	Zahl.	ſämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.	Zahl.	ſämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.	Zahl.	ſämmtlicher Wohnungen. Thlr.	der einzelnen Wohnung. Thlr.
60 739	6 663 326	109^{7}	2 316	536 347	231^{6}	15 283	554 424	36^{9}	20 081	1 290 804	64^{9}
63 647	7 080 086	111^{3}	1 398	421 400	301^{9}	15 017	552 593	36^{6}	17 692	1 083 416	61^{3}
65 040	7 331 905	112^{7}	1 390	451 200	324^{6}	14 591	537 287	36^{9}	16 930	1 065 022	62^{9}
66 026	7 701 630	116^{6}	2 225	526 753	236^{2}	13 954	526 159	37^{7}	17 194	1 148 267	66^{6}
67 556	8 058 877	119^{3}	1 831	568 812	310^{9}	14 207	541 317	38^{9}	17 353	1 233 886	71^{9}
68 620	8 284 275	120^{7}	1 892	577 516	294^{7}	13 770	536 112	38^{9}	16 854	1 237 985	73^{4}
70 130	8 780 429	125^{2}	1 956	596 761	310^{9}	14 163	564 708	39^{9}	16 897	1 250 521	74^{0}
72 410	9 511 793	131^{6}	1 944	635 877	327^{1}	14 100	585 117	41^{5}	16 813	1 320 641	78^{9}
75 156	10 248 011	136^{3}	1 960	655 392	334^{4}	13 182	571 095	43^{3}	16 078	1 351 511	85^{7}
79 025	10 919 769	138^{3}	1 854	648 668	349^{9}	13 336	596 744	44^{7}	16 851	1 433 288	85^{1}
83 426	11 573 152	138^{7}	1 868	664 876	366^{9}	13 070	592 130	45^{3}	16 302	1 412 057	86^{6}
22 687	4 909 826	29^{6}	—	128 529	135^{9}	—	37 706	9^{9}	—	121 253	22^{4}
37^{3}	73^{7}	26^{1}	—	24^{6}	58^{9}	—	6^{9}	24^{9}	—	9^{6}	34^{7}
—	—	—	448	—	—	2 213	—	—	3 779	—	—
—	—	—	19^{3}	—	—	14^{5}	—	—	18^{9}	—	—

Preiſe eine bedeutende und fortgeſetzte Hebung der Erträge der Mahl- und Schlachtſteuer *) herbeiführte, die Finanzlage der Stadt günſtiger, ſo daß von der ferneren Erhöhung der Haus- und Miethsſteuer Abſtand genommen, und die Steuerbelaſtung der Einwohnerſchaft vom 1. Januar 1858 wieder auf dasjenige Maaß zurückgeführt werden konnte, welches ſie bis zum 1. April hatte. —

Die Vermehrung des Soll-Einkommens an Haus- und Miethsſteuer entſpricht der Steigerung reſp. Erhöhung der beſteuerten Miethswerthe. Mit Ausnahme des Jahres 1851 mit dem die damalige Mobilmachungs-Periode abſchloß, blieben die Einziehungs-Reſultate in dem Decennio 1851/60 ziemlich dieſelben: —

Die Iſt-Einnahme beträgt von der Soll-Einnahme pro 1852/60 jährlich bei

der (Seite 27*)

*) efr. Abſchnitt über die Mahl- und Schlachtſteuer, ſowie bezüglich der 1855 aufgenommenen Anleihe den Abſchnitt über die Finanzlage ꝛc.

(Tab.

	1. Soll-Einkommen an Hausſteuer und Miethsſteuer		Davon iſt					
			2.		3.		4.	
	für das laufende Jahr.	gegen das Vorjahr mehr	durch Billetdiener eingezogen.	alſo	als Averſa erhoben.	alſo	von den Billetdienern am Quartalsſchluſſe als Reſtquittungen zurückgegeben.	alſo
	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.	Thlr. Sgr. Pf.	pCt.
Hausſteuer pro								
1851	233 815 27 4	—	224 820 28 6	96^{16}	677 25 2	0^{29}	8 317 3 8	3^{55}
1852	240 524 23 4	2^{9}	234 782 — 10	97^{62}	682 11 2	0^{28}	5 060 11 4	2^{10}
1853	251 167 22 6	4^{4}	245 856 4 7	97^{89}	795 13 2	0^{33}	4 516 4 9	1^{79}
1854	263 674 19 10	5^{0}	258 439 9 —	98^{01}	795 13 2	0^{31}	4 439 27 8	1^{68}
1855	327 005 10 2	—	319 498 22 10	97^{70}	795 13 2	0^{25}	6 711 4 2	2^{05}
1856	358 306 10 8	—	350 637 4 8	97^{86}	795 13 2	0^{24}	6 873 22 10	1^{92}
1857	374 765 2 4	—	369 198 28 10	98^{51}	881 18 6	0^{23}	4 684 15 —	1^{26}
1858	322 199 10 9	—	316 979 13 3	98^{38}	882 17 10	0^{28}	4 337 9 8	1^{34}
1859	347 937 13 10	8^{0}	342 075 5 4	98^{31}	883 4 6	0^{26}	4 979 4 —	1^{43}
1860	373 934 29 2	7^{4}	367 907 18 9	98^{40}	937 29 10	0^{22}	5 029 10 7	1^{34}
Miethsſteuer pro								
1851	461 070 13 5	—	405 690 19 8	87^{98}	— — —	—	55 379 23 9	12^{02}
1852	480 044 21 6	4^{1}	443 884 28 7	92^{47}	— — —	—	36 159 22 11	7^{53}
1853	505 752 19 11	5^{4}	470 949 9 10	93^{12}	— — —	—	34 803 10 1	6^{88}
1854	527 806 20 4	4^{4}	487 255 1 4	92^{32}	— — —	—	40 551 19 —	7^{69}
1855	684 036 14 2	—	619 851 6 10	90^{62}	— — —	—	64 185 7 4	9^{65}
1856	762 111 — 11	—	691 498 3 3	90^{73}	— — —	—	70 612 27 8	9^{27}
1857	813 319 19 8	—	747 723 8 6	91^{93}	— — —	—	65 596 11 2	8^{07}
1858	659 786 5 7	—	605 851 10 3	91^{82}	— — —	—	53 934 25 4	8^{18}
1859	716 447 21 3	8^{6}	643 642 26 10	89^{84}	— — —	—	72 804 24 5	10^{16}
1860	756 413 15 5	5^{6}	686 975 7 5	90^{82}	— — —	—	69 438 8 —	9^{18}

12.)

5. Von dieſen Reſten iſt executiviſch eingezogen.			pCt. vom Soll-Ein-kommen.	6. An laufender Steuer iſt niedergeſchlagen.			pCt. vom Soll-Ein-kommen.	7. Am Jahresſchluſſe daher an laufender Steuer Reſt geblieben.			pCt. vom Soll-Ein-kommen.	8. Das Soll-Einkommen an Reſten aus früheren Jahren beträgt			Von dieſen Reſten (Col. 8.) 9. iſt executiviſch eingezogen.			10. iſt niedergeſchlagen.		
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
5 056	24	7	2^{10}	46	10	6	0^{02}	3 213	28	7	1^{37}	2 770	14	7	2 442	7	3	88	21	2
3 678	4	2	1^{52}	269	11	11	0^{13}	1 112	25	3	0^{46}	3 453	14	9	2 651	10	8	147	26	6
2 497	5	11	0^{99}	462	10	7	0^{18}	1 556	18	3	0^{43}	1 767	2	10	980	28	—	76	28	10
2 873	25	6	1^{09}	118	16	6	0^{04}	1 447	15	8	0^{33}	2 265	24	3	998	22	8	372	16	8
4 445	10	8	1^{36}	402	3	10	0^{13}	1 863	19	8	0^{67}	2 342	—	7	1 659	3	2	87	23	2
4 481	27	11	1^{33}	267	28	9	0^{13}	2 123	26	2	0^{33}	2 458	23	11	1 745	22	9	51	22	10
3 277	13	4	0^{07}	115	8	1	0^{03}	1 291	23	7	0^{34}	2 785	4	6	1 796	8	1	302	28	8
3 166	21	5	0^{66}	145	14	—	0^{06}	1 025	4	3	0^{31}	1 977	21	4	1 225	27	11	34	24	10
3 254	23	7	0^{93}	169	21	11	0^{06}	1 554	18	6	0^{44}	1 742	2	10	892	17	6	19	17	10
3 497	23	6	0^{44}	261	9	5	0^{06}	1 270	7	8	0^{34}	2 384	16	—	1 332	27	8	14	10	4
25 150	19	8	5^{46}	15 271	6	2	3^{31}	14 957	27	11	3^{35}	18 524	5	8	6 147	—	6	9 265	3	1
16 643	21	2	3^{46}	12 912	13	2	2^{70}	6 603	18	7	1^{37}	18 070	—	—	7 053	19	9	7 791	24	2
13 543	24	6	2^{65}	11 590	9	4	2^{66}	9 669	6	3	1^{48}	9 828	4	8	3 451	25	6	5 432	21	8
15 800	28	4	2^{99}	13 752	18	2	2^{60}	10 998	2	6	2^{09}	10 612	23	9	4 325	10	3	4 834	26	8
26 834	24	8	3^{93}	17 782	7	11	2^{60}	19 568	4	9	2^{66}	12 450	19	4	5 268	15	2	4 478	1	—
31 778	17	3	4^{37}	20 958	11	4	2^{74}	17 875	29	1	2^{35}	22 272	7	11	11 316	24	3	8 491	25	5
31 428	29	10	3^{67}	17 489	27	1	2^{13}	16 677	14	3	2^{05}	20 339	17	4	11 410	22	7	6 526	19	11
27 032	19	8	4^{30}	14 205	18	3	2^{14}	12 696	17	5	1^{93}	19 079	19	1	12 275	24	8	6 360	20	11
31 285	6	5	4^{37}	22 471	17	1	3^{13}	19 048	—	11	2^{64}	13 139	20	11	7 910	9	3	4 650	12	6
33 320	22	4	4^{48}	18 333	21	11	2^{43}	17 783	23	9	2^{55}	19 627	—	1	11 159	14	—	7 461	28	7

(Noch Tab. 12.)

(Noch Tab. 12.)

	Haupt-Abſchluß.																
	11. Soll-Einkommen des laufenden Jahres mit den Reſten aus den Vorjahren.			gegen das Vorjahr mehr.	Darauf iſt 12. ein-gekommen.			alſo	13. nieder-geſchlagen.			alſo	14. Summa der Reſte am Jahresſchluſſe.			alſo
	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.	Thlr.	Sgr.	Pf.	pCt.
Hausſteuer pro																
1851	236 586	11	11	—	232 997	25	6	98^{49}	135	1	8	0^{06}	3 453	14	9	1^{46}
1852	243 978	8	1	3^{12}	241 793	26	10	99^{10}	417	8	5	0^{19}	1 767	2	10	0^{72}
1853	252 934	25	4	3^{67}	250 129	21	8	98^{89}	539	9	5	0^{21}	2 265	24	3	0^{90}
1854	265 940	14	1	5^{14}	263 107	10	4	98^{93}	491	3	2	0^{19}	2 342	—	7	0^{88}
1855	329 347	10	9	—	326 398	19	10	99^{10}	489	27	—	0^{15}	2 458	23	11	0^{73}
1856	360 765	4	7	—	357 660	8	6	99^{14}	319	21	7	0^{09}	2 785	4	6	0^{77}
1857	377 550	6	10	—	375 154	8	9	99^{84}	418	6	9	0^{11}	1 977	21	4	0^{53}
1858	324 177	2	1	—	322 254	20	5	99^{40}	180	8	10	0^{06}	1 742	2	10	0^{54}
1859	349 679	16	8	7^{57}	347 105	20	11	99^{26}	189	9	9	0^{08}	2 384	16	—	0^{68}
1860	376 319	15	2	7^{09}	373 736	9	9	99^{31}	275	19	9	0^{08}	2 307	15	8	0^{61}
Miethsſteuer pro																
1851	479 594	19	1	—	436 988	9	10	91^{11}	24 536	9	3	5^{11}	18 070	—	—	3^{76}
1852	498 114	21	6	3^{86}	467 582	9	6	93^{93}	20 704	7	4	4^{16}	9 828	4	8	1^{99}
1853	515 580	24	7	3^{50}	487 944	29	10	94^{64}	17 023	1	—	3^{30}	10 612	23	9	2^{06}
1854	538 419	14	1	4^{43}	507 381	9	11	94^{23}	18 587	14	10	3^{46}	12 450	19	4	2^{23}
1855	696 487	3	6	—	651 954	16	8	93^{60}	22 260	8	11	3^{19}	22 272	7	11	3^{36}
1856	784 383	8	10	—	734 593	14	9	93^{65}	29 450	6	9	3^{76}	20 339	17	4	2^{60}
1857	833 659	7	—	—	790 563	—	11	94^{93}	24 016	17	—	2^{88}	19 079	19	1	2^{29}
1858	678 865	24	8	—	645 159	24	7	95^{03}	20 566	9	2	3^{03}	13 139	20	11	1^{94}
1859	729 587	12	2	7^{30}	682 838	12	6	93^{59}	27 121	29	7	3^{72}	19 627	—	1	2^{69}
1860	776 040	15	6	6^{36}	731 455	13	9	94^{85}	25 795	20	6	3^{30}	18 789	11	3	2^{42}

der Hausſteuer zwiſchen 98,88 und 99,40 pCt.,
durchſchnittlich alſo etwas über $99\frac{1}{7}$ pCt.;
der Miethsſteuer zwiſchen 93,59 und 95,03 pCt.,
durchſchnittlich alſo $94\frac{1}{4}$ pCt.

Ebenſo weichen in den einzelnen Jahren die Niederſchlagungen ſowie Reſte nicht erheblich von einander ab. Es bleiben an Niederſchlägen durchſchnittlich $\frac{1}{7}$ pCt. vom Soll der Hausſteuer, und $3\frac{1}{2}$ pCt. vom Soll der Miethsſteuer; die Reſte betragen durchſchnittlich $\frac{6}{7}$ pCt. bei der Hausſteuer und $2\frac{1}{4}$ pCt. bei der Miethsſteuer vom Soll-Einkommen.

Vergleicht man diejenigen Miethsſteuer-Beträge, welche wegen Armuth der Wohnungs-Inhaber von vornherein nicht zur Ausſchreibung gelangt, und diejenigen, welche wegen Uneinziehbarkeit niedergeſchlagen worden ſind, mit denen, welche auf die geſetzlich zu beſteuernden Wohnungen fallen, ſo ergeben die erſtern von den letztern

1851	12,78	pCt.
1852	11,31	=
1853	10,07	=
1854	9,78	=
1855	9,41	=
1856	9,83	=
1857	8,93	=
1858	8,85	=
1859	9,04	=
1860	8,54	=

Wenn auch dieſe Procentſätze für die geringere oder größere Präſtations-Fähigkeit der Einwohner nicht als unbedingt richtig angenommen werden können, da die Niederſchlagungen nicht immer Armuthshalber erfolgt ſind, die Beträge derſelben auf das ganze betreffende Jahr fallen, die Steuer-Beträge für die wegen Armuth nicht zu beſteuernden, ſowie für die geſetzlich zu beſteuernden Wohnungen aber nach dem Stande des I. Quartals des folgenden Jahres angenommen ſind, ſo iſt doch zu erſehen, daß ſeit 1850 eher eine Verminderung als Vermehrung der ausgefallenen Miethsſteuer-Beträge ſtattgefunden hat. Addiren wir die Procente, welche die niedergeſchlagenen Steuer-Beträge von dem wirklichen Ausſchreiben (Soll-Einkommen) ausmachen, und die zuſammen, welche der Antheil der Miethswerthe der wegen Armuth nicht beſteuerten Wohnungen an die Miethswerthe der geſetzlich zu beſteuernden ausmachen, ſo ergeben ſich

pro 1851	11,88 pCt.	pro 1856	9,38 pCt.
= 1852	10,56 =	= 1857	8,28 =
= 1853	9,24 =	= 1858	7,95 =
= 1854	9,28 =	= 1859	8,56 =
= 1855	8,83 =	= 1860	7,88 =

Auch dieſe Anſätze geben für die Präſtations-Fähigkeit geringen Anhalt. Daß eine Vermehrung und keine Verminderung der Präſtations-Fähigkeit ſtattgefunden, weiſen dieſe Zahlen aber eben ſo wie die vorhergehenden nach.

Digitized by Google

Unter der in Tabelle 6 angegebenen Zahl der Grundſtücke befinden ſich Freihäuſer:

(Tab. 13.)

Anfang des Jahres.	Zahl.	Mit einem Miethswerthe von Thlrn.	Miethswerth derſelben wird herangezogen zur Hausſteuer. Thlr.	zum Nachtwachtgelde. Thlr.	Unbeſteuert bleibt ein Miethswerth von Thlrn.	Der Steuer-Ausfall beträgt à 3⅓ pCt. Thlr.
1851	136	229 185	22 550	14 983	191 652	6 132
1852	136	232 649	23 138	15 891	193 620	6 195
1853	138	254 762	25 464	10 760	218 538	6 993
1854	131	258 471	13 803	10 433	234 235	7 495
1855	131	263.105	35 425	10 336	217 344	6 955
1856	131	259 757	25 892	10 407	223 458	8 938
1857	130	269 439	25 186	10 496	233 757	9 350
1858	130	282 649	29 806	10 734	242 109	7 747
1859	131	298 905	31 817	10 998	256 090	8 194
1860	131	307 071	32 455	11 098	263 518	8 432
1861	131	316 614	32 821	13 722	270 071	8 642

Königliche, fiscaliſche, ſtädtiſche, kirchliche, ſowie die Grundſtücke, welche Geſellſchaften mit dem Rechte einer moraliſchen Perſon gehören, waren

(**Tab. 14.**)

Anfang des Jahres.	Vorhanden.	Mit einem Miethswerthe von Thlrn.	Hiervon ab Freihäuſer Zahl.	mit einem Miethswerthe von Thlrn.	Von dem hiernach verbleibenden Miethswerth werden herangezogen zur Hausſteuer Thlr.	zum Nachtwachtgelde. Thlr.	zur Steuer überhaupt. Thlr.	Unbeſteuert bleibt ein Miethswerth von Thlrn.	Der Steuer-Ausfall beträgt Thlr.
1851	487	475 700	19	32 682	294 738	71 273	366 011	77 007	2 464
1852	510	505 213	20	39.061	341 415	73 769	415 184	50 968	1 630
1853	504	515 107	20	43 378	276 166	80 491	356 657	115 072	3 682
1854	502	539 052	18	40 308	270 313	76 261	346 574	152 170	4 869
1855	512	564 480	18	39 008	283 297	80 255	363 552	161 920	5 181
1856	540	575 308	18	40 415	304 799	80 261	385 060	149 833	5 993
1857	549	587 407	17	39 193	315 684	76 321	392 005	156 209	6 284
1858	612	648 196	21	55 876	347 793	79 917	427 710	164 616	5 267
1859	652	735 385	21	56 757	415 587	81 127	496 714	181 914	5 821
1860	654	725 688	24	64 327	414 214	81 102	495 316	166 045	5 313
1861	701	768 064	24	76 816	434 792	81 102	515 894	184 336	5 898

Von welchen Grundſtücken ꝛc. Reallaſten nicht erhoben wurden, ergiebt Tabelle 15.

(Tab. 15.)

Anfang des Jahres.	Ueberhaupt wurden Reallaſten nicht erhoben von Grundſtücken		Unter dieſen Grundſtücken befinden ſich:		
	Zahl.	mit einem Miethswerth von Thlrn.	Kirchen und Kapellen.	Freihäuſer.	Scharren.
1851	283	174 815	26	87	—
1852	300	184 731	26	90	—
1853	359	260 796	29	89	7
1854	364	268 154	29	87	7
1855	361	270 289	32	86	7
1856	375	270 835	32	85	7
1857	374	277 122	32	85	7
1858	369	295 243	32	82	7
1859	367	306 814	32	81	7
1860	397	353 094	35	81	7
1861	422	360 216	35	84	7

Die Zahl der Grundſtücke, von denen Reallaſten überhaupt erhoben werden, ergiebt nachſtehende Tabelle 16.

(Tab. 16.)

Anfang des Jahres.	Der Grundſtücke		An Reallaſten werden erhoben			
			Hausſteuer		Nachtwachtgeld	
			von Grundſtücken			
	Zahl.	Miethswerth. Thlr.	Zahl.	Miethswerth. Thlr.	Zahl.	Miethswerth. Thlr.
1851	8 442	7 779 315	8 354	7 688 271	88	91 044
1852	8 474	7 978 771	8 383	7 883 809	91	94 962
1853	8 457	8 136 131	8 370	8 044 109	87	92 022
1854	8 553	8 581 743	8 468	8 495 709	85	86 034
1855	8 645	9 022 474	8 560	8 936 301	85	86 173
1856	8 741	9 251 425	8 656	9 165 508	85	85 917
1857	8 811	9 753 828	8 727	9 667 707	84	86 121
1858	8 924	10 537 191	8 840	10 450 733	84	86 458
1859	9 098	11 292 708	9 013	11 204 771	85	87 937
1860	9 267	11 999 963	9 183	11 912 255	84	87 708
1861	9 457	12 624 993	9 374	12 532 519	83	92 474

b. Mahl=, Schlacht= und Braumalz=Steuer.

Der Berechnung dieſer Steuer ſind einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen:

1. Vom 1. Auguſt 1854 bis 1. Januar 1857, ſowie vom 1. Juli 1859 ab (bis 1. Juli 1862) ſind bei der Mahl= und Schlacht=Steuer die der Verſteuerung zu Grunde liegenden Einzelſätze für den Antheil des Staates um 25 pCt. erhöht worden.

2. Vom 1. Januar 1852 ab hat die Commune ſtatt der bisherigen 2 Procent, 5 Procent als Hebegebühr für die vom Staate im Auftrage der Stadt eingezogenen Mahl=, Schlacht= und Braumalz=Steuer=Beträge zu vergüten gehabt.

3. Wenngleich ſich durch die am 1. Juli 1858 erfolgte Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes das fortan geltende Einheitsgewicht gegen das frühere um etwa 3 Procent verminderte, trat dennoch eine Ermäßigung der in dem Geſetz vom 30. Mai 1820 beſtimmten Mahl- und Schlacht=Steuer=Sätze, dem neuen Einheits=Gewichte entſprechend, der mannigfachen damit verknüpften Schwierigkeiten wegen nicht ein. Um hierdurch die mahl= und ſchlachtſteuerpflichtigen Staats=Einwohner gegen die klaſſenſteuerpflichtigen nicht ungünſtiger zu ſtellen, verordnete das Geſetz vom 17. Mai 1856 über die Einführung des gedachten Gewichts gleichzeitig, daß der bei der Erhebung der Mahl= und Schlacht=Steuer aufkommende Mehrbetrag, da von dem Centner des neuen Gewichts derſelbe Steuer=Betrag wie vom Centner des alten Gewichts erhoben wird, den pflichtigen Städten aus der Staats=Kaſſe erſtattet werden ſollte. Dieſer auf $^1/_{36}$ der Haupt=Steuer feſtgeſtellte Betrag iſt denn auch an die Stadt=Kaſſe bis zum 1. Juli 1859 abgeführt worden. Von dieſem Zeitpunkte an iſt der Stadt dies Sechsunddreißigſtel nur von demjenigen Steuer=Quantum, welches nach dem Geſetz von 1820 erhoben wird, zugegangen, es wurde aber von demjenigen Zuſchlage zur Staats=, Mahl= und Schlacht=Steuer nicht berechnet, welcher auf Grund des Geſetzes vom 21. Mai 1859 mit 25 Procent der urſprünglichen Steuer eingezogen wird. Wiederholte Anträge auf Ueberweiſung auch dieſes ſechsunddreißigſten Theils führten zu keinem günſtigen Reſultate. Eine Petition an das Haus der Abgeordneten kam 1860 nicht mehr zur Berathung. Erſt 1862 iſt die Beſchwerde als eine vollkommen begründete anerkannt und ſolche der Königlichen Staats=Regierung zur Abhülfe überwieſen worden.

Die nachträgliche Auszahlung des in Anſpruch genommenen Sechsunddreißigſtel iſt demnächſt erfolgt.

Welche mahl= und ſchlachtſteuerpflichtigen Gegenſtände zur Verſteuerung gelangten, ergeben die Seite 32—35 befindlichen Tabellen 18. und 19.

Der Braumalz=Steuer unterlagen

1851	121,764$^4/_{16}$	Ctr.
1852	129,776$^{12}/_{16}$	=
1853	124,095$^2/_{16}$	=
1854	111,189	=
1855	106,574$^1/_{16}$	=
1856	105,618$^7/_{16}$	=
1857	140,774$^1/_{16}$	=
1858	185,028$^{14}/_{16}$	=
1859	158,220$^{13}/_{16}$	=
1860	154,142$^{13}/_{16}$	=

Die hierfür eingegangenen Steuer-Beträge ſind in Tabelle 20. Seite 36* und 37* ſpeciell berechnet. Die dort angegebenen Erträge können jedoch mit denen, welche die Ueberſicht der Final-Abſchlüſſe Tit. II. pos. B. 1. (Seite 324 der Anlagen) als Einnahme auf Communal-Zuſchlag nachweiſt, nicht übereinſtimmen, weil einmal die der Stadt als zukommend berechneten Beträge nicht immer vollſtändig in dem betreffenden Jahre abgeliefert worden ſind, dann aber auch, weil in mehreren Jahren die auf dieſe Rückſtände gezahlten Beträge der Summe für das laufende Jahr hinzugetreten ſind. Die in der Ueberſicht der Final-Abſchlüſſe aufgeführten Einnahme-Beträge für die letzten Jahre des zehnjährigen Zeitraums enthalten auch die der Stadt zurückgerechnete Hebegebühr für die an die Militair-Speiſungs-Anſtalten und an einige andere Inſtitute in Folge ihrer Steuerfreiheit zurückgezahlten Steuer-Beträge.

Der der Stadt zugefloſſene Communal-Antheil an Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer hat in den Jahren 1851 und 1852 zugenommen, verminderte ſich demnächſt in den Jahren 1853, 1854 und 1855, hob ſich aber von dem Jahre 1856 ab wieder von Jahr zu Jahr, ſo daß von 1850, wo die Einnahme 366,665 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. war, bis 1860 (506,137 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Einnahme) die Steigerung 38 pCt. betrug.

Das Sinken der Steuer-Einnahmen in den Jahren 1853 u. ff. war eine Folge der damaligen ſchlechten Ernten und der dadurch vertheuerten Fleiſch- und Getreide-Preiſe, welche die Bevölkerung nöthigten, zu anderen Surrogaten ihre Zuflucht zu nehmen. Aus demſelben Grunde erklärt ſich auch der größere Verbrauch von Roggen.

Nach einer Mittheilung des ſtatiſtiſchen Büreaus betrug die Conſumtion durchſchnittlich auf den Kopf in Berlin (Tab. 17).

(Tab. 17.)

im Jahre	an Weizen-Producten	an Roggen-Producten	an Fleiſch
1852 *)	125 Pfd. 13 Lth.	187 Pfd. 21 Lth.	97 Pfd. 21 Lth.
1853	113 „ 15 „	179 „ 11 „	91 „ 8 „
1854	98 „ 26 „	180 „ 3 „	83 „ 18 „
1855	107 „ 15 „	209 „ 22 „	81 „ 27 „
1856	108 „ 5 „	219 „ 1 „	86 „ 11 „
1857	146 „ 27 „	218 „ 22 „	96 „ 3 „
1858	135 „ 3 „	178 „ 4 „	95 „ 21 „
1859	126 „ 21 „	197 „ 27 „	96 „ 6 „
1860	122 „ 29 „	212 „ 1 „	101 „ 6 „

Die Getreide-Preiſe in Berlin nahmen zu denen im preußiſchen Staate die vergleichende Stellung ein, welche aus der nachfolgenden (Seite 38* befindlichen) Tabelle 21 hervorgeht.

*) Für das Jahr 1851 fehlen die Angaben.

Digitized by Google

Gegenſtand.	Steuer pro Centner.*) für den Staat. thl. ſg. pf.	für die Commune. thl ſg. pf.	zuſammen. thl. ſg. pf.	1851 Ctr	1852 Ctr.	1853 Ctr.
I. Mahlſteuer						
a. vom Weizen zu Mehl .	— 20 —	— 10 —	1 — —	273 699	312 289	267 713 1/16
	— 23 4	— 10 —	1 3 4	—	—	—
b. von Roggen, Gerſte und Hülſenfrüchten . . .	— 5 —	— 2 6	— 7 6	146 534 1/16	172 322 7/16	149 650
	— 5 10	— 2 6	— 8 4	—	—	—
II. Eingangsſteuer						
a. von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Gries und Grütze						
α. aus Weizen . . .	1 10 —	— 20 —	2 — —	6 045 12/16	5 809 12/16	4 899 11/16
	1 16 8	— 20 —	2 6 8	—	—	—
β. aus anderm Getreide	— 10 —	— 5 —	— 15 —	11 962 15/16	11 548 15/16	10 480 3/16
	— 11 8	— 5 —	— 16 8	—	—	—
b. von Mehl						
α. aus Weizen . . .	— 26 8	— 13 4	1 10 —	95 400 15/16	104 542 8/16	122 976 4/16
	1 1 1	— 13 4	1 14 5	—	—	—
β. aus anderm Getreide	— 6 8	— 3 4	— 10 —	261 874 9/16	281 666 4/16	274 504 4/16
	— 7 9	— 3 4	— 11 1	—	—	—
c. von Schrot und Backwerk aller Art						
α. aus Weizen . . .	— 20 —	— 10 —	1 — —	323 12/16	794 15/16	926 15/16
	— 23 4	— 10 —	1 3 4	—	—	—
β. aus anderm Getreide	— 5 —	— 2 6	— 7 6	84 617 3/16	95 847 1/16	134 255 4/16
	— 5 10	— 2 6	— 8 4	—	—	—

*) Die in erſter Reihe aufgeführten Steuer-Beträge ſind die Sätze nach dem Geſetz vom 30. Mai 1850; die in zweiter Reihe enthalten außerdem den Aufſchlag von 25 pCt. für die der Staats-Kaſſe verbliebene Staats-Steuer.

19.)

Steuer.

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
139 876 6/16	—	—	287 208 4/16	287 261 7/16	175 635 11/16	—
111 185	231 703 1/16	237 227 5/16	—	—	149 246 10/16	228 084 7/16
109 933 8/16	—	—	173 650 6/16	210 510	104 437 11/16	—
91 014 6/16	199 319 11/16	239 443 1/16	—	—	148 898 10/16	230 536 15/16
2 117 7/16	—	—	12 845 13/16	14 112 10/16	8 313 9/16	—
1 376 1/16	4 850 1/16	6 928 8/16	—	—	7 322 8/16	16 789 1/16
6 788 7/16	—	—	14 795 8/16	11 173 13/16	5 596 10/16	—
5 821 9/16	16 410 14/16	16 008 14/16	—	—	5 164 3/16	11 291 3/16
67 657 2/16	—	—	164 860 15/16	181 106 8/16	89 907 5/16	—
35 081 12/16	115 473 11/16	117 330 8/16	—	—	75 288 14/16	225 494 9/16
177 427 10/16	—	—	339 281 11/16	336 145 6/16	179 374 1/16	—
138 312 12/16	321 833	326 228 12/16	—	—	142 587 6/16	366 793 5/16
502 1/16	—	—	1 013 7/16	1 293 15/16	781 8/16	—
349 14/16	747 9/16	831 11/16	—	—	410	1 220 11/16
91 774 5/16	—	—	167 804 1/16	161 582 5/16	66 962 13/16	—
68 839 1/16	167 098	177 448 7/16	—	—	63 121 1/16	136 792 8/16

(Tab.

Schlacht=

Gegenſtand.	Steuer für den Staat.	Steuer für die Commune.	Steuer zuſammen.	1851	1852	1853
	thl. ſg. pf.	thl. ſg. pf.	thl. ſg. pf.	Stück.	Stück.	Stück.
I. Schlachtſteuer	pro Stück.					
a. von Ochſen und Stieren	5 15 —	2 22 6	8 7 6	16 328	16 358	18 746
	6 26 3	2 22 6	9 18 9	—	—	—
b. von Kühen und Ferſen	3 15 —	1 22 6	5 7 6	10 731	12 443	12 306
	4 11 3	1 22 6	6 3 9	—	—	—
c. von Kälbern . . .	— 15 —	— 7 6	— 22 6	51 798	52 692	54 764
	— 18 9	— 7 6	— 26 3	—	—	—
d. von Hammeln, Schafen und Ziegen	— 11 3	— 5 8	— 16 11	121 408	129 606	129 754
	— 14 1	— 5 8	— 19 9	—	—	—
e. von Lämmern . . .	— 7 6	— 3 9	— 11 3	1 315	1 296	1 198
	— 9 4	— 3 9	— 13 1	—	—	—
f. von Schweinen . . .	1 15 —	— 22 6	2 7 6	94 648	91 064	79 140
	1 26 3	— 22 6	1 18 9	—	—	—
g. von Ferkeln	— 11 3	5 8	— 16 11	296	241	229
	— 14 1	5 8	2 19 9	—	—	—
	pro Centner.			Ctr.	Ctr.	Ctr.
h. von geſchlachtetem Vieh auch Ergänzungsſteuer für Jungvieh . . .	1 — —	— 15 —	1 15 —	216 10/16	184 11/16	211 10/16
	1 7 6	— 15 —	1 22 6	—	—	—
II. Eingangsſteuer						
von Fleiſch und Fettwaaren	1 10 —	— 20 —	2 — —	15 210 8/16	15 515 9/16	14 854 5/16
	1 20 —	— 20 —	2 10 —	—	—	—

Die in erſter Reihe aufgeführten Steuerbeträge ſind die Sätze nach dem Geſetz vom 30. Mai 1820, die in zweiter Reihe enthalten außerdem den Aufſchlag von 25 pCt. für die Staats=Steuer.

19.)

Steuer.

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
10 009	—	—	17 772	19 959	10 369	—
6 299	15 083	15 456	—	—	9 956	22 913
6 781	—	—	16 674	16 938	7 256	—
5 387	12 050	13 799	—	—	7 745	15 083
33 161	—	—	58 450	58 605	34 300	—
16 095	40 756	54 408	—	—	22 804	59 841
59 222	—	—	108 149	117 212	50 318	—
57 243	109 627	109 989	—	—	71 154	121 001
963	—	—	1 056	987	1 065	—
45	853	945	—	—	101	1 049
29 292	—	—	86 209	92 437	46 924	—
32 800	74 350	76 216	—	—	53 681	106 481
96	—	—	360	275	115	—
189	446	316	—	—	229	226
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
115 2/16	—	—	243 10/16	293	201 6/16	—
77 14/16	280 8/16	347 7/16	—	—	107 4/16	273 8/16
9 963 7/16	—	—	21 822 3/16	28 574	18 238 1/16	—
4 795 11/16	14 979 13/16	18 007 9/16	—	—	13 261 11/16	31 977 12/16

Von den der Verſteuerung unterlegenen Gegenſtänden hätte nach genauer Berechnung eingehen ſollen	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.	1853 Thlr.	Sgr.	Pf.	1854 Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Mahlſteuer } ohne 25 proc.	564 376	10	10	630 799	1	5	610 125	27	8	625 449	24	1
b. Schlachtſteuer } Staats-Zuſchlag	542 716	25	6	549 705	29	2	542 170	4	9	528 323	9	6
Zuſammen	1 107 093	6	4	1 180 505	—	7	1 152 296	2	5	1 153 773	3	7
Es iſt aber in Folge der bei der Steuererhebung vorkommenden Pfennig-Bruchtheile eingegang.	1 107 124	11	5	1 180 505	15	1	1 152 307	26	10	1 153 759	23	3
Der für die Commune erhobene 50 proc. Zuſchlag zur urſprünglichen Staats-Steuer beträgt hiervon ⅓ mit	369 041	13	9	393 517	15	—	384 102	19	—	363 762	—	7
An nacherhobenem Communal-Zuſchlag für die in Spandau und Charlottenburg verſteuerten und hier eingeführten mahl- u. ſchlachtſteuerpflichtigen Gegenſtände treten hinzu . . .	1 915	12	9	1 766	28	2	1 574	25	10	1 497	3	11
außerdem: der in Folge des neuen Gewichts ſeit 1. Juli 1858 gegen früher mehr aufkommende Reinertrag an Staats-Mahl- u. -Schlacht-Steuer (jedoch mit Ausſchluß des desfallſig. Mehrertrages des 25proc. Zuſchlages zu dieſen beiden Steuern) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
an 25proc. Zuſchlag zur Staats-Braumalz-Steuer unter Berückſichtigung der Pfennig-Bruchtheile für die Seite 30* bezeichneten Braumalz-Quantitäten	20 295	21	1	21 629	22	2	20 538	19	2	18 531	16	6
Auf die vorſtehend aufgeführten Beträge von zuſammen . .	391 252	17	7	416 914	5	4	406 216	4	—	383 790	21	—
kommen durch Nachzahlungen, Defecte und Reſtitutionen in Zugang	—	—	—	—	—	—	174	10	3	—	—	—
Abgang	41	3	2	110	20	11	—	—	—	84	24	—
Und verbleibt ſonach der der Commune zuſtehende Antheil .	391 211	14	5	416 803	14	5	406 390	14	3	383 705	26	11
wovon jedoch an Gebühren für die durch das Königl. Haupt-Steuer-Amt bewirkte Erhebung der vorſtehenden Communal-Abgaben pro 1851 2 pCt., pro 1852—60 5 pCt. mit . .	7 824	6	9	20 840	5	2	20 319	15	9	19 185	8	10
der Staats-Kaſſe zu vergüten u. vorweg in Abzug zu bringen ſind, ſo daß der Commune an Communal-Mahl-, -Schlacht- und -Braumalz-Steuer ein Netto-Ertrag verbleibt von .	383 387	7	8	395 963	9	3	386 070	28	6	364 520	18	1

20.)

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
669 820	27	3	698 840	11	10	739 583	2	11	768 914	12	3	826 827	22	3	869 768	9	5
565 968	26	2	596 612	9	1	577 588	2	6	619 230	14	9	703 121	5	5	797 942	9	3
1 235 789	23	5	1 295 452	20	11	1 317 141	5	5	1 388 144	27	—	1 529 948	27	8	1 667 710	18	8
1 235 762	11	7	1 295 421	7	—	1 317 152	9	10	1 388 155	—	7	1 529 947	7	10	1 667 711	22	4
362 643	15	2	380 103	12	2	329 050	23	4	462 718	10	1	478 149	27	4	488 914	11	4
1 520	22	10	2 588	21	—	3 002	11	4	2 775	9	11	2 632	9	4	2 503	6	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 548	20	11	15 722	8	3	15 681	3	6
17 762	13	1	17 603	25	7	23 462	17	9	25 004	24	8	26 370	8	—	25 691	22	5
381 926	21	1	400 295	28	9	465 515	22	5	498 047	5	7	522 874	22	11	532 790	13	11
64	8	7	—	—	—	14	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	51	11	7	—	—	—	26	11	3	120	13	6	13	19	7
381 990	29	8	400 244	17	2	465 530	11	6	498 020	24	4	522 754	9	5	532 776	24	4
19 099	16	5	20 012	6	10	23 276	15	8	24 901	1	1	26 137	21	6	26 638	20	3
369 891	13	3	380 232	10	4	442 253	25	10	478 119	23	3	496 616	17	11	506 137	29	1

(Tab. 21.)

Im Jahre	Weizen. Berlin (thl. ſg. pf.)	Weizen. Staat. (thl. ſg. pf.)	Roggen. Berlin. (thl. ſg. pf.)	Roggen. Staat. (thl. ſg. pf.)	Gerſte. Berlin. (thl. ſg. pf.)	Gerſte. Staat. (thl. ſg. pf.)	Hafer. Berlin. (thl. ſg. pf.)	Hafer. Staat. (thl. ſg. pf.)	Kartoffeln. Berlin. (thl. ſg. pf.)	Kartoffeln. Staat. (thl. ſg. pf.)
1851	2 7 3	2 2 11	1 21 11	1 19 11	1 9 3	1 7 4	1 1 11	— 27 1	— 18 —	— 19 3
1852	2 14 4	2 12 2	2 2 9	2 1 9	1 17 4	1 16 9	1 4 3	1 — —	— 24 9	— 23 4
1853	3 1 6	2 26 1	2 10 10	2 8 —	1 25 4	1 20 10	1 8 5	1 3 9	— 24 7	— 23 3
1854	3 20 —	3 18 5	2 24 —	2 23 3	1 28 7	2 — 10	1 13 —	1 10 4	— 29 4	— 29 10
1855	4 1 8	3 29 5	3 — 9	3 1 7	1 29 9	2 3 6	1 13 5	1 10 6	— 29 —	1 1 8
1856	3 22 8	3 23 6	2 25 1	2 25 1	2 2 5	2 2 6	1 11 4	1 9 1	— 27 1	— 29 5
1857	2 23 10	2 25 6	1 26 11	1 25 —	1 20 11	1 18 5	1 6 11	1 3 —	— 22 9	— 20 6
1858	2 18 —	2 16 3	1 24 11	1 21 —	1 17 2	1 14 11	1 9 —	1 5 10	— 18 3	— 18 —
1859	2 15 1	2 15 —	1 25 9	1 24 4	1 13 11	1 15 6	1 13 11	1 4 2	— 18 —	— 18 7
1860	3 1 4	2 28 —	2 3 7	2 1 5	1 22 5	1 20 3	1 6 3	1 2 5	— 18 10	— 22 8
durchſchn. pro Jahr										
18⁵¹/₆₀	3 — 7	2 28 9	2 7 8	2 6 2	1 21 8	1 21 1	1 8 10	1 4 7	— 23 1	— 23 8
18²¹/₃₀	1 24 11	1 21 —	1 6 1	1 4 9	28 —	— 26 1	— 23 —	— 19 2	— 16 7	— 12 5
18³¹/₄₀	2 3 1	1 28 1	1 12 11	1 10 3	1 1 11	1 — 10	— 26 6	— 22 —	— 15 3	— 13 2
18⁴¹/₅₀	2 12 10	2 10 5	1 19 5	1 19 2	1 6 9	1 7 10	— 28 9	— 25 7	— 18 5	— 17 —

Außer dem bei der Stadt=Haupt=Kaſſe eingegangenen, in Tabelle 20 berechneten Communal=Zuſchlag zur Schlacht=, Mahl= und Braumalz=Steuer iſt der Stadt auf Grund des Geſetzes vom 1. Mai 1851 noch ein Drittheil des Roh=Ertrages von der in Berlin nach dem Geſetze vom 30. Mai 1820 aufkommenden Staats=Mahlſteuer überwieſen, deren Beträge ſich zwar aus der Zuſammenſtellung der Final=Abſchlüſſe ergeben, der beſſern Ueberſicht wegen aber hier noch einmal zuſammengeſtellt ſind. Es kamen ein

1851 . .	127,994 Thlr.	8 Sgr.	6 Pf.
1852 . .	142,486 =	4 =	3 =
1853 . .	138,094 =	17 =	9 =
1854 . .	135,557 =	2 =	4 =
1855 . .	133,952 =	20 =	5 =
1856 . .	139,720 =	29 =	1 =
1857 . .	164,318 =	8 =	4 =
1858 . .	168,506 =	1 =	3 =
1859 . .	169,772 =	27 =	4 =
1860 . .	169,109 =	25 =	7 =

Die Erträge der Mahl= und Schlacht=Steuer hatte die Civil=Bevölkerung Berlins allein aufzubringen, da die Militair=Speiſe=Anſtalten von dieſer Steuer befreit ſind, und war der durchſchnittliche Jahres=Beitrag eines jeden Civil=Einwohners zum Brutto=Ertrage der Communal=Mahl=, Schlacht= und Braumalz=Steuer 1 Thlr., zu dem der Commune zuſtehenden Drittel=Antheil am Roh=Ertrage der Staats=Mahl=Steuer 10 Sgr. 4 Pf.

Digitized by Google

c. Bürgerrechts-, Einzugs- und Hausſtands-Gelder.

Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 hatte die Erhebung der Bürgerrechtsgelder im Sinne der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 beſeitigt, dagegen aber den Gemeinden geſtattet, von Neuanziehenden, ſobald ſie hierſelbſt ihren Wohnſitz nach den Beſtimmungen der Geſetze ergreifen, und die Niederlaſſung erhalten haben, ein Einkaufs- oder Einzugsgeld, und neben dieſer Abgabe zur Deckung der in Wegfall gekommenen Bürgerrechtsgelder von denjenigen Perſonen ein Hausſtandsgeld zu erheben, welche beabſichtigten, einen eigenen Hausſtand zu begründen, ein ſelbſtſtändiges Gewerbe zu betreiben oder ein ſtädtiſches Grundſtück zu erwerben. Demgemäß wurde das Einzugsgeld in Berlin eingeführt, und daſſelbe für alle Klaſſen der neu anziehenden Perſonen ohne Rückſicht auf ihre Vermögens-Verhältniſſe und auf die frühere Heimath auf 30 Thlr. normirt, wobei ſich jedoch der Gemeinderath vorbehielt, in beſonderen Fällen daſſelbe auf 15 Thlr. zu ermäßigen. Einzugsgeld, welches etwa früherhin bereits entrichtet war, ſollte den Neuanziehenden, mit Ausnahme der unmittelbaren Staatsbeamten, auf das in Berlin zu zahlende Einzugsgeld nicht angerechnet werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Einzugsgeldes trat mit dem Tage der Einführung der Gemeinde-Ordnung ein, ebenſo die Verpflichtung zur Erlegung des Hausſtandsgeldes, welches nach Maaßgabe des Einkommens für jeden einzelnen Fall feſtgeſetzt werden ſollte. Als Norm war hierbei ein Satz von 5 Thlrn. bei einem Einkommen bis incl. 199 Thlr., reſp. 10, 15 und 20 Thlr. bei einem Einkommen von 200 bis 500 Thlrn., reſp. 25, 30 und 40 Thlr. bei einem Einkommen von 501 bis 1000 Thlrn., reſp. 50 und 60 Thlr. bei einem Einkommen von mehr als 1000 Thlrn. angenommen. Diejenigen, welche Einzugsgeld gezahlt hatten, waren nur die Hälfte dieſer Beträge zu entrichten verbunden.

Die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 behielt die Erhebung der Einzugs- und Hausſtandsgelder bei, ließ außerdem aber auch die Hausſtands-Ergänzungs-Steuer zu, um den Ausfall zu decken, welcher dadurch entſtehen mußte, daß die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Forterhebung der Hausſtandsgelder lediglich auf die Begründung eines ſelbſtſtändigen Hausſtandes beſchränkt hatte.

In Betreff der Erhebung dieſer Steuern ſind demnächſt nachſtehende Anordnungen, welche nach Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam unterm 20. October 1853 bekannt gemacht wurden, getroffen und zur Ausführung gebracht worden:

A. Einzugsgeld.

1. Von allen in Berlin neu anziehenden Perſanen wird wie bisher, ſo auch fernerhin ein **Einzugsgeld** von 30 Thlrn. erhoben, ſobald dieſelben hier nach den Beſtimmungen der Geſetze ihren Wohnſitz ergreifen.

   Auf Antrag des Magiſtrats kann dieſer Betrag in beſonderen Fällen durch die Stadtverordneten-Verſammlung auf 15 Thlr. ermäßigt werden.
2. **Von der Entrichtung des Einzugsgeldes wird fortan die Niederlaſſung in dem hieſigen Stadtgemeinde-Bezirke abhängig gemacht.** (§. 4 des Geſetzes vom 31. Dezember 1842, Nr. 2317.)
3. Das Einzugsgeld wird auch ferner ohne Rückſicht auf die Vermögens-Verhältniſſe für alle Klaſſen der neu anziehenden Perſanen in gleichem Betrage feſtgeſetzt.
4. Die Berechtigung zur Niederlaſſung gegen Entrichtung des Einzugsgeldes erſtreckt ſich zugleich auf die Ehefrau und die in väterlicher Gewalt ſtehenden minderjährigen Kinder und bei der Niederlaſſung ſelbſtſtändiger weiblicher Perſonen auf deren minderjährige Kinder.
5. Unmittelbare Staatsbeamte, ſa wie Lehrer an höheren Lehr-Anſtalten, welche in Folge dienſtlicher Verſetzung ihren Aufenthalt im hieſigen Stadtbezirke nehmen, ſind zur Entrichtung des Einzugsgeldes nicht verbunden; hinſichtlich der Geiſtlichen und Elementar-Schullehrer verbleibt es bei den Beſtimmungen des §. 4 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853.

B. Hausſtandsgeld.

1. Außerdem wird von Allen, ſowohl von den Neuanziehenden, als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig ſind, bei der Begründung eines ſelbſtſtändigen Hausſtandes ein Hausſtandsgeld erhaben (§. 52 alin. 2. der Städte-Ordnung vam 30. Mai 1853), und van deſſen Entrichtung fartan die Theilnahme an dem Bürgerrechte (§. 5 der neuen Städte-Ordnung) abhängig gemacht.
2. Das Hausſtandsgeld wird nach Maßgabe des Einkammens und danach zu beſtimmenden Klaſſen erhoben. Daſſelbe beträgt
   a. bei einem jährlichen Einkammen bis incl. 199 Thlr. 5 Thlr.,
   b. bei einem jährlichen Einkammen van 200 bis 500 Thlrn. reſp. 10, 15 und 20 Thlr.,
   c. bei einem jährlichen Einkammen van 501 bis 1000 Thlrn. reſp. 25, 30 und 40 Thlr.,
   d. bei einem jährlichen Einkammen van mehr als 1000 Thlrn. reſp. 50 und 60 Thlr.
3. Wer Einzugsgeld entrichtet hat, zahlt nur die Hälfte des Eintritts- aber Hausſtandsgeldes in derjenigen Klaſſe, zu welcher er eingeſchätzt iſt.
4. Hinſichtlich der Staatsdiener, der Lehrer an den höheren Lehr-Anſtalten, der Geiſtlichen und Elementar-Schullehrer finden die Beſtimmungen beim Einzugsgelde ſub 5 Anwendung.

C. Hausſtands-Ergänzungs-Steuer.

Da die Städte-Ordnung vam 30. Mai 1853 die Forterhebung der Hausſtandsſteuer auf die Begründung eines ſelbſtſtändigen Hausſtandes beſchränkt hat, ſa ſall auf Grund des §. 53 alin. 2. der erwähnten Städte-Ordnung

1. unter der Bezeichnung „Hausſtands-Ergänzungs-Steuer“ van jedem, welcher ein Gewerbe beginnt, ader ein Grundſtück erwirbt, im Beſitze des hieſigen Bürgerrechts nach den Beſtimmungen der älteren Städte-Ordnung vam 19. Navember 1808 ſich nicht befindet, noch auch die Hausſtandsſteuer erlegt hat, eine Abgabe zur Stadtkaſſe entrichtet werden.
2. Beim Beginn eines Gewerbes wird dieſe Hausſtands-Ergänzungs-Steuer nach Maßgabe des jährlichen und zwar ganzen Einkammens der ſteuerpflichtigen Perſan (alſa nicht blos vam Einkammen aus dem Gewerbebetriebe) erhaben, wie dies bei der Hausſtandsſteuer ad 2. beſtimmt iſt, jedach mit dem Unterſchiede, daß das Maximum dieſer Abgabe nur 30 Thlr. betragen ſall.
3. Bei der Erwerbung eines Grundſtücks dagegen wird dieſe Hausſtands-Ergänzungs-Steuer ohne Rückſicht auf das Einkammen des Steuerpflichtigen im Betrage von 30 Thlrn. erhaben, wie dies beim Einzugsgelde ad 1. geſchieht, dergeſtalt, daß auch hier der Stadtverardneten-Verſammlung varbehalten bleibt, dieſe Steuer in beſanderen Fällen auf Antrag des Magiſtrats auf 15 Thlr. zu ermäßigen.
4. Diejenigen Perſanen, welche, ahne Einwahner van Berlin zu ſein, hier ein Gewerbe beginnen ader ein Grundſtück erwerben, werden ebenſalls zur Zahlung der Hausſtands-Ergänzungs-Steuer herangezagen.
5. Staatsbeamte, Lehrer, Militairs, Geiſtliche und Elementar-Schullehrer haben die Hausſtands-Ergänzungs-Steuer nach denſelben Grundſätzen, wie alle übrigen ſteuerpflichtigen Perſanen zu zahlen, wenn ſie ader ihre Ehefrauen ein Gewerbe hierſelbſt beginnen, ader ein Grundſtück erwerben.
6. Bei der Erwerbung eines Grundſtücks durch Frauen, Minderjährige und Miterben, ſo wie beim Betriebe eines Gewerbes durch Frauen, finden in zweifelhaften Fällen die Beſtimmungen der Städte-Ordnung vam 19. Navember 1808 eine analage Anwendung, jedach mit der Maßgabe, daß die an andern Orten wegen des Grundbeſitzes ader Gewerbebetriebes gezahlten Bürgerrechtsgelder und ſanſtigen Abgaben nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen.
7. Bei der gemeinſchaftlichen Erwerbung eines Grundſtückes durch mehrere Perſanen wird die Hausſtands-Ergänzungs-Steuer nur einſach und zwar von einem derjenigen Mitbeſitzer, nach der Wahl des Magiſtrats, erhaben, welche nicht im Beſitze des Bürgerrechts nach den Beſtimmungen der Städte-Ordnung vam 19. Navember 1808 ſind, nach auch die Hausſtandsſteuer gezahlt haben.
8. Die wegen Erwerbung van Grundbeſitz gezahlte Hausſtands-Ergänzungs-Steuer befreit nicht van der Steuer beim Beginn eines Gewerbes.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Einzugs- und Hausſtandsgeldes, ſa wie der Hausſtands-Ergänzungs-Steuer nach varſtehenden Feſtſetzungen beginnt mit dem Tage der Einführung der Städte-Ordnung vam 30. Mai 1853 in Berlin, dagegen tritt die Beſtimmung, daß die Niederlaſſung van der Entrichtung des Einzugsgeldes abhängig ſein ſall, erſt mit dem Tage vorſtehender Bekanntmachung in Kraft.

Die Erhebung der Hausſtands-Ergänzungs-Steuer ward ſpäterhin durch eine Entſcheidung der Königlichen Miniſterien des Innern und der Finanzen vom 29. Januar 1857 beanſtandet, und iſt von dieſer Zeit ab nicht weiter erhoben worden.

Das Geſetz vom 14. Mai 1860, betreffend das ſtädtiſche Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, welches nicht nur die bisher mit 30 Thlrn. erhobenen Einzugsgelder für Berlin auf den Maximalſatz von 20 Thlrn. beſchränkte, ſondern auch an Stelle der Hausſtandsgelder wieder die Erhebung von Bürgerrechtsgelder geſtattete, machte die Aufſtellung eines neuen Regulativs für die Erhebung dieſer Steuern nothwendig, und traten die nachſtehend abgedruckten Anordnungen ſchon im Laufe des Jahres 1860 in Wirkſamkeit:

§. 1.

Unter Aufhebung des Regulativs für die Erhebung des Einzugs- und Hausſtandsgeldes in der Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin vom 8./13. October 1857 treten in Gemäßheit des Geſetzes vom 14. Mai 1860 (Geſetz-Sammlung de 1860, Seite **237** ff.) für die fernere Erhebung des Einzugsgeldes und des in Stelle des bisherigen Hausſtandsgeldes fortan einzuführenden Bürgerrechtsgeldes nachſtehende Beſtimmungen in Kraft.

A. Einzugsgeld.

§. 2.

Von allen in Berlin neu anziehenden Perſonen, welche hier ihren Wohnſitz nehmen, wird, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenartigkeit der Vermögens- oder Familien-Verhältniſſe, ein Einzugsgeld von 20 Thlrn. erhoben. Auf Antrag des Magiſtrats kann dieſer Betrag in beſonderen Fällen durch die Stadtverordneten-Verſammlung bis auf die Hälfte ermäßigt werden.

§. 3.

Von der Entrichtung des Einzugsgeldes iſt die Geſtattung der Niederlaſſung und des ferneren Aufenthaltes in dem hieſigen Gemeinde-Bezirke abhängig, ſofern nicht die in dem §. 4. des Geſetzes vom 14. Mai 1860, betreffend das ſtädtiſche Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, erwähnten Ausnahmefälle vorliegen

§. 4.

Befreit vom Einzugsgelde ſind

a. Perſonen, welche durch Ehe, Blutsverwandtſchaft, Stiefverbindung oder Schwägerſchaft zur Familie und zugleich auch zum Hausſtande eines Hausherrn oder einer ſelbſtſtändig einen Hausſtand führenden Hausfrau gehören, oder ſolchem Hausſtande dauernd ſich anſchließen;
b. Perſonen, welche ihren Wohnſitz in Berlin aufgegeben haben und denſelben innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren nach ihrem Wegzuge hierſelbſt wieder ergreifen;
c. die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, die Lehrer und die Geiſtlichen, welche gemäß dienſtlicher Verpflichtung ihren Wohnſitz in Berlin nehmen;
d. Militairperſonen, die 12 Jahre im activen Dienſtſtande ſich befunden haben, bei der erſten Niederlaſſung, ſo wie die unter c. genannten Perſonen bei der erſten Verlegung des Wohnſitzes nach ihrem Ausſcheiden aus dem activen Dienſte. (§. **5.** des Geſetzes vom 14. Mai 1860.)

B. Bürgerrechtsgeld.

§. 5.

Alle ſelbſtſtändigen Einwohner in Berlin, ſowohl diejenigen, welche neu anziehen, als auch diejenigen, welche der Gemeinde der hieſigen Stadt bereits angehören, ſind zur Erlegung eines Bürgerrechtsgeldes verpflichtet, ſobald ſie nach §. 5. der Städte-Ordnung vom **30.** Mai 1853 das Bürgerrecht erwerben.

§. 6.

Vor der Entrichtung des Bürgerrechtsgeldes darf das Bürgerrecht nicht ausgeübt werden.

§. 7.

Das Bürgerrechtsgeld wird nach Maaßgabe des jährlichen Einkommens des Verpflichteten, beziehungsweiſe des etwaigen beſonderen Einkommens der zu ſeinem Haushalte gehörigen Familienglieder feſtgeſetzt, und nach folgenden Klaſſen erhoben.

Daſſelbe beträgt

a. bei einem Einkommen von 300 Thlrn. und weniger als 500 Thlrn., reſp. 10, 15 und 20 Thaler;
b. bei einem Einkommen von 500 Thlrn. und weniger als 1000 Thlrn., reſp. 25, 30 und 40 Thaler;
c. bei einem Einkommen von 1000 Thlrn. und mehr, reſp. 50 und 60 Thaler.

§. 8. (Seite 42*)

(Tab.

	1851			1852			1853			1854		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Bürgerrechtsgelder												
ſind eingezahlt . . .	8 471	4	1	2 854	16	5	636	28	—	223	20	9
zurückgezahlt . .	443	20	7	306	14	3	113	13	3	—	—	—
verblieben	8 027	13	6	2 548	2	2	523	14	9	223	20	9
B. Einzugsgelder												
ſind eingezahlt . . .	41 644	10	—	60 880	20	7	57 738	19	10	53 253	18	11
zurückgezahlt . .	135	—	—	925	6	3	765	7	6	1 200	—	—
verblieben	41 509	10	—	59 955	14	4	56 073	12	4	52 053	18	11
C. Hausſtandsgelder												
ſind eingezahlt . . .	8 042	15	—	36 276	3	8	38 372	5	3	25 710	29	11
zurückgezahlt . .	—	—	—	190	7	—	367	20	—	215	26	—
verblieben	8 042	15	—	36 085	26	8	38 004	15	3	25 495	3	11
D. Hausſtands-Ergänzungs-Steuer												
iſt eingezahlt . . .	—	—	—	—	—	—	756	—	—	8 984	14	3
zurückgezahlt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
verblieben	—	—	—	—	—	—	756	—	—	8 954	14	3
Summa der Einzahlungen	58 157	29	1	100 011	10	8	97 503	23	1	88 172	23	10
Summa der Rückzahlungen	578	20	7	1 421	27	6	1 246	10	9	1 445	26	—
Summa des Ueberſchuſſes	57 579	8	6	98 589	13	2	96 257	12	4	86 726	27	10

§. 8.

Nach den individuellen Verhältniſſen des Verpflichteten iſt in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen, ob in einer der §. 7. bezeichneten Klaſſen der niedrigſte, der mittlere oder der höchſte Satz feſtzuſetzen iſt.

§. 9.

Befreit von dem Bürgerrechtsgelde ſind

a. die im §. 4. ad c. und d. genannten Perſonen in gleicher Weiſe wie hinſichtlich des Einzugsgeldes,
b. diejenigen Perſonen, welche entweder nach den Vorſchriften der Städte-Ordnung vom 19. November 1807 das Bürgerrechtsgeld, oder nach den Beſtimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 und der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 ein Hausſtandsgeld oder nach den Beſtimmungen des gegenwärtigen Regulativs das Bürgerrechtsgeld in der hieſigen Gemeinde bereits ein Mal gezahlt haben.

Digitized by Google

22.)

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
29	15	—	3	19	2	8	3	9	5	15	—	—	—	—	3	—	—
18	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	3	19	2	8	3	9	5	15	—	—	—	—	3	—	—
59 985	9	8	76 848	12	3	91 589	3	8	85 771	18	4	76 058	4	11	82 473	26	7
1 489	21	8	1 087	2	6	1 769	8	11	2 633	10	5	1 576	10	3	721	1	—
58 495	18	—	75 761	9	6	89 829	24	9	83 137	7	11	74 481	24	8	81 752	25	7
23 011	24	—	33 356	1	2	32 306	23	10	27 966	3	11	26 423	15	3	27 135	9	9
91	15	—	145	23	3	132	15	—	142	15	—	176	15	—	94	15	—
22 920	9	—	33 210	7	11	32 174	8	10	27 823	18	11	26 247	—	3	27 040	24	9
10 215	21	9	10 622	21	9	3 251	13	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	—	31	—	—	107	12	6	47	—	—	16	—	—	—	—	—
10 175	21	9	10 591	21	9	3 144	1	2	— 47	—	—	— 16	—	—	—	—	—
93 242	10	5	120 830	24	4	127 165	14	11	113 743	7	3	102 481	20	2	109 612	6	4
1 639	21	8	1 263	25	9	2 008	6	5	2 822	25	5	1 768	25	3	815	16	—
91 602	18	9	119 566	28	7	125 156	8	6	110 920	11	10	100 712	24	11	108 796	20	4

C. Allgemeine Beſtimmungen.

§. 10.

Jeder, der in Berlin neu onzieht, iſt bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von Ein bis Fünf Thalern verpflichtet, dovon ſpöteſtens binnen drei Monoten bei dem Mogiſtrote Anzeige zu machen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Beſcheinigung ertheilt, welche in dem Büreau für Gewerbe- und Niederlaſſungsſachen in Empfang zu nehmen iſt.

§. 11.

Reklamationen gegen das Einzugs- oder Bürgerrechtsgeld, ſie mögen auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet ſein, müſſen binnen einer Präcluſivfriſt von drei Monoten, vom Tage der Inſinuation der erſten Zahlungsaufforderung an gerechnet, bei dem Magiſtrate angebracht werden. (§§. 1. und 14. des Verjährungs-Geſetzes vom 18. Juni 1849.)

Beſchwerden über die demnächſt ergehenden Entſcheidungen ſind noch §. 76. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in allen weiteren Inſtonzen innerhalb einer Excluſivfriſt von 4 Wochen noch der Zuſtellung oder Bekanntmachung der Entſcheidung anzubringen.

§. 12.

Bei etwaiger Uebergehung eines Steuerpflichtigen iſt eine Nachforderung des Einzugs- oder Bürgerrechtsgeldes noch innerhalb einer Friſt von zwei Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres zuläſſig, in welchem die Zahlungsverbindlichkeit zu einer der gedachten Abgaben entſtanden iſt.

Das Geſetz vom 11. Juli 1822, ſo wie die Cabinets-Ordre vom 14. Mai 1832, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener und Gemeinde-Beamten ſo wie der Penſionaire ꝛc. zu den Gemeinde-Abgaben iſt auf das Einzugs- und Bürgerrechtsgeld nicht anwendbar. (§. 9. des Geſetzes vom 14. Mai 1860.)

Berlin, den 28. December 1860.

Die Stadtverordneten-Verſammlung.
(L. S.) gez. Lüttig.

Vorſtehender Beſchluß, welchem wir unſere Zuſtimmung ertheilen, wird hiermit von uns ausgefertigt.

Berlin, den 28. December 1860.

Magiſtrat hieſiger Königlicher Haupt- und Reſidenzſtadt.
(L. S.) gez. Krausnick.

Vorſtehendes Regulativ über die Erhebung eines Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes für d Stadt Berlin wird hierdurch von Oberaufſichtswegen beſtätigt.

Potsdam, den 30. Januar 1861.

(L. S.)
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Graf Poninski.

Welche Beträge auf Grund dieſer verſchiedenen Beſtimmungen im Laufe der Jahre von 1851—1860 zur Stadtkaſſe gefloſſen ſind, ergiebt die vorſtehende Zuſammenſtellung (Tab. 22. Seite 42* und 43*).

Als Bürgerrechtsgelder ſind nur diejenigen Beträge aufgeführt, welche auf Grund der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 eingezogen worden ſind, theils als Rückſtände aus früheren Jahren, theils als Beträge, die von Perſonen eingezogen wurden, deren Verpflichtung zur Zahlung des Bürgerrechtsgeldes ſich erſt im Laufe der betreffenden Jahre herausgeſtellt hatte. Die auf Grund des Geſetzes vom 14. Mai 1860 eingezogenen Bürgerrechtsgelder ſind bei den Hausſtandsgeldern mit verrechnet. Die Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe enthält in Ausgabe für die Jahre 1857—1860 nicht allein die Rückzahlungen auf Einzugs- und Hausſtandsgeld ſondern auch die Hebegebühren für die eingegangenen Theilzahlungen auf dieſe Leiſtungen.

d. Gewerbe- und Einkommen-Steuer.

Durch amtliche Mittheilungen iſt es auch diesmal wieder möglich geweſen, dieſem Berichte nicht allein

1. die in jedem Jahre des Decenniums 1851—60 in Berlin vorhanden geweſenen ſteuerpflichtigen und ſteuerfreien Gewerbetreibenden jeder Klaſſe mit Angabe des Gewerbe-Steuer-Veranlagungs-Solls und der wirklich eingekommenen Gewerbe-Steuer,

ſondern auch noch

2. eine Nachweiſung der in den Jahren 1852—60 in Berlin zur klaſſificirten Einkommen-Steuer herangezogenen Perſonen mit Angabe der Steuerſtufe und der Steuer-Beträge

beizufügen.

Die Nachweiſungen über die Gewerbe-Steuer ſind durch eine Berechnung des durchſchnittlichen Steuer-Betrages, ſowie bei jeder einzelnen Steuerklaſſe durch eine Angabe über das Steigerungs-Verhältniß ſeit 1850 vervollſtändigt worden.

Die Nachweiſung über die Einkommen-Steuer enthält diejenigen Reſultate der Einkommen-Steuer-Veranlagung des hieſigen Einſchätzungs-Bezirks, welche ſich ergeben, nachdem das Reclamations-Verfahren und durch nachträgliche Veranlagungen die urſprüngliche Veranlagung der betreffenden Jahre berichtigt, reſp. vervollſtändigt war.

Von einer Zuſammenſtellung der Ergebniſſe des II. Semeſters 1851 iſt Abſtand genommen worden, weil eine ſolche, abgeſehen von dem großen Zeitaufwande, den ihre Herſtellung verurſacht hätte, den wirklichen Einkommen-Verhältniſſen der hieſigen Einwohner nur wenig entſprochen haben würde, wie dies bei der erſten Veranlagung einer ſolchen Steuer der Natur der Sache nach nicht anders erwartet werden konnte.

(Tab 23.)

1. Gewerbe-Steuer.

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchſchnittlich Thlr.
A. Kaufleute, Makler, Güterbeſtätiger u. Apotheker.	1851	—	1 021	30 626	—	—	31 236	15	—	30^{6}
	1852	—	1 007	29 742	—	—	30 609	15	—	30^{4}
	1853	—	1 012	30 216	—	—	31 612	15	—	31^{2}
	1854	—	1 048	31 308	—	—	32 604	—	—	31^{1}
	1855	—	1 086	32 640	—	—	34 886	15	—	32^{1}
	1856	—	1 156	34 556	—	—	38 233	—	—	33^{1}
	1857	—	1 288	38 522	—	—	42 261	—	—	32^{8}
	1858	—	1 426	42 684	—	—	45 026	20	—	31^{6}
	1859	—	1 500	44 890	—	—	47 495	6	7	31^{7}
	1860	—	1 534	46 168	—	—	48 161	—	—	31^{4}
	1850	—	1 016	30 538	—	—	31 064	15	—	
Die Steigerung vom Jahre 1850 bis 1860 beträgt	—	—	518	—			17 096	15	—	
Procent	—	—	15^{0}	—			55^{0}			

(Noch Tab. 23.)

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfreie.		Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchſchnittlich Thlr.
B. Handeltreibende aller Art ohne kaufmänniſche Rechte nebſt den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf.	1851	—		8 174	64 404	—	—	66 611	10	—	8^{1}
	1852	—		8 489	67 612	—	—	70 920	16	6	8^{4}
	1853	—		8 865	70 312	—	—	73 398	10	—	8^{3}
	1854	—		9 263	73 480	—	—	74 602	24	9	8^{1}
	1855	—		9 412	74 622	—	—	75 964	28	2	8^{1}
	1856	—		9 606	76 340	—	—	77 816	7	—	8^{1}
	1857	—		9 824	78 038	—	—	79 483	9	2	8^{1}
	1858	—		10 030	79 670	—	—	81 531	10	—	8^{1}
	1859	—		10 425	83 198	—	—	85 721	5	—	8^{2}
	1860	—		10 733	85 474	—	—	91 308	14	—	8^{5}
	1850	—		7 929	59 610	—	—	61 415	25	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—		2 804	—			29 892	19	—	
Procent	—	—		35^{4}	—			48^{7}			
C. Gaſt-, Speiſe- und Schankwirthe und Vermiether meublirter Zimmer.		Kaufleute und Händler für den Neben-Betrieb als Schänker.	Zimmer-Vermiether.								
	1851	308	6 604	1 907	23 226	—	—	24 195	10	—	12^{6}
	1852	298	6 641	1 965	23 822	—	—	25 367	—	—	12^{9}
	1853	274	6 698	2 066	24 892	—	—	26 199	6	4	12^{7}
	1854	273	6 848	2 140	25 850	—	—	26 456	25	—	12^{4}
	1855	267	6 851	2 188	26 536	—	—	27 203	6	2	12^{4}
	1856	275	7 100	2 217	26 832	—	—	27 607	—	—	12^{5}
	1857	236	6 883	2 246	27 022	—	—	27 967	10	—	12^{5}
	1858	220	6 865	2 304	27 856	—	—	28 980	10	—	12^{6}
	1859	221	6 875	2 364	28 458	—	—	30 088	16	—	12^{7}
	1860	214	6 870	2 464	29 716	—	—	32 318	25	—	13^{1}
	1850	342	6 667	1 843	22 736	—	—	23 572	—	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—128	203	621	—			8 746	25	—	
Procent	—	$—37^{4}$	3^{0}	33^{7}	—			37^{1}			

(Noch Tab. 23.)

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchſchnittlich Thlr.
D. Bäcker.	1851	—	282	10 978	—	—	10 995	15	—	39_{0}
	1852	—	279	11 218	—	—	11 161	25	—	40_{0}
	1853	—	291	12 162	—	—	12 168	25	—	41_{8}
	1854	—	293	11 464	—	—	11 498	—	—	39_{3}
	1855	—	298	11 572	—	—	11 580	15	—	38_{8}
	1856	—	295	11 614	—	—	11 653	20	—	39_{5}
	1857	—	303	11 672	—	—	11 599	20	—	38_{3}
	1858	—	302	11 842	—	—	11 814	—	—	39_{1}
	1859	—	308	9 324	—	—	9 197	15	—	29_{8}
	1860	—	313	9 156	—	—	9 128	10	—	29_{2}
	1850	—	277	10 894	—	—	10 941	5	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	36	—			—1 812	25	—	
Procent	—	—	13^{0}	—			— 16^{6}			
E. Schlächter.	1851	—	359	11 964	—	—	11 886	20	—	33_{1}
	1852	—	370	12 434	—	—	12 362	5	—	33_{4}
	1853	—	374	12 808	—	—	12 739	5	—	34_{1}
	1854	—	366	12 594	—	—	12 423	15	—	33_{9}
	1855	—	355	12 842	—	—	12 922	5	—	36_{4}
	1856	—	360	12 814	—	—	12 211	25	—	33_{9}
	1857	—	364	12 746	—	—	12 680	25	—	34_{8}
	1858	—	370	13 128	—	—	13 116	—	—	35_{4}
	1859	—	395	13 244	—	—	13 270	15	—	33_{6}
	1860	—	415	13 598	—	—	13 637	25	—	32_{9}
	1850	—	346	11 936	—	—	12004	20	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	69	—			1 633	5	—	
Procent	—	—	19^{9}	—			13^{6}			

(Noch Tab. 23.)

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchſchnittlich Thlr.
F. Brauer.	1851	—	30	2 338	—	—	2 332	—	—	77^{7}
	1852	—	29	2 466	—	—	2 466	10	—	85^{0}
	1853	—	29	2 596	—	—	2 598	15	—	89^{6}
	1854	—	31	2 602	—	—	2 604	5	—	84^{0}
	1855	—	32	2 266	—	—	2 227	20	—	69^{6}
	1856	—	26	2 192	—	—	2 194	15	—	84^{4}
	1857	—	27	2 076	—	—	2 078	—	—	77^{0}
	1858	—	28	2 792	—	—	2 792	—	—	99^{7}
	1859	—	28	3 056	—	—	3 056	15	—	109^{2}
	1860	—	28	3 230	—	—	3 232	15	—	115^{4}
	1850	—	31	2 208	—	—	2 206	—	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	— 3	—			1 026	15	—	
Procent	—	—	-9^{7}	—			46^{5}			
H. Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf.	1851	18 111	4 694	35 570	—	—	38 059	16	4	8 1
	1852	18 182	4 928	38 842	—	—	40 335	—	—	8 2
	1853	18 338	5 230	41 420	—	—	42 952	5	—	8 2
	1854	18 509	5 543	44 044	—	—	43 577	10	—	7 9
	1855	18 572	5 412	43 044	—	—	43 628	10	—	8 1
	1856	18 237	5 628	44 840	—	—	46 367	8	—	8 2
	1857	18 752	6 025	47 934	—	—	50 178	10	—	8 3
	1858	19 165	6 473	51 480	—	—	50 850	16	—	7 4
	1859	18 783	6 310	49 684	—	—	49 171	20	—	7 8
	1860	19 468	6 043	48 072	—	—	50 928	10	—	8 4
	1850	18 447	4 110	32 610	—	—	34 670	20	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	1 021	1 933	—			16 257	20	—	
Procent	—	5^{5}	47^{0}	—			46^{9}			

(Noch Tab. 23.)

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfreie.	Steuerpflichtige. Mühlen. Bock-Wind-	Holländ. Wind-	Waſſer-Mahl-	Dampf-Mahl-	Dpf.-Schneide-	Raspel-	Roß-	überhaupt	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchſchnittlich Thlr.
I. Müller.	1851	—	23	5	1	4	6	—	1	40	514	—	—	520	—	—	13^{0}
	1852	—	24	5	1	4	6	—	1	41	520	—	—	511	—	—	12^{7}
	1853	—	22	5	1	4	6	—	2	40	516	—	—	514	—	—	12^{8}
	1854	—	23	5	1	4	5	—	2	40	512	—	—	509	25	—	12^{7}
	1855	—	23	5	1	4	6	—	1	40	510	—	—	513	10	—	12^{8}
	1856	—	20	5	1	4	8	—	—	38	514	—	—	512	—	—	13^{5}
	1857	—	20	5	1	4	7	—	—	37	510	—	—	504	10	—	13^{7}
	1858	—	20	5	1	4	7	—	—	37	502	—	—	377	5	—	10^{2}
	1859	—	18	5	—	3	10	-	—	36	392	—	—	360	—	—	10^{9}
	1860	—	15	4	—	2	11		—	32	338	—	—	349	—	—	10^{9}
	1850	—	24	4	1	4	5	—	1	39	490	—	—	507	—	—	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-7	—			— 158			
Procent	—	—				—				-17^{9}	—			-31^{3}			

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfreie. Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler.	Fuhrleute, die nur 1 Pferd halten.	Steuerpflichtige. Schiffer. Zahl der Schiffer	Zahl der Gefäße.	Fuhrleute. Zahl der Fuhrleute.	Zahl der Pferde.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jeder Steuerpflichtige zahlte durchſchnittlich Thlr.
K. Schiffer, Fuhrleute und Pferde-Verleiher.	1851	262	186	120	431	441	3 367	6 384	10	—	6 962	25	—	
	1852	251	184	116	407	465	3 529	6 425	—	—	7 208	22	6	
	1853	256	235	111	437	475	3 666	6 790	—	—	7 321	9	—	
	1854	264	249	108	405	475	3 734	6 624	20	—	7 103	24	2	
	1855	293	279	110	401	446	—	6 403	—	—	6 995	21	8	
	1856	295	290	115	409	432	3 463	6 472	—	—	7 168	12	6	
	1857	296	292	154	411	459	3 558	6 607	10	—	7 654	5	—	
	1858	299	291	129	413	519	3 900	7 046	20	—	8 015	24	2	
	1859	292	306	143	454	550	4 144	7 460	—	—	8 363	16	8	
	1860	311	308	159	457	549	4 168	7 557	10	—	8 892	15	10	
	1850	269	196	137	490	421	3 224	6 670	20	—	7 125	20	10	
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	42	112	22	—33	128	944	—	—	—	1 766	25	—	
Procent	—	15^{3}	57^{1}	16^{0}	-6^{7}	30^{4}	29^{3}	—			24^{8}			

(Noch Tab. 28.)

Steuerklaſſe.	Jahr.	Steuerfrei.	Steuerpflichtige.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Thlr.	Sgr.	Pf.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Gewerbe-Steuer von Hauſirern.	1851	—	—	1 254	—	—	2 609	—	—
	1852	—	—	2 048	—	—	3 384	—	—
	1853	—	—	1 748	—	—	3 260	—	—
	1854	—	—	2 004	—	—	3 359	20	—
	1855	—	—	2 040	—	—	3 207	10	—
	1856	—	—	2 654	—	—	4 150	15	—
	1857	—	—	2 380	—	—	3 498	25	—
	1858	—	—	2 466	—	—	4 274	10	—
	1859	—	—	3 114	—	—	4 615	10	—
	1860	—	—	3 202	—	—	5 112	25	—
	1850	—	—	1 352	—	—	2 177	—	—
Die Steigerung ꝛc. beträgt . . .	—	—	—	—	—	—	2 935	25	—
Procent	—	—	—	—			135^{3}		

(Noch Tab. 28.)

Steuerklaſſe.	Jahr.	Wirkliche Iſt-Einnahme nach Zurechnung des Zugangs und Abrechnung des Abgangs. Thlr.	Sgr.	Pf.
Nachgezahlte defraudirte Steuern aus Proceſſen.	1851	305	20	—
	1852	285	22	1
	1853	260	7	6
	1854	340	22	—
	1855	426	21	8
	1856	472	3	4
	1857	208	13	4
	1858	571	10	—
	1859	431	—	—
	1860	561	24	—
	1850	177	20	—
Die Steigerung ꝛc. beträgt		384	4	
Procent		216_{2}		

In allen Klaſſen ſind Steuer-Beträge eingegangen: und haben in den verſchiedenen Jahren mehr als das Veranlagungs-Soll betragen:

1851 . .	195,714 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.		6,456 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.
1852 . .	204,611 „ 26 „ 1 „		9,482 „ 26 „ 1 „
1853 . .	213,024 „ 7 „ 10 „		9,564 „ 7 „ 10 „
1854 . .	215,080 „ 20 „ 11 „		4,598 „ — „ 11 „
1855 . .	219,556 „ 12 „ 8 „		7,081 „ 12 „ 8 „
1856 . .	228,386 „ 15 „ 10 „		9,558 „ 15 „ 10 „
1857 . .	238,114 „ 7 „ 6 „		10,606 „ 27 „ 6 „
1858 . .	247,349 „ 15 „ 2 „		7,882 „ 25 „ 2 „
1859 . .	251,770 „ 29 „ 3 „		8,950 „ 29 „ 3 „
1860 . .	263,631 „ 13 „ 10 „,		17,120 „ 3 „ 10 „

Die Steigerung der Geſammt-Einnahme von 1850 bis 1860, welche ebenſo wie in den früheren Jahren ununterbrochen ſtattgefunden hat, beträgt 41,8 pCt.; pro 1829—1840 betrug die Steigerung 20,8 pCt., pro 1841—1850 13,3 pCt.

Die Steigerungen, wie ſie oben bereits angegeben, zuſammengeſtellt, ergiebt die folgende Tabelle 24.

(Tab. 24.)

Steuerklaſſe.	Steigerung der Steuerfreien Procent.	Steigerung der Steuerpflichtigen Procent.	gezahlten Geſammt-Steuer. pCt.
A. Kaufleute ꝛc. . . .	—	51	55
B. Handeltreibende aller Art ohne kaufmänniſche Rechte ꝛc. . .	—	35	49
C. Gaſt-, Speiſe- und Schank-Wirthe und Vermiether möblirter Zimmer.	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker: — 37; Zimmer-Vermiether: 3	34	37
D. Bäcker	—	13	— 17
E. Schlächter	—	20	14
F. Brauer	—	— 10	46
H. Handwerker ꝛc. . .	6	47	47
I. Müller	—	— 18	— 31
K. Schiffer, Fuhrleute u. Pferdeverleiher.	Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler: 16; Fuhrleute, die nur 1 Pferd haben: 57	Schiffer: Zahl 16, Gefäße — 7; Fuhrleute: Zahl 30, Pferde 29	25
L. Gewerbe-Steuer von Hauſirern	—	—	135
— Nachgezahlte defraudirte Steuer . . .	—	—	216

Digitized by Google

Am meiſten zugenommen hat die nachgezahlte defraudirte Steuer: 216 Procent; am meiſten abgenommen hat die Steuer in Klaſſe I. (Müller) 31 Procent. Bei den Steuerpflichtigen war die größte Vermehrung in Klaſſe A. (Kaufleute) 51 pCt.; die größte Abnahme 18 Procent bei Klaſſe I. (Müller). Bei Klaſſe H. (Handwerker) war die Steuer-Vermehrung gleich der Vermehrung der Steuerpflichtigen, 47 Procent, die Zahl der Steuerfreien ſtieg dagegen nur um 6 Procent. Während die Schiffer ſich um 16 Procent vermehrten, hat die Zahl ihrer Gefäße um 7 Procent abgenommen. Nur in den Klaſſen B. und C., ſowie A. vom Jahre 1852 ab iſt die Zahl der Steuerpflichtigen in ſtetem Wachſen geweſen.

Die bedeutende Abnahme der Steuer bei den Bäckern (Klaſſe D.) iſt hauptſächlich erſt mit dem Jahre 1859 eingetreten und zwar dadurch, daß die bisher bei den Bäckern aufgeführt geweſene Berliner Brodfabrik-Actien-Geſellſchaft vom Jahre 1859 ab zur Steuer-Klaſſe der Actien-Geſellſchaften, deren Heranziehung zur Gewerbeſteuer vom 1. Januar 1858 ab auf Grund des Geſetzes vom 17. November 1857 erfolgt iſt, übernommen wurde. (Cfr. wegen des Näheren hierüber die Beſtimmungen des eben angezogenen Geſetzes.)

Die Abnahme der Steuer bei den Müllern (Klaſſe I.), welche mit dem Jahre 1858 beginnt, war gleichfalls nur eine Folge des Geſetzes vom 17. November 1857, wonach für die von Geſellſchaften betriebenen Mühlen die Steuer nicht mehr bei Klaſſe I., ſondern bei der Klaſſe der Actien-Geſellſchaften zum Soll geſtellt wird.

Von dieſer Steuer ſind eingekommen

1858	von 31 Geſellſchaften	24,838 Thlr.	bei einem Veranlagungs-Soll von	24,784 Thlrn.
1859	= 33 =	27,523 =	= =	24,856 =
1860	= 35 =	23,767 Thlr. 20 Sgr.	= =	27,562 =
durchſchnittlich jährlich		25,376 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.	= =	25,734 Thlrn.

und von jeder Actien- oder ähnlichen Geſellſchaft durchſchnittlich:

1858	801	Thlr.	6	Sgr.	9	Pf.
1859	834	=	—	=	11	=
1860	679	=	2	=	3	=

Die übrige Gewerbeſteuer auf die einzelnen Civilbewohner Berlins vertheilt, ergiebt einen Steuerbetrag pro Kopf von

1851	14 Sgr.		4	Pf.
1852	14	=	10	=
1853	15	=	3	=
1854	15	=	5	=
1855	15	=	7	=
1856	16	=	2	=
1857	16	=	6	=
1858	16	=	9	=
1859	16	=	7	=
1860	16	=	8	=

2. Einkommen-Steuer.

Im Einſchätzungsbezirk Berlin ſind pro 1852—60 zur Einkommen-Steuer herangezogen worden und zwar (cfr. Tab. 25.)

(Tab. 25.)

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Zur 1. Steuerklaſſe mit einer monatl. Steuer von 2½ Thlr.	2 675	2 699	2 545	2 653	2 621	2 535	2 512	2 479	2 437
„ 2. „ „ „ 3 „	1 056	1 171	1 295	1 249	1 279	1 252	1 323	1 346	1 345
„ 3. „ „ „ 3½ „	671	719	787	795	800	831	871	923	980
„ 4. „ „ „ 4 „	890	964	1 097	1 037	1 072	1 079	1 135	1 151	1 198
„ 5. „ „ „ 5 „	724	756	771	781	779	830	940	986	1 029
„ 6. „ „ „ 6 „	462	493	533	526	551	564	594	615	612
„ 7. „ „ „ 7 „	322	314	349	370	399	418	432	461	497
„ 8. „ „ „ 8 „	249	276	252	292	313	337	359	363	369
„ 9. „ „ „ 9 „	132	132	173	171	187	204	223	244	247
„ 10. „ „ „ 10 „	197	212	227	247	244	242	257	248	270
„ 11. „ „ „ 12 „	197	215	230	234	241	246	269	273	250
„ 12. „ „ „ 15 „	119	128	143	154	175	194	187	195	213
„ 13. „ „ „ 18 „	102	111	99	107	118	134	144	152	166
„ 14. „ „ „ 24 „	64	59	64	71	74	82	93	90	101
„ 15. „ „ „ 30 „	32	43	55	48	40	39	42	47	45
„ 16. „ „ „ 40 „	22	21	24	23	38	44	49	38	35
„ 17. „ „ „ 50 „	11	12	12	11	14	22	17	28	25
„ 18. „ „ „ 60 „	6	6	9	10	9	14	11	11	10
„ 19. „ „ „ 80 „	6	6	8	9	10	8	9	12	16
„ 20. „ „ „ 100 „	3	3	2	4	5	6	5	5	7
„ 21. „ „ „ 130 „	4	4	3	3	1	3	6	6	6
„ 22. „ „ „ 160 „	—	1	1	3	6	4	4	2	2
„ 23. „ „ „ 200 „	—	—	—	—	—	2	2	2	—
„ 24. „ „ „ 250 „	1	—	—	—	—	1	1	1	1
und folgend	—	—	—	—	—	—	—	—	1
im Ganzen	7 945	8 345	8 679	8 798	8 976	9 091	9 485	9 678	9 862
Nach Abzug der Mahl- und Schlacht-Steuer-Vergütigung ſtellt ſich die zu entrichtende Steuer auf . . . . Thlr.	341 092	359 288	383 404	400 768	424 026	456 284	480 758	493 248	508 610

Hiernach ſind von der Geſammt-Einwohnerzahl Berlins

im Jahre	1852	1,84 pCt.
"	1853	1,92 "
"	1854	1,98 "
"	1855	2,00 "
"	1856	2,02 "
"	1857	2,01 "
"	1858	2,07 "
"	1859	2,03 "
"	1860	1,99 "

zur gedachten Steuer herangezogen worden. Nicht allein, daß im Jahre 1860 mehr Perſonen als 1852 beſteuert wurden, auch die Steuer ſelbſt hat ſich und zwar in jedem Jahr erhöht.

Im Jahre	1852	kamen	42,9 Thlr.,
"	1853	"	43,1 "
"	1854	"	44,2 "
"	1855	"	45,6 "
"	1856	"	47,2 "
"	1857	"	50,2 "
"	1858	"	50,6 "
"	1859	"	51,0 "
"	1060	"	51,6 "

Steuer auf jeden, der Einkommen-Steuer zu zahlen hatte. Seit dem Jahre 1852 hat alſo eine Steigerung von 8,7 Thlr. oder 20,3 pCt., mithin durchſchnittlich jährlich um 1 Thlr. oder 2,26 pCt. ſtattgefunden. Dieſe Zunahme findet ihre Erklärung wohl weniger in der Erhöhung des Wohlſtandes der hieſigen Einwohnerſchaft und der daraus entſpringenden größeren Steuerfähigkeit, als in der größeren Anſpannung der Steuerkräfte. Einen Beweis hierzu liefert die Steuerſtufe 1. Nur im Jahre 1853 vermehrte ſich die Zahl der Steuerpflichtigen in derſelben gegen das Jahr 1852 und zwar um 24, von da ab iſt aber eine ſtetige Verminderung eingetreten.

1852 waren es	2675,
1860 "	2437,
1860 alſo weniger	238.

In Procenten ausgedrückt ſteuerten in der erſten Stufe

a. nach Maßgabe der Geſammtzahl der Einkommenſteuerpflichtigen

1852	33,8 pCt.,
1860	24,7 "
1860 alſo	9,1 pCt.

oder um mehr als den vierten Theil weniger,

b. nach Maßgabe der Geſammtzahl der hieſigen Einwohner

1852	0,62 pCt.,
1860	0,49 "
1860 alſo	0,13 pCt.

oder um den fünften Theil weniger.

Digitized by Google

Während jedes Procent der hieſigen Einwohner, welches einkommenſteuerpflichtig war, 1852 = 185,376 Thlr. ſteuerte, belief ſich der Betrag 1860 auf 255,588 Thlr., was einer Vermehrung um 70,212 Thlr. oder 37,9 pCt. gleichkommt.

Auf ſämmtliche Einwohner berechnet, belief ſich die Steuer pro Kopf

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
auf	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
	23. 4.	24. 8.	26. —	27. 3.	28. 6.	30. 3.	31. 4.	31. —	30. 8.

Die Zunahme betrug alſo in den 9 Jahren 7 1/3 Sgr. oder 31,6 pCt., jährlich demnach 10 Pf. oder 3,31 pCt.

e. Vorſpann-Exemtions-Steuer.

Der Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation giebt in dieſer Beziehung zu Bemerkungen keine Veranlaſſung. (cfr. Anlage C. S. 40.)

f. Hunde-Steuer.

Wie in den früheren Jahren, ſo iſt auch in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 ein großer Theil der Hunde-Steuer zu gemeinnützigen Zwecken verwendet worden. Die nicht verwendeten Beträge ſind capitaliſirt worden, und haben ſich daher außer den eingegangenen Steuer-Beträgen bei der Hunde-Steuer-Verwaltung nicht unbedentende Zins-Einnahmen ergeben. Dieſelben betrugen 1851 295 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und haben in ſteter Steigerung im Jahre 1860 ſich auf 2647 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. geſtellt. Die Höhe des aus dieſen Steuer-Ueberſchüſſen angelegten Dispoſitions-Fonds, ſowie die Veränderungen, die bei demſelben in den einzelnen Jahren vorgekommen ſind, ergiebt die Anlage, welche der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe unter Nr. IV. (Seite 367) beigefügt iſt. Danach hat ſich der Beſtand dieſes Fonds von 8450 Thlr. ult. 1850 auf 63,090 Thlr. ult. 1860 erhöht, welche Beträge in zinstragenden Effecten angelegt ſind.

Die Verwaltungskoſten ſind ſich — wie aus der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe (S. 339) zu erſehen iſt — in den 10 Jahren 1851—60 ziemlich gleich geblieben, weichen auch nur gering von den Beträgen der früheren Jahre ab.

Im Verhältniß zur Civil-Bevölkerung betrug die Hunde-Steuer während der zehn Jahre durchſchnittlich auf jeden Einwohner jährlich 1 Sgr. 6 1/3 Pf.

g. Wildpret-Steuer.

Der Bericht der Armen-Direction (Anlage E.) enthält auf Seite 141 hierüber die erforderlichen Mittheilungen.

h. Communal-Einkommen- und Communal-Klaſſen-Steuer

ſind in dem Zeitraum von 1851—60 zur Ausſchreibung nicht gelangt. Dieſelben ſind nur einmal reſp. im Jahre 1848 und 1850 zur Hebung gekommen, wie dies der Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 ergiebt. An Reſten ſind allerdings noch bedeutende Summen in den Jahren 1851—1856 eingegangen, namentlich bei der Klaſſen-Steuer, deren Einziehung theilweiſe und beſonders für das Ausſchreiben vom 1. December 1850 erſt im Jahre 1851 erfolgen konnte.

Es ſind eingegangen und als extraordinair bei der Steuer-Verwaltung (cfr. Tit. II. D. der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe) zur Vereinnahmung gekommen

im Jahre	an Einkommen-Steuer	an Klaſſen-Steuer
1851	124 Thlr. 10 Sgr.	126,605 Thlr. 1 Sgr. — Pf.
1852	— „ — „	2,548 „ 23 „ 6 „
1853	— „ — „	593 „ 18 „ — „*
1854	— „ — „	— „ — „ — „
1855	— „ — „	75 „ 3 „ — „
1856	— „ — „	— „ 24 „ 1 „

An Ausgaben ſind hierauf noch entſtanden und gleichfalls bei der Steuer-Verwaltung als extraordinair verausgabt

im Jahre	bei der Einkommen-Steuer	bei der Klaſſen-Steuer
1851	14 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.	5,758 Thlr. 12 Sgr. — Pf.
1852	— „ — „ — „	821 „ 25 „ — „
1853	7 „ 16 „ — „	187 „ 12 „ 9 „*
1854	106 „ 22 „ 6 „	— „ — „ — „

Eingekommen ſind überhaupt

	an Einkommen-Steuer	an Klaſſen-Steuer
	132,608 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.	285,872 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.
verausgabt ſind jedoch hierauf	2,728 „ 24 „ — „	8,207 „ 10 „ 9 „
ſo daß	129,880 Thlr. — Sgr. 8 Pf.	277,664 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

als Rein-Erträge dieſer Steuer-Ausſchreibungen anzuſehen ſind.

Vertheilt auf die Einwohnerſchaft Berlins trug jeder Civil-Einwohner 10 Sgr. zur Einkommen-Steuer, 21 Sgr. 3 Pf. zur Klaſſen-Steuer bei, jeder Einwohner überhaupt 9 Sgr. 6 Pf. zur Einkommen-Steuer, 20 Sgr. 1 Pf. zur Klaſſen-Steuer.

IV. Feuer-Societäts-Weſen.

Am 1. October 1860 waren die bei der ſtädtiſchen Feuer-Societät aufgenommenen Gebäude auf Höhe von . . . . 162,902,525 Thlrn.
verſichert; am 1. October 1850 betrug dieſe Summe . . . 128,021,975 Thlr.
es hat ſich alſo der Verſicherungs-Werth in dem Zeitraume vom 1. October 1850 bis dahin 1860 um . . . . 34,880,550 Thlr.
alſo um 27,2 pCt. oder mehr als ein Viertel vermehrt.

In dem Zeitraume vom 1. October 1840 bis dahin 1850 ſtieg die Verſicherungs-Summe von . . . . 94,120,575 Thlrn.
auf . . . . 128,021,975 Thlr.
vermehrte ſich ſonach um . . . . 33,901,400 Thlr.
oder um 979,150 Thlr. weniger als in dem folgenden Decennio.

An neubebauten Grundſtücken wurden verſichert

pro 1. October 1850/51	44 mit	232,575 Thlrn.
„ 1851/52	31 „	271,275 „
„ 1852/53	87 „	1,224,400 „
„ 1853/54	94 „	1,303,250 „

*) In der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe iſt pro 1853 dem jener Zeit beobachteten Verfahren gemäß nur der Netto-Ertrag in Einnahme nachgewieſen.

pro 1. October	1854/55	76	mit	1,009,275	Thlrn.
"	1855/56	91	"	1,085,875	"
"	1856/57	112	"	1,996,350	"
"	1857/58	126	"	1,929,150	"
"	1858/59	200	"	3,191,250	"
"	1859/60	208	"	3,696,300	"
"	1850/60	1,069	mit	15,939,700	Thlrn.

Wie dieſe 1,069 neubebauten Grundſtücke ſich auf die einzelnen Reviere vertheilen, ergiebt die Seite 58* u. 59* befindliche Tabelle 27.

Dagegen wurden Grundſtücke vollſtändig gelöſcht:

(**Tab. 26.**)

pro 1. October 18	50/51	51/52	52/53	53/54	54/55	55/56	56/57	57/58	58/59	59/60	50/60
Stralauer Revier . .	2	—	—	—	24	2	2	—	2	3	35
Berlin	5	6	—	—	—	9	—	—	5	1	26
Friedrichsſtadt . . .	3	6	1	—	—	—	—	—	—	1	11
Luiſenſtadt	1	2	1	—	2	—	—	—	2	1	9
Spandauer Revier . .	3	—	—	1	1	—	—	2	—	1	8
Friedrichswerder . . .	—	5	—	—	1	—	1	—	—	1	8
Spandauer Revier außerhalb	1	2	—	—	—	1	—	3	—	—	7
Königs-Viertel . . .	—	1	2	1	—	—	—	1	—	—	5
Cöln	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	4
Friedrichsſtadt außerhalb	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	4
Dorotheenſtadt . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3
Friedrich-Wilhelmſtadt .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
überhaupt	17	26	5	2	28	12	3	8	13	8	122
Mit anderen Grundſtücken											
wurden vereinigt .	—	2	2	3	—	5	4	10	7	7	40
getrennt wurden .	—	1	—	—	—	—	—	14	10	9	34
mithin mehr vereinigt als getrennt . . .	—	1	2	3	—	5	4	—	—	—	6
mehr getrennt als vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2	—

Hieraus ergiebt ſich, daß verſichert waren

pro 1. October	Grundſtücke	und zwar im Werthe von
1850/51	8,548	128,492,525 Thlrn.
1851/52	8,552	128,997,650 "

1852/53	8,632	131,469,900	=
1853/54	8,721	134,746,375	=
1854/55	8,769	136,846,225	=
1855/56	8,843	139,999,675	=

(Tab.

In dem Jahre vom 1. October wurden an neubebauten Grundſtücken verſichert	1850/60 Zahl.	1850/60 Verſicherungs-Summe. Thlr.	1850/51 Zahl.	1850/51 Verſicherungs-Summe. Thlr.	1851/52 Zahl.	1851/52 Verſicherungs-Summe. Thlr.	1852/53 Zahl.	1852/53 Verſicherungs-Summe. Thlr.
Luiſenſtadt	409	6 610 600	3	19 825	6	50 300	33	462 225
Spandauer Revier außerhalb . .	317	3 315 600	13	89 255	10	95 200	30	243 075
Stralauer Revier	128	1 522 275	24	37 925	11	99 125	10	134 875
Friedrichsſtadt außerhalb	118	2 536 675	3	35 600	1	1 000	7	151 700
Spandauer Viertel	30	515 425	—	—	—	—	2	23 950
Königs=Viertel	28	545 350	—	—	1	7 000	4	195 775
Friedrichsſtadt	14	362 575	—	—	—	—	—	—
Friedrich=Wilhelmsſtadt	9	148 825	1	50 000	1	4 050	1	12 800
Dorotheenſtadt	7	95 875	—	—	—	—	—	—
Berlin	6	187 575	—	—	1	14 600	—	—
Friedrichswerder	3	98 925	—	—	—	—	—	—
Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1069	15 939 700	44	232 575	31	271 275	87	1 224 400

Außer der in Folge von Grundſtücks=Neubebauungen ſtattgehabten Vermehrung der

(Tab.

pro 1. October	1850/51 Thlr.	1851/52 Thlr.	1852/53 Thlr.	1853/54 Thlr.
mit	232 575	271 275	1 224 400	1 303 250
ſind für die Vergrößerung der Gebäude durch Neu=, An= und Aufbauten ꝛc. bei ſchon eingetragen geweſenen Grundſtücken (nach Abzug der bei ſolchen Grundſtücken ſtattgehabten Verminderung der Verſicherungs=Summe) hinzugekommen an Verſicherungs=Werthen . . .	1 028 950	1 079 350	1 327 025	2 004 200
giebt Zugang überhaupt	1 261 525	1 350 625	2 551 425	3 307 450
hiervon gehen ab für gelöſchte Verſicherungs=Summen	790 975	845 500	79 175	30 975
mithin bleibt Vermehrung	470 550	505 125	2 472 250	3 276 475

1856/57	8,948	145,015,925	=
1857/58	9,070	150,207,250	=
1858/59	9,260	156,795,400	=
1859/60	9,462	162,902,525	=

27.)

1853/54		1854/55		1855/56		1856/57		1857/58		1858/59		1859/60	
Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.	Zahl.	Verſicherungs-Summe. Thlr.
27	347 250	20	328 975	33	265 350	31	592 825	43	699 700	102	1 776 850	111	2 067 300
30	340 625	26	232 150	34	313 550	31	386 175	47	477 575	57	649 000	39	489 025
9	100 400	7	106 250	9	144 200	9	158 900	14	193 950	14	186 275	21	360 375
17	381 600	15	244 950	11	195 375	30	661 400	12	320 450	10	235 400	12	309 200
3	44 450	1	15 400	—	—	5	108 800	5	90 600	8	132 000	6	100 225
1	11 775	4	15 750	1	10 125	1	14 200	3	38 225	5	137 550	8	114 950
1	3 325	3	65 800	—	—	3	49 550	1	85 475	1	30 025	5	128 400
1	20 900	—	—	-	—	2	24 500	—	—	1	21 975	2	14 600
3	42 300	—	—	1	18 100	—	—	—	—	2	22 175	1	13 300
2	10 625	—	—	2	139 175	—	—	1	23 175	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	98 925
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	1 303 250	76	1 009 275	91	1 085 875	112	1 996 350	126	1 929 150	200	3 191 250	208	3 696 300

Verſicherungs-Summen

28.)

1854/55 Thlr.	1855/56 Thlr.	1856/57 Thlr.	1857/58 Thlr.	1858/59 Thlr.	1859/60 Thlr.	1850/60 Thlr.
1 009 275	1 085 875	1 996 350	1 929 150	3 191 250	3 696 300	15 939 700
1 393 025	2 170 925	3 049 200	3 317 425	3 677 925	2 743 775	21 791 800
2 402 300	3 256 800	5 045 550	5 246 575	6 869 175	6 440 075	37 731 500
302 450	103 350	29 300	55 250	281 025	332 950	2 850 950
2 099 850	3 153 450	5 016 250	5 191 325	6 588 150	6 107 125	34 880 550

Die Verſicherungs-Summen in den einzelnen Revieren und in den einzelnen Jahren

(Tab.

Es vermehrte reſp. verminderte (—) ſich die Verſicherungs-Summe pro 1. October im Revier	1850/51 Thlr.	1851/52 Thlr.	1852/53 Thlr.	1853/54 Thlr.	1854/55 Thlr.
Berlin	— 201 050	— 129 500	63 775	65 600	58 300
Cöln	21 457	34 025	26 600	217 225	47 325
Friedrichswerder	14 675	— 332 150	1 425	8 550	27 550
Dorotheenſtadt	48 000	40 650	31 175	123 950	118 875
Stralauer Revier	136 500	220 525	288 575	313 500	— 59 675
Königs-Viertel	85 050	86 500	317 050	139 425	14 050
Luiſenſtadt	101 550	176 050	666 700	722 625	495 250
Friedrichsſtadt	— 113 075	— 66 875	84 325	251 950	262 825
Friedrichsſtadt außerhalb . . .	115 550	93 975	243 175	563 100	397 525
Spandauer Revier	27 825	110 550	181 300	240 025	220 950
Friedrich-Wilhelmsſtadt . . .	26 050	39 450	32 125	31 575	35 825
Spandauer Revier außerhalb .	208 000	231 925	536 025	598 950	481 050
überhaupt	470 550	505 125	2 472 250	3 276 475	2 099 850

Die größte Steigerung hat ſomit dem Werthbetrage nach im Jahre 1858/59 mit 6,588,150 Thlrn., die geringſte im Jahre 1850/51 mit 470,550 Thlrn. ſtattgefunden. Legt man der Berechnung der ſtattgehabten Steigerung die betreffende Verſicherungs-Summe zu Grunde, ſo ergiebt ſich daſſelbe Reſultat. Die Steigerung im Jahre 1858/59 betrug 4,39 pCt. der Verſicherungs-Summe von ult. September 1858, und war die größte; die Steigerung pro 1850/51 betrug 0,37 pCt. der Verſicherungs-Summe von ult. September 1850 und war die kleinſte.

Nach den Revieren vertheilt, war dem Werthbetrage nach die größte Steigerung auf der Luiſenſtadt mit 10,257,425 Thlrn., die geringſte auf dem Friedrichswerder mit 87,325 Thlrn.; nach Maaßgabe der betreffenden Verſicherungs-Summen die größte im Spandauer Revier außerhalb der Stadtmauer mit 120,28 pCt., die geringſte im Friedrichswerder mit 1,92 pCt.; für die Luiſenſtadt betrug die Steigerung nur 64,76 pCt.

Im Jahre 1858/59 war bei der Luiſenſtadt überhaupt die größte Steigerung, die größte Verminderung im Jahre 1851/52 bei dem Friedrichswerder. —

In dem zehnjährigen Zeitraume vom 1. October 1850 bis dahin 1860 haben (81 Schornſteinbrände, 27 Gardinenbrände, 26 Blitzſchäden, 6 Gas- und 1 Pulver-Exploſion eingerechnet) überhaupt 1,067 Brände ſtattgefunden. Durch 705 dieſer Brände, (einſchließlich 33 Schornſtein- und 12 Gardinen-Brände, ſowie 24 Blitz-Einſchläge) ſind Beſchädigungen veranlaßt, und betrugen die Brand-Entſchädigungs-Gelder dafür 208,238 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

haben ſich in folgender Art vermehrt reſp. vermindert:

29.)

1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60	1850/60	Die Verſicherungs-Summe betrug ult. Septbr. 1850.	mithin ult. Septbr. 1860.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
168 750	88 875	173 625	130 900	77 300	496 575	14 463 250	14 959 800
58 525	72 575	72 525	98 225	71 150	719 650	8 830 150	9 549 800
21 725	87 850	77 150	60 200	120 350	87 325	4 542 400	4 629 725
72 450	194 050	226 950	132 975	148 425	1 137 500	9 020 450	10 157 950
285 725	488 700	466 950	421 825	592 950	3 135 575	8 949 100	12 084 675
174 050	145 900	198 800	371 375	422 025	1 954 225	8 343 000	10 297 225
875 050	1 068 700	1 247 125	2 455 200	2 449 175	10 257 425	15 838 450	26 095 875
274 525	382 150	533 625	689 525	473 100	2 772 075	26 661 075	29 433 150
338 725	910 600	752 900	466 475	593 150	4 475 175	7 058 400	11 553 575
179 500	423 425	409 650	547 375	254 825	2 595 425	13 405 350	16 000 775
35 725	127 625	113 375	81 650	133 925	657 325	5 429 725	6 087 050
668 700	1 025 800	938 650	1 132 425	770 750	6 592 275	5 480 625	12 072 900
3 153 450	5 016 250	5 191 325	6 588 150	6 107 125	34 880 550	128 021 975	162 902 525

An einzelnen Entſchädigungen wurden gezahlt

für 513 Brandſchäden

		Beträge	unter	100	Thlr.
=	58	=	über	100	=
=	24	=	=	200	=
=	15	=	=	300	=
=	8	=	=	400	=
=	11	=	=	500	=
=	8	=	=	600	=
=	4	=	=	700	=
=	3	=	=	800	=
=	4	=	=	900	=
=	6	=	=	1,000	=
=	4	=	=	1,100	=
=	2	=	=	1,200	=
=	2	=	=	1,300	=

für 5 Brandſchäden

		Beträge	über	1,400	Thlr.
=	4	=	=	1,500	=
=	5	=	=	1,600	=
=	2	=	=	1,700	=
=	3	=	-	1,800	=
=	2	=	=	1,900	=
=	7	=	=	2,000	=
=	4	=	=	3,000	=
=	4	=	=	4,000	=
=	2	=	=	5,000	=
=	1	=	=	6,000	=
=	2	=	=	7,000	=
=	1	=	=	8,000	=
=	1	=	=	10,000	=

Durch die übrigen 362 Brände ſind nur Löſchungs- und andere Koſten herbeigeführt worden. Die Nebenkoſten überhaupt beliefen ſich auf 514,885 Thlr. 13 Sgr., und ſind ſomit an Entſchädigungs- und ſonſtigen Koſten zuſammen 723,124 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. entſtanden.

(Tab. 30.)

in den einzelnen Jahren	für Brandſchäden.	Es wurden verausgabt an Entſchädigungsgeldern			an Veranlagungs- und andern Nebenkoſten			überhaupt			Hiernach kommen auf jede 100 Thlr. Verſicherungswerth für Brandſchäden	für die andern Koſten	überhaupt	Die entſtandenen Ausgaben betragen von der Verſicherungsſumme überhaupt
	Zahl.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfennige.	Pfennige.	Pfennige.	pCt.
1. October														
1850/51	64	14 960	19	8	19 148	10	5	34 199	—	1	4 19	5 37	9 56	0 027
1851/52	57	24 780	13	5	55 504	8	3	80 284	21	8	6 92	15 49	22 41	0 062
1852/53	49	15 841	19	2	53 560	24	4	69 402	13	6	4 34	14 67	19 01	0 053
1853/54	63	10 639	4	2	53 214	3	6	63 853	7	8	2 84	14 22	17 06	0 047
1854/55	68	16 955	29	8	45 108	11	4	62 064	11	—	4 46	11 87	16 33	0 045
1855/56	72	23 967	7	9	48 277	—	2	72 244	7	11	6 16	12 42	18 58	0 052
1856/57	66	26 116	7	—	57 226	20	2	83 342	27	2	6 48	14 21	20 69	0 057
1857/58	92	23 829	1	1	70 247	11	3	94 076	12	4	5 71	16 83	22 54	0 063
1858/59	89	30 713	24	3	60 762	13	8	91 476	7	11	7 05	13 95	21 00	0 058
1859/60	85	20 434	19	6	51 835	29	11	72 270	19	5	4 52	11 45	15 97	0 044
in den zehn Jahren zuſammen	705	208 238	25	8	514 885	13	—	723 124	8	8	—	—	—	—
durchſchnittlich in jedem Jahr	70 — 71	20 823	26	7	51 488	16	4	72 312	12	11	5 27	13 05	18 32	0 051

Zur Deckung der vorſtehenden Ausgaben ſind als einfacher Beitrag pro Hundert der Verſicherungs-Summe ausgeſchrieben worden.

pro 1. October	1850/51	— Sgr. 8 Pf.
"	1851/52	2 " — "
"	1852/53	1 " 4 "
"	1853/54	1 " 4 "
"	1854/55	1 " 4 "
"	1855/56	1 " 8 "
"	1856/57	1 " 8 "
"	1857/58	1 " 8 "
"	1858/59	1 " 8 "
"	1859/60	1 " 4 "
durchſchnittlich pro Jahr		1 " 5,6 ",

und hiernach eingekommen mit Einſchluß der vier- und ſechsfachen Beiträge

pro 1. October 1850/51	28,942 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
" 1851/52	87,140 "	28 "	6 "
" 1852/53	59,191 "	3 "	— "
" 1853/54	60,672 "	27 "	— "
" 1854/55	61,623 "	1 "	8 "
" 1855/56	78,790 "	27 "	6 "
" 1856/57	81,667 "	12 "	11 "
" 1857/58	84,603 "	4 "	2 "
" 1858/59	88,202 "	10 "	5 "
" 1859/60	73,276 "	8 "	— "
überhaupt	704,110 Thlr.	16 Sgr.	2 Pf.

oder durchſchnittlich 70,411 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

Es ſind ſomit von den Verſicherten überhaupt 19,013 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. oder durchſchnittlich pro Jahr 1,901 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. weniger aufgebracht worden, als gebraucht wurden. Die Deckung dieſer Mehr-Ausgabe hat durch den am 1. October 1850 vorhandenen Beſtand der früheren Ausſchreiben, durch die Rück-Einnahmen auf die von der Feuer-Societät für das Feuerlöſch-Weſen geleiſteten Ausgaben ꝛc., ſowie durch ſonſtige geringe Einnahmen ſtattgefunden. Die Rück-Einnahmen betragen allein 18,499 Thlr. 16 Sgr., ſo daß durch dieſe Summe ſchon die Mehr-Ausgabe bis auf etwa 500 Thlr. gedeckt erſcheint.

Ultimo September 1860 waren von der Geſammt-Verſicherungs-Summe von 162,902,525 Thlrn.

a. einfache Beträge für	162,346,200 Thlr.
b. doppelte " "	189,825 "
c. vierfache " "	26,625 "
d. ſechsfache " "	339,875 "
zu zahlen, ſind obige	162,902,525 Thlr.

In den Abtheilungen b., c. und d. gehören Mühlen, Theater, Gasbereitungs-Gebäude und dergl., während alle übrigen Gebäude zur Abtheilung a. gehören.

Was die voraufgeführten Verwaltungs- und Neben-Koſten betrifft, ſo iſt ſeit

1. Mai 1851 der von der Feuer-Societät zur Stadt-Haupt-Kaſſe für das Feuerlöſch-Weſen zu leiſtende antheilige Beitrag darunter befindlich.

Bis 1. Mai 1851 leiſtete die Feuer-Societät an Feuerlöſch-Koſten

1) den Lohn der Maurer und Zimmerleute,
2) die Ausgaben für Spritzen-Reparaturen,
3) die Ausgaben für Fackeln und
4) die Ausgaben für Prämien

direct, während

5) für die Unterhaltung der ſonſtigen Feuerlöſch-Geräthſchaften

die antheiligen Koſten zur Nachtwacht-Kaſſe erſtattet wurden.

Von jener Zeit ab werden die der Feuer-Societät zur Laſt fallenden Beträge alljährlich berechnet, und von derſelben der Stadt-Haupt-Kaſſe, welche dieſe Beträge vorſchießt, erſtattet.

Wie hoch ſich dieſe Koſten belaufen haben, ergiebt die nachſtehende Zuſammenſtellung unter Colonne a., während Colonne b. die ſonſtigen, von der Feuer-Societät direct geleiſteten Neben-Koſten (für Taxation der Brandſchäden, für das Ausſchreiben der Beiträge, an Beſoldungen und Tantiemen ꝛc.) erſichtlich macht:

	a.			b.		
pro 1. October	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1850/51	16,728.	26.	1.	2,419.	14.	4.
1851/52	52,673.	6.	1.	2,831.	2.	2.
1852/53	51,605.	21.	7.	1,955.	2.	9.
1853/54	50,983.	17.	6.	2,230.	16.	—
1854/55	42,983.	17.	6.	2,124.	23.	10.
1855/56	45,891.	6.	9.	2,385.	23.	5.
1856/57	54,837.	13.	7.	2,389.	6.	7.
1857/58	67,682.	10.	6.	2,565.	—	9.
1858/59	58,221.	—	7.	2,541.	13.	1.
1859/60	49,481.	20.	7.	2,354.	9.	4.
1850/60	491,088.	20.	9.	23,796.	22.	3.
durchſchnittlich pro Jahr	49,108.	26.	1.	2,379.	20.	2.

Der in Folge der Reorganiſation des Feuerlöſch-Weſens zur Stadt-Haupt-Kaſſe geleiſtete antheilige Beitrag iſt zuerſt beim Ausſchreiben pro 1. October 1851/52 mit 19 pCt. von den durch die gedachte Kaſſe überhaupt für das Feuerlöſch-, Nachtwacht- und Straßen-Reinigungs-Weſen pro 1. Mai 1851 bis 1. October 1852 geleiſteten Ausgaben berechnet. Ebenſo wurde der antheilige Beitrag pro October, November und December 1852 feſtgeſtellt, vom 1. Januar 1853 ab aber nach den in §. 11. des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. Mai 1794 getroffenen Beſtimmungen über die von der Feuer-Societät zu leiſtenden Feuerlöſch-Koſten ꝛc. nach Maaßgabe der wirklich entſtandenen Koſten.

Die Rück-Einnahmen, welche die Stadt-Haupt-Kaſſe auf jene Geſammt-Koſten des Feuerlöſch-Weſens gehabt hat, ſowie die mit dem Feuerlöſch-Weſen verknüpft geweſenen Einnahmen ſind nach dem Modus der Zuſchußleiſtung der Feuer-Societät zurückgewährt worden, und betragen dieſelben, wie bereits oben erwähnt, 18,499 Thlr. 16 Sgr.

An größeren extraordinairen Ausgaben befinden ſich unter oben aufgeführten Koſten

1) Zuſchuß zur Reorganiſation des Feuerlöſch-Weſens . . . 24,000 Thlr.
(in den drei Jahren 1851/1852, 1852/53, 1853/54 je 8,000 Thlr.)
2) Zuſchuß zur Erwerbung des Grundſtücks Linien-Straße Nr. 128/129. ſowie zur Erbauung eines Feuerwacht-Depots und Spritzenhauſes daſelbſt . . . . . . 17,535 Thlr. 6 Pf.
(im Jahre 1857/58).

Hierauf ſind jedoch an Rück-Einnahmen geweſen

ad 1. (im Jahre 1856/57) . . . . 3,479 Thlr. 23 Sgr. — Pf.
ad 2. (im Jahre 1859/60) . . . . 1,224 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Andere extraordinaire Einnahmen, welche die Feuer-Societät durch das Feuerlöſch-Weſen gehabt hat, ſind

1) Entſchädigungs-Antheil für Rückgewähr des Spritzenhaus-Grundſtücks in der Oranienburger Straße an den Fiscus mit 3,000 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) für Aufgabe des Miteigenthums am Grundſtück Kronen-Straße Nr. 1. und Mauer-Straße Nr. 15a. . . . . 585 ⸗ 2 ⸗ 1 ⸗
(ad 1. und 2. im Jahre 1857/58)
3) Kaufgelder-Antheil für ein Grundſtück in der Prinzen-Straße . . . . 1,578 ⸗ 12 ⸗ — ⸗
4) Kaufgelder-Antheil für eine Parcelle in der Neander-Straße . . . . 1,778 ⸗ 2 ⸗ 6 ⸗
(ad 3. und 4. im Jahre 1859/60).

In den Jahren 1856/57 und 1858/59 haben größere Beträge von reſp. 5,888 Thlrn. 16 Sgr. 10 Pf. und 9,022 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. als Zuſchüſſe zu in früheren Jahren (1854/55 und 1856/57) entſtandenen laufenden Ausgaben des Feuerlöſch-Weſens geleiſtet werden müſſen, wogegen an zu viel geleiſteten Zuſchüſſen für frühere Jahre

1851/53	10 Thlr.	25 Sgr.	3 Pf.	im Jahre 1853/54,
1853/55	1,646 ⸗	3 ⸗	— ⸗	im Jahre 1855/56,
1855/66	750 ⸗	— ⸗	— ⸗	im Jahre 1856/57,
⸗	3,136 ⸗	8 ⸗	3 ⸗	im Jahre 1857/58,
1857/58	1,310 ⸗	22 ⸗	1 ⸗	im Jahre 1859/60

wiedererſtattet worden ſind.

V. Bauweſen.

Der Bericht der Bau-Deputation (Anlage A. S. 3—12) ſowie die Berichte der einzelnen Verwaltungs-Deputationen in Betreff der ihnen zur Verwaltung überwieſenen Grundſtücke und Gebäude enthalten eine ausführliche Darſtellung des ſtädtiſchen Bauweſens.

In Betreff des Rathhausbaues ſind vollſtändige Mittheilungen im Abſchnitt „XVI. Stadthaushalt ꝛc." Seite 82* ff. unter Titel X. gegeben.

Was die Granitbahnlegung anbetrifft, ſo ſind im Weſentlichen dabei diejenigen Beſtimmungen beibehalten worden, welche in den früheren Reglements enthalten waren und welche in dem Verwaltungs-Berichte pro 1829 bis 1840 näher angegeben ſind.

Die Publication der desfallſigen Reglements, welche früher von den drei concur-

rirenden Behörden: Königliches Polizei-Präſidium, Königliche Miniſterial-Bau-Commiſſion und Magiſtrat, gemeinſchaftlich geſchehen war, wurde vom Jahre 1851 ab vom Königlichen Polizei-Präſidium, als nach dem Geſetze vom 11. Mai 1850 ihm ausſchließlich zuſtehend, in Anſpruch genommen, und von ihm allein bewirkt. Der vom Magiſtrat beim Königlichen Miniſterium des Innern hiergegen erhobene Einſpruch hatte keinen Erfolg.

Es wurden in dieſer Weiſe Reglements publicirt:

unterm 22. Januar 1851 auf die Jahre 1851/53,
unterm 8. November 1853 auf die Jahre 1854/56,
unterm 16. October 1856 auf die Jahre 1857/59,
unterm 29. Juni 1859 auf die Jahre 1860/63.

Nach dieſen Reglements wurden zur Dispoſition geſtellt:

1)	pro 1851/53 jährlich	10,000	Thlr.	=	30,000	Thlr.
2)	= 1854/56	10,000	=	=	30,000	=
3)	= 1857/59	6,000	=	=	18,000	=
4)	= 1860	6,000	=	=	6,000	=
				in Summa	84,000	Thlr. —

Nach den desfallſigen Rechnungen ſind verwendet worden:

à Conto	1835	für	12,408	Fuß	8	Zoll	—	Lin.	9,900	Thlr.	26	Sgr.	8	Pf.
	1836		13,111	=	10	=	—	=	9,618	=	18	=	2	=
	1837		12,607	=	5	=	—	=	10,036	=	23	=	—	=
	1838		12,574	=	1	=	—	=	10,044	=	22	=	4	=
	1839		10,419	=	10	=	—	=	8,323	=	17	=	—	=
	1840		13,413	=	11	=	—	=	9,574	=	4	=	4	=
	1841		15,690	=	7	=	—	=	11,303	=	21	=	—	=
	1842		14,408	=	6	=	—	=	10,336	=	1	=	3	=
	1843		17,720	=	5	=	—	=	12,774	=	7	=	4	=
	1844		21,406	=	9	=	—	=	15,393	=	25	=	5	=
	1845		21,878	=	—	=	4	=	15,452	=	10	=	11	=
	1846		24,189	=	2	=	6	=	16,137	=	24	=	10	=
	1847		25,698	=	5	=	—	=	17,018	=	16	=	6	=
	1848		23,786	=	8	=	6	=	14,828	=	—	=	11	=
	1849		24,367	=	1	=	—	=	15,306	=	17	=	8	=
	1850		21,682	=	7	=	6	=	12,885	=	9	=	8	=
	1851		15,742	=	3	=	—	=	9,436	=	4	=	10	=
	1852		16,242	=	4	=	—	=	9,464	=	14	=	8	=
	1853		14,678	=	11	=	—	=	8,826	=	26	=	9	=
	1854		13,382	=	11	=	—	=	8,092	=	7	=	3	=
	1855		14,665	=	4	=	—	=	8,759	=	8	=	11	=
	1856		15,762	=	1	=	—	=	9,447	=	—	=	7	=
	1857		9,105	=	9	=	—	=	5,584	=	2	=	11	=
	1858		7,941	=	2	=	—	=	4,781	=	16	=	4	=
	1859		5,102	=	6	=	—	=	3,092	=	23	=	1	=
	1860		—	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—	=
in Summa		für	396,987	Fuß	3	Zoll	10	Lin.	266,419	Thlr.	22	Sgr.	4	Pf.

Zur Diſpoſition geſtellt waren

von 1835 bis 1850	195,940 Thlr.	
von 1851 bis 1860	84,000 ″	
	in Summa 279,940 Thlr.	
	daher weniger verwandt	13,520 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.,

was daher kommt, daß die Zahlung für viele Strecken noch rückſtändig iſt, und namentlich die Anweiſung auf die Diſpoſitions-Summe immer erſt im Laufe des folgenden Jahres möglich wird und erfolgt.

Die gezahlte Vergütigung hat betragen pro laufenden Fuß 3 Fuß breiter Bahn

1835/39	1840/45	1846/47	1848/49	1850/59	1860
24 Sgr.	21 Sgr.	20 Sgr.	19 Sgr.	18½ Sgr.	18 Sgr.

Einſchließlich der Granitbahnen, welche nach der Beſtimmung der §§. 2ª u. ᵇ und 8ª u. ᵇ der Reglements ohne Vergütigung einzulegen waren und eingelegt ſind, und der freiwillig eingelegten Bahnen waren am Ende des Jahres 1860 in Berlin an Granitbahnen vorhanden:

A. innerhalb der Ringmauer

1. vor dem erſten Reglement vom 30. Juni 1835 eingelegt, für welche Vergütigung gezahlt worden . . .	27,861	Fuß	2⅓	Zoll
2. desgl. ohne Vergütigung	42,110	″	10	″
3. in Folge Neubaues gelegt	100,746	″	10	″
4. in Folge des jährlichen Aufrufs gelegt mit Vergütigung	323,004	″	8	″
5. desgl. ohne Vergütigung	14,561	″	1	″
6. freiwillig gelegt	653	″	3	″
7. vor öffentlichen Gebäuden gelegt	118,963	″	9	″
in Summa	627,901	Fuß	7⅓	Zoll

oder ungefähr 26⅛ Meilen;

B. außerhalb der Ringmauer

1. in Folge Neubaues gelegt	50,089	Fuß	7	Zoll
2. in Folge Aufrufs mit Vergütigung	46,121	″	5½	″
3. desgl. ohne Vergütigung	3,481	″	7	″
4. freiwillig gelegt	152	″	—	″
5. vor öffentlichen Gebäuden gelegt	13,624	″	4	″
in Summa	113,468	Fuß	9½	Zoll

oder ungefähr 4¾ Meilen.

A. Im Ganzen liegen*) alſo

1. innerhalb der Ringmauer	627,901	Fuß	7⅓	Zoll
2. außerhalb ″ ″	113,468	″	9½	″
in Summa	741,370	Fuß	5/6	Zoll

oder etwas über 35 Meilen.

*) Bemerkt wird, daß die in Folge Neubaues zu legenden Granitbahnen bereits als gelegt angeführt ſind, überall indeß die Legung noch nicht geſchehen iſt.

B. Es blieben noch ungelegt

1. innerhalb der Ringmauer in 70 Straßen . . . . . 83,739 Fuß 1 Zoll
2. außerhalb der Ringmauer in den bebauteren 33 Straßen 80,967 „ 7 „
in Summa 164,706 Fuß 8 Zoll

oder ungefähr 6⁷/₈ Meilen.

Die Granitbahn war daher im Ganzen durchgeführt auf etwa ⁵/₆ der ſämmtlichen Straßen und zwar in der Weiſe, daß

A. vollſtändig gelegt waren

1. innerhalb der Ringmauer . . . . 246 Straßen
2. außerhalb „ „ . . . . 20 „
in Summa 266 Straßen,

B. theilweiſe gelegt ſind

1. innerhalb der Ringmauer . . . . 70 Straßen
2. außerhalb „ „ . . . . 33 „
in Summa 103 Straßen.

Die hier angenommene Geſammt-Länge dieſer 369 Straßen reſp. Granitbahnenſtrecken beträgt 906,077 Fuß 2³/₈ Zoll oder gegen 38 Meilen.

VI. Kämmerei-Weſen.

Ueber dieſen Theil der ſtädtiſchen Verwaltung giebt der Bericht der Forſt- und Oeconomie-Deputation (B. der Anlagen S. 13—32) nähere Erläuterungen. Für die Verwaltung der Rathswaagen beſteht ein beſonderes Curatorium zur Zeit nicht mehr, vielmehr erfolgt die Leitung und Verwaltung durch das Plenum des Magiſtrats. Die Reſultate der Verwaltung in den 10 Jahren 1851/60 ſind in der folgenden Ueberſicht (Tab. 31.) zuſammengeſtellt.

Es geht (Seite 69*)

(Tab.

Jahr.	Ein-											
	Schenkel-Waagen.			Brücken-Waagen.			Woll-Waagen.			Gold- und Silber-Waage.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	1 674	4	6	1 829	2	6	540	—	—	195	9	—
1852	1 518	17	6	1 794	13	3	395	—	6	160	25	—
1853	1 467	25	6	2 073	18	—	472	5	3	232	16	—
1854	1 311	2	-	1 997	11	5	349	13	—	297	5	—
1855	1 198	16	10	2 317	17	9	473	15	3	334	8	—
1856	1 281	11	—	2 674	22	7	380	24	9	227	14	—
1857	1 415	8	6	2 892	22	—	369	12	3	464	19	—
1858	1 279	8	—	3 329	15	8	522	2	9	457	3	—
1859	1 129	3	6	3 547	6	6	279	15	6	262	15	—
1860	928	23	—	4 060	5	1	341	29	9	132	10	—

Es geht hieraus hervor, daß der Ertrag der gleichſchenkligen Waagen faſt alljährlich abgenommen hat, wogegen der Ertrag der Brücken-Waagen beinahe fortdauernd im Zunehmen begriffen geweſen iſt. Die Einnahme an Lager-Geld während des Wollmarktes iſt dadurch zu einer fixirten geworden, daß die Aufſtellung von Unterlagen zur Lagerung der Wolle auf dem Alexander-Platz ſeit dem Jahre 1853 nicht mehr von den Communal-Behörden geſchieht, ſondern daß dies Recht einem Unternehmer überlaſſen iſt, der die Verpflichtung übernommen hat, geräumige Zelte aufzuſtellen, durch welche zweckmäßige und bewährte Einrichtung die gelagerte Wolle gegen ungünſtige Witterung vollſtändig geſchützt wird. — Die extraordinairen Einnahmen ſtammen mit ſehr geringen Ausnahmen durch den Verkauf der nicht mehr zu Unterlagen erforderlichen Hölzer und anderer unbrauchbarer Waage-Utenſilien her.

Die auffallende Mehr-Ausgabe im Jahre 1858 iſt durch die Anſchaffung von neuen Gewichten in Folge des Geſetzes vom 17. Mai 1856, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landes-Gewichtes, herbeigeführt.

VII. Servis- und Einquartierungs- ſowie Vorſpann-Weſen.

Der Bericht der Servis-Deputation (Anlage C. Seite 33—40.) bedarf in dieſer Beziehung keiner weiteren Erläuterung.

VIII. Armen-Weſen.

Ueber die geſammte Communal-Armenpflege, mit Einſchluß des Friedrichs-Waiſenhauſes, von deſſen neuem Etabliſſement wir Grundriß und Situationsplan dieſem Werke beifügen, des Arbeitshauſes und des Friedrich-Wilhelms-Hospitals, hat die Armen-Direction einen ausführlichen Bericht erſtattet (Anlage E. Seite 45—187.). Die dem

31.)

nahme.												Ausgabe.			Rein-Ertrag.		
Getreide-Waage.			Lager-Geld.			Extraordinair.			Summa.								
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
744	1	6	382	25	—	—	—	—	5 365	12	6	1 715	2	9	3 650	9	9
908	14	—	452	15	—	—	—	—	5 229	25	3	1 779	2	6	3 450	22	9
709	7	—	300	—	—	—	—	—	5 255	11	9	1 564	22	—	3 690	19	9
1 273	5	6	300	—	—	241	15	9	5 769	22	8	1 794	12	3	3 975	10	5
917	1	—	300	—	—	—		—	5 540	28	10	1 659	23	10	3 881	5	—
539	—	—	300	—	—	—	—	—	5 403	12	4	1 612	2	11	3 791	9	5
634	7	6	300	—	—	2	6	—	6 078	15	3	1 522	7	4	4 556	7	11
912	4	—	300	—	—	6	—	—	6 806	3	5	2 029	3	6	4 776	29	11
926	22	6	300	—	—	—	—	—	6 445	3	—	1 613	3	10	4 831	29	2
367	23	—	300	—	—	72	23	—	6 203	23	10	1 575	13	1	4 628	10	9

Berichte beigefügten ſtatiſtiſchen Tabellen (Seite 163 u. ff.) erſtrecken ſich nicht nur auf den vorliegenden Zeitraum 1851/60, ſondern auch auf frühere Decennien.

Ueber die Friedrich-Wilhelms-Anſtalt für Arbeitſame, das Unterſtützungs-Weſen für invalide Krieger und Landwehrmänner, ſowie über das Geſinde-Belohnungs- und Unterſtützungs-Weſen, Einrichtungen, welche mehr oder minder mit dem Armen-Weſen in Verbindung ſtehen, heben die als Anlage F. (S. 188—192), G. (S. 193—197) und H. (S. 198 u. 199) abgedruckten Berichte der verſchiedenen Verwaltungs-Inſtanzen dieſer Anſtalten die wichtigſten Momente hervor.

In Betreff der getrennt von der ſtädtiſchen Armen-Verwaltung beſtehenden, aber der Aufſicht des Magiſtrats unterworfenen Hospitäler fügen wir in der Anlage I. (Seite 200—207) die Berichte der Curatorien reſp. Vorſtände

1) des Nicolaus-Bürger-Hospitals,
2) des Sct. Gertraudt-Hospitals,
3) des Jacobs-Hospitals,
4) der Hollmannſchen Wilhelminen-Amalien-Stiftung,
5) der Hospitäler zum Heiligen-Geiſt und Sct. Georg,
6) des Jeruſalems-Hospitals

im Anſchluſſe an die Mittheilungen der früheren Verwaltungs-Berichte pro 1829/41 und 1841/50 bei.

IX. Schul-Weſen.

Die Anlage J. (Seite 208—254.) enthält den Bericht der Schul-Deputation über das geſammte ſtädtiſche Schul-Weſen, den Bericht der Commiſſion für die Verwaltung der Volks-Bibliotheken, ſowie die von uns aufgeſtellten Berichte über die ſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalten und über die für Schüler der ſtädtiſchen höheren Lehr-Anſtalten und für die Univerſitäts-Studirenden fundirten Stipendien und milden Stiftungen.

X. Ueber die Militair-Angelegenheiten des Magiſtrats

verbreitet ſich der als Anlage K. (Seite 255—261) abgedruckte Bericht.

XI. Das Executions-Weſen

iſt in Folge der Verordnung vom 30. Juni 1853 anderweit geregelt worden, und hat eine beſondere Executions-Commiſſion dieſe Angelegenheit bearbeitet und verwaltet. Der betreffende Bericht befindet ſich in den Anlagen ſub L. Seite 262—263.

XII. Spar-Kaſſe.

Die Verhältniſſe der Spar-Kaſſe ſind in dem Berichte des Curatoriums der Spar-Kaſſe (Anlage M. Seite 264—269) dargeſtellt.

XIII. Die Gewerks- ꝛc. Angelegenheiten.

Ueber die Verwaltung dieſer Angelegenheiten hat die Abtheilung für Gewerbe- und Niederlaſſungs-Sachen Bericht erſtattet, und wird derſelbe als Anlage N. (S. 270—277) beigefügt.

Digitized by Google

XIV. Ueber die Verwaltung des Feuerlöſch-, des polizeilichen und des ſtädtiſchen Straßen-Reinigungs-Weſens

erſchienen uns einige Mittheilungen wünſchenswerth, und hat das Königliche Polizei-Präſidium auf das bereitwilligſte die Materialien dazu geliefert (Anlage O. S. 278—320).

XV. Kirchen-Patronat.

Der folgende Abſchnitt enthält hierüber auf Seite 80* u. 81* Näheres.

XVI. Stadthaushalt und Finanzlage im Allgemeinen.

Die als Anlage P. S. 321—383 beigefügte Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe pro 1851—60 iſt unter Rückſichtnahme auf die Eintheilung und Aufſtellung der ult. 1860 gültigen Special-Etats mit den Reſultaten der Finanz-Abſchlüſſe des Stadthaushaltes für die Jahre 1841 bis incl. 1850, welche Seite 93 ff. des früheren Berichtes abgedruckt ſind, in Uebereinſtimmung gebracht worden. Hierdurch iſt es nöthig geworden, theilweiſe eine größere Specialiſirung, theilweiſe auch, ſoweit dies die Rückſicht auf die frühere Zuſammenſtellung zuließ, eine größere Ueberſichtlichkeit herzuſtellen.

Das Documentenweſen, ſowie die Einführung einer Reſt- und einer laufenden Verwaltung haben Abweichungen gegen die frühere Zuſammenſtellung eintreten laſſen.

In den früher veröffentlichten Final-Abſchlüſſen (Finanz-Ueberſichten) ſind die Nominal-Beträge der eingegangenen, ſowie ausgegebenen Documente nach Abzug der gegenüberzuſtellenden wirklichen aber geringeren Baar-Beträge, als Baar-Beträge behandelt worden, oder umgekehrt iſt die wirkliche Baarſumme, als ſolche, nur inſoweit in Einnahme geſtellt, als die nominellen Documenten-Summen die Höhe derſelben nicht erreichten. Bei den jetzigen Final-Abſchlüſſen dagegen werden die Documenten-Ein- und -Ausgänge ganz weggelaſſen, und nur die wirklichen Baar-Beträge, aber in vollen Summen, zur Einnahme und Ausgabe geſtellt; die Veränderungen bei den Documenten, welche beim Magiſtrats-Depoſitorio verwahrlich niedergelegt ſind, werden beſonders nachgewieſen.

Nach dieſem ſeit 1. Januar 1856 eingeführten Verfahren iſt die in der Anlage P. befindliche Zuſammenſtellung aufgeſtellt, zu welchem Behufe eine Umarbeitung der Abſchlüſſe der Jahre 1851—55 erfolgen mußte.

Die Trennung der Reſt-Verwaltung von der laufenden Verwaltung, welche mit dem Jahre 1856 vorgenommen wurde, beabſichtigte die Finanz-Reſultate des laufenden Jahres überſichtlicher als bisher erſcheinen zu laſſen. Bei der Reſt-Verwaltung ſollten alle Poſitionen, welche frühere Jahre betreffen, bei der laufenden Verwaltung allein die Beträge, welche auf das laufende Jahr Bezug haben, zur Buchung gelangen. Im Allgemeinen, beſonders für größere Beträge, iſt dies Verfahren denn auch als Regel beachtet worden. Dagegen iſt bei geringeren Beträgen, welche die Reſultate des laufenden Jahres nur unerheblich verändern, von dieſer Buchungsweiſe vielfach abgeſehen worden.

Die auf die bezüglichen Titel (Abtheilungen) fallenden Geſammt-Einnahmen und -Ausgaben des betreffenden Jahres ſind ſeit 1856 in Colonne a., die hiervon auf die Reſt-Verwaltung fallenden Beträge in Colonne b. der Zuſammenſtellung, den Buchungen in den Rechnungen gemäß, aufgenommen.

Eine weitere weſentliche Aenderung für das ſtädtiſche Kaſſen- und Rechnungsweſen

iſt die Einführung eines Normal-Etats für die Beſoldungen der Beamten, Lehrer und Aerzte der Commune. In Folge deſſen ſind vom 1. Januar 1855 die perſonellen Koſten bei den bezüglichen einzelnen Verwaltungs-Etats abgeſetzt, nnd ſämmtlich auf Titel IX. der Stadt-Haupt-Kaſſe „Verwaltungs-Koſten" übertragen; die Lehrerbeſoldungen indeſſen vom 1. Januar 1858 ab wieder auf die betreffenden Schul-Verwaltungs-Etats übernommen, ſo daß jetzt nnr noch die Koſten für die Beamtenbeſoldungen bei dem ebengedachten Titel gebucht werden. Um jedoch die Ueberſicht von den Geſammt-Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungen reſp. von deren Ueberſchüſſen und Zuſchüſſen nicht zu verlieren, iſt dieſe Abweichung gegen früher in die anliegende Zuſammenſtellung nicht aufgenommen, vielmehr für zweckmäßig erachtet worden, die Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe für die betreffenden Jahre nach dem früheren Verwaltungs-Verfahren umzuarbeiten, damit eine Uebereinſtimmung mit den früheren Zuſammenſtellungen erzielt werde.

Einzelne Abtheilungen der Zuſammenſtellung geben noch zu folgenden Bemerkungen Veranlaſſung.

Beſtand.

a. Baarer Beſtand. Die Zuſammenſtellung pro 1841—1850 ſchloß (Seite 161 des früheren Berichts) ult. 1850 mit einem Beſtande von 209,517 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. für die allgemeine Verwaltung. Hierunter befanden ſich jedoch . . . . 128,850 Thlr. — Sgr. — Pf. in 5 procentigen Berliner Stadt-Obligationen, deren Abſetzung nach den weiter oben gegebenen Bemerkungen erfolgt iſt, ſo daß . . . . 80,667 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. als Baar-Beſtand ult. 1850 verblieben, welcher denn auch bei dem Jahre 1851 richtig vorgetragen iſt.

Bezüglich der Baar-Beſtände in den übrigen Jahren iſt zu erwähnen, daß denſelben die geleiſteten, aber wieder einzuziehenden Vorſchüſſe mit eingerechnet worden ſind, weil der Ueberſichtlichkeit wegen vom 1. Januar 1852 ab die beſondere Buchung dieſer Vorſchüſſe mit der Maßgabe eingeführt wurde, daß die desfallſigen Quittungen als baares Geld angeſehen werden ſollten. Nach Abzug dieſer Vorſchüſſe würde ſich der wirkliche Baar-Beſtand pro ult. 1851 um 61,823 Thlr. 27 Sgr. 7 Sgr.

=	1852	=	25,334	=	6	=	1	=
=	1853	=	6,251	=	24	=	3	=
=	1854	=	4,903	=	12	=	1	=
=	1855	=	3,889	=	3	=	4	=
=	1856	=	8,057	=	15	=	8	=
=	1857	=	125,010	=	21	=	2	=
=	1858	=	75,862	=	25	=	11	=
=	1859	=	55,603	=	21	=	7	=
=	1860	=	34,018	=	14	=	1	=

niedriger ſtellen.

b. Documenten-Beſtand cfr. weiter unten bei Titel XII. G.

Tit. I. Kämmerei-Verwaltung.

Hierüber enthält der Bericht der Forſt- und Oekonomie-Deputation (Anlage B.

Digitized by Google

Seite 13 ff., ſowie der weiter oben S. 68* u. 69* abgedruckte Bericht über die Verwaltung der ſtädtiſchen Waage-Anſtalten weitere Mittheilungen. Das Fallen und Steigen der Einnahmen und Ausgaben bei den Communal-Gebäuden in der Stadt (Unterabtheilung A.) iſt durch den in den Jahren 1853, 1855, 1856 und 1860 erfolgten Ankauf von Grundſtücken für den Bau des neuen Rathhauſes, ſowie durch den 1860 bewirkten Abbruch eines großen Theils dieſer Häuſer entſtanden. Die auffallende Mehrausgabe 1851 iſt durch größere Reparaturen an den beiden Rathhäuſern herbeigeführt.

Die Einnahmen bei A. 4. „verſchiedene Einnahmen und im Allgemeinen vom Grundbeſitz in der Stadt" beſtehen aus Grundzins, Erbzins, Kanon, Schlächter- und Budenzins, Fiſchereipacht und dergl. Das Fallen dieſer Einnahmen von 1483 Thlr. 4 Sgr. im Jahre 1851 auf 235 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. im Jahre 1860, ſowie das Fallen der Einnahmen aus den ländlichen Beſitzungen, Abtheilung B. 1. b. u. c.: „Wedding" „Vorwerke und Dörfer," iſt eine Folge der Ablöſungen von Gerechtſamen, welche der Stadt zuſtanden. Bei den Einnahmen aus der Verwaltung verſchiedener Grundſtücke, ſowie aus den Ländereien der vormaligen Stadthaide und den dazu gehörigen Colonieen iſt in Folge höherer Pachterträge eine Abnahme der Einnahmen bei den bezüglichen Poſitionen nicht bemerkbar geworden.

Die eingegangenen Ablöſungs-Capitalien ſind bei Tit. XII. vereinnahmt.

Tit. II. Steuer-Verwaltung.

Die Steuer-Verhältniſſe Berlins, welche auf die Einnahmen der Stadt mehr oder weniger einen Einfluß haben, ſind oben Seite 13* ff. und in den betreffenden Deputationsberichten bereits ausführlich zur Erörterung gekommen.

Tit. III. Verwaltung der Obligations-Schulden.

Die Schulden der Stadt werden gebildet aus (cfr. Anlage P. Tabellen VIa.—VIIc. Seite 372—383)

a. Obligations-Schulden,
b. baaren Cautionen der Beamten,
c. Kaufgelder-Reſten reſp. Hypotheken-Schulden,
d. zeitweiſe aufgenommenen Darlehnen und
e. Stipendien-Capitalien, welche in früheren Zeiten verwendet worden ſind.

a. Die Obligations-Schulden betrugen	ult. 1850	4,799,050 Thlr.
	ult. 1860	4,709,425 „
haben ſich alſo in dem Zeitraume von zehn Jahren um	. . . .	89,625 Thlr.

vermindert.

Wie bereits in dem letzten zehnjährigen Verwaltungs-Bericht (Seite 22) angegeben, mußte wegen der Theuerung und Noth, reſp. wegen des 3½ monatlichen Erlaſſes der Mahl-Steuer im Jahre 1847, wegen der geſteigerten Anſprüche an den Stadthaushalt in Folge der März-Ereigniſſe im Jahre 1848 und wegen der eingetretenen Mobilmachung der Armee im Jahre 1850 die vorgeſchriebene Tilgung der Obligations-Schulden, die zu jener Zeit nur für die ältere 3½ procentige Anleihe nothwendig war, ausgeſetzt werden. Auch das Jahr 1851 forderte große Opfer, die um ſo empfindlicher wurden, weil die Einnahmen der Stadt nicht unerheblich fielen. Der Uebergang des ſtädtiſchen Straßenreinigungs-Weſens auf das Königliche Polizei-Präſidium, die neue Organiſation des Feuerlöſchweſens, die Legung electro-magnetiſcher Telegraphen, ſowie die geſetzliche

Verpflichtung der Stadt zur Tragung der ſächlichen Koſten für die geſammte ſtädtiſche Polizei-Verwaltung machte die Aufbringung bedeutender Summen nothwendig, und verhinderte die Stadt, auch im Jahre 1851 ihre Verpflichtung zur planmäßigen Tilgung der Schulden innezuhalten. Mit Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs wurde daher auch 1851 die Schuldentilgung ausgeſetzt.

Alle dieſe Erleichterungen, welche durch das Ausſetzen der Schuldentilgung zeitweiſe erreicht wurden, ſchienen aber den ſtädtiſchen Behörden damals noch nicht genügend, um der bedenklichen Lage der ſtädtiſchen finanziellen Verhältniſſe eine dauernde Abhülfe zu gewähren. Eine ſolche ſchien aber bei den Folgen, welche das Jahr 1847 und 1848 hinterlaſſen hatte, und bei den durch die Geſetzgebung geſteigerten Anforderungen an die Stadtkaſſe durchaus unerläßlich, und führte zu dem Verſuche, die Einnahme-Quellen durch Steuern zu erweitern. Die ungünſtigen Verhältniſſe, namentlich die Staats-Einkommen-Steuer, machten es aber bedenklich, dieſen Weg zu betreten, die Zollvereins-Verträge erlaubten es nicht, Gegenſtände des Luxus zu beſteuern, und ſo einen erheblichen Ertrag zu erzielen, zur Beſteuerung des von außerhalb eingeführten Bieres wurde Seitens der Königlichen Regierung die Genehmigung verſagt, und ſo mußte man ſich damit begnügen, wenigſtens einen Theil der Ausgaben zu beſchränken, und darauf anzutragen, die ſtädtiſchen Schulden in kleineren Raten tilgen, nnd den mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 24. Juni 1819 genehmigten Amortiſationsplan der älteren Stadtſchuld in der Art ändern zu dürfen, daß vom Jahre 1852 ab jährlich nur ein Procent des 1852 noch vorhandenen Schuld-Capitals von etwa 2,300,000 Thlr. getilgt und außerdem der durch die Tilgung erſparte Zinsbetrag jährlich mit zur Tilgung verwendet werden ſollte. Das hierdurch entſtehende Hinausrücken der gänzlichen Tilgung der Schuld um 30 Jahre führte für die nächſten 10 Jahre allerdings zu einer Verminderung der Ausgaben um 125,000 bis 130,000 Thlr. jährlich, für die folgenden 30 Jahre aber zu einer Mehr-Ausgabe von 103,500 Thlrn. jährlich.

Ein hierauf gerichteter desfallſiger Antrag fand bei den vorgeſetzten Königlichen Behörden die gewünſchte Unterſtützung, und ertheilte Se. Majeſtät der König mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 5. Juli 1852 die Genehmigung, allerdings mit dem Vorbehalte, daß, wenn es die Verhältniſſe ohne ſonſtigen Nachtheil für die öffentlichen Intereſſen der Stadt ſpäter zulaſſen ſollten, auf die Grundſätze des älteren Tilgungs-Plans möglichſt zurückgegangen werden ſollte.

Dem unterm 5. Juli 1852 genehmigten Amortiſationsplane (cfr. Tabelle VII a. der Anlage P. Seite 381) entſprechend iſt nun auch die Amortiſation der 3½procent. älteren Schuld bisher erfolgt.

Die Schuld ult. 1851 war angenommen auf	2,300,000 Thlr.
1852—60 ſollten	238,477 "
getilgt werden, ult. 1860 durften an Schuld ſonach nur	2,061,523 Thlr.
vorhanden ſein, es waren aber nur vorhanden	2,061,500 "
es ſind mithin	23 Thlr.

mehr als planmäßig getilgt worden.

In Wirklichkeit waren ult. 1851 aber nicht 2,300,000 Thlr., ſondern 975 Thlr. weniger, alſo 2,999,025 Thlr. vorhanden. Zur Herbeiführung der Uebereinſtimmung

der wirklichen mit der für die einzelnen Jahre vorgeſchriebenen Tilgung wurden 1852 975 Thlr. weniger als die feſtgeſetzte Amortiſations-Rate getilgt.

An Zinſen für dieſe Anleihe wurden

1850	80,949	Thlr.
1860	70,759	=
im Ganzen alſo	10,190	Thlr.

oder durchſchnittlich jährlich 1,019 Thlr. weniger gezahlt.

Die auf Grund des Privilegiums vom 4. April 1845 in den Jahren 1845 bis 1848 für die Anlage und Einrichtung der ſtädtiſchen Gas-Anſtalten zu 3½ pCt. Zinſen aufgenommene Anleihe war 1849 — wie bereits früher mitgetheilt wurde — mit der für allgemeine Stadthaushalt-Bedürfniſſe laut Privilegium vom 4. December 1848, 1848/49 zu 5 pCt. creirten Anleihe bei Erhöhung des Zinsſatzes von 3½ pCt. auf 5 pCt. in Verbindung gebracht, und für beide Anleihen ein gemeinſchaftlicher Amortiſations-Plan aufgeſtellt worden.

Die Reduction des Zinsfußes dieſer Anleihe von 5 pCt. auf 4½ pCt., welche im Jahre 1852 ohne Gewährung irgend welcher Prämie erfolgte, machte auch die entſprechende Abänderung des Amortiſations-Planes nothwendig, welche ohne Schwierigkeit bewirkt werden konnte, weil mit einer wirklichen Amortiſation beſtimmungsmäßig noch nicht vorgegangen war. Dieſem neuen Plane gemäß, welcher als Tabelle VIIb. zur Anlage P. Seite 382 abgedruckt ſich befindet, iſt die Amortiſation in der Art bewirkt worden, daß den urſprünglichen Schuld-Capitalien entſprechend, von der für beide Anleihen beſtimmten Amortiſations-Quote $3/5$ auf die erſtere und $2/5$ auf die letztere übernommen wurde.

Mit dem Jahre 1852 anfangend ſollten bis ult. 1860 überhaupt 270,048 Thlr. getilgt werden. Hiervon fallen $3/5$ auf die für die Gaswerke aufgenommene Anleihe von 1845 mit 162,029 Thlr., welche, wie Tab. VIb. zur Anlage P. S. 374 ergiebt, auch wirklich getilgt worden ſind. Die Erleuchtungs-Kaſſe hat die bezüglichen Beträge in den einzelnen Jahren der Stadt-Haupt-Kaſſe erſtattet, auch die Zinſen für die Anleihe und das ſonſtige ihr von der Stadt-Haupt-Kaſſe vorgeſchoſſene Kapital zur Erweiterung der Gaswerke (efr. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe Einnahme Tit. III. Seite 324 und Tit. XI. A. 1. Seite 332) abgeführt.

Die der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe beigefügte Tab. V. S. 370/1 ergiebt den geſammten, der Erleuchtungs-Kaſſe gewährten Capitals-Vorſchuß. Derſelbe betrug

ult. 1850 incl. Anleihe	1,790,271	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
ult. 1860	1,672,456	=	10	=	—	=
ult. 1860 mithin weniger	117,715	Thlr.	8	Sgr.	9	Pf.

ungeachtet der ſehr großen neuen Aufwendung zur Vergrößerung der Anlagen, die im Jahre 1859 allein außer der Verwendung der rot. 350,000 Thlr. betragenden Ueberſchüſſe einen Netto-Zuſchuß von über 200,000 Thlrn. erforderten.

Die zu allgemeinen Haushalts-Bedürfniſſen aufgenommene Anleihe, auf welche bis ult. 1860 planmäßig 108,019 Thlr. zu tilgen waren, hat ſich nicht nur um dieſen Betrag, ſondern außerdem noch um 66,327 Thlr., alſo überhaupt um 147,346 Thlr. verringert, weil die dem Magiſtrate geſtellten Cautionen zur Amortiſation dieſer Anleihe

Digitized by Google

über den Amortiſations-Plan hinaus verwendet worden ſind. Auf beide Anleihen von zuſammen . . . . 2,500,000 Thlr.
ſind ſomit pro 1852/60 . . . . 336,375 „
(66,327 Thlr. über den Plan) getilgt worden, bleibt Schuld . . 2,163,625 Thlr.

Während für dieſe beiden Anleihen 1851 noch rot. 122,000 Thlr. an Zinſen aufgewendet werden mußten, betrugen dieſelben 1860 nur noch 96,000 Thlr.

Vergleicht man das Jahr 1853, in welchem die erſten Amortiſations-Raten, ſowie die von 5 pCt. auf 4½ pCt. verminderten Zinſen zuerſt für ein volles Jahr gezahlt wurden mit dem Jahre 1860, ſo ergiebt ſich eine Zins-Verminderung von rot. 16,000 Thlrn. oder jährlich rot. 2,300 Thlrn.

Die bedeutend geſteigerten Anforderungen, welche rückſichtlich der Uebernahme der ſächlichen Polizei-Koſten in Folge des Geſetzes vom 11. März 1850 an die Stadt Berlin geſtellt wurden, ſowie ſonſtige nicht unerhebliche im Etat nicht vorgeſehene Ausgaben zu Bauten ꝛc., welche im Laufe des Jahres 1854 nothwendig geworden waren, andererſeits aber auch die Schmälerung in den Einnahmen, namentlich bei der Mahl- und Schlacht-Steuer, cfr. Seite 30* ff., machten die Ergreifung außerordentlicher Mittel unabweislich, um die bis Anfang des Jahres 1855 noch erforderlichen Ausgaben beſtreiten, und eine ordnungsmäßige Verwaltung ungeſtört fortführen zu können.

Abgeſehen von einem ult. 1855 vorhandenen Deficit von . . . 86,500 Thlrn.
welches ſich ſpäter mit Einſchluß der einzuziehenden Vorſchüſſe auf 62,000 Thlr. ſtellte, mußten die nöthigen Mittel beſchafft werden, um die erwähnten Koſten der Polizei-Verwaltung zu decken, welche die Commune, in Folge des Geſetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, auf ca. 4 Jahre dem Königlichen Polizei-Präſidio zu erſtatten verpflichtet worden war. Dieſe Koſten wurden damals pro Jahr auf ca. 60,000 Thlr. überhaupt auf . . . . 240,000 Thlr.
veranſchlagt; es hat ſich jedoch ſpäter ergeben, daß dieſe Veranſchlagung gegen die Wirklichkeit um mehr als 90,000 Thlr. zurückgeblieben iſt. Außerdem war es mit Rückſicht auf die zu leiſtenden Vorſchüſſe, ſowie darauf, daß viele Ausgaben pränumerando zu leiſten ſind, während die Einnahmen erſt poſtnumerando eingehen, nothwendig der Stadt-Haupt-Kaſſe mindeſtens einen Betrag von . . . . 150,000 Thlrn.
zur Disposition zu ſtellen, um die laufende Kaſſen-Verwaltung ſicher zu ſtellen, ſo daß ſich eine Summe von p. p. . . . . 476,500 Thlrn.
ergab, deren ſchleunige Aufbringung bewerkſtelligt werden mußte.

Unter dieſen Umſtänden, weil die 476,500 Thlr. ſchnell beſchafft werden mußten, der Etats-Entwurf pro 1855 ebenfalls kein befriedigendes Reſultat ergab, ſchien die Kontrahirung einer neuen Anleihe und die Ausſchreibung einer neuen Steuer geboten. Eine neue Anleihe mußte um ſo mehr für gerechtfertigt erachtet werden, als namentlich in den Jahren 1853 und 1854 ca. 300,000 Thlr. aus der laufenden Verwaltung theils zum Ankauf von Grundſtücken, theils zu Bauten und ſonſtigen Anlagen verwendet worden waren, welche auch ſpäteren Generationen noch Vortheile gewähren konnten.

Während die Communal-Behörden ſich für die ſofortige Aufnahme einer Anleihe

von 500,000 Thlrn. durch Emiſſion neuer 4½ proct. Stadt-Obligationen entſchieden*), wurde die Verhandlung wegen der Steuer-Angelegenheit zwar bis nach dem Kaſſen-Abſchluß pro 1854 ausgeſetzt, führte jedoch ſchließlich zur Erhöhung der Haus- und Mieths-Steuer auf 4 reſp. 8⁸/₉ pCt.

Durch Privilegium vom 21. Februar 1855 genehmigte Se. Majeſtät der König die Ausgabe der neuen Stadt-Obligationen, welche im Anſchluſſe an die bereits vorhandenen 4½ procentigen Stadt-Obligationen in 1,000 Apoints zu 100 Thlrn. ausgefertigt, mit 4½ pCt. jährlich verzinſt, von Seiten der Gläubiger unkündbar nach dem in der Anlage P. VII. S. 383 beigegebenen Amortiſations-Plane in den Jahren 1858 bis 1896 einſchließlich durch Ankauf oder Verlooſung amortiſirt werden ſollten.

Von dieſer Anleihe mußten in den 3 Jahren 1858—1860 15,685 Thlr. getilgt werden, es ſind aber amortiſirt worden 15,700 Thlr. und blieb noch eine Schuld von 484,300 Thlrn. An Zinſen wurde 1860 für dieſe Anleihe ca. 21,500 Thlr. gezahlt.

Die 4½ procentige Schuld überhaupt, welche 1860 einen Zins-Aufwand von 117,500 Thlrn. 4 Sgr. 3 Pf. erforderte, betrug ſonach ult. 1860 noch 2,647,925 Thlr. —

b. Baare Cautionen der Beamten. In Verfolg eines Beſchluſſes der Stadtverordneten-Verſammlung wurde im Jahre 1852 angeordnet, daß die Cautionen der Communal-Beamten nicht mehr in Documenten, ſondern durch baare Einzahlung beſtellt werden ſollten, dergeſtalt, daß die eingezahlten Beträge mit 4 pCt. verzinſt und zur Einlöſung 4½ procentiger Stadt-Obligationen über den Tilgungs-Plan hinaus verwendet werden ſollten, um die Paſſiva der Commune nicht zu erhöhen. Die baaren Cautionen betrugen ult. 1860 63,300 Thlr., bis ult. 1860 waren überhaupt 79,125 Thlr. eingezahlt, zurückgezahlt 15,815 Thlr., und haben ſich die Zinſen von 774 Thlr. 10 Sgr. im Jahre 1853 auf 2,586 Thlr. 25 Sgr. im Jahre 1860 (incl. 109 Thlr. 15 Sgr. für das Vorjahr) erhöht.

c. Kaufgelder-Reſte reſp. Hypothekenſchulden. Die nöthigen Erläuterungen enthalten die über den Schulden-Zuſtand aufgeſtellten Tabellen. (cfr. Anlage P. Tab. VIa. VIc. Seite 372—378) Die Zinſen werden bei den betreffenden Verwaltungen gezahlt.

d. Zeitweiſe Darlehne

ſind nur 1851 . . . . . 200,000 Thlr.
1854/55 . . . . 423,200 „

aufgenommen worden. Das erſte Darlehn wurde zur Beſtreitung von Mobilmachungs-Ausgaben und zur Berichtigung eines 1850 aufgenommenen Darlehns von 100,000 Thlrn. nothwendig, und iſt bereits in demſelben Jahre zurückgezahlt. Das andere Darlehn war durch diejenigen Umſtände herbeigeführt, welche ſchließlich zu der 1855 contra-

*) Der Magiſtrat hatte urſprünglich die Abſicht, die neue Anleihe nicht blas auf das augenblickliche und in der nächſten Zukunft vorhandene Bedürfniß zu beſchränken, ſandern mit Rückſicht darauf, daß namentlich der Bau eines für die ſtädtiſche Verwaltung unentbehrlichen größeren Rathhauſes in nicht allzuweiter Ferne bevarſtand, und Seitens der hieſigen Palizei-Verwaltung nicht unerhebliche weitere Anforderungen in mannigfacher Beziehung in Ausſicht geſtellt waren, ſaſart auf 1,000,000 zu erhöhen. Auf den desfalſigen Antrag ging die Stadtverardneten-Verſammlung jedach nicht ein, beſchloß vielmehr, die Anleihe auf 500,000 Thlr. feſtzuſetzen, mit welchem Beſchluſſe ſich denn auch der Magiſtrat einverſtanden erklärte.

hirten neuen Anleihe führten. Durch dieſe Anleihe wurde dieſes Darlehn demnächſt gedeckt.

e. Die Stipendien-Capitalien, welche in frühern Zeiten verwendet worden ſind, betrugen ult. 1850 900 Thlr. Im Jahre 1855 ſtellte ſich jedoch heraus, daß eins dieſer Legate bisher um 45 Thlr. 26 Sgr. zu hoch in den Schuld-Ueberſichten geführt worden, weshalb dieſer Betrag in dieſem Jahre in Abgang gebracht worden iſt. Ult. 1860 beſtanden dieſe Stipendien-Capitalien aus

dem Grochſchen, ſeit dem Jahre 1584, zu . . . . 500 Thlrn.

und dem Lindemannſchen, im Jahre 1622 geſtiftet, zu 354 Thlrn. 4 Sgr.

Die Zinſen zu 5 pCt, zur Unterſtützung nothleidender Studirenden beſtimmt, werden von der Stadt-Haupt-Kaſſe dem ſtädtiſchen Stipendien-Fonds gezahlt. (cfr. Abſchnitt F. des Special-Berichts über das Schulweſen Seite 252 ff.)

Das Reſultat der geſammten Schulden ergiebt gegen 1850 nur eine Vermehrung derſelben um rot. 42,700 Thlrn.

Tit. IV. Servis- und Militair-Verwaltung.

Die Mobilmachungen von 1850/51 und 1858, ſowie die Kriegsbereitſchaft vom Jahre 1854 haben der Commune nicht unbedeutende Koſten verurſacht, indem die vom Staate gewährte Vergütigung reſp. die durch Verkauf im Wege der Auction erzielten Erlöſe die Ausgaben keinesweges zu decken im Stande geweſen ſind, und die Unterſtützung hülfsbedürftiger Familien der zum Dienſt einberufenen Reſerviſten und Landwehrmänner auf Grund des Geſetzes vom 27. Februar 1850 von der Commune zu tragen waren. Von Privat-Perſonen wurden hierzu

1852 18 Thlr. 10 Sgr. — Pf. 1859 353 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

eingezahlt, während die 1851 vereinnahmten 1,698 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. von den der Landwehr-Unterſtützungs-Kaſſe 1851 zur Unterſtützung der qu. Familien überwieſenen 7000 Thlr. nicht verwendet, und deshalb zur Stadt-Haupt-Kaſſe zurückgezahlt worden ſind. Weitere Erläuterungen zu Tit. IV. geben der Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation, ſowie der Bericht über die Militair-Angelegenheiten (Anlagen C. u. K.).

Tit. V. Polizei- und Gerichts-Verwaltung.

ad 3. Die Abgaben für Ausſtellung von Jagdſcheinen durch das Königliche Polizei-Präſidium hierſelbſt ſtehen auf Grund des Jagd-Polizei-Geſetzes vom 7. März 1850 der Commune zu, und werden vom Königlichen Polizei-Präſidium nach Abzug der Koſten für Formulare ꝛc. zur Stadt-Haupt-Kaſſe gezahlt. Die erſte Zahlung erfolgte für die Jahre 1850/56 im Jahre 1856.

ad 4. In Bezug auf die Straßen-Erleuchtung enthält der in der Anlage D. S. 41. bis 44. abgedruckte Bericht über die ſtädtiſchen Gasbereitungs-Anſtalten das Nähere.

ad 5. Von den öffentlichen Badeſtellen ſind diejenigen im Plötzen-See und am Kreuzbaum hinter Treptow im Jahre 1851 eingegangen, während diejenige bei Hallichs-Höhe im Rummelsburger See erſt mit Ablauf des Jahres 1861 geſchloſſen worden iſt. (cfr. Anlage B. Seite 30.)

ad 6. In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 9. Februar 1849 betreffend die Errichtung von Gewerberäthen war auch hier im Jahre 1850 ein ſolcher in's Leben gerufen.

Die Betheiligung an den Wahlen ergiebt ſich wie folgt:
(**Tab. 82.**)

Es waren von der	Mai 1850.	Auguſt 1852.	Auguſt 1854.	Auguſt 1856.	Septbr. 1858.	Novbr. 1860.
I. Abtheil.						
Handwerkerſtand.						
a. Arbeitsgeber (Meiſter)						
zur Wahl Berechtigte . .	10 594	6 039	10 803	6 779	10 212	6 156
bei der Wahl Betheiligte	5 388	775	1 019	343	574	165
mithin Procent	50⁶/₇	12⁵/₆	9²/₅	5	5³/₅	2²/₃
b. Arbeitsnehmer (Geſellen)						
zur Wahl Berechtigte . .	6 030	4 220	—	—	—	—
bei der Wahl Betheiligte	1 951	137	—	—	—	—
mithin Procent	32¹/₃	3¹/₄	—	—	—	—
II. Abtheil.						
Fabrikenſtand.						
a. Arbeitgeber (Fabrikanten, Fabrik-Inhaber)						
zur Wahl Berechtigte . .	293	265	808	1 420	1 182	1 340
bei der Wahl Betheiligte	193	39	69	60	47	13
mithin Procent	66	14⁴/₅	8¹/₂	4¹/₄	4	1
b. Arbeitsnehmer (Fabrik-Arbeiter)						
zur Wahl Berechtigte . .	954	481	—	—	—	—
bei der Wahl Betheiligte	428	12	—	—	—	—
mithin Procent	45	2¹/₂	—	—	—	—
III. Abtheil.						
Handelsſtand.						
zur Wahl Berechtigte . .	1 637	935	3 699	4 358	4 041	4 788
bei der Wahl Betheiligte	906	122	252	233	141	131
mithin Procent	55¹/₃	13	6³/₄	5³/₈	3¹/₂	2³/₄
Überhaupt						
zur Wahl Berechtigte . .	19 508	11 940	15 310	12 557	15 435	12 284
bei der Wahl Betheiligte	8 866	1 085	1 340	636	762	309
mithin Procent	45¹/₂	9	8²/₃	5	5	2¹/₂

ad 7. Die Fortzahlung des Jurisdictions-Canons die mit Rückſicht auf die Königliche Verordnung vom 2. Januar 1849, betreffend die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit, von der Commune beanſtandet worden war, erfolgte auf Grund des Geſetzes vom 26. April 1851. Seit dem Jahre 1857 ſchwebten Verhandlungen über die Feſtſtellung der Höhe des Jurisdictions-Canons, indem die betheiligten Behörden — das Königliche Polizei-Präſidium und der Magiſtrat — ſich über die Einwohnerzahl, welche der anderweiten Berechnung dieſes Canons und Feſtſtellung deſſelben auf die nächſten 3 Jahre zu Grunde gelegt werden ſollte, nicht einigen konnten. Unter dieſen Umſtänden zahlte die Commune den Jurisdictions-Canon einſtweilen unter Vorbehalt ihrer Rechte auch 1857 bis 1860 incl. den pro 1854/56 jährlich gezahlten Betrag von 44,935 Thlr.

Nachdem das ehemalige Schuld-Gefängniß, Alexander-Platz Nr. 4, bereits im Jahre 1850 der Commune auf Grund des Vertrages vom 10/16. December 1843 vom Fiscus zurückgegeben worden war, erfolgte 1853 die Aufgabe des Nießbrauchrechtes auf daſſelbe gegen eine Entſchädigung von 13,700 Thlrn., welchen Betrag der Fiscus der Commune pro 1850 — 1853 jedoch als hypothekariſches Darlehn überließ. Vom 1. Januar 1851 iſt das Grundſtück der Armen-Verwaltung zur Benutzung übergeben. (cfr. Anlage E. Bericht der Armen-Directon.)

ad 8a. Die Einnahmen und Ausgaben für die Scharfrichterei ſind mit Ablauf der dem Pächter ertheilten Beſtallung — mit 1. Januar 1854 — in Fortfall gekommen.

ad 8b. Die Ausgaben für die Aufſtellung der Geſchwornen-Urliſten fallen der Commune auf Grund des Geſetzes vom 3. Januar 1849 zur Laſt.

Tit. VI. Für kirchliche Zwecke.

Die Einnahmen bei den Conten

Bau des Berliner Probſtei-Gebäudes und

Kirchentag zu Berlin im September 1853

ſind dadurch entſtanden, daß die für dieſe Zwecke von den Communal-Behörden zur Dispoſition geſtellten Beträge vollſtändig an den betreffenden Separat-Fonds, reſp. das betreffende Local-Comité gezahlt wurden, demnächſt aber die hier nicht zur Verwendung gekommenen Summen zur Stadt-Haupt-Kaſſe zurückgezahlt worden ſind.

Aehnlich verhält es ſich beim Conto zum Bau der Sct. Marcus-Kirche mit einem im Jahre 1852 vereinnahmten Betrage von 1,204 Thlrn. 9 Sgr.

Die ſonſt noch in Einnahme aufgeführten Beträge beſtehen aus

1851 11,000 Thlrn., durch welche der von der Commune in den Jahren 1850—1855 dem Fonds zum Bau der Sct. Marcus-Kirche geleiſtete Vorſchuß erſtattet wird, und

1853 16,310. 6. 6. Staats-Beitrag zum Bau dieſer Kirche.

Der Reſt beſteht aus Privat-Beiträgen zum Bau dieſer, ſowie der Sct. Andreas-Kirche und aus Erlös für alte Bau-Materialien à Conto Sct. Marcus-Kirche.

Was die Ausgaben für kirchliche Zwecke anbetrifft, ſo haben ſich die laufenden Ausgaben und Zuſchüſſe für einzelne Kirchen gegen 1850 um rund 400 Thlr. oder $^1/_5$ vermehrt.

Die bedeutende Verminderung bei der Sct. Nicolai- und Sct. Marien-Kirche, welche durch die Ueberweiſung des neu hergeſtellten Probſtei-Gebäudes an den Probſt von Berlin verurſacht worden iſt, vermochte den der Jeruſalemer Kirche und Neuen Kirche neu

gewährten Zuſchuß zur Beſoldung von Predigern nicht zu decken. Durch dieſen Zuſchuß der 1860 allein 1,400 Thlr. betrug, begründet ſich die Steigerung der laufenden Ausgaben, die durchſchnittlich in den 10 Jahren 1,612 Thlr. jährlich betragen haben.

Das Opfer des Patrons bei einer neuen Einführung beſteht gewöhnlich aus einem doppelten Friedrichsd'or. Im Jahre 1855 verurſachte die Einführung des Probſtes Nitzſch größere Koſten (375 Thlr. 8 Sgr.).

Von den ſonſtigen extraordinairen Ausgaben finden die für den Bau der Sct. Marcus-Kirche, der Sct. Andreas-Kirche und des Berliner Probſtei-Gebäudes ihre Erläuterung in dem Bericht der Bau-Deputation. (cfr. Seite 10 und 11 der Anlagen.)

Die im Jahre 1852 für den Bau der Sct. Petri-Kirche verausgabten 9,000 Thlr. bilden ein Seitens der Stadt zur Vollendung des Baues bewilligtes Patronats-Geſchenk, während die 1855 verausgabten 350 Thlr. zur Verbeſſerung des Platzes um die Kirche der Kirchen-Kaſſe geſchenkt wurden.

Von einem der Luiſenſtadt-Kirche im Jahre 1855 gewährten Darlehn zum Neubau des Thurmes ſind 1853 900 Thlr. definitiv auf Communal-Fonds übernommen worden.

Die 1860 für die Sct. Nicolai-Kirche verausgabten 1,299 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. ſind durch Herſtellung von Windfängen und Einrichtung einer Gas-Erleuchtung entſtanden.

Zur Deckung der Koſten des 1853 abgehaltenen evangeliſchen Kirchentages ſind von den zur Dispoſition geſtellten 1,500 Thlrn. nur 1,303 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. wirklich verwendet worden.

Die Ausgaben zum Bau einer neuen katholiſchen Kirche auf dem Köpnicker Felde ſind durch Gewährung von Bau-Materialien entſtanden.

Ueber die für kirchliche Zwecke in den Kämmerei-Vorwerken und -Dörfern extraordinair ausgegebenen Beträge giebt der Bericht der Forſt- und Oeconomie-Deputation die erforderlichen Erläuterungen (Anlage B.). Es ſind dies Ausgaben

für den Bau des Küſter- und Schulhauſes zu Woltersdorf	451 Thlr.	24 Sgr.	5 Pf.
für den Bau der Kirche zu Woltersdorf	1,969 „	11 „	10 „
(incl. 205 Thlr. 10 Sgr. Koſten der Einweihung)			
für den Bau des Küſter- und Schulhauſes zu Lichtenberg	1,473 „	20 „	3 „
und für den Bau des Schulhauſes zu Deutſch-Rixdorf	200 „	— „	— „
ſowie Reſtkoſten für die Erwerbung eines eignen Pfarr-Etabliſſements zu Lichtenberg	19 „	10 „	— „

Mit Ausſchluß dieſer Beträge, welche jährlich durchſchnittlich 410 Thlr. ausmachen, hat ſomit nach Tit. VI. B. der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe die Commune für kirchliche Zwecke extraordinair aufgewendet

1851/60 jährlich durchſchnittlich 13,390 Thlr.
gegen „ „ 4,955 Thlr.,

welche im vorhergehenden Jahrzehnt für gleiche Bedürfniſſe verbraucht wurden.

Tit. VII. Schul- und Armenſchul-Verwaltung.

Der als Anlage J. (Seite 208—254) abgedruckte Bericht über das Schul-Weſen erläutert vollſtändig die Einnahmen und Ausgaben dieſes Titels.

Zu bemerken iſt nur, daß der Zuſchuß (—) der Commune reſp. der Ueberſchuß (+) bei den Gymnaſien ꝛc. (Abſch. A. Tit. VII.)

	a. dem Berliniſchen Gymnaſium	b. dem Friedr.-Werderſchen Gymnaſium	c. dem Cölniſchen Gymnaſium	d. dem Friedr.-Gymnaſium und Realſchule	e. der Gewerbeſchule	zuſammen
1851	— 3,857. 3. 6.	— 4,339. 12. 3.	— 5,592. 15. 1.	— 82. 5. 2.	— 3,907. 26. 8.	— 17,779. 2. 8.
1852	— 3,797. 14. 1.	— 5,325. 10. 2.	— 5,138. 23. 2.	+ 1,043. 27. 8.	— 4,433. 16. 8.	— 17,651. 6. 5.
1853	— 3,415. 5. 5.	— 4,402. 17. 5.	— 4,191. 4. 8.	+ 1,388. 5. 10.	— 4,666. 9. 7.	— 15,287. 1. 3.
1854	— 4,412. 1. 2.	— 5,154. 22. 11.	— 5,653. 5. 5.	— 1,761. 29. 9.	— 4,583. 14. 11.	— 21,565. 14. 2.
1855	— 3,885. 13. 8.	— 5,364. 4. 5.	— 5,534. 3. —	— 3,234. 18. 2.	— 3,957. 9. 5.	— 21,975. 18. 8.
1856	— 3,381. — 10.	— 4,483. 2. 6.	— 5,406. 13. 1.	— 2,450. 24. 5.	— 2,423. 5. 9.	— 18,144. 16. 7.
1857	— 3,354. 22. 9.	— 4,539. 20. —	— 6,358. 25. —	— 626. 4. 5.	— 3,807. 13. 4.	— 18,686. 25. 6.
1858	— 2,124. 11. 9.	— 4,601. 7. 8.	— 6,612. 23. 2.	— 3,575. 15. 2.	— 3,225. 28. 4.	— 20,139. 26. 1.
1859	— 4,875. 19. 7.	— 5,687. 13. 11.	— 6,248. 28. 2.	— 4,698. 7. 11.	— 2,318. 13. 7.	— 23,828. 23. 2.
1860	— 4,160. 11. 5.	— 4,905. 2. 8.	— 6,171. 28. 11.	— 3,750. 14. 2.	— 2,565. 17. 11.	— 21,553. 15. 1.
Summa	— 37,263. 14. 2.	— 48,802. 23. 11.	— 56,908. 19. 8.	— 17,747. 25. 8.	— 35,889. 6. 2.	— 196,611. 29. 7.
oder durchſchnittl. jährlich	— 3,726. 10. 5.	— 4,880. 8. 5.	— 5,690. 26. —.	— 1,774. 23. 7.	— 3,588. 27. 7.	— 19,661. 6. —.

betragen hat.*)

*) Hierdurch werden gleichzeitig die Fehler berichtigt, welche ſich in die Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe (Anlage P.) bei Titel VII. A. eingeſchlichen haben; es muß nämlich heißen Seite 345: Friedrich-Werderſches Gymnaſium 1854: 15,979. 18. 5. — Friedrichs-Gymnaſium 1855: 17,958. 6. 11. — Summa A. 1855: 74,001. 5. 4. — Seite 328: Berliniſches Gymnaſium 1852: 11,844. 21. —

Von den ſogenannten Stadtſchulen (Tit. VII. Abſch. B.) erforderten Zuſchuß (—) reſp. erzielten Ueberſchuß (+)*)

	a. die Königsſtädtiſche Realſchule	b. die Dorotheenſtädtiſche Realſchule	c. die Luiſenſtädtiſche Realſchule	d. die Stralauer Stadtſchule	e. die Städtiſche höhere Töchterſchule	zuſammen
1851	+ 639. 7. 4.	— 655. 18. 8.	— 1,479. 15. 6.	— 1,444. 1. 11.	+ 1,623. 14. 2.	— 1,316. 14. 7.
1852	+ 329. 6. 10.	— 332. 21. 11.	— 677. 20. 1.	— 1,357. 10. 11.	+ 1,395. 10. 4.	— 643. 5. 9.
1853	+ 1,014. 7. 8.	— 596. 14. 3.	+ 146. 16. 4.	— 1,301. 18. 7.	+ 1,484. 20. 9.	+ 747. 11. 11.
1855	+ 875. 27. 2.	+ 421. 17. 10.	+ 272. 17. 3.	— 2,609. 17. —	+ 1,820. 28. 5.	+ 781. 13. 8.
1855	+ 1,443. 9. 10.	+ 2,426. 28. 10.	+ 664. 8. 9.	— 2,498. 19. 2.	+ 2,649. 21. 7.	+ 4,685. 19. 10.
1856	+ 1,423. 5. 5.	+ 1,958. 25. —	+ 1,387. 13. 9.	— 2,520. 21. 9.	+ 2,542. 29. 4.	+ 4,791. 21. 9.
1857	+ 3,192. 28. 4.	+ 2,355. 1. —	+ 2,500. 6. 6.	— 2,769. 13. 9.	+ 2,087. 11. 8.	+ 7,366. 3. 9.
1858	+ 2,733. 20. 2.	— 54. 8. 1.	+ 1,597. 17. 8.	— 3,134. 2. 11.	+ 940. 10. 7.	+ 2,083. 7. 5.
1859	— 253. 11. 2.	— 3,312. 14. —	+ 139. 19. 6.	— 3,108. 28. 6.	+ 1,164. 16. 11.	— 5,370. 17. 3.
1860	— 1,144. 13. —	— 4,156. 5. 6.	— 393. 9. 10.	— 2,778. 28. 8.	+ 1,353. 10. 4.	— 7,119. 16. 8.
Summa	+ 10,253. 28. 7.	— 1,945. 9. 9.	+ 4,157. 24. 4.	— 23,523. 13. 2.	+ 17,062. 24. 1.	+ 6,005. 24. 1.
durchſchnittlich jährlich	+ 1,025. 8. 10.	— 194. 15. 11.	+ 415. 23. 5.	— 2,352. 10. 4.	+ 1,706. 8. 5.	+ 600. 17. 5.

*) Auch hier werden Fehler in der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe berichtigt. Titel VII. B. Seite 328 muß es heißen: Stralauer Stadtſchule 1852: 3,647. 2. 6., und Seite 345 Königsſtädtiſche Realſchule 1860: 16,864. 8. —

Die Armenſchul-Verwaltung (Tit. VII. C.) bedurfte ebenfalls Zuſchuß und zwar

1851	115,535	Thlr.	19	Sgr.	9	Pf.
1852	121,306	=	17	=	9	=
1853	122,457	=	20	=	4	=
1854	121,916	=	21	=	4	=
1855	128,534	=	16	=	7	=
1856	127,820	=	18	=	7	=
1857	126,743	=	27	=	4	=
1858	143,171	=	9	=	9	=
1859	157,494	=	15	=	7	=
1860	165,595	=	25	=	6	=
Summa	1,330,577	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
durchſchnittlich jährlich	133,057	=	22	=	3	=

Für das Schulweſen im Allgemeinen (Tit. VII. D.) wurde unter Abrechnung der Einnahmen aufgewendet

1851	8,793	Thlr.	13	Sgr.	4	Pf.
1852	8,478	=	7	=	5	=
1853	22,147	=	26	=	5	=
1854	36,086	=	11	=	5	=
1855	22,228	=	20	=	7	=
1856	17,919	=	10	=	—	=
1857	49,589	=	4	=	10	=
1858	43,782	=	21	=	11	=
1859	15,453	=	10	=	9	=
1860	16,402	=	9	=	7	=
Summa	240,781	Thlr.	16	Sgr.	3	Pf.
durchſchnittlich jährlich	24,078	=	4	=	7½	=

Hierunter befinden ſich allein für ſtattgefundene Schulhausbauten, die im Bericht über das Schulweſen ſowie im Berichte der Bau-Deputation (cfr. die Anlagen J. u. A.) nähere Erläuterungen finden, folgende Zuſchuß-Beträge:

1851	2,366	Thlr.	2	Sgr.	3	Pf.
1852	2,751	=	17	=	—	=
1853	16,676	=	24	=	—	=
1854	30,063	=	23	=	—	=
1855	16,077	=	21	=	6	=
1856	13,240	=	6	=	6	=
1857	45,697	=	27	=	—	=
1858	38,807	=	14	=	4	=
1859	9,710	=	5	=	—	=
1860	10,510	=	9	=	10	=

Bei den Stipendien (Tit. VII. E.) belief ſich die Ausgabe ult.

1851	auf	1,487	Thlr.	25	Sgr.	6	Pf.
1852	=	1,487	=	1	=	6	=
1853	=	1,484	=	19	=	6	=

Digitized by Google

1854	auf	1,481	Thlr.	2	Sgr.	3	Pf.
1855	=	1,479	=	9	=	10	=
1856	=	1,479	=	11	=	3	=
1857	=	1,478	=	19	=	2	=
1858	=	2,143	=	13	=	3	=
1859	=	1,767	=	2	=	4	=
1860	=	2,375	=	16	=	6	=

Der Zuſchuß zu den Ausgaben für das geſammte Schulweſen (Tit. VII.) ſtellte ſich ſomit

1851	auf	144,912	Thlr.	15	Sgr.	10	Pf.
1852	=	149,466	=	8	=	10	=
1853	=	160,629	=	25	=	7	=
1854	=	180,268	=	5	=	6	=
1855	=	169,532	=	15	=	10	=
1856	=	160,572	=	4	=	8	=
1857	=	189,132	=	13	=	1	=
1858	=	207,154	=	3	=	7	=
1858	=	203,914	=	9	=	1	=
1860	=	213,046	=	23	=	4	=
Summa		1,778,629	Thlr.	5	Sgr.	4	Pf.
durchſchnittlich jährlich		177,862	=	27	=	6	=

Tit. VIII. Armen-Verwaltung.

Cfr. Bericht der Armen-Direction (Anlage E. Seite 45—187).

Tit. IX. Verwaltungs-Koſten.

Die hier contirten Ausgaben an Gehältern, Diäten, Schreibegebühren und Büreau-Bedürfniſſen betreffen nur den Magiſtrat und diejenigen Deputationen und Curatorien, welche ihren Sitz im Berliniſchen Rathhauſe haben, ſowie die Stadtverordneten-Verſammlung. In den früheren Berichten iſt ein gleiches Verfahren eingetreten, und mußte daher hierin derſelben Weiſe die Zuſammenſtellung erfolgen. Die Koſten dagegen, welche ſich auf die ſpecielle Verwaltung einzelner Inſtitute, auf beſondere Einnahme- und Ausgabe-Verwaltungs-Zweige beziehen, ſind — wie bereits weiter oben Seite 71* bemerkt — bei den betreffenden Titeln in Ausgabe geſtellt, hier aber nicht mit einbegriffen. — Was ſonſt in Bezug auf die perſonellen Koſten zu bemerken, iſt gleichfalls weiter oben Seite 71* erwähnt.

Bei den Ausgaben für die Geſchäfts-Bedürfniſſe iſt zu bemerken, daß zur Completirung der Magiſtrats-Bibliothek der Etat bis zum Jahre 1860 nur 200 Thlr. ausſetzte. In dieſem Jahre überzeugten ſich die Communal-Behörden von der Unzulänglichkeit dieſes Betrages, und erhöhten denſelben vom 1. Januar 1860 ab auf 300 Thlr.

Die in allgemeinen Proceß-Angelegenheiten entſtandenen Koſten erreichten im Jahre 1858 dadurch die ungewöhnliche Höhe von 6,034 Thlrn. 23 Sgr. 2 Pf., daß in der Proceßſache des Magiſtrats wider das Königliche Polizei-Präſidium wegen Unterhaltung

der Dienſtwohnungen, der Dienſtpferde und der Bekleidung der Schutzmannſchaft	4,729 Thlr.	12 Sgr.	6 Pf.
und in der Proceßſache des Magiſtrats wider dieſelbe Behörde wegen der Koſten der örtlichen Polizei-Verwaltung	1,041 =	19 =	8 =
zuſammen	5,771 Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.

in Folge der endgültigen Entſcheidung des Königl. Ober-Tribunals vom 8. April 1858 gezahlt werden mußten.

Für andere Proceß-Angelegenheiten entſtanden 1858 ſomit nur 263 Thlr. 21 Sgr.; mit Ausſchluß der eben erwähnten 5,771 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. ſtellen ſich die qu. Koſten durchſchnittlich pro Jahr des vorliegenden Jahrzehnts auf 525 Thlr.

Die Koſten in Veranlaſſung der Wahlen für die Stadtverordneten-Verſammlung gelangten in der erſten Hälfte des Jahrzehnts nicht vollſtändig in dem Jahre, in welchem die qu. Wahl ſtattgefunden hatte, ſondern theilweiſe noch im folgenden Jahre zur Ausgabe. In den letzten Jahren des Decennii wurde dieſe Trennung jedoch ſo viel als möglich vermieden, weshalb 1857 und 1859 die Ausgaben für den beregten Zweck bedeutend geringer als in den übrigen Jahren ſind. Durch die geſetzlich alljährlich ſtattfindende Aufſtellung der Gemeinde-Wählerliſte entſtehen jedoch auch in den Jahren Koſten, in welchen keine allgemeine Wahl ſtattfindet.

Allgemeine Wahlen zu den Kammern reſp. vom Jahre 1855 ab zu dem Abgeordnetenhauſe haben 1852, 1855 und 1858 ſtattgefunden, und ſind dadurch der Commune bedeutende Koſten entſtanden. Seit dem Jahre 1858 werden der Commune jedoch diejenigen Koſten vom Staat erſtattet, welche nach §§. 27., 30. und 31. der Verordnung vom 30. Mai 1849 dem von der Regierung ernannten Wahl-Commiſſarius für die Wahl der Abgeordneten entſtanden ſind.

Tit. X. Bauweſen im Allgemeinen.

Der in den Anlagen Seite 3 ff. abgedruckte Bericht der Bau-Deputation, ſowie der weiter oben befindliche Abſchnitt „V. Bauweſen" (Seite 65*) enthalten hierüber die erforderlichen Mittheilungen.

Zu bemerken iſt nur, daß die Unterhaltungs- und ſonſtigen Baukoſten für Gebäude nicht bei dieſem Titel zur Ausgabe gelangen, ſondern da, wo überhaupt die Einnahmen und Ausgaben der betreffenden Behörden contirt werden, denen dieſe Gebäude zugehören, reſp. denen dieſelben zur Benutzung übergeben ſind.

Wegen des Rathhausbaues ſind noch einige Erläuterungen nothwendig.

Mit der im Jahre 1709 erfolgten Zuſammenlegung der Magiſtrate der 4 verſchiedenen hieſigen Stadttheile — Berlin, Cölln, Friedrichswerder und Dorotheenſtadt — trat eine Ueberfüllung der bis dahin für den Stadttheil Berlin vollſtändig genügenden Geſchäftsräume des Berliner Rathhauſes ein, der man bei der Eile, mit welcher König Friedrich I. ſeine Lieblings-Idee, ſämmtliche Stadttheile zu einer einzigen Reſidenzſtadt mit nur einer Stadtbehörde zu verſchmelzen, durchführte, um ſo weniger entgegentreten konnte, als es urſprünglich im Plane lag, das Cöllniſche Rathhaus für den Sitz der Verwaltung zu beſtimmen. Nur die Unzulänglichkeit und Baufälligkeit deſſelben wurde der Grund, daß das Berliner Rathhaus Sitz der Stadtbehörden blieb.

Erſt nachdem die Einwohnerzahl, welche ſich im Jahre 1709 auf 55,000 belief,

Digitized by Google

auf das Dreifache geſtiegen war, trieb die Noth im Jahre 1768 zu einem völligen Umbau der inneren Räume des Rathhauſes, und als auch dieſe nicht mehr ausreichten, ſchritt man im Jahre 1798 zu dem letzten Mittel, auch den Hof des Rathhauſes zu bebauen.

Aber auch dieſer Bau mußte ſich ſchon nach einigen Decennien als unzulänglich erweiſen. Die Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1809, deren weitere Durchführung, die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufenen gewerblichen und induſtriellen Unternehmungen, der hierdurch geſteigerte öffentliche Verkehr konnte auf die verwaltende Behörde nicht ohne Rückwirkung bleiben, und wenn auch bei der Uebernahme der Armenpflege der ſtädtiſchen Armen-Direction die Locale im deutſchen Thurme belaſſen wurden, die Servis-Deputation ihre Thätigkeit im Cölniſchen Rathhauſe begann und fortſetzte, bei einer Vermehrung der Geſammt-Einwohnerzahl von 169,000 im Jahre 1798 auf ca. 328,700 im Jahre 1840, des Feuerverſicherungswerthes in dieſem Zeitraum von 34 auf circa 94 Millionen war es natürlich, daß auch der Umfang der Geſchäfte zunahm, die Zahl der Beamten ſtieg, und hierdurch auch größere Räumlichkeiten nothwendig wurden. Eine Abhülfe mußte zunächſt in der Entfernung der Hypotheken-Deputation des Königlichen Stadt-Gerichts und des Vormundſchafts-Gerichts, welche bei Verlegung des Stadtgerichts-Plenums im Rathhauſe verblieben waren, geſucht werden, und wurde dieſe Abſicht auch nach faſt 20jährigem Verhandeln erreicht, indem unter dem 30. Mai 1840 ein Vertrag dahin zu Stande kam, daß Fiscus ſich verpflichtete, gegen eine baare Entſchädigung von 16,000 Thlrn. ſämmtliche Localien im Berliner Rathhauſe zu räumen, ſobald die Neubauten zur Aufnahme der beiden Gerichtsbehörden vollendet ſein würden. Dieſer Zeitpunkt trat gegen Ende des Jahres 1847 ein, ſo daß zu dieſer Zeit die Hypotheken-Deputation und das Vormundſchafts-Gericht das Rathhaus verließen, und die Gewerbe-Abtheilung des Magiſtrats, welche auf einige Jahre eine Privat-Wohnung an der Ecke der Neeten-Gaſſe gemiethet hatte, wiederum in das Rathhaus einziehen konnte. Gleichzeitig hatte man auch darauf Bedacht genommen, noch andere Räumlichkeiten für die Zukunft zu gewinnen, und im Jahre 1845 das Grundſtück Spandauer Straße Nr. 54 für 55,000 Thlr. erworben, deſſen vollſtändige Benutzung aber erſt nach einigen Jahren möglich war. Der Vortheil dieſes Kaufes zeigte ſich ſehr bald, denn unausgeſetzt wuchs die ſtädtiſche Verwaltung nach allen Richtungen hin, und ſchon war die Zahl der Einwohner im Jahre 1850 auf circa 427,300 Seelen, der Feuerverſicherungswerth bis auf 128 Millionen Thaler geſtiegen. In Folge deſſen mußten neue Verlegenheiten wegen Unterbringung der Geſchäftsräume entſtehen, ſo daß die Bau-Deputation beauftragt wurde, einen Plan zum vollſtändigen Umbau des Rathhauſes auszuarbeiten, und hierbei ganz beſonders auf das nachbarliche Grundſtück Spandauer Straße Nr. 54 Rückſicht zu nehmen.

Unterm 8. September 1852 konnte bereits ein ſolcher Plan vorgelegt werden, nach welchem durch Aufſetzen eines dritten Stockwerks auf den Flügel des Rathhauſes in der Königs-Straße und durch einen vollſtändigen Umbau des Grundſtücks Spandauer Straße Nr. 54 mit einem Koſtenaufwande von 90,000 Thlrn. Raum für die im Rathhauſe bereits befindlichen Geſchäftslocale, ſowie für die Armen-Direction und die Servis-Deputation gewonnen werden ſollte.

Bei den Berathungen hierüber überzeugte man ſich aber ſehr bald von der Unzulänglichkeit der gewonnenen Räume, namentlich wenn auch, wie es wünſchenswerth erſchien, für den

Sitzungs-Saal der Stadtverordneten-Verſammlung ein Platz hätte beſchafft werden ſollen. Um daher eine größere Baufläche zu gewinnen, wurde der Ankauf zweier benachbarter Grundſtücke in Vorſchlag gebracht, und genehmigte der damalige Gemeinde-Rath auch unterm 28. April 1853 den Erwerb der Buggeſchen Häuſer Königs-Straße Nr. 16/17 für 100,000 Thlr. und des Grundſtücks Spandauer Straße Nr. 53 für 50,000 Thlr. Dieſer Platz ſchien für das Bedürfniß zu genügen, und es erhielt daher die Bau-Deputation wiederum den Auftrag, einen neuen Plan zu entwerfen. Während die Bau-Deputation mit Ausarbeitung eines ſolchen Bau-Projectes beſchäftigt war, ſtellte ſich die Frage immer mehr und mehr in den Vordergrund, ob es nicht zweckmäßig ſei, einen großartigeren Bau auszuführen, der nicht nur dem augenblicklichen Bedürfniß Abhülfe zu verſchaffen im Stande wäre, ſondern auch der Zukunft Rechnung trüge. Alle Vorausſetzungen waren vorhanden, um für Berlin eine große Zukunft zu erwarten, auch lag die Hoffnung nicht fern, die ſchwebenden, inzwiſchen zur Ausführung gekommenen Verhandlungen wegen Erweiterung des Weichbildes bald zu Ende geführt zu ſehen, wodurch die Einwohnerzahl von Berlin ſich auf eine halbe Million erheben mußte.

Für einen großartigeren Bau bot aber das alte Rathhaus, ſelbſt mit den dazu erworbenen nachbarlichen Grundſtücken, keinen genügenden Raum, und es ſchien daher nothwendig, durch eine kleine Commiſſion andere geeignete Bauſtellen ermitteln, und in Vorſchlag bringen zu laſſen. Alle in dieſer Beziehung aufgeſtellten Projecte waren aber entweder zu theuer oder zu klein, oder eben nicht käuflich, ſo daß man hiervon abſehen, und auf die Bauſtelle zurückkommen mußte, in deren Beſitz ſich die Stadt bereits befand, wobei allerdings die hiſtoriſche Bedeutung und der Umſtand ins Gewicht gefallen ſein mag, daß das Rathhaus von Berlin auch wiederum nur in dem alten Berlin erbaut werden dürfe. Die Bau-Deputation glaubte in anderer Weiſe dem Bedürfniſſe abhelfen zu können, und reichte im Jahre 1855 zunächſt die geforderten Pläne ein, hatte aber auch ein umfangreicheres Project ausarbeiten laſſen, welches wenigſtens nach einer Seite hin, und zwar nach der Spandauer Straße zu eine ganze Straßenflucht einnahm, und den Ankauf der Grundſtücke Königs-Straße Nr. 18, Spandauer Straße Nr. 51 und 52 und Nagel-Gaſſe Nr. 4 bedingte. Auch in der Stadtverordneten-Verſammlung hatte die Anſicht wegen Erweiterung des Rathhausbaues und wegen Ausführung eines größeren monumentalen Gebäudes allgemeinen Anklang gefunden, und zu der Erwägung Veranlaſſung gegeben, ob es nicht vortheilhaft wäre, über den Antrag des Magiſtrats hinauszugehen, und das ganze von der Königs-, Jüden- und Spandauer Straße und Nagel-Gaſſe gebildete Häuſer-Viereck zu erwerben. Man erkannte den Vortheil eines ſolchen Unternehmens beſonders auch noch darin, daß auf dieſe Weiſe jedenfalls ermöglicht werden würde, das Erdgeſchoß des neuen Rathhauſes zur Vermiethung von Läden zu benutzen, und dadurch einen Theil der Zinſen des Anlage-Capitals zu decken. Außerdem, meinte man, würde dieſes Viereck, als ein ſolches, die Aufſtellung ſchönerer Baupläne zulaſſen, und bei ſeiner Größe dem Bedürfniſſe bis in weite Ferne genügen. Nachdem mit den Eigenthümern dieſer Grundſtücke näher verhandelt worden war, genehmigte denn auch die Stadtverordneten-Verſammlung unterm 29. Juli 1856 den Ankauf folgender Grundſtücke:

des Hauſes	Spandauer Straße Nr. 52	zu	156,000 Thlr.
"	Spandauer Straße Nr. 51 und Nagel-Gaſſe Nr. 4	zu	41,000 "
"	Nagel-Gaſſe Nr. 2/3	zu	12,250 "
"	Jüden-Straße Nr. 7 u. Nagel-Gaſſe Nr. 1	zu	30,000 "
"	Jüden-Straße Nr. 6	zu	50,000 "
"	Jüden-Straße Nr. 5	zu	20,000 "
"	Jüden-Straße Nr. 2/3	zu	29,600 "
"	Jüden-Straße Nr. 1	zu	96,000 "
"	Königs-Straße Nr. 18	zu	40,000 "
		zuſammen	474,850 Thlr.

Bei den damaligen Finanzverhältniſſen der Stadt hielt man es aber nicht für gerathen, mit dem Baue vorzugehen, und es unterblieb ſomit einſtweilen die von der Bau-Deputation gleichzeitig beantragte Ausſchreibung einer Concurrenz für die Baupläne. Mit Hinzurechnung des bereits im Jahre 1855 für 15,500 Thlr. angekauften Grundſtückes Jüden-Straße Nr. 4 gewann man nunmehr eine Bauſtelle von 313 Fuß Länge nach der Königs-Straße und Nagel-Gaſſe zu, von 290 Fuß Front nach der Spandauer Straße und von 282 Fuß nach der Jüden-Straße zu, die von der Stadt zum Bau zur Dispoſition geſtellt wurde.

Nachdem die Berathungen über die finanziellen Verhältniſſe der Stadt im Laufe des Jahres 1856 die Hoffnung erweckt hatten, daß in einem nicht zu entfernten Zeitpunkte die Geldmittel für einen größern Rathhausbau auf die jährlichen Etats würden gebracht werden können, der Zuſtand der meiſten angekauften Grundſtücke ſich ſo baufällig erwies, daß die längere Conſervirung derſelben mit erheblichen Koſten verknüpft geweſen wäre, der wirkliche Beginn des Baues auch immer erſt nach einigen Jahren ſtattfinden konnte, fand die Stadtverordneten-Verſammlung auf nochmaligen Antrag des Magiſtrats gegen die Eröffnung einer Concurrenz für die Entwerfung ſchöner und zweckmäßiger Baupläne für das Rathhaus nichts weiter zu erinnern, genehmigte das hierbei zu beobachtende Programm, war mit der Höhe der Prämien für die drei beſten Pläne mit Berückſichtigung der Anlage von Kaufläden und für die drei beſten Pläne ohne dieſelben von reſp. 300, 200 und 150 Stück Friedrichsd'or einverſtanden, und ſetzte die Zeit der Ablieferung der Concurrenzpläne auf den 1. Mai 1858 feſt. Hiernach wurden die öffentlichen Bekanntmachungen erlaſſen, und gingen nach Ablauf der beſtimmten Zeit 18 Entwürfe mit über 200 Blatt Zeichnungen ein, welche dem Programme gemäß in der Königlichen Academie vom 14. bis 22. Mai 1858 öffentlich ausgeſtellt, und ſodann der Königlich techniſchen Bau-Deputation, welche das Preisrichter-Amt übernommen hatte, übergeben wurden. Den erſten Preis für den Plan mit Läden erhielten der Herr Profeſſor Schmidt in Mailand und Herr Baumeiſter Strauch, den zweiten Preis Herr Baurath Knoblauch, den dritten Preis Herr Architect Klingenberg in Bremen. Der erſte Preis für den Entwurf ohne Kaufläden wurde dem Herrn Baumeiſter Adler, der zweite dem Herrn Profeſſor Nicolai in Dresden, und der dritte dem Herrn Bau-Inſpector Cremer zugeſprochen.

Es kam nunmehr darauf an, der Ausführung näher zu treten, und es wurde deshalb eine gemiſchte Deputation gewählt, welche nach verſchiedenen Richtungen hin dieſe Angelegenheit in Vorberathung nehmen ſollte. Zunächſt war die Frage zu beantworten,

ob die Einrichtung von Läden dem Zwecke des Rathhauſes entſpreche oder bei dem Bau auszuſchließen ſei. -- Mit Rückſicht darauf, daß die Läden einen Prachtbau nicht zieren, für die Verwaltung manche Beſorgniſſe erregen, und ganz beſonders, daß das Parterre-Geſchoß für die ſtädtiſchen Kaſſen unentbehrlich war, entſchieden ſich die Communal-Behörden auf den Antrag der gemiſchten Deputation dahin, daß das neu zu erbauende Rathhaus ohne Kaufläden gebaut, und lediglich für die Zwecke der Communal-Verwaltung verwendet werden ſolle.

Eine weitere Beſtimmung war darüber zu treffen, welcher Bauplan gewählt werden, und der Ausführung als Grundlage dienen ſollte. Die Concurrenzpläne unterlagen in dieſer Beziehung einer ſorgfältigen Prüfung, und überzeugte man ſich hierbei ſehr bald, daß, ſo ſehr auch der künſtleriſche Werth der prämiirten Pläne anzuerkennen ſei, dem Bedürfniſſe der Verwaltung und dem practiſchen Anforderungen dabei doch nur in beſchränktem Maße Rechnung getragen ſei, daß keiner der Pläne vollſtändig zur Ausführung gelangen könne, und es daher wünſchenswerth ſei, demjenigen Baumeiſter, dem der Bau werde übertragen werden, auch die Aufgabe zu ſtellen, unter Benutzung der durch die Concurrenz erworbenen Pläne ein neues Project auszuarbeiten, und zur Genehmigung vorzulegen. Hiermit war auch gleichzeitig die Frage erledigt, in welcher Weiſe mit der ferneren Bearbeitung und Veranſchlagung des definitiven Bauprojects vorzugehen ſein möchte, und wurden demgemäß die ſpeciellen Bedingungen für den neuen Plan feſtgeſetzt, das frühere Programm danach geändert, und dem Baumeiſter zur beſonderen Bedingung gemacht, bei dem Projecte den Rohbau im neueren Styl feſtzuhalten.

Auf Grund dieſer Verhandlungen konnte der Magiſtrat ſodann zur Wahl des Baumeiſters ſchreiten, und fiel dieſelbe auf den Baumeiſter Wäſemann, der ſich bereits durch mehrere Bauten einen Ruf erworben hatte, und zu der Hoffnung berechtigte, daß er ein hervorragendes Monument für die Stadt werde entwerfen und ausführen können.

Nachdem über alle dieſe Bedingungen für den weiteren Fortgang des Baues ein Einverſtändniß beider Communalbehörden erzielt worden war, gegen die Wahl ſich auch Bedenken nicht gefunden hatten, wurde im Laufe des Monats Mai 1859 der Engagements-Vertrag mit dem gewählten Baumeiſter abgeſchloſſen, und demſelben darin die Entwerfung des Bauplanes nach Maßgabe des hierbei aufgeſtellten Programms und der Bau des Rathhauſes ſelbſt übertragen. Somit konnte am 15. Juni 1859 das Bau-Büreau eröffnet werden, deſſen Thätigkeit in der erſten Zeit mit der Anfertigung der Bauzeichnungen, mit den Vorbereitungen zum Bau und mit den Abbruchsarbeiten vollſtändig in Anſpruch genommen war.

Schon am 1. November 1859 war der Baumeiſter im Stande, die neuen Baupläne zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Gegen die Grundriſſe, welche überall dem Bedürfniſſe entſprachen, fand ſich im Weſentlichen nichts zu erinnern; nur glaubten die Communal-Behörden auf den Vorſchlag der gemiſchten Deputation ſich ein definitives Urtheil über die Façade bis dahin vorbehalten zu müſſen, wo ein Gypsmodell gefertigt, und zur öffentlichen Ausſtellung gelangt ſein werde. Hierdurch ſollte aber der weitere Fortgang des Baues nicht geſtört werden, und erfolgte ſomit auch die Kündigung ſämmtlicher Miethsverhältniſſe in den zum Abbruch beſtimmten Häuſern und der Abbruch ſelbſt am 1. April 1860. Bei Abſchließung des Engagements-Vertrages ſchien es wünſchenswerth, das alte Rathhaus noch ſo lange für die Geſchäftsräume zu erhalten, bis eine

Verlegung derſelben nach dem neuen Gebäude würde eintreten können, und wurde dem Baumeiſter daher die Verpflichtung auferlegt, zunächſt die nach der Jüden-Straße zu belegene Hälfte des Rathhauſes in Angriff zu nehmen, in einem Zeitraume von 4 Jahren vollſtändig zur Aufnahme der Bureaux herzuſtellen, und ſodann erſt in einem gleichen Zeitraume die zweite Hälfte auszubauen. Es ſind daher noch einige Grundſtücke Spandauer-Straße Nr. 52, 53, 54 und das alte Rathhaus bis auf den Durchgang in der Königs-Straße ſtehen geblieben, und in denſelben größtentheils Geſchäftslocalien eingerichtet worden. Gleichzeitig mit dem Beginne der Abbruchs-Arbeiten war auch das Gypsmodell vollendet, und konnte daſſelbe daher in der Zeit vom 17. bis 30. April in den Räumen der Königlichen Academie zur öffentlichen Ausſtellung gelangen. Das Project ſelbſt war mit Rückſicht auf den durch Häuſer eingeſchloſſenen Bauplatz und auf eine für den Beſchauer fehlende Perſpective in der Hauptfront mit zwei Eckthürmen verſehen, und die Mitte durch ein Hauptportal verziert.

Dieſe beiden Intentionen, ſowie der ganze Plan riefen aber eine heftige Zeitungs-Polemik hervor, erregten auch in andern Kreiſen mehrfache Bedenken, ſo daß man ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſah, die dem Entwurfe gemachten Vorwürfe ſorgfältig zu prüfen, in wie weit dieſelben begründet, und bei der Ausführung zu beachten ſein möchten. Es ergab ſich bei dieſer Prüfung, daß die meiſten Vorwürfe theils auf Mißverſtändniſſen beruhten, theils auch darin ihren Grund hatten, daß der Baumeiſter von den im Programm geſtellten Bedingungen nicht abweichen durfte, endlich aber auch von der Art waren, daß ſie mit dem practiſchen Bedürfniſſe nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Bei der Wahl der Bauſtelle für das Rathhaus waren es ganz beſonders zwei Bedenken, welche angeregt wurden, und bei dem Tadel über das ausgeſtellte Bauproject wieder in den Vordergrund treten mußten. Der Raum vor dem Rathhauſe war zu beengt, um eine vortheilhafte Anſicht von der Hauptfaçade zu gewähren, und trat auch dem Baumeiſter bei der Entwerfung der Façade hinderlich in den Weg; dann war auch die nicht zum Abbruch gelangende andere Seite der Nagel-Gaſſe nicht geeignet, zur Verſchönerung eines großartigen Gebäudes beizutragen. Beide Uebelſtände waren beſeitigt, wenn es möglich war, den Platz vor dem Rathhauſe zu vergrößern, und die Nagel-Gaſſe entſprechend zu erweitern. Noch während der Ausſtellung des Modells wurde Veranlaſſung genommen, dieſem Gegenſtande näher zu treten, und wurden die Verhandlungen wegen des Ankaufes der erforderlichen Grundſtücke ſo vorbereitet, daß die Stadtverordneten-Verſammlung unterm 10. Mai 1860 den Ankauf der Grundſtücke

Spandauer Straße Nr. 50 und Nagel-Gaſſe Nr. 5	zu	88,000	Thlr.
Nagel-Gaſſe Nr. 6	zu	6,500	=
= = 7	zu	6,000	=
= = 8	zu	9,500	=
= = 9	zu	10,000	=
= = 10/11	zu	20,000	=
= = 12	zu	10,500	=
= = 13/14	zu	20,000	=
Jüden-Straße Nr. 8	zu	35,000	=
für einen Geſammtkaufpreis	von	205,500	Thlrn.

genehmigen, ſich auch ſpäterhin damit einverſtanden erklären konnte, den Gewinn aufzugeben, der aus den verbleibenden Bauſtellen wäre erzielt worden, dieſelben dem Kaufmann Schulz gegen Ueberlaſſung ſeines Grundſtücks Jüden-Straße Nr. 9/10, Zahlung von 5,000 Thlrn. und bei Gewährung eines hypothekariſchen Darlehns von 60,000 Thlrn. zu 4 pCt. auf 10 Jahre zu überweiſen, um die Straße noch weiter zurücklegen zu können, als beim Ankauf der Grundſtücke beabſichtigt worden war.

Hierdurch erhöhten ſich zwar die eigentlichen Terrain-Erwerbungs-Koſten auf . . . . 900,850 Thlr.,
von denen bis ult. 1860
a. für die bis ult. 1855 erworbenen Grundſtücke 120,500 Thlr.
b. für die 1856 erworbenen Grundſtücke . . . . 451,250 „
c. für die 1860 erworbenen Grundſtücke . . . . 154,000 „
zuſammen 725,750 Thlr.
bezahlt waren, ſo daß ult. 1860 noch . . . . 175,100 Thlr.
rückſtändig blieben, worauf jedoch ult. 1860 noch die obenerwähnten 5,000 „
von dem Kaufmann Schulz in Einnahme zu gewärtigen blieben.

Die entſtandenen Nebenkoſten beliefen ſich ult. 1860 für die qu. Grundſtücke
ad a. 2,828 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
ad b. 12,227 „ 20 „ 9 „
ad c. 2,606 „ 2 „ 10 „
überhaupt 17,662 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.,
die Nebenkoſten und Erwerbungskoſten zuſammen ult. 1860
ad a. 123,328 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
ad b. 463,477 „ 20 „ 9 „
ad c. 150,606 „ 2 „ 10 „
überhaupt 743,412 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.
worauf jedoch an Rück-Einnahmen abgehen
ad b. 1,347 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.
ad c. 1,000 „ — „ — „
überhaupt 2,347 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.,
ſo daß ſich bis ult. 1860 die Geſammt-Ausgabe für die zum Bau des Rathhauſes erworbenen Grundſtücke auf
ad a. 123,328 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
ad b. 462,130 „ 13 „ 11 „
ad c. 135,606 „ 2 „ 10 „
überhaupt 741,065 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.
ſtellt, welche von der Stadt-Haupt-Kaſſe geleiſtet worden iſt.

Außerdem hat aber der Fonds für Ablöſung ſtädtiſcher Gerechtſame behufs Ablöſung des auf den 1856 angekauften Häuſern ruhenden Fundſchoſſes 595 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. gezahlt, ſo daß die Geſammtkoſten eigentlich betragen
ad a. 123,328 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
ad b. 462,726 „ 13 „ 1 „
ad c. 155,606 „ 2 „ 10 „
zuſammen 741,661 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

Durch Ankauf der Nagel-Gaſſe wurde es möglich, für das künftige Rathhaus in der Königs-Straße eine Straßenbreite von 116 Fuß zu gewinnen, und der künftigen Nagel-Gaſſe eine Breite von 48 Fuß zu geben.

Dieſe veränderte Lage der Bauſtelle machte es auch dem Baumeiſter möglich, bei Durcharbeitung der Skizze in der Façade Aenderungen eintreten zu laſſen, namentlich von den Eckthürmen abzuſtehen, und der Mitte der Haupt-Façade durch einen hervorragenden abgeſtumpften Thurm eine kräftigere Geſtaltung zu geben. Es waren hierdurch auch einige Aenderungen in den Grundriſſen nothwendig geworden, ſo daß der Baumeiſter ſich veranlaßt fand, neue Zeichnungen auszuarbeiten und vorzulegen. Der ſo durchgearbeitete und vollendete Entwurf hatte auch in ſeiner Façade ſo großartige und gefällige Formen, daß er ſich der allgemeinen Anerkennung und Zuſtimmung der gemiſchten Deputation erfreute, nur hielt man es bei der Wichtigkeit des Baues noch für wünſchenswerth, über die Façade und den äußeren, äſthetiſchen Theil des Bauwerkes das Urtheil einiger Notabilitäten in der Prachtbaukunſt einzuholen. Nachdem der Herr Ober-Baurath Langhans, der Herr Ober-Hof-Baurath Schadow, der Herr Hof-Baurath Strack und der Herr Baurath Hitzig ſich ſehr anerkennend über das nunmehr vollendete Project ausgeſprochen, auch den aufrichtigen Wunſch ausgedrückt hatten, daß der Bau nach den anliegenden Plänen möge in Angriff genommen werden, erklärten ſich demnächſt auch die Communal-Behörden unterm 16. und 19. Juli 1860 bis auf geringe Modificationen mit dem aus der letzten Durcharbeitung hervorgegangenen Plane des Baumeiſters einverſtanden. In dieſer künſtleriſchen Conception wird das Kunſtwerk daher vorbehaltlich der bei der Ausführung und Durchbildung ſich von ſelbſt ergebenden Aenderungen zur Ausführung gelangen.

Die zum Bau des Rathhauſes zur Dispoſition geſtellten Beträge, werden auf Grund eines Beſchluſſes der Stadtverordneten-Verſammlung bei dem Magiſtrats-Depoſitorio als beſonderer Fonds verwaltet. Die zur Führung des Baues demnächſt auf Grund beſonderer Communal-Beſchlüſſe noch zu bewilligenden Summen zahlt demnächſt dieſer Fonds an die Stadt-Haupt-Kaſſe, Tit. X., von wo aus demnächſt die betreffenden Summen wieder an das zu dieſem Titel gehörende Extraordinaire Bau-Conto, welches die einzelnen Zahlungen leiſtet, hinübergebucht werden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben bei dieſem gedachten Fonds giebt nachſtehende Ueberſicht (Tabelle 33. Seite 94*) Auskunft.

Hiernach ſind bis ult. 1860 dieſem Fonds 438,900 Thlr. aus den vorhandenen Mitteln der Stadt-Haupt-Kaſſe zur Dispoſition geſtellt worden, ohne für dieſen Zweck ſofort zu einer Anleihe ſchreiten zu müſſen. Zur Verwendung waren jedoch erſt beſtimmt 70,000 Thlr., auf welche bis ult. 1860 direct aus der Stadt-Haupt-Kaſſe — ohne Durchbuchung beim Depoſital-Fonds — 30,000 Thlr. und aus dem qu. Bau-Fonds 20,000 Thlr. zuſammen 50,000 Thlr. an das Extraordinaire Bau-Conto gezahlt wurden. Ueber die Einnahmen und Ausgaben des letztern giebt Tabelle 34. (S. 95*) Auskunft.

Unterm 1. Auguſt 1860 wurde die Bauſtelle dem Baumeiſter zur Legung der Fundamente zu dieſem, nach dem urſprünglichen Plane auf rund 1,500,000 Thlr. demnächſt aber auf 1,800,000 Thlr. veranſchlagten, großartigen monumentalen Bauwerke übergeben, deſſen Vollendung im Jahre 1868 entgegengeſehen, und welches dann eine der größten Zierden unſerer Stadt bilden wird.

(Tab. [illegible].)

Rathhaus-Bau-Fonds.

a. Baar.

	1860					
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme.						
1) Einzahlungen der Stadt-Haupt-Kaſſe (Tit. X. 5. b.)	—	—	—	438 900	—	—
2) Für verkaufte reſp. ausgeloſte Documente						
a. für 4,500 Thlr. 4½ pCt. Staats-Anleihe	4 584	11	3			
b. für 5,600 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obligationen	5 620	15	—			
				10 204	26	3
3) Zinſen von den Documenten (eingelöſte Coupons)						
a. von der 4½ pCt. Staats-Anleihe	5 168	7	6			
b. von den 4½ pCt. Stadt-Obligationen	4 641	21	—			
				9 809	28	6
4) Beſtand aus dem Vorjahre	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	—	458 914	24	9
Ausgabe.						
1) Zuſchuß zur Beſtreitung der Baukoſten an die Stadt-Haupt-Kaſſe (Tit. X. 4. e.)	—	—	—	20 000	—	—
2) Für angekaufte Documente						
a. für 229,700 Thlr. 4½ pCt. Staats-Anleihe	232 512	—	3			
b. für 206,300 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obligationen	206 300	—	—			
c. für Courtage	75	—	—			
				438 887	—	3
Summa der Ausgabe	—	—	—	458 887	—	3
Bleibt Beſtand	—	—	—	27	24	6

b. Documente.

Außer dem vorſtehenden Baar-Beſtande beſitzt der Fonds noch an Documenten . . . . . 425,900 Thlr.

Es ſind nämlich angekauft (nach Nr. 2. der Ausgabe) . . . 436,000 Thlr.
hiervon ab die verkauften ꝛc. Documente (nach Nr. 2. der Einnahme) 10,100 Thlr.
bleibt Beſtand an Documenten wie oben . . . . . 425,900 Thlr.

und zwar

4½ pCt. Staats-Anleihe . . . . 225,200 Thlr.
4½ pCt. Stadt-Obligationen . . . 200,700 „

ſind wiederum obige . . . . . 425,900.— —

c. Ueberhaupt.

Hierzu der Baar-Beſtand . . . . . 27. 24. 6.
giebt Beſtand überhaupt . . . . . 425,927. 24. 6.

(Tab. 24.)

Extraordinaires Bau-Conto. Rathhaus-Bau.	1859 Thlr.	Sgr.	Pf.	1860 Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis ult. 1860 überhaupt Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme									
1) Zuſchuß von der Stadt-Haupt-Kaſſe, (Tit. X. 5. c.)	10 000	—	—	40 000	—	—	50 000	—	—
2) Erlös aus den alten Bau-Materialien der abgebrochenen Häuſer ꝛc.	—	—	—	14 938	15	—	14 938	15	—
überhaupt	10 000	—	—	54 938	15	—	64 938	15	—
Ausgabe überhaupt	3 840	3	3	74 445	6	3	78 285	9	6

Tit. XI. Verſchiedene dauernde Einnahmen und Ausgaben.

a. Bei den Ueberſchuß liefernden Conten iſt Folgendes zu erwähnen:

ad 2. Die Einnahme an Leichenfuhrpacht, welche ſich ſeit 1841 bis zum Jahre 1859 incl. jährlich gleich geblieben war, 1860 aber ſich in Folge Ermäßigung der für die Leichenträger in Anſatz gekommenen Gebühren um mehr als 1,000 Thlr. verminderte, iſt wie in früheren Jahren ſo auch pro 1851/60 eine rein durchlaufende, indem dieſelbe auch während dieſer Zeit an den Leichenhaus-Bau-Fonds wieder verausgabt worden iſt. Dieſer Fonds beſaß ult. 1860 2,028 Thlr. 11 Pf. baar und 155,843 Thlr. 10 Sgr. in Documenten, letztere beſtanden aus

1) Hypotheken-Documenten . . . . 93,583 Thlr. 10 Sgr.
   mit einem Zins-Ertrage von reſp. 3½, 4½ und 5 pCt.
2) in auf den Inhaber lautenden Effecten:
   3½ pCt. Stadt-Obligationen, Staats-Schuldſcheinen, Pfandbriefen ꝛc. . . 27,200 Thlr.
   4 pCt. Niederſchleſiſch-Märk. Eiſenbahn-Stamm-Actien . . 300 „
   4½ pCt. Stadt-Obligationen und dergl. Staats-Anleihe . 13,760 „
   41,260 Thlr. — Sgr.
3) in Darlehen (theils zu 3½ pCt. verzinslich, theils unverzinslich) an die Sct. Georgen-Kirche zur Fortführung des Baues der Sct. Marcus-Kirche gewährt . . . . 21,000 „ — „

Summa 155,843 Thlr. 10 Sgr.

Aus dieſem Fonds iſt auch während der Jahre 1851/60 den ärmeren hieſigen Einwohnern eine Beihülfe zur Bezahlung des Preiſes der Grabſtellen, ſowie der kirch-

lichen Begräbniß-Gebühren gewährt worden, und zwar bis zum 1. März 1855 in der Weiſe, wie dies im letzten Berichte (Seite 32) mitgetheilt worden.

Von dieſem Zeitpunkte ab ſind den Kirchen-Vorſtänden die Stol-, Grabſtell- und Todtengräber-Gebühren für die mit dem Kinder-Leichenwagen 2. Klaſſe beſtatteten Leichen und für die zur Gruft getragenen Kinderleichen nur dann erſtattet worden, wenn für die einzelnen Fälle ſpecielle Bedürftigkeits-Atteſte des betreffenden Bezirks- reſp. Armen-Commiſſions-Vorſtehers beigebracht waren. Außerdem wurde beſtimmt, da nur für diejenigen Todten, welche hier ortsangehörig geweſen, die Bezahlung der qu. Gebühren unter den ſonſt vorgeſehenen Bedingungen Seitens des Leichenhaus-Bau-Fonds erfolgen ſollte, daß die Kirchen-Vorſtände vom 1. November 1855 ab ihren desfallſigen Liquidationen Beſcheinigungen über die Ortsangehörigkeit der Verſtorbenen beizufügen hätten. Durch dieſe Beſtimmungen haben ſich die vom Fonds gezahlten Gebühren für die Jahre 1856/60 erheblich niedriger geſtellt als pro 1851/55. Es wurden gezahlt:

1851	7,699 Thr.	27 Sgr.	3 Pf.
1852	8,487 "	21 "	9 "
1853	9,522 "	11 "	9 "
1854	8,325 "	8 "	9 "
1855	7,434 "	5 "	— "
1856	4,987 "	6 "	— "
1857	5,321 "	14 "	10 "
1858	4,708 "	14 "	9 "
1859	5,235 "	3 "	2 "
1860	4,666 "	11 "	3 "

Außerdem hat dieſer Fonds ſeiner eigentlichen Beſtimmung gemäß gezahlt

a. zur Erbauung von Leichenhäuſern
auf dem Begräbnißplatz
der Luiſenſtadt-Kirche 1851/52*) 1,500 Thlr.
der Sct. Petri-Kirche 1851 . . 3,000 "
der Sct. Jacobi-Kirche 1856 . . 2,400 "
der Dreifaltigkeits-Kirche 1855/56 3,000 "
9,900 Thlr. — Sgr.

b. zur Unterhaltung und Inſtandſetzung von Leichenhäuſern ſowie für einen Rettungs-Apparat für Scheintodte in mehreren kleineren Beträgen zuſammen . . . . . 328 Thlr. 15 Sgr.
überhaupt 10,228 Thlr. 15 Sgr.

ad 4. Unter den im Jahre 1855 eingegangenen Beträgen von zuſammen 3,232 Thlr. 9 Pf. befinden ſich 2,250 Thlr., welche ſchon früher als ein bonum vacans der Stadt zugefallen waren, bis 1852 aber als Hypothek auf einem Grundſtücke in der Landsberger Straße gehaftet hatten, und in dieſem Jahre zurückgezahlt worden ſind. 1855 und 1859 waren die Einnahmen aus herrenloſem Nachlaß noch bedeutender.

Nach Abzug der Ausgaben, welche ſich ihrer Beſtimmung nach gegen früher nicht

*) 1850 waren hierfür bereits 1,500 Thlr. gezahlt, ſo daß der geſammte Betrag für die Louiſenſtadt-Kirche 3,000 Thlr. beträgt.

geändert haben, wohl aber geringer geworden ſind, ergiebt ſich für die 10 Jahre 1851 bis 1860 ein Ertrag von 1,630 Thlrn. durchſchnittlich pro Jahr*) gegen 1,550 Thlr. durchſchnittlich pro Jahr in dem vorhergehenden Jahrzehnt.

ad 5. ſind die nöthigen Erläuterungen bereits oben Seite 39* ff. gegeben.

ad 6. Das Stättegeld blieb pro 1851/55 auf derſelben Höhe, welche es 1849/50 gehabt hatte (8,315 Thlr.). Auch in den Jahren 1856/58 erhöhte es ſich nur um rot. 700—800 Thlr. In Folge der ſtarken Concurrenz, die ſich bei dem im Jahre 1858 ſtattgehabten anderweiten Verpachtungstermin geltend machte, wurde 1859/60 jedoch ein um 3,000 Thlr. erhöhter Betrag (nämlich von 12,126 Thlrn.) erzielt.

b. Zuſchuß erfordernde Conten.

ad 1. Penſions-Beiträge. Um die ſtädtiſchen Beamten und Lehrer in Betreff der Penſions-Verhältniſſe mit den Staats-Beamten, mit denen ſie bis ult. 1852 nur in Betreff der Rechte nach Maaßgabe des Penſions-Reglements von 1825 in gleicher Linie ſtanden, vollſtändig gleichzuſtellen, wurden dieſelben zur Zahlung von Penſions-Beiträgen, wie ſolche den Staatsdienern bereits oblag, vom 1. Januar 1853 ab verpflichtet.

Bei neuen Anſtellungen wurde den Beamten und Lehrern die Verpflichtung zur Zahlung von Penſions-Beiträgen ſofort, den bereits angeſtellten Perſonen aber eine ſolche bei Gewährung von Zulagen auferlegt. Die einmaligen Abzüge leiſtete die letztere Kategorie von Beamten alsdann nicht von dem ganzen Gehalte, ſondern nur von der Verbeſſerung. Im Jahre 1851 betrugen die eingegangenen Beiträge 2,088 Thlr., 1860 ſchon 5,853 Thlr. Die gezahlten Penſionen haben ſich dagegen während der Jahre 1851/60 um beinahe 6,000 Thlr. vermindert. Abgeſehen davon, daß die Penſionen an Mitglieder der ſtädtiſchen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt nicht mehr bei dem allgemeinen Penſions-Conto geführt werden, ſo iſt auch eine Trennung noch inſoweit eingetreten, als die durch das Geſetz nicht bedingten Penſionen, dauernde und auf Zeit bewilligte Unterſtützungen beſonders gebucht werden. Liegt hierin der Grund für die Verminderung der Ausgaben an Penſionen, ſo iſt gleichzeitig der Grund für die Vermehrung der gezahlten Unterſtützungen gegeben. Dieſe Vermehrung entſpricht der Verminderung beim allgemeinen Penſions-Conto dergeſtalt, daß die Ausgaben des Letzteren mit denen beim Unterſtützungs-Conto zuſammengerechnet zu Ende des Jahrzehnt nicht viel mehr betragen haben als in den voraufgegangenen Jahren. Durch die eingegangenen Penſions- und Wittwen-Penſions-Beiträge iſt der Commune vielmehr noch eine bedeutende Erſparniß — in den letzten Jahren des Decenniums über 10,000 Thlr. jährlich — erwachſen.

ad 2. Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.**) Um den ſtädtiſchen Beamten und Lehrern Gelegenheit zu geben, für ihre Wittwen in entſprechender Weiſe zu ſorgen, und ihnen beſonders eine ſichere und ſorgenfreie Zukunft zu verſchaffen, nachdem durch die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 27. Februar 1831 beſtimmt worden, daß den Communal-Beamten der Zutritt zur Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt nicht mehr zu geſtatten, waren im Schooße der Communal-Behörden mannigfache Verhandlungen ge-

*) In der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe (Anlage P.) S. 352 iſt die Ausgabe auf herrenloſen Nachlaß pro 1852 mit 7,124. 19. 11. ſtatt mit 124. 19. 11. angegeben.

**) Außer der Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt beſteht auch noch eine Sterbe-Kaſſe für hieſige Communal-Beamte, aber als ein ganz ſelbſtſtändiges Inſtitut; vergleiche hierüber Communal-Blatt de 1860 Nr. 7. Seite 67—69.

pflogen worden, welche 1853 zur Gründung einer entſprechenden Anſtalt führten. Die desfalſigen von den Communal-Behörden genehmigten ſtatutariſchen Feſtſetzungen erhielten unterm 10. März 1854 die miniſterielle Beſtätigung, und trat die Anſtalt demnächſt vom 1. Januar 1854 ab ins Leben.

Nach dieſen Statuten muß jeder in den ſtädtiſchen Verwaltungsdienſt neu eintretende, etatsmäßig beſoldete Beamte, ſowie jeder bei den ſtädtiſchen Schul-Anſtalten neu eintretende etatsmäßig beſoldete Lehrer bei ſeiner Anſtellung, falls er verheirathet iſt ſofort, andern Falls aber ſobald er ſich verheirathet, der ſtädtiſchen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt beitreten, ſoweit für den betreffenden Lehrer nicht ſchon eine Verpflichtung beſteht irgend einer öffentlichen vom Staate anerkannten Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt beizutreten. Eine gleiche Verpflichtung legte das Statut den bereits angeſtellten Beamten und Lehrern auf, welche ſeit dem 1. Januar 1852 angeſtellt waren, oder ſeit dieſer Zeit eine Gehaltszulage oder Gratificaiton erhalten hatten. Allen übrigen bereits angeſtellten Beamten und Lehrern — ſowie den Lehrern, welche einer andern Anſtalt ſchon beitreten mußten — den beſoldeten Magiſtrats-Mitgliedern und den auf Kündigung angeſtellten Beamten und Lehrern wurde unter gewiſſen Bedingungen der Beitritt freigeſtellt.

Die zu verſichernde Wittwen-Penſion richtet ſich nach dem Gehalte des betreffenden Beamten, und beträgt (unter Abrundung auf eine durch 25 theilbare Zahl) im Allgemeinen ein Fünftel des jeweiligen Gehaltes.

Die jährlichen Beiträge ſind dieſelben, wie ſolche von den Mitgliedern der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt erlegt werden müſſen, und betragen für jede 25 Thlr. nach Maßgabe des Alters des betreffenden Ehepaares 1 Thlr. 15 Sgr. bis 10 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; ein Antrittsgeld wird dagegen nicht erhoben.

Die Wittwen-Penſion ſelbſt wird voll nur dann gewährt, wenn der betreffende Beamte reſp. Lehrer 5 Jahre bei der Anſtalt geweſen iſt; für jedes Jahr weniger verringert ſich die verſicherte Penſion um ein Fünftel; ſtirbt der Beitragzahlende vor Ablauf des erſten Jahres, ſo hat die hinterbliebene Wittwe keinen Anſpruch auf Penſion. Die aus dem ſtädtiſchen Dienſte ſcheidenden Beamten und Lehrer verlieren hierdurch auch die Mitliedſchaft bei der Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt; es werden denſelben aber die gezahlten Beiträge zurückerſtattet.

Es waren verſichert

ult.	Perſonen	mit Penſionen von zuſammen	alſo durchſchnittlich jede Perſon mit	für Beiträge von zuſammen	für einen Beitrag pro Perſon durchſchnittlich von
		Thlrn.	Thlrn.	Thlrn.	Thlrn.
1854	276	25,875	93,75	3,381. —. —.	12,25
1855	300	28,900	96,33	3,817. 15. —.	12,72
1856	310	30,325	97,82	3,990. 25. —.	12,87
1857	320	31,600	98,75	4,106. 22. 6.	12,83
1858	326	32,900	100,92	4,213. 6. 3.	12,92
1859	342	36,275	106,07	4,513. 17. 6.	13,20
1860	363	37,800	104,13	4,642. 17. 6.	12,79

Penſionen an Wittwen und an Mitglieder der Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt waren zu zahlen

ult. 1854 an — Perſonen im Betrage von — Thlr. — Sgr., durchſchnittl. an jede einzelne Perſon

1855	2	75 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	37 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
1856	4	130	—	—	32	15	—
1857	7	250	—	—	35	21	5
1858	16	645	—	—	40	9	4
1859	19	855	—	—	45	—	—
1860	26	1457	15	—	56	1	9

Werden von den ult. 1854 nach Abzug der Ausgaben als Netto-Einnahme übrig gebliebenen Penſions-Beiträgen pro 1855 4 pCt. Zinſen berechnet, dieſe, ſowie die ult. 1855 verbliebene Netto-Einnahme des Jahres 1855 am Schluſſe dieſes letzteren Jahres dem Beſtande von ult. 1854 zugerechnet, von dem demnächſt ſich ergebenden Betrage aber wieder für das nächſte Jahr die Zinſen berechnet u. ſ. f. bis ult. 1860, ſo ergiebt ſich für die Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt

ult 1854 ein Capitals-Beſtand von	3,245 Thlr.	11 Sgr.	11 Pf.
1855	7,281	6	6
1856	11,425	27	10
1857	15,770	22	8
1858	20,096	3	3
1859	24,599	14	3
1860	28,931	23	2

Verwaltungskoſten, welche die Anſtalt verurſacht, ſind hierbei allerdings nicht in Anſatz gekommen, deſſen ungeachtet würde der Capital-Beſtand ſich aber nicht niedriger ſtellen, da wohl eine höhere Verzinſung als 4 pCt. bei wirklicher Ausleihung und auch eine früher eintretende Verzinſung einzelner Beträge als erſt zum Schluß des Jahres erzielt, und durch dieſe Mehr-Einnahme die Mehr-Ausgabe an Unkoſten ꝛc. gedeckt werden könnte.

ad 5. Realabgaben von Häuſern (beſonders Sublevations-Beiträge an die Sublevations-Kaſſe der hieſigen Eigenthümer) leiſtet die Commune für einige zu milden Stiftungen hergerichtete Häuſer, ſowie für ſolche Beſitzer von Häuſern, welche durch Stiftungen ꝛc. ſich um die Stadt verdient gemacht haben.

Tit. XII. Extraordinaire Einnahmen und Ausgaben.

ad A. u. B. In Betreff der Einnahmen für veräußerte Grundſtücke, ſowie der Ausgaben für zu allgemeinen Zwecken erworbenen Grundſtücke und der Rückausgaben für veräußerte Grundſtücke iſt den im Bericht der Forſt- und Oeconomie-Deputation (Anlage B.) gemachten Mittheilungen und hinſichtlich der Einnahmen und Ausgaben in Folge von Straßen- ꝛc. Erweiterungen, Durchbrüchen und Anlagen den im Bericht der Bau-Deputation (Anlage A.) gegebenen Bemerkungen nichts hinzuzufügen.

ad C. Ueber die Koſten für die Erwerbung der zum Neubau des Rathhauſes benöthigten Grundſtücke, wie überhaupt über den ganzen Bau ſelbſt iſt oben Seite 86* ff. ausführlich berichtet.

ad D. Die für Ablöſung ſtädtiſcher Gerechtſame, ſowie für verkaufte Grundſtücke erzielten Einnahmen floſſen bis ult. 1852 zur Stadt-Haupt-Kaſſe, welche dagegen auch die Ausgaben für Ablöſung ſtädtiſcher Laſten leiſtete, die Ueberſchüſſe aber mit zu den

allgemeinen Ausgaben verwendete. Vom 1. Januar 1853 ab aber wurde für dieſe Einnahmen und Ausgaben jedoch ein beſonderer Fonds mit der Beſtimmung gebildet, daß die Ueberſchüſſe je nach dem Bedürfniß zur Ausführung größerer ſtädtiſcher Bauten und zur Erwerbung des für dieſe erforderlichen Grund und Bodens verwendet werden ſollten. Während dieſer Fonds bis ult. 1855 im Wege Berechnung bei der Stadt-Haupt-Kaſſe geführt worden iſt, wurde vom 1. Januar 1856 ab ein von der eigentlichen Stadt-Haupt-Kaſſe getrennt zu verwaltender Fonds gebildet, welchem ſofort als Beſtand der Ueberſchuß der ſeit 1. Januar 1853 eingegangenen qu. Einnahmen über die entſprechenden Ausgaben im Betrage von 90 Thlrn. 25 Sgr. 9 Pf. baar und 215,600 Thlrn. in Documenten überwieſen wurde.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben dieſes ſeparat verwalteten Fonds haben wir eine Zuſammenſtellung in den Anlagen ſub P. II. Seite 364/5 beigefügt, und ergeben die Erläuterungen hierzu (cfr. dort Seite 368—371) außer der ſpeciellen Angabe der 1856—60 erfolgten Ablöſungen, ſowie der Grundſtücks-An- und -Verkäufe auch die Berechnung des obigen Beſtandes.

Die ſeit 1850 in Folge des Geſetzes vom 2. März 1850 eingegangenen Ablöſungs-Capitalien, über die ſich im Bericht der Forſt- und Oeconomie-Deputation (Anlage B.) noch mehrfache Mittheilungen finden, ſind faſt ſämmtlich für Ablöſung von Canon, Laudemialpflichtigkeit, Grundzins und dergleichen Real-Abgaben gezahlt worden. Wie dieſelben ſich auf die verſchiedenen Ortſchaften, Grundſtücke ꝛc. für die einzelnen Jahre vertheilen, ergiebt nachfolgende Tabelle 35.

Die von der Commune gezahlten Ablöſungs-Capitalien ſind nur unbedeutend; ſie

(Tab.

Es ſind eingegangen Ablöſungs-Capitalien baar u. in (4 proc.) Brandenbrg. Rentenbriefen für	1851			1852			1853			1854		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Berlin	723	18	—	40	—	—	571	3	4	9 426	5	—
Boxhagen	5 000	—	—	—	—	—	90	17	6	3 239	15	1
Rittergut Lichtenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinickendorf	—	—	—	—	—	—	12 415	5	7	31	13	—
Rixdorf	—	—	—	157	15	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	324	3	7	254	18	2
Schulzenshöhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow	1 238	5	—	—	—	—	565	25	11	—	—	—
Wedding und Neu-Moabit	410	20	1	568	28	4	5 740	24	7	—	—	—
Woltersdorf	236	23	4	—	—	—	3 888	4	5	55	16	11
Forſthaus-Etabliſſement in der Cöllniſchen Haide	—	—	—	—	—	—	3 642	6	8	1	4	7
Verſchiedene Grundſtücke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	7 609	6	5	766	13	4	27 238	1	7	13 008	12	9

betragen für die 10 Jahre 1851—60 zuſammen nur wenig über 1500 Thlr. *) (cfr. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe — Anlage P. — Tit XII. D. Seite 355, ſowie den Fonds der eingegangenen Ablöſungs-Capitalien Anlage P. II. Seite 364/5 und 368 ff.)

ad E. Für die zum Rathhausbau erforderlichen Grundſtücke leiſtete auch während der Jahre 1856/60, weil die Beſtände des Fonds zur Anſammlung der Ablöſungs-Capitalien ꝛc. nicht ausreichten, die Stadt-Haupt-Kaſſe die nöthigen Ausgaben, welche demnächſt der qu. Fonds nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erſtattete. Dieſe Erſtattungen, welche die Einnahme-Poſition E. bei Titel XII. bilden, erreichen zwar für 1856/60 einen Geſammtbetrag von 271,634 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., waren aber ungenügend, um

*) Es wurden gezahlt:

1852 24 Thlr. — Sgr. — Pf. (für Ablöſung des auf dem Lehnſchulzengute zu Rüdersdorf haftenden Dienſtgeldes),
1853 40 „ 15 „ — „ (für Ablöſung von Dienſtgeld und Waſſerzins, haftend auf dem der Commune gehörig geweſenen Koſſäthengute zu Woltersdorf),
1854 851 „ 7 „ 6 „ (für Ablöſung der Unterhaltungs-Koſten ꝛc. -Beiträge für die im Rixdorfer Damm über den Schifffahrts-Canal führende Brücke),
1858 556 „ 28 „ 4 „ } (für Ablöſung des Fundſchoſſes auf den zum Bau des
1859 39 „ — „ 10 „ } neuen Berliner Rathhauſes angekauften Grundſtücken),
— 10 „ 3 „ — „ (für dergl. von den Communal-Grundſtücken Wall-Straße Nr. 40. und 41.).

85.)

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
11 403	23	8	452	24	8	53	6	8	—	—	—	111	3	3	300	—	—
4 584	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44 031	25	6	—	—	—	—	—	—	17	22	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2 316	—	1	725	14	3	31	14	9	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1 108	20	—	2	20	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68 133	24	10	11 250	—	—	1 636	17	11	1 276	6	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 050	—	8	422	4	8	18	—	—	—	—	—	201	4	7	—	—	—
129 204	3	3	14 442	3	—	3 541	28	10	1 328	3	8	312	7	11	300	—	—

Digitized by Google

die ausgelegten Kaufgelder und Nebenkoſten zu decken, denn ult. 1860 hatte die Stadt-Haupt-Kaſſe aus ihren Mitteln noch mehr als 190,000 Thlr. auf dieſe Ankäufe verwendet.

ad F. In Betreff der Einnahmen und Ausgaben für die Ausführung des Gasunternehmens verweiſen wir auf den als Anlage D. Seite 41 ff. abgedruckten Bericht über die ſtädtiſchen Gasbereitungs-Anſtalten und auf Anlage P. V. Seite 370/371.

ad G. Die Documenten-Veräußerungen und -Ankäufe, welche je nach Bedarf zur Deckung der laufenden Ausgaben reſp. zur Belegung disponibler Beſtände erfolgten, werden in den Anlage P. beigefügten Ueberſichten I—IV. (Seite 362/371), den Effecten- und Documenten-Beſtand der Stadt-Haupt-Kaſſe betreffend, nachgewieſen.

ad H. und I. Die Darlehns-Verhältniſſe ſind bereits oben Seite 77* erörtert.

ad K. Die bis zum Schluß des Jahres 1854 gezahlten Gratificationen waren nicht bedeutend, und wurden ebenſo wie die Gehälter ꝛc. bei den Ausgabe-Titeln der betreffenden Verwaltungen verausgabt. Nach Einführung des Normal-Etats — vom 1. Januar 1855 ab — wurden dieſelben jedoch, da Gratificationen meiſt nur aus den Erſparniſſen bei den perſonellen Verwaltungskoſten gewährt werden konnten, beim Extraordinarium für ſämmtliche Beamte, Lehrer ꝛc. in Ausgabe geſtellt.

ad M. An größern Beiträgen und Ausgaben zur Errichtung von Denkmälern ꝛc. leiſtete die Commune 1854 zur Errichtung eines Denkmals für den Wirklichen Geheimen Rath Beuth einen Beitrag von 1000 Thlrn. und zur Errichtung eines Denkmals für den um die Stadt wohlverdienten Rathmann Koppe und deſſen Ehefrau 2243 Thlr., ſowie 1859 zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich von Schiller 10,000 Thlr.

Der Ort der Errichtung dieſer Denkmäler iſt Berlin.

ad N. Hinſichtlich der bedeutenderen Ausgaben in Veranlaſſung von Feierlichkeiten bedarf es wohl kaum der Anführung, daß 1851 die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen und 1859 die Grundſteinlegung zum Schiller-Denkmal ſtattfand.

ad P. iſt zu erwähnen, daß im Jahre 1855 ſelbſt ein Defect bei den ſtädtiſchen Kaſſen ſeitens der Commune nicht zu decken war, die in dieſem Jahre dafür geleiſtete Ausgabe vielmehr einen Defect aus dem Jahre 1849 betrifft.

Bei der unausgeſetzten Zunahme der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1850 bis 1860, bei der hierdurch bedingten größeren Ausdehnung faſt aller Zweige der ſtädtiſchen Verwaltung war es natürlich, daß dieſe Mittheilungen ebenfalls einen größeren Umfang gewinnen mußten, der ſich auch dadurch noch geſteigert hat, daß nach einzelnen Richtungen hin eine Vervollſtändigung der früheren Berichte oder eine ausführlichere Darſtellung einzelner Gegenſtände der Verwaltung wünſchenswerth ſchien. Erfreulich ſind die Fortſchritte in der Entwickelung des geſammten Gemeindeweſens, entſtanden durch äußere Verhältniſſe und Einwirkungen, herbeigeführt durch die Thätigkeit vieler Perſonen, welche ſich in uneigennütziger Weiſe dem Gemeindeleben widmeten und für daſſelbe thätig ſind, bedingt und

gefördert aber auch durch die Unterſtützung unſerer Mitbürger und aller derer, welche den ſtädtiſchen Intereſſen ihre Beſtrebungen zugewendet haben. Mögen dieſe Blätter dazu beitragen, eine vollſtändige Ueberſicht über die Lage der ſtädtiſchen Verwaltung zu gewähren, und das Intereſſe für das Gemeindeweſen nicht nur zu erhalten, ſondern auch neu zu beleben.

Berlin im April 1863.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Special-Berichte der Deputationen

und

Anlagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Verwaltungs-Bericht

der

Bau-Deputation.

I. Organiſation der Bau-Deputation.

Die ſtädtiſche Bau-Deputation iſt zuſammengeſetzt aus Mitgliedern des Magiſtrats, der Stadtverordneten-Verſammlung und aus Bürger-Deputirten. Dieſelbe beſtand 1860 aus

4 Mitgliedern des Magiſtrats,
8 " der Stadtverordneten-Verſammlung und
3 Bürger-Deputirten,

und iſt als ein Verwaltungs-Organ des Magiſtrats dieſem untergeordnet, dagegen den übrigen ſtädtiſchen Verwaltungs-Deputionen und Curatorien ıc. coordinirt.

Die Büreaugeſchäfte werden von zweien Magiſtrats-Sekretairen und einem Hülfsarbeiter bearbeitet.

Die auszuführenden Reparaturen und kleineren Bauten werden durch 2 Bauſchreiber ſpeciell beaufſichtigt, zu größeren Neubauten werden Baumeiſter oder Bauführer engagirt.

II. Von dem Umfange der Verwaltung der Deputation.

Der Geſchäftskreis der Bau-Deputation erſtreckt ſich auf die Stadt Berlin und deren Weichbild, und liegt ihr in dieſem Kreiſe ob:

1) die Beſorgung der ſtädtiſchen Bau-Angelegenheiten aller Art, mit Inbegriff der Straßenpflaſterung, der Wegebauten, der Erhaltung der öffentlichen Promenaden und Brücken, der nöthigen Entwäſſerungen, inſoweit die Stadtgemeinde verpflichtet iſt, für ſolche Arbeiten zu ſorgen, und mit ihren Mitteln aufzukommen;
2) die in baulicher Beziehung nöthige Beaufſichtigung aller Gebände und ſonſtigen ad 1 aufgeführten Baulichkeiten, ſowie die Anfertigung der zu den erforderlichen Bauten nöthigen Entwürfe, Zeichnungen und Koſtenanſchläge ıc.;
3) die Ausführung der ihr vom Magiſtrat ertheilten Aufträge in Beziehung auf die bauliche Verwaltung ſolcher Grundſtücke, welche von ihm als Patron reſſortiren, oder zu deren Unterhaltung die Stadtgemeinde Beiträge zu leiſten hat;
4) die Ausführung von Bauten an Kirchen-, Pfarr-, Küſter- oder ſonſtigen öffentlichen Gebäuden, ſowie die Beſorgung aller übrigen baulichen Angelegenheiten in den Kämmereidörfern und den der Stadt gehörigen, außerhalb des Weichbildes gelegenen Etabliſſements, auf Requiſition der betreffenden ſtädtiſchen Verwaltungs-Deputation. Die Baulichkeiten auf den Kämmereidörfern beaufſichtigt ſeit dem Jahre 1846 der der Forſt- und Oeconomie-Deputation als Mitglied überwieſene Stadtbaurath;
5) die ſachverſtändige Begutachtung aller ihr vom Magiſtrate zu dieſem Zwecke vorgelegten Gegenſtände in Feuerſocietäts- und anderen Verwaltungs-Angelegenheiten, namentlich bei neuen Einrichtungen, Verbeſſerungen ıc.;

Digitized by Google

III. Von der Art der Verwaltung derſelben.

Die Bau-Deputation verſammelt ſich zu generellen Berathungen und zur Erledigung der vorliegenden Geſchäfte in der Regel alle 14 Tage des Montags auf dem Berliniſchen Rathhauſe.

Zu außerordentlichen Sitzungen, deren Nothwendigkeit der Vorſitzende zu bemeſſen hat, werden die Mitglieder der Deputation, ſo oft das Bedürfniß es erfordert, beſonders eingeladen.

Bei Neu- und größeren Reparatur-Bauten werden die erforderlichen Arbeiten im Wege der Submiſſion ausgeboten, und an diejenigen Meiſter übertragen, welche bei Anſetzung billiger Preiſe tüchtige Arbeiten gewärtigen laſſen, und überhaupt Vertrauen verdienen.

Alle zur Ausführung kommenden Bauten werden unter ſpecieller Leitung und Beaufſichtigung des Stadtbauraths, zu deſſen Reſſort die betreffende Baulichkeit gehört, ausgeführt.

Derſelbe kann indeſſen ſolche auch noch einem oder mehreren Mitgliedern der Bau-Deputation, und wenn die Bau-Ausführung im Intereſſe einer andern ſtädtiſchen Verwaltungs-Deputation geſchieht, einem Mitgliede dieſer letzteren übertragen.

In dem alljährlich aufzuſtellenden, von dem Magiſtrat und der Stadtverordneten-Verſammlung zu genehmigenden Bau-Etat werden für jedes Grundſtück, deſſen bauliche Unterhaltung dem Magiſtrat obliegt, für die gewöhnlichen Reparaturen an Fenſtern, Oefen, Thüren, Dächern ꝛc. erfahrungsmäßige Summen aufgeführt.

Ungewöhnliche, vorherzuſehende Reparaturen, die aus dieſen Summen nicht beſtritten werden können, werden ſpeciell in den Etat mit beſonderer Namhaftmachung der zu ihrer Ausführung bewilligten Beträge aufgenommen, und erfordern ſpecielle Anſchläge, wenn mit ihnen ein Koſtenaufwand von mehr als 100 Thlrn. verbunden iſt.

Diejenigen anderen Bauten, deren in dem Etat nicht Erwähnung geſchehen, und die auch zu den dem Pauſchquantum unterworfenen Reparaturen nicht zu rechnen ſind, werden, nach dem ſich ergebenden Bedürfniſſe, einer beſonderen Koſten-Veranſchlagung unterworfen, und nach erfolgter Genehmigung der Communal-Behörden und Bewilligung der veranſchlagten Koſten-Beträge ausgeführt. Für jedes einzelne Gebäude oder Bauſtück, ſoweit die Beaufſichtigung deſſelben nicht von derjenigen Deputation geführt wird, der ein Gebäude zu ihren Verwaltungs-Zwecken überwieſen worden, iſt ein Mitglied der Bau-Deputation ernannt, dem die ſpecielle Beaufſichtigung deſſelden in baulicher Beziehung übertragen iſt.

Von den an den Gebäuden ꝛc. nöthig gewordenen Reparaturen hat das beaufſichtigende Mitglied der Deputation reſp. der Bauſchreiber zeitig Anzeige zu machen, und wird mit der Ausführung derſelben nach erfolgter Genehmigung des Bau-Etats vorgegangen.

IV. Verzeichniß der Grundſtücke, welche zur Zeit zu dem Geſchäftskreiſe der Bau-Deputation gehören.

Die Grundſtücke und baulichen Anlagen, welche die Bau-Deputation in baulicher Beziehung zu überwachen hat, ſind folgende:

A.

Gebäude, die in adminiſtrativer Beziehung unmittelbar unter dem Magiſtrat ſtehen:

1) das Berliniſche Rathhaus, Spandauerſtraße Nr. 55. (Ecke der Königsſtraße),
2) das Grundſtück Spandauerſtraße Nr. 54.,
3) " " " " 53.,
4) " " " " 52.,
5) das Kölniſche Rathhaus, Ecke der Breiten- Gertraudten- und Scharrnſtraße, worin die Räume der Servis-Deputation, der Stadtverordneten-Verſammlung und des

Köllniſchen Gymnaſii befindlich ſind, und das dazu gehörige Waagegebäude am Petriplatz nebſt Vorbau zur Rathswaage,

6) das ehemalige Fürſtenhaus in der Kurſtraße Nr. 52/53., worin theils das Friedrich-Werderſche Gymnaſium, theils Wohnungen vorhanden ſind,

7) das vormalige Scharfrichter-Gebäude in der Chauſſeeſtraße Nr. 42.,

8) die Scharren in der Taubenſtraße Nr. 14., 15., 16., 17., 18., 19. und 20.,

9) die Bude auf dem Getreide-Markt an der Friedrichsbrücke,

10) das Berliniſche Probſtei-Gebäude, Probſtſtraße Nr. 7.,

11) das Köllniſche Probſtei-Gebäude, Brüderſtraße Nr. 10.,

12) das Spritzen- Feuerwacht- und Leiter-Gebäude in der Bendlerſtraße Nr. 25.,

13) das desgleichen am Stralauerplatz Nr. 28.,

14) das Feuerwacht-Gebäude in der Mauerſtraße Nr. 15a., Ecke der Kronenſtraße,

15) das Feuerwacht-Gebäude in der Linienſtraße Nr. 128/9.,

16) die Berliniſche Rathswaage am Alexanderplatz,

17) das früher als Filial des großen Friedrichs-Waiſenhauſes benutzte Grundſtück, große Frankfurterſtraße Nr. 119.,

18) die Grundſtücke Monbijouplatz Nr. 5. und Oranienburgerſtraße Nr. 82.,

19) das Berliniſche Gymnaſium, Kloſterſtraße Nr. 74.,

20) das Friedrichs-Gymnaſium und Realſchule, Friedrichsſtraße Nr. 126.,

21) die Königsſtädtiſche Realſchule in der Keibelſtraße Nr. 31.,

22) die Dorotheenſtädtiſche Realſchule, Georgenſtraße Nr. 23.,

23) die Luiſenſtädtiſche Realſchule, Sebaſtiansſtraße Nr. 26.

B.

Gebäude, welche von der Servis-Deputation verwaltet werden:

24) das Ordonnanzhaus in der Neuen Königsſtraße Nr. 21.

C.

Gebäude, welche von der Schul-Deputation verwaltet werden:

25) die Stralauer höhere Bürgerſchule, am Stralauerplatz Nr. 23/24.,

26) die höhere Töchterſchule, Oranienburgerſtraße Nr. 69.,

27) das Haus der 1. Communal-Schule, Gartenſtraße Nr. 169.,

28) desgl. der 2. Communal-Schule, Schmidtſtraße Nr. 16.,

29) desgl. der 3. Communal-Schule, Große Frankfurterſtraße Nr. 18/22.,

30) desgl. der 4. Communal-Schule, Alte Jacobsſtraße Nr. 112.,

31) desgl. der 5. Communal-Schule, Lindenſtraße Nr. 7.,

32) desgl. der 6. Communal-Schule, Georgen-Kirchſtraße Nr. 1a.,

33) desgl. der 7. Communal-Schule, Alexandrinenſtraße Nr. 43.,

34) desgl. der 8. Communal-Schule, Linienſtraße Nr. 162.,

35) desgl. der 9/10. Communal-Schule, Hirtenſtraße Nr. 4., Ecke der kleinen Alexanderſtraße,

36) desgl. der 11. Communal-Schule, am Georgen-Kirchplatz,

37) desgl. der 12. Communal-Schule, Koppenſtraße Nr. 51.,

38) desgl. der 13. Communal-Schule, verlängerte Ackerſtraße bei der Eliſabeth-Kirche,

39) desgl. der 14. Communal-Schule, Keſſelſtraße Nr. 3.,

40) desgl. der 16. Communal-Schule, Mohrenſtraße Nr. 41.,

41) desgl. der 19. Communal-Schule, Schulſtraße Nr. 6.,

42) das Communal-Grundſtück, früher 1. Fabrikſchule, in der Landsbergerſtraße Nr. 48.,

43) das Communal-Grundſtück, früher 4. Fabrikſchule, in der Lindenſtraße Nr. 67.,

44) das ſogenannte Pülz'ſche Haus, Breiteſtraße Nr. 10.,

Die 15., 17., 18., 20., 21. und 22. Communal-Schule ſind jetzt in gemietheten Häuſern untergebracht, und zwar in der Kaſtanien-Allee Nr. 17a., Gartenſtraße Nr. 48.,

Breslauerſtraße Nr. 3., am Eliſabeth-Ufer Nr. 20., in der Kloſterſtraße Nr. 49., und Lützower-Wegſtraße Nr. 10.

D.

Vom Kuratorio der Gewerbeſchule reſſortirt:

45) das Gewerbeſchulhaus, Niederwallſtraße Nr. 12.

E.

Unter der Verwaltung des Kuratorii des **ſtädtiſchen Krankenhauſes ſteht**:

46) das ſtädtiſche Krankenhaus an der Halleſchen Communication Nr. 5/6. und
47) das vormals Nadlerſche Haus, Palliſadenſtraße Nr. 59.

F.

Grundſtücke der Armen-Direction.

48) Das Geſchäftslokal der Armen-Direction im ſogenannten deutſchen Thurm auf dem Gensd'armen-Markt,
49) das Todtengräberhaus und das Leichenhaus auf dem Armen-Begräbnißplatz vor dem Landsberger Thore,
50) das Friedrichs-Waiſenhaus, Stralauerſtraße Nr. 58.,
51) die Waiſen-Erziehungs-Anſtalt zu Rummelsburg,
52) das Arbeitshaus Alexanderſtraße Nr. 3. u. 4.,
53) das zu demſelben gehörige ehemalige Schuldgefängniß, Alexanderplatz Nr. 4.,
54) das vormalige, gegenwärtig als Irren-Verpflegungs-Anſtalt genutzte, Neue Hospital in der Wallſtraße Nr. 55.,
55) das ſonſt Baumbachſche Grundſtück in der Stallſchreiberſtraße Nr. 48.,
56) das Friedrich-Wilhelms-Hospital in der Palliſadenſtraße Nr. 31.,
57) das von Scheveſche Stiftungshaus in der Friedrichsſtraße Nr. 38.,
58) das von dem Rentier Schulze der Stadt vermachte Haus, Roßſtraße Nr. 7.

Dieſe ſämmtlichen von Nr. 1. bis 58. aufgeführten Grundſtücke ſind gegen Feuer-ſchäden theils bei der ſtädtiſchen Feuer-Societät, theils bei Privat-Geſellſchaften mit einer Geſammtſumme von 2,085,650 Thlrn. verſichert. Der Betrag der jährlichen Unter-haltungskoſten derſelben beläuft ſich auf 12,361 Thlr. oder rot. $^3/_5$ pro Cent der Ver-ſicherungs-Summe.

In gleicher Weiſe wie in Betreff der Grundſtücke hat auch die Thätigkeit der Bau-Deputation hinſichtlich des zu unterhaltenden Straßenpflaſters ſeit dem Jahre 1850 eine bedeutende Ausdehnung erfahren.

Die Fläche des 1860 von der Stadt-Commune zu unterhaltenden Straßenpflaſters betrug ca. 33,650 □Ruthen mit 240 Rinnſtein- und Kanalbrücken oder ca. $8^2/_5$ Meilen 2 Ruthen breiten Pflaſters. Die jährlichen Unterhaltungskoſten für dies Pflaſter und die Bauten betragen laut Etat 3600 Thlr. alſo pro □Ruthe rot. $3^1/_2$ Sgr. Außer dieſen Unterhaltungskoſten ſind zur Herſtellung des Pflaſters in noch ungepflaſterten Straßen und zu größeren Umpflaſterungen verwendet:

im Jahre	1851	8,521	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
= =	1852	14,016	=	9	=	7	=
= =	1853	13,820	=	7	=	—	=
= =	1854	8,430	=	13	=	10	=
= =	1855	10,712	=	10	=	5	=
= =	1856	17,068	=	19	=	4	=
= =	1857	8,194	=	22	=	4	=
= =	1858	14,064	=	12	=	10	=
= =	1859	13,016	=	18	=	10	=
= =	1860	15,206	=	27	=	3	=

Von den Communalbehörden ſind außerdem zur Verbeſſerung der Bürgerſteige zu-

nächſt Unter den Linden und in der Leipziger Straße auf 3 Jahre pro 1860/62 je 4,000 Thlr. bewilligt worden.

Dem Fiſcus liegt die Unterhaltung des Straßenpflaſters in den während der Zeit vom 20. September 1820 bis 1. Januar 1837 innerhalb der Ringmauern Berlins neu gepflaſterten Straßen ob. Als Beihülfe zu dieſen Koſten iſt die Kommune verpflichtet, dem Fiſcus jährlich die Summe von 900 Thlrn. zu zahlen; dieſer Beitrag, ſowie jährlich:

209 Thlr.	24 Sgr.	— Pf.	als Entſchädigung für die von dem Fiſcus zu bewirkende Unterhaltung der kleinen Jungferbrücke und der Grünſtraßenbrücke und
24 ꞉	17 ꞉	6 ꞉	Koſtenbeitrag zur Reinhaltung des Königsgrabens

ſind auch jetzt noch zu zahlen.

Es ſind verſchiedene Straßen durchgelegt reſp. verbreitert worden; die hierdurch entſtandenen Ausgaben betragen:

10,058 Thlr.	1 Sgr.	9 Pf.	für Erweiterung der Paſſage beim Oranienburger Thor,
7,987 ꞉	28 ꞉	11 ꞉	für Verbreiterung der Hirſchelſtraße,
6,459 ꞉	8 ꞉	7 ꞉	für Durchlegung der großen Hamburgerſtraße über den Koppenplatz,
857 ꞉	15 ꞉	— ꞉	für Durchlegung der früheren großen Georgen-Kirchgaſſe nach dem Georgen-Kirchplatz,
3,545 ꞉	28 ꞉	6 ꞉	für Durchlegung der Oranienſtraße nach dem Oranienplatz,
76,958 ꞉	5 ꞉	6 ꞉	für Herſtellung einer Verbindungsſtraße zwiſchen der Köpnicker- und Wallſtraße,
5,622 ꞉	10 ꞉	11 ꞉	für Herſtellung eines 12′ breiten Bürgerſteiges in der Wallſtraße,
211 ꞉	17 ꞉	11 ꞉	für Durchlegung der Alexandrinenſtraße nach der Dresdenerſtraße.

Ferner ſind:

7,986 Thlr.	29 Sgr.	2 Pf.	zur Chauſſirung des Weges von der Frankfurter Chauſſee nach Rummelsburg ſowie für Befeſtigung und Erhöhung des Markgrafendammes,
1,499 ꞉	3 ꞉	9 ꞉ *)	für Anlage eines feſten Fahrweges zwiſchen dem Stralauer- und Frankfurter Thor,
5,269 ꞉	12 ꞉	7 ꞉ *)	für Pflaſterung eines Theils der Berlin-Reinickendorfer Chauſſee

verausgabt worden.

Während der Verwaltungs-Periode von 1851 bis 1860 ſind in den vorhandenen Gebäuden folgende größere Reparatur-, Neu- und Umbauten ausgeführt worden:

1) Am Berliniſchen Gymnaſium zum Grauen Kloſter, Kloſterſtraße Nr. 74., wurde ein größerer Neu- und Umbau ausgeführt. Aeltere Baulichkeiten wurden abgebrochen, und an deren Stelle längs der Neuen Friedrichsſtraße ein neues Gebäude, beſtimmt zur Aufnahme der Communität und zu Wohnungen für 4 Lehrer erbaut. Die hierdurch entſtandenen Koſten betragen 35,002 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.

2) Im Friedrich-Werderſchen Gymnaſium wurde die Director-Wohnung aus dem Gymnaſialgebäude in das Fürſtenhaus verlegt, und die hintern Räume dieſer Wohnung zu Schulklaſſen, die an der Straße belegenen vorderen Zimmer der-

*) Zur Dispoſition waren reſp. 1500 Thlr. und 6000 Thlr. geſtellt, und von der Stadt-Haupt-Kaſſe 1858 reſp. 1860 an die betr. Bau-Conten auch gezahlt; die erſparten Summen konnten jedoch erſt nach 1860 an die Stadt-Haupt-Kaſſe zurückgezahlt werden; cfr. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe Titel X. Ausgabe.

ſelben dagegen als Kauflocale eingerichtet und vermiethet. Es wurden dadurch für das Friedrich-Werderſche Gymnaſium zwei neue geräumige Schulklaſſen und der erforderliche Raum zur Aufſtellung ſeiner Sammlungen gewonnen.

Auch dem Schuldiener wurde eine beſondere Wohnung in der unteren Etage des Schulgebäudes eingerichtet und überwieſen.

3) Behufs Reorganiſation der ſtädtiſchen Gewerbeſchule iſt auf dem Grundſtücke derſelben, Niederwallſtraße Nr. 12., ein bedeutender Um- und Neubau vorgenommen worden. Das Vordergebäude wurde umgebaut, mit zwei Treppen und in der Hoffront mit einer dritten Etage verſehen, der linke Flügel um eine Etage erhöht, ein neuer rechter Flügel, drei Etagen hoch, im Anſchluß an das Vorderhaus aufgeführt, und das Grundſtück mit einer neuen Apartements- und Piſſoir-Anlage verſehen.

Die Geſammtausführung hat 27,819 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gekoſtet.

4) Auf dem Grundſtücke der höheren Töchterſchule, Oranienburgerſtraße Nr. 69., wurde 1854 ein neuer Seitenpflügel aufgeführt, und darin 6 Schulklaſſen eingerichtet; dieſe Ausführung hat 9,537 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. gekoſtet.

5) Die Gebäude für die Königsſtädtiſche Realſchule, Keibelſtraße Nr. 31., wurden durch einen im Jahre 1854 aufgeführten Anbau completirt, deſſen Ausführung 13,093 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. gekoſtet hat.

6) Ein ähnlicher Anbau wurde zu derſelben Zeit auf dem Grundſtücke der Luiſenſtädtiſchen Realſchule, Sebaſtiansſtraße Nr. 49., mit einem Koſtenaufwande von 17,475 Thlrn. 25 Sgr. 4 Pf. ausgeführt.

7) In dem neu angekauften Hauſe Alte Jacobsſtraße Nr. 112. wurden für die 4. Communalſchule durch einen Ausbau reſp. Anbau noch 6 Schulklaſſen nebſt Lehrerwohnung eingerichtet.

8) Das Grundſtück der 5. Communalſchule, Lindenſtraße Nr. 7., wurde durch den Ankauf einer Parcelle längs der Neuenburgerſtraße erweitert, und an dieſer mit einer Umfaſſungsmauer verſehen. Gleichzeitig wurde ein neues Apartements-Gebäude errichtet, getrennte Höfe für Knaben und Mädchen nebſt einem neuen Brunnen hergeſtellt, und das Vorderhaus erweitert reſp. umgebaut; die hierdurch entſtandenen Koſten betragen 3,298 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

9) Für die 11. Communalſchule iſt in den Jahren 1857/58 auf dem Grundſtück Georgenkirchplatz ein 91′ 6″ langes und 43′ 8″ tiefes, 3 Etagen hohes maſſives Schulhaus mit 6 Knaben- und 6 Mädchen-Klaſſen ſowie einer Lehrerwohnung mit einem Koſtenaufwande von 23,631 Thlrn. 15 Sgr. 10 Pf. neu errichtet, und daſſelbe ſeiner Beſtimmung gemäß am 9. October 1858 übergeben worden.

10) Das von den Gebrüdern Fuhrmann ererbte Haus, Mohrenſtraße Nr. 41., iſt gänzlich abgetragen, und dafür mit einem Koſtenaufwande von 63,259 Thlrn. 8 Sgr. 8 Pf. in den Jahren 1857/59 ein 66′ langes 41′ tiefes herrſchaftliches Wohngebäude mit 2 Seitenflügeln, worin für die 16. Communalſchule noch 4 Knaben- und 4 Mädchen-Klaſſen befindlich ſind, erbaut. Die Eingänge zu den Schulen ſtehen mit dem Eingange zu dem Wohngebäude in gar keiner Verbindung und in dem letzteren befinden ſich:

im Souterrain die Portierwohnung, die Waſchküche und die erforderlichen Kellerräume,

parterre 2 große Läden mit Wohnungen,

in der Bel Etage die zeitige Dienſtwohnung für den Herrn Oberbürgermeiſter und

in der 3. und 4. Etage vermiethete Quartiere.

11) Der Neubau des in der Friedrichsſtraße Nr. 38. belegenen, von der verwittweten Frau Präſident von Scheve der Armen-Direction durch Vermächtniß hinterlaſſenen Stiftungshauſes wurde im Jahre 1851 in Angriff genommen, und im darauf folgenden Jahre vollendet. Daſſelbe beſteht aus einem 3 Etagen hohen

maſſiven Vordergebäude und einem 1 Etage hohen maſſiven Seitenflügel mit hohem Dache, und enthält der Beſtimmung der Geſchenkgeberin gemäß die Wohnungsräume für 1 Domina, 9 Stiftsdamen und 1 Kaſtellan.

12) Das mit einem Koſtenaufwande von 56,770 Thlrn. 4 Sgr. 6 Pf. in den Jahren 1858, 1859 u. 1860 neu erbaute, in der Koppenſtraße belegene Geſinde-Hospital iſt am 13. October 1858 gerichtet und am 10. November 1860 zur Benutzung übergeben worden; dies Hospital-Gebäude hat eine Geſammtlänge von 190′ 4″, in der Mitte einen Riſalit-Vorſprung von 36′ 4″ Länge bei 3′ Breite, und auf beiden Enden pavillonartige Flügel, enthält ein durchweg gewölbtes Souterrain, 3 maſſive Etagen und eine hohe ausgemauerte und maſſiv verblendete Drempelwand mit Schiefer- reſp. Zinkdach.

Es können darin 80 weibliche und 40 männliche Hospitaliten Aufnahme finden, und enthält außerdem 1 Betſaal, 1 großes Sitzungs-Zimmer für das Curatorium, 1 Waſch- und 1 Kochküche, 1 Bade-Cabinet, auch die erforderlichen Räumlichkeiten für die männlichen und weiblichen Domeſtiken.

13) An der Ecke der Müller- und Seeſtraße wurde ein Areal von 10 Morgen Größe eingezäunt, darauf der Bau eines Todtengräberhauſes mit einem Koſtenaufwande von 7,148 Thlrn. 9 Sgr. 3 Pf. ausgeführt, und das ſo zu einem Begräbnißplatz eingerichtete Grundſtück der Königlichen Charité-Verwaltung am 23. September 1858 zum Gebrauch übergeben.

14) Behufs Ueberſiedelung der Irren-Abtheilung des Arbeitshauſes in die Räume des ſogenannten Neuen Hospitals, Wallſtraße Nr. 55., iſt in dieſem Gebäude ein bedeutender Umbau nöthig geworden, welcher 13,835 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.*) gekoſtet hat; außerdem iſt längs dieſes Grundſtücks eine neue hölzerne Schälung mit einem Koſtenaufwande von 1,454 Thlrn. 13 Sgr. 8 Pf.*) erbaut.

15) Der Ausbau des Waiſenhauſes in der Stralauerſtraße 58. behufs Unterbringung der Hospitaliten aus dem Hospital an der Waiſenbrücke, Anlage einer Siechenſtation und Einrichtung einer Durchgangsſtation iſt vollendet, und der Benutzung übergeben worden.

Die Herrichtung dieſer geſammten Baulichkeiten hat 17,679 Thlr. — Sgr. 8 Pf.*) gekoſtet.

16) Zur Erbauung einer maſſiven Uferſchälung vor dem Communal-Grundſtücke längs des grünen Grabens von der Wallbrücke bis zum Einfluß in die Spree beim Grundſtück Wallſtraße Nr. 55. ſind 46,265 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. bewilligt, und dieſe Arbeiten im Jahre 1860 vollendet.

Außerdem ſind zum Bau einer maſſiven Brücke über den grünen Graben — genannt Wallbrücke — Behufs Herſtellung einer Verbindungsſtraße zwiſchen der Köpnicker- und Wallſtraße von den Communalbehörden 16,547 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. verwendet worden.

17) Auf den Ländereien der Stadt-Commune zu Rummelsburg, und zwar in unmittelbarer Nähe des Rummelsburger Sees, wurde in den Jahren 1854—1859 eine neue Waiſen-Erziehungs-Anſtalt erbaut, und ſolche am 19. October 1859 in feierlicher Weiſe zur Benutzung übergeben.

Die einzelnen Baulichkeiten beſtehen aus:

dem Adminiſtrations-Gebäude, enthaltend die Dienſtwohnungen für den Director, den Hausvater, den Doctor und den Anſtalts-Prediger,

der Kirche im rechten Seitenflügel, der Wirthſchafts-Abtheilung und dem Muſikſaal im linken Seitenflügel,

*) Die Beträge ſind theils bis ultimo 1860, theils aber erſt in den Jahren 1861 und 1862 zur Ausgabe gelangt.

Digitized by Google

den Knabenhäuſern Nr. 1, 2, 3 und 4,
den Mädchenhäuſern Nr. 1, 2, 3 und 4,
zu je 50 Kindern,
dem Lazareth-Gebäude, enthaltend die Räume für das Lazareth ſelbſt, die chroniſche Krankenſtation, die Klein-Kinderſtube, Säuglings-Station, Central-Dampf-Koch- und Waſchküche,
dem Oeconomie-Gebäude,
dem Werkſtatt-Gebäude, und
dem Badeſchiff.

Sämmtliche Baulichkeiten ſind mit einer Gaserleuchtung und Waſſerleitung verſehen; bei jedem Etabliſſement befindet ſich ein Apartement-Gebäude mit dazu gehöriger Gruben-Anlage.

Dieſe geſammten Anlagen haben eine Ausgabe von 313,031 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. erfordert; damit iſt aber auch einem längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen.

18) Das Kirchſpiel zu Sct. Georgen hatte ſo an Ausdehnung gewonnen, daß es dringendes Bedürfniß wurde, dieſe Parochie anderweit und zwar in 4 Parochieen einzutheilen; zur Ausführung dieſes Zweckes wurde:

a. in der Weberſtraße die Sct. Markus-Kirche,
b. auf dem Stralauer-Platz die Sct. Andreas-Kirche und
c. am Königsthore die Sct. Bartholomäus-Kirche — Königlichen Patronats —

neu erbaut.

Der Grundſtein zur Sct. Markus-Kirche wurde am 16. October 1848 gelegt, am 11. December 1849 wurde das Kirchendach aufgeſtellt, deſſen Conſtruction in Bezug auf die Kuppel beſonders erwähnt zu werden verdient. Am 28. October 1855 erfolgte die feierliche Einweihung der Kirche, mit welcher dieſelbe dem Gottesdienſte übergeben wurde.

Dieſer Kirchenbau wurde von dem Stadtbaurath Kreyher und nach deſſem Tode von dem Stadtbaurath Holtzmann geleitet, und hat ausſchließlich der Summe für Einrichtung und Bewährung des Kirchplatzes zuſammen 134,107 Thlr. 21 Sgr. gekoſtet, welche mit:

69,193 Thlrn.	22 Sgr.	11 Pf.	aus Communalfonds,
39,310 „	6 „	6 „	aus Staatsfonds,
1,200 „	— „	— „	aus der Chatulle Sr. Majeſtät des Königs,
16,000 „	— „	— „	aus dem Fonds der Georgen-Kirche,
6,988 „	13 „	4 „	an Collecten-Geldern, Geſchenken und Legaten,
696 „	14 „	— „	an Zinſen von disponiblen Baugeldern, und
718 „	24 „	3 „	Extraordinair für verkaufte Bau-Materialien ꝛc.

aufgebracht worden ſind.

Dieſe Kirche iſt im byzantiniſchen Style erbaut, mit einem 190 Fuß hohen Thurm verſehen, und enthält ca. 1800 Sitz- und Stehplätze. Die Malereien der Altarniſche geben der Kirche einen Bilderſchmuck, wie ſich eines ähnlichen keine der hieſigen Kirchen zu erfreuen hat.

Der Grundſtein zur Sct. Andreas-Kirche auf dem Stralauer-Platz wurde im Beiſein Seiner Majeſtät des Königs und der Königlichen Prinzen am 19. Juli 1854 in feierlichſter Weiſe gelegt, nachdem der Bau am 15. Mai 1854 begonnen hatte; das Dach iſt am 18. November 1854 gerichtet, die Kirche am 12. October 1856 eingeweiht, und dem öffentlichen Gottesdienſte übergeben worden.

Das Project der Kirche iſt von dem Hofbaurath Strack entworfen, und entſpricht der Grundriß derſelben der Baſilikenform, die äußeren und inneren Architecturen ſind im romaniſchen Style, die Façaden im Rohbau errichtet, die

Ausdehnung der Haupt- und Seitenſchiffe beläuft ſich auf 95'. An der Weſtſeite befindet ſich als Fortſetzung des Mittelſchiffes der 195' hohe Thurm. Die Kirche iſt zu 1300 Sitzplätzen eingerichtet, und gewährt noch Raum zu ca. 700 Stehplätzen; dieſelbe iſt von dem Stadtbaurath Holtzmann erbaut, und hat 65,700 Thlr. rotd. gekoſtet.

19) Das in der Probſtſtraße Nr. 7. belegene Berliniſche Probſtei-Gebäude mußte wegen ſeiner großen Baufälligkeit abgetragen und neu aufgeführt werden. Der Neubau deſſelben wurde im Jahre 1856 beendigt, und erforderte einen Koſtenaufwand von 23,655 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Daſſelbe iſt maſſiv im Rohbau und im gothiſchen Styl aufgeführt, enthält außer Kellergeſchoß 2 Etagen, auch noch einzelne Wohnzimmer im Dachgeſchoß.

Alle Räumlichkeiten ſind dem Probſte als Amtswohnung übergeben worden.

20) Von den Viering'ſchen Erben iſt das an der Halleſchen Communication Nr. 5/6. belegene Grundſtück für 12,000 Thlr. angekauft, und nach Abbruch deſſelben darauf ein ſtädtiſches Krankenhaus errichtet worden; daſſelbe iſt 114' lang, 45¼' tief, 2 Etagen von 13' hoch, mit überwölbten 9' hohen Kellern, maſſiv, und enthält die Krankenzimmer für 61 Perſonen, die erforderlichen Wärter-Lokale und Küchen, Wohnung für den Arzt, den Inſpector und das dienende Perſonal, Waſchküche, Leichenkammer und Sections-Lokal ꝛc. Die Errichtung ſämmtlicher baulichen Anlagen hat 25,640 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. gekoſtet, und iſt das Gebäude am 22. September 1855 ſeiner Beſtimmung gemäß übergeben worden.

21) Das Grundſtück in der Linienſtraße Nr. 128/9. wurde von dem Königlichen Poſtfiscus angekauft, und iſt auf demſelben nach Abbruch der Baulichkeiten in den Jahren 1858/59 ein neues 3 Etagen hohes, maſſives Feuerwacht-Depot- und Spritzengebäude mit einem Koſten-Aufwande von 22,551 Thlrn. 14 Sgr. 8 Pf. erbaut, welches am 1. October 1859 dem Königlichen Polizei-Präſidium für die hieſige Feuerwehr übergeben worden.

22) Zum Neubau eines Feuerwacht-Depot- und Spritzen-Gebäudes an der Mauer- und Kronenſtraßen-Ecke wurden im Jahre 1860 19,000 Thlr. bewilligt; nach Abbruch der alten Baulichkeiten iſt an Stelle des früheren 1ſtöckigen Depots dafür ein 3 Etagen hohes maſſives neues Gebäude aufgeführt worden, deſſen Ausführung 18,475 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. gekoſtet hat.

23) Der Neubau des Rathhauſes iſt von den Kommunalbehörden dem Königlichen Bauinſpector Waeſemann, und die Ueberwachung dieſes Baues einer beſonderen Commiſſion, beſtehend aus einem Stadtrathe und den beiden Stadtbaurāthen, übertragen worden, und deshalb kann von uns officiell wegen dieſer Bau-Ausführung nichts berichtet werden. Die ſehr umfangreichen Koſten-Anſchläge ſind indeß der Bau-Deputation zur Super-Reviſion und gutachtlichen Aeußerung vorgelegt worden.

Ein Stadtbaurath prüft auch und vollzieht, wenn in techniſcher Beziehung dagegegen nichts zu erinnern iſt, zum Zeichen ſeines Einverſtändniſſes die unter der Firma des Magiſtrats zu erlaſſenden Zahlungs-Anweiſungen dieſes großartigen Baues.

Zur Anlage eines Grund- und Lagerbuchs ſind durch uns ſämmtliche der Stadt-Commune Berlin reſp. zu den von ihr verwalteten Stiftungen gehörigen Grundſtücke ſpeciell abgeſchätzt, und das Verzeichniß darüber mit einem Geſammt-Kapital-Werth ult. 1857 von 3,345,165 Thlrn. dem Magiſtrat zur weiteren Veranlaſſung am 14. Auguſt 1860 überreicht worden.

Aus dem Voraufgeführten ergiebt ſich, daß der Wirkungskreis der Bau-Deputation ein ſehr umfangreicher, bewegter geweſen, und die Thätigkeit derſelben ſich mehr und mehr hat entfalten müſſen, Schritt haltend mit den durch das innere und äußere Wachsthum

der Haupt= und Reſidenzſtadt hervorgerufenen Bedürfniſſen öffentlicher Anſtalten, Schulen, Kirchen und Straßen 2c.

Indem wir hierdurch unſeren 10jährigen Verwaltungs=Bericht pro 1851/60 ſchließen, könuen wir nicht umhin, am Schluß auch derer noch ehrend zu gedenken, unter deren Leitung faſt alle dieſe Neu= und größere Reparatur=Bauteu ausgeführt worden ſind.

Zwei Vorſitzende unſerer Deputation haben während dieſer Verwaltungs=Periode das Zeitliche geſegnet, Herr Stadtbaurath Kreyher ſtarb am 12. Juli 1855 und Herr Stadtbaurath Holtzmann am 1. October 1860.

Digitized by Google

B.

Verwaltungs-Bericht

der

Forſt- und Oeconomie-Deputation.

Der für die Jahre 1851 bis 1860 nachſtehend erſtattete Bericht iſt in Form und Ordnung dem für die Jahre 1841 bis 1850 erſtatteten Verwaltungs-Berichte, unter Anführung der bei der Verwaltung vorgekommenen Veränderungen gleich gehalten worden.

I. Der Geſchäfts-Umfang der Deputation

iſt in dem verfloſſenen Decennium von 1851 bis 1860 theils vermindert theils erweitert worden.

Es ſind der Deputation abgenommen worden:

a. die Verwaltung des Kämmereidorfes Lichtenberg nebſt den dazu gehörigen Colonieen Friedrichsberg und Lichtenberger Kietz im Jahre 1860,

b. die Verwaltung von Woltersdorf nebſt der dazu gehörigen Colonie Schulzenshöhe, dem Palm'ſchen Koſſäthenhofe, den ſogenannten Taßdorfer Wieſen und der Forſt im Jahre 1859,

c. die Verwaltung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf und die des Lehnſchulzenguts daſelbſt mit ſämmtlichen dazu gehörigen Pertinenzien im Jahre 1855.

Dagegen ſind dem Geſchäfts-Kreiſe der Deputation hinzugetreten:

a. die Verwaltung von fünf in den Jahren 1855, 1857 und 1858 für das Wohl der ärmeren Bevölkerung Berlins neu errichteten Fluß-Badeanſtalten,

b. die Ländereien auf dem ſogenannten Urban vor dem Halleſchen Thore im Jahre 1854,

c. die Verwaltung des Koppeſchen Armen-Kirchhofes im Jahre 1853.

Der zur Zeit beſtehende Geſchäfts-Umfang der unterzeichneten Deputation wird ſich unten nach Durchſicht aller ſpeciellen Objecte ihrer Verwaltung ergeben. —

In Betreff der bei den in dem Verwaltungs-Berichte pro 1841 bis 1850 Seite 180, 181 und 182 sub A. B. und C. verzeichneten Gebäuden und Grundſtücken ꝛc. vorgekommenen Veränderungen wird bemerkt:

den dort A. und B. aufgeführten Gebäuden ꝛc. treten hinzu:

1) der Holzplatz Schifferſtraße Nr. 10. mit dem darauf befindlichen Speichergebäude,
2) der Holzplatz Alexandrinenſtraße Nr. 70.,
3) das Gärtnerhaus im Friedrichshain,
4) die 3 Badeſchiffe an der Burgſtraße, den Werderſchen Mühlen und der Waiſenbrücke,
5) die beiden Bade-Anſtalten im Nordhafen des Berlin-Spandauer Schifffahrts-Canals hinter dem Berlin-Hamburger Eiſenbahnhofe an der Fennſtraße,
6) die im Jahre 1857 neu erbaute 60′ lange hölzerne Uferſchälung nebſt Waſſertreppe am Spreeufer in der verlängerten Fruchtſtraße,

7) der Holzplatz in der Schönebergerſtraße Nr. 21. und 22., wobei bemerkt wird, daß die Zäune dieſes ſeit dem 1. October 1856 zu einem Holzplatz hergerichteten Grundſtücks der Pächter zu unterhalten, dagegen die Commune die Zäune des von dem Stammgrundſtück abgezweigten Pflaſterungs-material-Depot-Platzes, ſo wie den Bürgerſteig zu unterhalten, auch die Ausbaggerung des Schifffahrts-Canals längs der zum Depot-Platze gehörigen Auslade-Rampe und Waſſertreppe auszuführen hat,
8) der Koppeſche Armen-Kirchhof nebſt Denkmal daſelbſt,
9) das Aufſeherhaus im Eichbuſche vor dem Schleſiſchen Thore,
10) das Chauſſeehaus zu Geſundbrunnen,
11) das Chauſſeehaus zu Reinickendorf,
12) das ehemalige Meierhaus Weddingsſtraße Nr. 6.,
13) das Spritzenhaus Weddingsſtraße Nr. 5.,
14) 2 maſſive Durchläſſe in der Fennſtraße, an Stelle der beiden hölzernen Brücken daſelbſt,
15) eine theils maſſive, theils hölzerne Brücke in der Gerichtsſtraße, an Stelle der dort befindlichen hölzernen Brücke,
16) der chauſſirte Weg von der Frankfurter Chauſſee durch Vorhagen nach Rummelsburg,
17) eine holländiſche Windmühle im Friedrichshain (eine zweite Windmühle daſelbſt iſt 1860 abgebrannt).

Es kommen in Abgang:

Die sub 15 bis 21, 27, 28, 30 und 31, Seite 182 im Verwaltungsberichte pro 1841/50 aufgeführten Gebäude ꝛc. von Rüdersdorf, Woltersdorf ꝛc. und Lichtenberg.

II. Die Organiſation der Deputation.

iſt dieſelbe geblieben; die Zahl ihrer Mitglieder beträgt jetzt:

7 Magiſtrats-Mitglieder, einſchließlich 1 Stadtſyndikus, 1 Stadtbaurath und des Kämmerers,
9 Stadtverordnete,
3 Bürger-Deputirte.

Das Büreau beſtand bis 1860 aus 3 Abtheilungen, auf welche die Arbeiten repartirt ſind. Jeder Abtheilung ſteht ein Magiſtrats-Secretair ſelbſtſtändig vor. Derſelbe fertigt alle auf ſeine Abtheilung fallenden Journal-, Regiſtratur- und Expeditionsgeſchäfte, calculirt auch die von ihm gefertigten Expeditionen ſelbſt. Seit dem Jahre 1855 iſt dem Büreau auch ein Calculator überwieſen worden, der die Etats und Rechnungen der Kämmerei-Verwaltung revidirt, und umfangreichere Berechnungen (Ablöſungs-Receſſe, Parcellirungs-Berechnungen) aufſtellt, auch die Baurechnungen calculirt.

Die Kanzlei-Arbeiten werden in der Magiſtrats-Kanzlei gefertigt.

Außerdem fungiren zur Beaufſichtigung und Unterhaltung der Brücken, Wege, Dämme, Baumpflanzungen ꝛc., zur Unterhaltung des Friedrichshains: ein Gärtner, zwei Oeconomieſchreiber (Wegeaufſeher) und ein Aufſeher.

III. Grundſätze der Verwaltung.

Im Allgemeinen iſt in dieſen Grundſätzen eine Veränderung nicht eingetreten. Die Pachtpreiſe der Ländereien und Grundſtücke, welche ſich in den Jahren 1856—1858 ziemlich gehoben hatten, gingen in den Jahren 1859 und 1860 wieder zurück, da die Nachfragen nach Pachtgrundſtücken ſich verminderten. Nur diejenigen Grundſtücke, welche zu Holzplätzen genutzt werden, erfahren eine ſtete Steigerung der Pacht, ſobald ſolche von Neuem ausgeboten werden.

Das Ablöſungs-Geſetz vom 2. März 1850, wodurch die der Commune zuſtehenden Renten ꝛc. abgelöſt werden, hat in dem verfloſſenen Decennio bedeutende Arbeiten ver-

urſacht, worüber Specielles nachſtehend bei den einzelnen Ortſchaften und Grundſtücken aufgeführt wird.

Die Polizei-Verwaltung iſt durch das Geſetz vom 14. Mai 1852 in Betreff der Polizei-Straf-Gerichtsbarkeit umfangreicher geworden.

In Folge Erlaſſes des Herrn Miniſters für Handel ꝛc. vom 15. Auguſt 1856 ſind die auf dem Wedding und in Neu-Moabit neu anbauenden Perſonen zu den Koſten der Pflaſterung und Entwäſſerung der betreffenden Straßen durch Kautionsleiſtung herangezogen worden.

IV. Specielle Verwaltungs-Gegenſtände.

A. Kämmerei-Dörfer.

a. Deutſch-Rixdorf.

Bei der im Jahre 1858 zuletzt erfolgten Volkszählung wurden daſelbſt 3077 Einwohner gezählt.

Am 26. Juni 1860 feierte die Gemeinde ihr 500jähriges Beſtehen, bei welcher Gelegenheit ihr die Communalbehörden einen Beitrag von 100 Thlrn. zu der von der Gemeinde beabſichtigten Errichtung einer Stiftung zur Bekleidung armer Confirmanden daſelbſt gewährten.

Im Jahre 1852 wurde bei der Königlichen Regierung zu Potsdam der Antrag geſtellt, die Polizei-Verwaltung über Deutſch-Rixdorf mit Rückſicht darauf, daß das Object, durch welches die gutsherrliche Polizei bedingt wird, mit dem Geſetze vom 2. März 1850 verſchwunden war, zu übernehmen, wobei gleichzeitig das Patronatsrecht über die Kirche zu Deutſch-Rixdorf auf den Staat mit übertragen werden ſollte. Seitens des Ober-Präſidii der Provinz Brandenburg wurde dieſer Antrag unter dem 16. März 1853 als begründet anerkannt, jedoch angeordnet, daß zuvor auf Grund des Geſetzes vom 17. Auguſt 1825 das Dorf Deutſch-Rixdorf aus der Ritterguts-Matrikel wegen angeblich erfolgter freiwilliger Parcellirung gelöſcht werden ſollte. Obwohl nun eine freiwillige Zerſtückelung des Ritterguts Rixdorf Seitens der Berliner Stadt-Commune niemals erfolgt war, und daher die Löſchung des Gutes aus der Matrikel keinesweges auf Grund der Verordnung vom 17. Auguſt 1825 erfolgen konnte, ertheilte der Magiſtrat dennoch unterm 10. März 1853 unter Beitritt des Gemeinderaths ſeine Einwilligung zur Löſchung von Rixdorf aus der Ritterguts-Matrikel, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß mit der Löſchung zugleich die Abnahme der der hieſigen Commune obliegenden in demſelben Fundamente wurzelnden Pflichten der Gutsherrlichkeit von dem Fiskus bewirkt werde.

Auf Grund des Miniſterial-Reſcriptes vom 17. December 1853 erfolgte denn auch die Löſchung von Deutſch-Rixdorf in der Kreis-Matrikel; die Uebernahme der Polizei-Verwaltung wurde aber unter Hinweis auf Art. 42 und 114 der Verfaſſungs-Urkunde abgelehnt.

Alle hiergegen bei den Verwaltungs-Behörden gemachten Remonſtrationen waren fruchtlos, wenngleich der Herr Miniſter in dem Reſcripte vom 3. Mai 1855 anerkennen mußte, daß die Löſchung des Gutes aus der Kreis-Matrikel auf der irrthümlichen Vorausſetzung beruhet habe, daß eine freiwillige Zerſtückelung des Territoriums vorgenommen ſei. Die Verwaltungs-Behörden weigerten ſich beharrlich, nicht allein die Uebernahme der Polizei-Verwaltung auf den Staat, ſondern auch die Wiederherſtellung des früheren, geſetzwidrig geänderten Zuſtandes durch Wiederaufnahme des Gutes in die Matrikel zu veranlaſſen. Durch das Miniſterial-Reſcript vom 10. Juni 1859 wurde der Magiſtrat endlich auf den Rechtsweg verwieſen, den er denn auch im Jahre 1860 beſchritten hat.

Ein Erkenntniß erging jedoch in dieſem Jahre nicht mehr.

Die früher erſtrebte Bildung einer Schneider-Innung in Rixdorf iſt von der Königlichen Regierung abgelehnt worden.

Zur Ermöglichung einer ausreichenden geiſtlichen Pflege für die erheblich angewachſene

Bevölkerung von Rixdorf iſt im Jahre 1854 ein Hülfsgeiſtlicher beſtallt, und ſolcher am 12. Februar 1854 in ſein Amt eingeführt worden.

Im Jahre 1856 iſt der Gemeinde der Bau eines Gemeinde-Armenhauſes geſtattet worden, und derſelben dazu von der Direction der Kurmärkiſchen Hülfskaſſe ein Darlehn von 3000 Thlrn. gegeben worden. Am 1. April 1858 wurde daſſelbe bezogen.

β. Reinickendorf.

Bei der Volkszählung im Jahre 1858 hatte dieſes Dorf 583 Einwohner.

Im Jahre 1853 iſt für die Kirche daſelbſt eine neue Thurmuhr angeſchafft worden, wozu die Mittel der Kirche ausgereicht haben.

In demſelben Jahre wurde die Ablöſung der der Commune Berlin daſelbſt zuſtehenden Realabgaben vollſtändig beendet, und iſt in Folge deſſen der Stadt-Haupt-Kaſſe ein Abfindungs-Kapital von 12,415 Thlr. in 4% Rentenbriefen und 31 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. baar überwieſen worden*).

γ. Lichtenberg nebſt den dazu gehörigen Colonieen Friedrichsberg und Lichtenberger Kietz.

Dieſe Ortſchaften hatten im Jahre 1858 nach der damals ſtattgefundenen Volkszählung 1314 Einwohner.

Für die Ablöſung der Realabgaben daſelbſt ſind 44,049 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. theils in 4% Rentenbriefen theils baar zur Stadt-Haupt-Kaſſe gezahlt worden.

Im April des Jahres 1857 iſt in Lichtenberg der Bau eines neuen Schulhauſes mit 3 Schulzimmern und 3 Lehrerwohnungen in Angriff genommen, und ſolches am 26. October 1857 bezogen, und dem Gebrauch übergeben worden. Von den hierzu Seitens der Commune zugeſchoſſenen 1566 Thlrn. 5 Sgr. 6 Pf. ſind derſelben 1859 als nicht verwendet 92 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. wieder erſtattet worden.

Dem Rittergutsbeſitzer Röder zu Lichtenberg ſind mittelſt notariellen Vertrages vom 14. April 1860 die der Berliner Stadt-Commune als der früheren Eigenthümerin des Ritterguts Lichtenberg zuſtehenden Rechte der Polizei-Gerichtsbarkeit mit den dazu noch jetzt gehörigen Befugniſſen: das Patronatsrecht über die Kirche und Schule, die Rechte, welche aus der Kreisſtandſchaft fließen, oder welche ſonſt von dem Eigenthumbeſitz des Guts Lichtenberg abhängig ſind, für die Summe von 2000 Thlr. abgetreten, und in Folge deſſen Anfang 1861 dem Herrn Röder die Polizei-Verwaltung und das Patronat von Lichtenberg, Friedrichsberg und Lichtenberger Kietz nebſt Regiſtratur übergeben worden.

δ. Stralau.

Nach der Volkszählung im Jahre 1858 hatte dieſes Dorf 162 Einwohner.

Die daſelbſt beſtandene Schule iſt, nachdem mit Genehmigung des Königlichen Schul-Collegii eine neue Schul-Societät für Rummelsburg, Boxhagen und Stralau gebildet, im Jahre 1853 nach dem Boxhagener Schulhauſe, woſelbſt der Lehrer auch ſeinen Wohnſitz erhalten hat, verlegt worden.

Das Hutrecht der Stralauer Gemeinde auf dem Anger vor dem Stralauer Thore, deſſen Flächen-Inhalt 8 Morgen 34 □Ruthen beträgt, hat mit dem 15. September 1853 aufgehört, und es ſteht von da ab die freie Dispoſition über denſelben dem Magiſtrat zu.

Die genannte Gemeinde hat für dieſes Hutrecht 25 Morgen 150 □Ruthen Entſchädigungsland in der Boxhagenſchen Haide und 125 Thlr. für die auf dem Abfindungs-Terrain durch Abgraben und Abraſen vorgenommenen Deteriorationen erhalten.

Wegen des Eigenthums an dem bei Stralau belegenen ſogenannten Rummelsburger See iſt Seitens der Stadt-Commune wider die Gemeinde Stralau ein Prozeß angeſtrengt worden, und das Eigenthum an demſelben durch Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 24. Juni 1856 der Stadt-Commune Berlin zuerkannt worden.

ε. Woltersdorf.

Dieſes Dorf enthielt nach der Zählung im Jahre 1858 654 Einwohner.

*) In Betreff der für Ablöſung ſtädtiſcher Gerechtſame eingegangenen Capitalien cfr. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe, Einnahme Tit. XII. D.

Digitized by Google

Am 30. Mai 1851 brannte daſelbſt die Kirche und das Schulhaus ab.

Im Jahrr 1852 war bereits der Aufbau des Küſter- und Schulhauſes beendet, wozu von der Commune ein Patronatsbeitrag von 451 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. geleiſtet worden iſt.

Im Juni 1855 wurde der Wiederaufbau der Kirche begonnen, unter Gewährung eines Zuſchuſſes von 1764 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Seitens der Commune, und erfolgte die feierliche Einweihung der im Bau vollendeten Kirche am 19. Juli 1857 mit einem Koſten-Aufwande von 205 Thlrn. 10 Sgr.

Die Ablöſung der Real-Abgaben iſt vollſtändig erfolgt, und ſind dafür 3943 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. theils in 4% Rentenbriefen theils baar zur Stadt-Haupt-Kaſſe gezahlt worden.

Mittelſt Vertrages vom 18. November 1859 iſt das Rittergut Woltersdorf nebſt der dazu gehörigen Colonie Schulzenshöhe, dem Palm'ſchen Koſſäthenhofe und den ſogenannten Taßdorfer Wieſen an den Kaufmann Israel Wolff hierſelbſt für 62,050 Thlr. verkauft und am 21. November 1859 übergeben worden. Auf das Kaufgeld waren ult. 1860 noch 43,050 Thlr. rückſtändig.

B. Forſtländereien und noch vorhandene Forſt.

a. Von den Ländereien der ehemaligen köllniſchen Haide waren bis ult. 1860 1398 Morgen 118½ □Ruthen verpachtet, die eine Pacht von 4639 Thlrn. 12 Sgr. 6 Pf. gewährten.

Die Pacht betrug pro Morgen und Jahr durchſchnittlich 3⅓ Thlr.

Die Parcellen von Treptow haben pro Morgen eine Pacht von 5—6 Thlrn. gebracht. Außerdem ſind die Parcellen Kiehnwerder Allee Nr. 32. und 33. von reſp. 140 □Ruthen und 1 Morgen 65 □Ruthen, zuſammen von 2 Morgen 25 □Ruthen pro 1. Mai 1854 bis 1. Mai 1869 der hieſigen Lohgerber-Innung behufs Anlage einer Eichenſchäl-Schonung unentgeltlich überlaſſen. Ferner hat der Gärtner Gerhardt ein hinter der Lohmühle auf beiden Seiten des Kanals belegenes 2½ Morgen großes Stück Land für 13 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro anno in Zeitpacht.

Pachtlos waren ult. December 1860 von früher verpachtet geweſenen Ländereien 31 Morgen 119 □Ruthen.

Wegen ſchlechter Bodenbeſchaffenheit ſind bisher unverpachtet geblieben:

Die Parcellen Köpnickerweg Nr. 83. und 85. am Paddenpfuhl von	10 Morgen	64	□Rth.
die Parcellen Nr. 88. und 89. daſelbſt von . .	6 „	130	„
und die Reſtparcelle Dammweg Nr. 68. und 69. am Eichelkamp von	3 „	103	„
in Summa:	20 Morgen	117	□Rth.

Für Ablöſung des auf dem ehemaligen Forſthaus-Etabliſſement in der köllniſchen Haide ruhenden Kanons von 181 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. hat die Commune nach dem betreffenden Receſſe vom $\frac{\text{9. Juli}}{\text{15. Auguſt}}$ 1853 an Ablöſungskapital theils in 4% Rentenbriefen theils baar erhalten 3643 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Nach dem von der Königlichen General-Commiſſion für die Kurmark Brandenburg unter dem 10. Januar 1852 beſtätigten Receſſe über die Ablöſung der auf der ſo genannten köllniſchen Huide ꝛc. haftenden Hütungsrechte und über die Separation der den Hütungsberechtigten aus der köllniſchen Haide zugefallenen Länderei-Abfindungen ꝛc. ſind

der Commune . . . . verblieben.	1755 Morgen	43	□Ruthen
Hiervon gehen ab . . . . welche zur Abfindung der Coloniſten in Treptow hergegeben ſind,	15 „	10	„
bleiben	1740 Morgen	33	□Rth.;

	Transport	1740 Morgen 33 □Ruthen
es treten hinzu		139 „ 97 „
als Abfindung für das Vorwerk Treptow ꝛc., ſo daß der Geſammt-Flächeninhalt der der Commune gehörigen köllniſchen Haide		1879 Morgen 130 □Ruthen

beträgt. Hiervon ſind 9 Morgen 120,7 □Ruthen nach dem Receſſe über die Ablöſung der Hütungsrechte auf dem Urban oder Schlächterplan vom 9. Auguſt 1858, beſtätigt unterm 25. Auguſt 1859, zur Schiffbarmachung des Landwehrgrabens ꝛc. dem Königlichen Miniſterio für Handel ꝛc. abgetreten worden.

Die vor Treptow abgeſteckten 7 Parcellen der köllniſchen Haide, welche an der rechten Seite der Chauſſee nach Treptow belegen ſind, und zwar:

Parcelle 1 von 90 □Ruthen
„ 2 „ 90 „
„ 3 „ 89½ „
„ 4 „ 86 „
„ 5 „ 81½ „
„ 6 „ 77 „
„ 7 „ 82 „

ſind jetzt ſämmtlich jede für 300 Thlr., veräußert und bebaut worden.

Im Jahre 1857 iſt der im Eichenwäldchen vor dem Schleſiſchen Thore eingerichtet geweſene Turnplatz wieder eingegangen, da ſolcher nicht benutzt wurde.

b. Von den Ländereien der ehemaligen Boxhagen'ſchen Haide waren bis ult. 1860 verpachtet 295 Morgen 162½ □Ruthen, und haben dieſe eine Pacht von 1440 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. gewährt.

Die Pacht pro Morgen und Jahr betrug im Durchſchnitt 4—5 Thlr.

Nach §. 6. des betreffenden Receſſes vom 18. Juni 1855 ſind von den Boxhagen'ſchen Haideländereien der Stadt-Commune . . . . . 502 Morgen 53 □Ruthen, einſchließlich 34 Morgen 126 □Ruthen für Wege, Gräben, Pfuhle ꝛc. verblieben.

Hiervon kommen in Abzug:

	14 Morgen 22 □Ruthen,	
welche an die Niederſchleſiſch-Märkiſche Eiſenbahn-Geſellſchaft für 1412 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. veräußert, ...	25 „ 150 „	
Abfindung der Gemeinde Stralau für die Angerhütung,	67 „ 64 „	
zur Erbauung der Waiſenhäuſer zu Rummelsburg und zu Garten-Anlagen ꝛc. für dieſelben im Jahre 1855, .	5 „ 144 „	
welche theils zum Kirchhofe, theils zur Bewirthſchaftung der Waiſenhaus-Verwaltung 1860 überwieſen wurden;		
	zuſammen	113 Morgen 20 □Ruthen,
	bleiben	389 Morgen 33 □Ruthen.

Der auf der im Jahre 1847 von dem Boxhagen'ſchen Haidelande in Erbpacht ausgethanen Parcelle von 3 Morgen 30 □Ruthen ruhende jährliche Kanon von 12 Thlr. 20 Sgr. iſt 1854 abgelöſt worden, und hat die Rentenbank-Direktion an Ablöſungskapital in 4% Rentenbriefen reſp. baar 254 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. eingezahlt.

c. Die Woltersdorfer Forſt iſt im Jahre 1859 mit dem Rittergute Woltersdorf ꝛc. dem Kaufmann Wolff für 62,050 Thlr. verkauft worden.

Der für die Forſt engagirt geweſene Förſter iſt vom 1. April 1860 ab anderweitig angeſtellt worden.

C. Ländliche Colonieen, Etabliſſements und einzelne Grundſtücke, die nicht zu den Dörfern gehören.

I. Im Niederbarnimſchen Kreiſe.

1. Vorwerk Boxhagen.

Für Ablöſung des auf demſelben ruhenden Kanons von 640 Thlrn. iſt nach dem desfallſigen Receſſe vom 10. November 1854 von den Beſitzern des Vorwerks, den fünf Geſchwiſtern Sonntag, ein Ablöſungs-Kapital von 12,584 Thlrn. 18 Sgr. 7 Pf. zur Stadt-Hauptkaſſe gezahlt worden.

2. Colonie Boxhagen.

Das Königliche Conſiſtorium der Provinz Brandenburg hat laut Reſcript vom 15. März 1859 die Einverleibung der Colonie und des Vorwerks Boxhagen in die Parochie Stralau genehmigt.

Im Jahre 1853 iſt, wie ſchon oben angedeutet, mit Genehmigung des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, aus den Gemeinden Stralau und Rummelsburg, der Colonie und dem Vorwerk Boxhagen eine neue Schul-Societät gebildet, und die zu Boxhagen im dortigen Schulhauſe wieder eingerichtete Schule dem Küſter und Lehrer zu Stralau mit Anweiſung ſeiner Wohnung im Schulhauſe zu Boxhagen übertragen worden.

Die Ablöſung der Real-Abgaben iſt erfolgt, und hat die Rentenbank-Direktion ein Abfindungs-Kapital von 85 Thlr. in 4% Rentenbriefen und 8 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. baar im Jahre 1854 zur Stadt-Hauptkaſſe gezahlt.

In den Jahren 1854/55 iſt der Weg nach Boxhagen von der Frankfurter Chauſſee bis nach Rummelsburg chauſſirt, und der Markgrafendamm erhöht und befeſtigt worden, wozu von der Stadt-Commune 7986 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. und von den Adjacenten 1279 Thlr. beigetragen worden ſind.

3. Rummelsburg.

Für Ablöſung der Real-Abgaben von den beiden Garten-Etabliſſements zu Rummelsburg ſind 324 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. Ablöſungs-Kapital theils in 4% Rentenbriefen theils baar im Jahre 1853 zur Stadt-Haupt-Kaſſe gezahlt worden.

4. Die Colonie am Luiſenbade (Geſundbrunnen).

Dieſe Colonie iſt in neuerer Zeit gewöhnlich zum Wedding gerechnet worden, ſiehe daher dort.

5. Die Colonie Wedding.

Dieſe Colonie zählte mit der am Luiſenbade bei der Volkszählung im Jahre 1858 10,717 Einwohner nebſt 7 öffentlichen Gebäuden, 641 Privat-Wohnhäuſern, 52 Fabrikgebäuden, Mühlen ꝛc. und 533 Ställen, Scheunen und Schuppen.

Die Ablöſung der Real-Abgaben vom Wedding und Neu-Moabit iſt nach dem unter dem 23. März 1855 von der Königlichen General-Commiſſion beſtätigten Receſſe vom 21. Februar 1853 zu Ende geführt, und iſt die darnach 3970 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. jährlich betragende Rente mit dem 1. October 1855 auf die Rentenbank-Direction übergegangen, wofür dieſelbe 79,404 Thlr. 6 Sgr. theils in 4% Rentenbriefen, theils baar als Abfindungs-Capital für Bruchpfennige der Stadt-Commune gewährt hat. Außerdem haben bei einzelnen Grundſtücken Special-Ablöſungen ſtattgefunden.

Ein hinter dem Grundſtücke Müllerſtraße Nr. 35. befindliches herrenloſes Landſtück von 2 Morgen 74 □Ruthen hat der Magiſtrat im April 1856 in Beſitz genommen, und iſt ſolches, da es ohne Zugang ſich befindet, dem Adjacenten, Mühlenmeiſter Francke, für das Meiſtgebot von 265 Thlr. in Kauf überlaſſen worden.

Von dem Communal-Grundſtücke Müllerſtraße Nr. 42/43. und Seeſtraße Nr. 71/85.

Digitized by Google

von 26 Morgen 135 □Ruthen Flächen-Inhalt ſind der Königlichen Charité-Direction zur Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes vorläufig 10 Morgen im Jahre 1858 unentgeltlich abgetreten worden.

In den Jahren 1859 und 1860 iſt das Schulhaus, Schulſtraſe Nr. 6, durch 2 Anbauten um 6 Klaſſenzimmer und 1 Wohnung für den Schulvorſteher vergrößert worden.

Dieſe Anbauten haben gekoſtet im Jahre 1859 — 3972 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1860 — 1158 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Im Jahre 1860 iſt die hölzerne Brücke über die Panke in der Gerichtsſtraße in eine maſſive Brücke umgebaut worden, welcher Bau 1758 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Koſten verurſacht hat.

In demſelben Jahre ſind 2 maſſive Durchläſſe in der Fennſtraße und ein dergleichen n der Triftſtraße, an Stelle der dort vorhandenen hölzernen Brücken für 1223 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. erbaut worden.

Die der Commune gehörigen, auf dem Wedding zerſtreut liegenden Ländereien haben noch einen Flächen-Inhalt von 303 Morgen 94⅗ □Ruthen, welche im Jahre 1860 für 1216 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. verpachtet geweſen ſind, alſo für durchſchnittlich 4 Thlr. pro Morgen.

6. Der ehemalige Artillerie-Schießplatz.

Dieſer Platz enthält nach Abzug der Wege eine Fläche von 208 Morgen 52 □Ruthen, wovon im Jahre 1860 168 Morgen 53 □Ruthen für 347 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. verpachtet geweſen ſind. Pachtlos waren ult. December 1860 von früher verpachtet geweſenen Ländereien 23 Morgen 38 □Ruthen. Die Pacht pro Morgen und Jahr betrug im Durchſchnitt mithin 2 Thlr.

7. Die Colonie Neu-Moabit.

Nach der im Jahre 1858 vorgenommenen Volkszählung hat dieſe Colonie 3564 Einwohner nebſt 152 Privat-Wohnhäuſern, 11 Fabrikgebäuden und 97 Ställen, Scheunen und Schuppen.

Die Ablöſung der Real-Abgaben iſt mit der vom Wedding zuſammen erfolgt, ſiehe daher dort.

Die der Commune daſelbſt gehörigen, zerſtreut liegenden Ländereien haben noch einen Flächen-Inhalt von 65 Morgen 23 □Ruthen, welche im Jahre 1860 für 279 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. verpachtet waren, alſo für durchſchnittlich 4⅓ Thlr. pro Morgen.

8. Die Plötzenſeeen.

Wegen Abtretung dieſer Seeen und eines Theils der Trift zu denſelben zum Bau des Schifffahrts-Canals zwiſchen Berlin und Spandau haben mit den betreffenden Königlichen Behörden Vergleichs-Verhandlungen ſtattgefunden, und iſt in Folge derſelben contractlich feſtgeſtellt worden, daß die Stadt-Commune Berlin an den Königlichen Fiscus folgende Immobilien abtritt:

1) den großen Plötzenſee mit	40 Mrg.	90	□Rth.
2) von dem 25 Morgen 169 □Ruthen enthaltenden kleinen Plötzenſee	19 „	169	„
3) von der Trift nach der Jungfernhaide . . .	5 „	15	„
4) von den Weddingsländereien auf dem ehemaligen Artillerie-Schießplatze, zur Scharfrichterei-Anlage .	10 „	—	„
Summa	75 Mrg.	94	□Rth.,

und dafür von dem Terrain der Königlichen Jungfernhaide 135 Morgen 173 □Ruthen erhält. Die gerichtliche Vollziehung des betreffenden Vertrages hat jedoch wegen ſchwebender Differenzen in Betreff des Tränkerechts der Hutberechtigten in der Jungfernhaide in den Plötzenſeeen noch nicht erfolgen können.

Die 19 Morgen 169 □Ruthen des kleinen Plötzenſees und die 5 Morgen 15 □Ruthen von der Trift ſind in Wirklichkeit ſchon zum qu. Schifffahrts-Canal verwendet worden.

Digitized by Google

Die Fiſcherei-Nutzung im großen Plötzenſee war 1860 für 30 Thlr. verpachtet.

9. Die Trift.

Nach dem Receſſe vom $\frac{\text{18. September 1846,}}{\text{5. Juni 1847,}}$ betreffend die Ablöſung der dem Vorwerke Nieder-Schönhauſen in der Kämmereihaide der Stadt Berlin zuſtehenden Aufhütung, iſt dem Vorwerke Nieder-Schönhauſen vom kleinen Thiergarten, jetzt von der Thurmſtraße ab, an der Abfindung der Büttnerſchen Meierei entlang, bis zur Königlichen Forſt, eine Durchtrift bewilligt, die überhaupt 56 Morgen 23 □Ruthen Flächen-Inhalt hatte, jedoch unter der Bedingung, daß die diesfällige Gerechtſame des Vorwerks Nieder-Schönhauſen erliſcht, ſobald deſſen Hütungsrecht in der Königlichen Jungfernhaide abgelöſt wird oder ſonſt aufhört.

Bevor das Hütungsrecht des Vorwerks Nieder-Schönhauſen aufhörte, verkaufte der Beſitzer des genannten Vorwerks, Griebenow, von dieſer Trift mittelſt notariellen Vertrages vom 29. Juni 1844 . . . . 17 Mrg. 134 □Rth.
und 5 „ 91 „
zuſammen 23 Mrg. 45 □Rth.
an den Königlichen Fiscus zur Anlegung eines Laboratorii, ſo daß noch 32 Morgen 158 □Ruthen von der Trift vorhanden ſein mußten.

Dieſe 32 Morgen 158 □Ruthen wurden Eigenthum der Commune, nachdem die Ablöſung der dem Gute Nieder-Schönhauſen in der Königlichen Jungfernhaide zugeſtandenen Hütungsberechtigung gegen Kapitals-Entſchädigung im Jahre 1857 erfolgt war.

Hiervon wurden demnächſt, wie vorſtehend bei den Plötzenſeen bemerkt worden, zur Canal-Anlage . . . . . . 5 Mrg. 15 □Rth.
und zur Berlin-Hamburger Eiſenbahn . . . . 1 „ 50 „
zuſammen 6 Mrg. 65 □Rth.
abgetreten, ſo daß noch 26 Morgen 93 □Ruthen von der Trift vorhanden ſein mußten.

Nach der in dieſem Jahre vorgenommenen Vermeſſung beträgt der Flächen-Inhalt der noch vorhandenen ehemaligen Trift jedoch nur 25 Morgen 122 □Ruthen, welche, wegen der ſchlechten Bodenbeſchaffenheit, bisher nicht hat verpachtet werden können.

10. Der Friedrichshain.

Nachdem von der zum Friedrichshain erworbenen Parcelle von 62 □Ruthen, welche innerhalb der Stadt, in der Landsbergerſtraße, dicht am Thore und an der Communikation belegen, 10 □Ruthen zur Wegeverbreiterung und der Reſt mit 52 □Ruthen im Jahre 1854 dem Viehhändler Schütze für 1,560 Thlr. überlaſſen worden iſt, 100 □Ruthen aber zum Begräbnißplatz für die am 18. und 19. März 1848 gefallenen Perſonen aus dem Civilſtande hergegeben worden ſind, beträgt der Geſammtflächen-Inhalt des Friedrichshains 182 Morgen 28 □Ruthen 97 □Fuß.

Hiervon ſind verpachtet:

4 Mrg.	36 □Rth.	50 □Fuß.	an den Ackerbürger Deubrich für 30 Thaler jährlich, und
6 „	94 „	— „	an den Gutsbeſitzer Kläger für 110½ Thlr.,
1 „	89 „	— „	werden als Lehmgrube benutzt,
— „	7 „	— „	ſind reſervirt behufs Waſſer-Abfluſſes,
1 „	17 „	33 „	ſind mit den beiden Mühlen auf dem vormals Dannenberg'ſchen Grundſtücke verpachtet, von denen 1860 eine abgebrannt iſt,
— „	45 „	26 „	werden zu einem Wege nach den Mühlen benutzt,
— „	100 „	90 „	gehören zum Wohnhauſe und dem Garten des Stadtgärtners.
Summa 14 Mrg.	29 □Rth.	99 □Fuß.	

Zur eigentlichen Anlage des Friedrichshains ſind mithin 167 Morgen 178 □Ruthen 98 □Fuß benutzt.

An Baulichkeiten befinden ſich im Friedrichshain:

a) Auf dem vormals Dannenberg'ſchen Grundſtücke 1 Holländiſche und 1 Bockwindmühle, von denen die erſtere an den Müller Marzahn für 150 Thaler jährlich verpachtet iſt. Die Bockwindmühle iſt im Jahre 1860 abgebrannt, und noch nicht wieder aufgebaut worden. Der Ausbau dieſer Mühle wird auch nicht wieder bewirkt werden, weil die in der Umgebung derſelben herangewachſenen Bäume der Mühle den Wind nehmen. Auch die andere Mühle ſoll nach dem Beſchluſſe der Communal-Behörden auf den Abbruch verkauft werden.

b) Das Dienſtgebäude des Stadtgärtners nebſt Remiſe und Brunnen, zu 3575 Thlr. bei der ſtädtiſchen Feuer-Societät verſichert.

Die Einnahmen aus der Verwaltung des Friedrichshains beſtehen in den Pächten für die verpachteten Ländereien, in dem Ertrage des von den Plätzen ꝛc. abgemäheten Graſes, welches im Jahre 1860 an den Viehändler Schüler für 150 Thlr. verpachtet war, ſowie in dem Erlöſe für verkaufte Bäume und Sträucher.

Auf dem nördlichen Theile des Friedrichshains iſt eine Baumſchule angelegt, welche am Schluſſe des Jahres 1860 77,800 Pflänzlinge enthielt. Dieſelben werden theils zu den ſtädtiſchen Anpflanzungen verwendet, theils aber auch, wie oben bemerkt, verkauft.

Die Ausgaben für das Reinigen und Reinhalten des Terrains, Pflanzung der Bäume ꝛc., Inſtandhaltung der Wege und Plätze, Beaufſichtigung des Nachts, Ankauf der Sämereien und Gehölze, Unterhaltung der Baulichkeiten ꝛc. betragen nach der Feſtſetzung zur Zeit durchſchnittlich 3500 Thlr.

Die Koſten der Erwerbung der ſämmtlichen Ländereien des Friedrichshains haben betragen:

a. die Kaufgelder für erworbene Grundſtücke .	102,094 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.
b. die Vermeſſungs-, Gerichts- und Hypothekenkoſten	631 "	13 "	10 "
c. die Verwaltungskoſten	8,957 "	5 "	4 "
d. die Anlage des Haines ſelbſt	38,755 "	1 "	1 "
zuſammen	150,438 Thlr.	15 Sgr.	3 Pf.

11) Ländereien und Wieſen in der Nähe Berlins.

a. Der Receß wegen Ablöſung der Hütungsbefugniß auf den Wieſen zwiſchen dem Frankfurter und Stralauer Thore iſt noch nicht abgeſchloſſen, jedoch hat bereits die Commune Berlin nach Anleitung der Planberechnung und der Karte in dieſer Separations-Sache die Pläne Nr. 17. (ſogenannter Spielplatz vor dem Frankfurter Thore), Nr. 36. und 38. bis 46. in einer Geſammtfläche von . . 111 Mrg. 84,67 □Rth. überwieſen und unterm 5. September 1855 übergeben erhalten; hierzu tritt noch die Abfindung für die anderweit angekauften Wieſen mit . . . . 2 " 85,71 "

mithin beträgt die der Commune gehörige Geſammtfläche der Berliner Kauf- und Hauswieſen . . . . 113 Mrg. 170,38 □Rth.

Von dieſen Wieſen ſind verpachtet:

1 Mrg.	92	□Rth.	pro 1. Januar 1859 bis 1. Januar 1865 für 22 Thlr. an den Gärtner Roll,
2 "	85,71	"	pro 1860 für 15 Thlr. an den Wieſenhüter Jahn,
109 "	172,67	"	pro 1858/73 für 776 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. an die Schutzmanns-Penſions-Zuſchuß-Kaſſe,

ſind obige 113 Mrg. 170,38 □Rth.

Die Grasnutzung auf dem Spielplatze iſt dem Wieſenhüter Jahn pro 1860 für 5 Thlr. verpachtet.

b. Die 2 Ackerſtücke in der Stadt an der Stadtmauer, zwiſchen dem Lands-

berger und Frankfurter Thore, enthaltend 65½ □Ruthen und 78½ □Ruthen, ſind pro 1860 für 14 Thlr. verpachtet.

c. Von den vor dem Stralauer Thore gelegenen, der hieſigen Stadt-Commune gehörigen Kavelländern ſind im Jahre 1844 : 2 Morgen 13,13 □Ruthen an die Direction der Berlin-Frankfurter Eiſenbahn-Geſellſchaft für 4 Thlr. pro □Ruthe, alſo für 1492 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. und im Jahre 1854 : 16 Morgen 161,5 □Ruthen an die Unternehmer der Waſſerwerke für Berlin veräußert worden. In Betreff des Kaufpreiſes für die letztere Fläche wird bemerkt, daß für dieſe 16 Morgen 161,5 □Ruthen und 108 □Ruthen Angerland zwiſchen der Spree und dem Stralauer Wege beinahe 26,800 Thlr. netto eingenommen worden ſind. Nachdem noch in demſelben Jahre 0,67 oder ⅔ □Rth. zur Regulirung des Weges längs der Stadtmauer von dem Kavellande Nr. 15. abgetreten worden, haben ſämmtliche Kavelländer noch eine Größe von 25 Morgen 5,70 □Ruthen, und ſind dieſe im Jahre 1860 für 645 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. verpachtet geweſen.

d. Der Anger vor dem Stralauer Thore enthält, nach Abzug der vorerwähnten verkauften 108 □Ruthen, noch 7 Morgen 106 □Ruthen, und ſind dieſe im Jahre 1860 als Grasnutzung mit der am Stralauer Wege für 21 Thlr. 25 Sgr. verpachtet geweſen. Derſelbe ſoll nach dem Beſchluſſe der Communal-Behörden ſucceſſive zu nutzbaren Grundſtücken erhöht, und die Begrenzungslinie gegen die Spree fixirt werden.

e. Die Wieſe bei Rummelsburg am Rummelsburger See, enthaltend 14 Morgen 100 □Ruthen, iſt pro 1860 für 135 Thlr.,

f. die runde Wieſe vor dem Stralauer Thore von 7 Morgen 145 □Ruthen für 55 Thlr. verpachtet.

g. Die 3 Stadtverordneten-Wieſen zuſammen von 3 Morgen 12 □Ruthen ſind bei der Separation der Wieſen zwiſchen dem Frankfurter und Stralauer Thore betheiligt geweſen, und iſt das der Commune für dieſelben gewährte Aequivalent in dem vorſtehend ad a. bemerkten Abfindungsplane der 111 Mrg. 84,67 □Rth. mit inbegriffen. Desgl.

h. die Wieſe vor dem Frankfurter Thore beim Schlößchen von 136 □Ruthen, ſowie

i. die 3 Wieſenkaveln unfern des Frankfurter Thores von 5 Morgen 73 □Ruthe 110¾ □Fuß, ausſchließlich 62 □Ruthen 43 □Fuß, welche innerhalb der Stadtmauer zwiſchen dem Frankfurter und Stralauer Thore liegen, und pro 1860 für 4 Thlr. verpachtet ſind.

k. Die zwiſchen der Stadtmauer und der Fruchtſtraße an der Frankfurterſtraße belegenen 4 Morgen 138 □Ruthen Ackerland ſind pro 1860 für 150 Thlr. verpachtet.

l. Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand belegene Wieſen-Kavelland von 16 □Ruthen iſt pro 1860 für 1 Thlr. 20 Sgr. verpachtet.

m Das vor dem Roſenthaler Thore belegene Ackerland von 2 Morgen 111⅓ □Ruthen iſt 1860 verpachtet zu 17 Thlr. — Sgr. 7 Pf.

n. Die vor dem Schönhauſer Thore auf der linken Seite der Schönhauſer Allee belegenen 2 Morgen 149 □Ruthen waren 1860 unverpachtet.

o. Die an der Weißenſeeer und Lichtenberger Feldmark belegenen 12 Morgen ſind 1860 zu 30 Thlr. verpachtet.

p. Desgleichen 20 Morgen ebendaſelbſt zu 160 Thlr.

q. Desgleichen 91 Morgen 106 □Ruthen ebendaſelbſt zu 182 Thlr.

r. Die an der Frankfurter Chauſſee, zwiſchen dem ehemaligen Chauſſeehauſe und der Neuen Welt belegenen 11 Morgen 125 □Ruthen ſind 1860 zu 120 Thlr. verpachtet.

s. Die vor dem Landsberger Thore zwiſchen den Grundſtücken des Döring, der Petri- und Sct. Georgen-Kirche belegenen circa 14 Morgen 33 □Ruthen ſind 1860 zu 184 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

t. Die vor dem Landsberger Thore belegene, ehemals zum Bau des neuen Waiſenhauſes beſtimmte Parcelle von 18 Morgen 59,4 □Ruthen war 1860 für 198 Thlr. verpachtet.

Digitized by Google

u. Die in der Königlichen Jungfernhaide belegene, ſogenannte Merknitzwieſe von 16 Morgen 151 □Ruthen war 1860 zu 20 Thlr. verpachtet.

12) Das Lehnſchulzengut in Rüdersdorf,

13) das Freigut Altenhoff daſelbſt,

14) die Etabliſſements in dem Kalkgebirge Rüdersdorf ſind bei dem zwiſchen dem Königlichen Fiscus und der Commune Berlin wegen des Kalklagers auf der Rüdersdorfer Feldmark abgeſchloſſenen Societäts-Vertrage berückſichtigt worden, ſiehe Nr. IV. die Kalkbrüche bei Rüdersdorf betreffend;

15) die Colonie Schulzenshöhe iſt mit dem Rittergute Woltersdorf veräußert worden, ſiehe dort.

II. Im Teltowſchen Kreiſe.

1) Treptow.

Für die Gaſtwirthſchaft, welche verpachtet iſt, wird eine Pacht von 800 Thlrn. jährlich gezahlt.

Im Jahre 1852 iſt daſelbſt eine Armen-Kaſſe ſowie eine beſondere Armen-Commiſſion gebildet, deren Mittel durch freiwillige Beiträge der Inſaſſen aufgebracht werden. Die Kaſſe hatte ult. 1860 einen Beſtand von 50 Thlrn.

Nach den unter dem 24. Februar und 7. September 1853 von der Königlichen General-Commiſſion beſtätigten Receſſen in der Abgaben-Ablöſungs-Sache von Treptow iſt der Commune ein Abfindungs-Capital von 566 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. theils in 4 % Rentenbriefen, theils baar gezahlt worden.

Am Fiſchzugstage, den 24. Auguſt 1860, iſt in Treptow 9 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Stättegeld für die Commune erhoben worden.

Die Fiſcherei-Nutzung im Treptower Graben war 1860 für 11 Thlr. verpachtet.

2) Die von den beiden Lohmühlen am Schafgraben (jetzt Landwehr-Canal genannt) gezahlten Abgaben ſind abgelöſt worden, und zwar:

a. der auf der Mühlenbeſitzung des Ober-Rechnungs-Kammer-Directors Siber haftende Kanon von 18 Thlrn. jährlich, durch Einzahlung eines Ablöſungs-Capitals von 484 Thlr. baar im Jahre 1844,

b. der auf dem Lohmühlen-Grundſtück der Lohgerbermeiſter Moſer und Schröpfer haftende Kanon von 25 Thlrn. jährlich, durch Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 500 Thlrn. in 4% Rentenbriefen Seitens der Königlichen Rentenbank im Jahre 1855.

3) Der auf dem Wilbau-Chriſtoph'ſchen, jetzt Fiering-Glantz'ſchen Grundſtücke ruhende Grundzins von jährlich 10 Thlrn. iſt im Jahre 1855 durch Zahlung eines Kapitals von 200 Thlrn. baar abgelöſt worden.

4) Der auf der Rohrbeck'ſchen Plantage ruhende Kanon von jährlich 5 Thlrn. 26 Sgr. 3 Pf. iſt bei Aufhebung der Laudemialverpflichtung durch Zahlung eines Kapitals von 157 Thlrn. 15 Sgr. abgelöſt worden.

5) Nachdem von dem Grundſtücke des ꝛc. Heckmann ein Theil der Erbpacht, nämlich 4 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. durch Einzahlung von 123 Thlr. — Sgr. 9 Pf. im Jahre 1846 bereits zur Ablöſung gekommen, iſt 1856 der Reſt der Erbpacht von 18 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. durch ein Kapital von 362 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgelöſt worden.

Die Ablöſung des Erbzinſes vom früher Tornow'ſchen, jetzt Beyer'ſchen Grundſtücke iſt noch in der Ausführung begriffen.

6) Der Kanon mit 12 Thlr. jährlich von dem Gubeler'ſchen Grundſtücke iſt bereits im Jahre 1845 abgelöſt worden und hat die Commune dafür ein Ablöſungs-Kapital von 303 Thlrn. erhalten.

7) Der auf dem Albrecht'ſchen Grundſtücke ruhende Kanon von 10 Thlrn. jährlich iſt bereits im Jahre 1844 durch Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 255 Thlrn. abgelöſt worden.

Digitized by Google

8) Von dem auf der Joris-Wieſe (nicht Jonas-Wieſe, wie es im Verwaltungs-Bericht pro 1829—1840 Seite 114 heißt) mit . 9 Thlr. — Sgr. — Pf.
auf der 1. Rüſterlaake mit . . . . 11 „ 7 „ — „
auf der 2. Rüſterlaake mit . . . . 11 „ 6 „ 11 „
auf der Judenwieſe mit . . . . 12 „ — „ — „
auf der Wieſe Nr. 72. (Haſtiſchen Wieſe) mit . . . . 11 „ — „ — „
auf der Wieſe Nr. 73. (Abtſchen Wieſe) mit . . . . 8 „ — „ — „
zuſammen mit 62 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.

haftenden Kanon iſt, nachdem im Jahre 1855 auf Ablöſung dieſer Real-Laſten provocirt worden, ein Zins von 36 Thlrn. 3 Sgr. 3 Pf. jährlich und ein Betrag von 6 Thlrn. 2 Sgr. $1\frac{3}{10}$ Pf. für die Laudemial-Verpflichtung durch Zahlung eines Ablöſungs-Kapitals von 850 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. am 1. October 1856 abgelöſt worden, wogegen der Reſt von 26 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. jährlichem Zinſe und von 3 Thlr. 26 Sgr. $\frac{78}{100}$ Pf. für die Laudemialpflicht durch Vermittelung der Königlichen Rentenbank bei Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 598 Thlr. 15 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf. in 4% Rentenbriefen, reſp. baar im Jahre 1857 abgelöſt worden iſt.

9) Der Erbzins der Tempelhofſchen Wieſen von 20 Thlr. iſt zur Ablöſung geſtellt.

10) Der Erbzins der vormals Wittſtockſchen Wieſe im weißen Luche von 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. iſt 1841/42 abgelöſt worden.

11) Der Erbzins des Grundſtucks „der Reiherſtand“ von $2\frac{1}{2}$ Thlr. iſt durch Einzahlung eines Kapitals von 59 Thlr. 18 Sgr. im Jahre 1856 abgelöſt worden.

12) Der Erbzins, welcher auf dem zum Jeruſalemer Kirchhofe verwendeten Lande haftete, von 12 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. iſt gleichfalls im Jahre 1855 durch Zahlung eines Kapitals von 244 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgelöſt worden.

13) Die Fiſcherei in der Unterſpree iſt noch gegen 8 Thlr. 18 Sgr. Zins jährlich an 6 Fiſchermeiſter vererbpachtet.

14) Die Ländereien des vormaligen Vorwerks Treptow und der Haide.

a. Das Eierhäuschen iſt mit 4 Morgen 32 □Ruthen Land noch für $61\frac{1}{3}$ Thlr. jährlich verpachtet.
b. Der große Winkel, enthaltend 25 Morgen 111 □Ruthen nach neuerer Vermeſſung, iſt pro 1860 für 125 Thlr. verpachtet.
c. Der kleine Winkel, enthaltend 4 Morgen 69 □Ruthen, iſt pro 1860 für 25 Thlr. verpachtet.
d. Ein Ackerſtück an der Ochſentränke, 14 Morgen 128,5 □Ruthen nach neuerer Vermeſſung enthaltend, iſt pro 1860 für 110 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. verpachtet.
e. Ein Ackerſtück neben der Petri-Kirchenwieſe bei Treptow, enthaltend 7 Morgen 43 □Ruthen, iſt pro 1860 für 48 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. verpachtet. Dies Ackerſtück enthielt früher 11 Morgen 70 □Ruthen, und ſind davon 4 Morgen 27 □Ruthen im Jahre 1842 zum Wege nach Treptow abgetreten worden.
f. Ein Stück beim Eierhäuschen, enthaltend 7 Morgen 30 □Ruthen, gewährte pro 1860 einen Ertrag von 31 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
g. Ein Stück Land beim Eierhäuschen, enthaltend 29 Morgen 18 □Ruthen, iſt pro 1860 für 65 Thlr. verpachtet.
h. Ein Theil des Kiehnwerders, enthaltend 11 Morgen 165 □Ruthen, gewährte pro 1860 45 Thlr. Ertrag.
i. Ein zweiter Theil des Kiehnwerders, enthaltend 10 Morgen 6 □Ruthen, desgleichen 45 Thlr.
k. Eine Wieſe zwiſchen dem ehemaligen Ribbentroppſchen Grundſtücke und der Wagnerſchen Wieſe von 6 Morgen Flächen-Inhalt gewährte pro 1860 34 Thlr. 15 Sgr. Ertrag.

Digitized by Google

l. Ein Stück Land vor dem Schleſiſchen Thore, am Landwehrgraben linker Hand, enthaltend 1 Morgen 64 □Ruthen, iſt am 1. Januar 1846 dem Fiskus zur Canaliſirung des Landwehrgrabens abgetreten worden.

15) Die beiden Dammenden vor dem Kottbuſer Thore von 2 Morgen 133 □Ruthen Flächen-Inhalt ſind 1860 für 60 Thlr. verpachtet.

Von der im Jahre 1833 von dieſem Dammende verpachteten Parcelle von 130 □R. iſt der Kanon von 10 Thlr. jährlich durch eine am 1. April 1859 auf die Königliche Rentenbank übergegangene Rente von 10 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. abgelöſt worden, und hat die Commune dafür ein Kapital von 200 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. erhalten.

16) Ein Stück Haideland am Katzenwinkel, enthaltend 1½ Morgen, bis ult. December 1843 für 6½ Thlr. verpachtet, iſt vom 1. Januar 1844 ab mit der Parcelle Nr. 26. des köllniſchen Haidelandes, in der Geſammtfläche von 4 Morgen 5 □Ruthen verpachtet worden.

Im Jahre 1845 ſind hiervon zu einem Wege nach der 2. Rüſterlaake 120 □Ruthen genommen worden, ſo daß 3 Morgen 65 □Ruthen verblieben, welche pro 1860 für 10 Thlr. verpachtet waren.

17) Die Sennisberg-Wieſen, enthaltend 38 Morgen 85 □Ruthen, ſind pro 1860 für 45 Thlr. verpachtet.

18) Die tiefe Wieſe oder das Kochsloch, enthaltend 18 Morgen 162 □Ruthen, iſt pro 1860 für 50 Thlr. verpachtet.

19) Ein Theil der vormaligen Oeconomie-Director-Wieſe, Parcelle 7, enthaltend 7 Morgen 163 □Ruthen, desgleichen für 27 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.

20) Zwei Theile derſelben Wieſe, Parcelle 8. u. 9., enthaltend 18 Morgen 34 □Ruthen, desgleichen für 60 Thlr.

21) Drei Theile derſelben Wieſe, Parcelle Nr. 10., 11., 12. enthaltend 27 Morgen 39 □Ruthen, pro 1860 verpachtet zu 80 Thlr.

22) Zwei Theile derſelben Wieſe, Parcelle Nr. 13. u. 14., enthaltend 17 Morgen 112 □Ruthen dergleichen zu 48 Thlr.

23) Die 2. Stadtſecretair-Wieſe, enthaltend 3 Morgen 110 □Ruthen, desgleichen zu 15 Thlr.

24) Die 3. und 4. Bürgermeiſter-Wieſe, enthaltend 7 Morgen 54 □Ruthen, desgleichen zu 25 Thlr.

25) Die Wieſe am Palmſteig, enthaltend 6 Morgen 62 □Ruthen, nachdem davon ca. ¼ Morgen zur Verbreiterung des Weges abgenommen worden iſt, desgleichen zu 26 Thlr.

26) Die Diebs-Wieſe, enthaltend 2 Morgen 27 □Ruthen desgleichen zu 14 Thlr.

27) Die Herren-Wieſe, enthaltend 13 Morgen 102 □Ruthen, nachdem von derſelben im Jahre 1845 in Folge Vergleichs an den Bauer Gottlieb Grunack zu Tempelhof für eine zum Grunackſchen Bauergute gehörig geweſene, in früheren Zeiten abhanden gekommene, und unrechtmäßig in den Beſitz der hieſigen Kämmerei übergegangene Tempelhofer Kirchen-Erbpachts-Wieſe 1½ Morgen als Entſchädigung zum vollen Eigenthum abgetreten, pro 1860 verpachtet zu 67 Thlr. 25 Sgr.

27a) Die lange Wieſe oder die Striche, an der Beitzer Grenze, enthaltend 7 Morgen 33 □Ruthen desgleichen zu 21 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

28) Für die vormalige Syndikats-Wieſe von 8 Morgen 24 □Ruthen Flächen-Inhalt, hat die Stadt-Commune Berlin in der Separations-Sache des Köpnicker Feldes außerhalb der Stadtmauer von Berlin, zwiſchen dem Cottbuſſer und Schleſiſchen Thore, nach dem am 5. November 1860 beſtätigten Receſſe eine Wieſe von 6 Morgen 17 □Ruthen vor dem Köpnicker Thore zwiſchen der Ritter- und Uferſtraße überwieſen erhalten; pro 1860 iſt dieſe Wieſe verpachtet zu 40 Thlr.

29) Die Grasnutzung des Sackführerdammes vor dem Schleſiſchen Thore, enthaltend 5 Morgen 78 □Ruthen, verpachtet pro 1860 zu 16 Thlr. 15 Sgr.

30) Die Töplitz-Wieſe vor dem Anhaltſchen Thore.

Digitized by Google

Dieſelbe enthielt urſprünglich		14 Morgen 88 □Ruthen
Hiervon ſind ſeit 1. Januar 1840 an die Berlin-Anhaltiſche Eiſenbahn-Geſellſchaft gegen Zahlung eines Kapitals von 2722 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.		6 „ 145 „
abgetreten, ſo daß noch verbleiben		7 Morgen 123 □Rth.
Von dieſem Pachtſtück ſind zur Anlegung des Landwehrgrabens und eines Hafenplatzes . . . . abgezweigt, und vom 1. Januar 1848 ab gegen Zahlung eines Kaufgeldes von 10,842 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. an den Fiscus verkauft wordnn, ſo daß vom gedachten Zeitpunkt ab		3 Morgen 18,63 □Ruthen
der Commune		4 Morgen 104,37 □Rth.

verblieben, welche zuletzt bis 1. Januar 1853 an den Eigenthümer Francke für jährlich 36 Thlr. verpachtet, vom 1. Januar bis 1. April 1853 jedoch pachtlos waren.

Am 1. April 1853 iſt der verbliebene Theil der Wieſe in 4 Parcellen von

a.		82½ □Ruthen
b.	2 Morgen	175 „
c.		37 „
d.		170 „
	4 Morgen	104¼ □Ruthen

getheilt, und ſind von der Parcelle ad c durch Vertrag vom 7. Juli 1855 . . . 7 □Ruthen
an die Wittwe Biber für 350 Thlr. und 30 „
laut Vertrag vom 4. Juni 1855 für 1500 Thlr. an die Peterſen Buchholzſche Concursmaſſe verkauft worden.

Von der Parcelle b. ſind im Jahre 1855 laut Tauſchvertrages vom 29. Sept. 1856 57 „
an die Berlin-Anhaltiſche Eiſenbahn-Geſellſchaft vertauſcht worden . . . . 94 „

ſo daß die Töplitz-Wieſen gegenwärtig . . . . . . 4 Morgen 10⅓ □Rth. Flächen-Inhalt haben.

Die Parcelle a. von 82½ □Ruthe, welche an der Militairſtraße belegen, iſt pro 1860 für 6 Thlr. verpachtet.

Die Parzelle b. von noch . . . . 2 Morgen 118 □Ruthen
iſt, nachdem davon . . . . 34⅓ □Ruthen
als Straße am Kanal freigelegt worden, und als Stein-Depot-Platz für die Commune abgezäunt . . . . 36 „
— „ 70⅓ „

mit dem Reſt-Flächen-Inhalt von . . . . 2 Morgen 47⅔ □Rth.
für 800 Thlr. im Jahre 1860 als Holzplatz verpachtet worden.

Die Parcelle d. von 170 □Ruthen iſt gleichfalls als Holzplatz 1860 für 190 Thlr. verpachtet geweſen.

31) Der ehemalige Forſtdienſt-Acker in der Bienengarten-Allee Nr. 1., enthaltend 8 Morgen 66 □Ruthen, iſt pro 1860 für 43 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. verpachtet.

32) Die Oelkute oder Eierberg, Bienengarten-Allee Nr. 64., enthaltend 10 Morgen 152 □Ruthen, iſt pro 1860 für 37 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. verpachtet.

33) Der Katzenwinkel, Bienengarten-Allee Nr. 16., desgleichen für 60 Thlr.

34) Die Förſter-Dienſt-Wieſe am Sackführerdamm von 11 Morgen 135 □Ruthen, desgleichen für 40 Thlr.

35) Die desgleichen, das ſogenannte Halstuch, von 129 □Ruthen, desgleichen für 3 Thlr.

Digitized by Google

36) Die ſogenannte Kavel von 156 □Ruthen desgleichen für 2 Thlr.

37) Nachdem der Proceß gegen das hieſige Schlächtergewerk, wegen Anerkennung des Eigenthums der Berliner Stadt=Commune an dem, dem Gewerk in der köllniſchen Haide für die Hütung im Köpnicker Felde überwieſenen Plane, durch Zurückweiſung der Seitens des genannten Gewerks gegen das in dieſer Sache unterm 29. December 1849 ergangene Erkenntniß angebrachten Nichtigkeits=Beſchwerde, in Folge Erkenntniſſes vom 11. März 1852 zu Gunſten der Commune entſchieden, auch durch Receß vom 9. Auguſt 1858 die Ablöſungsrechte auf dieſem Plane, dem ſogenannten Urban, zu Ende geführt worden, ſind von dem der Commune als Abfindungspläne bereits am 31. Juli 1854 als freies Eigenthum übergebenen . . . . 86 Morgen 121,14 □Ruthen
vom 1. October 1854 ab . . . . . . 86 " 47,18 "
verpachtet, und . . . . — " 74 "
für 665 Thlr. verkauft worden.

Von den zu Wegen und Plätzen ꝛc. auf dem Urban ausgelegten 56 Morgen 143 □Ruthen
ſind . . . . 27 " 172 "
zum Beſten des durch den Receß begründeten Pflaſterungsfonds verpachtet worden, ſo daß noch 28 Morgen 151 □Ruthen Wegeterrain zur Beſtellung der Urbanländereien disponibel ſind. Im Jahre 1860 waren von den Urbansländereien nebſt Wegeterrain 72 Morgen 123 □Ruthen zu 668 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. verpachtet, mithin durchſchnittlich für 9 Thlr. pro Morgen. Pachtlos waren ult. December 1860 von früher verpachtet geweſenen Ländereien 44 Morgen 166 14 □Ruthen.

38) In der Separationsſache des Köpnicker Feldes außerhalb der Stadtmauer von Berlin, zwiſchen dem Cottbuſer und Schleſiſchen Thore hat die Stadt=Commune Berlin nach dem unterm 5. November 1860 beſtätigten Receſſe für das Vol. XXXIV. Nr. 2164. pag. 433. des Hypothekenbuchs von den Umgebungen verzeichnete Grundſtück den Abfindungsplan Nr. 53. von 3 Morgen 23 □Ruthen überwieſen erhalten.

Dieſe 3 Morgen 23 □Ruthen ſind zwiſchen dem Köpnicker Thor=Platze und der verlängerten Oranienſtraße außerhalb der Stadt belegen, und pro 1860 zu 26 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. verpachtet.

39) In der Separations=Sache des Köpnicker Feldes innerhalb der Stadtmauer hat die Berliner Stadtcommune nach dem unterm 20. Juli 1847 beſtätigten Receſſe 3 Morgen 6 □Ruthen als Abfindung überwieſen erhalten.

Dieſe 3 Morgen 6 □Ruthen ſind zwiſchen dem Schleſiſchen und Cottbuſer Thore innerhalb der Stadtmauer belegen, und 1860 zu 24 Thlr. 8 Sgr. verpachtet.

III. Im Zauchſchen Kreiſe.

Im Zauchſchen Kreiſe beſitzt die Stadt=Commune Berlin einen Theil der Glindow'ſchen Erdberge bei Brandenburg. Das Recht, Ziegelerde darin zu graben, iſt für 6 Thlr. jährlich verpachtet.

IV. Die Kalkbrüche bei Rüdersdorf.

Die in Betreff der Benutzung ꝛc. des Kalklagers der Rüdersdorfer Feldmark zwiſchen dem Königlichen Fiskus und der Stadt=Commune Berlin ſeit vielen Jahren ſchwebenden Streitigkeiten haben durch den zwiſchen dem Königlichen Fiskus und der Stadt=Commune Berlin unterm 28. Juni 1855 vollzogenen Societäts=Vertrag die für beide Theile gleich wünſchenswerthe Erledigung gefunden.

Nach dieſem Vertrage wird der Abbau und die Ausbeutung der geſammten Kalkſtein= und Gipslager, welche ſich unter der Oberfläche der Feldmark Rüdersdorf befinden, auf gemeinſchaftliche Rechnung des Königlichen Fiskus und der Commune Berlin vom 1. Januar 1855 ab betrieben, und participirt an dem Reinertrage, welcher aus dieſem Societäts=Geſchäfte erzielt wird, der Königliche Fiskus mit 5 Sechstheilen und die Commune Berlin mit 1 Sechstheile.

Digitized by Google

Die nach §. 3. dieſes Vertrages von der Commune in die Societät eingeworfenen Grundſtücke beſtehen aus:

1) dem Lehnſchulzengute zu Rüdersdorf mit ſämmtlichen dazu gehörigen Pertinenzien (einſchließlich der an der Spree belegenen Wieſen);
2) den von der Kirche und Pfarre zu Rüdersdorf in Erbpacht genommenen, gegenwärtig der Stadt-Commune eigenthumlich gehörigen Ländereien;
3) den Ländereien des Freiguts Altenhoff;
4) den in den Hinterbergen sub Nr. 2. 5. und 6. belegenen Häuſern;
5) der Ablage am Keſſelſee, ſoweit ſolche Eigenthum der Commune iſt;
6) dem in der Bauernhaide belegenen ſogenannten Cölniſchen Bruche, (Landhofsbruch);
7) dem zu Tasdorf gehörigen ſogenannten Hohlen See, ſoweit der Stadt-Commune daran das Eigenthum zuſteht;
8) dem auf Tasdorfer Territorio belegenen Mühlenfließe nebſt Verbindungs-Canal nach dem Krien-See, jedoch mit Ausſchluß der mit letzteren auf demſelben Folium eingetragenen Ländereien, reſp. Wieſen;
9) dem Rechte zur Erhebung eines Kanons von 2 Thlr. von einem Morgen Land, welcher zur Erbauung der Hoffſchildſchen Windmühle hergegeben worden iſt;
10) allen der Stadt-Commune zuſtehenden Anrechten an den Rüdersdorfer Kalk- und Gipslagern, und
11) ſämmtlichen auf und bei den bisher vom Magiſtrate betriebenen Brüchen am Tage der Uebergabe vorhandenen Vorräthen, Beſtänden, Utenſilien und Materialien,

welche Realitäten und Objecte am 4. Juli 1855 dem Königlichen Bergamte Rüdersdorf, als der durch den mehrgedachten Vertrag zur Verwaltung des Societäts-Eigenthums berufenen Behörde, übergeben worden ſind.

n Folge dieſes Societäts-Verhältniſſes haben die Rüdersdorfer Kalkbrüche für die Stadt einen Rein-Ertrag ergeben:

1) im Jahre	1855	von	15,999 Thlr.	19	Sgr.	3	Pf.
2) = =	1856	=	29,476 =	1	=	—	=
3) = =	1857	=	13,170 =	28	=	5	=
4) = =	1858	=	20,736 =	15	=	3	=
5) = =	1859	=	22,456 =	10	=	11	=
6) = =	1860	=	29,370 =	18	=	2	=

V. Grundſtücke in der Stadt, die der Deputation zur Verwaltung überwieſen ſind.

1. Die Magiſtrats-Holzplätze.

Von den in der Holzmarktſtraße Nr. 22/25. belegenen Holzplätzen mit einem Flächen-Inhalt von . . . . 3 Mrg. 92 1/10 □Rth.
ſind mittelſt Vertrages vom 2 Auguſt 1859 . . . . . — = 106 =
für den Kaufpreis von 21,200 Thlr. an die Londoner Imperial-Continental-Gas-Aſſociation verkauft worden, der Stadt-Commune ſind mithin noch 2 Mrg. 166 1/10 □Rth.
verblieben.

Dieſe 2 Morgen 166 1/10 □Ruthen ſind vom 1 April 1860 ab verpachtet zu 1352 Thlr.

Der Holzplatz Stralauerplatz Nr. 28. iſt an das Curatorium für das ſtädtiſche Erleuchtungweſen vom 1 April 1860 ab für 254 Thlr. 12 Sgr. jährlich verpachtet.

Der Holzplatz Stralauerplatz Nr. 33. wird noch zur Aufſtellung von ſtädtiſchen Brennhölzern Seitens der Brennmaterialien-Deputation benutzt.

Der Holzplatz Stralauerplatz Nr. 34. war 1860 für 924 Thlr. verpachtet.

Der Platz hinter dem Schulhauſe Stralauerplatz Nr. 24. war pro 1860 für 47 Thlr. verpachtet.

Von dieſem Platze ſind im Jahre 1850 53 □Ruthen 125$\frac{5}{8}$ □Fuß zum Turnplatze für die Stralauer Stadtſchule abgetreten, und hat derſelbe nach neuerer Vermeſſung nur einen Flächenraum von 137 □Ruthen.

Der Holzplatz in der Holzmarktſtraße Nr. 31/32. von 1 Morgen 55$\frac{1}{2}$ □Ruthen war 1860 für 433 Thlr. verpachtet.

Der Holzplatz Schifferſtraße Nr. 10. enthält nach einer im Jahre 1857 vorgenommenen Vermeſſung . . . . 3 Mrg. 117 □Rth.

Davon nehmen ein:

1) das Speichergebäude . . . . 25,6 □Rth.
2) der für die Commune reſervirte Platz . 25 „
— „ 50,6 „
bleiben 3 Mrg. 66,4 □Rth.

Dieſe 3 Morgen 66,4 □Ruthen ſind 1860 verpachtet zu 900 Thlr., das Speichergebäude zu 162 Thlr.

2. Das in der Alexandrinenſtraße Nr. 70. belegene Grundſtück von 36 □Ruthen 34 □Fuß, welches die Deputation im Jahre 1858 zur Verwaltung überwieſen erhalten hat, iſt ſeit 1. December 1858 als Holzplatz für 150 Thlr. jährlich vermiethet.

3. Die am Landsberger Thore belegene Parcelle der Weinbergsſtücke der Roſenthaler Kirche, enthaltend 6 Morgen 94 □Ruthen, iſt 1860 verpachtet zu 110 Thlr. 15 Sgr.

4. Die Fiſcherei auf der Oberſpree iſt ſeit dem Jahre 1858 für 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

V. Beſondere Nutzungen.

1. Bade-Anſtalten.

Außer der im Jahre 1850 an der Waiſenbrücke errichteten ſtädtiſchen Badeanſtalt für Arme, welche bereits in dem früheren Berichte erwähnt worden, iſt im Jahre 1855 in der Spree an der Burgſtraße, ſowie im Jahre 1857 in der Spree hinter den Werderſchen Mühlen ein Badeprahm aufgeſtellt worden. Im Jahre 1858 ſind noch 2 neue Badeanſtalten im Nordhafen des Berlin-Spandauer Schifffahrts-Canals errichtet worden.*)

In jeder der drei Badeanſtalten in der Spree fungiren 1 Bademeiſter, 1 Kaſſirer und 1 Kontrolleur, und in den beiden im Nordhafen des Kanals 2 Bademeiſter, 1 Kaſſirer und 2 Kontrolleure, welche ein jeder ein Gehalt von monatlich 20 Thlr. auf die vier Monate Juni bis September beziehen. Außerdem waren bei den 5 Badeanſtalten 2 Hülfsarbeiter zum Ordnen der Eintrittsmarken beſchäftigt, welche beide monatlich 25 Thlr. Remuneration erhalten.

Im Jahre 1860 war der Beſuch bei ſämmtlichen Badeanſtalten wegen des ungünſtigen Wetters nur gering.

Es haben gebadet:

18,084 Perſonen gegen Freimarken,
97,413 Perſonen gegen ein Eintrittsgeld von 6 Pf.,
und 4,162 Militairs gegen ein Pauſchquantum von 50 Thlr.
Summa 119,659 Perſonen.

Im Jahre 1859 iſt ein weit günſtigeres Reſultat erzielt worden.

Es haben gebadet:

18,807 Perſonen gegen Freimarken,
191,495 Perſonen gegen ein Eintrittsgeld von 6 Pf.,
3,029 Militairs gegen ein Pauſchquantum von 70 Thlr.
Summa 213,331 Perſonen.

*) Wegen der Koſten efr. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe Titel V.; die Einnahmen von den Badeanſtalten, ſowie die Unterhaltungs-Koſten für dieſelben ſind bei demſelben Titel contirt.

Digitized by Google

2. Jagdnutzungen.

Im Jahre 1860 waren zur Jagdnutzung verpachtet:

a) Die Ländereien der ehemaligen köllniſchen Haide für . . . 206 Thlr.

b) Die Ländereien der ehemaligen boxhagenſchen Haide, circa 118 Morgen vor dem Stralauer Thore an der Eiſenbahn, welche der Berliner Stadt-Commune bei der Separation der Berliner Bürgerhauswieſen zugefallen, und der Rummelsburger See für 141 „

c) Die Rehbergsländereien (ehemalige Artillerie-Schießplatz), die Ländereien der Frau Gutsbeſitzer Völcker und die Weddingsländereien, welche ſich vorgenanntem Terrain anſchließen, für . 73 „ wovon der Frau Völcker 16 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden ſind.

Die Ländereien von Neu-Moabit ſind mit denen des Gutsbeſitzers Beußel im Jahre 1860 für 68 Thlr., die ſogenannten Berliner Hufenſtücke für 114 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und die Ländereien der köllniſchen Ackerſchaft in der ehemaligen köllniſchen Haide für 52 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zur Jagdnutzung verpachtet geweſen.

3. Ausladeſtellen.

Die Berliner Stadt-Commune beſitzt in der köllniſchen und boxhagenſchen Haide an der Spree Ausladeſtellen, für deren Benutzung nach einem feſtgeſetzten Tarife Gebühren erhoben werden. 1860 ſind eingekommen:

Bei der in der köllniſchen Haide . . . 2 Thlr. 15 Sgr.
Bei der in der boxhagenſchen Haide . . 32 „ 22 „

Bei der Ausladeſtelle am Ausgange der verlängerten Fruchtſtraße iſt die Gebührenerhebung von dem Herrn Handelsminiſter unterſagt worden.

Die Ausladeſtelle an der Paddengaſſe iſt im Jahre 1860 nicht benutzt worden.

4. Grasnutzungen.

Die Grasnutzungen auf verſchiedenen Wegen und Plätzen in der ehemaligen köllniſchen Haide ſind in dem Jahre 1860 für 173 Thlr. 10 Sgr. verpachtet geweſen.

Die Grasnutzungen zu beiden Seiten der Neuen-Krug-Chauſſee war 1860 für 5 Thlr. und die am Stralauer Wege und dem Anger für 21 Thlr. 25 Sgr. verpachtet.

5. Weidennutzungen.

Die Nutzung der Weidenpflanzungen am Treptower und am Stralauer Wege war 1860 für 36 Thlr. verpachtet.

6. Laubnutzungen.

Das Laub im ſogenannten Schleſiſchen Buſch iſt im Jahre 1860 für 7 Thlr. 15 Sgr. veräußert worden.

An Maulbeerlaub ſind im Jahre 1860 aus der Baumſchule vor dem Schleſiſchen Thore 3 Centner für 2 Thlr. veräußert worden.

7. Floßholz-Lagerung.

Im Rummelsburger See iſt die Floßholz-Lagerung pro 1860 für 210 Thlr. verpachtet geweſen.

8. Koppen-Platz.

Durch Beſchluß des Magiſtrats vom 31. März 1853 iſt die Verwaltung und Unterhaltung des Koppe'ſchen Platzes (ehemaligen Koppe'ſchen Armen-Kirchhofes), ſowie die Wahrnehmung der damit verbundenen communalen Intereſſen den Adjacenten gegenüber, der Armen-Direction abgenommen, und der Forſt- und Oeconomie-Deputation übertragen worden, da dieſer Platz, nachdem das Koppe'ſche Hoſpital-Gebäude abgebrochen, die neue Straße daſelbſt eröffnet, und die vollſtändige Pflaſterung derſelben bewirkt, auch der übrig gebliebene freie Platz mit Bäumen bepflanzt worden, nicht mehr als Privat-Eigenthum der Armen-Direction, ſondern als ein öffentlicher Platz anzuſehen iſt.

Von den Beſitzern der zum ehemaligen Koppe'ſchen Kirchhofe gehörig geweſenen Grundſtücke iſt bisher zu Johanni jeden Jahres an die hieſige Armen-Direction ein Grundzins gezahlt worden.

Digitized by Google

Dieſer Grundzins wird jetzt zur Stadt-Hauptkaſſe auf das Conto „Ehemaliger Koppe'ſcher Armenkirchhof" gezahlt, und beträgt jährlich 118 Thlr. 19 Sgr.

Wegen der Bebauung der Grundſtücke längs des Koppen-Platzes ſind mit den Adjacenten Verhandlungen eingeleitet, welche jedoch noch nicht zu Ende geführt worden.

9. Chauſſeeen.

In Folge Communal-Beſchluſſes vom 23/25. Januar 1855 ſind die Chauſſeegeld-Hebeſtellen zu Geſundbrunnen und zu Reinickendorf vom 1. April 1855 ab, erſtere für 2320 Thlr., letztere für 1345 Thlr., auf 3 Jahre verpachtet worden.

Bis zum 1 April 1855 ſind beide Hebeſtellen durch mit 20 Thlr. monatlich beſoldete Einnehmer verwaltet worden, und betrug das von dieſen für die Stadt-Commune erhobene Chauſſeegeld in den letzten Jahren:

1) bei der Chauſſeegeldhebeſtelle auf dem Geſundbrunnen jährlich ca. 2200 Thlr.
2) bei der in Reinickendorf ca. 1100 Thlr.

Im Jahre 1860 iſt von der Chauſſeegeldhebeſtelle zu Geſundbrunnen	2320 Thlr.
und von der zu Reinickendorf	1385 „
zuſammen	3705 Thlr.

Pacht eingekommen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Baukoſten für die Berlin-Reinickendorfer Chauſſee 62,700 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. betragen haben, und im Jahre 1860 die Unterhaltungskoſten der Chauſſee rotd. 3200 Thlr. betrugen.

Im Jahre 1860 iſt auch die Reinickendorfer Chauſſee von Station 0,29 bis incl. Station 0,41 gepflaſtert worden, zu welcher Pflaſterung von den Communal-Behörden 6000 Thlr. bewilligt worden ſind.

10) Reinickendorfer See.

Der der Commune Berlin gehörige Reinickendorfer See, in dem die Gemeinde Reinickendorf fiſchereiberechtigt iſt, war 1860 für 75 Thlr. zur Fiſcherei- und Rohrnutzung, ſowie zur Anlage einer Bade- und Schwimm-Anſtalt verpachtet, wovon die Stadt-Haupt-Kaſſe zu Berlin die eine Hälfte mit 37 Thlr. 15 Sgr., die andere Hälfte dagegen die Gemeinde-Kaſſe zu Reinickendorf bezieht.

Die Eisnutzung im See iſt für 5 Thlr. jährlich verpachtet.

Aus Vorſtehendem ergiebt ſich der ſehr erhebliche Geſchäftskreis der Deputation, welcher außer den vorgenannten Objecten noch die Verwaltung des Schleſiſchen Buſches vor dem Schleſiſchen Thore, des Parks in Treptow, des Eichenwaldes hinter Treptow und der Baumſchule neben dem Aufſeherhauſe vor dem Schleſiſchen Thore, ſowie die geſammte Leitung der Communal- und Polizei-Verwaltung in den Kämmerei-Dörfern und Colonieen nebſt der Verwaltung der Kirchen- und Schulſachen daſelbſt umfaßt.

Digitized by Google

C.

Bericht
der
Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Der Geſchäfts-Umfang der Servis- und Einquartierungs-Deputation, welcher bei dem im Jahre 1853 erſtatteten Berichte

a. die Veranlagung und Einziehung der Haus- und Miethsſteuer,
b. das geſammte Einquartierungsweſen mit der Verwaltung des Ordonnanz-Hauſes,
c. die Verwaltung der Sublevations-Kaſſe

umfaßte, hat ſich ſeit jener Zeit nicht allein durch die weſentlich ſtärkere Bebauung der Stadt vergrößert, es ſind ihm auch noch folgende Zweige der Communal-Verwaltung, welche früher von ſelbſtſtändigen Deputationen bearbeitet wurden, zugelegt worden:

d. Veranlagung und Einziehung der Hundeſteuer,
e. die Vorſpann-Angelegenheiten.

Die 4 Abtheilungen haben folgende Geſchäftszweige:

I. für Haus- und Miethsſteuer-Angelegenheiten,
II. für Einquartierungs-Sachen,
III. für Vorſpann-Sachen und
IV. für Hundeſteuer-Sachen.

Das Collegium der Deputation beſtand 1860 aus

4 Magiſtrats-Mitgliedern,
11 Stadtverordneten,
4 Bürger-Deputirten und
2 Armen-Commiſſions-Vorſtehern.

Letztere werden jedes Mal auf ſechs Monate zur Kenntnißnahme des Geſchäfts-Verfahrens unſerer Verwaltung von dem Magiſtrate deputirt.

Nach der im Jahre 1857 erfolgten Penſionirung des bisherigen Vorſitzenden der Deputation, Herrn Stadtrath Pieper, führt der Stadtrath Gilow den Vorſitz.

Als Organe der Deputation fungirten bis ultimo 1860 80 Servis-Verordnete, welche den Miethswerth der von den Eigenthümern ſelbſt benutzten Gelaſſe abzuſchätzen, bei unrichtigen oder zweifelhaften Meldungen der Eigenthümer das Miethsverhältniß zu unterſuchen und feſtzuſtellen, in Beziehung auf die Einquartierungs-Verhältniſſe, die Zweckmäßigkeit und Zuläſſigkeit der von den Billetdienern beſchafften Ausmiethe-Quartiere zu prüfen, bei Natural-Bequartierung etwaige Beſchwerden zu unterſuchen, überhaupt für eine richtige und zweckmäßige Vertheilung der Einquartierungslaſt zu ſorgen haben. Der Wirkungskreis der Servis-Verordneten iſt nach beſtimmten Bezirken abgezweigt, und in der Inſtruktion derſelben angeordnet, daß zur unpartheiiſchen Feſtſtellung des Miethswerthes der Eigenthümer-Wohnungen die Abſchätzung deſſelben von Eigenthümern und Miethern aus der Zahl der Servis-Verordneten des Bezirks erfolge.

Als Anhalt für die Ermittelung des Miethswerthes der ſowohl zum Wohnen als

zu verſchiedenartigem Gewerbe-Betrieb benutzten Lokalitäten dient der neu entworfene Abſchätzungs-Tarif vom 15. März 1859.

Als Rekurs-Inſtanz fungirt neben den Servis-Verordneten die Reviſions-Commiſſion, ſowohl wenn Seitens der Eigenthümer Beſchwerden gegen die erfolgte Abſchätzung erhoben, als auch wenn von der Deputation Zweifel gegen die richtige Anwendung des Tarifs angeregt worden, oder eine nochmalige Beurtheilung des Verfahrens nothwendig erſcheint. Auch dieſe Reviſions-Commiſſion iſt aus Eigenthümern und Miethern zuſammengeſetzt, und deren Geſchäftskreis nach beſtimmten Bezirken abgegrenzt.

Bis ultimo 1860 waren 30 Mitglieder im Amte. —

Die büreaumäßige Bearbeitung der Geſchäfte vertheilt ſich wie folgt:

I. Steuer-Buchhalterei.

In derſelben ſind 1 Ober-Buchhalter und 8 Buchhalter angeſtellt.

Sie haben die nach Billetdiener-Revieren angelegten Steuer-Kataſter zu führen, in welches jedes einzelne Grundſtück nach laufender Servis-Nummer eingetragen iſt, mit ſpecieller Angabe des Eigenthümers, der vermietheten oder leeren Miethswohnungen und deren Miethswerthe, nach welchen die Steuern (reſp. Haus-, Mieths- und Sublevations-Steuer) quartaliter in zwei Terminen von den Buchhaltern ausgeſchrieben werden.

Eine neue Geſchäfts-Inſtruction für die Steuer-Buchhalterei iſt vorbereitet.

II. Die Kaſſe

ſteht unter einem Rendanten und einem Controleur, empfängt alle Einnahmen der Haus- und Miethsſteuer, der Hundeſteuer und Vorſpann-Angelegenheiten, leiſtet die bezüglichen Ausgaben, und führt die Ueberſchüſſe zur Stadt-Haupt-Kaſſe.

Die Sublevations-Kaſſe wird für ſich beſtehend für Rechnung der einquartierungspflichtigen Hauseigenthümer verwaltet, liefert daher keine Ueberſchüſſe zur Stadt-Haupt-Kaſſe ab.

III. Das Billet-Amt

hat die Ausmiethung reſp. Einquartierung der zur hieſigen Garniſon gehörigen, nicht kaſernirten, ſowie die auf Durchmärſchen oder zum Mannöver hierher kommenden Truppen, ſowie die Vorſpann-Angelegenheiten zu beſorgen. Es werden zur Zeit zwei Buchhalter und ein Hülfsarbeiter beſchäftigt, auch iſt eine neue Geſchäfts-Inſtruktion für dies Büreau vorbereitet.

IV. Das Hundeſteuer-Büreau

ſteht unter einem Buchhalter. Ihm liegt die Führung des Kataſters, Ausſchreibung der Quittungen und Aushändigung der Duplikat-Marken ob. Zur Ausführung nöthiger Recherchen iſt dem Büreau ein Stadt-Sergeant untergeordnet.

V. Die Expedition hat 2 Beamte und einen Diätar.

VI. Die Kalkulatur beſteht aus einem Kalkulator und einem Diätar. Bei der außerordentlichen Vermehrung der Geſchäfte wird alsbald auf eine Verſtärkung dieſes wichtigen Perſonals Bedacht genommen werden müſſen.

VII. Die Regiſtratur

theilt ſich in die General- und Spezial-Regiſtratur. In erſterer ſind 2 Beamte, in letzterer deren 4 angeſtellt, welche gleichzeitig als Journaliſten fungiren.

VIII. Die Kanzlei ſteht unter einem Vorſteher, welcher die Arbeiten an die Diätarien und nöthigen Hülfsſchreiber vertheilt. —

Als Unterbeamte fungirten bis ult. 1860:

a. 34 Billetdiener, welche nach der Inſtruction vom 5. Juni 1853 die Einziehung der ſämmtlichen Steuern beſorgen, und ſolche wöchentlich zwei Mal zur Kaſſe abliefern. Es liegt ihnen gleichzeitig die Ermittelung der in ihren Revieren zur Aufnahme von Einquartierung zur Dispoſition ſtehenden Ausmiethe-Quartiere, die Austragung und Einſammlung der Quartals-Tabellen, in welche von den reſp. Eigenthümern die ſämmtlichen Wohnungs-Veränderungen einzutragen ſind, ſo wie die Verpflichtung zu ſelbſtſtändigen Anzeigen, wenn dergleichen Veränderungen im Laufe des Quartals zu ihrer Kenntniß gelangen, ob. Sie beziehen dafür ein jährliches Einkommen von 350—656 Thlrn., welches entweder in einer nach ihren beſonderen Leiſtungen bemeſſenen Tantieme oder

in einem Gehalt von 250 — 350 Thlrn. und einer Tantieme von 100 — 200 Thlrn. beſteht.

b. 7 wirkliche und Hülfs-Executoren. Dieſelben empfangen nach Anleitung der Inſtruction vom 15. April 1858 die von den Billetdienern nach Ablauf jeden Quartals in Reſt gegebenen Steuer-Quittungen zur Einziehung, händigen die von der Kaſſe über jeden Steuer-Reſt ausgefertigten Mahnzettel an die Reſtanten ein, und vollſtrecken nach abgelaufener Friſt, inſofern inzwiſchen der Steuer-Reſt nicht bezahlt, oder aus Armuths-Verhältniſſen nach eingeholtem Gutachten der Bezirks-Armen-Commiſſion niedergeſchlagen worden iſt, die Execution.

Mobiliar-Abpſändungen haben im Jahre	1851	450
" "	1852	490
" "	1853	292
" "	1854	312
" "	1855	214
" "	1856	136
" "	1857	49
" "	1858	127
" "	1859	63
" "	1860	115
	zuſammen	2248,

mithin in dem zehnjährigen Zeitraum durchſchnittlich etwa 225 Statt gefunden.

c. Im Büreaudienſt ſind 4 Diener angeſtellt. —

Von weſentlichem Einfluß auf die Handhabung unſerer Verwaltung iſt der Erlaß des Regulativs für die Erhebung der Haus- und Miethsſteuer für die Stadt Berlin vom 15. November 1858 geweſen. Daſſelbe iſt nach umfaſſenden Vorberathungen im Schooße unſerer Deputation und demnächſt bei den uns vorgeſetzten Communal-Behörden, nachdem noch die Königliche Regierung zu Potsdam verſchiedene Abänderungen verlangt hatte, ſchließlich von den Communal-Behörden angenommen, von der Königlichen Regierung zu Potsdam beſtätigt worden, und vom 1. Januar 1859 ab in Kraft getreten.

Daſſelbe gründet ſich auf §. 53 Nr. II. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und das Geſetz vom 26. Januar 1815, und giebt über die Veranlagung und Erhebung der Steuern die geſetzlichen und normativen Beſtimmungen. Es hebt die bis dahin beſtandene Befreiung der Betriebsgärten, Aecker und Fluren von den ſtädtiſchen Steuern auf, regelt den Beſteuerungs-Modus für die zur Allerhöchſten Dispoſition ſtehenden Offiziere, für die Geiſtlichen und Schullehrer, welche fortan nur nach dem das ⅕ ihres Inactivitäts-Gehaltes reſp. Dienſteinkommens überſteigenden Theil der Wohnungs-Miethe beſteuert werden ſollen, und beſtimmt die Beſteuerung der Königlichen Beamten nach Maaßgabe der Beſtimmungen in den §§. 2. und 3. des Geſetzes vom 11. Juli 1822. Die erſte Anwendung deſſelben fand bereits, nach vielfachen Verhandlungen mit dem Königlichen Polizei-Präſidium, vom Jahre 1853 ab, auf die hieſigen Schutzleute und Feuerwehrmänner Statt, welche als Staats-Beamte angeſehen, und nach Maaßgabe ihres Dienſt-Einkommens nach den im §. 3. des gedachten Geſetzes feſtgeſetzten Prozent-Sätzen beſteuert wurden. Derſelbe Modus verbreitete ſich nach und nach auf eine große Zahl der Beamten, und hat neuerdings Seitens der Königlichen Miniſterien durch eine veränderte Interpretation des §. 2. I. c. eine erweiterte Anwendung auf die Beamten-Klaſſen gefunden.

Nach Emanirung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, welche im §. 4 auch juriſtiſche Perſonen, welche im Stadtbezirke Grundeigenthum beſitzen, oder ein ſtehendes Gewerbe betreiben, zur Tragung der ſtädtiſchen Laſten beſtimmt, ſind auch vom 1. Juli 1853 ab die hierſelbſt mit Grundbeſitz beſtehenden Eiſenbahn-Geſellſchaften wiederum zur Haus- und Miethsſteuer veranlagt, und deren Reclamationen dagegen im Verwaltungswege beſeitigt worden*). —

*) Die hier folgenden ſehr kurzen Andeutungen der Servis- ꝛc. Deputation über die Reſultate

Was die Einquartierungs-Verhältniſſe betrifft, ſo erreichte die durch die Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 6. November 1850 angeordnete Mobilmachung der Armee im Anfange des Monats Februar 1851 laut Allerhöchſter Ordre vom 20. Januar und 6. Februar ihr Ende.

Der Quartierſtand, welcher vom 12. November bis ultimo Dezember 1850 auf 491,789 Mann und 46,150 Pferde, mithin durchſchnittlich täglich auf 9,836 Mann und 923 Pferde ſich geſtellt hatte, vergrößerte ſich noch täglich durch die hier zuſammengezogenen Truppen ſo bedeutend, daß derſelbe namentlich im Monat Januar 1851 im Durchſchnitte täglich auf 11,584 Mann und 1,540 Pferde ſich belief.

Nach der befohlenen Demobiliſirung der Armee verringerte ſich der Quartierſtand nicht zu ſchnell, weil die Entlaſſung der während der Mobilmachung gebildeten vierten Bataillone der hier garniſonirenden Truppen erſt am Schluſſe des Monats Juli 1851 ſtatt fand.

Ende September 1851 rückten auf Grund höheren Erlaſſes das Füſilier-Bataillon 8. Infanterie- (Leib-) Regiments und das Garde-Reſerve-Regiment (2 Bataillone) zur Verſtärkung der hieſigen Garniſon hier ein, und bezogen, nachdem ſie bis zum 1. November 1851 in ſogenannten Allarmhäuſern untergebracht waren, an dieſem Tage die inzwiſchen vollendete Kaſerne vor dem Oranienburger Thore, wodurch die vollſtändige Kaſernirung der hieſigen Garniſon ausgeführt wurde.

Es blieben jedoch noch immer die auf kurze Zeit hierher kommandirten oder hier durchmarſchirenden Militairs fremder Garniſonen, ſowie auch Mannſchaften der hieſigen Garniſon mit Natural-Quartier zu verſehen, für welche letztere ihrer Verheirathung oder anderweiter Verhältniſſe wegen, in den Kaſernen kein Raum vorhanden war.

Wie aus der folgenden Ueberſicht zu erſehen,

Zeitraum.	Kopfzahl:		Summa.	Im Durchſchnitt täglich:		Summa der täglichen Einquartierung.
	Stand-Quartier.	Extraord. Einquart.		Stand-Quartier.	Extraord. Einquart.	
Januar 1851 (Schluß der Mobilmach.)	—	359 116	359 116	—	11 584	11 584
Vom 1. Februar bis ult. December 1851 . . .	330 773	369 165	699 938	990	1 105	2 095
1852	111 147	237 048	348 195	304	648	952
1853	110 342	227 638	337 980	302	624	926
1854	120 616	186 933	307 549	330	512	842
1855	275 480	230 506	505 986	755	631	1 386
1856	200 653	180 931	381 584	548	494	1 042
1857	157 670	271 308	428 978	432	743	1 175
1858	131 004	201 048	332 052	359	550	909
1859	466 939	634 684	1 101 623	1 279	1 739	3 018
1860	579 469	176 059	755 528	1 583	481	2 064

Während der Mobilmachung im Jahre 1859 und zwar vom 15. Juni bis incl. 1. Auguſt ſind einquartirt geweſen: 418,357 Mann: mithin täglich 8,716 Mann.

hat der Quartierſtand in den Jahren 1852 und 1853 eine weſentliche Aenderung nicht erfahren, und verminderte ſich derſelbe im Jahre 1854 ſogar um einige 80 Köpfe täglich, wogegen im Jahre 1855 eine Steigerung von circa 540 Köpfe eintrat, welche durch die mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 20. Juli 1854 angeordnete Kriegsbereitſchaft der Armee und die in Folge deſſen ſtattgefundene Vermehrung der Standquartier-Mannſchaften herbeigeführt wurde.

der Steuer-Einziehung ſind weggelaſſen, da ſolche weit ausführlicher in dem Magiſtrats-Bericht, Abſchnitt „Haus- und Mieths-Steuer", gegeben worden ſind.

Im Jahre 1856 trat nunmehr wieder eine Verringerung der Einquartierung um 340 Köpfe ein, welche bis zum September des nächſten Jahres in derſelben Höhe verblieb.

Im September 1857 erreichte der Quartierſtand in Folge des ſtattgefundenen großen Manövers des Garde- und 3. Armee-Corps eine ſolche Höhe, daß die ermittelten Ausmiethe-Quartiere nicht ausreichten, und deshalb ein Theil der hieſigen Hauseigenthümer zur Verabreichung von Natural-Quartier herangezogen werden mußte.

Von den auf 4 Tage vom 10. bis 14. September einzuquartierenden circa 10,000 Mann, wurden circa 3,000 Mann, den Eigenthümern der Friedrich-Wilhelmsſtadt, Oranienburger Vorſtadt, ſowie den der Spandauer, Königsſtädter und Stralauer Reviere als Natural-Einquartierung zugetheilt, und dabei auf 1,000 Thlr. Miethe-Ertrag 1 Mann gerechnet. Den betheiligten Eigenthümern iſt, wie allen übrigen Quartiergebern, dafür die Vergütigung von 5 Sgr. pro Mann und Tag gezahlt worden.

Das Jahr 1858 weiſt einen täglichen Quartierſtand von circa 900 Köpfen nach.

Im Jahre 1859 jedoch ſtieg durch die laut Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 14. Juni befohlene Mobilmachung der Armee der tägliche Quartierſtand im Durchſchnitt bis auf 8,716 Mann.

Am 1. Juli 1859 wurde mit der Natural-Bequartierung der hieſigen Einwohner begonnen, und entſprachen die hierbei befolgten Grundſätze denen der Mobilmachung vom Jahre 1850/51.

Als Maaßſtab wurde der Miethswerth der Wohnungen genommen, doch diejenigen der Miether bis zum Miethswerth von 100 Thlrn. von der Bequartierung ausgeſchloſſen, dagegen die Eigenthümer durchweg mit Einquartierung belegt.

Wohnungen von 101 Thlr. bis incl. 150 Thlr. erhielten — 1 Mann,
„ „ 151 „ „ „ 250 „ „ 2 „

und ſo fort auf 100 Thlr. Miethe 1 Mann Einquartierung. Die in dem Geſetz über das Einquartierungsweſen der Stadt Berlin vom 6. Mai 1814 vorgeſchriebenen Exemtionen wurden beachtet, auch durch die thätige Mitwirkung der Herren Servis-Verordneten jede Ueberbürdung verhindert.

Zur möglichſten Ausgleichung der getragenen Einquartierungslaſt wurde unter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam von ſämmtlichen einquartierungspflichtigen Einwohnern Sublevations-Beiträge mit 4% der Wohnungs-Miethe pro anno erhoben, und aus deren Ertrag den Bequartierten ein Quartiergeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Mann und Tag wieder vergütigt. Dieſe Sublevations-Beiträge wurden jedoch nur für einen Erhebungs-Termin vom 1. Juli bis 15. Auguſt ($\frac{1}{8}$ Jahr) eingezogen, und betrugen an Soll-Einnahme 53,606 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. gegen eine Soll-Ausgabe von 52,199 Thlr. 29 Sgr. — Pf. Die vollſtändige Abwickelung dieſer Rechnung hat noch nicht bewirkt werden können.

Am 2. Auguſt 1859 hörte die Natural-Bequartierung der hieſigen Einwohner wieder auf, da mit dieſem Tage die Demobilmachung der Armee laut Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 25. Juli 1859 befohlen war, und wurden von dieſem Zeitpunkte ab die mit Natural-Quartier zu verſehenden Militairs, wie früher, für Rechnung der Sublevations-Kaſſe wieder ausgemiethet.

Die zur Deckung dieſer Koſten auf Grund der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 10. October 1842 von den einquartierungspflichtigen Hauseigenthümern zu erhebenden Real-Sublevations-Beiträge wurden im Jahre 1850 nach dem bis dahin üblichen Satz von $3\frac{1}{3}$ pro Mille des Miethe-Ertrages eingezogen, durch den ſeit November 1850 in Folge der Mobilmachung der Königlichen Armee ſehr erheblich geſteigerten Quartierſtand, wurden dieſelben im 2. Quartal 1851 auf 10 pro Mille erhöht, und im 3. und 4. Quartal 1851 noch $6\frac{2}{3}$ pro Mille erhoben. Vom Jahre 1852 an wurden ſie wieder auf $3\frac{1}{3}$ pro Mille ermäßigt, es konnten auch in den Jahren 1854, 1856, 1857, 1859 ſogenannte Sprung-Quartale eintreten, d. h. ſolche, in denen nach dem Umfange der jedesmaligen Kaſſenbeſtände, gar keine Sublevations-Beiträge erhoben wurden.

Durch die Mobilmachung der Armee vom 14. Juni 1859 und die nachher eingetretene Reorganiſation derſelben, welche die Garniſon-Truppen Berlins erheblich vermehrte,

Digitized by Google

wurden jedoch die Kaſſenbeſtände nicht allein vollſtändig abſorbirt, es mußten auch die Sublevations-Beiträge pro 2. und 3. Quartal 1860 wieder auf $6^2/_3$ pro Mille des Mieths-Ertrages erhöht werden. Vom 1. October 1860 an wurden ſie wieder nach dem Satz von $3^1/_3$ pro Mille erhoben.

Die Garniſon Berlins beſteht gegenwärtig aus:

4 Regimentern Infanterie,
1 Garde-Schützen-Bataillon,
1 Pionier-Bataillon,
4 Regimentern Kavallerie,
1 Escadron Garde du Corps,
2 Train-Bataillonen,
Stab des Garde-Artillerie-Regiments nebſt 3 Fuß-Abtheilungen und 1 reitenden Abtheilung,
1 Garde-Feſtungs-Kompagnie,
3 Handwerks-Kompagnien,
Stab des 3. Artillerie-Regiments,
3 Landwehrſtämmen,

und iſt gegen früher vermehrt durch:

1 Bataillon Garde-Füſilier-Regiment,
1 Garde-Dragoner-Regiment,
2 Train-Bataillone,
1 Garde-Feſtungs-Kompagnie,
Stab des 3. Artillerie-Regiments,
durch die Verſtärkung des Garde-Schützen- und Pionier-Bataillons;

dagegen hat die Garniſon verlaſſen

das 1. Bataillon 8. Infanterie-Leib-Regiments.

In Betreff des der Commune gehörigen, in der Neuen Königsſtraße Nr. 21. belegenen Ordonnanz-Hauſes iſt zu bemerken, daß daſſelbe nach wie vor zur Aufnahme von Durchmarſch-Truppen verwendet, in den Monaten November und December 1860 zum Theil aber mit Standquartier-Mannſchaften und zwar mit 110 Mann vom Füſilier-Bataillon Kaiſer-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments belegt geweſen iſt, welche Zahl zur Zeit auf 50 Mann ſich ermäßigt hat.

Die Geſammt-Stärke, mit welcher das Ordonnanz-Haus bequartiert werden kann, hat nach dem früheren Berichte über die Einquartierungs-Verhältniſſe eine Aenderung nicht erfahren. —

Die Hundeſteuer iſt in dem Zeitraum vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 in den erſten drei Jahren im Steigen geweſen, von 23,300 Thlrn. 1851 auf 25,300 Thlr. 1853; im Jahre 1854 verminderte ſich dieſelbe jedoch um ca. 4,000 Thlr. und ſank bis zum Jahre 1856 bis auf 19,409 Thlr. Die Urſache davon dürfte in folgenden Umſtänden zu ſuchen ſein:

1) Im Jahre 1853 erließ das Königliche Polizei-Präſidium die Verordnung, wonach alle auf den Märkten betroffene Hunde aufgegriffen werden ſollen. Da die hieſigen Märkte größtentheils von den frequenteſten Straßen berührt oder durchſchnitten werden, ſo konnte es nicht unterbleiben, daß dieſe Verordnung mannigfache Unannehmlichkeiten für die Hundebeſitzer im Allgemeinen, ganz beſonders aber für die in der Nähe von Märkten wohnenden, herbeiführte. Da dieſelbe überdies mit Strenge durchgeführt wurde, ſo ſahen ſich viele Einwohner, um den wiederholten Strafen und Koſten zu entgehen, veranlaßt, die Hunde abzuſchaffen.

2) Ganz beſonders aber trug zur Verminderung der Steuer-Einnahme die im Juni 1853 Seitens des Polizei-Präſidii verordnete Einführung der Maulkörbe bei, nach deren Erlaß viele Hunde ſofort abgeſchafft wurden, weil deren Eigenthümer die Maaßregel ungünſtig beurtheilten, auch ungern den Polizei-Strafen ausgeſetzt ſein wollten.

In Folge dieſer Verordnungen verringerte ſich die Steuer-Einnahme im Jahre 1854, wie bereits Eingangs erwähnt iſt, um 4,000 Thlr., nahm bis zum Jahre 1856 ferner

ab, und ſtieg erſt vom Jahre 1857, nachdem das Publicum mit den gedachten Maaßregeln vertrauter geworden war, wieder, ſo daß im Jahre 1860 24,273 Thlr. eingingen.

Eine Ueberſicht der vom Jahre 1851 bis 1860 erzielten Steuer-Einnahmen ergiebt die Ueberſicht der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe Titel II. Die Anzahl der beſteuerten und nicht beſteuerten Hunde iſt aus folgender Tabelle zu erſehen.

Im Jahre.	Anzahl der vorhanden geweſenen Hunde,		
	für welche Steuer gezahlt iſt.	für welche Freiſcheine ertheilt ſind.	Summa derſelben.
1851	9 048	1 845	10 893
1852	9 630	1 659	11 289
1853	8 793	1 801	10 594
1854	7 987	1 685	9 672
1855	7 386	1 670	9 056
1856	7 189	1 654	8 843
1857	7 265	1 612	8 877
1858	7 362	1 665	9 027
1859	7 875	1 813	9 688
1860	9 099	1 870	10 969

Das Verfahren bei Einziehung der Hundeſteuer iſt durch die dem Büreau ertheilte Inſtruction vom 12. März 1860 geregelt.

Die Steuer-Erhebung erfolgt, nachdem die Deputation zur Erhebung der Hunde-Steuer als IV. Abtheilung der Servis-Deputation zugeordnet iſt, durch die Billetdiener ſtatt der früheren Receptoren. Zu dieſem Behufe ſind die Hundeſteuer-Kataſter, übereinſtimmend mit den Miethsſteuer-Kataſtern, nach Billetdiener-Revieren angelegt. Die Einziehung geſchieht pro I. Semeſter in der Zeit vom 15. bis 31. Januar, pro II. Semeſter vom 15. bis 31. Juli. Somit iſt die Einziehung jedesmal innerhalb 14 Tagen beendet, was allein dadurch möglich iſt, daß ſämmtliche 38 Billetdiener dabei thätig ſind.

Ein gleiches Verfahren iſt bei der executiviſchen Einziehung der Steuer eingeführt, indem damit ebenfalls ſämmtliche Executoren der Servis-Deputation beauftragt werden. Nur auf dieſe Weiſe war es durchzuführen, die Steuer ſtets prompt beizutreiben, und am Schluſſe des Jahres faſt ohne Reſte abzuſchließen.

Eine gleiche Aufmerkſamkeit haben wir in den abgelaufenen 10 Jahren den ſteuerfreien Hunden zugewendet. Die Zahl der Ketten- und Treibe-Hunde hat ſich nicht weſentlich vermehrt, jedoch iſt die Zahl der Zughunde ſo gewachſen, daß ſie bereits im Jahre 1860 ſich auf 525 belief, obwohl in Gemäßheit des §. 4. des Regulativs vom 16. Juni 1847 von Jedem, der die Bewilligung der Steuerfreiheit für einen Zughund nachſuchte, die Beſchaffung zweier Atteſte:

1) des betreffenden Armen-Arztes über die körperliche Beſchaffenheit, und
2) der betreffenden Armen-Commiſſion über die Bedürftigkeit

gefordert wurde.

Um den übergroßen Verbrauch an Duplicat-Marken, mit denen vielfach Mißbrauch getrieben wird, und deren Zahl im Jahre 1850 bereits bis auf 2,411 geſtiegen war, zu ſteuern, wurde im Jahre 1851 bei der Königlichen Regierung eine Strafbeſtimmung auf

Digitized by Google

Benutzung ſolcher Marken beantragt. Unterm 22. Mai 1852 erfolgte die Genehmigung dahin, daß derjenige, deſſen Hund mit einer unrichtigen Steuermarke betroffen wird, in eine Ordnungsſtrafe von 1 Thlr. verfallen ſoll. Die Entnahme von Duplicat-Marken hat ſich in Folge deſſen nicht unweſentlich vermindert, denn die Zahl derſelben betrug im Jahre 1860 nur 2,524, während ſie im Jahre 1851 bereits bis auf 3,145 Stück angewachſen war.

Seit ihrer Einführung von 1830 bis 1860 hat die Hundeſteuer excl. der Neben-Einnahmen rot. 464,000 Thlr., und in den letzten zehn Jahren 221,400 Thlr. eingebracht.

In dem 10jährigen Zeitraum ſind die Verordnungen in Betreff der Vorſpann-Angelegenheiten im Weſentlichen unverändert geblieben, nur das Geſetz über die Kriegsleiſtungen vom 11. Mai 1851 hat eine Modification in ſoweit hervorgerufen, als die Commune den Vorſpann während der Mobilmachung unentgeldlich zu leiſten hat. Beſondere Nachtheile ſind jedoch dadurch bisher nicht hervorgetreten, da verhältnißmäßig nur wenig Vorſpann-Geſtellungen ſtattgefunden haben.

In der Mobilmachungs-Periode vom 12. November 1850 bis zum 14. Februar 1851 wurden überhaupt 126 Pferde geſtellt.

Die Anzahl der vorſpannpflichtigen Pferde, wie ſie alljährlich in Berlin angemeldet, wie viel davon zum Natural-Vorſpann, wie viel zur Verſteuerung notirt worden, und für welche Anzahl die Beſitzer ſich bereit erklärt hatten, die Vergütigung von Zwei Thalern für jede Leiſtung zu zahlen, ergiebt nachfolgende Ueberſicht, welche in den beiden letzten Colonnen auch die Summen enthält, die in den qu. Jahren an Steuer-Vergütigung uns eingezahlt ſind.

Zeitraum.	Zahl der nach den Aufnahme-Tabellen in Berlin überhaupt vorhandenen vorſpannpflichtigen Pferde.	Davon ſind notirt:		Zahl der Pferde, welche zum Vorſpann geſtellt worden ſind.	Betrag der eingekommenen Vorſpann-Exemtions-Steuer.			Vergütigungs-Beträge, welche pro Pferd mit 2 Thlr. für Ablöſung der Vorſpannleiſtung eingezahlt ſind.		
		zum Natural-Vorſpann.	zur Steuer-Zahlung.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	6 323	6 042	281	394	844	15	—	44	—	—
1852	6 475	6 167	308	284	835	15	—	4	—	—
1853	6 678	6 352	326	724	840	—	—	232	—	—
1854	6 749	6 394	355	492	874	15	—	104	—	—
1855	6 531	6 246	285	362	829	15	—	—	—	—
1856	6 179	5 868	311	502	807	—	—	392	—	—
1857	6 235	5 919	316	1 200	807	—	—	562	—	—
1858	6 749	6 439	310	913	813	—	—	216	—	—
1859	7 180	6 883	297	467	793	15	—	82	—	—
1860	7 026	6 691	335	292	823	15	—	370	—	—

D.

Verwaltungs-Bericht

über

die ſtädtiſchen Gasbereitungs-Anſtalten.

Die Hoffnung, welche am Schluſſe des Jahres 1850 ausgeſprochen worden iſt, daß der Beſchluß der ſtädtiſchen Behörden, ſelbſtſtändig eine Gasbereitungs-Anſtalt errichten und verwalten zu laſſen, mit der Zeit von ſegensreichem Erfolge ſein würde, hat ſich im Verlauf der letztverfloſſenen 10 Jahre in einer ſo befriedigenden Weiſe erfüllt, wie ſie auch mit den größeſten Erwartungen zu jener Zeit nicht geahnt werden konnte.

Wenngleich Berlin innerhalb dieſer Zeit durch Vermehrung der Einwohnerzahl und durch die hierdurch bedingte umfangreichere Gewerbethätigkeit, ſo wie durch den größeren Handelsverkehr ſich ſehr gehoben, auch die durch den geſteigerten Luxus hervorgerufenen Anforderungen an eine beſſere und vermehrte Erleuchtung von Einfluß ſind, ſo ſtehen dieſe Umſtände dennoch nicht im Verhältniß mit der Ausdehnung, welche der Betrieb der ſtädtiſchen Gasbereitungs-Anſtalten erreicht hat, und welche nur der Energie zu verdanken iſt, mit der die Communal-Behörden aufgetreten ſind, als es ſich darum handelte, ein Unternehmen zu begründen, wodurch den Bewohnern der Stadt ein unentbehrliches Bedürfniß, welches das Gaslicht jetzt geworden iſt, zu möglichſt billigen Preiſen zugänglicher gemacht wurde.

Es betrug:

am		die Zahl der öffentlichen Gasflammen		die Zahl der Privat-Flammen	
31. December	1850	3,350	Stück.	15,114	Stück.
„	1851	3,356	„	17,048	„
„	1852	3,528	„	22,742	„
„	1853	3,645	„	27,776	„
„	1854	3,687	„	32,589	„
„	1855	3,704	„	40,410	„
„	1856	3,751	„	56,733	„
„	1857	3,799	„	67,000.	„
„	1858	3,881	„	75,691	„
„	1859	3,924	„	91,397	„
„	1860	4,146	„	100,486	„

Die Zahl der öffentlichen Flammen wurde ſomit von 1850 bis 1860 um 796 Stück vermehrt, die Zahl der Privat-Flammen erhöhte ſich dagegen in dieſem Zeitraum um 85,374 Stück.

Am 31. December 1850 war die jährliche Brennzeit der öffentlichen Flammen 2500 Stunden, einſchließlich 100 Stunden zur Erleuchtung an trüben Abenden beim Mondſchein; gegenwärtig brennen ſämmtliche Flammen vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch 3,600 Stunden jährlich, alſo 1,100 Stunden jährlich mehr.

Der Verbrauch an Kohlen zur Bereitung des Gaſes hat ſich folgendermaßen herausgeſtellt:							Aus dieſen Quantitäten Kohlen iſt an Gas gewonnen:						
im Jahre	1851	5,478	Laſt	12½	Tnn.		158,057,967	engl. Cbf.,		pr. Lſt.		28,850	Cbf.
=	1852	6,263	=	9	=		178,705,430	=	=	=	=	28,531	=
=	1853	7,078	=	12	=		202,974,664	=	=	=	=	28,673	=
=	1854	7,797	=	10	=		225,437,650	=	=	=	=	28,911	=
=	1855	8,646	=	5½	=		263,068,100	=	=	=	=	30,425	=
=	1856	9,867	=	11½	=		303,325,500	=	=	=	=	30,739	=
=	1857	11,029	=	5½	=		346,608,000	=	=	=	=	31,426	=
=	1858	12,295	=	10	=		391,524,100	=	=	=	=	31,843	=
=	1859	13,349	=	1	=		420,883,800	=	=	=	=	31,529	=
=	1860	14,344	=	14½	=		458,357,000	=	=	=	=	31,953	=

Dieſe ſo bedeutende Vergrößerung des Betriebes hat nothwendigerweiſe auch die Erweiterung der bereits vorhandenen Anſtalten an Baulichkeiten ſowie die Vermehrung und Erweiterung der Apparate, ſpäter ſogar die Errichtung einer dritten Gasbereitungs-Anſtalt in der Müllerſtraße bedingt, ſo daß gegenwärtig 3 Gasbereitungs-Anſtalten, am Stralauer Platz, am Hellwege und in der Müllerſtraße, und 2 Gaſometer-Anſtalten, am Koppen-Platz und in der Georgenſtraße, vorhanden ſind. Von den letzteren beiden Anſtalten ſteht die am Koppen-Platz durch unabhängige Röhren, welche nur zum Ueberfüllen des Gaſes von der Haupt-Anſtalt nach der Gaſometer-Anſtalt dienen, mit der Anſtalt am Stralauer Platz, und die in der Georgenſtraße mit der Anſtalt am Hellwege in Verbindung.

Die Verbindung mittelſt unabhängiger Röhren iſt im Jahre 1853 ausgeführt worden, während bis dahin das Ueberfüllen des Gaſes durch das allgemeine Röhren-Syſtem erfolgte, wodurch wegen des hierzu erforderlichen ſtärkeren Druckes große Unregelmäßigkeiten in der Zeit des Ueberfüllens bei Tage entſtanden, die bedeutende Gas-Verluſte herbeiführten, außerdem aber in den Abendſtunden, wo es am nothwendigſten iſt, ein Ueberfüllen nicht ſtattfinden konnte.

Die Errichtung der neuen Anſtalt in der Müllerſtraße iſt im Jahre 1859 begonnen und theilweiſe ausgeführt, im Jahre 1860 aber ſo weit beendet, daß dieſelbe jetzt mit den beiden anderen Gasbereitungs-Anſtalten durch den Umfang der vorhandenen Betriebs-Apparate vollſtändig concurriren kann.

Dieſe Anſtalt iſt aber von vornherein ſo angelegt, daß deren Betrieb ſpäter, wenn das Bedürfniß ſich hierzu herausſtellt, den Betrieb der beiden anderen Gasbereitungs-Anſtalten zuſammen genommen annähernd erreichen kann.

Auf den drei Gasbereitungs-Anſtalten ſind jetzt zuſammen 88 Oefen, 28 auf der am Stralauer Platz, 32 auf der am Hellwege, 28 auf der in der Müllerſtraße, ein jeder zu 7 Retorten, alſo zuſammen 616 Retorten vorhanden.

Eine weſentliche Verbeſſerung iſt dadurch herbeigeführt worden, daß ſtatt der früheren eiſernen Retorten, jetzt nur thönerne Retorten eingeführt ſind, welche in verſchiedenen hieſigen Fabriken von vorzüglich guter Qualität verfertigt werden.

Bei dieſer Verwendung thönerner Retorten hat ſich noch zugleich die Umänderung der Oefen, von denen ein jeder früher 10 Retorten enthielt, in Oefen mit 7 Retorten als ſehr nützlich herausgeſtellt. Gleichfalls iſt hierdurch die Aufſtellung von Exhauſtoren bedingt worden, welche durch Dampfkraft getrieben, das erzeugte Gas von den Retorten nach den Reinigungsgefäßen und Gasbehältern führen, und hierdurch den Druck des erzeugten Gaſes auf die Retorten aufheben.

Zur Beförderung der Abkühlung des Gaſes ſind auf den beiden älteren Anſtalten eiſerne Condenſations-Cylinder aufgeſtellt, welche mit fließendem Waſſer umſpült werden, wodurch eine raſchere Verdichtung der nicht gasförmigen Flüſſigkeiten herbeigeführt wird.

Eine gleiche Vorrichtung iſt auch auf der Anſtalt in der Müllerſtraße ſofort eingerichtet worden.

Digitized by Google

Mit beſonderer Sorgfalt iſt auch dahin geſtrebt worden, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, um das erzeugte Gas von den daſſelbe verunreinigenden fremden Gasarten zu befreien.

Die Reinigung erfolgt jetzt auf trockenem Wege, größtentheils durch die Lamingſche Maſſe. Auf der Anſtalt am Stralauer Platz, wo die Räumlichkeit die letztere Art der Reinigung bisher nicht geſtattete, weil hierzu größere Reinigungsgefäße erforderlich ſind, zu deren Aufſtellung es an Platz mangelt, ſind jetzt die erforderlichen Anträge vorbereitet, um die nothwendigen Baulichkeiten dazu auszuführen.

Auf der Anſtalt am Hellwege iſt eine beſondere Verſuchs-Anſtalt eingerichtet worden, wodurch es möglich wird, Unterſuchungen der verſchiedenen Kohlen-Gattungen auf ihren Gehalt an Gas und an Neben-Producten, ſo wie auf die Qualität des gewonnenen Gaſes anzuſtellen, ohne hierdurch den allgemeinen Betrieb zu ſtören.

Seit dem Jahr 1851 ſind auch Stations-Gasmeſſer aufgeſtellt worden, durch welche die Menge des erzeugten Gaſes genau gemeſſen wird, während früher die Quantität des gewonnenen Gaſes nur annähernd nach dem cubiſchen Inhalte der Gasbehälter berechnet wurde.

Es ſind deren auf jeder der beiden älteren Anſtalten 2 vorhanden, und können durch einen jeden derſelben ſtündlich mindeſtens 20,000 Cbf. durchſtrömendes Gas gemeſſen werden. Auf der Anſtalt in der Müllerſtraße iſt ein Stations-Gasmeſſer aufgeſtellt, durch welchen ſtündlich 80,000 Cbf. Gas nachgewieſen werden können.

Die Zahl der Gasbehälter hat vermehrt werden müſſen, und es ſind außerdem mehrere der bereits vorhanden geweſenen Gasbehälter vergrößert worden.

Es ſind gegenwärtig Gasbehälter vorhanden:

a.	auf der Anſtalt am Stralauer Platz	2 à 97,500	Cbf.	Inhalt	=	195,000 Cbf.
b.	" " " " Koppen-Platz .	2 " 97,500	"	"	=	195,000 "
c.	" " " " Hellwege . .	1 " 51,000	"	"	=	51,000 "
		1 " 97,500	"	"	=	97,500 "
		1 " 166,000	"	"	=	166,000 "
d.	" " " in der Georgenſtraße	1 " 97,500	"	"	=	97,500 "
		1 " 50,000	"	"	=	50,000 "
e.	" " " " " Müllerſtraße	1 " 360,000	"	"	=	360,000 "

zuſammen 10 Gasbehälter im Geſammt-Inhalte von 1,212,000 Cbf.

Das Röhren-Syſtem iſt auch ſehr erweitert worden, indem die Gasröhren gegenwärtig vor allen Thoren Berlins, meiſtentheils bis zu den Grenzen des bisherigen Weichbildes liegen. Es ſind namentlich aber die großen Ausdehnungen der Oranienburger und Roſenthaler-Vorſtadt, welche früher nur durch Oellampen erleuchtet wurden, die die Kräfte und Geldmittel der Anſtalt ſehr in Anſpruch genommen haben, eben ſo die Straßen des bis jetzt bebauten Theiles des ſogenannten Köpnicker Feldes. Außerdem aber erforderte dieſe große Ausdehnung des Röhren-Syſtems auch eine Umänderung des größeren Theiles der bereits vorhandenen Hauptröhren, da bei der erſten Anlage nicht geahnt werden konnte, daß die Anſtalt in einer verhältnißmäßig ſo kurzen Zeit den gegenwärtigen Umfang erreichen würde.

Deshalb mußten beſonders die von den Anſtalten ausgehenden Hauptröhren, deren weiteſter Durchmeſſer früher 10 Zoll betrug, durch 20, 15- und 12zöllige Röhren erſetzt werden, und in gleicher Weiſe mußten in dem größeren Theile der Stadt die zu eng ſich herausſtellenden Röhren in weitere umgeändert werden, oder es mußten neben den alten Hauptröhren noch neue Röhrenſtränge gelegt werden.

Die Länge ſämmtlicher Röhren beträgt jetzt 866,324 laufende Fuß, oder circa $36\frac{1}{10}$ deutſche Meilen.

Es dürfte dies wohl das längſte Röhren-Syſtem ſein, welches in einer Stadt von einer Anſtalt mit Gas verſorgt wird, da in anderen großen Städten, wie in London, zwar viel mehr Röhren liegen, das Gas aber nicht von einer Anſtalt, ſondern von vielen Anſtalten, welche von einander unabhängig ſind, geliefert wird.

Hier in Berlin iſt das ganze Röhren-Syſtem mit einander verbunden, die Röhren ſind an 4 verſchiedenen Stellen, an der Schleuſe, an der Marſchalls-Brücke, an der Adalberts-Brücke und an der Grünſtraßen-Brücke unter die Spree, — an der Stralauer-Brücke durch den Königsgraben, an der Gas-Anſtalts-Brücke und an der Kottbuſer-Brücke durch den Kanal gelegt, ſo daß, wenn es erforderlich iſt, eine jede der Anſtalten die andere unterſtützen kann.

Von dem durch die Stadt-Haupt-Kaſſe zur Anlage der Gas-Anſtalten hergegebenen Kapital von 1,500,000 Thlrn. iſt ſeit dem Jahre 1852 die laut Cabinets-Ordre feſtgeſetzte Amortiſation mit jährlich 1% und den geſparten Zinſen regelmäßig erfolgt. Es ſind hiernach bis am 30. Juni 1860, an welchem Tage der letzte Abſchluß der Bücher der Erleuchtungs-Kaſſe ſtattfand, im Ganzen 151,365 Thlr. 15 Sgr. auf dieſes Kapital amortiſirt worden.

Das Anlage-Kapital, ſo wie die von der Stadt-Haupt-Kaſſe zum Betriebe außerdem hergegebenen Kapitalien ſind derſelben mit 4½% jährlich ſtets regelmäßig verzinſet worden.

Der Activ- und Paſſiv-Zuſtand der Erleuchtungs-Kaſſe am 30. Juni 1860 war:

Activa:	Thlr. Sgr. Pf.	Paſſiva:	Thlr. Sgr. Pf.
I. Grundſtücke, einſchließlich der Gebäude und Apparate ꝛc.	1,140,317. 28. 10.	I. Schulden auf den Grundbeſitz	22,000. — —
		II. Ausgabe-Reſte	113,774. 17. 11.
II. Ausſtehende Kapitalien	— — —	III. Guthaben d. Stadt-Haupt-Kaſſe	1,683,121. 25. —
III. Baare Kaſſen-Beſtände, einſchließlich Wechſel, Fracht-Vorſchüſſe	53,149. 14. 8.		
IV. Ausſtehende Einnahme-Reſte	31,325. 10. 4.		
V. Kohlen, Fabrikate, Material- und Magazin-Beſtände	268,665. 20. 6.		
VI. Mobilien, Inventarium, Röhren, Einrichtungen, Betriebs-Geräthe	1,173,676. 18. 5.		
Summa	2,667,135. 2. 9.	Summa	1,818,896. 12. 11.

Activa mehr als Paſſiva: 848,238 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Von obigem Guthaben der Stadt-Haupt-Kaſſe kommen:

a. Reſt auf das urſprüngliche Anlage-Capital von 1,500,000 Thlr.	1,348,636 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
b. auf Separat-Conto für die im Laufe der Jahre zum Betriebe und zu Ausführungen vorgeſchoſſenen Capitalien	334,485 „ 10 „ — „
ſind obige	1,683,121 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

E.

Bericht

der

Armen=Direction.

I. Die Armen-Verwaltung im Allgemeinen und die offene Armenpflege.

A. Einleitung.

Die Jahre, die dem Decennium, auf das ſich der nachfolgende Bericht erſtreckt, unmittelbar vorausgingen, ſind durch das Zuſammentreffen einer Reihe ungewöhnlicher Umſtände und ſchwerer Calamitäten bezeichnet.

Die Hülfsbedürftigkeit und Noth desjenigen Theiles der Bevölkerung, der mit der Armen=Verwaltung zunächſt in Berührung kommt, wuchs in dieſen Jahren in ſtarker Progreſſion. Einer durch Mißernten aufs höchſte geſtiegenen Theurung der nothwendigſten Lebensmittel folgte das wiederholte Auftreten der Cholera und eine politiſche Erſchütterung, deren ſtörender Einfluß auf die gewerbliche Thätigkeit während mehrerer Jahre fühlbar blieb. Jener große Theil der jogenannten arbeitenden Klaſſen, der, obgleich ſtets nicht weit von den Gränzen der Hülfsbedürftigkeit entfernt, ſich doch unter gewöhnlichen Verhältniſſen, ſofern die Familienglieder nur von ſchweren Krankheiten und beſonderen Unglücksfällen bewahrt bleiben, aus eigener Kraft nothdürftig zu erhalten vermag, gerieth faſt überall in die traurigſte Lage.

Zudem hatte die politiſche Bewegung auf die ganze Anſchauungsweiſe der unteren Schichten unſerer großſtädtiſchen Bevölkerung einen für die Armen=Verwaltung höchſt bedenklichen Einfluß ausgeübt. Es wurden oft die ungemeſſenſten Anforderungen an die Fonds der Armen=Verwaltung geſtellt. Vielfach verbreitete ſich die Auffaſſung, es ſei Pflicht der Commune, für die Exiſtenzmittel ihrer Angehörigen zu ſorgen, und die Dürftigen zu unterhalten, während es ſich doch naturgemäß in der Regel nur darum handeln kann, denſelben bei ihren eigenen Beſtrebungen zu Hülfe zu kommen, ſie zu unterſtützen, d. h. ihnen einen Zuſchuß zu dem zu gewähren, was ſie bei gutem Willen und ernſtlicher Anſtrengung durch eigene Thätigkeit noch zu erringen vermögen. — Leider läßt es ſich auch nicht verkennen, daß dieſem anſpruchsvollen Andrängen nicht überall mit der nöthigen Feſtigkeit begegnet, und nicht immer der kräftigſte Widerſtand geleiſtet wurde. Unſere Armen=Verwaltung mußte unter dieſen Umſtänden von dem ganzen Zuſtande der Dinge in den letzten Jahren des fünften und in den erſten des ſechsten Jahrzehnts ſehr ſtark betroffen werden.

Die Communal=Behörden ſahen ſich hierdurch — wie dies bereits in dem vorigen 10 jährigen Verwaltungs=Bericht erwähnt iſt — veranlaßt, ſowohl über die Organiſation wie über die Handhabung der Armen=Verwaltung eingehende Unterſuchungen anzuſtellen.

Dazu forderte vor allem die in dem Zeitraum von 1846 bis 1852 (vergl. die

weiter unten abgedruckten ſtatiſtiſchen Anlagen, Tabelle I., Colonne 3. und 8.) in einem außerordentlich ungünſtigen Verhältniß ſteigende Zunahme der Opfer auf, welche die Commune für die Unterhaltung ihrer Armen zu bringen hatte.

Während im Jahre 1846 die Armen-Verwaltung Berlins (vergl. Tabelle II., Colonne 4.), ausſchließlich des Armen-Schulweſens, erſt 430,320 Thlr. koſtete, ſtieg im Nothjahr 1847 die Summe auf 548,431 Thlr., alſo um 27,45 Procent; im Jahre 1851 aber, dem erſten, auf das ſich unſer gegenwärtiger Bericht erſtreckt, betrugen die Ausgaben ſogar 577,425 Thlr., und auch in den folgenden Jahren blieben ſie, abgeſehen von einem kleinen Rückgange im Jahre 1853, fortwährend im Steigen bis zum Jahre 1855, wo ſie mit 615,138 Thlrn. ihren Höhepunkt erreichten. Die Ausgaben für die Armen-Verwaltung waren ſomit in den Jahren 1846 bis 1855 um 50,28 Procent geſtiegen, dagegen hatte die Bevölkerung in demſelben Zeitranm nur um 13,19 Procent zugenommen. Es zeigte ſich auch hier wieder recht deutlich, wie ſchwierig es beſonders im Gebiete des Armen-Weſens iſt, einmal erhöhte Ausgabe-Poſitionen, ſelbſt wenn die Verhältniſſe etwas günſtiger geworden ſind, wieder zu ermäßigen, und wie dieſes Ziel nur allmälig und bei konſequenter Anwendung feſter Verwaltungs-Grundſätze zu erreichen iſt.

Wie die Central-Verwaltung des Berliner Armen-Weſens in dem Streben nach Erreichung dieſes Zieles durch die, in Folge der bereits erwähnten Verhandlungen der Communal-Behörden, eingetretenen Reformen gefördert worden iſt, wird aus dem weiteren Inhalt dieſes Berichtes erhellen.

Zunächſt dürfte es von Intereſſe ſein, im Anſchluſſe an die obigen Bemerkungen über die Wirkungen der Armen-Verwaltung für den Stadthaushalt, noch mit einigen Worten näher auf die allgemeine Lage der Berliner Armen-Verhältniſſe einzugehen.

Wir verſuchen von denſelben, wie ſie ſich in den letzten 30 Jahren entwickelt haben — ſoweit ſie ſich überhaupt in Zahlen ausdrücken laſſen — durch die nachfolgenden ſtatiſtiſchen Tabellen eine Anſchauung zu geben. Ein falſches Bild wird man aus denſelben nur dann erhalten, wenn man einzelne Rubriken allein heraushebt, und ſie nicht im Zuſammenhange mit den übrigen betrachtet. — So ergiebt ſich z. B., wie wir oben bereits ſahen, aus der Colonne, welche die Ausgabe-Summen der Armen-Verwaltung in den einzelnen Jahren ſeit 1831 enthält, daß dieſe Ausgaben von 1846 bis 1855 faſt ununterbrochen ungleich ſtärker wie die Bevölkerung zunahmen.

Wenn man daher ſein Augenmerk ausſchließlich auf dieſen Punkt richtet, ſo wird man aus dem nachhaltigen Anſchwellen der koloſſalen Summen die ärgſten Beſorgniſſe ſchöpfen müſſen, und auch durch die Beobachtung des ziemlichen conſtanten Sinkens derſelben vom Jahre 1856 an noch keine hinreichend beruhigende Befriedigung erlangen können.

Aus einer derartigen oberflächlichen Betrachtung des Armen-Budgets ſind gewöhnlich die übertriebenen Schreckbilder hervorgegangen, die man bisweilen von dem Ueberhandnehmen des Pauperismus in Berlin entworfen hat. Jedes nähere Eingehen auf die wirklichen Verhältniſſe zeigt aber ſofort ein ganz anderes Bild. Denn die Reſultate unſerer ſtatiſtiſchen Erhebungen ergeben, daß jenes im Mißverhältniß zur Zunahme der Bevölkerung ſtehende conſtante Anwachſen des Armen-Budgets keineswegs durch ſtarke Zunahme der *Anzahl* der die öffentliche Unterſtützung in Anſpruch nehmenden Perſonen entſtanden iſt, ſondern vielmehr in der bedeutenden Steigerung des *Maaßes* der Unterſtützung, d. h. vor allem in dem fortwährend erhöhten Betrage der einzelnen Unterſtützungs-Summen ſeinen Grund hatte. Dieſe Erſcheinung ſtand aber — abgeſehen von dem im Eingange dieſes Berichtes erwähnten temporären und durch eine ſtrengere Verwaltung zu bekämpfenden Einflüſſen — in unverkennbarem Zuſammenhang mit dem ſinkenden Werthe des Geldes und dem wachſenden Preiſe der Lebensmittel.

So belief ſich z. B. der durchſchnittliche Betrag der jährlichen Unterſtützungs-Summe, (vergl. Tabelle IV.) für einen Almoſen-Empfänger (incluſ. der dieſem gewährten Extra-Unterſtütznngen) im Jahre 1831 auf 17 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., im Jahre 1847 auf 24 Thlr. 12 Sgr., dagegen im Jahre 1860 auf 29 Thlr. 29 Sgr.

Ein flüchtiger Blick auf die Tabelle zeigt, daß die Höhe der regelmäßigen Unterſtützungen für die wirklichen Almoſen-Empfänger ſeit 30 Jahren, ohne daß die beſonderen Verhältniſſe der einzelnen Jahre, — wie gute oder ſchlechte Ernten, kriegeriſche oder friedliche Conjuncturen — einen weſentlichen Einfluß ausgeübt hätten, ſtetig gewachſen iſt. Der ſpecielle Zuſtand jedes einzelnen Jahres drückt ſich dagegen viel ſtärker in dem Umfange der ſowohl an regelmäßige Almoſen-Empfänger wie an andere temporär Hülfsbedürftige gegebenen Extra-Unterſtützungen aus, deren Geſammtſumme (einſchließlich ſämmtlicher in der offenen Armenpflege gegebenen Natural-Unterſtützungen) in den letzten 30 Jahren zwiſchen 15,002 Thlrn. im Jahre 1835 und 84,808 Thlrn. im Jahre 1847, innerhalb des letzten Decenniums aber zwiſchen 54,505 Thlrn. im Jahre 1855 und 35,842 Thlr. in dem Jahre 1858 variirte.

Es war alſo vornehmlich die zunehmende Höhe der verabreichten Unterſtützungen, reſp. der in den Anſtalten erwachſenden Verpflegungskoſten des Einzelnen und, wie wir ſpäter bei einigen Zweigen der Armenpflege noch näher ſehen werden, das zum Theil nur durch gründliche Fürſorge veranlaßte Wachſen gewiſſer wiederkehrenden Ausgaben, wodurch jenes über die Zunahme der Bevölkerung hinausgehende Anwachſen des Budgets bis zum Jahre 1855 bedingt wurde.

Wie wenig daſſelbe durch Zunahme der Zahl der laufend unterſtützten Perſonen herbeigeführt wurde, geht aus denjenigen Rubriken unſerer Tabellen auf's Deutlichſte hervor, die den Procentſatz enthalten, welchen die verſchiedenen Kategorieen der der Communal-Armenpflege anheimgefallenen Hülfsbedürftigen in den Jahren 1831—1860 unter der Einwohnerzahl Berlins ausmachten. So kommen (vergl. Tabelle III.) z. B. im Jahre 1843 auf 100 Berliner Einwohner 1,56 Almoſen-Empfänger. Im Jahre 1846 war die Procentzahl 1,57, und ſtieg von da ab bis zu den Jahren 1849 und 1850, in denen ſie 1,78 betrug. Vom Jahre 1851 an fiel der Prozentſatz aber ununterbrochen bis zum Jahre 1860, wo er mit 1,30 Procent erheblich geringer war, als im Jahre 1843, und wenig über zwei Drittheile von der Verhältnißzahl des Jahres 1831 ausmachte.

Am größten — 7392 — war die Zahl der Almoſen-Empfänger im Jahre 1852, obwohl ihre relative Menge im Vergleich zur Zunahme der Bevölkerung ſchon ſeit zwei Jahren wieder abgenommen hatte. In den folgenden Jahren des letzten Jahrzehnts fiel aber nicht allein der Procentſatz, ſondern auch die abſolute Zahl faſt unaufhörlich, ſo daß wir im Jahre 1860 nur 6322 Almoſen-Empfänger zählten, d. h. trotz der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung poſitiv weniger wie in irgend einem Jahre des Decenniums von 1847—1857.

In ähnlicher Weiſe hat ſich verhältnißmäßig die Zahl der Hoſpitaliten vermindert; denn während in dem Decennium von 1831—1840 ihr Verhältniß zur Einwohnerzahl zwiſchen 0,21 Procent und 0,25 Procent, und in den Jahren von 1841 bis 1850 zwiſchen 0,16 Procent und 0,20 Procent ſchwankte, variirte dieſer Procentſatz im letztvergangenen Jahrzehnt nur zwiſchen 0,17—0,18 Procent.

Die Zahl der Waiſenkinder, der Findlinge und der Kinder verarmter, entwichener, verhafteter und ſittlich ganz verwahrloſeter Eltern, welche der Fürſorge unſerer Waiſenhaus-Verwaltung anheimfallen, betrug 1833 und 1834 0,44 Procent, und fiel von da ab ſtetig bis 1846, wo ſie ſich auf 0,30 Procent belief. Vom Jahre 1847 an hob die Zahl ſich wieder, überſchritt jedoch auch im Jahre 1853, wo ſie ihren Höhepunkt mit 0,49 Procent erreichte, den Procentſatz von 1833 nicht ſehr bedeutend; in den Jahren 1854 bis 1860 fiel ſie dann wieder konſtant bis auf 0,35 Procent der Bevölkerung.

Die Zahl der ſogenannten Pflegekinder — Kinder von mit zahlreicher Familie geſegneten Wittwen, auf die die Armen-Direction eine monatliche Unterſtützung bewilligt — war in vielen früheren Jahren ebenfalls verhältnißmäßig beträchtlicher als im letzten Decennium. Sie machten im Jahre 1838 0,69 Procent der Bevölkerung aus, fielen bis zum Jahre 1845 auf 0,53 Procent; in den Jahren 1848 und 1849 ſtiegen ſie zwar zeitweilig ſo bedeutend, daß ſie in letzterem Jahre 0,75 Procent der Einwohner be-

trugen; jedoch 1852 ſtanden ſie ſchon wieder mit 0,64 Procent unter dem Procentſatz von 1838, und fielen bis 1860 wieder auf 0,52 Procent.

Die im Arbeitshauſe detinirten Perſonen endlich haben im letztvergangenen Jahrzehnt nur zwiſchen 0,16 Procent im Jahre 1852 und 0,10 Prozent im Jahre 1860 betragen, während in dem Zeitraume von 1831—1847 mit Ausnahme weniger Jahre das Verhältniß durch 0,20 bis 0,27 Procent auszudrücken war.

Bei allen vorgenannten Kategorieen kann alſo im Vergleich zu den früheren Verhältniſſen von einem unverhältnißmäßigen Anwachſen der Zahl der Unterſtützungs-Bedürftigen nicht wohl die Rede ſein. Etwas anders ſtellte ſich das Verhältniß allerdings eine Zeitlang bei der Armen-Krankenpflege.

Auch hier erlitt zwar der Procentſatz derjenigen Kranken die in fremden Heil-Anſtalten auf Koſten der Commune behandelt werden, in den letzten drei Jahrzehnten keine weſentliche Veränderung. Derſelbe ſchwankte in dem Zeitraume von 1831 bis 1846 zwiſchen 1,08 im Jahre 1845 und 1,93 im Jahre 1839; von 1847 bis 1860 aber zwiſchen 1,09 im Jahre 1850 und 1,88 im Jahre 1855; — er betrug im erſten Jahre, in welchem die Commune in ein beſtimmtes Verhältniß zu fremden Heil-Anſtalten trat, im Jahre 1836 1,52 und im Jahre 1859 1,38 Procent. — Das Jahr 1860, wo er nur 1,14 betrug, iſt hier außer Betracht geblieben, weil beſondere von den Vorjahren abweichende rechtliche Verhältniſſe (vergl. Pag. 221. des Communal-Blatts von 1861) die Zahl der Communal-Kranken verminderten.

Dagegen vermehrte ſich die Anzahl der für Rechnung der Armen-Fonds in Behandlung genommenen armen Hauskranken vom Jahre 1847 an in unverhältnißmäßiger Weiſe, und hielt ſich längere Jahre hindurch auf einer früher niemals erreichten Höhe. Es belief ſich nämlich die Anzahl der Kranken in den Jahren von 1831 bis 1846 in der Regel auf 8 bis 10 Procent der Bevölkerungszahl; nur zweimal überſchritt ſie in dieſem Zeitraum 10 Procent um Weniges.

In den Jahren von 1847 bis 1855 aber kamen auf 100 Einwohner ſtets über 10, in den meiſten dieſer Jahre ſogar über 12 Kranke. Die abſolute Zahl derſelben war am größten im Jahre 1852; es wurden damals 51,537 Kranke in Behandlung genommen, d. h. auf 100 Einwohner 12,16; erſt vom Jahre 1856 an fiel ihre Anzahl wieder unter 10 Procent, dann aber auch anhaltend ſo bedeutend, daß im Jahre 1860 mit 29,271 Kranken nur noch 6,02 Procent auf 100 Einwohner Berlins kamen, ein Satz, ſo niedrig, wie ihn kein Jahr der letzten drei Decennien aufzuweiſen vermag; ſelbſt die abſolute Zahl der Hauskranken war ſeit 1843, wo ſie ſchon 34,306 betrug, niemals ſo niedrig geweſen wie 1860.

Im Hinblick auf dieſe Zahlen kann man die allgemeine Entwickelung der Berliner Armen-Verhältniſſe in den letzten 30 und beſonders in den letzten 10 Jahren gewiß nicht als eine ungünſtige bezeichnen. Der Umfang des Pauperismus überſchritt, abgeſehen von der Krankenpflege ſelbſt, in den Jahren, die von mannigfachen, ſchweren Calamitäten heimgeſucht wurden, durchaus nicht die Grenzen früherer Zeiten. —

Aus der Verminderung der Arbeitshäuslinge, der Almoſen-Empfänger, der verlaſſenen und verwahrloſeten Kinder, dürfte man ſogar ſchließen, daß die ſittliche Stärke, ſich und die Seinigen aus eigener Kraft zu erhalten, innerhalb unſerer Bevölkerung im Zunehmen iſt. Das Bewußtſein dieſer Pflicht, das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit zu ſchwächen, iſt eine der weſentlichſten Gefahren einer geſetzlich geordneten öffentlichen Armenpflege. Um ſo mehr haben wir geglaubt, da, wo die eigene Kraft aus Läſſigkeit nicht genügend angeſpannt wird, wo im Hinblick auf die beſtehenden vorzüglichen öffentlichen Anſtalten die elterlichen Pflichten verſäumt werden, um die Verpflegung der Kinder auf Koſten der Stadt herbeizuführen, die ſtrengeren Grundſätze, welche freilich immer beſtanden, aber nicht immer durchgeführt wurden, mit Conſequenz und Feſtigkeit zur Geltung bringen zu müſſen, und wir dürfen dieſem Beſtreben, in welchem wir je länger je mehr von unſeren Armen-Commiſſionen erfolgreich unterſtützt werden, die in dieſem Decennium, insbeſondere in der zweiten Hälfte derſelben, in welchem die beſchloſſenen

neuen Einrichtungen bereits in Wirkſamkeit waren, eingetretene — aus Tabelle III. der ſtatiſtiſchen Anlagen näher erſichtliche — ſehr erhebliche Verminderung der Zahl der Almoſen-Empfänger, der Pflegekinder und der in der Waiſenpflege recipirten Kinder zuzuſchreiben.

Es iſt zugleich nicht unterlaſſen worden, allen Beſtrebungen, die in poſitiver Weiſe darauf ausgingen den hülfsbedürftigen Schichten der Bevölkerung einen ſtärkeren ſittlichen und religiöſen Halt zu geben, der ſie zu voller Anſtrengung der eigenen Kräfte und zu gewiſſenhafter Pflichterfüllung antriebe, um die ſelbſtſtändige Erwerbung des nothwendigen Lebensunterhalts zu ermöglichen, — Aufmerkſamkeit und Unterſtützung zu gewähren.

Insbeſondere ließ ſich die Armen-Direction fortwährend die Beförderung aller Vereinigungen angelegen ſein, die durch Vermehrung der Gelegenheit zum Sparen, durch Einrichtung von Kranken- und Unterſtützungs-Kaſſen u. ſ. w. für das Princip der Selbſthülfe auch in den der Armen-Verwaltung naheſtehenden Klaſſen der Bevölkerung Raum zu gewinnen verſuchten.

Für die ganze Richtung aber, die man bei den im Anfang des vorigen Jahrzehnts durch die Communal-Behörden veranlaßten umfaſſenden Berathungen und Arbeiten über die Reorganiſation der Armen-Verwaltung einſchlug, mußte der vorher dargelegte Umſtand vom maaßgebendſten Einfluſſe ſein, daß nicht die Ausdehnung des Pauperismus, ſondern vor allen die Steigerung der einzelnen Unterſtützungen das beängſtigende Anſchwellen des Armenbudgets herbeigeführt hatte. Wenn man ſah, daß von den regelmäßigen Einnahmen der Commune anhaltend reichlich 10 Procent mehr wie in früheren Jahrzehnten durch die Zuſchüſſe zur Armen-Verwaltung verzehrt wurden, ſo mußte man naturgemäß die Frage aufwerfen, ob nicht in der Organiſation unſerer Armen-Verwaltung oder in der Handhabung ihrer Grundſätze Mängel vorhanden ſeien, durch welche die Erfüllung der Zwecke derſelben weſentlich vertheuert werde; und wenn man zugeſtehen mußte, daß für wirklich erwerbsunfähige Perſonen die geſteigerte Höhe der Unterſtützung eine nothwendige Folge des geſtiegenen Preiſes der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe war, ſo drängte ſich um ſo gebieteriſcher die Frage auf: ob eine richtige Entſcheidung über die Nothwendigkeit des Eintretens der polizeilichen Armenpflege in dem konkreten Falle durch die beſtehenden Einrichtungen in genügender Weiſe garantirt ſei?

Bei der Prüfung des Organismus unſerer Verwaltung richtete man daher ſein Augenmerk ſowohl auf die formelle Seite, die Organiſation der Verwaltung, wie auf die materielle, die maaßgebenden Verwaltungs-Grundſätze.

Das Grundprinzip, auf dem die Organiſation der Berliner Armenverwaltung ſeit 40 Jahren beruht, — wonach die unmittelbare Ausübung der eigentlichen Armenpflege in den Händen von Armen-Commiſſionen liegt, deren Mitglieder die Erfüllung dieſer Liebes- und Bürgerpflicht als ein Ehrenamt übernehmen, — wurde bei allen den zahlreichen Beurtheilungen unſerer Armen-Einrichtungen ſtets als ein wohl bewährtes, an dem unbedingt feſtzuhalten ſei, anerkannt, und von keiner Seite ernſtlich angefochten. Im Gegentheil glaubte man nur noch ſtärker darauf hinwirken zu müſſen, daß in Zukunft auch ſolche Klaſſen unſerer Mitbürger bei der Armen-Verwaltung betheiligt würden, die derſelben bisher noch ziemlich fern geblieben.

Nur ganz vereinzelte Stimmen ſprachen ſich für die allgemeine Einführung beſoldeter Armen-Commiſſions-Vorſteher oder gar für beſoldete Armenpfleger aus. Dagegen gingen die Meinungen in Betreff einer zweckmäßigen Ausübung der oberen Leitung des Armenweſens durch die Armen-Direction und in Betreff der Einrichtungen zur Controle der von den einzelnen Commiſſionen befolgten Praxis oft recht weit auseinander. — Nach dem Wortlaut der Reglements und Inſtructionen ſind die Commiſſionen zwar von jeher abhängig von der Armen-Direction geweſen, factiſch aber waren ſie ſtets in der Handhabung ihrer Bewilligungsbefugniß ziemlich unbeſchränkt.

Denn durch die übergroße, bei dem raſchen unaufhörlichen Wachſen Berlins noch fortwährend zunehmende Anzahl der einzelnen Sachen, die ſämmtlich bei einer einzigen leitenden Behörde, der Armen-Direction, zur Prüfung kommen ſollen, war für dieſe in

ihrer beim Schluß des Decenniums (vergl. den Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 S. 209.) beſtehenden Organiſation eine ſtrenge Controle und eine genauere Ueberwachung der in den verſchiedenen Armen-Commiſſionen angewandten Grundſätze allmälig immer ſchwieriger geworden. Dieſer Uebelſtand wurde von allen Seiten anerkannt. — Selbſt die eifrigſten Vertheidiger der beſtehenden Verhältniſſe gaben zu, daß die bei den Bewilligungen befolgten Grundſätze in den verſchiedenen Commiſſionen ſehr verſchieden ſeien, daß manche Commiſſion ausſchließlich das Intereſſe der Armen ihres Bezirks wahrnähme, und darüber die Rückſichten aus den Augen verliere, die ſie billiger Weiſe auf das Intereſſe der Commune und namentlich auch auf die Herbeiführung einer möglichſt gleichmäßigen und gerechten Vertheilung der der Armen-Verwaltung zu Gebote ſtehenden Mittel nehmen mußte.

Es ging auch aus den eigenen Darſtellungen mehrerer Armen-Commiſſionen auf das Deutlichſte hervor, wie nothwendig oft eine gründlichere Superreviſion des einzelnen Falles und überhaupt eine ſtrenge Controle ſei. Einzelne Commiſſionen klagten ſelbſt darüber, daß ſich ihre Mitglieder aus Mangel an Zeit bei ihren Recherchen faſt immer darauf beſchränken müßten, das Vorhandenſein der Bedürftigkeit der Hülfeſuchenden zu conſtatiren, daß es aber ſehr ſelten oder wohl niemals erwogen werde, ob die Hülfe nach den Geſetzen überhaupt von der dieſſeitigen Verwaltung zu leiſten, oder ob geſetzlich nicht vielleicht eine andere Commune oder ein leiſtungsfähiger Verwandter dazu verpflichtet ſei; ſehr häufig fänden in Bezug auf die Verwandſchafts-Verhältniſſe Hintergehungen ſtatt.

Die gemiſchte Deputation, die in Folge Gemeinderaths-Beſchluſſes vom 15. Mai 1851 aus Veranlaſſung der fortwährenden bedeutenden Steigerung der Ausgaben der Armenverwaltung zu dem Zwecke eingeſetzt war, um „von der jetzigen Art und Weiſe der Bewilligung von Unterſtützungen vollſtändige Kenntniß zu nehmen, den ganzen Organismus der Armenverwaltung in Erwägung zu ziehen und ihre Vorſchläge abzugeben" — glaubte die Haupturſache dieſer Uebelſtände in einer zu weit gehenden Centraliſirung der Leitung und Special-Controle der localen Armenpflege bei der Armen-Direction finden zu müſſen. Sie empfahl daher in Bezug auf einen Theil der Geſchäfte der Armen-Direction eine adminiſtrative Decentraliſation, verbunden mit gleichzeitiger localer Centraliſation der Controle über die Armen-Commiſſionen.

Nach ihren Vorſchlägen ſollten künftig zehn bis zwölf Mitglieder der Armen-Direction als beſoldete Diſtricts-Directoren innerhalb beſtimmter, local abgegrenzter Reviere in Gemeinſchaft mit ſämmtlichen Armen-Commiſſions-Vorſtehern ihres Reviers den größten Theil derjenigen Rechte ausüben, die inſtructionsmäßig bisher der Armen-Direction den Commiſſionen gegenüber zuſtanden, aber aus den oben angeführten Gründen meiſt nur ſehr unvollkommen ausgeübt werden konnten. Mit den Einzelnheiten der gewöhnlichen, nicht ausnahmsweiſe hohen Unterſtützungs-Bewilligungen ſollte die Armen-Direction ſich künftig nur dann noch zu befaſſen haben, wenn der Diſtricts-Director gegen die Beſchlüſſe der mit ihm zu einer Diſtricts-Deputation vereinigten Armen-Commiſſions-Vorſteher ſein Veto einlegen zu müſſen glaubte. Die Armen-Direction ſollte auf dieſe Weiſe von dem größten Theil der Specialgeſchäfte befreit werden, ohne doch — da der Diſtricts-Director zugleich Mitglied derſelben ſein ſollte — den im Intereſſe einer einheitlichen Verwaltung erforderlichen Einfluß zu verlieren. — Die Schwäche der Central-Gewalt gegenüber den localen Gewalten ſollte durch die Bildung kleinerer Kreiſe beſeitigt werden, in denen die leitende und controlirende Behörde allen Punkten viel näher ſtände, ſo daß es ihr möglich wäre, ſich eine genaue Kenntniß der Perſonen und Zuſtände zu verſchaffen, und überall kräftig und lebendig einzuwirken. —

Bekanntlich war es wegen der großen Anzahl von Armen-Commiſſionen in unſerer Stadt niemals möglich den §. 179. c. der Städte-Ordnung von 1808, wonach aus jeder Armen-Commiſſion mindeſtens ein Mitglied zugleich Mitglied der Armen-Direction ſein ſollte, vollſtändig auszuführen; nur wenige Armen-Commiſſions-Vorſteher konnten gleichzeitig für kurze Zeit Mitglieder der Armen-Direction ſein. —

Nach dem Reformplan der gemiſchten Deputation ſollten nun in der zukünftigen

Digitized by Google

nächſten controlirenden Behörde ſämmtliche Armen-Commiſſions-Vorſteher des Reviers Sitz und Stimme haben. — In einer doppelten Eigenſchaft als Vorſteher der localen Armenpflege und als Mitglieder der controlirenden Behörde, hoffte man, würden die Armen-Commiſſions-Vorſteher künftig theils im Intereſſe ihrer Special-Verwaltung, theils im allgemeinen Intereſſe der Commune die Gleichmäßigkeit der Grundſätze und die möglichſte Sparſamkeit gemeinſchaftlich mit den Diſtricts-Directoren überwachen.

Nach dieſen Grundzügen war von der gemiſchten Deputation ein genauer Plan des künftigen Organismus und der Geſchäfts-Verwaltung entworfen. Derſelbe erlangte jedoch nicht die allſeitige Zuſtimmung der Communal-Behörden. Man glaubte wenigſtens zur Zeit auf eine ſo eingreifende Reorganiſation nicht eingehen zu müſſen. Dagegen ward von allen Seiten anerkannt, daß zur Herſtellung einer ſchärferen Controle und zur Herbeiführung einer gleichmäßigeren Praxis bei den Bewilligungen eine Reform der Verwaltung unumgänglich ſei. — Die gemiſchte Deputation beſchränkte ſich daher nunmehr auf Vorſchläge zur Beſeitigung der Hauptmängel, die, wie ſchon vielfach hervorgehoben, in der Organiſation der Armen-Direction gefunden wurden. —

B. Die Armen-Direction.

Allgemein klagte man ſeit langer Zeit über den häufigen Wechſel im Perſonale des Collegiums. Derſelbe war nach den bisherigen Einrichtungen nicht zu verhindern. Denn die in das Collegium gewählten Armen-Commiſſions-Vorſteher ſchieden (abgeſehen von einzelnen Ausnahmefällen) ſchon nach 6 Monaten wieder aus, und die Stadtverordneten und Bürger-Deputirten mußten oft bald nach ihrem Eintritt wieder abberufen werden, weil entweder ihre Wahlzeit abgelaufen, oder ihre Beſchäftigung in anderen Zweigen der Communal-Verwaltung oder auch ihre Privat-Verhältniſſe ihnen nicht länger die Ausübung einer nicht geringen Zeitaufwand erfordernden Thätigkeit im Collegium der Armen-Direktion geſtatteten. Grade dieſen Mitgliedern mußte aber vorzugsweiſe die obere Leitung der ſogenannten polizeilichen Armenpflege, die Controle der Armen-Commiſſionen, in der Bearbeitung der Bezirks-Decernate überlaſſen werden.

Sie konnten ſich in der Regel mit den einſchlagenden Geſetzen, Inſtructionen und Verwaltungs-Principien zu wenig vertraut machen, und wurden theils hierdurch theils durch ihre bürgerliche Stellung, die ihre Thätigkeit anderweitig vielfach in Anſpruch nahm, meiſt verhindert, ſich mit der erforderlichen Energie und Ausdauer der Bearbeitung ihres Decernats zu widmen, und gleichzeitig die ſo höchſt wünſchenswerthe, geeignete perſönliche Einwirkung in den Monats-Conferenzen der Armen-Commiſſionen zu übernehmen. Es kam daher vor allem darauf an, Einrichtungen zu treffen, welche eine ſolche perſönliche Einwirkung überall, wo ſie nothwendig wird, ermöglichen, und die erforderliche Einheit in den Grundſätzen der Verwaltung, ſo wie eine ausreichende und gleichmäßigere Controle der Beſchlüſſe der Armen-Commiſſionen fortwährend ſichern.

Die gemiſchte Deputation gelangte nach gründlicher Erwägung aller einſchlagenden Verhältniſſe zu der Ueberzeugung, daß dieſes Ziel nur durch die Berufung einiger neuer beſoldeter Mitglieder des Collegiums, denen die Bearbeitung des Bezirks-Decernats ausſchließlich übertragen würde, zu erreichen ſei. Dieſer Anſicht pflichteten auch die Communal-Behörden bei, und beſchloſſen gemäß den Vorſchlägen der Deputation, bei der Armen-Derection drei beſoldete Decernenten anzuſtellen, welche die Bezirks-Decernate unter der Superreviſion eines neuen, beſonders dafür zu beſtimmenden beſoldeten Stadtraths ausſchließlich zu bearbeiten, und den Monats-Conferenzen der Armen-Commiſſionen möglichſt oft perſönlich beizuwohnen hätten.

Im October 1853 wurden, nachdem auch die Königliche Regierung zu Potsdam dieſe Einrichtung als eine ſtatutariſche für die Stadt Berlin genehmigt hatte, die neuen Decernenten als „Aſſeſſoren der Armen-Direction“ in ihre Aemter eingeführt.

Die Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung, die im Anfang vielfach mit Mißtrauen betrachtet wurde, ſtellte ſich ſehr bald heraus. Die damit gewonnene größere Garantie für die Anwendung beſtimmter und gleichartiger Verwaltungs-Grundſätze, die gleich-

Digitized by Google

mäßigere, ſchärfere Controle der von den Armen-Comiſſionen befolgten Praxis und die aufmerkſame und richtige Wahrnehmung aller Regreßanſprüche der Commune gegen Private oder gegen andere Armenverbände ergab die günſtigſten Reſultate. — Es iſt auf dieſelben, ſoweit ſie die Ausgaben der Armen-Verwaltung und die ſittlichen Wirkungen auf die Armen-Bevölkerung betreffen, bereits in der Einleitung hingewieſen.

Die Einnahmen und Erſtattungen verausgabter Beträge, ſowohl Seitens der Unterſtützten ſelbſt, als Seitens ihrer zur Alimentation verpflichteten Angehörigen oder Seitens anderer Armen-Verbände, ſtiegen nach der Einführung des neuen Elements der Aſſeſſoren in das Collegium ſehr erheblich. —

In den erſten drei Jahren des Decenniums — 1851, 1852 und 1853 — betrugen die Summen der erſtatteten Unterſtützungen (mit Ausſchluß der Verpflegungskoſten in den Inſtituten) nur reſp. 1599, 2091 und 2902 Thlr.; dagegen beliefen ſich dieſelben in den letzten drei Jahren — 1858, 1859 und 1860 — auf reſp. 6770, 6020 und 7847 Thlr.

Durch die Einführung der neuen Decernenten in die Armen-Direction wurde auch eine durchgreifende Reform in der Zuſammenſetzung des Collegiums ermöglicht. —

Die große Anzahl der Mitglieder — mit deren zunehmender Höhe die Wahrſcheinlichkeit für einen häufigeren, aus dieſem oder jenem Grunde herbeigeführten Wechſel im einzelnen Decernat correspondirte — war für die Erledigung der Geſchäfte keineswegs zuträglich, und deshalb ſchon oft getadelt. Im Jahre 1853 betrug die Zahl der Mitglieder 44; die Controle der Armen-Commiſſionen war unter die Bezirks-Decernate von 25 Mitgliedern des Collegiums vertheilt. — Dagegen konnten die drei Aſſeſſoren ſchon bald nach ihrem Eintritt von den damals beſtehenden 61 Armen-Commiſſionen ſofort 50 übernehmen, und nur 11 Commiſſionen wurden noch unter die Decernate von 6 anderen Mitgliedern des Collegiums vertheilt, ſpäter ging auch das Decernat über dieſe Commiſſionen in die Hände der Aſſeſſoren über. —

Zur vollſtändigen Durchführung der Reorganiſation beſchloſſen nun die Communal-Behörden, die Armen-Direction in ihrem bisherigen Beſtande mit dem 31. December 1853 aufzulöſen, und das neu zu bildende Collegium auf 27 Mitglieder zu reduciren und zuſammenzuſetzen aus:

- 10 Mitgliedern des Magiſtrats, einſchließlich des Perſonal-Decernenten, des Kämmerers, des Schulraths und der Vorſitzenden der drei Inſtituts-Verwaltungen,
- 7 Stadtverordneten,
- 7 Bürger-Deputirten und den
- 3 Aſſeſſoren.

Unter den Bürger-Deputirten befanden ſich ein Geiſtlicher, 2 techniſch-mediciniſche Mitglieder und der jedesmalige Vorſitzende der Verſammlung der Armen-Commiſſions-Vorſteher.

In der Sitzung der Armen-Direction vom 28. December 1853 erfolgte die Entlaſſung der mit dem 1. Januar 1854 ausſcheidenden Mitglieder, und in der Sitzung vom 4. Januar 1854 fand die neue Conſtituirung des Collegiums ſtatt.

Der Geſchäftskreis desſelben wurde im Laufe des Jahrzehntes dadurch vereinfacht, daß — wie dies in den Special-Berichten über das Waiſenhaus und über das Arbeitshaus näher dargeſtellt iſt — die für dieſe Anſtalten bisher beſtandenen Curatorien in Abtheilungen der Armen-Direction für die Arbeitshaus- reſp. Waiſenhaus-Verwaltung verwandelt, und dieſen Abtheilungen — unter Wahrung ihres Zuſammenhangs mit dem Plenum durch die betreffenden Beſtimmungen der dort mitgetheilten Inſtructionen *) — ein ſelbſtſtändiger Geſchäftskreis überwieſen wurde.

Dagegen iſt dem Plenum andererſeits nicht nur durch die ſeit dem Jahre 1855 wieder ſo erheblich geſtiegene Zahl der Bevölkerung, ſondern insbeſondere auch durch die

*) vergl. unten sub II. C. u. II. D.

Digitized by Google

mit dem Jahre 1860 ins Leben getretene anderweite Regulirung des Verhältniſſes zur Königlichen Charité (vergl. weiter unten) eine beträchtliche Vermehrung ſeiner Geſchäfte erwachſen.

An Journal=Nummern wurden von demſelben bearbeitet

	im Jahre 1850	im Jahre 1860
bei der Haupt=Armen=Regiſtratur	5,849	5,470
bei der Unterſtützungs=Regiſtratur	22,119	21,605
Summa	27,968	27,075

Hierunter ſind die in dem ſeit dem Jahre 1860 eingerichteten Charité= reſp. Krankenhaus=Büreau erledigten Geſchäfte nicht begriffen.

C. Die Armen=Commiſſionen.

Die Vorſchläge zu einer Reorganiſation unſeres Armenweſens beſchäftigten ſich, wie wir vorher bereits bemerkten, weſentlich mit einer Umgeſtaltung der oberen Leitung derſelben; dagegen wurde das eigentliche Fundament, die unmittelbare Ausübung der Armenpflege durch die Armen=Commiſſionen, nur wenig davon berührt. Die erfolgreiche Wirkſamkeit der Commiſſionen wurde ſtets ſehr hoch geſchätzt, und die ganze Art ihrer Organiſation von allen Seiten fortwährend als gut und durchaus zweckentſprechend anerkannt.

Dieſelbe erhielt ſich denn auch im letzten Decennium faſt ohne jede Veränderung.

Das Augenmerk der Communal=Behörden hatte ſich lediglich darauf zu richten, die bewährte Organiſation immer vollkommener durchzubilden, einzelne Mängel zu beſeitigen, und wo möglich einige Schwierigkeiten zu heben, die ſich ihrer reinen Durchführung im urſprünglichen Geiſte jetzt wie früher in gewiſſen Punkten entgegenſtellten.

Es iſt gewiß ein gutes Zeichen für den in unſerer Stadt noch lebenden Bürgerſinn, wenn wir 1860 in ſiebzig Armen=Commiſſionen circa 700 Männer die oft wenig angenehmen Pflichten eines ſchwierigen Ehrenamtes mit nachhaltigem Eifer erfüllen ſehen.

Aber dieſe Erſcheinung würde noch weit erfreulicher ſein, wenn wir ſagen könnten, daß alle dazu berufenen Schichten unſerer Bevölkerung ſich in gleicher Weiſe beeiferten daran Theil zu nehmen.

Leider dürfen wir es uns jedoch nicht verhehlen, daß dieß nicht der Fall iſt, daß vielmehr die durch Beſitz und Bildung ausgezeichneten Klaſſen unſerer Mitbürger ſich nicht in dem Maaße perſönlich an unſerer ſtädtiſchen Armenpflege betheiligen, wie man es von ihnen erwarten dürfte, und wie es im Intereſſe unſerer Armenpflege dringend zu wünſchen wäre. Gerade derjenige Theil der Bevölkerung, deſſen Zeit wenig oder gar nicht von der Sorge um den eigenen Erwerb in Anſpruch genommen wird, iſt verhältnißmäßig nur ſehr ſchwach vertreten, und die nachtheiligen Folgen dieſer Verhältniſſe äußern ſich mehrfach, unter Andern z. B. in der großen Schwierigkeit, die es von jeher gehabt hat, geeignete Männer für das Amt der Armen=Commiſſions=Vorſteher zu finden. Nach der Dienſt=Inſtruction müſſen dieſelben aus der Mitte der Commiſſions=Mitglieder gewählt werden; die Zuſammenſetzung der Commiſſion iſt daher auch für die Beſetzung dieſer Stelle durchaus entſcheidend. — Leider iſt es nun jetzt bereits ſoweit gekommen, daß die Verwaltung dieſes Ehrenamtes ohne irgend eine Entſchädigung von der Regel zur Ausnahme geworden iſt. —

Ende des Jahres 1840 wurde unter 59 Commiſſions=Vorſtehern nur an 11 zuſammen 309 Thlr. ſogenannte Mieths=Entſchädigung bewilligt, Ende 1850 unter 61 Vorſtehern bereits an 41 zuſammen 2,408 Thlr. und Ende 1860 unter 64 an 54 Vorſteher zuſammen 5,240 Thlr.

Außerdem erhielten Ende 1860 die 4 Vorſteher der Commiſſionen 56 I, 56 II, 39/40 und 48/49, — da ſich wegen der beſonders ſchwierigen Verhältniſſe ihrer Bezirke in anderer Weiſe keine zum Vorſteher geeignete Perſönlichkeiten finden ließen, — jeder der beiden Erſteren 650 Thlr. an Beſoldung und Büreau=Koſten=Entſchädigung und jeder der beiden Letzteren 600 Thlr., alſo zuſammen 2,500 Thlr. jährlich.

Demnach ſind die geſammten Ausgaben für die Verwaltung der Vorſteher=Aemter

Digitized by Google

ſeit dem Jahre 1850 (zu welcher Zeit nur 2 Vorſteher mit 650 Thlrn. beſoldet reſp. entſchädigt wurden) von 3,708 auf 7,740 Thlr. geſtiegen.

Dieſe Wahrnehmungen ſowie die häufig eingetretene Verlegenheit ſelbſt gegen Gewährung einer Miethsentſchädigung eine geeignete Perſönlichkeit für das mühevolle Amt eines Vorſtehers zu gewinnen, ließen bei den mehrgedachten Verhandlungen auch die Anſicht zur Erörterung kommen, daß den Mängeln in der Armen-Verwaltung nur vermittelſt einer durchgängigen Anſtellung wirklich beſoldeter Commiſſions-Vorſteher abgeholfen werden könne, womit dann ſelbſtverſtändlich eine bedeutende Vergrößerung der einzelnen Commiſſions-Bezirke verbunden ſein müßte.

Wollte man nun bei einer Würdigung des letzteren Vorſchlages auch ganz davon abſehen, wie wenig eine ſolche Maaßregel, durch welche die Ausübung einer der edelſten Bürgerpflichten hinfort im Weſentlichen in die Hände einer Anzahl von beſoldeten Unterbeamten gelegt würde, dem Geiſte entſpräche, in dem unſere ſtädtiſche Selbſtverwaltung einſt ins Leben gerufen wurde, ſo mußten dennoch auch vom nüchternſten, rein practiſchen Standpunkte aus die erheblichſten Bedenken gegen die allgemeine Einführung beſoldeter Vorſteher und die damit verbundene Vergrößerung der Commiſſions-Bezirke auftauchen. Denn man konnte allerdings über die günſtige oder ungünſtige Geſtaltung des Verhältniſſes der beſoldeten Vorſteher zu den unbeſoldeten Deputirten verſchiedener Meinung ſein, man konnte die Anſicht, daß das Intereſſe des Publikums durch die allgemeine Anſtellung beſoldeter Vorſteher nur noch mehr der ſtädtiſchen Armenpflege entzogen werde, und die Befürchtung, daß die Conſequenz alsbald auch zur Einführung beſoldeter Armen-Deputirten führen müſſe, theilen oder nicht; jedenfalls konnte man ſich der Einſicht in einige andere Gefahren nicht verſchließen, denen unſere Armenpflege in den Händen beſoldeter Unterbeamten, die an der Spitze eines ſchon der Koſten wegen möglichſt großen Bezirkes ſtänden, unbedingt entgegen gehen müßte.

Man konnte unmöglich verkennen, daß die ſtädtiſche Armenpflege dabei Gefahr laufen würde, immer mehr zu einem todten Mechanismus zu werden. Denn es liegt in der Natur der Dinge, daß es ein Hauptſtreben der beſoldeten Vorſteher ſein würde, vor allem nur das Budget ihrer Commiſſionen zu verringern, und zwar vielleicht oft ohne die nöthige Rückſicht darauf, ob mancher wirklich Bedürftige darunter leiden oder etwa der Etat der ſtädtiſchen Hospitäler dadurch unverhältnißmäßig anſchwellen würde. Selbſt mit einem tüchtigen Vorſteher an der Spitze würde in ſo großen Bezirken an eine gründlichere und eingehendere Behandlung jedes einzelnen Falles, an eine ſpeciellere Controle ſämmtlicher Perſonen, welche der öffentlichen Fürſorge anheimfallen, wohl nicht zu denken ſein. Gerade darauf kommt es aber vor Allem an.

Jene Anſicht fand denn auch bei den Communal-Behörden keinen Anklang, obgleich man ſich nicht verhehlen konnte, daß bei der gegenwärtigen Lage der Verhältniſſe in einzelnen concreten Fällen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anſtellung beſoldeter Vorſteher ſich als ganz unabweisbar herausſtellen könne. Und die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß zu einer weitergehenden Abweichung von dem Princip unſerer ſtädtiſchen Verfaſſung kein Grund vorliegt, und daß insbeſondere auch die unter der Leitung unbeſoldeter Vorſteher ſtehenden Commiſſionen den ſtrengeren Anforderungen, welche ſeit der neuen Einrichtung unſeres Collegiums an dieſelben geſtellt werden, ſehr wohl zu genügen im Stande ſind. Dazu hat, außer den Verſammlungen der Armen-Commiſſions-Vorſteher, welche in der früheren Weiſe (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841 bis 1850 S. 210.), jedoch ſeit dem Jahre 1857 unter Theilnahme eines Commiſſars des Collegiums der Armen-Direction, ſtattfinden, und durch wechſelſeitige Belehrung nicht nur, ſondern auch durch Beförderung einträchtigen Zuſammenwirkens in collegialem Geiſte den erfreulichſten Einfluß ausüben, weſentlich der Umſtand beigetragen, daß den Aſſeſſoren zur Pflicht gemacht iſt, den Conferenzen der Armen-Commiſſionen möglichſt oft perſönlich beizuwohnen.

Unſere Verbindung mit den Commiſſionen beſchränkt ſich daher nicht mehr blos auf den Weg der ſchriftlichen Correſpondenz, ſondern es iſt durch jene beiden Einrichtungen

Digitized by Google

dafür geſorgt, daß wir mit ihnen in einen lebendigeren Verkehr treten und die Grundſätze, deren Befolgung wir verlangen müſſen, im mündlichen Gedanken-Austauſch theils im Allgemeinen theils in ihrer Anwendung auf concrete Fälle näher erläutert werden können.

Auch in dieſer Beziehung hat ſich die Wirkſamkeit der Aſſeſſoren als eine ſehr erſprießliche bewährt, und die Erfahrung hat, weit entfernt die hier und da geäußerten Beſorgniſſe zu beſtätigen, welche von der neuen Einrichtung eine Mißſtimmung der Armen-Commiſſions-Mitglieder erwarteten, vielmehr gelehrt, daß dieſelbe geſteigerte Leiſtungen auch auf Seiten der Commiſſionen herbeiführt, in ihnen das Bewußtſein von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe und von der Nothwendigkeit einer harmoniſchen Zuſammenwirkung mit der Centralſtelle verſtärkt, und dadurch die moraliſchen Garantieen für eine unſeren Intentionen entſprechende Verwaltung vermehrt, die bei der Natur dieſer Verwaltung und der in ihr wirkenden Kräfte mindeſtens eben ſo wichtig ſind, als die ſelbſtverſtändliche Gewißheit, daß unſeren directen Anordnungen von den Commiſſionen Folge geleiſtet wird.

Dürfen wir hiernach das Inſtitut der Aſſeſſoren als ein durch die Erfahrung bewährtes anerkennen, dürfen wir die Frage wegen genereller Anſtellung beſoldeter Vorſteher als definitiv beſeitigt betrachten, ſo iſt dagegen die Frage: ob zu einer weiteren Vervollkommnung der Armenpflege die Bildung kleinerer Commiſſions-Bezirke anzuſtreben ſei, noch offen geblieben.

An anderen Orten gewonnene Erfahrungen ſcheinen für die Bejahung derſelben zu ſprechen.

Jedenfalls würde die Ergreifung einer ſolchen Maaßregel in unſerer Verwaltung eine Vorausſetzung zur Grundlage haben müſſen, die — wie wir bereits oben andeuteten — nach den bisherigen Erfahrungen leider nicht gerechtfertigt iſt, nämlich die, daß derjenige Theil der Bevölkerung, der durch ſeine Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft, durch Wohlhabenheit, Intelligenz und Bildung am meiſten zur Erfüllung dieſer Bürgerpflicht geeignet iſt, ſich nicht ferner faſt ſyſtematiſch von der Uebernahme eines Amtes in der Armen-Verwaltung ausſchließe. Dieſe Erfahrungen haben auch die Communal-Behörden bereits veranlaßt, auf den Antrag der Armen-Direction in Erwägung zu ziehen, auf welche Weiſe die Mitgliederzahl der Armen-Commiſſionen am Angemeſſenſten zu erhöhen, und dazu gerade der wohlhabende Theil der Bürgerſchaft mit heran zu ziehen wäre, und ob im äußerſten Falle, bei ungerechtfertigter Weigerung, eine Wahl anzunehmen, nicht auch von den durch die Städte-Ordnung an die Hand gegebenen Zwangsmitteln Gebrauch zu machen ſei.

Für ein durchgreifendes principielles Vorgehen in dieſer Richtung glaubte man ſich indeſſen vorläufig noch nicht entſcheiden zu müſſen.

Man beſchränkte ſich darauf, die Commiſſions-Bezirke nach und nach, da wo das Bedürfniß am dringendſten hervortrat, durch Zertheilung zu verkleinern, und bemühte ſich, einige Mißſtände in der Zuſammenſetzung der Commiſſionen durch ſtrengere Vorſchriften allmälig mehr und mehr zu beſeitigen.

So wurden ſeit 1850 die Commiſſionen 17. 26. 28. 29. 32. 33. 46. 54. zerlegt, und die Anzahl der Commiſſionen von 61 bis auf 70 (im Jahre 1860) vermehrt.

Hinſichtlich der Zuſammenſetzung der Commiſſionen begnügte man ſich vorläufig damit, auf eine genauere Durchführung älterer Beſtimmungen zu halten, und zur Beſeitigung einiger Mißſtände ſtrengere Anordnungen zu treffen.

So wurde unterm 12. Mai 1851 daran erinnert, daß die Bezirks-Vorſteher den Armen-Commiſſionen ihrer Bezirke ſtets ohne Weiteres beizutreten hätten, und daß ebenſo diejenigen Stadtverordneten ihnen angehörten, welchen die im Bezirke der betreffenden Armen-Commiſſion belegenen Stadt-Bezirke von der Stadtverordneten-Verſammlung zur Ausführung von Recherchen zugetheilt würden.

Ferner wurde unterm 27. Juni 1855 in einem Nachtrag zur Inſtruction für die Bezirks-Vorſteher vorgeſchrieben, daß in Zukunft auch die Bezirks-Vorſteher-Stellvertreter gleich den Vorſtehern ſelbſt als Mitglieder in die Armen-Commiſſionen ihrer Bezirke ein-

treten ſollten. — Da zuweilen Unzuträglichkeiten aus einem zu nahen geſchäftlichen Verhältniß zwiſchen Armen-Deputirten und Unterſtützten erwuchſen, ſo wurde beſchloſſen, die Beſtätigung der Wahl zu Commiſſions-Mitgliedern künftig bei allen Perſonen zu verſagen, bei denen anzunehmen ſei, daß ſie ihr Geſchäft in eine nahe, ihrem eigenen Intereſſe nicht ganz fremde Beziehung zu den Armen ihres Bezirks bringe, wie das z. B. namentlich bei Pfandleihern, kleinen Materialwaaren- und Vorkoſthändlern der Fall zu ſein pflegt.

Noch weniger konnte es aber gebilligt und auf die Dauer zugelaſſen werden, daß die nächſten, alimentationspflichtigen Verwandten laufend unterſtützter Perſonen — wie es hin und wieder vorgekommen war — als Mitglieder von Armen-Commiſſionen fungirten. Denn es iſt faſt unmöglich, daß ſolche Armenpfleger ihr Amt mit der nöthigen Unbefangenheit verwalten. Auch ſchien es wenig angemeſſen zu ſein, daß die Stadt in ihren Ehrenämtern zur Wahrnehmung ihrer Intereſſen die Dienſtleiſtungen derjenigen in Anſpruch nahm, deren Kräfte nicht einmal zur Erfüllung ihrer nächſtliegenden geſetzlichen Verpflichtungen, d. h. zur Unterſtützung ihrer Angehörigen ohne Beihülfe aus öffentlichen Armen-Fonds hinreichen. Die Armen-Direction erließ deshalb unterm 23. Januar 1856 eine allgemeine Verfügung, wonach Niemand mehr zum Mitgliede einer Armen-Commiſſion in Vorſchlag gebracht werden darf, deſſen für ihn alimentationspflichtige Verwandte aus Berliner Armenfonds unterſtützt werden. Auch richtete die Armen-Direction ihr Augenmerk darauf, ſchon im Amte befindliche Mitglieder der Commiſſionen, bei denen derartige Verhältniſſe obwalteten oder nachträglich eintraten, unter Umſtänden zum Austritt zu veranlaſſen.

Zur Verbeſſerung der Handhabung der Armenpflege ſuchte die Armen-Direction eine regelmäßigere Vornahme von Lokal-Recherchen und Super-Reviſionen anzubahnen. Denn nur eine häufigere perſönliche Unterſuchung der Verhältniſſe, eine unmittelbare lebendige Anſchauung von denſelben macht es dem Armenpfleger möglich, einem wahren Nothſtande in wirklich zweckmäßiger Weiſe zu Hülfe zu kommen, dagegen jeder betrüglichen Speculation ſofort ein Ziel zu ſetzen.

Der §. 12. der Geſchäfts-Inſtruction vom Jahre 1836 beſtimmt denn auch, daß alljährlich wenigſtens einmal bei ſämmtlichen im Reviere wohnenden Almoſen-, Waiſenkoſt- und Pflegegeld-Empfängern eine Lokal-Recherche und General-Reviſion abgehalten werden ſoll, um zu ermitteln, ob ſich ihre Verhältniſſe etwa geändert haben, und die Unterſtützung vielleicht ganz oder theilweiſe aufhören kann. Die Prüfung ſollte in der Art unter die Mitglieder der Commiſſion vertheilt werden, daß außer den eigentlichen Deputirten des Reviers noch ein anderer hinzugezogen würde, um auf dieſe Weiſe nach und nach ſämmtliche Mitglieder der Commiſſion mit allen Armen des Bezirks bekannt zu machen. — Dieſe Beſtimmung iſt jedoch niemals vollſtändig zur Ausführung gekommen. Nur im Jahre 1852 wurde Seitens der Armen-Direction ſpeciell eine vollſtändige Reviſion ſämmtlicher Almoſen- und Pflegegeld-Empfänger angeordnet, die ein ſehr günſtiges Reſultat ergab, indem ſie die Armen-Kaſſe von manchen unbegründeten Ausgaben befreite.

Eine regelmäßige oder auch nur eine häufigere gleichzeitige Ausführung einer ſolchen allgemeinen Reviſion war aber wegen der bedeutenden Arbeitslaſt, die ſie namentlich den größeren Commiſſionen aufbürdet, nicht zu ermöglichen.

Es wurde daher angeordnet, daß dieſe Reviſionen das ganze Jahr hindurch in einer Art Turnus vorzunehmen ſeien. Es ſoll der Commiſſions-Vorſteher in jedem Monat einen verhältnißmäßigen Theil der in ſeinem Bezirke wohnenden Almoſen- und Pflegegeld-Empfänger entweder perſönlich oder durch ein anderes Commiſſions-Mitglied einer genauen Lokal-Recherche unterwerfen.

Ueber dieſe Recherchen wird ein verkürzter Verhörbogen aufgenommen, und demnächſt mit dem Monatsberichte bei der Armen-Direction eingereicht.

Mannigfache Erfahrungen lehrten jedoch, wie dringend nothwendig es zur Herſtellung einer durchweg gerechten und ſtrengen Armen-Verwaltung ſei, daß auch die Direction

Digitized by Google

ſelbſt ſich durch Super-Reviſionen eine genaue und richtige Anſchauung von den Verhältniſſen der Armen und Supplikanten verſchaffe.

Die von Mitgliedern des Collegiums ausgeführten Reviſionen ergeben oft ganz andere Reſultate als die zuvor in den Acten vermerkten Berichte. — Leider konnte das Collegium aber nur in ſeltenen Fällen Gebrauch von dieſem Mittel machen, da die Unterſuchungen an Ort und Stelle natürlich ſehr zeitraubend ſind, und die Kräfte der drei beſonders dazu qualificirten beſoldeten Bezirks-Decernenten anderweit ſchon ſehr ſtark in Anſpruch genommen waren; die deswegen beantragte Anſtellung eines vierten Aſſeſſors erhielt aber nicht die Genehmigung der Communal-Behörden.

Ueber die Einrichtung beſonderer Waiſen-Aemter innerhalb der Armen-Commiſſionen iſt das Nähere in dem Abſchnitt über das Waiſenhaus geſagt.

In Folge vielfacher Verhandlungen über eine Verbindung der bürgerlichen mit der kirchlichen Armenpflege wurde ſchließlich angeordnet, daß die Geiſtlichen ſtets an den Sitzungen der Armen-Commiſſionen ihrer Parochie Theil nehmen können, auch wenn ſie nicht zu Mitgliedern derſelben gewählt ſind; in letzterem Falle haben ſie jedoch kein Stimmrecht.

D. Verhältniß zur kirchlichen Armenpflege und den Wohlthätigkeits-Vereinen.

Im Ganzen trat innerhalb der letzten zehn Jahre keine weſentliche Veränderung ein. Die erwähnten Verhandlungen über das Verhältniß der bürgerlichen zur kirchlichen Armenpflege zeigten nur, daß die Unzuläſſigkeit einer Vereinigung derſelben bei jedem näheren Eingehen auf den Gegenſtand ſich deutlicher herausſtellte.

Es beruht eben die Verpflichtung zur Unterſtützung in der kirchlichen Gemeinde auf einem ganz anderen Grunde wie bei der bürgerlichen Armenpflege.

Letztere kann ſich im Weſentlichen nur auf das ſtaatliche Geſetz gründen, und der Umfang ihrer Verpflichtung muß demgemäß hauptſächlich nach gewiſſen äußerlichen Merkmalen bemeſſen werden. (Natürlich iſt damit durchaus nicht geſagt, daß auch die Handhabung derſelben, die Erfüllungsweiſe der Verpflichtung innerhalb der feſt beſtimmten Grenzen eine äußerliche ſein müſſe oder auch nur ſein dürfe.) Uebrigens lehren die an anderen Orten gemachten Erfahrungen, daß ſelbſt ein vollſtändiges Eingehen auf die weitgehendſten Forderungen der Kirche (wie ſie auch hier von einzelnen ihrer Vertreter aufgeſtellt wurden) nicht zu einem gedeihlichen Reſultate führt. Ein Verſuch, die Ausübung der bürgerlichen Armenpflege ganz der Kirche zu übergeben, indem man der Kirchengemeinde alle Mittel der Commune, auch die durch die Steuern aufgebrachten, zur Verfügung ſtellte, ſcheiterte in Elberfeld vollſtändig.

Die Schwierigkeiten von dem der hieſigen Armen-Verwaltung durch die Cabinets-Ordre vom 3. Mai 1819 verliehenen Rechte einen erſprießlichen Gebrauch zu machen, beſtanden während des letzten Decenniums in demſelben Maaße fort, wie früher (confer. die Berichte pro 1829/40 und 1841/50). Eine genaue Kenntniß der von Privat-Anſtalten und Vereinen gewährten Unterſtützungen war nicht zu erlangen.

Es ſteht dem faſt überall eine ziemlich entſchiedene Abneigung der Leiter ſolcher Anſtalten entgegen, deren ganze Tendenz und Abſicht gerade dahin gerichtet iſt, eine Privat-Wohlthätigkeit auszuüben, die dem Armen der öffentlichen Armenpflege nicht in Anrechnung gebracht werden ſoll, die ihm ein Mehreres zuwenden will als die öffentliche Armenpflege gewähren kann.

Nur wenige Vereine und die kirchlichen Verwaltungen einiger Parochieen pflegen der Armen-Direction die Liſten der von ihnen geſpendeten Wohlthaten mitzutheilen.

Solche nachträglichen Mittheilungen können jedoch auch nur von geringem Nutzen ſein, da es in den meiſten den Armen-Commiſſionen zur Beurtheilung vorliegenden Fällen

ziemlich gleichgültig ſein wird, ob ein Armer, der ſich als der Hülfe bedürftig erweiſet, vor einem halben Jahre anderweitig unterſtützt worden iſt oder nicht; aus dem Umſtande, daß er vor einiger Zeit von einem Vereine bedacht wurde, folgt ja noch nicht, daß dies auch zur Zeit des vorhandenen Bedürfniſſes, wo er die öffentliche Armenpflege in Anſpruch genommen hat, noch der Fall iſt.

Noch viel weniger als an ſolche Mittheilungen war leider im Allgemeinen an ein eigentliches thätiges Zuſammenwirken mit den zahlreichen hieſigen Wohlthätigkeits-Vereinen, an ein lebendiges Ineinandergreifen der verſchiedenen Beſtrebungen zu denken.

Mit einzelnen Anſtalten und Vereinen ſteht dagegen die Armen-Verwaltung ſeit langer Zeit in einer engeren Verbindung, die ein erfreuliches und gedeihliches Zuſammenwirken ermöglicht hat.

Als beſonders erſprießlich hat ſich eine directe Verbindung der Armen-Commiſſionen mit den Vereinen erwieſen; ſolche beſteht mit der Armen-Speiſungs-Anſtalt, der Invaliden-Unterſtützungs-Commiſſion, dem Verein zur Beförderung des Schulbeſuchs armer Kinder, dem Luiſenſtädtiſchen Wohlthätigkeits-Verein.

Das Verhältniß zur deutſchen Holzvertheilungs-Geſellſchaft beſtand in alter Weiſe fort. — Auch von den Unterſtützungen der Kottwitzſchen Anſtalt, der Friedrich-Wilhelms-Anſtalt für Arbeitſame und der Invaliden-Unterſtützungs-Kaſſe der Maſchinenbauarbeiter erhielten die Armen-Commiſſionen regelmäßige Mittheilung.

E. Einzelne Arten von Unterſtützungen.

Ueber die hauptſächlichſten Arten der Unterſtützung, welche in Ausübung der polizeilichen Armenpflege aus der Haupt-Armen-Kaſſe gewährt werden:

die Almoſen, das heißt die fortlaufenden Unterſtützungen, welche an Perſonen gezahlt werden, die durch Arbeitsunfähigkeit oder ſehr beſchränkte Arbeitsfähigkeit außer Stande ſind, ſich den nothdürftigen Unterhalt zu erwerben;

die Pflegegelder, das ſind die laufenden Unterſtützungen, welche an Frauen gezahlt werden, die zwar arbeitsfähig ſind, aber für mehrere des Vaters entbehrende, Kinder zu ſorgen haben, und

die Extra-Unterſtützungen, das ſind die Gaben, welche in Fällen außerordentlicher Bedrängniß theils an Almoſen- und Pflegegeld-Empfänger theils auch an nicht der fortdauernden Unterſtützung bedürftige Perſonen gereicht werden,

iſt das Erforderliche bereits in dem Abſchnitt A. bemerkt.

Als beſondere Arten von Extra-Unterſtützungen bleiben hier noch zu erwähnen:

1. Die Unterſtützungen zu Brennholz. Dieſe Unterſtützungen, theils in Natura verabfolgt, theils in baarem Gelde gegeben, dienen hauptſächlich dazu, diejenigen Armen, welche eine mit Bezug auf ihre geſammten Verhältniſſe abgemeſſene laufende Unterſtützung beziehen, in den Stand zu ſetzen, die geſteigerten Bedürfniſſe während der Winter-Monate zu befriedigen. Zu dieſem Zweck ſowie zur Unterſtützung einzelner nicht der Armenverwaltung dauernd zur Laſt fallender Familien ſind verwendet worden:

Digitized by Google

	Brenn-Materialien in Natura.				Holzgeld (incl. Koſten der Vertheilung des Holzes in Natura durch die Armen-Commiſſionen).			Summa.			Bemerkungen.
	Quantität. Haufen Holz.	Wofür verausgabt wurde. Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Winter 1851/52	481 7/8	10 605	11	3	3 261	16	9	13 866	28	—	Es ſind in der Summa-Colonne nur diejenigen Beträge in Ausgabe geſtellt, welche nach Abzug der Rückzahlungen nicht verwendeter Gelder durch die Armen-Commiſſionen, wirklich zu Unterſtützungen verwendet wurden. — (Communal-Blatt von 1860. Seite 67.)
1. Octbr. 1852 bis Ende 1853.	413	9 622	13	7	3 129	7	—	12 751	20	7	
1854	489 7/8	11 521	25	10	2 938	2	3	14 459	28	1	
1855	529 7/8	12 829	21	1	3 054	9	8	15 884	—	9	
1856	440 3/8	12 201	5	6	3 418	29	—	15 620	4	6	
1857	395 7/8	12 329	29	5	2 725	17	6	15 055	16	11	
1858	150 1/1	4 940	15	11	7 489	21	5	12 430	7	4	
1859	121 3/16	3 477	15	4	8 145	13	6	11 622	28	10	
1860	109 9/16	3 160	18	—	8 381	25	6	11 542	13	6	

2. **Bekleidung armer Confirmanden.** Die Bekleidung der Kinder, welche im Waiſen- oder Arbeitshauſe confirmirt werden, geſchieht durch die Verwaltung dieſer Inſtitute ſelbſt, die Bekleidung anderer Kinder von armen Eltern Behufs ihrer Confirmation beſorgt dagegen eine beſonders hierzu niedergeſetzte Commiſſion.

Als Haupt-Bekleidungsſtück erhalten die Knaben einen Rock und ein Paar Beinkleider von Tuch und die Mädchen ein ſchwarzes Serge-Kleid.

Das merkliche Abnehmen der Zahl der Kinder in nachfolgender Ueberſicht ſeit dem Jahre 1856 erklärt ſich daraus, daß ſeit dieſer Zeit die von dem Waiſenhauſe in Koſt gegebenen Kinder hier weggefallen ſind, da ſolche von da ab nicht mehr für Rechnung der Haupt-Armen-Kaſſe ſondern à Conto der Waiſenhaus-Kaſſe mit Einſegnungs-Bekleidung verſehen worden ſind.

Digitized by Google

Es wurden Confirmanden bekleidet:

Im Jahre.	Zu	Knaben.	Mädchen.	Zuſammen alſo Kinder.	Die Koſten betrugen.			Durchſchnittlich koſtete ein Kind.			Pro Jahr die Koſten berechnet, macht.		
					Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	Oſtern	157	189	346	1 677	22	—	4	25	6	2 829	8	—
	Michaelis	95	144	239	1 151	16	—	4	20	4			
1852	Oſtern	150	228	378	1 758	15	—	4	19	6	2 841	24	6
	Michaelis	84	138	222	1 083	9	6	4	26	4			
1853	Oſtern	116	202	318	1 509	8	6	4	22	5	2 558	16	—
	Michaelis	88	126	214	1 049	7	6	4	27	1			
1854	Oſtern	142	196	338	1 646	15	6	4	26	2	3 106	28	—
	Michaelis	123	182	305	1 460	12	6	4	23	8			
1855	Oſtern	181	237	418	1 985	11	—	4	22	6	3 245	18	6
	Michaelis	112	153	265	1 260	7	6	4	22	8			
1856	Oſtern	156	224	380	1 762	26	6	4	19	2	2 932	26	6
	Michaelis	98	142	240	1 170	—	—	4	26	3			
1857	Oſtern	125	194	319	1 468	6	6	4	18	1	2 312	27	6
	Michaelis	72	101	173	844	21	—	4	26	6			
1858	Oſtern	120	173	293	1 427	27	6	4	26	2	2 241	14	6
	Michaelis	74	86	160	813	17	—	5	2	7			
1859	Oſtern	106	127	233	1 159	27	—	4	29	4	2 161	11	6
	Michaelis	82	121	203	1 001	14	6	4	28	—			
1860	Oſtern	140	184	324	1 539	14	—	4	22	7	2 618	—	6
	Michaelis	99	116	215	1 078	16	6	5	—	6			
Von 1851—1860 inclusive		2 320	3 263	5 583	26 848	25	6	4	24	3	26 848	25	6

Wenn die ad 1. gedachten Unterſtützungen noch ganz innerhalb des Bereichs der polizeilichen Armenpflege liegen, die ad 2. die Grenzen derſelben ſchon zum Theil überſchreiten, ſo gehört:

3. der Kartoffelbau durch Arme demjenigen Gebiete an, wo über jene Grenzen hinaus die Commune eine prophylaktiſche Fürſorge ausübt. Gerade dieſe Art derſelben hat ſich in hohem Grade ſegensreich bewährt.

Die Gewährung von Geld-Unterſtützungen an arbeitsfähige Arme iſt erfahrungsmäßig nicht geeignet, die Lage der unterſtützten Perſonen nachhaltig zu verbeſſern, hat aber ſehr große Nachtheile in ihrem Gefolge: „ſie ſtumpft das Ehrgefühl der Empfänger ab, lähmt das Vertrauen derſelben in die eigene Thatkraft, und leiſtet dem nur gar zu häufig vorhandenen Hange zur Trägheit Vorſchub.“

Eine Armenverwaltung, welche neben ihrer nächſten Aufgabe, die geſetzliche Fürſorgepflicht der Commune gegen die derſelben angehörigen verarmten Perſonen auszuüben, auch den Anforderungen der Humanität und der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt möglichſt zu genügen beſtrebt iſt, wird ſich daher berufen halten müſſen, jedes Unternehmen zu fördern, welches geeignet iſt, dem Armen Gelegenheit zu geben, unentbehrliche Lebensbedürfniſſe durch eigenen Fleiß und eigene Thätigkeit ſich ſelbſt zu erwerben.

Zu dieſen Unternehmungen gehört der Kartoffelbau durch Arme. Es wird durch denſelben dem arbeitsfähigen Armen die Gelegenheit geboten, ein unentbehrliches Nahrungs-Mittel ſich ſelbſt zu erwerben, und ſeine Mußeſtunden in einer Weiſe zu verwerthen, welche ſeiner Geſundheit förderlich iſt, nämlich durch Arbeit im Freien.

Die Armen-Direction iſt daher unabläſſig beſtrebt geweſen, dieſem Zweige ihrer Verwaltung die möglichſte Ausdehnung zu geben, wobei ſie von den Communal-Behörden auf das Bereitwilligſte unterſtützt worden iſt. —

Der Umfang dieſer freiwilligen Beſchäftigung der Armen hat in Folge deſſen ſeit dem vorigen zehnjährigen Berichte ſich ſehr erheblich erweitert.

Es wurden mit Genehmigung der Communal-Behörden

im Jahre	1851	. . 150	Morgen
=	1852	. . 150	=
=	1853	. . 165	=
=	1854	. . 195	=
=	1855	. . 230	=
=	1856	. . 189	=
=	1857	. . 230	=
=	1858	. . 230	=
=	1859	. . 230	=
=	1860	. . 230	=

gut gedüngtes Land für Rechnung der Armenverwaltung in Pacht genommen.

(Für das Jahr 1856 ſind nur 189 Morgen Acker gepachtet worden, weil es der Armen-Direction trotz der eifrigſten Bemühungen nicht gelungen war, ein größeres Quantum Acker in Pacht zu erhalten.)

Zu dieſem verpachteten Lande wurden der Armen-Verwaltung noch unentgeltlich überwieſen:

im Jahre	1851	$2\frac{1}{2}$	Morgen		von dem Borchardtſchen Vereine, deſſen der letzte 10jährige Verwaltungs-Bericht erwähnt;
= =	1852	$2\frac{1}{2}$	=		von dem Borchardtſchen Vereine,
		8	=		150 □Ruthen von der Frau Generalin v. Paulsdorf;
= =	1853	$2\frac{1}{2}$	=		von dem Borchardtſchen Vereine,
		$8\frac{1}{6}$	=		von der Frau Generalin v. Paulsdorf;
= =	1854	$1\frac{2}{3}$	=		von dem Borchardtſchen Vereine.

Die Frau Generalin v. Paulsdorf hat ihren vor dem Roſenthaler Thore belegenen Acker im Jahre 1855 verkauft, weshalb ſeit Ende des Jahres 1854 ein Ueberlaſſen dieſes Ackers zum Kartoffelbau durch Arme nicht weiter ſtatt gefunden hat.

Auch Seitens des Borchardtſchen Vereines iſt eine ſolche Zuwendung ſeit dem Jahre 1855 nicht mehr erfolgt. Es iſt indeſſen bekannt, daß dieſer Verein ſeine Thätigkeit fortſetzt, und ſogar beſtrebt iſt, auch den Anbau von Mais unter den Armen zu verbreiten. Mittheilungen in Betreff ſeines Wirkens und des Umfanges ſeiner Thätigkeit hat der Verein der Armen-Direction nicht zugehen laſſen.

Unter Aufſicht der Armen-Direction iſt ſonach der Kartoffelbau durch Arme

im Jahre	1851	auf im Ganzen	$152\frac{1}{2}$	Morgen	durch	915	Familien
= =	1852	= = =	$161\frac{1}{3}$	=	=	965	=
= =	1853	= = =	$175\frac{2}{3}$	=	=	1,048	=
= =	1854	= = =	$196\frac{2}{3}$	=	=	1,170	=
= =	1855	= = =	230	=	=	1,372	=
= =	1856	= = =	189	=	=	1,125	=
= =	1857	= = =	230	=	=	1,370	=
= =	1858	= = =	230	=	=	1,368	=
= =	1859	= = =	230	=	=	1,368	=
= =	1860	= = =	230	=	=	1,368	=

betrieben worden.

Es hat auch in den in Rede ſtehenden 10 Jahren jede zur Theilnahme bei dem Kartoffelbau zugelaſſene Familie, gleich wie in der vergangenen Zeit, eine Parcelle von 30 □Ruthen zugetheilt erhalten.

Die früher getroffene Einrichtung, daß von den Armen-Commiſſionen die würdigſten, mit einer großen Zahl Kinder geſegneten Armen zum Kartoffelbau vorgeſchlagen werden, und daß für jede Abtheilung des Kartoffelbaues ein Aufſeher angeſtellt iſt, welcher dafür zu ſorgen hat, daß Ordnung herrſcht, und das Land ſo gut als möglich bearbeitet wird, weshalb er auch nach Lage des Ackers eine oder mehrere Parcellen Land erhält, die von ihm ſo bearbeitet werden müſſen, daß ſie den Theilnehmern des Unternehmens als Muſter dienen können, iſt auch während des in Rede ſtehenden Zeitraumes beibehalten worden.

Bei Pachtung des Ackers iſt ſtets darauf Rückſicht genommen worden, daß ſämmtliche Armen-Commiſſionen bei dem Unternehmen betheiligt werden konnten.

Der Ernte-Ertrag und der Martini-Marktpreis der Kartoffeln war durchſchnittlich anzunehmen:

•	Von dem durch uns gepachteten Acker.	Von dem Acker des Borchardtſchen Vereins.	Von dem Acker der Frau Generalin v. Paulsdorf.	Der Preis der Kartoffeln war im Herbſte durchſchnittlich pro Scheffel.
Im Jahre 1851	8fach	9fach	—	21 Sgr. 3 Pf.
— 1852	9fach	10fach	6fach	21 „ 6 „
— 1853	7fach	9fach	8fach	26 „ 3 „
— 1854	8fach	10fach	—	30 „ — „
— 1855	7fach	—	—	26 „ 3 „
— 1856	8fach	—	—	23 „ 9 „
— 1857	5fach	—	—	20 „ — „
— 1858	9fach	—	—	13 „ 9 „
— 1859	8fach	—	—	20 „ — „
— 1860	10fach	—	—	17 „ 6 „

Die Jahre 1852, 1858 und 1860 ſind in Bezug auf die erzielte Ernte als die geſegnetſten zu betrachten. — Im Durchſchnitt aber iſt die Ernte in den zehn Jahren 1851 bis 1860 gegen den Durchſchnitts-Ertrag der Ernte in den Jahren 1841—1850 erheblich zurückgeblieben. Dagegen aber iſt der Werth des Geernteten in dem Zeitraume vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 ein höherer geweſen, wie der in den vorhergehenden 10 Jahren, da die Kartoffelpreiſe ſeit dem Jahre 1850 ſich dauernd auf einen erheblich höheren Standpunkt gehalten haben.

Im Zeitraume vom Jahre 1841 bis zum Jahre 1850 koſtete durchſchnittlich der Scheffel Kartoffeln 16 Sgr. 9 Pf., dagegen in dem Zeitraume vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1860 22 Sgr. —

Im Jahre 1857 fand eine vollſtändige Mißernte ſtatt. Es verließen 145 Theilnehmer ihre Parcellen, weil die kümmerliche Vegetation auf dieſen Parcellen darauf ſchließen ließ, daß kaum die Ausſaat wieder geerntet werden würde.

Ein ſtarker Froſt in der Nacht vom 30. zum 31. Mai, welcher das Kraut der Kartoffelpflanzen vollſtändig vernichtete, und die anhaltende Dürre des darauf folgenden Sommers, welcher ein Erholen der Pflanzen verhinderte, waren die Urſachen dieſer Mißernte.

Wieviel auf die gute und rechtzeitige Bearbeitung des Ackers behufs Erzielung einer guten Ernte ankommt, hat ſich auch in dem in Rede ſtehenden 10 jährigen Zeitraum

wiederum gezeigt; denn es iſt auch in dieſem Zeitraume vorgekommen, daß bei gleicher Beſchaffenheit des Bodens der gute Arbeiter 24 Scheffel geerntet hat, während der ſchlechte Arbeiter nur 4 Scheffel erntete. —

Wir haben ſchon in unſeren früheren Berichten angeführt, daß die zur Theilnahme an dem Kartoffelbau zugelaſſenen Perſonen zu den Koſten deſſelben, welche durch die Ackerpacht, die Beſchaffung der Saatkartoffeln, Vermeſſung und Parcellirung, Aufſeher und Wächterlohn ꝛc. entſtehen, einen Beitrag entrichten müſſen.

Bis zum Jahre 1854 betrug dieſer Beitrag 2½ Thlr. pro Parcelle; ſeit dem Jahre 1855 iſt derſelbe aber auf 2¾ Thlr. pro Parcelle erhöht worden.

Die Armen-Direction hat nämlich ſtets die Anſicht feſtgehalten, daß die Zuweiſung einer Parcelle Kartoffelland nicht als die Gewährung eines Almoſens, ſondern als die Ueberweiſung einer lohnenden Arbeitsgelegenheit erſcheinen müſſe.

Da nun der ſeit einer Reihe von Jahren unverändert gebliebene Beitrag der Pflanzer (2½ Thlr.) nicht mehr in dem richtigen Verhältniſſe zu den veränderten Preiſen der Kartoffeln ſtand, weshalb die Auslage der Commune für Saatkartoffeln einerſeits, und der Gewinn der Pflanzer anderſeits gegen die früheren Jahre unverhältnißmäßig höher geworden war, ſo wurde es für erforderlich erachtet, auch den Beitrag der Pflanzer zu erhöhen, um dem Unternehmen den bei ſeiner Gründung beabſichtigten Character zu bewahren.

Die Geſammtkoſten für den Kartoffelbau auf dem für ſtädtiſche Rechnung gepachteten Acker betrugen, ausſchließlich der Beiträge der Pflanzer:

im Jahre	1851	1,317 Thlr.	20 Sgr.	9 Pf.	oder pro Parcelle	1 Thlr.	13 Sgr.	1 Pf.
„ „	1852	2,150 „	5 „	— „	„ „ „	2 „	11 „	11 „
„ „	1853	3,031 „	27 „	7 „	„ „ „	2 „	1 „	11 „
„ „	1854	3,030 „	18 „	3 „	„ „ „	2 „	18 „	5 „
„ „	1855	3,374 „	17 „	9 „	„ „ „	2 „	16 „	4 „
„ „	1856	2,423 „	2 „	1 „	„ „ „	2 „	4 „	7 „
„ „	1857	2,187 „	— „	— „	„ „ „	1 „	17 „	11 „
„ „	1858	2,169 „	11 „	11 „	„ „ „	1 „	17 „	6 „
„ „	1859	2,165 „	14 „	6 „	„ „ „	1 „	17 „	— „
„ „	1860	2,184 „	11 „	6 „	„ „ „	1 „	17 „	6 „

Wenngleich die Ernten wie bereits oben geſagt, in dieſem Zeitraume dem Quantum nach geringer ausgefallen ſind, wie in dem vorhergehenden 10 jährigen Zeitraume, ſo darf das erzielte Reſultat dennoch als ein erfreuliches betrachtet werden, da bekanntlich die Kartoffel-Ernten ſeit einer Reihe von Jahren in ganz Europa gegen früher nur gering ausgefallen ſind, unſer Unternehmen aber doch verhältnißmäßig noch immer hohe Ernten geliefert hat.

F. Die Armen-Krankenpflege.

So lange nicht für alle Schichten der Bevölkerung die Selbſthülfe Kranken-Kaſſen errichtet hat — die in ſolcher Ausdehnung begründet zu ſehen wahrſcheinlich ein frommer Wunſch bleiben wird — kann die polizeiliche Armenpflege ſich der Aufgabe nicht entziehen, auch für ſolche Familien helfend einzutreten, die ſonſt auf eigenen Füßen ſtehen, aber in Ermangelung eines anderen Einkommens, als des durch tägliche Arbeit zu verdienenden gerade für die nothwendigen Bedürfniſſe ausreichenden Erwerbes, den außergewöhnlichen Anforderungen nicht gewachſen ſind, welche mit der Erkrankung des Familienhaupts oder auch nur einzelner Glieder der Familie an ſie herantreten.

Der größere Theil der ſogenannten Extra-Unterſtützungen, welche in unſerer Armen-Verwaltung gezahlt werden (vergl. weiter oben unter **A.** und **E.**) beſteht in der Hülfe, welche ſolchen Familien in Krankheitsfällen gewährt wird.

Wie für die Heilung der Kranken ſelbſt geſorgt wird, iſt in den früheren 10 jährigen Verwaltungs-Berichten dargeſtellt.

Die Grundlagen der Organiſation der Armen-Medicinalpflege ſind ſeitdem nicht geändert. Wer für ſich oder ein Glied ſeiner Familie freie ärztliche Behandlung reſp. freie Arznei begehrt, hat bei dem Vorſteher ſeiner Armen-Commiſſion einen Krankenſchein nachſuchen, und ſich mit demſelben an den Armenarzt ſeines Medizinalbezirks zu wenden, wo dann je nach den Umſtänden die Behandlung durch dieſen Arzt (reſp. Wundarzt) oder die Ueberweiſung in eine Kranken-Anſtalt eintritt.

Die Zahl der Medicinal-Bezirke und Armen-Aerzte, deren 1840 nur 15 vorhanden waren, und die Ende 1850 ſchon 34 betrug, iſt in dem Jahrzehnt von 1851 bis 1860 abermals um 4 vermehrt worden, ſo daß ſie Ende 1860 auf 38 geſtiegen war.

Dagegen iſt eine Verminderung der Armen-Wundärzte eingetreten. Während Ende 1850 deren 14 angeſtellt waren, betrug ihre Zahl Ende 1860 nur 11. Seit dem März 1858 wird nämlich beim Ausſcheiden eines der angeſtellten Armen-Wundärzte deſſen Stelle nicht wieder beſetzt, vielmehr wird alsdann die wundärztliche Praxis von den Armen-Aerzten mit Unterſtützung von Heilgehülfen beſorgt. Die ſeit 1858 neu eingetretenen Armen-Aerzte ſind hierzu ausdrücklich verpflichtet worden; die bereits vor 1858 angeſtellten Herren Armen-Aerzte dagegen haben mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit beim Eingehen einer Armen-Wundarztſtelle die chirurgiſche Praxis mit Unterſtützung von Heilgehülfen in ihren Medicinal-Bezirken übernommen. In Folge dieſer Einrichtung ſind bis Ende 1860 acht Heilgehülfen von den Armen-Aerzten verwendet worden, welche für jede Hülfsleiſtung nach einer feſtgeſetzten Taxe liquidiren.

Die Armen-Augenkranken wurden bis zum Jahre 1856 von den als Armen-Augenärzte angeſtellten Sanitäts-Rath Dr. Schupke und Profeſſor Dr. Kranichfeld behandelt. Nachdem der Erſtere am 1. April 1856 mit Penſion in den Ruheſtand getreten, erbot ſich der Profeſſor Dr. von Gräfe unter Verzichtleiſtung auf jede Remuneration für ſeine Mühwaltung zur Uebernahme einer Armen-Augenarztſtelle, und wurde, unter Zuſtimmung der Communal-Behörden, dieſe höchſt dankenswerthe Offerte angenommen, und dem Profeſſor Dr. von Gräfe vom 1. März 1857 ab die armenärztliche Praxis für Augenkranke im Bereich von 27 Armen-Commiſſionen übertragen (vergl. auch Abſchnitt II. A.) Die Zahl der an Augenkrankheiten behandelten Armen betrug im Jahre 1855 1622, im Jahre 1860 1286.

Die an chroniſchen Krankheiten der Genitalien leidenden Armen-Frauen, ſoweit ſie noch auszugehen im Stande, hat Herr Geheime-Sanitäts-Rath Dr. C. Mayer ſeit dem 20. Juni 1832 in ſeiner Wohnung unentgeltlich behandelt, was wir mit aufrichtigen Danke hier wiederholt anerkennen.

Um der mißbräuchlichen Erlangung der Krankenſcheine entgegenzutreten, ſind ſeit dem Jahre 1855 Einrichtungen getroffen, daß von jedem Falle, in welchem für Rechnung des Armen-Fonds Arznei gewährt worden, Seitens der Armen-Direction ſpeciell Kenntniß genommen werden kann. Es erfolgt demnach in Betreff derjenigen Perſonen, welche ſonſt noch nicht unterſtützt ſind, die Prüfung darüber, ob ſie ſelbſt oder Dritte für ſie erſtattungsfähig reſp. verpflichtet ſind, und es wird geeigneten Falles die Einziehung angeordnet. Wenn dieſes Verfahren, welches bis dahin nur ausnahmsweiſe und in eclatanten Fällen eintrat, großen Erfolg durch Erzielung eines erheblichen, wieder eingezogenen Geldbetrages nicht herbeigeführt hat (vergl. Colonne 13. der nachfolgenden Ueberſicht), ſo iſt es doch von indirectem Nutzen geweſen, und hat dahin gewirkt, daß die mißbräuchliche Benutzung der Armen-Krankenpflege abgenommen hat.

Die Lieferung der Arzneien, ausſchließlich der Droguen, geſchah Seitens der hieſigen Apothekenbeſitzer für die Inſtitute, nämlich das Arbeitshaus, das große Friedrichs-Waiſenhaus, das Friedrich-Wilhelms-Hoſpital und das ſtädtiſche Krankenhaus (Siechenhaus) gegen Bewilligung eines Rabatts von 25 Procent. Ein gleich hoher Rabatt war auch bis zum 1. Januar 1859 für die den hieſigen Armen zu liefernden Arzneien bewilligt, iſt jedoch ſeitdem auf 15 Procent herabgeſetzt. Dennoch haben ſich, wie dies aus den beiden hier folgenden Zuſammenſtellungen erhellt:

Digitized by Google

10.			11.				12.			13.			
Summa der Koſten ad Col. 4., 7 a. und 9 a.			Davon ab der der Commune zu Gute gekommene Rabatt mit				Nach Abzug der Col. 11 b. von Col. 10. bleiben netto.			Darauf ſind eingezogen:			
			a. Procentſatz.	b. Geldbetrag.						a. Geldbetrag.			b. Procent der Ausgabeſumme in Col. 12.
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
39 708	25	3	25	9 927	6	4	29 781	18	8	—	—	—	
39 136	3	9	25	9 784	—	11	29 352	2	11	20	1	8	0,07
35 189	23	—	25	8 797	13	3	26 392	9	8	8	8	4	0,03
32 967	23	7	25	8 241	28	5	24 725	25	3	15	8	8	0,06
32 138	8	11	25	8 034	17	3	24 104	6	8	88	29	6	0,37
25 310	18	9	25	6 327	19	8	18 982	29	2	177	9	—	0,93
21 102	9	4	25	5 275	17	4	15 826	22	1	198	27	6	1,25
18 818	28	11	25	4 704	22	3	14 114	6	10	80	16	10	0,57
18 365	10	—	15	2 754	24	—	15 602	20	1	130	17	—	0,83
17 394	28	6	15	2 609	7	3	14 785	26	2	146	11	—	0,99

ordnungen, der Brutto-Betrag der dadurch entſtandenen Koſten, ſowie der Durchſchnitts-
achträglich nicht ermitteln iſt. Es hat daher hier auch nicht der durchſchnittliche Koſten-

heil der Rabatt von den Arznei-Koſten für jede Monats-Rechnung jeder Apotheke bei der
ennige wirken mußten, welche bei Feſtſtellung der Geſammt-Brutto-Koſten (Colonne 10.)

Jahr.	14. Von der in Col. 1. angegebenen Zahl Kranker ſind in Behandlung genommen worden von:				15. Für die Kranken ad Col. 14. ordnungen ſtatt:		
	a. den Armen-Aerzten u. Wund-Aerzten.	b. Armen-Augen-Aerzten.	c. Armen-Aerzten für Frauen-krankheiten.	d. Summa.	a. ad a.	b. ad b.	c. ad c.
1851	—	—	—	50 472	246 962	6 729	1 008
1852	—	—	—	51 537	251 045	6 408	793
1853	—	—	—	49 856	228 940	5 131	698
1854	—	—	—	44 808	218 852	5 210	621
1855	42 924	1 622	187	44 733	215 798	4 788	568
1856	37 175	1 068	336	38 579	169 992	3 544	1 428
1857	33 946	1 232	221	35 399	144 600	4 145	2 471
1858	30 917	1 106	182	32 205	128 891	2 844	1 341
1859	30 957	1 211	240	32 408	127 562	2 726	1 382
1860	27 743	1 286	242	29 271	116 828	3 189	1 087

3) Ad Colonne 14. 17. und 18.:
Weil nicht feſtſteht, wie die Anzahl der in Behandlung genommenen Kra
die den Colonnen 14 a., b. und c. für die qu. Jahre entſprechenden Du

...nden Ver-	16. Die Arznei-Koſten betragen für die nach Col. 14. behandelten Kranken und zwar:												Di... a... ort... C...
d.	a.			b.			c.			d.			a
Summa.	ad a.			ad b.			ad c.			Summa.			ad
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
254 699	38 097	16	3	1 249	26	5	146	13	7	39 493	26	3	-
258 246	37 621	17	8	1 131	28	11	123	13	11	38 877	—	6	-
234 769	34 047	15	5	738	13	8	102	16	7	34 888	15	8	–
224 683	32 015	14	1	752	2	6	96	3	10	32 863	20	5	–
221 154	31 136	29	11	640	7	9	91	16	6	31 868	24	2	5,...
174 964	24 456	10	8	444	22	10	272	24	10	25 173	28	4	4,...
151 216	19 940	16	4	531	29	8	476	20	9	20 949	6	9	4,...
133 076	18 047	18	—	377	10	—	227	19	2	18 652	17	2	4,...
131 670	17 663	29	10	339	21	4	205	12	2	18 209	3	4	4,...
121 104	16 584	14	2	430	28	8	153	18	6	17 169	1	4	4,...

...ten in den Jahren 1851 bis 1854 (Colonne 14 d.) ſich auf die Armen-Aerzte und Wund-
...rchſchnitts-Berechnungen in Colonne 17. und 18. wegbleiben müſſen.

Digitized by Google

17.			18.						19.					
rchſchnittlich ſollen uf den Kopf Ver-nungen für die ad ol. 14. aufgeführten Kranken:			Durchſchnittlich koſtete jeder der in Col. 14. aufgeführten Kranken und zwar:						Durchſchnittlich koſtete jede Verordnung ad Col. 15. und zwar:					
a.	b.	c.	a.		b.		c.		a.		b.		c.	
a.	ad b.	ad c.	ad a.		ad b.		ad c.		ad a.		ad b.		ad c.	
			Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7,54	5	6,87	4	4,30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5,55	5	3,59	4	8,06
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5,54	4	3,81	4	4,89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4,66	4	3,97	4	7,73
3	2,95	3,04	21	9,14	11	10,10	14	8,25	4	3,94	4	0,14	4	10,02
1	3,32	4,25	19	8,83	12	5,09	24	4,32	4	3,79	3	9,18	5	8,78
6	3,36	11,18	17	7,47	12	11,45	64	8,51	4	1,64	3	10,20	5	9,45
7	2,57	7,37	17	6,15	10	2,83	37	6,97	4	2,41	3	11,76	5	1,11
2	2,25	5,76	17	1,42	8	4,98	25	8,11	4	1,85	3	8,86	4	5,51
1	2,48	4,49	17	11,20	10	0,64	19	0,52	4	3,10	4	0,65	4	2,88

Aerzte, Armen-Augen-Aerzte und Armen-Aerzte für Frauen-Krankheiten vertheilt, haben

Digitized by Google

die Ausgaben wie für die Armenkrankenpflege überhaupt, ſo insbeſondere für Arzeneien in dem Jahrzehnt von 1851 ab erheblich vermindert. Die erſtere Tabelle (auf S. 65.) enthält die Statiſtik des Arznei-Verbrauchs überhaupt, die zweite (auf S. 66.) noch insbeſondere die Statiſtik des Arznei-Verbrauchs für die verſchiedenen Kategorieen der Kranken, je nachdem ſie von den Armen-Aerzten und Wund-Aerzten, oder von den Augen-Aerzten oder von dem Arzt für Frauen-Krankheiten behandelt worden ſind.

Nach dieſen Zuſammenſtellungen iſt ſeit dem Jahre 1855 eine erhebliche Abnahme der Zahl der behandelten Armen-Kranken eingetreten. — 1851 bis Ende 1860 hat ſich dieſelbe von 50,472 auf 29,271, alſo um 21,201 vermindert, und während bei einer Vergleichung des Jahres 1855 mit dem Jahre 1851 nur eine Verminderung von 5,739 ſich ergiebt, beträgt die Verminderung im Jahre 1860 gegen das Jahr 1855 ſogar 15,462. — Der Grund für dieſe erfreuliche Erſcheinung iſt hauptſächlich darin zu finden, daß ſeit dem Jahre 1855 das ſegensreiche Inſtitut des Gewerks-Kranken-Vereins einen bedeutenden Zuwachs an ſolchen Mitgliedern erhalten hat, die bis dahin, wenigſtens zum Theil, der Armen-Krankenpflege anheimgefallen waren.

Außerdem ergeben die vorſtehenden Ueberſichten eine Verminderung der Arzneikoſten für jeden Kranken — ein Reſultat, welches wir weſentlich der Anregung glauben zuſchreiben zu dürfen, welche den Armen-Aerzten durch die im Jahre 1855 erſchienene treffliche Denkſchrift des Dr. S. Neumann: „der Arzneiverbrauch in der ſtädtiſchen Armen-Krankenpflege Berlins“ gegeben wurde.

II. Geſchloſſene Armenpflege.

1. Einleitung und Armen-Krankenpflege in öffentlichen Anſtalten.

Glücklicherweiſe iſt bei uns der Druck der Armenlaſt auf die Steuerzahler nie ſo hoch geſtiegen, und der Mißbrauch der öffentlichen Armenpflege nie ſoweit getrieben, daß man auf den Gedanken gekommen wäre, jeden dieſelbe Anſprechenden einer öffentlichen Anſtalt zu überweiſen. — Die öffentlichen Armen-Anſtalten ſind vielmehr ſtets nur beſtimmt geweſen und geblieben:

1) die Kinder, für die ein elterlicher Herd nicht mehr exiſtirt, aufzunehmen und zu erziehen, oder — indem man auch hier die unmittelbare Fürſorge der Anſtalt nicht über das nothwendigſte Maaß ausdehnen wollte — auf Koſten der Anſtalt durch Pflege-Eltern erziehen zu laſſen;

2) die armen Kranken, wenn die Natur ihrer Krankheit oder die Beſchaffenheit ihrer Häuslichkeit eine Heilung bei Belaſſung in ihrer Wohnung in Frage ſtellt, aufzunehmen, und wenn möglich zu heilen;

3) die durch Alter oder Siechthum abſolut erwerbsunfähigen Perſonen, denen eine Stütze in ihrer Familie fehlt, aufzunehmen, und bis zu ihrem Tode zu verpflegen;

4) die arbeitsſcheuen Perſonen zeitweiſe aufzunehmen, und ihnen Obdach und Ernährung zu gewähren, ſie dagegen zur Verrichtung ihren Kräften entſprechender Arbeiten anzuhalten;

5) die dauernde oder einſtweilige Fürſorge für Perſonen zu übernehmen, die eines oder des anderen Sinnes beraubt, oder ihres Verſtandes nicht mächtig ſind;

Dem Zwecke ad 1. dient das Große Friedrichs-Waiſenhaus.

Dem Zwecke ad 4. das Arbeitshaus und durch das mit demſelben adminiſtrativ verbundene, jetzt aber räumlich vollſtändig getrennte Filial-Hospital zugleich dem Zwecke ad 3. rückſichts der nicht unbeſcholtenen, durch Alter und Siechthum erwerbsunfähigen Perſonen.

Die unbeſcholtenen, durch Alter erwerbsunfähigen Perſonen, welche mit einem laufenden Almoſen außerhalb einer Anſtalt nicht mehr beſtehen können, aufzunehmen, iſt ſeit dem Jahre 1849 das Friedrich-Wilhelms-Hospital beſtimmt. Ueber die Ver-

waltung dieſer drei großen ſtädtiſchen Inſtitute erfolgen ſub C. D. und E. die Berichte der denſelben unmittelbar vorgeſetzten Inſtanzen (der Abtheilungen für die Waiſen-Verwaltung reſp. für das Arbeitshaus und des Curatoriums des Friedrich-Wilhelms-Hospitals).

Dem Zwecke ad 5. diente früher, ſoweit es auf die Unterbringung unheilbarer Geiſteskranker ankam, eine Abtheilung des Arbeitshauſes, jetzt die ſtädtiſche Irren-Verpflegungs-Anſtalt; ſoweit es auf eine Fürſorge für Blinde, idiotiſche Kinder ꝛc. ankam, war die Armen-Verwaltung auf die Benutzung fremder Anſtalten angewieſen, worüber, wie über die Unterbringung ſittlich verwahrloſeter Kinder, ſub B. das Nähere berichtet wird.

Aber auch für die Erfüllung der wichtigen Aufgabe ad 2, welche ein integrirender Theil der Armen-Medicinalpflege (confr. I. ſub D.) iſt, exiſtirt bis jetzt keine ſtädtiſche Anſtalt, ausgenommen das für die Cholera-Kranken beſtimmte, im Jahre 1857 gegründete Krankenhaus, über deſſen Benutzung weiter unten Mittheilung gemacht wird.

Die Armen-Verwaltung iſt daher auf die Benutzung anderer öffentlichen Kranken-Anſtalten angewieſen. — Daß bis zum Jahre 1835 die Königliche Charité die Stelle eines ſtädtiſchen Krankenhauſes vertrat, welcher — ohne daß aus der Armen-Kaſſe dafür eine Vergütigung gewährt wurde — alle diejenigen Armen überwieſen wurden, die bei Krankheits-Fällen in ihren Wohnungen nicht verpflegt werden konnten, oder ſonſt der nöthigen Wartung und Pflege entbehrten, iſt aus dem Verwaltungs-Bericht pro 1829/40 bekannt.

Nachdem dieſe Stellung der Charité zur Armen-Verwaltung in Folge der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 (vergl. den gedachten Verwaltungs-Bericht Seite 157) aufgehört hatte, konnte es der Armen-Verwaltung nur erwünſcht erſcheinen, durch das Entſtehen neuer Kranken-Anſtalten der ausſchließlichen Benutzung der Charité überhoben zu werden. Sie trat, abgeſehen von der Verbindung mit dem orthopädiſchen Inſtitut des Sanitätsraths Dr. Behrendt, welches in der früheren Weiſe fortbeſtand (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 Seite 246), ſucceſſive noch zu folgenden Anſtalten in ein contractlich geordnetes Verhältniß:

1) wie dies bereits in dem Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 Seite 214 erwähnt iſt, ſeit Auguſt 1850 zu dem Diaconiſſenhauſe Bethanien;
2) ſeit März 1855 zu dem in der Großen Hamburgerſtraße Nr. 10. begründeten katholiſchen Krankenhauſe;
3) ſeit dem Jahre 1857 zu der Augenklinik des Herrn Profeſſors von Gräfe;
4) ſeit dem Jahre 1859 zu dem Eliſabeth-Kinder-Hospital.

Außerdem war es nöthig geworden, nachdem das Univerſitäts-Klinikum, welches früher einzelne ſtädtiſche arme Kranke koſtenfrei aufgenommen hatte, ſeit 1850 für ſolche Kranke Kurkoſten liquidirte, „weil das Klinikum aufgehört hatte ein rein wiſſenſchaftliches Inſtitut zu ſein, und ausgeſprochenermaßen die Beſtimmung erhalten hatte, auch als Krankenhaus zu dienen, und die zu ſeiner Unterhaltung benöthigten Fonds durch Einziehung von Kur- und Verpflegungs-Koſten zu beſchaffen," mit dieſer Anſtalt ein beſtimmtes Abkommen zu treffen.

Nach demſelben, von welchem die Armen-Direction jeder Zeit ohne vorgängige Kündigung zurücktreten kann, werden für die im Klinikum für Rechnung der Armen-Verwaltung aufgenommenen Kranken dieſelben Koſtenſätze liquidirt, wie von der Königlichen Charité. — Aus der ſtatiſtiſchen Tabelle über die Krankenpflege in öffentlichen Anſtalten, welche wir hier gleich folgen laſſen, ergiebt ſich der Umfang, in welchem dieſe verſchiedenen Anſtalten von der Armen-Verwaltung benutzt worden ſind, die durchſchnittliche Verpflegungszeit der Kranken in den Anſtalten und der Betrag der Brutto-Koſten, welche durch die Benutzung derſelben der Commune erwachſen ſind.

Digitized by Google

tiſ

ge

V.

E ngskoſten, welche, nach Abzug von 100,000 freien Verpflegungstagen der Charité, die Commune zu zahlen hatte

an

…chen …ten.	ſän… Anf… auf… der… ve… K… du… lid… Bet…	Bethanien.			Sct. Hedwigs-Krankenhaus.			v. Gräfeſche Klinik.			Eliſabeth-Kinder-Hoſpital.			ſämmtliche Anſtalten.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
18		1 002	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 063	22	—
55		1 443	18	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 629	25	6
36		1 157	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31 267	27	3
33		1 042	26	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51 112	11	9
54½		306	8	6	1 486	28	—	—	—	—	—	—	—	60 381	26	8
58¼		867	22	—	2 104	14	—	—	—	—	—	—	—	51 313	26	—
58		1 101	28	—	1 779	23	—	537	20	—	—	—	—	50 143	19	—
97		1 210	10	—	1 758	12	—	576	26	—	—	—	—	61 682	28	—
16		847	2	—	2 355	16	—	1 326	4		126	6	—	63 585	8	—
18		479	24	—	2 275	18	—	2 160	22	—	397	24	—	58 875	23	—
54		459	5	6	11 760	21	—	4 601	12	—	524	—	—	488 057	7	2

Digitized by Google

Wenn auf die Steigerung derſelben, welche bis zum Jahre 1855 eintrat, und bis dahin ihre Erklärung in der wachſenden Anzahl der den öffentlichen Anſtalten überwieſenen Kranken findet — vergl. die ſtatiſtiſche Tabelle III. Colonne 20. — (dieſelbe erreichte in dieſem Jahre mit 8007 die höchſte überhaupt vorgekommene Summe), trotz der ſeitdem faſt ſtetig verminderten Anzahl der Kranken, eine gleich ſtetige Minderung der Koſten nicht eingetreten iſt, dieſelben vielmehr nach einem Rückgange im Jahre 1856 und 1857, im Jahre 1858 und 1859 den Betrag pro 1855 noch überſchritten, und im Jahre 1859 das Maximum von 63,585 Thlrn. erreichten, ſo hat dies ſeinen Grund darin, daß ſeit dem 1. Auguſt 1855 die Charité und das Univerſitäts-Klinikum den früher bereits (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841—1850 S. 314) für Erwachſene auf 8 Sgr. 9 Pf. erhöhten Verpflegungsſatz abermals auf 10 Sgr. erhöhten, ſeit 1857 auch dieſen Satz für Verpflegung von Kindern liquidirten, und daß Bethanien dieſem Beiſpiel in ſo weit gefolgt iſt, daß ſeit 1855 ebenfalls für Erwachſene 10 Sgr. ſtatt 8 Sgr. 9 Pf., und vom Jahre 1856 ab 10 Sgr. für Kinder im 8. und 9. Lebensjahre ſtatt bis dahin 7 Sgr., ſowie für Kinder unter 7 Jahren 6 Sgr. ſtatt früher 5 Sgr. liquidirt werden.

Die v. Gräfeſche Klinik, welche vom Jahre 1856 bis 1. April 1857, wie wir dankbar anzuerkennen haben, arme einer Anſtaltsbehandlung bedürftige Augenkranke umſonſt aufnahm, liquidirt ſeit dem Jahre 1857 ebenfalls für Erwachſene 10, für Kinder unter 7 Jahren 6 Sgr. Vom Jahre 1861 ab, mit welchem das durch einen Vertrag vom 21. Auguſt/28. September 1861 feſtgeſtellte beſtimmtere Verhältniß zu der v. Gräfeſchen Klinik eingetreten iſt, tritt den contractlichen Beſtimmungen gemäß eine Ermäßigung der Jahreskoſten um ein Achtel ihres Geſammtbetrages ein.

Das katholiſche Krankenhaus hat bis zum Jahre 1860 die bei Beginn des Verhältniſſes zugeſtandenen Sätze von reſp. 8, 7 und 5 Sgr. feſtgehalten, vom Jahre 1861 ab iſt aber ebenfalls eine Erhöhung auf reſp. 10, 8 und 7 Sgr. eingetreten. Dem Eliſabeth-Kinder-Hoſpital ſind 6 Sgr. pro Tag zu zahlen.

So wünſchenswerth es für uns iſt, durch die contractlichen Verhältniſſe mit den vorgedachten Anſtalten die Gelegenheit erweitert zu ſehen, arme Kranke unterzubringen, ſo ergiebt doch die Tabelle, daß die Charité noch immer die weitaus größte Zahl der Communal-Kranken verpflegt, und daß das Verhältniß zu ihr (es betrugen in den letzten Decennien die Jahres-Ausgaben an Charité-Koſten in maximo im Jahre 1859 50,490 Thlr., in minimo im Jahre 1852 22,737 Thlr.) für die finanziellen Intereſſen der Commune von der höchſten Bedeutung iſt.

Es beruht daſſelbe noch jetzt auf den Feſtſetzungen, welche, nach langem Streit über die Verpflichtungen der Königlichen Charité gegenüber der Armen-Direction, die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 traf, und bei welchen die Commune ſich beruhigte. Dieſelben ſind in dem Verwaltungs-Bericht pro 1829—1840 ſpeciell angegeben.

Mit dem Anwachſen der Bevölkerung, die ſich ſeit jenem Jahre bis zu dem Schluß der zehnjährigen Periode, über welche ſich dieſer Bericht erſtreckt, beinahe um das Doppelte geſteigert hat, mit der Aenderung mancher Beziehungen, die bei dem Erlaß jener Feſtſetzungen beſtanden, mit dem Aufhören eines billigen Entgegenkommens, welches die Verwaltung jener Anſtalt früher bewieſen hatte, und das ihr durch veränderte Verhältniſſe unmöglich geworden ſein mag, haben die Vortheile, welche die Commune ſich damals von jenen Feſtſetzungen verſprechen durfte, erheblich an Werth verloren.

Von den Vortheilen, die der Commune zugeſtanden wurden, ſind ganz weggefallen:

1) Die Verpflegung der veneriſchen feilen Dirnen unter dem Betrage des reglementsmäßigen Verpflegungsſatzes, weil — wenigſtens nach der Auslegung der Königl. Charité-Direction — es nach Aufhebung der Bordelle feile Dirnen im Sinne der Cabinets-Ordre nicht mehr giebt.

2) Ebenſo hat die Zuſicherung der Verpflegung der Criminal-Gefangenen unter

5*

jenem Koſtenſatze ihre Bedeutung verloren, ſeit die Criminal-Koſten von der Commune abgelöſt ſind.

3) Die Beſtimmung wegen der Geiſteskranken wurde früher von beiden Seiten dahin ausgelegt, daß ſie ſich auf heilbare, wie unheilbare Geiſteskranke beziehe, und die Commune behielt nur die ganz ungefährlichen „ſtill vegetirenden“ Blödſinnigen in ihrer Verpflegung.

Seit Erſtattung des letzten zehnjährigen Verwaltungs-Berichts iſt dieſe Auslegung unter Billigung des vorgeſetzten Miniſteriums von der Charité-Direction zurückgenommen worden, und der diesſeits gemachte Verſuch, dieſelbe im Wege des Prozeſſes als die richtige durchzuführen, iſt erfolglos geblieben, indem rechtskräftig dahin erkannt iſt:

„daß die hieſige Commune mit dem Antrage, die Königl. Charité-Direction zu verurtheilen, ihre Verpflichtung anzuerkennen, ſämmtliche geſetzlich der Fürſorge der Commune anheimfallenden heilbaren und unheilbaren Geiſteskranken jeder Art, möge ihr Zuſtand gefährlich ſein oder nicht, unentgeltlich zu verpflegen, und demzufolge die bereits für dergleichen Geiſteskranke gezahlten, in separato zu ermittelnden Verpflegungskoſten bei Vermeidung der Execution zu erſtatten, abzuweiſen ſei“.

4) Bei Schwangeren, die die frühere Verwaltung 40 Tage umſonſt verpflegte, wird gegenwärtig die ganze Dauer ihres Aufenthalts der Commune in Rechnung geſtellt.

Endlich

5) iſt ſeit dem Jahre 1855 die bereits erwähnte Erhöhung der Verpflegungsſätze eingetreten, und ſeit 1860 werden ſogar für Irre, zu deren unentgeltlicher Verpflegung ſich die Charité nicht verpflichtet hält, 20 Sgr. pro Tag liquidirt.

Bei dieſen ſoviel ungünſtiger gewordenen Verhältniſſen, und nachdem die Commune z. B. im Jahre 1855 146,340 Verpflegungstage (excl. 14,680 Tage für Kinder) zu bezahlen hatte, während ihr im Jahre 1836 nur 69,744 berechnet waren, und das übrige Bedürfniß durch die 100,000 freien Verpflegungstage gedeckt worden war, mußte ſich die Armen-Direction natürlich verpflichtet halten, die Aufnahme der Kranken für ihre Rechnung in die Charité auf das nothwendigſte Maaß zu beſchränken, und ſich ſo weit als möglich verſichern, daß für ihre Rechnung nur ſolche Kranke aufgenommen würden, die in der That die öffentliche Fürſorge in Anſpruch zu nehmen berechtigt ſind, und bei denen die Verpflegung in einem Krankenhauſe nothwendig iſt.

Die Beſtimmung der Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1835:

„daß auf die der hieſigen Commune zuſtehenden 100,000 freien Verpflegungstage auch alle diejenigen, die ſich zur Aufnahme ſelbſt melden, und deren Zuſtand eine vorläufige Zurückweiſung Behufs näherer Beſcheinigung der Berechtigung zur Aufnahme nicht erlaubt, aufgenommen werden können“

wurde verſchieden aufgefaßt.

Die Auslegung dieſer Beſtimmung von Seiten der Königl. Charité-Direction dahin, daß ſie jeden Kranken, bei dem ihre Aerzte beſcheinigten, daß ſeine Zurückweiſung nicht erfolgen könne, auf das Conto der Commune bringen könne, in Verbindung mit dem in den früheren Berichten dargeſtellten Abrechnungs- und Wiedereinziehungs-Verfahren, machte jene ſo nothwendige Controle vollſtändig illuſoriſch.

Es iſt aus dieſem Grunde und zugleich um mehrere andere bei der früheren Procedur eingetretenen Inconvenienzen zu beſeitigen mit Beginn des Jahres 1860, das bis dahin mit der Königl. Charité-Direction betreffs der Wiedereinziehung der Koſten (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1829/40) beſtandene Verhältniß gelöſt worden, welches für die Commune bereits ſeit der Zeit erheblich an Werth verloren hatte, wo mit der Verwandlung des Königl. Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten in eine Charité-Direction die Theilnahme eines Mitgliedes unſeres Collegiums (vergl. S. 158 l. c.) an den Berathungen und Verhandlungen der die Charité leitenden Behörde aufgehört hatte.

Ebenſo iſt der in der Charité ſtationirt geweſene Beamte (Verwaltungs-Bericht pro 1841/50) von dieſer Stellung abberufen.

Dagegen iſt bei der Armen-Direction ein beſonderes, unter der Leitung und

Controle eines Mitgliedes des Collegii ſtehendes **Büreau zum Zwecke der Einziehung** der durch die Kur von Kranken in der Königl. **Charité** erwachſenen **Koſten** errichtet.

Dieſem Büreau haben die Armen-Commiſſionen ſowie die Adminiſtrationen der Armen-Inſtitute bei der Beförderung von Kranken nach der Charité umgehend über deren perſönliche und Angehörigkeits-Verhältniſſe einen Bericht nach dem für jeden beſonderen Fall vorgeſchriebenen Formulare zu überſenden. Von den in Ausübung der ortspolizeilichen Vorſchriften zur Königl. Charité beförderten Perſonen macht das Königl. Polizei-Präſidium eine gleiche Mittheilung. Ueber die auf eigene Meldung in der genannten Anſtalt recipirten Kranken ſendet die Königl. Charité-Direction täglich mit dem Rapport über die Aufnahmen und Entlaſſungen gleichzeitig vollſtändig ausgefüllte Fragebogen eine in denen die näheren Angaben über die perſönlichen und Ortsangehörigkeits-Verhältniſſe der betreffenden Perſonen enthalten ſind. Die Armen-Direction iſt hierdurch in den Stand geſetzt, in jedem Falle die Verhältniſſe des Recipirten zu überſehen, und die erforderlichen Notificatorien an die Heimaths-Behörden der Erkrankten zu erlaſſen. —

Das Einziehungsgeſchäft wird dadurch betrieben, daß einerſeits die verpflichteten Armenverbände, Krankenkaſſen, Dienſtherrſchaften, alimentationspflichtige Verwandte, reſp. die Verpflegten ſelbſt, Falls ſie zahlungsfähig ſind, zur Erſtattung der dieſſeits erwachſenen Koſten aufgefordert, und mit den geſetzlichen Mitteln angehalten werden. Zur Ueberſicht der Reſultate dieſer ſeit dem 1. Januar 1860 beſtehenden Einrichtung möge folgende Zuſammenſtellung dienen, welche wir, da ſie ſonſt ein nnrichtiges Bild geben würde, ausnahmsweiſe bis zum Jahre 1862 geben.

Betrag der in der Charité durch die Kur und Verpflegung von Communal-Kranken entſtandenen Koſten mit Ausſchluß der der Stadt jährlich zuſtehenden 100,000 freien Verpflegungstage.				Es wurden eingezogen:			Das Reſultat des Koſten-Einziehungs-Geſchäfts beträgt nach Procentſätzen.
Im Jahre.	Betrag.			Durch die Königliche Charité-Direction.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1856	39 558	—	—	15 404	18	5	38,91
1857	40 103	8	—	18 099	10	7	45,13
1858	49 851	10	—	19 849	21	9	39,82
1859	50 490	—	—	22 189	6	8	43,95
				Durch die Armen-Direction.			
1860	44 237	5	—	7 350	8	7	16,62
1861	64 002	20	—	20 634	4	4	32,23
1862	65 943	—	—	27 846	—	6	42,23

Zur Erläuterung dieſer Nachweiſung muß noch Folgendes bemerkt werden.

Das Koſten-Einziehungs-Geſchäft iſt zwar vom 1. Januar 1860 ab von der Königl. Charité-Direction auf die Armen-Direction übergegangen, aber nur Betreffs der am

1. Januar 1860 in der Charité befindlichen Perſonen, und es können daher die Reſultate in den erſten Jahren nicht mit denen von der Charité in den oben angeführten Jahren erzielten Reſultaten verglichen werden, da in jedem dieſer Jahrgänge zugleich bedeutende Reſte aus den Vorjahren zur Einziehung kamen.

Berückſichtigt man ferner, daß in Folge ſtreitiger Principienfragen von den im Jahre 1860 auf eigene Meldung in die Königl. Charité aufgenommenen Kranken circa 1300, welche von der Armen-Direction nicht als Communal-Kranke anerkannt worden ſind, mithin auch wegen der durch dieſe Kranken verurſachten Koſten dieſſeits ein Wiedereinziehungs-Verfahren nicht eingeleitet werden konnte, ſo wird es vollkommen erklärlich, daß das Jahr 1860 in ſeinen Koſten-Einziehungs-Reſultaten gegen frühere Jahre unverhältnißmäßig zurückbleiben mußte, da in der Regel die auf eigene Meldung aufgenommenen Kranken lediglich ſolche ſind, bei denen eine Wiedereinziehung von Koſten mit Erfolg ſtattfindet, während die durch das Polizei-Präſidium und die Organe der Armen-Verwaltung der Charité überwieſenen Perſonen zum größten Theile arm und nicht im Stande ſind, auch nur einen Theil der verurſachten Koſten wiederzuerſtatten.

Unter dieſen Umſtänden dürfen wir es als ein ſehr zufriedenſtellendes Reſultat betrachten, daß bereits im Jahre 1862 die durch die Armen-Verwaltung direct bewirkte Einziehung nur ein unbedeutend geringeres Reſultat erreichte, als die Charité-Direction im Jahre 1859 erzielt hatte.

Was die Koſten der Wiedereinziehung betrifft, ſo würden bei einem Betrage von 27,846 Thlrn. nach dem bis zum Jahre 1860 beſtandenen Verhältniß an die Charité-Beamten als Tantieme zu zahlen geweſen ſein: 2,469 Thlr. 18 Sgr.

Dagegen ſind der Commune an Gehältern und Diäten durch die Einrichtung des Krankenhaus-Büreaus an Mehrkoſten nur 1,897 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. Koſten erwachſen, und wenn man zu dieſen Koſten auch noch die der Vermehrung des Perſonals der Receptur rechnet, 2,190 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.; wobei noch zu berückſichtigen bleibt, daß das Krankenhaus-Büreau auch die Wiedereinziehung betreffs der anderen Kranken-Anſtalten beſorgt. —

Dieſe neue Einrichtung hat aber überdies den Vortheil gewährt, auf den es nach dem oben Angedeuteten beſonders ankam, ſofort nach der Aufnahme der Kranken von Seiten der Charité auf eigene Meldung von dieſer Aufnahme Kenntniß zu erhalten, und eine Prüfung darüber zu ermöglichen, ob nach den Verhältniſſen des concreten Falles die Koſten für den betreffenden Kranken auf dieſſeitiges Conto zu übernehmen ſind. In Folge dieſer Prüfung ſind von den Monats-Liquidationen der Charité für die erſten drei Quartale des Jahres 1860 11,634 Thlr. 10 Sgr. und für das vierte Quartal desſelben Jahres 1,906 Thlr. 10 Sgr. abgeſetzt. Die Königl. Charité-Direction hat dieſe Summen gegen uns eingeklagt, iſt aber durch die Erkenntniſſe zweier Inſtanzen mit der Klage, welche ſich auf eine nähere Begründung einer nützlichen Verwendung in den Special-Fällen nicht einließ, ſondern dieſelbe auf die generellen Beſtimmungen der Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 zu gründen verſuchte, abgewieſen, doch ſchweben dieſe Proceſſe noch in der Nichtigkeits-Inſtanz.

Einen definitiv günſtigen Ausgang hat dagegen ſchon jetzt ein anderer wichtiger, von uns mit der Charité geführter Proceß gehabt, indem dieſelbe, welche von der Anſicht ausging, daß die Beſtimmungen der Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 auf Cholera-Kranke keine Anwendung finden könnten, rechtskräftig für ſchuldig erklärt iſt, ihre Verpflichtung anzuerkennen, die Cholera-Kranken der Stadt Berlin unter Anrechnung auf die durch die Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1835 beſtimmten 100,000 freien Verpflegungs-Tage reſp. die darüber hinaus der Stadt zur Laſt fallenden Cholera-Kranken, ſoweit ihre Aufnahme möglich iſt, gegen die reglementsmäßigen Kur- und Verpflegungs-Koſten aufzunehmen.

Es iſt aus den früheren Verwaltungs-Berichten bekannt, welche erheblichen außerordentlichen Koſten jedesmal beim Auftreten der Cholera-Epidemie der Commune erwachſen ſind, und auch in den letzten Decennien ſind ſolche dadurch entſtanden, daß für

die Unterhaltung des Cholera=Lazareths in der Königl. Charité extraordinair gezahlt werden mußten:

für das Jahr 1853 . .	251	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
= = = 1854 . .	1,097	=	2	=	3	=
= = = 1855 . .	1,252	=	2	=	6	=
= = = 1857 . .	1,104	=	—	=	—	=
= = = 1859 . .	1,236	=	—	=	—	=
Summa	4,940	Thlr.	29	Sgr.	9	Pf.

Es ſteht zu erwarten, daß, wenn jene Krankheit unſere Stadt abermals heimſuchen ſollte, jener Urtelsſpruch als eine wirkſame Waffe wird benutzt werden können, ähnliche Anforderungen der Charité, wie diejenigen, welche zu den zuletzt gedachten Ausgaben führten, zurückzuweiſen. —

Inzwiſchen haben die Vorkehrungen, welche für den Fall des Eintritts jener Calamität von den Communal=Behörden getroffen wurden, unſere Armen=Verwaltung um ein von ihr längſt erſehntes Inſtitut bereichert.

Bereits im Jahre 1829 war die Nothwendigkeit der Gründung eines Siechenhauſes, eines Zufluchtsortes für unheilbare Kranke, von der Armen=Direction zur Sprache gebracht, und die Einrichtung einer ſolchen Anſtalt lebhaft befürwortet worden. Die damalige Gemeindevertretung glaubte indeß, daß mehrere weſentliche Gründe der Anlegung eines Siechenhauſes ſtädtiſcher Seits entgegenzuſetzen ſeien, und hob beſonders hervor, daß die Fonds zu einer ſolchen, bedeutende Koſten erfordernden Anlage zur Zeit nicht disponibel zu machen ſeien. Auch in ſpäteren Jahren blieben, während durch Begründung des Friedrich=Wilhelms=Hospitals für die ehrbare hochbetagte Armuth ein allen Anforderungen entſprechendes Aſyl geſchaffen wurde, die unheilbar kranken Armen unberückſichtigt.

Erſt im Jahre 1853 wurde dieſer Angelegenheit dadurch näher getreten, daß auf den Antrag der Armen=Direction und des Magiſtrats die Gemeinde=Vertretung ſich mit der Errichtung eines neuen Waiſen= und Arbeitshauſes, und mit der Begründung einer Siechen=, wie einer Irren=Bewahr=Anſtalt einverſtanden erklärte, und ein beſonderer Baufonds für die Errichtung neuer Armen=Anſtalten begründet wurde.

Wie weit jener Beſchluß ſeitdem, betreffs der Fürſorge für die Waiſen= und Geiſteskranken, zur Verwirklichung gekommen, iſt aus den Special=Berichten der Abtheilungen für die Waiſen= und reſp. die Arbeitshaus=Verwaltung zu erſehen.

Es konnte ſelbſtredend nicht erwartet werden, daß die völlige Ausführung jenes Beſchluſſes im Laufe weniger Jahre erfolgen werde. Aber ein Proviſorium erſchien unerläßlich, wenn nicht das Friedrich=Wilhelms=Hospital ſeiner Beſtimmung zuwider mit Perſonen angefüllt werden ſollte, die beſonderer ärztlichen Pflege bedurften.

Dringender noch als für Männer war dies Bedürfniß für Frauen, die an unheilbaren ihre Erwerbsunfähigkeit bedingenden Krankheiten leiden, und in den eigentlichen Krankenhäuſern, eben ihrer Unheilbarkeit wegen, keine Aufnahme finden. Die Armen=Direction brachte deshalb im Jahre 1855 das damals an der Halleſchen Communication neu erbaute und für 80 Betten Raum gewährende, außerordentlich zweckmäßig eingerichtete Cholera=Lazareth zur proviſoriſchen Aufnahme weiblicher Siechen in Vorſchlag, und wiederholte denſelben, auf welchen die damalige Stadt=Verordneten=Verſammlung nicht hatte eingehen wollen, im Jahre 1857, nachdem die inzwiſchen wiederholt gemachten Verſuche, eine Siechenſtation im Friedrich=Wilhelms=Hospitale einzurichten, zu mancherlei Bedenken und Unzuträglichkeiten Veranlaſſung gegeben hatten.

Die Stadtverordneten=Verſammlung verharrte zwar bei der Ablehnung dieſes Vorſchlages, der Magiſtrat konnte ſich aber mit ihrem Beſchluſſe nicht einverſtanden erklären, und glaubte bei der Wichtigkeit der Sache den Diſſens zur Entſcheidung der Königlichen Regierung zu Potsdam ſtellen zu müſſen, welche ſeinem Antrage gemäß erfolgte, und die

Digitized by Google

Verwendung des Cholera-Lazareths als ein Siechenhaus für weibliche Perſonen in ſolchen Zeiten, wo daſſelbe nicht zu Cholera-Zwecken benutzt wurde, geſtattete.

So beſteht mithin ſeit dem Jahr 1857 eine Anſtalt, die wenigſtens einer größeren Anzahl ſiecher Frauen ein angemeſſenes, mit entſprechenden Einrichtungen zur möglichſten Linderung ihrer Leiden verſehenes Aſyl gewährt. — In daſſelbe haben vóm 13. November 1857, wo die Anſtalt eröffnet wurde, bis zum Schluß des Jahres 1860 198 Frauen Aufnahme finden können, und wurden im Jahre 1860 durchſchnittlich täglich 65 Frauen mit einem Koſtenaufwand von 7 Sgr. 8 Pf. pro Kopf täglich verpflegt.

Eine Ueberſicht der Ausgaben der Kaſſe dieſes Siechenhauſes, bei Anrechnung der Reſt-Ausgaben auf diejenigen Jahre, für welche dieſelben entſtanden ſind, ſowie einen Rechnungs-Extract dieſer bei der Haupt-Armen-Kaſſe geführten Kaſſe — beide Zuſammenſtellungen auf die Zeit vom 13. November 1857 bis 31. December 1860 — laſſen wir in den Tabellen Nr. 1. reſp. Nr. 2. hier folgen:

Digitized by Google

Tabelle Nr. 1.

Ueberſicht der Ausgaben.

Tit.		pro 13. Novbr. 1857 bis ult. Decbr. 1858			1859			1860		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf
I.	Für die Geſchäfts- und Hausverwaltung (perſonelle Koſten und für Büreau-Bedürfniſſe)	990	23	6	939	12	6	916	19	6
II.	Für die Verwaltung des Gottesdienſtes .	50	—	—	61	19	—	108	7	—
III.	Für die Geſundheitspflege (incl. Honorar des Arztes)	336	18	6	396	12	10	446	8	4
IV.	Für Verpflegung:									
	1) für Beköſtigung	2 356	1	8	3 010	22	2	3 038	24	2
	2) für Bekleidung	68	28	—	142	7	—	133	17	4
	3) für Bettſachen, Tiſch- und Handtücher-Zeug	57	20	—	65	20	—	96	4	—
	4) für Reinigung der Leib- und Bettwäſche	266	20	10	283	25	7	272	25	10
	Summa Tit. IV.	2 749	10	6	3 502	14	9	3 541	11	4
V.	Für Hausbedürfniſſe:									
	1) für Heizung	621	15	9	505	7	3	483	1	5
	2) für Erleuchtung	232	21	1	205	15	—	221	18	2
	3) für Küchen- und Hausgeräth . .	83	24	3	96	8	6	98	25	9
	4) Bau-Unterhaltungs-Koſten . . .	41	3	4	6	15	—	—	—	—
	5) für Reinigung der Schornſteine .	12	8	—	12	—	—	12	—	—
	6) für Stroh	9	7	—	9	26	—	15	8	—
	Summa Tit. V.	1 000	19	5	835	11	9	830	23	4
VI.	Beerdigungs-Koſten	32	10	6	32	7	—	176	22	6
VII.	Extraordinair und Insgemein	96	27	11	211	20	8	76	28	—
	Summa Tit. I. bis VII.	5 256	20	4	5 979	8	6	6 097	—	—
	Hierzu:									
VIII.	An Legaten und Leibrenten	—	—	—	1 083	7	6	160	19	6
	Summa aller Ausgaben	5 256	20	4	7 062	16	—	6 257	19	6
	Nach den betreffenden Jahres-Rechnungen wurden verausgabt	4 886	5	—	7 299	20	2	6 337	—	8
	alſo nach den Jahres-Rechnungen	370	15	4	237	4	2	79	11	2
		weniger			316. 15. 4. mehr					
		im Ganzen 54 Thlr. weniger, welcher letztere Betrag als Ausgabe-Reſt für 24 Tannen im Jahre 1860 gelieferten Biers erſt in der Rechnung pra 1861 in Ausgabe gekammen iſt.								

Bemerkung. Die Ausgaben für die Jahre 1857 und 1858 betrugen nach der Rechnungs-Ueberſicht zum Verwaltung-s-Berichte pra 1858 . . . . 5189 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

Obenſtehend mußten hinzugeſetzt werden:

ad Tit. II. die im Jahre 1860 mit zur Zahlung gekammenen Remuneratian des Geiſtlichen pra 1858 . . . 50 Thlr. — Sgr.

ad Tit. V. Nr. 2. die den Zeitraum im Jahre 1857 treffenden, erſt 1859 zur Zahlung gekommenen Koſten für Gas . . . . 17 „ 16 „ 67 „ 16 „ — „

Summa wie obenſtehend 5256 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

Tit.	Einnahme.	13. Novbr. bis ult. Decbr. 1857			1858			1859			1860		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinſen von ausſtehenden Kapitalien (der Hermesſchen Stiftung)	—	—	—	—	—	—	45	3	4	47	12	6
II.	Aus Berechtigungen und zwar aus dem Erbrechte . . .	—	—	—	194	13	8	137	11	7	100	24	5
III.	An Koſt= nnd Verpflegungs=Geldern	—	—	—	168	21	3	146	29	—	9	27	6
IV.	An Beerdigungs= und Sterbekaſſen=Geldern	—	—	—	70	20	11	61	17	6	204	10	6
V.	An Vermächtniſſen und Geſchenken	—	—	—	—	—	—	1 071	—	—	100	—	—
VI.	Extraordinair und Insgemein	—	—	—	15	8	3	19	5	—	26	26	—
	Summa der etatsmäßigen Einnahmen	—	—	—	449	4	1	1 481	6	5	489	10	11
	Außer dem Etat:												
	a. Rückzahlungen . . .	—	—	—	—	—	—	17	16	—	—	—	—
	b. Reſte	—	—	—	—	—	—	3	26	3	1	15	—
	Summa aller Einnahmen	—	—	—	449	4	1	1 502	18	8	490	25	11
	Die Ausgaben haben betragen	424	2	10	4 462	2	2	7 299	20	2	6 337	—	8
	Sind von der Stadt=Haupt=Kaſſe zugeſchoſſen . . .	424	2	10	4 012	28	1	5 797	1	6	5 846	4	9

Digitized by Google

Extract.

Tit.	Ausgabe.	13. Novbr. bis ult. Decbr. 1857			1858			1859			1860		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Für die Geſchäfts- und Hausverwaltung (perſonelle Koſten und für Büreau-Bedürfniſſe)	107	17	6	883	6	—	939	12	6	916	19	6
II.	Für die Verwaltung des Gottesdienſtes	—	—	—	—	—	—	11	19	—	108	7	—
III.	Für die Geſundheitspflege (incl. Honorar des Arztes)	30	10	10	306	7	8	396	12	10	446	8	4
IV.	Für Verpflegung:												
	1) für Beköſtigung	209	20	7	2 146	11	1	3 010	22	2	2 984	24	2
	2) für Bekleidung	1	23	—	67	5	—	142	7	—	133	17	4
	3) für Bettſachen, Tiſch- und Handtücher-Zeug	—	—	—	57	20	—	65	20	—	96	4	—
	4) für Reinigung der Leib- und Bettwäſche	14	26	3	251	24	7	283	25	7	272	25	10
	Summa Tit. IV.	226	9	10	2 523	—	8	3 502	14	9	3 487	11	4
V.	Für Hausbedürfniſſe:												
	1) für Heizung	24	1	8	399	17	3	478	11	1	509	27	7
	2) für Erleuchtung	2	13	9	149	10	3	205	15	—	221	18	2
	3) für Küchen- und Hausgeräth	10	1	9	73	22	6	96	8	6	98	25	9
	4) Bau-Unterhaltungs-Koſten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5) für Reinigung der Schornſteine	—	—	—	12	—	—	12	—	—	12	—	—
	6) für Stroh	2	15	—	6	22	—	9	26	—	15	8	—
	Summa Tit. V.	39	2	2	641	12	—	802	—	7	857	19	6
VI.	Beerdigungskoſten	—	—	—	32	10	6	32	7	—	176	22	6
VII.	Extraordinair und Insgemein	20	22	6	75	25	4	211	20	8	76	28	—
	Summa ad Tit. I. bis VII.	424	2	10	4 462	2	2	5 895	27	4	6 069	26	2
	Hierzu:												
VIII.	An Legaten und Leibrenten	—	—	—	—	—	—	1 083	7	6	160	19	6
	Summa der etatsmäßigen Ausgaben	424	2	10	4 462	2	2	6 979	4	10	6 230	15	8
	Außer dem Etat:												
	An Reſten (Ausgaben für den Bedarf in den Vorjahren)	—	—	—	—	—	—	320	15	4	106	15	—
	Summa aller Ausgaben	424	2	10	4 462	2	2	7 299	20	2	6 337	—	8

B. Fürſorge für idiotiſche und ſittlich verwahrloſete Kinder ſowie für Blinde und Taubſtumme.

1. Idiotiſche Kinder.

Die Fürſorge der Commune für den Unterricht und die Verpflegung idiotiſcher Kinder armer hieſiger Einwohner hat während der Jahre 1851 bis 1860 einen größeren Umfang gewonnen.

Bis zum Jahre 1857 wurden drei bis vier ſolche Kinder in der Sägertſchen Privat-Heil- und Bildungs-Anſtalt (vergl. Verwalt. Bericht pro 1841—1850 Seite 246) auf Koſten der Commune unterrichtet, und für jedes ein Unterrichtsgeld von 80 Thlrn. jährlich gezahlt.

Im Jahre 1858 aber wurde ebenſowohl mit dem Herrn Dr. Heyer, auf welchen die Leitung der Sägertſchen Anſtalt übergegangen war, als auch mit dem Herrn Lehrer Böſch, welcher eine Idioten-Anſtalt in ſeinem Hauſe Schönhauſer Allee Nr. 135. errichtet hatte, ein Abkommen dahin getroffen, daß den genannten Anſtalten von Zeit zu Zeit idiotiſche Kinder armer hieſiger Einwohner, mit der erforderlichen Wäſche und Bekleidung verſehen, gegen Zahlung eines Unterrichts- und Verpflegungsgeldes von jährlich 120 Thlrn. pro Kind überwieſen wurden, ſobald die Bildungsfähigkeit derſelben feſtgeſtellt worden war. Hiernach fanden

a. in der Dr. Heyerſchen Anſtalt

1858	. .	6 Kinder
1859	. .	6 ſ
1860	. .	8 ſ

b. in der Böſchſchen Anſtalt

1858	. .	6 Kinder
1859	. .	6 ſ
1860	. .	5 ſ

Aufnahme, und betrugen am Schluſſe des Jahres 1860 die von der Commune für 13 idiotiſche Kinder bewilligten Unterrichts- und Verpflegungskoſten, außer den Koſten für Wäſche und Bekleidung, 1560 Thlr., während im Jahre 1850 nur 320 Thlr. jährlich zu dieſem Zwecke verwendet wurden.

2. Sittlich verwahrloſete Kinder.

Die Verbindung mit der hieſigen Erziehungs-Anſtalt zur Beſſerung ſittlich verwahrloſeter Kinder, Tempelhofer Ufer Nr. 1. und 2., wurde auch in dem verfloſſenen Decennium unverändert erhalten. Nach dem bis zum Jahre 1854 beſtandenen Abkommen wurde dem an der Spitze dieſer Anſtalt ſtehenden Vereine ein jährlicher Beitrag von 40 Thlrn. pro Kopf auf die Zahl von 25 Kindern gewährt. Dieſe Zahl von Kindern wurde aber vom Jahre 1855 ab auf 36 erhöht, und ſeit dem Jahre 1858 der Beitragsſatz von 40 Thlr. pro Kopf auf 48 Thlr. bei 36 Kindern feſtgeſtellt. Außerdem wurden alljährlich bei Entlaſſung der Zöglinge aus den Anſtalten die Koſten der Ausſtattung mit 10 Thlr. pro Kind dem Vereine vergütigt.

Von den dieſer Erziehungs-Anſtalt überwieſenenen Kindern befanden ſich in derſelben

im Jahre	1851	. .	27	Knaben	10	Mädchen
ſ ſ	1852	. .	26	ſ	8	ſ
ſ ſ	1853	. .	24	ſ	11	ſ
ſ ſ	1854	. .	22	ſ	8	ſ
ſ ſ	1855	. .	17	ſ	12	ſ
ſ ſ	1856	. .	25	ſ	13	ſ
ſ ſ	1857	. .	28	ſ	13	ſ
ſ ſ	1858	. .	28	ſ	13	ſ
ſ ſ	1859	. .	26	ſ	13	ſ
ſ ſ	1860	. .	23	ſ	11	ſ

Digitized by Google

Dem Erziehungs-Vereine für verlaſſene Kinder im Grünen Hauſe wurden ebenfalls von Zeit zu Zeit ſolche Knaben zur Erziehung und Verpflegung überwieſen, welche ſich zur Aufnahme in die vorerwähnte Erziehungs-Anſtalt nicht eigneten, für deren ſtrengere Beaufſichtigung aber nach dem Tode ihrer Väter, oder nachdem dieſelben ihre Familien der Noth und dem Elende Preis gegeben hatten, geſorgt werden mußte. Die früher für dieſe Kinder gezahlten Pflegegelder von 2 Thlrn. pro Kind und Monat erhöhten wir mit Genehmigung der Communal-Behörden bis zu 3 oder 4 Thlrn.

Es befanden ſich in dieſer Anſtalt

im	Jahre	1853 . .	5	Knaben
=	=	1854 . .	12	=
=	=	1855 . .	13	=
=	=	1856 . .	11	=
=	=	1857 . .	12	=
=	=	1858 . .	11	=
=	=	1859 . .	11	=
=	=	1860 . .	11	=

3. Blinde Kinder.

In Folge unſerer Anträge hat im Laufe der verfloſſenen zehn Jahre das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg einzelnen blinden Kindern armer hieſiger Einwohner Freiſtellen in der hieſigen Königlichen Blinden-Anſtalt gewährt, und beträgt die Zahl dieſer Kinder gegenwärtig ſechs. Die Koſten der Ausſtattung derſelben mit Wäſche und Bekleidung bei ihrer Aufnahme in die Anſtalt übernahmen wir, wie wir denn auch während ihres Aufenthalts in der Anſtalt für ihre Bekleidung und Wäſche Sorge tragen.

4. Erwachſene Blinde.

Die erwachſenen mittelloſen Blinden ſind im verfloſſenen Decennium Gegenſtand unſerer beſonderen Fürſorge geweſen.

Bis zu Beginn dieſes Zeitraums konnte ſich unſere Wirkſamkeit für dieſelben nur in den durch das Geſetz gezogenen engen Grenzen bewegen, indem lediglich für die *leibliche* Nothdurft derſelben die nöthigen Mittel hergegeben wurden, bei deren Abmeſſung allerdings dem beklagenswerthen Schickſale dieſer Armen im erhöhten Maaße Rechnung getragen wurde. So ſind in dem Jahre 1850/51 an circa 140 erwachſene Blinde pp. 5,000 Thlr. Almoſengelder vertheilt worden. Durch den im October 1852 ins Leben getretenen Verein zur Fürſorge für erwachſene Blinde männlichen Geſchlechts wurde uns die Möglichkeit gegeben, auch in *geiſtiger* Beziehung zu dem Wohle der erwachſenen Blinden beitragen zu können. Dieſer Verein, von der Vorausſetzung ausgehend, daß die ſo häufig vorkommende, ſich in Müßiggang und Bettelei zeigende Immoralität der erwachſenen Blinden hauptſächlich ihren Grund in dem Mangel einer angemeſſenen Beſchäftigung und geregelten Thätigkeit habe, bezweckt nämlich die arbeitsfähigen Blinden männlichen Geſchlechts ſowohl in intellectueller und moraliſcher, als in induſtrieller und öconomiſcher Beziehung dadurch zu heben, daß dieſelben durch Unterricht in religiöſen und anderen Lehrgegenſtänden, namentlich aber durch Unterweiſung in practiſchen Erwerbszweigen an Arbeit und Ordnung gewöhnt, und in den Stand geſetzt werden, ſich ſelbſtſtändig, ſei es auch nur theilweiſe, ihren Unterhalt zu erwerben. Zu dem Zwecke iſt von dem Verein eine Anſtalt begründet worden, die ſich in ihrer Organiſation dem Königlichen Blinden-Inſtitut anſchließt, und gleichzeitig als Fortbildungs-Anſtalt für die aus letzterer entlaſſenen Zöglinge dient.

In Anerkennung des wichtigen Einfluſſes, den dieſe Anſtalt auf unſere Armenpflege gewinnen konnte, haben auf unſere Befürwortung die Communal-Behörden derſelben einen jährlichen Beitrag von 300 Thlrn. gewährt, wogegen der Commune die Berechtigung zuſteht, fünf Stellen in der Anſtalt zu beſetzen. Dieſes Abkommen war vorläufig vom 1. Januar 1854 ab auf fünf Jahre geſchloſſen, und iſt nach Ablauf derſelben auf fernere fünf Jahre prolongirt worden. Außerdem wurden dem Vereine als Beitrag zu den Einrich-

Digitized by Google

tungskoſten bei Beginn unſeres Verhältniſſes zu ihm 400 Thlr. und bei deſſen Prolongation 150 Thlr. gegen Uebernahme der Verpflichtung, den Communal-Zöglingen Betten und Handtücher unentgeltlich zu gewähren, ausgezahlt.

Was den Erfolg der wohlthätigen Abſichten der Commune bei Dotirung der fünf Freiſtellen betrifft, ſo muß zwar anerkannt werden, daß der Verein die von ihm verfolgten Zwecke an den ihm von uns zugeführten Zöglingen ſoweit dieſelben nicht wegen ſchlechten Betragens oder auf ihr ausdrückliches Verlangen aus der Anſtalt haben entlaſſen werden müſſen, erreicht hat, indeſſen läßt es ſich nicht läugnen, daß die Hoffnungen, welche man von dem Unternehmen hatte, nicht vollſtändig in Erfüllung gegangen ſind. Die Erwartung namentlich, daß ein Andrang der hieſigen erwachſenen Blinden nach der Anſtalt, welche ihnen ſo große Vortheile bietet, ſtattfinden, und die fünf Freiſtellen ſtets beſetzt ſein würden, iſt getäuſcht worden. Seit Januar 1854 ſind durch uns dem Inſtitute im Ganzen 12 Zöglinge überwieſen worden, von denen ſich noch gegenwärtig zwei in der Anſtalt befinden. Seit Jahr und Tag iſt es, aller Bemühungen ungeachtet, nicht möglich geweſen, geeignete Perſonen zur vollſtändigen Beſetzung der fünf Stellen zu finden. Der Grund dieſer auffälligen Erſcheinung liegt wohl hauptſächlich in der Perſönlichkeit und den Verhältniſſen der erwachſenen Blinden einer großen Stadt. Bei dem regen Wohlthätigkeitsſinn der Einwohner Berlins und bei der Theilnahme, die Blindheit unwillkürlich einflößt, iſt es erklärlich, daß unſere erwachſenen Blinden in der Privat-Wohlthätigkeit, die ſie häufig ſehr geſchickt auszubeuten wiſſen, reiche Einnahmequellen finden. Durch dieſe werden ſie in den Stand geſetzt ein uneingeſchränktes, mit Arbeitslaſt nicht verbundenes Leben zu führen, das ſie der geregelten, thätigen Lebensweiſe in einer Anſtalt vorziehen. Wir werden deshalb bedacht ſein, bei Ablauf des jetzt mit der Anſtalt beſtehenden Vertrages Maaßregeln zu treffen, welche geeignet ſind, bei einer etwaigen ferneren Prolongation des Contracts, die Erreichung der wohlthätigen Abſichten der Communal-Behörden ſicher zu ſtellen.

C. Das Waiſenhaus.

1. Einleitung. — Begründung des neuen Waiſenhauſes bei Rummelsburg. — Abänderungen der Organiſation. — Receptionen, Anzahl der überhaupt, ſowie Anzahl der in die Anſtalt und in Koſtpflege gebrachten Kinder. —

Zum Geſchäftsbereich des großen Friedrichs-Waiſenhauſes gehört *die geſammte Waiſenpflege der hieſigen Commune* und zwar die Waiſenpflege im weiteren Sinne des Wortes; denn es blieb im letzten Decennium ebenſo wie in früheren Jahren (cfr. der Berichte pro 1829/40 und 1841/50) der Zweck der Anſtalt:

> für die Unterbringung, Verpflegung und Erziehung nicht nur vater- und mutterloſer Waiſen, ſondern auch ſolcher Kinder Sorge zu tragen, deren Eltern zwar noch am Leben, aber wegen Krankheit oder Verſunkenheit in grobe Laſter oder als Verhaftete zur Erziehung und Erhaltung ihrer Kinder unfähig ſind, außerdem aber in allen dringenden Fällen, welcher Art ſie auch ſein mögen, die Aufnahme hülfsbedürftiger Kinder ſogleich zu veranlaſſen.

Als *Mittel* zur Erreichung dieſes Zweckes dient jetzt, ebenſo wie bereits vor Uebernahme der Armen-Verwaltung durch die Stadt (vergl. Communalblatt erſter Jahrgang 1860 Nr. 12.), theils *die Verpflegung und Erziehung in den Gebäuden der Anſtalt*, theils *die Unterbringung der Kinder bei Pflege-Eltern gegen Zahlung eines Koſtgeldes*. Beide Arten der Pflege bilden ein organiſches Ganzes, beide ſtehen unter derſelben leitenden Behörde, und beſtreiten ihre Ausgaben aus demſelben Etat. Demgemäß kann denn auch der einzelne Pflegling aus den Reihen der ſogenannten *Koſtkinder* in die der Zöglinge des Hauſes (*Hauskinder*) übergehen und umgekehrt.

In Betreff der Verpflegung und Erziehung in den eigenen Räumen der Anſtalt iſt ſeit dem 1. Juli 1859 eine weſentliche, in die ganze Waiſenhaus-Verwaltung tief ein-

greifende Veränderung vor ſich gegangen. Es wurde nämlich um dieſe Zeit die bisher in der Stadt, Stralauerſtraße Nr. 58., belegene Waiſen-Erziehungs-Anſtalt nach Rummelsburg in neue, zweckgemäß eingerichtete Gebäude verlegt, ſo daß ſich in der Stralauerſtraße ſeitdem nur noch die Kaſſe, das Büreau für die Verwaltung der geſammten Waiſenpflege und das Depot befindet, welches zur erſten Aufnahme der der Fürſorge der Commune anheimfallenden Kinder beſtimmt iſt.

Bis zur Beziehung der neuen Gebäude in Rummelsburg im Jahre 1859 blieben die äußeren Verhältniſſe der Anſtalt im Weſentlichen dieſelben, wie ſie in den beiden früheren zehnjährigen Berichten für die Jahre 1829—1840 und 1841—1850 dargeſtellt ſind. Das Curatorium der Anſtalt hatte aber ſchon im Jahre 1842 lebhaft das Bedürfniß nach größeren und für die Anſtalts-Erziehung günſtiger gelegenen Räumen empfunden. Zur näheren Prüfung dieſes Bedürfniſſes ſetzten die Communal-Behörden im Jahre 1845 eine gemiſchte Deputation nieder, welche die Frage:

> ob das Waiſenhaus in der Stralauerſtraße geeignet ſei, auf die Dauer den Bedürfniſſen der Anſtalt zu entſprechen,

verneinte, weil

1) die fortwährend im Steigen begriffene Bevölkerung der Stadt eine Vergrößerung der Anſtalt nothwendig mache;

2) die Vereinigung einer Erziehungs-Anſtalt für die der Fürſorge der Commune bleibend anheimfallenden Kinder mit einer Bewahr-Anſtalt für die nur eine zeitweiſe Fürſorge erfordernden Kinder, wie ſolche in dem jetzigen Waiſenhauſe ſtattfinde, durchaus nicht zu billigen ſei, und ſobald als möglich abgeſtellt werden müſſe. Daß die Erziehung in der Anſtalt zum Oefteren nicht den gewünſchten Erfolg gehabt habe, liege hauptſächlich in dieſer Vereinigung; denn der Schul-Unterricht werde durch den fortwährenden Wechſel der Kinder geſtört, und die häufige Aufnahme verwahrloſter Kinder, die nur eine Zeit lang in der Anſtalt blieben, vereitele die Bemühungen der Erzieher auf die ſittliche Bildung der in dem Hauſe verbleibenden Kinder;

3) anerkannt werden müſſe, daß die örtlichen Verhältniſſe des jetzigen Waiſenhauſes (welches aus zum Theil 4 Etagen hohen Gebäuden beſtehe, mit genügend großen, freigelegenen Höfen und Tummelplätzen nicht verſehen, und ohne allen Gartenplatz ſei) es wünſchenswerth machten, eine Waiſenanſtalt zu erhalten, bei welcher die baulichen Verhältniſſe mehr den Anſprüchen an eine überall zweckmäßige Einrichtung entſprächen, als ſich bei dem jetzigen Hauſe habe bewerkſtelligen laſſen.

Auf Grund dieſes Gutachtens der gemiſchten Deputation beſchloß die Stadtverordneten-Verſammlung unterm 30. October 1845:

1) daß eine neue Waiſen-Erziehungsanſtalt für 600 Kinder gegründet werden, und

2) daß dieſe neue Anſtalt auf dem Communal-Grundſtücke vor dem Landsberger Thore erbaut, und derſelben ein Areal bis zur Größe von höchſtens 20 Morgen überwieſen werden ſolle.

Die Ungunſt der bald darauf folgenden Zeiten verſchob die Ausführung dieſes Communal-Beſchluſſes, und erſt im Jahre 1853 ward es möglich, dieſe Angelegenheit in Verbindung mit der Erörterung über das Bedürfniß eines neuen Arbeits-, Siechen-, und Irren-Bewahrungshauſes wieder aufzunehmen.

Der Beſchluß des Gemeinderaths vom 10. März 1853, durch welchen derſelbe ſeine Zuſtimmung zur Erbauung eines neuen Arbeits-, Siechen-, Irren- und Waiſenhauſes ausſprach, iſt in Bezug auf das letztere vollſtändig zur Ausführung gekommen.

Nachdem man ſich überzeugt hatte, daß das Terrain am Friedrichshain vor dem Landsberger Thore zur Erbauung des Waiſenhauſes ungenügend ſei, ſchwankte man zwiſchen den auf dem Urban (vor dem Cottbuſer und Halleſchen Thore) und den am Rummelsburger See liegenden, der Commune gehörigen ehemaligen Vorhagenſchen Haideländereien. Bedenken gegen die Salubrität des erſteren, ſowie der höhere Werth des Terrains auf dem Urban entſchieden für die am Rummelsburger See belegenen Kämmerei-

Ländereien, und unterm 15. September 1853 erklärte ſich die Stadtverordneten-Verſammlung damit einverſtanden, daß das Waiſenhaus auf denſelben errichtet werde. Es wurden 67 Morgen 64 □Ruthen für die Anlage der Anſtalt beſtimmt. Dieſelbe iſt in den Jahren 1854—1859/60 mit einem Koſtenaufwande von 306,969 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. erbaut worden. Für Beſchaffung des Inventars ſind verwandt 27,039 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Es ſind alſo im Ganzen für die Einrichtung der Anſtalt bis ult. 1860 verausgabt 334,008 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.

Dieſe Koſten wurden von dem in Folge Communalbeſchluſſes gebildeten und bei dem Magiſtrats-Depoſitorium verwalteten Baufonds für die Begründung neuer Armenanſtalten getragen, welcher gebildet worden war:

1) aus den Kapitalien der Haupt-Armen-, Waiſen-*) und Arbeitshaus-Kaſſe, welche mit keiner beſonderen Beſtimmung belaſtet waren, 214,401 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.;

2) aus den in einem Proceß der Armen-Verwaltung gegen den Fiscus wegen Fortgewährung eines jährlichen Zuſchuſſes zur Armenverwaltung von 29,403 Thlrn. erſtrittenen Rückſtänden zum Betrage von 94,775 Thlrn. 20 Sgr. 1 Pf.;

3) aus einem mit Genehmigung des Ober-Präſidenten der Provinz hierzu beſtimmten Beitrage von 50,000 Thlrn. aus den Ueberſchüſſen der ſtädtiſchen Sparkaſſe;

4) aus einem durch die Communal-Behörden bewilligten Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe von 30,000 Thlrn.;

5) aus dem Kaufgelde für die abgebrochenenen Gebäude, welche ſich auf dem, dem Baufonds überwieſenen Grundſtück in der Alexanderſtraße Nr. 5/7. — ehemals Winning'ſche Kaſerne — befanden, von 10,000 Thlrn.**)

Im Beſtande des Baufonds waren am Schluſſe des Jahres 1860 verblieben 109,275 Thlr. in Documenten und 18 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. baar.

Von dem der neuen Waiſen-Erziehungs-Anſtalt überwieſenen Areal wurden verwendet

zu Gebäuden, Höfen, Vorplätzen, Spiel- und Turnplätzen, Chauſſeen und Verbindungswegen	49	Morgen	90	□Ruthen,
zur Verbreitung des Weges an der öſtlichen Seite des Grundſtücks	1	„	104	„
zum Kartoffel- und Feldbau blieben beſtimmt	16	„	50	„
Summa	67	Morgen	64	□Ruth.

Zu dieſem Areal kam ſpäter noch eine benachbarte, ebenfalls der Commune gehörige Parcelle von 5 Morgen 144 □Ruthen, von welcher zur Anlegung eines Kirchhofes

*) Von den früher bei dem ſeit 1. Januar 1854 aufgelöſten Magiſtrats-General-Depoſitorium auf Höhe von . . . . 111,390 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.
betheiligten Kapitalien des Waiſenhauſes wurden im Jahre 1853, nach Abzug des Antheils an dem bei Vertheilung der im qu. Depoſitorio befindlichen, au porteur lautenden Effecten nach dem Börſen-Mittel-Courſe vom 31. December 1852 ſich ergebenden Cours-Verluſte von . . . . 853 „ 26 „ 8 „
dieſem Baufonds . . . . 110,536 „ 22 „ — „
überwieſen. Von ſpäteren, dem Woiſenhauſe gemachten Legaten und Geſchenken, die in Bezug auf die Verwendung mit keiner entgegenſtehenden Bedingung verknüpft waren, floſſen zum Baufonds
im Johre 1854 . . 1970 Thlr. — Sgr. — Pf. (und 6733 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. ols Kaufpreis für die früher zum Bou eines neuen Woiſenhouſes beſtimmten Ländereien des Friedrichshains, welche im Jahre 1854 zurückgegeben ſind.)
„ „ 1856 . . 200 „ — „ — „
„ „ 1858 . . 341 „ 28 „ 10 „
„ „ 1859 . . 232 „ 20 „ 1 „
„ „ 1860 . . 39 „ 10 „ 1 „

**) Der Bonfonds bezieht außerdem auch die Erträge dieſes einſtweilen zu Abloge- und Stätte-Plätzen vermietheten Grundſtücks, welches bei geeigneter Gelegenheit zu ſeinem Vortheil veräußert werden ſoll, wogegen er ouch an die v. Kottwitzſche Anſtolt für Aufgobe des derſelben on dem Grundſtück zugeſtandenen Nießbrauchsrechts die durch Vergleich feſtgeſtellte Summe von 50,000 Thlrn. gezahlt hot.

für die Anſtalt 102 □Ruthen 32 □Fuß verwendet wurden, während der Reſt zur Benutzung als Ackerland beſtimmt blieb.

Dieſes ausgedehnte Terrain gewährt die Sicherheit, daß bei in Zukunft eintretendem Bedürfniß zur Vermehrung der Baulichkeiten ein Mangel an dazu geeignetem Areal nicht eintreten kann.

Die anmuthige Lage der Anſtalt in unmittelbarer Nähe von Feld und Wald und des ſchönſten Waſſerſpiegels in der Umgebung Berlins verbürgt ihren Zöglingen das körperliche Gedeihen — die unerläßliche Grundlage einer geſunden geiſtigen und ſittlichen Entwickelung — in einer Weiſe, wie es die in die Häuſer der Stadt eingeklemmte alte Anſtalt bei aller Sorgfalt der Verwaltung niemals zu gewähren im Stande war. Der Mangel an Bäumen auf dem Territorium ſelbſt iſt durch die Anpflanzung alter Linden und Ahornbäume, welche aus dem Logengarten überwieſen wurden und ſehr gut gedeihen, erſetzt worden.

Dem Bau und der Einrichtung der Anſtalt in ſich lag ein durch Communal-Beſchlüſſe feſtgeſetztes Programm zu Grunde, deſſen weſentliche Punkte folgende ſind:

1) In Betreff der Ueberweiſung von Kindern, für welche die Fürſorge der Commune in Anſpruch genommen wird, an die Waiſen-Verwaltung bleibt es bei den beſtehenden Beſtimmungen.

2) Die Beſtimmungen des alten Waiſenhauſes, ſämmtliche der Fürſorge der Commune anheimfallenden Kinder bis dahin aufzunehmen und zu verpflegen, daß feſtgeſtellt iſt, ob ſie ihren Angehörigen zurückgegeben werden können, oder ob ſie in Koſt auszuthun, oder dauernd der Anſtalts-Erziehung zu überlaſſen, gehen auf das Waiſen-Depot über. Dies Depot befindet ſich in dem alten Waiſenhauſe in einem von den übrigen, einer anderen Beſtimmung überwieſenen Räumen gänzlich getrennten Theile deſſelben; daſſelbe iſt zur Aufnahme von 50 Kindern eingerichtet, und die Verpflegungskoſten für eine ſolche tägliche Kopfzahl ſind durch den Etat bewilligt. Es ſoll aber als Regel feſtgehalten werden, daß in jedem individuellen Falle die Dauer des Aufenthaltes im Depot die Zeit von 14 Tagen nicht überſteigen darf, und daß, wenn die Verwaltung durch Ueberſchreitung dieſer Grenze Etats-Ueberſchreitungen veranlaßt, ſolche durch ſpecielle Motivirung zu begründen ſind.

3) Dieſes Depot und die damit in innigem Zuſammenhange ſtehenden, in Folge der Reception der Kinder nothwendigen Geſchäfte, ſowie die geſammten auf die Waiſenkoſtpflege bezüglichen Geſchäfte verſieht der Verwaltungs-Director des großen Friedrichs-Waiſenhauſes mit Hülfe der erforderlichen Büreaubeamten einerſeits und der Waiſenväter und Waiſenmütter andererſeits, unter der bisher üblichen Leitung des Curatoriums.

4) Es bleibt vorbehalten, demſelben zum Zwecke der beſſeren Ueberwachung der Koſtpflege Reviſions-Commiſſarien, ſowohl für die auswärtige als für die Berliner Pflege beizuordnen.

5) Die neue Anſtalt nimmt alle diejenigen Kinder auf, welche ihr von dem Verwaltungs-Director aus dem Depot überwieſen werden. Sie verpflegt, erzieht und bildet ihre Zöglinge, indem ſie dieſelben in der durch das Bau-Programm bereits feſtgeſtellten Art in einzelnen Abtheilungen (zu 50 Kindern) vereinigt, in welchen ſie unter Leitung der Abtheilungsvorſteher reſp. Abtheilungsvorſteherinnen, als den Vätern und Müttern dieſer einzelnen Waiſen-Familien, gemeinſchaftlich eſſen, ſchlafen, arbeiten und lernen. Eine Ausnahme hiervon bildet nach ihrer beſonderen Beſtimmung nur die Wirthſchafts-Abtheilung und der Natur der Sache nach die Abtheilung für kleine Kinder (Säuglinge).

6) Indem, abgeſehen von der Wirthſchafts- und Säuglings-Abtheilung und der Abtheilung für chroniſch-kranke Kinder, je 2 Abtheilungen zu einer gemeinſchaftlichen Oekonomie verbunden ſind, beſteht in jedem combinirten Knaben-Etabliſſement das Erziehungsperſonal für je 100 Kinder aus 4 Perſonen.

7) Analog dem Verhältniß in dem Knaben-Etabliſſement erhält jedes Mädchen-Etabliſſement von 100 Kindern ein weibliches Erziehungsperſonal von drei Köpfen

Digitized by Google

und außerdem zwei Lehrer. Letztere haben den Unterricht zu ertheilen, vorbehaltlich derjenigen Stunden, die etwa der Director übernehmen wird.

8) Die Wirthſchafts-Abtheilung, beſtehend aus Mädchen über 14 Jahren, in ihrer Geſammtheit unter der Leitung einer Erzieherin ſtehend, erhält ihren Wohnſitz in dem Hauptgebäude. Ein Theil ihrer Mitglieder wird aber während des Tages in die einzelnen Etabliſſements deputirt, um hier von der der Oekonomie derſelben vorſtehenden Frau mit der Reinigung des Hauſes und den ſonſtigen wirthſchaftlichen Verrichtungen beſchäftigt zu werden; andere werden, nach einer in der Anſtalt bewährt befundenen Einrichtung, den Familien der Beamten (des Directors, Oekonomie-Inſpectors, Erziehers, Arztes) zur Erlernung des für ihren zukünftigen Beruf Nothwendigen zugetheilt, andere endlich werden der Abtheilung für kleine Kinder zugeordnet, und erhalten hier die für ihr zukünftiges Fortkommen ſo wünſchenswerthe Ausbildung zu Kinderwärterinnen. Die etwa auf dieſen verſchiedenen Stationen nicht zu verwendenden Mädchen bleiben in dem Hauptgebäude zurück, und helfen bei den in demſelben vorkommenden wirthſchaftlichen Arbeiten unter Aufſicht der Erzieherin, bei der ſich nach vollbrachter Tagesarbeit (mit Ausnahme der auf die Station der kleinen Kinder Deputirten, deren Anweſenheit dort auch während der Nachtzeit nöthig iſt) alle Zöglinge dieſer Abtheilung verſammeln, um in ſitzender Beſchäftigung — Nähen, Stricken, Leſen — die Abendſtunden nützlich auszufüllen.

9) Außer der Wirthſchafts-Abtheilung umfaßt das Hauptgebäude, abgeſehen von dem die Kirche der Anſtalt enthaltenden einen Flügel, den großen Muſik- und Hörſaal, die Conferenz- und Geſchäfts-Zimmer, die Vorrathsräume, die Dienſt-Wohnungen des Directors, des Anſtalts-Arztes und des Oekonomie-Inſpectors.

10) Das Lazarethgebäude umfaßt, außer dem Lazareth ſelbſt, in von dieſem vollſtändig getrennten Räumen: die Central-Kochküche, die Central-Waſchküche, die Räume für warme Bäder, die Säuglingsſtation, die Station für Kinder von 2—6 Jahren, die Station für chroniſch-kranke und ſchwächliche Kinder, die Wohnräume für den Heilgehülfen, die Oekonoma und die Wärterinnen.

11) An der Spitze der Verwaltung und Erziehnug der Anſtalt ſteht der Director. Zunächſt unter ihm ſteht für die Beſorgung der ökonomiſchen Geſchäfte der Inſpector. Dieſer iſt auch ſeinerſeits für den geregelten Betrieb der ökonomiſchen und adminiſtrativen Angelegenheiten verantwortlich, jedoch nicht ermächtigt, ohne Zuſtimmung des Directors ſelbſtſtändige Anordnungen zu treffen, die Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln der Verwaltung zur Folge haben.

12) Dem Hausarzt liegt im Allgemeinen die Pflicht ob, unter der Autorität des Directors und im Einverſtändniß mit demſelben, das leibliche Gedeihen der in die Anſtalt aufgenommenen Kinder nach Kräften zu fördern. Er ſteht in dieſer Beziehung dem Director als Techniker zur Seite, um demſelben in der Erfüllung desjenigen Theils ſeiner Aufgabe zu unterſtützen, welcher die Herſtellung und Erhaltung einer normalen Leibespflege in der Anſtalt zum Zwecke hat. Der Arzt iſt daher verpflichtet, von dem Geſundheitszuſtande und dem leiblichen Befinden der Kinder in den verſchiedenen Theilen der Anſtalt durch eigene Anſchauung ſich eine genaue Kenntniß zu verſchaffen. Seine hierbei insbeſondere in Betreff der Diät, des Badens, der körperlichen Uebungen der Kinder gemachten Wahrnehmungen hat er dem Director mitzutheilen, und demſelben ſeine etwanigen Vorſchläge zur Abhülfe von Mißſtänden und Verbeſſerungen zu machen.

Im Fall einer obwaltenden Meinungs-Differenz wird der Director auf Begehren des Arztes, deſſen Anträge und Anſichten zur Kenntniß der höheren Behörden bringen.

13) Der Verwaltung der Koſtpflege der Anſtalt bei Rummelsburg und des Depots liegt der Etat der Kaſſe des großen Friedrichs-Waiſenhauſes zu Grunde.

Dieſem Programm gemäß wurde nunmehr die Verwaltung folgendermaßen organiſirt:

Die oberſte Leitung und Aufſicht liegt in den Händen der Armen-Direction; durch dieſelbe erfolgt auch die Ueberweiſung der Kinder an die Waiſen-Verwaltung. Unmittelbar vorgeſetzt war der Anſtalt aber bis jetzt das Curatorium des großen Friedrichs-

Waiſenhauſes, das aus einigen Mitgliedern des Magiſtrats, reſp. der Armen-Direction und mehreren Stadtverordneten beſtand. Es tritt jedoch gegenwärtig inſofern eine andere Organiſation ins Leben, als, ähnlich wie beim Arbeitshauſe, die bisher zwiſchen der Armen-Direction und dem Curatorium getheilten Geſchäfte in die Hände einer Verwaltungs-Deputation vereinigt werden, welche den Namen führt: „Armen-Direction, Abtheilung für die Waiſen-Verwaltung." Ihr Verhältniß zum Plenum der Armen-Direction und zum Magiſtrat ergiebt ſich aus folgender vom Magiſtrat unterm 3. Auguſt 1861 erlaſſenen Inſtruction für dieſelbe:

§. 1. Die Leitung des Armenweſens in Bezug auf die Waiſen-Verwaltung wird fortan, unter Aufhebung des bisherigen Curatoriums der Anſtalt, einer beſonderen ſtädtiſchen Deputation, welche den Namen „Armen-Direction, Abtheilung für die Waiſen-Verwaltung" führt, übertragen.

§. 2. Dieſe Abtheilung der Armen-Direction iſt dem Magiſtrat zunächſt untergeordnet, und werden ihr, ſoweit nicht nachſtehend etwas Anderes angeordnet iſt, diejenigen Rechte und Pflichten in Betreff der Waiſen-Verwaltung übertragen, welche der Armen-Direction und dem bisherigen Curatorium nach der Anordnung vom 3. October 1826 und der Ueberſicht der bei den Armen-Commiſſionen beſtehenden Geſchäftsführung zuſtehen, reſp. obliegen.

§. 3. Die Abtheilung hat hiernach insbeſondere

1. über die Aufnahme von Kindern in die Waiſenpflege zu beſtimmen, jedoch bleibt auch dem Plenum der Armen-Direction das Recht vorbehalten, der Fürſorge der Commune anheimfallende Kinder der Waiſen-Verwaltung zu überweiſen;
2. über die Ausgabe derſelben in Koſt oder deren Zuweiſung an die Erziehungs-Anſtalt in Rummelsburg zu beſchließen;
3. die Verwaltung dieſer Erziehungs-Anſtalt und des Waiſen-Depots in Berlin zu leiten;
4. die Waiſenkoſtpflege mit Hülfe der hierzu beſtimmten Organe zu überwachen;
5. die Rechte der Commune in Bezug auf das Vermögen der Waiſenkinder und die Verpflichtung ihrer Angehörigen wahrzunehmen;
6. die mit dem großen Friedrichs-Waiſenhauſe verbundenen Stiftungen zu verwalten;
7. die Generalia der Waiſen-Anſtalten,
8. die Perſonalien der ſämmtlichen Anſtalts-Beamten, ſoweit dieſelben nicht dem Director des Waiſenhauſes in deſſen Inſtruction übertragen ſind, und
9. die Feſtſtellung der Etats zu bearbeiten.

§. 4. Der Vorſitzende der Abtheilung der Armen-Direction für die Waiſen-Verwaltung und drei Mitglieder derſelben, von welchen wenigſtens zwei Stadtverordnete ſind, müſſen zugleich ſtändige Mitglieder des Plenums der Armen-Direction ſein. Der Abtheilung treten hinzu: ein Syndicus, ein Schulrath, der Kämmerer und der Departementsrath in Perſonalſachen. Außerdem wird der Abtheilung ein Aſſeſſor, jedoch ohne Stimmrecht, beigeordnet, als welcher für jetzt der bisherige Inſpector des Waiſenhauſes mit dem Titel „Verwaltungs-Director" der Abtheilung beitritt. Derſelbe iſt zugleich der Büreau-Chef der Waiſen-Verwaltung.

§. 5. Um gleiche Verwaltungs-Grundſätze im geſammten Armenweſen aufrecht zu erhalten, werden folgende Beſtimmungen getroffen:

Der Vorſitzende der Armen-Direction hat die Geſchäftsleitung der Abtheilung für die Waiſenverwaltung zu überwachen und zu controliren, und hat zu dieſem Behuf den Sitzungen der letzteren von Zeit zu Zeit beizuwohnen. Bei ſeiner Anweſenheit kann er den Vorſitz übernehmen, mitſtimmen und anordnen, welche Sachen in ſeiner Gegenwart vorgenommen werden ſollen; die Berichte an den Magiſtrat und die demſelben vorgeſetzten Behörden werden von ihm im Concept gegengezeichnet. Finden ſich hierbei Anſtände, ſo iſt derſelbe berechtigt, den betreffenden Bericht in der Abtheilung oder in dem Plenum

6*

Digitized by Google

der Armen-Direction zum Vortrag gelangen zu laſſen. Weicht der Plenar-Beſchluß von dem der Abtheilung ab, ſo ſind die Berichte der letzteren mit einem Begleitberichte des Plenums abzuſenden, falls ſie an den Magiſtrat gerichtet waren; waren ſie aber an dem Magiſtrat vorgeſetzte Behörden gerichtet, ſo ſind ſie zunächſt dem Magiſtrat mit einem Begleitbericht des Plenums zur Entſcheidung zu überreichen.

§. 6. Die Direction des Waiſenhauſes bei Rummelsburg iſt der Abtheilung untergeordnet. Die Geiſtlichen der Anſtalt ſtehen zwar hinſichtlich der geiſtlichen und kirchlichen Functionen unter der Disciplinar-Aufſicht der kirchlichen Behörden, außerdem ſind ſie jedoch verpflichtet, die beſtehende Hausordnung zu beachten, und den desfallſigen Anordnungen der Direction des Waiſenhauſes und der gedachten Abtheilung für die Waiſen-Verwaltung ſich zu fügen, und ſind in jeder, nicht ihre geiſtlichen und kirchlichen Functionen betreffenden amtlichen Beziehung als weltliche Beamte zu betrachten, und nach Maßgabe ihrer Inſtruction zu behandeln.

§. 7. Die Armen-Direction, Abtheilung für die Waiſen-Verwaltung, iſt, unbeſchadet der dem Director des Waiſenhauſes bei Rummelsburg überwieſenen Wirkſamkeit, zugleich das beſtändige Aufſichts- und Control-Organ des Magiſtrats. Dieſelbe nimmt als ſolches durch ihre deputirten Mitglieder von der ganzen Geſchäfts-Führung der Anſtalts-Adminiſtration Kenntniß, und iſt befugt, unter Zuziehung des Directors die Anſtalt in allen ihren Theilen zu controliren, alle Bücher und Beſtände zu revidiren, und jede Auskunft von dem Director und ſämmtlichen Beamten der Anſtalt zu erfordern, ohne, mit Umgehung des Directors, ſich indeſſen in directe Beziehung zu den Beamten zu ſetzen.

§. 8. Die Abänderung dieſer Inſtruction nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen bleibt vorbehalten. —

Das nächſte Organ für die Aufnahme der ſämmtlichen Kinder und für die Beſorgung der Angelegenheiten der Waiſen-Koſtkinder iſt der Verwaltungs-Director. Unter ſeiner Verwaltung ſteht das Büreau der Waiſen-Verwaltung, Stralauer Straße Nr. 58., und das ebendaſelbſt befindliche Depot der Waiſenkinder.

In dem Büreau werden die geſammten Perſonal- und Angehörigkeits-Verhältniſſe der Kinder feſtgeſtellt, und demnächſt, wenn die Fürſorgepflicht der Commune anerkannt wird, die Uebergabe der Kinder in die Waiſenkoſtpflege vermittelt, oder die Ueberweiſung derſelben an die Erziehungs-Anſtalt zu Rummelsburg veranlaßt. Das Büreau beſorgt den Schriftwechſel mit den Vormundſchafts-Behörden, der Polizei, den Kranken-Anſtalten ꝛc. Außer dem Director ſind in demſelben beſchäftigt: für die Kaſſen-Verwaltung ein Rendant, für die Calculatur, Expedition, Regiſtratur und Kanzlei zwei Magiſtrats-Secretaire und zwei Hülfs-Arbeiter. Die Kaſſen-Verwaltung umfaßt die ſämmtlichen Zweige der Waiſenpflege.

Es ſind durch das Büreau im Ganzen an Kindern, für welche die Fürſorge der Commune entweder einſtweilen oder dauernd eintreten mußte, aufgenommen:

im Jahre	1851	612	Kinder
" "	1852	812	"
" "	1853	762	"
" "	1854	1,027	"
" "	1855	1,193	"
" "	1856	1,160	"
" "	1857	1,260	"
" "	1858	1,203	"
" "	1859	880	"
" "	1860	840	"

Wenn hiernach auch die Zahl der Aufgenommenen bis zum Jahre 1857 conſtant geſtiegen iſt, und auch in den Jahren 1858, 1859 und 1860 noch höher war als im Jahre 1851, ſo hat doch die Zahl der durchſchnittlich täglich auf Koſten der Commune verpflegten Kinder ſeit dem Jahre 1853 conſtant abgenommen. Es betrug dieſelbe nämlich

Digitized by Google

im Jahre	1851 . .	1,971	Kinder
= =	1852 . .	2,005	=
= =	1853 . .	2,091	=
= =	1854 . .	1,996	=
= =	1855 . .	1,990	=
= =	1856 . .	1,935	=
= =	1857 . .	1,836	=
= =	1858 . .	1,797	=
= =	1859 . .	1,707	=
= =	1860 . .	1,706	=

Dieſe conſtante Verminderung während einer gleichzeitigen erheblichen Zunahme der Bevölkerung Berlins findet ihre Erklärung weſentlich in der größeren Strenge bei der Aufnahme und Beibehaltung der Kinder, welche die Verwaltung ſich neuerdings zum Geſetz gemacht hat. Man konnte es ſich nicht länger verhehlen, daß eine zu große in dieſer Richtung geübte Humanität, eine zu weit ausgedehnte Uebernahme der Fürſorge ſeitens der Commune die Gefahr in ſich barg, in dem ärmeren Theile der Bevölkerung die natürlichen Bande der Familie zu lockern, indem man das Bewußtſein der aus denſelben entſpringenden Pflichten mehr und mehr abſchwächte. Mag die Fürſorge der Commune in jedem einzelnen Falle für das zu erziehende Kind auch von der heilſamſten Wirkung ſein, ſo muß für die Begrenzung jener Fürſorge doch die Rückſicht auf Förderung der allgemeinen Sittlichkeit maßgebend ſein. Die Waiſen-, reſp. Armen-Verwaltung hat daher neuerdings mit möglichſter Strenge das Princip feſtgehalten, den durch die Natur zur Erhaltung und Erziehung der Kinder berufenen Angehörigen die Fürſorge nicht abzunehmen, ſondern dieſelben, wenn eine Beihülfe dazu unvermeidlich war, lieber durch Geldunterſtützung zur Erfüllung jener Pflichten zu befähigen, als ſie jeder Sorge für die Kinder ganz zu entheben*). Es werden deshalb Kinder, deren Eltern reſp. Väter und Mütter nicht wegen ſittlicher Verkommenheit oder aus anderen Gründen völlig unfähig zur Erziehung ſind, entweder gar nicht aufgenommen oder wenigſtens, ſofern die Aufnahme zeitweilig wegen Krankheit, Abweſenheit, Verhaftung der zur Erziehung Verpflichteten doch unabweislich nöthig iſt, ihren Angehörigen, ſobald es irgend thunlich, zurückgegeben. Dies geſchah

im Jahre	1851	mit	253	Kindern
= =	1852	=	329	=
= =	1853	=	288	=
= =	1854	=	697	=
= =	1855	=	747	=
= =	1856	=	781	=
= =	1857	=	887	=
= =	1858	=	743	=
= =	1859	=	487	=
= =	1860	=	428	=

Nichts deſto weniger überwiegt auch jetzt noch die Zahl der nicht vollſtändig verwaiſten Kinder; es war nämlich von der Geſammtzahl der in die Waiſenpflege der Commune aufgenommenen Kinder, wie aus nachſtehender Tabelle hervorgeht, auch in den letzten Jahren noch nicht ein volles Viertel Waiſenkinder.

*) Die Angelegenheiten der ſogenannten „Pflegekinder“, deren Müttern von den Armen-Commiſſionen eine monatliche Unterſtützung unter dem Namen „Pflegegeld“ verabreicht wird, gehörten in früherer Zeit gleichfalls zur Verwaltung des Waiſenhauſes, ſind aber ſeit 1833 der allgemeinen reſp. Bezirks-Armen-Pflege überwieſen (cfr. die Berichte von 1829/40 und 1841/50 ſowie das Communalblatt Jahrg. 1860, Nr. 12.).

	Geſammt-Zahl der überhaupt aufgenommenen Kinder.	Waiſen. pCt. der Geſammt-Zahl.	Kinder erkrankter Eltern. pCt. der Geſammt-Zahl.	Kinder verhafteter Eltern. pCt. der Geſammt-Zahl.	Kinder armer und zur Erziehung unfähiger Eltern. pCt. der Geſammt-Zahl.	Kinder, deren Eltern ſich heimlich entfernt haben. pCt. der Geſammt-Zahl.	Findlinge. pCt. der Geſammt-Zahl.	Alſo in Summa Kinder, die nicht wirkliche Waiſen waren. pCt. der Geſammt. Zahl.
1851	612	174 = 28,43	116 = 18,96	89 = 14,54	163 = 26,63	69 = 11,28	1 = 0,16	438 = 71,57
1852	812	187 = 23,03	183 = 22,54	160 = 19,70	172 = 21,18	108 = 13,30	2 = 0,24	625 = 76,99
1853	762	228 = 29,92	180 = 23,62	113 = 14,83	109 = 14,31	129 = 16,93	3 = 0,39	534 = 70,08
1854	1 027	249 = 24,25	227 = 22,10	198 = 19,28	98 = 9,54	247 = 24,05	8 = 0,78	778 = 75,75
1855	1 193	314 = 26,3	276 = 23,2	173 = 14,5	95 = 8,0	331 = 27,7	4 = 0,3	879 = 73,7
1856	1 160	183 = 15,8	249 = 21,5	208 = 17,9	60 = 5,1	459 = 39,6	1 = 0,1	977 = 84,2
1857	1 260	184 = 14,6	220 = 17,5	170 = 13,5	81 = 6,4	600 = 47,6	5 = 0,4	1 076 = 85,4
1858	1 203	197 = 16,4	294 = 24,4	176 = 14,6	97 = 8,1	435 = 36,2	4 = 0,3	1 006 = 83,6
1859	880	198 = 22,5	193 = 21,9	139 = 15,8	62 = 7,0	283 = 32,2	5 = 0,6	682 = 77,5
1860	840	197 = 23,5	216 = 25,8	124 = 14,8	45 = 5,4	254 = 30,0	4 = 0,5	643 = 76,5

Dieſe Zahlenverhältniſſe würden ſich allerdings weſentlich anders geſtalten, wenn man nicht den Procentſatz der Waiſenkinder unter der Anzahl der überhaupt aufgenommenen, ſondern unter der Anzahl der durchſchnittlich täglich verpflegten Kinder berechnete; denn es werden von den Kindern, welche bereits in die Waiſenpflege der Commune aufgenommen ſind, wie wir oben bereits bemerkten, ſtets ſehr viele ihren Eltern oder Verwandten nach längerer oder kürzerer Zeit wieder zurückgegeben, was aber ſelbſtverſtändlich bei den wirklichen Waiſenkindern viel ſeltener der Fall ſein kann, als bei den Kindern erkrankter, verhafteter, verarmter, oder aus irgend einem anderen Grunde zur Erziehung unfähiger Eltern.

Was aber die Zahlenverhältniſſe zwiſchen den in der Anſtalt erzogenen und verpflegten Kindern und den in die Koſt gegebenen betrifft, ſo geſtalteten ſich dieſelben folgendermaßen:

Es befanden ſich in der Fürſorge der Commune täglich im Durchſchnitt

	Geſammtzahl	Davon im Waiſenhauſe	Procent der Geſammtzahl	Davon in der Koſt	Procent der Geſammtzahl
im Jahre 1851	1,971	397	20,14	1,574	79,86
= = 1852	2,005	433	21,59	1,572	78,41
= = 1853	2,091	452	21,61	1,639	78,39
= = 1854	1,996	414	20,74	1,582	79,26
= = 1855	1,990	427	21,46	1,563	78,54
= = 1856	1,935	452	23,36	1,483	76,64
= = 1857	1,836	437	23,80	1,399	76,20
= = 1858	1,797	407	22,65	1,390	77,35
= = 1859	1,707	361	21,15	1,346	78,85
= = 1860	1,706	409	23,97	1,297	76,03

Die Hauskinder befanden ſich bis zum Jahre 1859 ſämmtlich im alten Waiſenhauſe in der Stralauer Straße Nr. 58. und in deſſen Filialen. Nach der Ueberſiedelung der für die Anſtalts-Erziehung beſtimmten Kinder in das Waiſenhaus zu Rummelsburg ſind in dem alten Waiſenhauſe außer dem Büreau, der Kaſſe, den Dienſtwohnungen ꝛc. nur die für das Depot erforderlichen Räumlichkeiten in der Benutzung der Waiſen-Verwaltung geblieben.

Die übrigen Räume des Hauſes ſo wie die der Filiale ſind den Communal-Behörden zur anderweitigen Verwendung zur Dispoſition geſtellt. (Vergl. den Abſchnitt: Arbeitshaus.)

2. Das Depot in Berlin.

Das Depot in Berlin hat den Zweck, alle der Waiſen-Verwaltung überwieſenen oder zugeführten Kinder vorläufig aufzunehmen. Es behält dieſelben entweder bis zu ihrer Rückgabe an die zur Erziehung verpflichteten Verwandten, ſofern dieſe in kurzer Zeit zu ermöglichen iſt, oder bis zu ihrer Unterbringung in Waiſenkoſtpflege oder ihrer Ueberweiſung an die Erziehungs-Anſtalt zu Rummelsburg. Wie aus den oben mitgetheilten Grundzügen der jetzigen Organiſation hervorgeht, iſt das Depot für 50 Kinder eingerichtet, und ſteht unter dem Verwaltungs-Director. Mit der Beaufſichtigung und Erziehung dieſer Kinder ſind ein Erzieher und eine Erzieherin betraut. Außerdem ſind im Depot zwei Wärterinnen, zwei Dienſtmädchen und ein Hausknecht beſchäftigt. Den Unterricht für dieſe nur kurze Zeit in der Anſtalt verbleibenden Kinder ertheilt ein Lehrer in 24 wöchentlichen Lehrſtunden. In den Nachmittagsſtunden werden die Knaben mit häuslichen Arbeiten beſchäftigt, und die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterwieſen. — Die Kinder des Depots beſuchen den Gottesdienſt, welcher ſonntäglich von einem der beiden Anſtalts-Prediger in der mit den Gebäuden in der Stralauer Straße verbundenen Waiſenhaus-Kirche abgehalten wird.

Digitized by Google

Die tägliche Durchſchnittszahl der Kinder im Depot war in den beiden letzten Jahren 25; die höchſte Anzahl der gleichzeitig vorhandenen belief ſich auf 46.

Aus dem Depot geht der größte Theil der Kinder, ſobald ſich geeignete Pflege-Eltern für ſie finden, über in die Koſtpflege.

3. Die Koſtpflege.

Es geht aus der oben aufgeſtellten Tabelle über die Zahlenverhältniſſe der Haus- und Koſtkinder hervor, daß von den in den letzten 10 Jahren der Fürſorge der Commune anheimgefallenen Kindern nur etwa 22 Procent in den eigenen Räumen der Waiſen-Anſtalt haben untergebracht werden können*). Es wurden in den letzten 10 Jahren durchſchnittlich täglich 1903 Kinder auf Koſten der Commune verpflegt, und davon waren durchſchnittlich nur 419 im Waiſenhauſe, dagegen 1484 geeigneten Familien zur Erziehung und Pflege überlaſſen. Dieſe Familien haben ihren Wohnſitz theils in Berlin, theils in den kleinen Städten und Dörfern der Umgegend bis zu einer Entfernung von etwa 10 Meilen von Berlin. Es wird demgemäß in der Verwaltung eine hieſige und eine auswärtige Koſtpflege unterſchieden.

Ueber die Beaufſichtigung der Erziehung und Verpflegung der am hieſigen Orte untergebrachten Waiſenkoſtkinder iſt von der Armen-Direction unterm 23. Januar 1854 ein beſonderes Regulativ ausgefertigt, und vom Magiſtrat unterm 21. Februar deſſelben Jahres beſtätigt. Die Organe des Curatoriums (gegenwärtig der Armen-Direction, Abtheilung für die Waiſen-Verwaltung) ſind für die Angelegenheiten der hieſigen Waiſen-Koſtkinder die Bezirks-Armen-Commiſſionen, reſp. die aus der Mitte derſelben hervorgehenden und einen integrirenden Theil der Armen-Commiſſionen bildenden Waiſen-Aemter. Dieſe Lokal-Waiſen-Aemter beſtehen aus dem Armen-Commiſſions-Vorſteher, als Vorſitzenden, aus den zu Waiſenvätern beſtellten Mitgliedern der Armen-Commiſſion und den Waiſenmüttern. Die Zahl der Waiſenväter und Waiſenmütter wird in der Art bemeſſen, daß auf jeden Waiſenvater etwa 20 Kinder kommen (mehr als 60 Kinder ſollen in der Regel in dem Bezirke einer Armen-Commiſſion nicht untergebracht werden), und daß etwa fünf weibliche Waiſen oder Kinder, welche der mütterlichen Pflege nicht entbehren können, der Sorge einer Waiſenmutter untergeben werden. Es iſt den Armen-Commiſſionen aufgegeben, ſich die Heranziehung achtbarer, von chriſtlicher Liebe beſeelter Frauen, die bereit ſind, die Ausübung dieſer Liebespflicht zu übernehmen, eifrigſt angelegen ſein zu laſſen.

Den Armen-Commiſſionen liegt auch die Auswahl derjenigen Familien des Bezirks ob, welchen Waiſenkoſtkinder mit Vertrauen zur Erziehung und Verpflegung übergeben werden können. Die Reſultate ihrer an Ort und Stelle unter Aſſiſtenz der Waiſenväter vorgenommenen Prüfung der Verhältniſſe ſolcher Familien, die ſich zur Uebernahme von

---

*) Die vielfach erörterte Frage, ob Anſtalts-Erziehung oder ob Koſtpflege und Erziehung in der Familie den Vorzug verdiene, entbehrt für die hieſige Waiſen-Verwaltung jedenfalls nach der einen Seite hin alle practiſche Bedeutung.

Denn es würde für die hieſige Commune, wenn man ſich theoretiſch auch unbedingt für die Anſtalts-Erziehung entſcheiden wollte, practiſch doch ſchon aus finanziellen Gründen ganz unmöglich ſein, Waiſenhäuſer für 1700—2000 Kinder zu errichten und zu unterhalten. Eine richtige, practiſch zu verwerthende Beantwortung jener Frage läßt ſich überhaupt nur in jedem einzelnen Falle, gemäß der geſammten Lage der lokalen Verhältniſſe, die dabei vor Allem in Betracht kommen, geben. Könnte man z. B. durch die oft recht mangelhafte Beſchaffenheit der Koſtpflege, durch die Schwierigkeit welche in einer großen Stadt, wie Berlin, das Auffinden wirklich geeigneter Pflegeeltern, und namentlich auch die genaue Controlirung der Koſtpflege hat, leicht ein unbedingter Anhänger der Anſtalts-Erziehung werden, ſo möchten andererſeits die etwa das Dreifache der Koſtpflege erreichenden Koſten der Anſtalts-Erziehung Manchen leicht zu einer ſchnellen Aburtheilung der letzteren veranlaſſen, indem der innige Zuſammenhang und die lebhafte Wechſelwirkung, welche beide Arten der Waiſenpflege innerhalb derſelben Verwaltung auf einander ausüben müſſen und namentlich die vortheihafte Rückwirkung, welche eine gute Anſtalts-Erziehung auch auf die Koſtpflege äußert leicht überſehen wird. Sehr intereſſant würde es jedenfalls ſein, wenn man die ſpätere Führung und das Fortkommen im bürgerlichen Leben von beiden Arten der Kinder näher mit einander vergleichen könnte. Was in der Hinſicht in den letzten Jahren zur Kenntniß der Waiſen-Verwaltung gekommen iſt, ſiehe unter dem Abſchnitt über die „Führung der entlaſſenen Kinder.“

Digitized by Google

Waiſenkoſtkindern erbieten, müſſen dem Curatorium eingereicht werden, welches dann das Weitere verfügt.

Jenen oben genannten engeren Ausſchüſſen der Armen=Commiſſionen den Lokal=Waiſen=Aemtern, liegt vor Allem die directe Ueberwachung der Verpflegung und Erziehung der Waiſenkinder ob. Jedem Waiſenvater und jeder Waiſenmutter wird ein für jedes einzelne Kind zu haltendes Führungsbuch eingehändigt, deſſen Rubriken ſie auszufüllen, und das ſie dem Curatorium auf Verlangen einzuhändigen haben. In dem Führungsbuche ſoll das Datum der Recherche und Name, Stand und Wohnung der Pflegeeltern bemerkt, und berichtet werden über den Geſundheitszuſtand, die ſittliche Führung und kirchliche Haltung der Pflegeeltern, die Beſchaffenheit der Kleidung, Wäſche, Nahrung, Wohnung und Schlafſtätte, die Schulverhältniſſe des Kindes, die gewerblichen oder häuslichen Verrichtungen, zu denen das Kind außer der Schule etwa gebraucht wird, u. ſ. w. Ergeben die Recherchen, daß die Pflegeeltern zur Erziehung und Verpflegung der ihnen zugewieſenen Waiſen nicht geeignet ſind, ſo trägt das Waiſen=Amt darauf an, daß die Waiſen anderen Pflegeeltern zugewieſen oder in das Waiſenhaus aufgenommen werden. Nur in beſonders dringenden Fällen kann ein ſolcher Wechſel vom Waiſen=Amte ſelbſtſtändig ſofort vorgenommen werden. — Die Pflegeeltern haben ſich in allen die Waiſenkoſtkinder betreffenden Angelegenheiten zunächſt an die ihre Pflege beaufſichtigenden Waiſenväter oder Waiſenmütter zu wenden. Auch die von der Armen=Direction, Abtheilung für die Waiſen=Verwaltung, beſtimmten Koſtgelder und etwaigen außerdem bewilligten Gaben und Unterſtützungen läßt der Vorſteher des Armen=Commiſſions=Bezirks durch den Waiſenvater an die Pflegeeltern gelangen.

Die Beaufſichtigung der auswärtigen Waiſenkoſtkinder geſchieht durch die Prediger der Orte, in denen die Kinder untergebracht ſind. Von Zeit zu Zeit werden in beſonderem Auftrage der Communal=Behörden Superreviſionen des Zuſtandes dieſer Waiſenkoſtkinder vorgenommen. Als Grundlage für die weiteren Verfügungen der leitenden Behörde werden die Ergebniſſe derſelben zuſammengeſtellt, und dabei die einzelnen Pflegen, je nach dem Grade ihrer Güte, in vier Klaſſen eingetheilt, wobei Nr. 4 eine Pflege bezeichnet, wie ſie nicht geduldet werden darf, Nr. 3 eine ſolche, mit der man in vielen Fällen zufrieden ſein muß, Nr. 2 eine ſolche, wie ſie verlangt wird, Nr. 1. eine Pflege, wie man ſie nicht verlangen kann, aber allen Kindern wünſchen möchte. Derartige Superreviſionen wurden von dem erſten Prediger des Waiſenhauſes, Herrn Schmidt, in folgenden Jahren vorgenommen, und ergaben die daneben bemerkten Reſultate:

						Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	
1851	in	124	Ortſchaften	398	Kinder und zwar mit	80,	162,	114,	42	Pflegen
1853	=	72	=	394	= = = =	64,	162,	110,	17	=
1854	=	53	=	149	= = = =	20,	80,	41,	8	=
1855	=	30	=	231	= = = =	28,	140,	54,	9	=
1856	=	71	=	331	= = = =	23,	215,	81,	12	=
1859	=	52	=	350	= = = =	25,	213,	88,	24	=
1860	=	45	=	162	= = = =	13,	105,	32,	12	= *)

In Berlin haben folgende Superreviſionen von Waiſen=Koſtkindern ſtattgefunden: 1852 ſind durch Herrn Prediger Weitling in 34 Commiſſionen 553 Kinder beſucht worden und bezeichnet mit:

Nr. 1a: 4, Nr. 1: 47, Nr. 2: 351, Nr. 3: 102, Nr. 4: 10 Pflegen;

gleichfalls 1852 durch den Prediger Schmidt in 22 Commiſſionen 419 Kinder und bezeichnet mit

Nr. 1: 49, Nr. 2: 194, Nr. 3: 121, Nr. 4: 36 Pflegen.

*) Der wahrſcheinliche Grund, weshalb die Zahl der mit Nr. 1. bezeichneten Pflegeſtellen faſt bei jeder Reviſion geringer geworden iſt, möchte darin zu finden ſein, daß der Herr Superreviſor zum Theil in ſeinen Anforderungen ſtrenger geworden iſt, zum Theil aber auch darin, daß die Schwierigkeiten, welche den Pflegeeltern durch mehrere Communal=Behörden in den Weg gelegt werden, namentlich um Ueberfüllungen der Schulen zu vermeiden, gerade die beſſeren Pfleger zurückſcheuchen.

Digitized by Google

1859 wurden durch den Magiſtrats-Secretair Fiſcher in verſchiedenen Commiſſionen 100 Kinder beſucht und bezeichnet mit

Nr. 1: 3, Nr. 2: 37, Nr. 3: 49, Nr. 4: 11 Pflegen.

Hierbei kamen vorzugsweiſe die bereits verdächtigen Pflegen zur Superreviſion.

Die Kinder, welche ſich in den mit Nr. 4 bezeichneten Pflegen befanden, wurden in der Regel ſofort ins Haus genommen, oder in beſſeren Pflegen untergebracht. Im Allgemeinen ſtellte ſich als Reſultat der Reviſionen heraus, daß die Kinder in den kleinen Städten im Ganzen recht gut gehalten und erzogen werden. Auf die Erziehung konnte es nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben, daß bei den auswärtigen Pflegeeltern meiſt ein kirchlicher Sinn herrſcht, der bei den hieſigen Pflegeeltern vielfach vermißt worden iſt. Auch wurde bemerkt, daß der Geſundheitszuſtand der in den kleinen Städten und auf dem Lande untergebrachten Kinder bedeutend beſſer iſt als hier in Berlin. Die günſtige Wirkung, welche dieſe Superreviſionen unzweifelhaft auf die auswärtige Koſtpflege ausgeübt haben, hat längſt den Wunſch erweckt, auch der hieſigen Koſtpflege dieſe Wohlthat zu Theil werden zu laſſen. Das Bedürfniß fortgeſetzter genauer Reviſionen macht ſich hier um ſo dringender fühlbar, als die Erfahrung beweiſt, daß durch die Waiſen-Aemter bei der Schwierigkeit der hieſigen Verhältniſſe eine Beaufſichtigung der Pflegen, welche derjenigen der Prediger auf dem Lande und in den kleinen Städten gleichkäme, nicht zu erreichen iſt. Es ſteht die Frage gegenwärtig zur Verhandlung, ob eine ſolche eingehendere Beaufſichtigung der hieſigen Koſtpflege mit den gegenwärtigen Organen der Verwaltung zu erreichen ſein, oder ob es dazu der in dem oben mitgetheilten Programm in Ausſicht genommenen Anſtellung von beſonderen Reviſions-Commiſſarien bedürfen wird.

Die Zahlenverhältniſſe zwiſchen der hieſigen und auswärtigen Koſtpflege geſtalteten ſich in den letzten 10 Jahren folgendermaßen:

Es befanden ſich in Koſtpflege am letzten December des Jahres

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Geſammtzahl.	1 525	1 590	1 638	1 536	1 511	1 436	1 336	1 369	1 334	1 234
Davon in Berlin	1 107	1067	1 053	987	984	859	763	739	762	743
und außerhalb Berlins	418	523	585	549	527	577	573	630	572	491

Zur näheren Characteriſirung der auswärtigen Koſtpflege dient auch die Art der Vertheilung derſelben auf die einzelnen Ortſchaften. Dieſelbe geſtaltete ſich z. B im Jahre 1860 folgendermaßen:

Die 491 in auswärtiger Koſtpflege befindlichen Kinder waren in 116 verſchiedene Ortſchaften untergebracht, und zwar in Charlottenburg 63, Fürſtenwalde 29, Köpnick 28, Reichenwalde 19, Luckenwalde 16, Storkow 16, Jüterbogk 12, Baruth 11, Bernau 10, Trebbin 10, Kyritz 8, Mittenwalde 8, Oranienburg 8, Wandlitz 8, Neuſtadt-Eberswalde 7, Zehden 6, Zoſſen 6. Die übrigen 226 Kinder vertheilten ſich in 99 Ortſchaften.

Was ſchießlich die Verpflegungs-Koſten betrifft, ſo betrugen dieſelben in den Jahren 1850—1858*) durchſchnittlich jährlich für ein Kind in Koſtpflege 29 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., dagegen für ein Hauskind 84 Thlr. 4 Sgr. In den Jahren 1840 bis 1850 beliefen ſich die jährlichen Verpflegungs-Koſten durchſchnittlich für ein Koſtkind auf 25 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. und für ein Hauskind auf 83 Thlr. 9 Sgr 7 Pf.

Es wird in der Regel für ein Kind ein Koſtgeld von 2 Thlr. monatlich gezahlt; für Kinder unter 1 Jahr aber nnd ausnahmsweiſe auch für ältere Kinder, wenn ſolches

*) Wir berechnen hier den durchſchnittlichen Betrag der Verpflegungs-Koſten für den Zeitraum von 1850—58, weil ſeit der Eröffnung der Anſtalt in Rummelsburg im Jahre 1859 etwas abweichende Grundſätze bei Berechnung der Verpflegungs-Koſten auch für die Koſtkinder angewandt werden mußten, worauf weiter nnten noch zurückzukommen ſein wird.

durch beſondere Umſtände, insbeſondere Kränklichkeit oder Schwächlichkeit bedingt iſt, wird ein höheres Koſtgeld bis zu 4 Thlr. monatlich bewilligt.

Für eine gute Unterbringung kleiner Kinder (bis zu 6 Jahren), die in der Kinder-Station des Waiſenhauſes keinen Platz finden, wird ein Theil der Fickerſchen Stiftung (cfr. Bericht pro 1829/40 S. 198.) verwandt; beſtimmungsmäßig ſoll für ſolche Kinder bei vorzüglichen Pflegeeltern immer ein Koſtgeld von 4 Thalern monatlich bezahlt werden.

Kinder, für die ſich geeignete Pflege-Eltern nicht finden, oder die in der Koſtpflege körperlich oder geiſtig nicht gediehen ſind, oder die ſich von vornherein mehr für die Anſtalts-Erziehung zu eignen ſcheinen, blieben früher in den verſchiedenen Abtheilungen des alten Waiſenhauſes, und werden jetzt der Erziehungs-Anſtalt zu Rummelsburg, „dem Friedrichs-Waiſenhauſe der Stadt Berlin“ überwieſen.

4. Das Friedrichs-Waiſenhaus der Stadt Berlin.

Wir haben oben bereits bemerkt, daß die Einrichtungen im alten Waiſenhauſe und ſeinen Filialen bis zum Jahre 1859 dieſelben blieben, wie ſie in den früheren Berichten dargeſtellt ſind. Die Verpflegung und Erziehung erfolgte theils im großen Friedrichs-Waiſenhauſe, Stralauerſtraße Nr. 58., theils in den beiden Filialen deſſelben in der Palliſaden- und Großen Frankfurter Straße. Die Adminiſtration, aus einem Inſpector, 1 Rendanten, einem Kaſſirer und zwei Adminiſtrations-Secretairen beſtehend, hatte außer den Geſchäften des jetzigen Verwaltungs-Büreaus, die wir oben bereits anführten, auch noch die Aufſicht über die Haupt-Anſtalt und die Filiale zu führen. — Abgeſehen von dem Lazareth und der Quarantaine, zerfiel die Anſtalt in 6 Abtheilungen (vier für die Knaben und zwei für die Mädchen) und eine Kranken-Station für ſcrophulöſe oder an den Augen leidende Kinder im Filial I. in der Palliſaden-Straße. Der Unterricht wurde in fünf Knaben- und drei Mädchen-Klaſſen ertheilt, von denen ſich die erſte, zweite, dritte und fünfte Knabenklaſſe und drei Mädchenklaſſen in der Haupt-Anſtalt, die vierte Knaben-Klaſſe aber im Filial II. in der Großen Frankfurterſtraße befand. Jede Klaſſe hatte einen Ordinarius, die Anſtalt alſo acht Lehrer; außerdem war noch ein Geſanglehrer und ein Schreiblehrer angeſtellt.

Die Grundzüge, auf denen die Einrichtungen der neuen Anſtalt „des Friedrichs-Waiſenhauſes der Stadt Berlin zu Rummelsburg“ beruhen, ſind oben bereits nach dem von Communal-Behörden entworfenen Programme angegeben.

Das Adminiſtrations- und das Lazareth-Gebäude ſind nach den dort mitgetheilten Beſtimmungen erbaut und eingerichtet.

An das Lazareth-Gebäude ſchließt ſich das Maſchinenhaus, durch deſſen Dampf-Maſchinen die Bewäſſerung des ganzen Grundſtücks, das Kochen und Waſchen mit Dampf ꝛc. vermittelt wird.

Abtheilungshäuſer (Nr. 5. des oben angeführten Programms) ſind acht zu 50 Kindern erbaut, und je zwei derſelben zu einem Etabliſſement vereinigt. Fünf Abtheilungshäuſer werden von Knaben, zwei von Mädchen bewohnt; die Räume der 8. Abtheilung bleiben für weiteren Zuwachs an Hauskindern disponibel. In den einzelnen Abtheilungen befinden ſich außer den Schul-, Wohn- und Schlaf-Zimmern der Kinder die Dienſtwohnungen der Erzieher, Erziehungs-Gehülfen und reſp. der Erzieherinnen der betreffenden Abtheilung.

Zum Baden der Kinder während der Sommermonate dient im Rummelsburger See für die Mädchen ein umſchloſſenes Badeſchiff, für die Knaben eine auch zum Schwimmen eingerichtete Badevorrichtung.

Die Speiſung der Kinder und Dienſtleute geſchieht ſeit dem 19. October 1859 aus der Central-Dampfküche, welche die Speiſen auf Grund eines vorgeſchriebenen Speiſe-Regulativs für ſämmtliche Kinder und Dienſtleute der ganzen Anſtalt liefert. Für die Beamten, welchen freie Station zugeſichert iſt, wird nach einem eignen Regulativ beſonders gekocht.

Den Milchbedarf gewinnt die Anſtalt von 7 in ihrem Beſitz befindlichen Kühen.

Digitized by Google

Außerdem beſitzt ſie drei Pferde und die erforderlichen Wagen für die Wirthſchaft und um den Transport der Kinder vom Depot nach der Anſtalt und umgekehrt, ſowie für die Beſö.derung des Predigers zum Gottesdienſt und Confirmanden-Unterricht zu bewirken.

Mit dem Jahre 1860 wurde eine Parcelle von 5 Morgen Sandland von Seiten der Anſtalt in eigene Bewirthſchaftung genommen.

Auf die für das ganze Leben der Anſtalt ſo wohlthätigen Garten-Anlagen wurde beſonderer Fleiß verwandt, der auch mit gutem Erfolge gekrönt iſt.

An der Spitze der Verwaltung der Anſtalt und der Erziehung ſteht jetzt der Director. Es wurde dazu vom Magiſtrat der Director der Realſchule zu Küſtrin, Herr Wilski, berufen, welcher, nachdem er zuerſt vom 17. Juli bis 12. Auguſt 1859 in der Anſtalt geweilt hatte, am 6. September deſſelben Jahres die Geſchäfte dauernd übernahm, und am 19. October 1859 feierlich in ſein Amt eingeführt wurde.

Außer dem Director waren mit der Erziehung, dem Unterricht und der Pflege der Kinder beſchäftigt: 8 Lehrer, von denen 6 zugleich Erzieher, 3 Erzieher, 5 Erzieherinnen, 1 Kinderfrau, 1 Arzt, 1 Heilgehülfe und 3 Krankenwärterinnen; ferner in der Verwaltung: 1 Hausvater, der vorläufig die dem Oeconomie-Inſpector zugedachten Geſchäfte verſieht, 1 Maſchinenmeiſter, 7 männliche, 7 weibliche Dienſtboten und 1 Oberköchin.

Nach Eröffnung einer fünften Knaben-Abtheilung trat mit dem 1. Januar 1861 noch ein Lehrer (zugleich Hausvorſteher) und ein Erziehungsgehülfe ein.

5. Erziehungs- und Unterrichtsweſen.

Der Schul-Unterricht wird den Knaben in der neuen Anſtalt nicht nach Klaſſen, ſondern nach den Häuſern ertheilt, und zwar ſo, daß die Vorſteher nur in ihren Häuſern, die Gehülfen je in zwei Häuſern unterrichten. (Seit Anfang 1861 iſt nach der Vermehrung des Lehrerperſonals die Individualiſirung der einzelnen Häuſer auch in dieſer Beziehung weiter durchgeführt; auch die Gehülfen unterrichten jetzt nur in einem Hauſe.) Außerdem betheiligt ſich der Director mit zwei Stunden wöchentlich in jedem Hauſe am Unterricht, theils in der Religion, theils in der deutſchen Sprache. Im Ganzen iſt der Lehrplan derjenige einer einklaſſigen Elementarſchule. Die Mädchen wurden aber in zwei Stufen unterrichtet, von zwei Lehrern, die nicht in den Mädchenhäuſern wohnen. Die Erfolge des Unterrichts waren bis jetzt im Allgemeinen bei den Knaben günſtiger wie bei den Mädchen.

Die Mädchen gehen nach ihrer Entlaſſung aus dem Schul-Unterricht, gewöhnlich mit dem Ablauf des 14. Lebensjahres, in die ſogenannte Wirthſchafts-Abtheilung über, in der ſie ein Jahr lang theoretiſche und practiſche Unterweiſung in allen wirthſchaftlichen Geſchäften erhalten. (Vergleiche darüber Punct 8 der Grundzüge des Programms.) Dieſelbe hat ſich ſeit ſeit ihrer Einrichtung im Anfange des verfloſſenen Deceniums als äußerſt vortheilhaft für das ſpätere Fortkommen der Mädchen erwieſen.

Durch die Ausbildung einer beſtimmten, den Verhältniſſen der Anſtalt entſprechenden Hausordnung hat das pädagogiſche Verfahren in allen Theilen eine feſte Geſtalt gewonnen. Die gründliche, ſorgſame Behandlung und Pflege des einzelnen Kindes in ſeinem Hauſe, innerhalb eines ſtreng geordneten, in ſteter Beſchäftigung ſich bewegenden häuslichen Lebens wurde als die unerläßliche Bedingung, als die ſicherſte Grundlage einer wirkſamen Erziehung feſtgehalten.

Außer den nothwendigen häuslichen Verrichtungen theilt ſich die Beſchäftigung der Knaben zwiſchen dem Unterricht, den Leibesübungen und der Arbeit im Freien. Acker und Garten bieten reichliche Gelegenheit, die Knaben an tüchtige Arbeit zu gewöhnen. Einzelne vorgerückte Knaben werden auch in den Werkſtätten beſchäftigt.

Die Mädchen (abgeſehen von denen in der Wirthſchafts-Abtheilung) werden außerhalb der Unterrichtszeit größtentheils durch die Handarbeiten in Anſpruch genommen, welche das Bedürfniß der Anſtalt erfordert. Die Mädchen der Wirthſchafts-Abtheilung finden in der für die Anſtalt nöthigen Haus- und Handarbeit eine faſt übermäßige Beſchäftigung.

Digitized by Google

Der Turn-Unterricht mußte bis jetzt leider auf die Knaben beſchränkt bleiben, und auch dieſe konnten nur während des Sommers turnen, da noch kein Turnſaal vorhanden iſt. — Auch ein beſonderer Schwimm-Unterricht wurde eingeführt, und von einem der Erziehungs-Gehülfen mit vielem Erfolge ertheilt. — Zweimal wöchentlich findet in je zwei Stunden Muſik-Unterricht ſtatt. Es wurde ein Elite-Chor von Knaben und Mädchen zur Ausführung von Geſängen beim Gottesdienſt und anderen Feſtlichkeiten ausgebildet.

Zur Aufrechterhaltung des Bewußtſeins der Zuſammengehörigkeit dienten hauptſächlich: die gemeinſame Hausandacht, welche der Director abhält; die gemeinſamen Spiele und Beluſtigungen auf den freien Plätzen, welche im Sommer allwöchentlich zweimal Abends ſtattfanden; die gemeinſamen Abendunterhaltungen im großen Saale, in denen zur Winterzeit die einzelnen Abtheilungen wetteiferten, das Ganze durch Leiſtungen der Recitation, des Geſanges und der Inſtrumental-Muſik zu erfreuen; die gemeinſamen Arbeiten in den Theilen der Anſtalt, welche nicht einer Abtheilung ſpeciell zugehören.

6. Der Gottesdienſt.

Die Ausübung der gottesdienſtlichen Functionen ſowie die Befriedigung des ſeelſorgeriſchen Bedürfniſſes innerhalb der Waiſenhaus-Verwaltung liegt den beiden Anſtalts-Predigern, den Predigern der Waiſenhauskirche zu Berlin ob. Die Anſtaltskirche zu Rummelsburg iſt Filial der Waiſenhauskirche in Berlin. Seit der Einweihung der Anſtaltskirche, am 19. October 1859, wurde in ihr ſonntäglich vom zweiten Prediger der Waiſenhauskirche Gottesdienſt gehalten. — Die Functionen des Organiſten und des Küſters wurden von zwei Mitgliedern des Lehrerperſonals verſehen.

Am 6. December 1859 wurde der Kirchhof eingeweiht. Der Beſtattungs-Modus iſt ſo geworden, daß die Leichen der ſchon ſchulpflichtigen Kinder von den größeren Knaben zum Friedhof unter Begleitung des Predigers und aller Kinder, Lehrer und Erzieher getragen, und dort von den Erwachſenen eingeſenkt werden.

7. Frequenz der Anſtalt.

Als die in der Einleitung angeführten Grundzüge für die Umgeſtaltung der Waiſen-Verwaltung, welche auch die Grundlage für die Organiſation der Erziehung in der neuen Anſtalt enthielten, feſtgeſtellt waren, ſtanden von den Abtheilungshäuſern bereits ſechs, jedes beſtimmt, circa 50 Kinder aufzunehmen, zur Aufnahme der Zöglinge bereit. Es überſiedelten daher, nachdem bereits am 25. Mai 1859 die Mädchen der Wirthſchafts-Abtheilung, 33 an der Zahl, die neuen ihnen beſtimmten Räume in dem gleichfalls inzwiſchen vollendeten Hauptgebäude bezogen hatten, am 16. Juni 1859: 87 Knaben, mit denen 2 Häuſer belegt wurden, am 1. Juli: 85 Mädchen, welche 2 Häuſer beſetzten, am 16. Juli 105 Knaben, von denen 100 in 2 neue Häuſer gelegt, 5 in die beiden zuerſt beſetzten Häuſer vertheilt wurden, am 1. Auguſt die Abtheilung der kleinen Kinder, an Zahl 16 Knaben und 7 Mädchen und die Abtheilung der Schwächlichen, an Zahl 14 Knaben und 10 Mädchen. — Im Ganzen gingen alſo in die neue Anſtalt aus dem alten Hauſe und ſeinen Filialen 357 Kinder, 222 Knaben und 135 Mädchen, über. — Dazu kam bis zum Schluß des Jahres 1859 noch ein Zugang von 90 Kindern; aber in demſelben Zeitraume fand auch ein Abgang von 120 Kindern ſtatt, ſo daß am Schluſſe des Jahres 1859 ein Beſtand von 333 Kindern, 198 Knaben und 135 Mädchen, verblieb.*) — Die Anſtalt beſtand um dieſe Zeit aus 4 Knabenhäuſern, 2 Mädchenhäuſern, 1 Wirthſchaftsabtheilung, 1 Station der kleinen Kinder, 1 Station der ſchwächlichen Kinder, 3 Stationen kranker Kinder (Lazareth).

Gegen Ende des Jahres 1860 wurde noch eine Knaben-Abtheilung eröffnet. Der Zugang betrug im Jahre 1860: 277, der Abgang 184 Kinder, ſo daß ſich am 31. December 1860 die Zahl der Kinder auf 426 (269 Knaben und 157 Mädchen) belief, welche ſich in folgender Weiſe in die verſchiedenen Abtheilungen der Anſtalt vertheilten. Es waren:

*) Siehe nähere Angaben im Communalblatt Jahrg. 1860, Nr. 12.

in den Knabenhäuſern,	in den Mädchenhäuſern,	in der Säuglingsſtation
im erſten: 53 Knaben,	im erſten: 43 Mädchen,	2 Knaben,
= zweiten: 52 =	= zweiten: 48 =	
= dritten: 49 =		
= vierten: 53 =		
= fünften: 29 =		

in der Kinderſtube, im Lazareth,
11 Knaben und 6 Mädchen, 20 Knaben und 23 Mädchen,
in der Wirthſchafts-Abtheilung 37 Mädchen.

Nur vorübergehend war in der Anſtalt bis jetzt eine Station für Säuglinge eröffnet, wie eine ſolche nach den Beſchlüſſen der Communal-Behörden vom 4./10. Juni 1857 mit der Anſtalt in Rummelsburg verbunden ſein, und unter der Leitung des Anſtalts-Arztes ſtehen ſoll. Es ſollte dadurch an Stelle der in den meiſten Fällen, ſelbſt bei hohem Koſtgelde, ungenügenden, häufig geſundheitsgefährlichen Unterbringung von Säuglingen in Pflegefamilien eine auf rationelle Principien geſtützte, unter der unausgeſetzten Aufſicht des Anſtalts-Arztes ſtehende Ernährung der Säuglinge geſetzt werden. Am 2. April 1860 wurden die erſten Säuglinge in die Säuglingsſtation zu Rummelsburg aufgenommen, am 23. September deſſelben Jahres vorläufig der letzte, da wegen auffallender Mortalität der Säuglinge alle weiteren Aufnahmen eingeſtellt wurden. Zur Erklärung jener ſtarken Mortalität wurden verſchiedenartige Urſachen angeführt. Das Curatorium aber wurde durch die Reſultate der Station zunächſt veranlaßt, ſofort anzuordnen, daß ohne vorgängige Genehmigung keine neu geborenen Kinder in die Anſtalt aufzunehmen ſeien.

Seitdem iſt man ununterbrochen bemüht geweſen, unter dem Beirath der hervorragendſten Sachverſtändigen, ausgezeichneter Induſtrieller und Techniker, die wahrgenommenen Mängel der Einrichtung abzuſtellen.

Die Frage, ob dies in genügender Weiſe geſchehen könne, und ob die Anſtalts-Verpflegung von Säuglingen wieder aufgenommen werden ſoll, unterliegt gegenwärtig der Prüfung und Entſcheidung der Communal-Behörden.

Werfen wir ſchließlich noch einen Blick auf die Geſtaltung der Geſammt-Verhältniſſe der neuen Anſtalt, auf das ganze Leben in derſelben, ſo kann es uns nicht entgehen, daß ein günſtiger Erfolg der Anſtalt nach den bisher gemachten Erfahrungen ſchon jetzt nicht mehr zweifelhaft iſt. Namentlich erwies ſich die Gliederung in einzelne nicht zu große Abtheilungen, in denen die Kinder mit den Vorſtehern, Lehrern und Vorſteherinnen gleichſam wie eine Familie leben, in jeder Beziehung als äußerſt wohlthätig. Das Erziehungs-Perſonal für je zwei zu einer gemeinſchaftlichen Oeconomie vereinigte Knaben-Abtheilungen (vergl. oben die Grundzüge des Programms 5—7.) beſteht aus zwei Erziehern, einem Lehrer-Gehülfen und einem Erzieher-Gehülfen. Von dieſen leitet der erſte Erzieher mit ſeiner Frau die Oeconomie des ganzen Etabliſſements, und vertritt die gemeinſamen Intereſſen deſſelben. Zugleich iſt er Lehrer der einen Abtheilung von 50 Knaben, und ertheilt in derſelben den Unterricht abwechſelnd mit dem unverheiratheten Lehrer-Gehülfen, mit welchem er auch in der Aufſicht der Kinder außer den Unterrichtsſtunden abwechſelt. Der zweite Erzieher, der nicht verheirathet zu ſein braucht, iſt Lehrer der anderen Knaben-Abtheilung von 50 Kindern, und vorzugsweiſe auf die Ertheilung des Unterrichts in dieſer Abtheilung angewieſen, während ſein unverheiratheter Gehülfe, von dem die Lehrer-Qualität nicht gefordert wird, weſentlich die Aufgabe hat, die Kinder außer dem Unterricht in den Frei- und Arbeitsſtunden zu beaufſichtigen und zu beſchäftigen. Für die Mädchen-Abtheilungen modificiren ſich dieſe Verhältniſſe in Etwas, da die Erzieherinnen ſelbſt keinen Antheil am Unterricht haben, dieſer vielmehr von zwei Lehrern ertheilt wird. Außer dieſen beiden nicht in den Mädchenhäuſern wohnenden Lehrern beſteht das Erziehungs-Perſonal für zwei zu einer Oeconomie vereinigte Mädchen-Abtheilungen aus 2 Erzieherinnen und einer Gehülfin. Letztere iſt zur Unterſtützung derjenigen

Digitized by Google

Erzieherin beſtimmt, welche die Oeconomie für das Etabliſſement beſorgt; ſie hat über die Kinder dieſer Abtheilung außer den Lehrſtunden mit der Erzieherin abwechſelnd die Aufſicht zu führen. Die Erzieherin der anderen Abtheilung bedarf einer ſolchen Unterſtützung nicht.

Dieſe Gliederung in kleinere, in gewiſſer Weiſe in ſich abgeſchloſſene Kreiſe, aus denen die Kinder in der Regel, ſo lange ſie überhaupt in der Anſtalt bleiben, nicht heraustreten, macht es den Erziehern und Lehrern möglich, ſich mit den Kindern vollſtändig einzuleben, und denſelben das Familienleben in Etwas zu erſetzen. Der Erzieher verliert die Kinder den ganzen Tag kaum aus den Augen; er kann jedes einzelne um ſo genauer kennen, als er zugleich von Anfang an ſein Lehrer iſt, und bei der jetzigen Einrichtung auch fortwährend bleibt. Die beſchränkte, etwa 50 betragende Anzahl der Kinder geſtattet ſtets einen Ueberblick, ja ein Eingehen des Erziehers und Lehrers auch in die Bedürfniſſe und eigenthümlichen Neigungen und Anlagen des Einzelnen.

Die ganze Natur der Anſtalt erleichtert weſentlich die Förderung einer herzlichen Gemüthlichkeit und Hingebung, die Entdeckung alles heimlichen Weſens und Treibens, die Belebung der Energie der Arbeitsluſt, des freien ſittlichen Willens. In allen dieſen Beziehungen iſt nach den Zeugniſſen des geſammten Erziehungs-Perſonals und nach den bei den Reviſionen gemachten Wahrnehmungen ein bedeutender Fortſchritt an den Kindern ſichtbar geworden. Gewaltſame Zuchtmittel waren faſt ausſchließlich bei ſolchen Kindern erforderlich, welche der Anſtalt erſt ſeit kurzer Zeit angehörten. Einzelne Fälle auffallender Entſittlichung kamen hauptſächlich bei ſolchen Kindern vor, welche von Zeit zu Zeit ihren Angehörigen zurückgegeben waren.

Das friſchere Ausſehen und das kräftigere Wachsthum, das muntere und rüſtigere Weſen der Kinder war ein ſprechender Beweis, wie vortheilhaft die Verhältniſſe der neuen Anſtalt auch auf die leibliche Entwickelung derſelben einwirken. Wenn dazu die beſtändige Bewegung in der freien Luft weſentlich beigetragen hat, ſo darf doch auch der ſichtliche Einfluß eines neu eingeführten Speiſe-Regulativs mit höheren Fettſätzen und größerer Mannigfaltigkeit der Speiſen nicht unerwähnt bleiben. — Am Meiſten auffallend zeigte ſich das leibliche Gedeihen bei den größeren Mädchen von da ab, wo der Uebertritt in die Wirthſchaftsabtheilung ihnen den Vortheil der angeſtrengten Hausarbeit gewährte.

8. Kinder-Feſte.

Abgeſehen von einigen gelegentlichen kleinen Feſtlichkeiten wurden in der Anſtalt auch in den letzten 10 Jahren regelmäßig jährlich drei beſonders ausgezeichnete Kinderfeſte gefeiert: das Stiftungsfeſt der Anſtalt oder Milchfeſt, der Geburtstag des Königs und das Weihnachtsfeſt. — Ein ganz beſonders ausgezeichneter Feſttag war für die Anſtalt der 19. October 1859, an welchem der Director Wilski feierlich in ſein Amt eingeführt wurde. Dieſem in dem großen Hörſaale vorgenommenen feierlichen Acte folgte die Einweihung der Anſtalts-Kirche, welcher Seine Majeſtät der König Wilhelm I. ſowie Ihre Königliche Hoheiten der Kron-Prinz und die Frau Kron-Prinzeſſin beizuwohnen, und nach beendeter kirchlicher Feier die Räume der Anſtalt in Augenſchein zu nehmen geruhten. Auch die ſämmtlichen Herren Staatsminiſter waren zu dieſer Feierlichkeit erſchienen, nach deren Beendigung unter Theilnahme der Mitglieder des Curatoriums in dem großen Saale der Anſtalt eine feſtliche Bewirthung der Zöglinge und der Anſtalts-Beamten ſtattfand.

Am 24. April 1860 wurde der Anſtalt die hohe Gunſt zu Theil, durch einen Beſuch Ihrer Majeſtät der Königin Auguſta beehrt zu werden.

9. Geſundheitspflege und Sterblichkeit.

Für die Kinder, welche im Waiſenhauſe ſelbſt erkranken, iſt ein Lazareth mit geſonderten Räumen für Knaben und Mädchen eingerichtet, welches unter der Leitung des Anſtalts-Arztes ſteht (vergl. oben Nr. 10. und 12. der Grundzüge des Programms). Mit der Behandlung und Pflege der Kranken ſind außer dem Arzte noch ein Heilgehülfe

Digitized by Google

und drei Krankenpflegerinnen im Lazareth beſchäftigt. Das Lazareth wurde am 15. Auguſt 1859 eröffnet, nachdem der Anſtalts-Arzt am 24. Juni deſſelben Jahres ſein Amt angetreten hatte.

Die ärztlichen Functionen für die Kinder im Depot werden von zwei Aerzten aus der Stadt verſehen. Eine längere ärztliche Behandlung findet im Depot aber nicht ſtatt, vielmehr werden ernſtlich erkrankte Kinder der Charité oder Bethanien zur Behandlung überwieſen. Ein Gleiches geſchieht mit Kindern, die in der Koſtpflege erkrankt ſind, ſofern ihnen bei ihren Pflegeeltern eine hinreichende Behandlung nicht zu Theil werden kann.

Außergewöhnliche Verhältniſſe traten in der Krankheitsbewegung der letzten 10 Jahre nicht ein. Von Eindringen gefährlicher Epidemieen blieb die Anſtalt, Gott ſei Dank, verſchont. Nur leichtere Krankheiten, wie Augenentzündungen und Maſern, nahmen einige Male einen epidemiſchen Character an, und häufig war das Auftreten intermittirender Fieber.

Wie günſtig die geſammten Verhältniſſe der Erziehungs-Anſtalt zu Rummelsburg, die vermehrte Bewegung in der freien Luft und die häufigen Leibesübungen auf das allgemeine Wohlbefinden ihrer Zöglinge eingewirkt haben, iſt oben bereits hervorgehoben. — Welchen Einfluß aber ſpeciell die Lage der Anſtalt in der Nähe des Waſſers, auf den Geſundheitszuſtand der Kinder ausübt, ließ ſich bei der Kürze der Beobachtungszeit bisher noch nicht genau feſtſtellen. Kann es vielleicht auch nicht beſtritten werden, daß die Entſtehung von Wechſelfiebern durch die örtliche Lage der Anſtalt begünſtigt wird, ſo fehlt es doch an jedem thatſächlichen Anhalt, der zu dem Schluſſe berechtigte, daß die Anſtalt in dieſer Beziehung ungünſtigere Verhältniſſe darbietet, als alle in der Spree- und Havel-Niederung gelegenen Wohnſtätten, die Lage Berlins alſo eingeſchloſſen.

Die Mortalitäts-Verhältniſſe aller der Fürſorge der Waiſenhaus-Verwaltung überwieſenen Kinder geſtalteten ſich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen:

Im Jahre	a. im Waiſenhauſe		b. in der Koſtpflege		c. von der ganzen Kinderzahl	
	von Kindern	verſtarben	von Kindern	verſtarben	von Kindern	verſtarben
1851	397	15 = 3,8 pCt.	1 574	43 = 2,7 pCt.	1 971	58 = 2,9 pCt.
1852	433	13 = 3,0 "	1 572	35 = 2,3 "	2 005	48 = 2,4 "
1853	452	11 = 2,6 "	1 639	51 = 3,2 "	2 091	62 = 2,9 "
1854	414	16 = 3,8 "	1 582	54 = 3,4 "	1 996	70 = 3,5 "
1855	427	10 = 2,3 "	1 563	56 = 3,6 "	1 990	66 = 3,3 "
1856	452	18 = 3,9 "	1 483	33 = 2,2 "	1 935	51 = 2,6 "
1857	437	19 = 4,3 "	1 399	45 = 3,2 "	1 836	64 = 3,5 "
1858	407	12 = 2,9 "	1 390	46 = 3,3 "	1 797	58 = 3,2 "
1859	361	14 = 3,9 "	1 346	36 = 2,7 "	1 707	50 = 2,9 "
1860	409	29 = 7,1 "*)	1 297	24 = 1,9 "	1 706	53 = 3,1 "

Bei Betrachtung dieſer Zahlenverhältniſſe darf nicht überſehen werden, daß dieſelben durchaus nicht nach den gewöhnlichen ſtatiſtiſchen Regeln über Sterblichkeit beurtheilt werden dürfen. Ob ſich in einem Jahre der Grad der Sterblichkeit günſtiger oder un-

*) Nach Abzug der in der Säuglings-Station verſtorbenen Säuglinge bleiben 14 verſtorbene Kinder. Die Anzahl der durchſchnittlich täglich verpflegten Hauskinder würde nach Abzug der 20, ſämmtlich nur kurze Zeit verpflegten Säuglinge noch über 400 betragen; nimmt man aber nur 400 an, ſo erhält man für das Jahr 1860 einen Procentſatz von 3,5 %. Die verſtorbenen Säuglinge befinden ſich in den anderen Jahren unter der Zahl der verſtorbenen Koſtkinder und erhöhen alſo dort den Procentſatz.

günſtiger geſtaltet, hängt weſentlich von dem mehr oder weniger zufälligen Umſtande ab, wie groß die Zahl der Kinder war, die mit unheilbaren Krankheiten, namentlich ſcrophulöſen Leiden behaftet der Anſtalt in dem betreffenden Jahre überwieſen wurden. Ein großer Theil der verſtorbenen Kinder wurde der Anſtalt bereits in einem dem Tode nahen Zuſtande zugeführt, und verſtarb gleich in den erſten Tagen nach der Aufnahme. Der hohe Procentſatz der verſtorbenen Hauskinder im Jahre 1860 erklärt ſich vollkommen durch die zeitweilige Errichtung der Säuglings-Station, welche in jenem Jahre ſtattfand. Von den 29 verſtorbenen Kindern waren 15 Säuglinge, ſo daß ſich nach Abzug derſelben der Procentſatz noch günſtiger ſtellt wie die vorhergegangenen Jahre.

10. Verſorgung der entlaſſenen Kinder.

Von den nach ihrer Einſegnung entlaſſenen Hauskindern kamen mehr wie 9/10 aller Knaben in die Lehre zu Handwerkern, einige auch zu Kaufleuten und Künſtlern. Wenige wurden ihren Eltern und Verwandten oder ihren Vormündern zur Unterbringung übergeben. Einzelne kamen auch in eine Präparanden-Anſtalt, um ſich dort für den Lehrer-Beruf auszubilden. — Die Mädchen wurden durchgängig bei einer Dienſtherrſchaft untergebracht.

Der Waiſen-Verwaltung fehlt es an ſich natürlich an Mitteln, um das Fortkommen der ihrer Fürſorge anheimfallenden Kinder auch nach der Confirmation noch durch materielle Unterſtützungen zu erleichtern. Durch die Wohlthätigkeit unſerer Mitbürger ſind mit dem Waiſenhauſe jedoch einige bedeutende Stiftungen verbunden, die in dieſer Beziehung ſehr heilſam wirken. Es verdient darunter beſonders die ſchon oben bei der Koſtpflege erwähnte höchſt wohlthätige Fickerſche Stiftung hervorgehoben zu werden. Von den Zinſen derſelben werden u. A. 800 Thaler jährlich dazu verwandt, den Kindern nach ihrer Entlaſſung aus dem Waiſenhauſe zur Beförderung ihres Fortkommens eine Unterſtützung zu gewähren. In ähnlicher Weiſe ſind andere Legate dazu beſtimmt, Kinder bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben oder bei ihrer Etablirung mit einer beſtimmten Summe auszuſtatten, oder ihnen die Mittel zu einer höheren wiſſentſchaftlichen Ausbildung zu verſchaffen. So ſollen aus den Revenüen des Grüneſchen Legats denjenigen Knaben, welche bei guter Führung Anlagen für beſtimmte Gewerbe, Künſte oder für eine wiſſenſchaftliche Ausbildung zeigen, die hierzu erforderlichen Mittel gewährt werden (ſiehe das Nähere über alle dieſe Stiftungen in den früheren Berichten von 1829/40 S. 195. und 1841/50 S. 297.). Von den Stiftungen, welche dem Waiſenhauſe in den Jahren 1851/60 zugegangen, ſind für die entlaſſenen Kinder von Wichtigkeit: 1) Der Pourtalès-Fonds, deſſen Zinſen zur Förderung der Erziehung von Waiſenknaben in wiſſenſchaftlicher oder techniſcher Beziehung verwandt werden ſollen; 2) Das Maſſuteſche Legat, aus deſſen Zinſen jährlich (nach den Grundſätzen der beſtehenden Communal-Stiftungen dieſer Art vom 27. November 1822) 3 im Waiſenhauſe erzogene Mädchen eine Prämie von 50 Thalern erhalten ſollen; 3) Das Bergemannſche Legat, deſſen jährliche Zinſen jedesmal als ein Stipendium an ein im Waiſenhauſe erzogenes Kind, welches ſich gut geführt hat, vergeben, und bei deſſen Etablirung oder Verheirathung ausgezahlt werden ſollen. (Siehe im Uebrigen in Betreff der Stiftungen die S. 106. ff. befindliche Capitalien-Nachweiſung für die Jahre 1851—1860.)

Zu erwähnen iſt hier auch noch, was die Kinder als eigenthümliches Vermögen erwerben. Es erhalten diejenigen Knaben, welche bei den Lotterie-Ziehungen Hülfe leiſten, dafür Remunerationen und bisweilen auch außerdem Geſchenke von den Gewinnern. Die eingehenden Gelder bleiben bis zur Entlaſſung der Zöglinge aus der Anſtalt deponirt, und werden dann dem Vormundſchafts-Gericht überliefert. Ueber dieſe den Zöglingen gehörenden Gelder findet eine beſondere Buchführung ſtatt. Im Jahre 1860 ſtellten ſich die Verhältniſſe dieſes eigenthümlichen Vermögens der Kinder folgendermaßen:

Digitized by Google

Beſtand war im Jahre 1859 verblieben . .	158	Thlr.	26	Sgr.	1	Pf.
Die Einnahme pro 1860 betrug	386	„	20	„	9	„
Summa der Einnahme	545	Thlr.	16	Sgr.	10	Pf.
Die Ausgabe betrug dagegen	227	„	20	„	3	„
Als Beſtand am Schluſſe des Jahres verblieben	317	Thlr.	26	Sgr.	7	Pf.

und zwar baar 178 Thlr. und auf Sparkaſſenbücher belegt 139 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.

11. Führung der entlaſſenen Kinder.

In der Regel hört der Zuſammenhang der Waiſenkinder mit der Anſtalt nach der Confirmation ganz auf, da bei der großen Anzahl der Kinder den gegenwärtig fungirenden Beamten des Waiſenhauſes die zu den Recherchen nothwendige Zeit nicht zu Gebote ſteht. Es iſt beſonders zu bedauern, daß die Kräfte der Anſtalt auch nicht ſo weit reichen, um die Kinder wenigſtens in den erſten Jahren ihres Eintritts in das bürgerliche Leben zu beaufſichtigen, und mit ihnen in näherer Verbindung zu bleiben. Freilich waren die Prediger des Waiſenhauſes bemüht, die Kinder in den Abendſtunden an beſtimmten Sonntagen um ſich zu ſammeln, und durch Belehrung in die mannigfachen Lebens-Verhältniſſe einzuführen, und ihnen die nöthigen Winke für ihr Verhalten in der Welt zu ertheilen. Aber es nahmen von der großen Anzahl der confirmirten Waiſenkinder doch nur wenige Theil, und die, welche ſich einfinden, gehören gerade zu denen, welche ſoviel religiöſe und ſittliche Kraft haben, daß ſie ſich bei einigermaßen günſtigen Verhältniſſen ſelbſt durcharbeiten würden.

Nur ſelten finden die Kinder einen Anhalt bei ihren Vormündern; und doch wäre es ſo beſonders wünſchenswerth, daß die Kinder in den erſten Jahren nach ihrer Entlaſſung, die für ihr ganzes Leben die entſcheidendſten ſind, eines väterlichen und mütterlichen Rathes nicht entbehrten. Dabei käme es aber vor Allem darauf an, daß man nicht zu warten brauchte, bis die Kinder von ſelbſt kommen, ſondern ſie aufſuchen, beaufſichtigen und leiten könnte.

Die Erzieherinnen des Waiſenhauſes haben ſich, ſoweit es ihre Zeit erlaubt, der Mädchen, wenigſtens im erſten Jahre, mit aufopfernder Treue angenommen, und ſie ab und zu beſucht, und auch erfreuliche Reſultate ihrer Bemühungen erzielt. Die Größe Berlins, der häufige Wechſel der Dienſtherrſchaften und die mit jeder Einſegnung wachſende Zahl dieſer Mädchen machten ihnen jedoch eine Controle über das erſte Jahr hinaus ganz unmöglich.

Höchſt erfreulich für die neue Anſtalt in Rummelsburg waren die Beweiſe von Anhänglichkeit an die Anſtalt und an die Perſon der Erzieher und Erzieherinnen, die von vielen Kindern an den Tag gelegt wurde, indem ſie ihre freien Sonntag-Nachmittage in der Anſtalt zubrachten, und ſich an den Spielen betheiligten.

Ueberhaupt fehlt es auch nicht an Zöglingen, die mit der Anſtalt aus dem einen oder anderen Grunde in Verbindung bleiben, und von denen man die erfreuliche Gewißheit hat, daß die Wohlthaten, welche ihnen die Anſtalt und die mit derſelben verbundenen Stiftungen gewährten, nicht vergeblich aufgewandt wurden, ſondern daß ſie zu ſittlich-tüchtigen Mitgliedern der bürgerlichen Geſellſchaft herangewachſen ſind, und ſich in den Kreiſen ihres Berufs eine geachtete Stellung erworben haben.

Im Allgemeinen aber verdanken wir das, was über die Führung der Kinder verlautet, nur gelegentlichen Mittheilungen, welche ſich im Ganzen für die Knaben günſtiger ſtellen wie für die Mädchen. Für die Knaben geſtalten ſich die Verhältniſſe auch gewöhnlich in den nächſten Jahren nach der Entlaſſung bedeutend beſſer wie für die Mädchen; denn jene befinden ſich faſt alle unter der Zucht des Lehrmeiſters, während dieſe durch Nichts für längere Zeit geſetzlich an eine Familie gebunden werden können, und ſchon deshalb ſo leicht dem ſittlichen Ruin entgegengehen.

Um einen poſitiven Anhalt dafür zu gewinnen, wie viele von den Zöglingen des Waiſenhauſes in einer beſtimmten Zeit wirklich dem Verbrechen anheimfallen, ſetzte ſich

das Curatorium im Jahre 1857 mit ſämmtlichen Directionen der preußiſchen Straf-Anſtalten und Correctionshäuſer in Verbindung, und erhält jetzt von dieſen jährlich den Nachweis über diejenigen ſeit dem Jahre 1850 aus der Waiſenpflege der Commune entlaſſenen Kinder, welche ſich in der ihrer Leitung untergeordneten Anſtalt befunden haben.

Nach den der Waiſen-Verwaltung auf dieſem Wege zugegangenen Nachrichten haben ſich von den ſeit 1850 aus der Waiſenpflege entlaſſenen Kindern überhaupt in einer Straf- oder Detentions-Anſtalt befunden: 57 Knaben und 63 Mädchen. In demſelben Zeitraume wurden an confirmirten Hauskindern aus der Waiſenpflege entlaſſen: 791 Knaben und 414 Mädchen; an Waiſenkoſtkindern: 700 Knaben und 884 Mädchen.

Von den 57 Knaben wurden 22, von den 63 Mädchen 8 wegen Obdachloſigkeit (bei 1 Mädchen iſt nur geſagt: „Dienſtloſigkeit") detenirt. Man darf dieſe nicht ohne Weiteres zur Kategorie der Beſtraften zählen, und muß überhaupt beachten, daß im Allgemeinen das Eintreten von Obdachloſigkeit bei Waiſen nicht in demſelben Maße auf ſittliche Verkommenheit ſchließen läßt, wie bei Leuten, die aus ihrer eigenen Familie in das bürgerliche Leben übergetreten ſind. Es kann in einzelnen Fällen ſelbſt ganz geſitteten und ordentlichen Waiſenkindern begegnen, daß ſie im Arbeitshauſe ein Unterkommen ſuchen müſſen, z. B. wenn aus irgend einem, von ihrer eigenen Führung unabhängigen Grunde das bisherige Lehr- oder Dienſtverhältniß aufgelöſt wird.

Aus anderen Gründen wie Obdachloſigkeit befanden ſich (meiſt zu wenigen Tagen Haft verurtheilt) in einer Straf- oder Detentions-Anſtalt 35 Knaben und 55 Mädchen, und zwar von den Knaben 21 wegen Arbeitsſcheu, Landſtreichens und Bettelns, 10 wegen unterlaſſener Beſchaffung eines Unterkommens; nur 4 Knaben wurden zu längeren Freiheitsſtrafen verurtheilt, und zwar 1 zu 1 Jahr Zuchthaus wegen Unzucht, 1 zu 2 Jahr Zuchthaus wegen ſchweren Diebſtahls, 1 (der bis zum Jahre 1857 bereits 5 Mal mit einigen Tagen Gefängniß beſtraft war) zu 1 Jahr Gefängniß wegen Diebſtahls, 1 wurde wegen Diebſtahls, Unterſchlagung, Betruges, Bettelei und Landſtreichens wiederholt mit Gefängniß und Correctionshaus beſtraft.

Von den 55 Mädchen, die ſich aus anderen Urſachen wie Obdachloſigkeit in einer Straf- oder Detentions-Anſtalt befanden, wurden (meiſt mit wenigen Tagen Haft) beſtraft: 23 wegen Arbeitsſcheu, Bettelns und liederlichen Umhertreibens, 14 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Vorſchriften, 2 wegen unterlaſſener Beſchaffung eines Unterkommens, 1 wegen öffentlicher Unſittlichkeit. Nur 1 wurde wegen Diebſtahls zu einer längeren Gefängnißſtrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt.

Wie ſich in Betreff dieſer Beſtrafungen das Verhältniß zwiſchen der Waiſenkoſtpflege und der Anſtalts-Erziehung ſtellt, iſt mit Genauigkeit nur ſchwer feſtzuſtellen, da eine große Anzahl der Kinder ſowohl der einen wie der anderen Art der Pflege eine Zeit lang angehörte.

Kinder, welche den größten Theil der Zeit ihrer Verpflegung durch die Waiſen-Verwaltung in der Koſtpflege zubrachten, und meiſt auch aus dieſer entlaſſen ſind, waren unter den 57 Knaben, die ſich in Straf- oder Detentions-Anſtalten befanden, 7, und zwar wurden von dieſen 4 wegen Obdachloſigkeit detenirt, 2 aber wegen Bettelns und 1 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Vorſchriften beſtraft. Unter den 63 Mädchen, die ſich in einer Straf- oder Detentions-Anſtalt befanden, gehörten 8 unbedingt der Koſtpflege an; von dieſen wurde 1 wegen Obdachloſigkeit detenirt, 5 wegen Arbeitsſcheu und liederlichen oder unſittlichen Lebenswandels, 2 wegen Bettelns und 1 wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen beſtraft.

Für die Vergleichung und Beurtheilung der ſpäteren Führung der früheren Hauskinder und der Waiſenkoſtkinder kann auch eine Nachweiſung über die in einem beſtimmten Jahre confirmirten Mädchen einigen Anhalt geben. — Von 49 Mädchen, die im Jahre 1855 in der hieſigen Waiſenkoſtpflege confirmirt wurden, hatten bis zum Jahre 1861 zu polizeilichem Einſchreiten (polizeiliche Verwarnung einbegriffen) nur zwei Veranlaſſung gegeben; dieſelben waren noch nicht beſtraft, ſtanden aber unter ſittenpolizeilicher Controle. Dagegen hatten von den 33 in demſelben Jahre im Waiſenhauſe

Digitized by Google

confirmirten Mädchen bis zu demſelben Zeitpunkt bereits 8 zu polizeilichem Einſchreiten Veranlaſſung gegeben.

Bei Beurtheilung dieſer Verhältniſſe darf nicht überſehen werden, daß das Waiſenhaus aus der Koſtpflege gerade alle diejenigen Kinder aufnehmen muß, welche in derſelben nicht gut thun wollen. Im Uebrigen kann man freilich nicht verkennen, daß ſich für die Koſtkinder, namentlich für die in auswärtiger Pflege befindlichen, die Verhältniſſe im ſpäteren Leben in vieler Beziehung weit günſtiger geſtalten, wie für die Hauskinder, da ſie an der Familie der Pflegeeltern meiſt einen feſten Anhalt behalten, und vielfach ganz wie Glieder derſelben behandelt werden.

Ueberdies werden von den in auswärtiger Pflege befindlichen Kindern viele auch ſpäter dauernd in den kleineren Städten und auf dem Lande bleiben, wo ſie niemals ſo großen Verſuchungen und Gefahren ausgeſetzt ſind wie hier in Berlin.

12. Verpflegungskoſten.

Der jährliche Koſtenſatz für die Verpflegung, Bekleidung und Erziehung eines Hauskindes wurde bis zur Eröffnung der neuen Anſtalt in Rummelsburg in der Art berechnet, daß man mit der Anzahl der durchſchnittlich täglich verpflegten Kinder die Summe der Geſammt-Ausgaben für die Haupt-Anſtalt und die beiden Filiale (mit Einſchluß der hierfür entſtandenen geſammten perſonellen Koſten) dividirte, nachdem man vorher von dieſer Summe abgeſetzt hatte: a. $3\frac{1}{2}$ Thlr. Bekleidungskoſten für jedes im Laufe des Jahres von der Anſtalt untergebrachte Koſtkind;*) b. für jedes der durchſchnittlich täglich im Jahre verpflegten Koſtkinder 2 Thlr. Verwaltungskoſten.

Nach Anwendung dieſer Berechnungsart betrugen die jährlichen Koſten für ein Hauskind im Jahre

1851	72	Thlr.	—	Sgr.	5	Pf.,
1852	80	=	9	=	5	=
1853	81	=	20	=	7	=
1854	84	=	23	=	9	=
1855	88	=	—	=	9	=
1856	86	=	11	=	11	=
1857	88	=	10	=	5	=
1858	91	=	14	=	8	=

durchſchnittlich alſo in den Jahren 1851—58 84 Thlr. 4 Sgr. gegen 83 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. in den Jahren 1841—50.

Der jährliche Koſtenſatz für ein Koſtkind wurde bis zum Jahre 1859 in der Weiſe berechnet, daß man mit der Anzahl der täglich verpflegten Koſtkinder in die Summe der für dieſelben gezahlten Pflegegelder, Arznei- und Begräbnißkoſten ꝛc. dividirte, nachdem man zuvor die oben unter a. und b. bezeichneten Poſten für Bekleidung und Verwaltung zugezählt hatte.

Nach Anwendung dieſer Berechnungsart betrugen die jährlichen Koſten für ein Kind in der Koſtpflege durchſchnittlich im Jahre

1851	28	Thlr.	16	Sgr.	10	Pf.,
1852	29	=	3	=	—	=
1853	29	=	2	=	—	=
1854	29	=	8	=	5	=
1855	29	=	28	=	11	=
1856	30	=	6	=	3	=
1857	29	=	23	=	11	=
1858	29	=	21	=	4	=

*) Es ſind dies die Koſten, die aus der Herſtellung eines ordentlichen Anzuges für die Kinder erwachſen; dieſe Herſtellung liegt der Anſtalt ob, ehe die Kinder den Pflegeeltern übergeben werden. Nachher haben letztere für die Bekleidung der Kinder zu ſorgen.

durchſchnittlich alſo 29 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. gegen 25 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. in den Jahren 1841—50.

Es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß dieſe Koſtenſätze für die in Koſtpflege befindlichen Kinder den Aufwand, welchen die Commune für den Unterricht derſelben machen muß, nicht enthalten, wie es bei den Koſtenſätzen für die Hauskinder doch der Fall iſt. In der Regel wird für die in hieſiger Koſtpflege befindlichen Kinder von der Commune noch ein Schulgeld von einem halben Thaler monatlich, alſo 6 Thlr. jährlich gezahlt, welche den obigen Koſtenſätzen, bevor man ſie mit denen der Hauskinder vergleicht, zuzuzählen ſind.

Für das erſte Semeſter 1859 ſind die Koſtenſätze noch nach den alten Grundſätzen berechnet und betrugen in dieſem halben Jahre für ein Hauskind 45 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. (was, auf ein Jahr berechnet, 90 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. ergäbe) und für ein Kind in Koſtpflege 15 Thlr. 9 Sgr. (was auf das Jahr betragen würde 30 Thlr 18 Sgr.). Seit Eröffnung des neuen Waiſenhauſes müſſen aber unterſchieden werden die Ausgaben für die Rummelsburger Anſtalt, die Ausgaben für das Depot und die Ausgaben für die Koſtkinder.

Zur Berechnung der Koſten eines Rummelsburger Anſtaltskindes ſind den directen Ausgaben der Anſtalt (mit Einſchluß der gezahlten ſämmtlichen perſonellen Koſten) noch hinzugefügt 1/4 der Ausgaben für die Direction der Receptions- und Koſtpflege-Verwaltung und für das Büreau- und Kaſſen-Perſonal im alten Waiſenhauſe dagegen auf Rechnung der Koſtkinder abgeſetzt: 1) 3 1/2 Thlr. Bekleidungskoſten für jedes im Laufe des Jahres in Koſt untergebrachte Kind; 2) 3 Thlr. jährliche Verwaltungskoſten für jedes der im Durchſchnitt täglich verpflegten Koſtkinder.

Nach Anwendung dieſer Berechnungsart ſtellten ſich die Koſten für ein Rummelsburger Anſtaltskind in dem Semeſter vom 1. Juli bis 31. December 1859 auf 52 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., oder für ein Jahr berechnet auf 105 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. und im Jahre 1860 auf 116 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

Zur Berechnung des Koſtenſatzes für ein Kind in Koſtpflege zählte man ſeit dem 1. Juli 1859 zu den für dieſelben bezahlten Pflegegeldern, Arznei- und Begräbnißkoſten ꝛc. die oben unter 1. und 2. bezeichneten Poſten für Bekleidung und Verwaltung und außerdem 3/4 der Koſten für die Direction der Receptions- und Koſtpflege-Verwaltung und für das Büreau- und Kaſſen-Perſonal im alten Waiſenhauſe. Nach dieſer Berechnungsweiſe betrugen die Koſten für ein Kind in Koſtpflege im zweiten Semeſter 1859: 16 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., alſo auf ein Jahr berechnet 33 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. und im Jahre 1860: 32 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

Während die das Waiſenhaus betreffende Kapitalien-Nachweiſung für die Jahre 1851/60 unmittelbar hier folgt, ſchließt ſich der Rechnungs-Extract der Kaſſe des Waiſenhauſes für dieſe Zeit mit den Extracten der Kaſſe des Arbeitshauſes, der Kaſſe des Friedrich-Wilhelms-Hoſpitals und der Haupt-Armen-Kaſſe, von welchen 4 Extracten die 3 erſteren analog der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe aufgeſtellt ſind (cfr. dort ſowie die Erläuterungen dazu im Magiſtrats-Bericht, Abſchnitt „Stadthaushalt ꝛc.“), dem Berichte über das Armenweſen vor den dazu gehörigen ſtatiſtiſchen Tabellen an.

Kapitalien-Nachweiſung, das Waiſenhaus betreffend, für die Jahre 1851 bis incl. 1860.

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Beſtand vom Jahre 1850	197 765	18	8				
	und außerdem an reſervirten Zinſen-Kapital der Fickerſchen Stiftung .	2 750	—	—				
		200 515	18	8				
	1851:							
1	Bei der Fickerſchen Stiftung durch Ankauf einer Bank-Obligation zu dem reſervirten Zinſen-Kapital	1 000	—	—				
	1852:							
2	Legat des Raths-Zimmermeiſters Sametzky . .	150	—	—				
	1853:							
3	Letztes Drittheil des Rendant Kraatzſchen Legats mit	200	—	—	Dagegen kommen in Abgang: 1. beim Fickerſchen Fonds von dem reſervirten Zinſen-Kapital	500	—	—
4	Durch den Umſatz von Kapitalien, indem bei der am Schluſſe des Jahres 1853 ſtattgefundenen Auflöſung des General-Depoſitorii die dem Waiſenhauſe zurückgezahlten Kapitalien zum Betrage von 17,425 Thlrn. umgeſetzt, und demnächſt mit 18,038 Thlrn. 2 Sgr. 5 Pf. an das Magiſtrats-Depoſitorium abgeliefert worden ſind, wodurch bei dem Waiſenhauſe eine Kapital-Vermehrung ſtattgefunden hat von	613	2	5	2. die bei Auflöſung des Magiſtrats-General-Depoſitorii (1. Januar 1854) dem Waiſenhaus-Baufonds überwieſenen Kapitalien mit	111 390	18	8
	1854:							
5	Das Legat der verſtorbenen Rentier Leitnerſchen							
	Latus	202 478	21	1	Latus	111 890	18	8

Nr.	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	202 478	21	1	Transport	111 890	18	8
	Eheleute, beſtehend aus 2 Zweigſchuld-Dokumenten à 500 Thlr.	1 000	—	—	und demnächſt dem Waiſenhaus-Baufonds überwieſen mit	1 000	—	—
6	Das Legat der hierſelbſt verſtorbenen Frau Wittwe Engel, geb. Wendland, mit	300	—	—	desgleichen	300	—	—
7	Ein Geſchenk der Herren Grafen W. und A. von Pourtalès zur Begründung eines beſonderen Fonds mit	518	22	6				
8	Das Legat der hier verſtorbenen, verwittweten Majorin Saſſe, Dorothea Eliſabeth, geb. Kerſten, mit	500	—	—	ad 8. desgleichen	500	—	—
9	Von der Stadt-Haupt-Kaſſe als Kaufgelder-Erſatz die für die Erwerbung der früher zum Bau eines neuen Waiſenhauſes beſtimmten Ländereien verwendeten Koſten mit . .	6 733	9	7	ad 9. desgleichen	6 733	9	7
	1855:							
10	Legat des verſtorbenen Fräuleins Caroline Luiſe Maſſute, beſtehend in 2 Hypotheken-Dokumenten reſp. à 4,000 Thlr. und à 1,500 Thlr., mit	5 500	—	—	Es kommen in Abzug bei dem Fickerſchen Fonds von dem reſervirten Zinſen-Kapital	500	—	—
11	Legat der hierſelbſt verſtorbenen verwittweten Baumwollenwaaren-Fabrikant Hunger, früher verwittwet geweſenen Krafft, Marie Sophie, geb. Philipp, mit	200	—	—				
12	Bei dem Bürgerwaiſenfonds ſind von dem vorhandenen Beſtande capitaliſirt	500	—	—				
	Latus	217 730	23	2	Latus	120 923	28	3

Digitized by Google

Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	217 730	23	2	Transport	120 923	28	3
1856:							
Kein Zugang.				Das im Jahre 1855 sub Nr. 11. eingegangene Legat der verwittweten Frau Hunger ꝛc. iſt dem Waiſenhaus-Baufonds überwieſen mit	200	—	—
1857:							
Kein Zugang.				Kein Abgang.			
1858:							
Aus dem Vermächtniß der Frau Kammer-Director von Grunenthal, geb. Karbe, 1,000 Thlr. betragend, ſind eingegangen	341	28	10	und demnächſt dem Waiſenhaus-Baufonds überwieſen mit	341	28	10
1859:							
Aus vorſtehendem Vermächtniſſe als zweites Percipiendum	157	20	1	und demnächſt dem Waiſenhaus-Baufonds überwieſen mit	157	20	1
Aus dem Werkzeugmacher Schäferſchen Legat der 100 Thlr.	75	—	—	desgleichen	75	—	—
Aus dem Calculator Buſemannſchen Vermächtniſſe	1 250	23	2				
Bei dem Fickerſchen Fonds ſind dem reſervirten Zinſen-Kapital zugetreten . .	500	—	—				
Bei dem Bürgerwaiſen-Fonds ſind von dem vorhandenen Beſtande capitaliſirt	200	—	—				
1860:							
Aus dem Calculator Buſemannſchen Vermächtniß Erlös für verkaufte Pretioſen	11	8	—				
Latus	220 267	13	3	Latus	121 698	17	2

Digitized by Google

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Tranſport	220 267	13	3
20	Aus dem Werkzeugmacher Schäferſchen Vermächtniß Reſt der 100 Thlr. incl. 14 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. Zinſen	39	10	1
21	Aus dem Rentier Bergemannſchen Vermächtniß incl. 10 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. Zinſen	1 010	5	10
22	Leibrenten-Kapital der verwittweten Frau Hauptmann v. Hüſer, geb. Bräutigam, baar ..	11 500	—	—
23	Bei Umſatz dieſes Kapitals kommen als Ueberſchuß hier in Zugang	100	—	—
	Summa	232 916	29	2
	Der Abgang beträgt ...	122 237	27	3
	Verbleiben incl. 3250 Thlr. reſervirtes Zinſen-Kapital der Fickerſchen Stiftung.	110 679	1	11
	Hiervon gehören:			
	dem Waiſenhauſe	24 400	3	7
	dem Lazareth- und Inſtituts-Fonds	3 150	—	—
	dem Bürgerwaiſen-Fonds .	4 141	20	—
	der Fickerſchen Stiftung .	53 633	10	—
	der Grüneſchen Stiftung	17 325	—	—
	der Hübnerſchen Stiftung	1 000	—	—
	der Pourtalès-Stiftung	518	22	6
	der Maſſute-Stiftung .	5 500	—	—
	der Bergemannſchen Stiftung	1 010	5	10
	Sind obige	110 679	1	11

Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Tranſport	121 698	17	2
und demnächſt dem Waiſenhaus-Baufonds überwieſen mit	39	10	1
Beim Grüneſchen Stiftungs-Fonds kommen aus Veranlaſſung des Umſatzes von 3000 Thlr. Berl. Stadt-Obligationen à 3½ % in 2500 „ Hypotheken-Kapital in Abgang	500	—	—
Summa	122 237	27	3

Digitized by Google

D. Das Arbeitshaus.

1. Geſchäftsleitung und Verwaltung im Allgemeinen.

In der Geſchäftsleitung reſp. Verwaltung und dem inneren Organismus des Arbeitshauſes ſind ſeit dem Jahre 1850 ſehr weſentliche, durchgreifende Veränderungen eingetreten.

Wie aus dem Berichte pro 1841 bis 1850 hervorgeht, befanden ſich im Anfange des Jahres 1851 noch im Arbeitshauſe:

1) Gefangene (Männer und Weiber),
2) obdachloſe Familien,
3) Schulknaben,
4) Schulmädchen,
5) geiſtesgeſunde Hospitaliten (Männer und Weiber),
6) geiſteskranke Hospitaliten (Männer und Weiber),
7) krampfkranke Hospitaliten (Männer und Weiber),

und führte die ſpecielle Verwaltung, welche von einem Curatorium (cfr. den angeführten Bericht S. 266.) beaufſichtigt wurde, ein Inſpector, der zugleich Rendant der Anſtalts-Kaſſe und Oekonomie-Verwalter, mit einem Controleur zur Seite, war. Der Inſpector hatte aber auch gleichzeitig die Rechnungslegung über den Betrieb der Bäckerei, während die Beſtände derſelben durch einen beſonderen Backmeiſter verwaltet wurden.

Die Verwaltung war damals durch die ſo verſchiedenen Kategorieen der Inſaſſen, in Verbindung mit den dieſen verſchiedenen Kategorieen nnd deren Anzahl durchaus nicht entſprechenden Raumverhältniſſen der vorhandenen Locale, eine äußerſt ſchwierige, und war daher auch bereits 1850 eine gemiſchte Deputation niedergeſetzt, um die Verhältniſſe des Arbeitshauſes in Berathung zu nehmen.

Nachdem dieſe Deputation ſich überzeugt hatte, daß die räumlichen Einrichtungen der ſo heterogene Beſtandtheile umfaſſenden Anſtalt ſehr erhebliche Uebelſtände herbeiführen, und daß eine gründliche und ſchleunige Reform dringendes Bedürfniß ſei, ſchlug dieſelbe vor: „die Verlegung der Anſtalt aus der Stadt nnd zwar in der Art, daß an geeigneten Orten ein neues Arbeitshaus ſowie eine vereinigte Anſtalt für Irre und Sieche, welche letztere, räumlich getrennt, eine Adminiſtration hätte, erbaut würde. Die vorhandene Anſtalt ſollte zum Verkaufe geſtellt werden, und war die Deputation der Anſicht, daß dafür ein Erlös zu erzielen ſei, welcher die Koſten der vorgeſchlagenen Neubauten decken werde." Dieſer ausgeſprochenen Anſicht traten auch die Communal-Behörden bei. Da aber die Ausführung dieſes Vorſchlages nothwendig längere Zeit in Anſpruch nehmen mußte, ſo wurde zunächſt dem dringenden Bedürfniß in der Art Rechnung getragen, daß im April 1851 die geiſtesgeſunden Hospitaliten in das dem Arbeitshauſe zum Gebrauche übergebene ehemalige neue Hospital in der Wallſtraße überſiedelten, und hier ein Filial-Hospital des Arbeitshauſes bildeten.

Die ſpecielle Verwaltung dieſes Filials wurde inſofern von dem Arbeitshauſe getrennt, als dieſelbe ein ſelbſtſtändiger Inſpector mit den nöthigen Aufſichtskräften leitete, und von der Verwaltung des Arbeitshauſes nur die Conſumptibilien, die Kleidung u. ſ. w. und die zum Verarbeiten beſtimmten Materialien in natura empfing, die Wäſche dagegen durch Kräfte des Arbeitshauſes gewaſchen wurde.

Durch die Ueberſiedelung dieſer Hospitaliten entſtand Raum im Arbeitshauſe, um ſo mehr, als demſelben auch ultimo 1850 bereits das ehemalige Schuldgefängniß zur Benutzung übergeben war. Es wurde daher 1851 möglich, die noch im Arbeitshauſe

verbleibenden Kategorieen der Inſaſſen zweckentſprechender unterzubringen und von einander zu trennen, was bisher nicht vollſtändig durchzuführen geweſen war.

Vom 1. April 1851 ab beſtand alſo eine Verwaltung des Arbeitshauſes und eine Verwaltung des Arbeitshaus-Filial-Hospitals neben einander unter dem bereits oben erwähnten Curatorium.

Die Verwaltung des Arbeitshauſes erlitt mit dem 1. Januar 1855 nach Einführung des von den Communal-Behörden genehmigten Normal-Beſoldungs-Etats eine weitere Aenderung dahin, daß dem Inſpector die alleinige Adminiſtration innerhalb der der Adminiſtration ertheilten Inſtruction übertragen, derſelbe von der Rendantur der Kaſſe und den damit zuſammenhängenden Büreau-Arbeiten entbunden, und ein beſonderer Rendant, anſtatt des Controleurs, angeſtellt wurde. Gleichzeitig wurde auch die von dem Inſpector und dem Controleur geführte Rechnung über Oekonomie-, Materialien-Beſtände und Inventar incl. alleinige Verantwortlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung dieſer Gegenſtände dem Hausvater übertragen, und demſelben der vielen Geſchäfte wegen ein beſonderer Aufſeher zur Dispoſition geſtellt. Ebenſo wurden auch die vom Inſpector bis dahin geführten Rechnungen über die Bäckerei-Beſtände demſelben abgenommen, und dem Backmeiſter zur alleinigen Bearbeitung und Rechnungslegung übergeben.

Dieſe ſchon ſehr weſentlichen Veränderungen bildeten aber nur den Uebergang zu der im Jahre 1859 organiſirten „Direction des Arbeitshauſes“ unter einem für die geſammte Verwaltung des Arbeitshauſes allein verantwortlichen Director, Auflöſung des Arbeitshaus-Curatoriums und Einſetzung einer beſonderen Aufſichts-Behörde, der „Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes.“

Die Functionen dieſer Aufſichts-Behörde ſowie diejenigen des Directors ſind durch beſondere Inſtructionen genau feſtgeſtellt, und ſind die Befugniſſe im Allgemeinen aus den §§. 2., 3., 4. der Inſtruction für den Director erſichtlich, nämlich:

§. 2. Der Director ſteht unter Aufſicht und Controle der Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes. Von den die Verwaltung des Arbeitshauſes betreffenden Angelegenheiten gehören die nachbenannten ausſchließlich zum Geſchäftskreiſe der genannten Abtheilung der Armen-Direction:

1) die Generalien der Anſtalt;
2) die Perſonalien der ſämmtlichen Anſtalts-Beamten, ſo weit ſie nicht im §. 5.*) dem Director übertragen ſind;
3) die Feſtſtellung der von dem Director vorzubereitenden Etats;
4) die Domicil-Streitigkeiten;
5) die Prozeßſachen;
6) die Entſcheidung über die Aufnahme ſolcher Perſonen, rückſichtlich welcher es nach den beſtehenden Reglements einer Genehmigung der Armen-Direction bedarf.

§. 3. Die Abtheilung der Armen-Direction für die Verwaltung des Arbeitshauſes iſt, unbeſchadet der dem Director eingeräumten ſelbſtſtändigen Wirkſamkeit, das beſtändige Aufſichts- und Control-Organ des Magiſtrats, und iſt der Director allen ihren Anforderungen, vorbehaltlich ſeines Rechts der Beſchreitung einer höheren Inſtanz, Folge zu leiſten verpflichtet. Dieſelbe nimmt durch ihre deputirten Mitglieder von der ganzen Geſchäfts-Verwaltung des Directors Kenntniß, und iſt befugt, unter Zuziehung des Directors, die Anſtalt in allen ihren Theilen zu controliren, alle Bücher und Beſtände zu revidiren, und die Einſicht der Acten und jede Auskunft von dem Director und ſämmtlichen Beamten der Anſtalt zu erfordern, ohne ſich indeſſen mit Umgehung des Directors zu den Beamten in directe Beziehung zu ſetzen.

§. 4. Der Director hat die Leitung, Aufſicht und Verantwortung für die geſammte Verwaltung der Anſtalt, ſoweit dieſelbe nicht der Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes, ausdrücklich übertragen und vorbehalten iſt.

*) Die Perſonalien der Dienſtboten führt der Director.

Digitized by Google

Der Director handhabt die Polizei in der Anſtalt. Er muß mit ſämmtlichen Geſetzen, Reglements und Verordnungen, welche das Arbeitshaus betreffen, mit den Etats und den Dienſt-Inſtructionen der Beamten genau bekannt ſein und auf deren pünktliche und gewiſſenhafte Ausführung halten. —

Im Jahre 1860 trat eine weitere Aenderung inſofern ein, als durch Anſtellung eines beſonderen „Oekonomie-Inſpectors“ es möglich wurde, die im Jahre 1855 auf den Hausvater übergegangene Oekonomie-Verwaltung auf dieſen Inſpector zu übertragen und den Hausvater ſeinem eigentlichen Wirkungskreiſe wieder zu geben. Der dem Hausvater zur Dispoſition geweſene Aufſeher wurde, als nicht mehr für dieſen Zweck erforderlich, andern Dienſten zugewieſen. Außerdem hat der Oekonomie-Inſpector auch die Beaufſichtigung reſp. Verwaltung der Bäckerei und deren Beſtände, da der Backmeiſter bereits am 1. Januar 1860 als entbehrlich aus dem Dienſte der Anſtalt ausgetreten war.

Wenngleich nun auch durch die im Jahre 1851 erfolgte Ueberſiedelung der geiſtesgeſunden Hospitaliten in das Filial-Hospital außerordentlich viel gewonnen war, ſo ſtellte ſich doch im Laufe der Jahre das bringende Bedürfniß heraus, auch die geiſtes- und krampfkranken Hospitaliten aus den Lokalitäten des Arbeitshauſes zu entfernen, ohne die definitive Entſcheidung über die Verlegung der ganzen Anſtalt abzuwarten.

Um dieſe Entfernung anzubahnen, wurde im Jahre 1860 das in der Stralauerſtraße belegene Friedrichs-Waiſenhaus, nachdem die Kinder in die neue Waiſen-Erziehungs-Anſtalt zu Rummelsburg überſiedelt waren, ausgebaut, und der Theil deſſelben, welcher dem Waiſenhauſe nicht als Depot für die neu eingelieferten Waiſenkinder nothwendig erſchien, dem Arbeitshauſe zur Benutzung überwieſen. Am 15. Auguſt 1860 wurden dieſe Räume nun mit den bisher in der Wallſtraße im „neuen Hospital“ untergebrachten Filial-Hospitaliten belegt, nachdem ein vollſtändig neues, zweckentſprechendes Inventar beſchafft worden war. Die ſpecielle Beaufſichtigung dieſes jetzigen „Arbeitshaus-Filial-Hospitals“ führt zwar wieder ein Inſpector mit den erforderlichen Wartekräften, nur mit dem, für die Verwaltung ſehr bedeutenden, Unterſchiede, daß derſelbe nicht die Selbſtſtändigkeit des bisherigen Filial-Inſpectors hat, ſondern in jeder Beziehung unter der Direction des Arbeitshauſes ſteht, welche auch die geſammte Oekonomie, incl. Bereitung der Speiſen, beſorgt. In letzterer Beziehung mag noch bemerkt werden, daß die Speiſen in der Küche des Arbeitshauſes gekocht, und in einem für dieſen Zweck beſonders conſtruirten Wagen ins Filial transportirt werden.

Das ſogenannte „neue Hospital“ in der Wallſtraße wird gegenwärtig ausgebaut und werden dorthin proviſoriſch die geſammten geiſtes- und krampfkranken Hospitaliten überſiedeln; — dann wird das Arbeitshaus ſeinem eigentlichen Zwecke gewidmet bleiben.

Gegenwärtig beſteht nun die Verwaltung des Arbeitshauſes incl. Filial-Hospital*) unter der Bezeichnung „Direction des Arbeitshauſes“ aus: 1 Director, und

a. beim Arbeitshauſe: 1 Rendant, 1 Oekonomie-Inſpector, 1 Calkulator und 1 Regiſtrator (zugleich Adminiſtrations-Secretaire), 2 Bureau-Hülfsarbeiter, 1 Prediger, 1 Lehrer und Küſter, 1 Organiſt, 1 Oekonom, 1 Hausvater, 1 Werkmeiſter, 1 Kaſſenbote, 12 Aufſeher, 5 Aufſeherinnen, 1 Nachtportier, 2 Nachtaufſeher, 2 Bäckereigehülfen, von welchen der ältere Werkmeiſter der Bäckerei iſt, 1 Lazarethwärter und 1 Lazarethwärterin (bis zum Jahre 1851 wurde die Wartung in den Lazarethen nur durch Häuslinge bewirkt), 4 Irrenwärter (incl. 1 Hülfswärter), 4 Irrenwärterinnen (incl. 1 Hülfswärterin) (bis 1852 wurde die Wartung in den Irren-Stationen durch 1 Aufſeher reſp. 1 Aufſeherin nebſt den nöthigen Kräften von Häuslingen beſorgt, während gegenwärtig geprüfte Kranken-Wärter angeſtellt ſind);

*) In Bezug auf die Hospitaliten des Filials mag bemerkt werden, daß dieſelben meiſtentheils Perſonen ſind, welche früher einen beſcholtenen Lebenswandel geführt haben, oder deren Perſonal-Verhältniſſe der Art ſind, daß ſie den beſtehenden Beſtimmungen gemäß nicht in andere Hospitäler aufgenommen werden können.

Digitized by Google

b. beim Filial-Hospitale: 1 Inſpector, 1 Hausvater, 3 Wärter, 3 Wärterinnen, 1 Hausknecht, 1 Hausmädchen, 2 Portiers. Die geiſtliche Pflege im Filiale wird durch die Prediger der Waiſenhaus-Kirche ausgeübt;

c. beim Arbeitshauſe und Filial-Hospital gemeinſchaftlich: 1 Arzt (cfr. §. 8.). —

Die zunächſt vorgeſetzte Behörde der Direction des Arbeitshauſes iſt, wie bereits oben bemerkt, die „Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes", und beſteht gegenwärtig aus 4 Mitgliedern des Magiſtrats und 7 Mitgliedern der Stadtverordneten-Verſammlung. Dieſe Behörde verſammelt ſich für gewöhnlich regelmäßig alle 14 Tage einmal im Conferenz-Zimmer des Arbeitshauſes unter einem Vorſitzenden (gegenwärtig dem Herrn Stadtrath Schreiner), um Gegenſtände von Wichtigkeit gemeinſchaftlich zu berathen, und werden zu dieſen Conferenzen der Director und der Geiſtliche der Anſtalt mit zugezogen.

Die Stellung dieſer Aufſichts-Behörde ergiebt ſich im Allgemeinen aus den §§. 1., 2. und 3. der desfallſigen Inſtruction, nämlich:

§. 1. Von der hieſigen Armen-Direction wird, unter Aufhebung des bisherigen Curatoriums des Arbeitshauſes, eine Abtheilung abgezweigt unter der Bezeichnung: „Armen-Direction, Abtheilung für die Arbeitshaus-Angelegenheiten", und wird dieſer Abtheilung die dauernde Leitung des Armen-Weſens in Bezug auf das Arbeitshaus und das mit demſelben verbundene Hospital fortan übertragen.

§. 2. Dieſe Abtheilung der Armen-Direction iſt wie die Armen-Direction ſelbſt dem Magiſtrate untergeordnet, und werden ihr, ſo weit nicht nachſtehend etwas Anderes angeordnet iſt, diejenigen Rechte und Pflichten in Betreff des Arbeitshauſes übertragen, welche der Armen-Direction und dem bisherigen Curatorium durch die Armen-Ordnung vom 3. October 1826 beigelegt ſind.

§. 3. Zur Aufrechthaltung gleicher Verwaltungs-Grundſätze im geſammten Armen-Weſen werden folgende Beſtimmungen getroffen:

1) Der Vorſitzende der Armen-Direction hat die Geſchäftsführung der Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes zu überwachen und zu controliren, und hat zu dieſem Behufe den Sitzungen der letztern von Zeit zu Zeit beizuwohnen.

Bei ſeiner Anweſenheit kann er den Vorſitz übernehmen, mitſtimmen und anordnen, welche Sachen in ſeiner Gegenwart vorgetragen werden ſollen. Die Berichte an den Magiſtrat und die demſelben vorgeſetzten Behörden werden von ihm im Concept gegengezeichnet.

Finden ſich hierbei Anſtände, ſo iſt derſelbe berechtigt, den betreffenden Bericht in der Abtheilung oder in dem Plenum der Armen-Direction zum Vortrag gelangen zu laſſen.

Weicht der Plenar-Beſchluß von dem der Abtheilung ab, ſo iſt der Bericht der letztern mit einem Begleit-Berichte des Plenums abzuſenden, falls er an den Magiſtrat gerichtet wird; iſt er aber an eine dem Magiſtrat vorgeſetzte Behörde gerichtet, ſo iſt er zunächſt dem Magiſtrat mit einem Begleit-Berichte des Plenums zur Entſcheidung zu überreichen.

2) Der Vorſitzende der Abtheilung der Armen-Direction für die Verwaltung des Arbeitshauſes und drei Mitglieder derſelben, von welchen zwei Stadtverordnete ſind, müſſen zugleich ſtändige Mitglieder des Plenums der Armen-Direction ſein, und behalten als deren techniſche Mitglieder: ein Syndikus, ein Schulrath, der Kämmerer und der Departements-Rath in Perſonal-Sachen auch Sitz und Stimme in der Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes. —

Aus Vorſtehendem dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß in den verfloſſenen 10 Jahren ſehr weſentliche Veränderungen in der Verwaltung des Arbeitshauſes eingetreten ſind, und das Arbeitshaus ſelbſt auf eine ſeinen Verhältniſſen entſprechendere würdigere Stellung gebracht haben.

2. Bauten und bauliche Inſtandſetzungen.

Beſonders bemerkenswerthe Bauten und bauliche Inſtandſetzungen, welche von Ein-

Digitized by Google

fluß auf den inneren Organismus der Anſtalt geweſen, ſind außer den im §. 1. erwähnten nachfolgende hervorzuheben:

1851. Die im Arbeitshauſe eingeführte Anfertigung von Lohkuchen machte die Erbauung eines Trockenſchuppens nothwendig, welcher ſeit der im Jahre 1857 erfolgten Einſtellung der Arbeit als Torf- und Holzſchuppen benutzt wird.

1853. Der unter der Manſarde nach der Straße zu belegene große Schlafſaal der weiblichen Corrigenden wurde anſtatt der bisherigen kleinen Fenſter mit dergleichen großen verſehen, und hierdurch, mehr Licht und beſſere Luft in ſelbigem geſchaffen; auch wurde im Badehauſe vermittelſt eines Aufſatzes auf den in der Nähe ſtehenden Brunnen eine Douche zum Gebrauche für die Geiſteskranken eingerichtet.

1855. Die zwiſchen dem Männer- und dem Weiber-Lazarethe belegene Wohnung des Backmeiſters wurde in das Vorder- (Haupt-) Gebäude der Anſtalt verlegt, und die bisherige Wohnung zur Vergrößerung der Lazarethe verwendet, auch in Folge deſſen

1856 die Apotheke vervollſtändigt, um dem Bedürfniß der Selbſtbereitung der Medikamente in jeder Beziehung zu entſprechen. In der Kochküche wurden die bisher im Gebrauche geweſenen, ſchadhaft gewordenen gußeiſernen Keſſel durch neue kupferne Keſſel erſetzt, und Braunkohlenfeuerungen eingerichtet, welche eine weſentliche Erſparniß an Brenn-Material herbeigeführt haben.

1859. In der Kochküche waren bisher weibliche Häuslinge (unter einem männlichen Oekonomen) mit allen dort zu verrichtenden Arbeiten beſchäftigt. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, wurde die Kochküche durch eine neue Thür mit dem Männer-Reviere in Verbindung gebracht, und hierdurch ermöglicht, männliche Häuslinge zu den Verrichtungen in der Küche heranzuziehen. Dieſe Einrichtung hat ſich in jeder Beziehung zweckmäßig gezeigt.

Unter dem ganz dunklen Thorwege des Hauptportals hatte bisher der Pförtner Tag und Nacht ſeinen Sitz, weil die einzige dort gelegene Stube als Militair-Wachtlokal benutzt wurde. Nicht allein daß dieſer Aufenthalt für den Pförtner ein höchſt ungeſunder war, ſondern es war auch durch die Wachtmannſchaften dort ſtets ein ſehr ſtörender Verkehr. Zur Beſeitigung dieſer unangenehmen Verhältniſſe wurden

a. über dem Hauptportale ein großes Fenſter gebrochen und hierdurch der Flur erhellt;
b. das auf dem Hofe gelegene in ziemlich deſolatem Zuſtande befindliche Spritzenhäuschen ausgebaut, um 2½ Fuß erhöht, als Militair-Wachtlokal eingerichtet, und mit Genehmigung der Militair-Behörden hierher die Militairwache verlegt;
c. das bisherige Wachtlokal als Stube für den Pförtner eingerichtet, und zu dieſem Zwecke auch zwei Fenſter nach dem Flure zu gebrochen.

Dem gedachten Uebelſtande iſt hierdurch vollſtändig abgeholfen.

Seit Einführung der Direction ſtellte ſich die Nothwendigkeit heraus, für den Director ein eigenes Büreau zu beſchaffen. Zu dieſem Zwecke wurde neben der Wohnung des Anſtalts-Rendanten von dem Schlafſaal Nr. 4. eine Wohnſtube abgenommen, die von dem Rendanten bisher inne gehabte, von ſeiner Wohnung entfernt gelegene Stube gegen erſtere umgetauſcht, letztere in gehöriger Weiſe als Conferenzzimmer hergeſtellt, und das bisherige Conferenzzimmer zum Büreau des Directors eingerichtet.

1860. Im Reviere der weiblichen Häuslinge wurden ſechs neue Zellen hergeſtellt, um als Strafzellen zu dienen, auch für die Wohnung des Directors ein eigener Eingang nach dem Alexanderplatze zu gebrochen.

Die Kirche wurde im Innern vollſtändig reſtaurirt, und die Kanzel mit einer Schalldecke verſehen, auch auf dem Speicher über dem großen Spinnſaal ein Wäſche-Trockenboden eingerichtet.

Die außerordentliche Zunahme der geiſteskranken Perſonen machte es nothwendig, den großen Spinnſaal und den über dem Federſaale gelegenen Schlafſaal als Schlafſäle für geiſteskranke Hoſpitaliten einzurichten.

Im Uebrigen ſind nur diejenigen baulichen Reparaturen und Inſtandhaltungen vor-

gekommen, welche durch die Nothwendigkeit, Ordnung und Reinlichkeit aufrecht zu erhalten, geboten wurden. Größere bauliche Veränderungen wurden ſchon aus dem Grunde nicht vorgenommen, weil der im §. 1. erwähnte Beſchluß der gemiſchten Deputation, das Arbeitshaus zu verlegen, bis heute noch nicht vollſtändig zur Entſcheidung reſp. Erledigung gekommen, auch in der neueſten Zeit durch den Director des Arbeitshauſes ein Plan vorgelegt iſt, in welcher Art das Arbeitshaus nach Entfernung der Geiſteskranken zweckentſprechend ausgebaut werden kann, um den an daſſelbe geſtellten Anforderungen zu genügen.

3. Inventarium.

Außer dem Erſatze der alljährlich unbrauchbar gewordenen Stücke kamen nachfolgende Neubeſchaffungen von Werth für die innere Verwaltung der Anſtalt vor:

1853 wurden an Stelle der in der Nähe der beiden Lazarethe für Männer und Weiber befindlichen beweglichen Latrinen, deren Ausdünſtung, insbeſondere beim Durchtragen durch die Krankenzimmer für ſchädlich und fernerhin nicht zuläſſig erkannt worden, zwei geruchloſe Water-Cloſets für jedes der Lazarethe angeſchafft.

1859. Für einen Arbeitsſaal der Weiber ſind neue Tiſche und Bänke beſchafft, um nicht allein die total unbrauchbaren zu erſetzen, ſondern auch, um die Weiber bei der Arbeit ſelbſt ordnungsmäßig, überſichtlich und für die Näharbeiten geeignet placiren zu können. Für die Kochküche ſind Eßkübel beſchafft, um den langweiligen, unſaubern Transport des Eſſens aus der Küche in den Speiſeſaal, welcher bisher in gewöhnlichen kleinen Eimern geſchah, abzuſtellen.

Die Reinlichkeit und Geſundheitspflege machte es nothwendig, das Waſchen der Häuslinge, welches gemeinſchaftlich in großen Trögen und Eimern auf offenem Hofe geſchah, dahin umzuändern, daß ſelbiges in geſchloſſenen Lokalien einzeln in Waſchſchüſſeln ausgeführt wird, und war daher die Beſchaffung von zinknen Waſchſchüſſeln nebſt dazu gehörenden Bänken erforderlich; aus demſelben Grunde wurden auch für die Lazarethe Waſch- und Spültiſche beſchafft.

Die im Speiſeſaale vorhandenen zinnernen Geſchirre und eiſenblechernen Löffel wurden ihrer großen Unſauberkeit und der bedeutenden jährlichen Reparaturkoſten wegen (gegen 60 Thlr. pro Jahr) zum Theil verkauft, und aus dem Erlöſe porzellanene Eßnäpfe und Löffel von Compoſitions-Metall beſchafft.

Dieſe Einrichtung gewährt nicht allein den Vortheil einer bedeutenden größeren und leichter zu bewirkenden Reinlichkeit, ſondern geſtattet auch, jedem Häusling ſeine ihm etatsmäßig zukommende Quantität an Speiſe auf einmal zu verabreichen, was bei den früher vorhandenen zinnernen Schüſſeln und kleinen Tellern nicht der Fall war. Außerdem iſt die Inſtandhaltung der porzellanenen Geſchirre bei der bereits angedeuteten Reinlichkeit wohlfeiler, und hat hier innerhalb 15 Monate (bis Schluß des Jahres 1860) nur 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. betragen, d. h. es ſind innerhalb dieſer Zeit 41 Eßnäpfe à 7½ Sgr. zerſchlagen, während die zinnernen Geſchirre nach dem Durchſchnitte der Koſten von 10 Jahren innerhalb dieſer Zeit 75 Thlr. Reparaturkoſten verurſacht haben würden.

Die Umwechſelung der Geſchirre machte die Beſchaffung von Spülkumpen, Tiſchen und Geſtellen für den Speiſeſaal nothwendig.

1860. Das geſammte Inventar incl. Kleidung und Wäſche für das im Friedrichs-Waiſenhauſe neu eingerichtete Arbeitshaus-Filial (ſiehe §. 1.) iſt neu beſchafft, und ſind nur einzelne, noch ziemlich brauchbare und vollſtändig reparirte Gegenſtände des bisherigen Filials mit überſiedelt worden. Für die Beſchaffung des Inventars wurden 11,136 Thlr. verwendet.*) Außerdem wurden die ſämmtlichen eiſernen Bettſtellen, welche bei einer Breite von 2 Fuß nur eine Länge von kaum 5½ Fuß hatten, und den Häus-

*) Bemerkt mag werden, daß für die Beſchaffung eines vollſtändig neuen Inventars für die im Ausbau begriffene proviſoriſche Irren-Anſtalt (§. 1.) wiederum 15,000 Thlr. bereits bewilligt ſind.

Digitized by Google

lingen durchaus keine genügende Ruheſtätte gewährten, auf 6 Fuß verlängert, und mit Fußbrettern und eiſernen Ständern zum Anhängen der Kleidungsſtücke verſehen.

Demnächſt wurde auch das Inventar für 6 Iſolirzellen ſowie dasjenige an Tiſchen und Bänken für den zweiten Arbeitsſaal der weiblichen Häuslinge beſchafft, — im Uebrigen der Herſtellung eines guten Bekleidungs- und Wäſche-Inventariums die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt.

4. Anzahl und Verhältniß der jährlich detenirt reſp. vorhanden geweſenen und entlaſſenen Perſonen.

Die am Schluſſe des vorliegenden Abſchnitts (D.) als Tabelle Nr. 1. beigefügte Ueberſicht der in den Jahren 1851 bis 1860 in das Arbeitshaus eingelieferten und entlaſſenen Perſonen zeigt, wie viel Perſonen nach Maßgabe ihrer Vergehen ꝛc. aufgenommen und wie viel Häuslinge ꝛc. jährlich entlaſſen oder in andere Anſtalten verſetzt worden ſind

Nach Portionenzahl ſind überhaupt verpflegt worden:

1851	356,334	Portionen	oder	976	täglich,
1852	375,740	=	=	1,026	=
1853	349,831	=	=	958	=
1854	330,555	=	=	906	=
1855	323,854	=	=	887	=
1856	344,888	=	=	942	=
1857	325,417	=	=	891	=
1858	325,584	=	=	892	=
1859	325,730	=	=	892	=
1860	338,977	=	=	926	=

und betrugen die Verpflegungs-Ausgaben für einen Häusling, indem der baar eingezahlte und der ideelle Verdienſt für die Oekonomie der Anſtalt nicht in Abzug gebracht werden:

1851	54	Thlr.	27	Sgr.	2	Pf.	alſo	pro	Tag	4	Sgr.	7	Pf.,
1852	62	=	3	=	3	=	=	=	=	5	=	1	=
1853	70	=	3	=	—	=	=	=	=	5	=	9	=
1854	71	=	9	=	4	=	=	=	=	5	=	10	=
1855	70	=	3	=	8	=	=	=	=	5	=	9	=
1856	73	=	8	=	11	=	=	=	=	6	=	—	=
1857	61	=	25	=	7	=	=	=	=	5	=	1	=
1858	65	=	23	=	7	=	=	=	=	5	=	5	=
1859	63	=	18	=	1	=	=	=	=	5	=	3	=
1860	64	=	28	=	1	=	=	=	=	5	=	4	=

täglich alſo durchſchnittlich 5 Sgr. $4\frac{9}{10}$ Pf. oder jährlich 66 Thlr., während in der Periode 1841/50 die gleichen Ausgaben durchſchnittlich 4 Sgr. 2 Pf. reſp. 50 Thlr. betrugen, welche Steigerung ihren Grund nicht allein in den nach und nach geſteigerten Preiſen der verſchiedenen Wirthſchafts-Bedürfniſſe, ſondern auch in der Verbeſſerung reſp. Erhöhung des Speiſe-, Bekleidungs- und Lagerungs-Etats haben; ebenſo auch darin, daß die Zahl der eine beſſere Koſt erhaltenden Hospitaliten bedeutend zugenommen hat, wie nachfolgend erſichtlich:

1851	waren	durchſchnittlich	täglich	976	Köpfe,	darunter	352	Hospit.	624	Corrig.
1852	=	=	=	1,026	=	=	344	=	682	=
1853	=	=	=	958	=	=	353	=	605	=
1854	=	=	=	906	=	=	362	=	544	=
1855	=	=	=	887	=	=	362	=	525	=
1856	=	=	=	942	=	=	352	=	590	=
1857	=	=	=	891	=	=	337	=	554	=
1858	=	=	=	892	=	=	345	=	547	=
1859	=	=	=	892	=	=	375	=	517	=
1860	=	=	=	926	=	=	422	=	504	=

Digitized by Google

Die höchſte Zahl der in der Periode 1841/50 durchſchnittlich vorhanden geweſenen Hoſpitaliten war diejenige des Jahres 1845 mit 309 Köpfen, ſo daß alſo, wie angedeutet, eine außergewöhnliche Steigerung in den letzten 10 Jahren ſtatt gehabt hat, indem durchſchnittlich während dieſer Zeit 360 Perſonen, alſo 51 mehr gegen die höchſte Zahl der vorigen Periode vorhanden waren. Dagegen hat die Zahl der Corrigenden bedeutend abgenommen, indem die tägliche Durchſchnittszahl derſelben während der Jahre 1851/60 569, die der vorigen Periode 1841/50 694 oder 125 Perſonen mehr beträgt.

Wenngleich nun auch ein Theil derjenigen Corrigenden, welche ſeit Jahren in ununterbrochener Reihenfolge das Arbeitshaus beſuchten, ſchließlich total arbeitsunfähig wurden, und in das Hoſpital aufgenommen werden mußten, alſo die Zahl der Hoſpitaliten vermehrten, ſo liegt doch die Hauptſteigerung der Zahl der Hoſpitaliten in dem außergewöhnlichen Zuwachs an geiſteskranken Perſonen von circa 140 des Jahres 1851 auf 230 des Jahres 1860.

Die Zahl der jugendlichen Detenirten (im Alter unter 16 Jahren) hat während der letzten 10 Jahre außerordentlich abgenommen, und mag hierin auch wohl der Grund liegen, daß die Zahl der Corrigenden überhaupt abgenommen, — denn wenn faſt jedem arbeitsſcheuen, das Arbeitshaus fort urd fort frequentirenden Subjecte ſchließlich das Arbeitshaus-Hoſpital eine Heimath bietet, und ſo die Zahl der Hoſpitaliten vermehrt wird, muß die Zahl der Corrigenden fallen, wenn die jüngere Generation ſich dem Arbeitshauſe fern hält (cfr. §. 10. Kirche und Schule). Gleichzeitig mag hier noch eine Ueberſicht der wegen Obdachloſigkeit eingelieferten Familien Platz finden, um den Beweis zu liefern, daß auch dieſe Zahl in den letzten 10 Jahren außerordentlich abgenommen hat.

Im	Jahre	1851	wurden	82	Familien	mit	377	Köpfen eingeliefert.
"	"	1852	"	240	"	"	1,015	" "
"	"	1853	"	274	"	"	1,093	" "
"	"	1854	"	407	"	"	1,560	" "
"	"	1855	"	262	"	"	1,013	" "
"	"	1856	"	313	"	"	1,195	" "
"	"	1857	"	230	"	"	821	" "
"	"	1858	"	148	"	"	547	" "
"	"	1859	"	87	"	"	280	" "
"	"	1860	"	58	"	"	177	" "

Von den entlaſſenen obdachloſen Familien wurden unterſtützt:

	Familien	mit Köpfen	mit Thlr.	Sgr.	Pf.	alſo pro Familie mit Thlr.	Sgr.	Pf.	pro Kopf mit Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	71	309	417.	23.	6.	5.	26.	6.	1.	10.	7.
1852	230	1,003	1,014.	13.	—	4.	12.	4.	1.	—.	4.
1853	220	829	733.	24.	3.	3.	10.	1.	—	26.	7.
1854	312	1,140	697.	23.	—	2.	7.	1.	—	18.	4.
1855	181	614	371.	11.	6.	2.	1.	7.	—	18.	2.
1856	235	871	487.	6.	5.	2.	2.	2.	—	16.	10.
1857	166	627	327.	26.	—	1.	29.	3.	—	15.	9.
1858	121	429	262.	25.	—	2.	5.	2.	—	18.	5.
1859	78	246	205.	16.	—	2.	19.	1.	—	25.	1.
1860	43	131	109.	16.	6.	2.	16.	5.	—	25.	1.

Dieſe außerordentliche Abnahme bei den obdachloſen Familien dürfte als das Reſultat des energiſchen Einſchreitens Seitens der Armen-Direction gegen gewiſſenloſe Familien-Väter, welche ſich der Sorge für ihre Familien zu entziehen ſuchen, und dem Umſtande zuzuſchreiben ſein, daß in neuerer Zeit die gewährten Unterſtützungen angemeſſen beſchränkt ſind, weil ſo manche Familien in den Tag hineinlebten, Mieths-Rückſtände unbeachtet ließen, und dann, von den Wirthen gedrängt, Zuflucht zum Arbeitshauſe nahmen, aus welchem ſie erſt, mit anſehnlichen Unterſtützungen bedacht, entlaſſen werden konnten.

Digitized by Google

Außerdem trägt auch viel die in neuerer Zeit im Arbeitshauſe ſelbſt geübte ſtrengere Controle des Verkehrs der obdachloſen Familien nach Außen hierzu bei, indem es nicht mehr zugegeben wird, daß der zum Aufſuchen einer Wohnung geſtattete Ausgang zum Einbringen von gebettelten Lebensmitteln u. ſ. w. benutzt wird. Dieſe Unbequemlichkeit hat manche Familien, welche in früheren Jahren die Anſtalt als eine Schlafſtelle benutzten, um bei Tage dem Betteln ꝛc. nachzugehen, nach kurzer Zeit gezwungen, ein Unterkommen zu ſuchen, und andere, welche mit geringen Zeit-Unterbrechungen die Anſtalt immer wieder heimſuchten, fern zu bleiben.

In dieſer Art wurde darauf hingewirkt, dem leichtſinnigen Obdachloswerden vorzubeugen.

Von den entlaſſenen Häuslingen wurden unterſtützt:

		mit			alſo pro Kopf mit		
	Perſonen	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	719	979.	16.	9.	1.	10.	10.
1852	730	876.	7.	6.	1.	6.	—
1853	734	912.	22.	—	1.	7.	3.
1854	306	257.	20.	6.	—	25.	3.
1855	256	230.	14.	—	—	27.	—
1856	345	427.	17.	9.	1.	7.	2.
1857	279	341.	27.	6.	1.	6.	9.
1858	318	273.	21.	—	—	25.	10.
1859	221	178.	3.	—	—	24.	2.
1860	168	188.	9.	6.	1.	3.	7.

Bei Gewährung dieſer Unterſtützungen iſt in neueſter Zeit ebenfalls mit der allergrößten Strenge verfahren, weil die Erfahrung es leider beſtätigt hat, daß dieſe zur erſten Schlafmiethe und vorläufigen Unterhaltung gewährten Gelder häufig ſofort nach dem Empfange verjubelt, und keineswegs zur Beſchaffung eines Unterkommens verwandt wurden.

An Knaben und Mädchen unter 10 Jahren waren:

				vorhanden täglich durchſchnittlich
ultimo 1850.	Beſtand	7 Knaben	4 Mädchen	
1851.	Zugang	158 ⸗	151 ⸗	1851 iſt die durchſchnittliche Zahl aus den vorhandenen Berichten nicht feſtzuſtellen geweſen.
		165 Knaben	155 Mädchen	
	Abgang	137 ⸗	124 ⸗	
		28 Knaben	31 Mädchen	
	Geſtorben	5 ⸗	5 ⸗	
	Beſtand	23 Knaben	26 Mädchen	
1852.	Zugang	350 ⸗	385 ⸗	28 Knaben, 28 Mädchen.
		373 Knaben	411 Mädchen	
	Abgang	322 ⸗	373 ⸗	
		51 Knaben	38 Mädchen	
	Geſtorben	17 ⸗	12 ⸗	
	Beſtand	34 Knaben	26 Mädchen	
1853.	Zugang	408 ⸗	364 ⸗	34 Knaben, 32 Mädchen.
		442 Knaben	390 Mädchen	
	Abgang	398 ⸗	351 ⸗	
		44 Knaben	39 Mädchen	
	Geſtorben	17 ⸗	17 ⸗	
	Beſtand	27 Knaben	22 Mädchen	

						vorhanden täglich durchſchnittlich
1853.	Beſtand	27	Knaben	22	Mädchen	
1854.	Zugang	509	=	410	=	
		536	Knaben	432	Mädchen	
	Abgang	471	=	390	=	42 Knaben,
		65	Knaben	42	Mädchen	39 Mädchen.
	Geſtorben	23	=	10	=	
	Beſtand	42	Knaben	32	Mädchen	
1855.	Zugang	330	=	306	=	
		372	Knaben	338	Mädchen	
	Abgang	328	=	308	=	26 Knaben,
		44	Knaben	30	Mädchen	23 Mädchen.
	Geſtorben	17	=	5	=	
	Beſtand	27	Knaben	25	Mädchen	
1856.	Zugang	376	=	375	=	
		403	Knaben	400	Mädchen	
	Abgang	367	=	362	=	27 Knaben,
		36	Knaben	38	Mädchen	27 Mädchen.
	Geſtorben	13	=	11	=	
	Beſtand	23	Knaben	27	Mädchen	
1857.	Zugang	221	=	272	=	
		244	Knaben	299	Mädchen	
	Abgang	220	=	274	=	
		24	Knaben	25	Mädchen	18 Knaben,
	Geſtorben	8	=	6	=	21 Mädchen.
	Beſtand	16	Knaben	19	Mädchen	
1858.	Zugang	173	=	171	=	
		189	Knaben	190	Mädchen	
	Abgang	175	=	176	=	
		14	Knaben	14	Mädchen	15 Knaben,
	Geſtorben	3	=	2	=	16 Mädchen.
	Beſtand	11	Knaben	12	Mädchen	
1859.	Zugang	106	=	84	=	
		117	Knaben	96	Mädchen	
	Abgang	106	=	89	=	9 Knaben,
		11	Knaben	7	Mädchen	7 Mädchen.
	Geſtorben	3	=	1	=	
	Beſtand	8	Knaben	6	Mädchen	
1860.	Zugang	61	=	67	=	
		69	Knaben	73	Mädchen	
	Abgang	65	=	63	=	4 Knaben,
		4	Knaben	10	Mädchen	5 Mädchen.
	Geſtorben	—	=	1	=	
	Beſtand	4	Knaben	9	Mädchen	

Auch hier iſt eine recht erfreuliche Abnahme zu bemerken.

5. Haus=Disciplin und Klaſſen=Eintheilung der Häuslinge.

In dieſer Beziehung hat ſich im Allgemeinen gegen die Periode 1841/50 nichts

8*

Weſentliches geändert, obwohl, wie bereits bemerkt, durch Ueberſiedelung der geiſtes-geſunden Hospitaliten in das Filial-Hospital eine größere Trennung der verſchiedenen Kategorieen der Bewohner des Arbeitshauſes ſtattgefunden hat. Dem Bedürfniß einer durchgreifenden Trennung wird aber erſt vollſtändig begegnet werden können, wenn auch die geiſteskranken Hospitaliten in die im Ausbau begriffene Anſtalt translocirt ſein werden. Ebenſo wird ſich dann erſt die Disciplin ſo handhaben laſſen, wie es der Ernſt der Anſtalt erfordert, weil jetzt noch durch den Aufenthalt der großen Anzahl Geiſteskranker, in Verbindung mit den bei ſelbigen ſtattfindenden Beſuchen, ſich viele Unregelmäßigkeiten einſchleichen, welche die Verwaltung nicht zu verhindern im Stande iſt.

6. Tägliche Arbeitsſtunden.

Die im Berichte pro 1841/50 gedachten 13 Arbeitsſtunden beſtanden auch 1860 noch.

7. Arbeitszweige.

Gegen die im letzten Berichte aufgeführten Arbeitszweige ſind folgende Veränderungen eingetreten:

1853 wurde mit dem Verſuche begonnen, die männlichen Irren mit Strohflechten zu beſchäftigen, und die Anfertigung von Strohdecken überhaupt

1854 in der Art weiter ausgedehnt, daß die Strohdecken zu entſprechenden Preiſen an die andern Inſtitute der ſtädtiſchen Verwaltung und auch an Private käuflich überlaſſen werden, während ſich dieſelbe bis dahin nur auf den eigenen Bedarf erſtreckte.

Auch waren vom 14. Auguſt bis incl. 16. November 1854 Arbeitshäuslinge am Bau der Chauſſee vom Frankfurter Thore nach Rummelsburg beſchäftigt, und iſt hiermit der Verſuch gemacht, Häuslinge im Freien zu beſchäftigen, welche Arbeit ſich auch ſeitdem zweckmäßig und einträglich gezeigt hat.

1855 wurde begonnen, auch die Hospitaliten des Filials mit Strohdeckenflechten, Strümpfeſtricken und Wäſchenähen zu beſchäftigen, und ſind dieſe Arbeiten dort auch ſeitdem nach Möglichkeit betrieben und gefördert. Ebenſo wurden im Arbeitshauſe in dieſem Jahre die Filzſchuhmacherei und das Poliren von Mützenſchirmen eingeführt, dagegen die Baumwollen-Maſchinenſpinnerei eingeſtellt, und von dem Unternehmer derſelben nur noch Watten und Dochte gefertigt, weil ſelbiger andern ähnlichen Geſchäftstreibenden keine Concurrenz halten konnte.

1857 wurde auch die Anfertigung von Lohkuchen eingeſtellt, weil es unmöglich war, die erforderliche Lohe zu den der Arbeit angemeſſenen Preiſen zu erhalten; ebenſo auch

1858 die Wattenfabrikation, weil die Arbeit nicht einträglich genug war; dagegen wurden: das Einlegen von Schwefelhölzern, die Anfertigung von Packkiſten, das Schlagen von Luxus-Papieren und die Anfertigung von Goldleiſten eingeführt, auch das im Jahre 1856 in geringem Umfange begonnene Anfertigen von Cigarrenkiſten weiter ausgedehnt.

1860 wurde das Vermahlen von Getreide auf der Trittmühle der Unregelmäßigkeit wegen ganz eingeſtellt, und nur noch Gips auf ſelbiger gekleint; dagegen wurde als äußerſt zweckmäßige Arbeit das Kleinen des Brennholzes für die Communal-Anſtalten eingeführt.

Gegenwärtig werden nun noch vorzugsweiſe nachfolgende Arbeitszweige betrieben:

1) Schafwolle-Spinnerei,
2) Bettfedernreißen,
3) Düngergipsmahlen,
4) Holzkleinen (nur für Communal-Inſtitute),
5) Mützenſchirm-Poliren,
6) Filzſchuhmacherei,
7) Strohdeckenflechten,
8) Wäſchenähen,
9) Strümpfeſtricken,
10) Roßhaar-Reinigung,
11) Garnſpulen,

12) Tütenkleben,
13) Cigarrenkiſten-Anfertigung,
14) Schwefelholz-Einlegen,
15) Luxuspapier-Schlagen,
16) Goldleiſten-Fabrikation,
17) Kreideſtifte-Anfertigung,
auch werden
18) Häuslinge unter Aufſicht eines Aufſehers an Privatperſonen zu Feld-Arbeiten ꝛc. überlaſſen.

In Bezug auf letztere Arbeit mag noch erwähnt werden, daß dergleichen Häuslinge ſtets am Abende zur Anſtalt zurückkehren, und überhaupt nur nach Orten zur Arbeit gegeben werden, an welchen ſie außer Gemeinſchaft mit freien Leuten arbeiten können.

Unter den genannten Arbeitszweigen bewähren ſich als ganz vorzüglich:

1) das Holzkleinen,
2) das Luxuspapier-Schlagen,
3) die Goldleiſten-Fabrikation,
4) das Mützenſchirm-Poliren,
5) die nach auswärts geſtellten Arbeiter,

und werden dieſe Arbeiten nach Möglichkeit ausgedehnt werden, obwohl es bei den Arbeiten ad 2. und 3. eine ſchwierige Sache iſt, aus den meiſtentheils mit kurzzeitigen Strafen belegten Häuslingen geeignete Perſonen herauszufinden.

Selbſtredend ſind außer den vorſtehend aufgeführten Arbeiten auch alle Arbeiten für die ſehr bedeutende Oekonomie der Anſtalt gefertigt.

Der Arbeits-Verdienſt hat nun incl. des für Anſtalts-Arbeiten berechneten ideellen Verdienſtes betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	bei durchſchn. tägl. arbeitsfähigen Häuslingen	alſo pro Jahr und Kopf Thlr.	Sgr.	Pf.
1851	7,842.	12.	6.	486	16.	4.	1.
1852	7,616.	1.	2.	543	14.	—	9.
1853	7,851.	15.	—	423	18.	16.	10.
1854	6,390.	20.	10.	363	17.	18.	2.
1855	8,366.	21.	5.	391	21.	11.	11.
1856	10,184.	1.	2.	453	22.	14.	5.
1857	11,924.	6.	6.	439	27.	4.	10.
1858	10,264.	7.	6.	426	24.	2.	10.
1859	11,890.	8.	1.	430	27.	19.	7.
1860	12,718.	18.	7.	407	31.	7.	6.

ſo daß alſo das Jahr 1860 das günſtigſte während der letzten 10 Jahre iſt, und der Verdienſt pro Kopf und Jahr faſt das Doppelte des Jahres 1851 beträgt.

8. Geſundheitspflege.

In Bezug auf die Geſundheitspflege iſt eine Aenderung dahin eingetreten, daß in Stelle des bis 1857 unter Aufſicht eines Ober-Arztes fungirenden Haus-Arztes nur ein Arzt angeſtellt, und ſelbigem ein Heilgehülfe als Krankenwärter zur Seite geſtellt wurde. Ebenſo wurde in Folge der unterm 8. Februar und 6. Juni 1855 genehmigten Regulative für Bekleidung und Beköſtigung (ſiehe Nr. 11.) die Speiſung für das Lazareth einer durchgreifenden Umgeſtaltung unterworfen, indem verſchiedene Diätformen eingeführt wurden, um, ohne erhebliche Mehrkoſten zu verurſachen, die ſich durch die bisherige Verpflegung gezeigten Uebelſtände zu beſeitigen.

Für kranke und ſieche Häuslinge ſetzte der frühere Speiſe-Etat nur *eine* Art der Beköſtigung feſt, und es wurden deshalb ſo viel Portionen der Krankenkoſt für das Lazareth verabreicht, als ſich dort eben Perſonen befanden, ohne Rückſicht darauf, daß von

Digitized by Google

dem Arzte für einen Theil der Kranken Extra-Verordnungen verſchrieben waren. Nach den eingeführten drei Diätformen erhält die erſte Form täglich Fleiſch und zwar in der Woche viermal Rindfleiſch à 7 Loth und dreimal Kalbfleiſch à 14 Loth und täglich 28 Loth Weißbrod, die zweite Form nur viermal wöchentlich 7 Loth Rindfleiſch und täglich 14 Loth Weißbrod, die dritte Form gar kein Fleiſch und ſtatt des Weißbrodes für 6 Pf. Semmel pro Kopf und Tag.

Die Vergrößerung und Verbeſſerung der Haus-Apotheke iſt bereits oben erwähnt worden, ebenſo auch die Vergrößerung des Lazarethes ſelbſt.

Im Lazarethe der Anſtalt befanden ſich durchſchnittlich täglich:

1851	32	Perſ.	oder	$3\frac{1}{4}$	pCt.	von	der	tägl.	Durchſchnittszahl	von	976	Perſ.
1852	33	=	=	$3\frac{1}{5}$	=	=	=	=	=	=	1,026	=
1853	35	=	=	$3\frac{2}{3}$	=	=	=	=	=	=	958	=
1854	36	=	=	4	=	=	=	=	=	=	906	=
1855	37	=	=	$4\frac{1}{5}$	=	=	=	=	=	=	887	=
1856	40	=	=	$4\frac{1}{4}$	=	=	=	=	=	=	942	=
1857	44	=	=	$4\frac{9}{10}$	=	=	=	=	=	=	891	=
1858	41	=	=	$4\frac{3}{5}$	=	=	=	=	=	=	892	=
1859	39	=	=	$4\frac{3}{10}$	=	=	=	=	=	=	892	=
1860	37	=	=	4	=	=	=	=	=	=	926	=

Seit dem Jahre 1857 ſind die Verpflegungskoſten für Lazarethkranke beſonders berechnet, und haben dieſelben betragen:

1) excluſive Verwaltungskoſten:

1857	5	Sgr.	9	Pf.	pro	Tag und	Kopf
1858	5	=	8	=	=	=	=
1859	6	=	10	=	=	=	=
1860	7	=	10	=	=	=	=

2) incluſive Verwaltungskoſten:

1857	9	Sgr.	7	Pf.	pro	Tag und	Kopf
1858	9	=	11	=	=	=	=
1859	11	=	—	=	=	=	=
1860	12	=	7	=	=	=	=

3) die bloße Speiſung hat betragen:

1857	3	Sgr.	5	Pf.	pro	Tag und	Kopf
1858	3	=	2	=	=	=	=
1859	3	=	9	=	=	=	=
1860	4	=	2	=	=	=	=

Dieſe nicht ganz unbedeutende Steigerung der Koſten für einen Lazarethkranken hat ihren Grund hauptſächlich in der außerordentlichen Zunahme der ſiechen und geiſteskranken Perſonen. — Gleichzeitig mag hier noch erwähnt werden, daß nach einer ſpeciell aufgeſtellten Berechnung aus der Fraction pro 1857 bis 1859 ſich nachfolgende Verpflegungskoſten ergeben:

1) excluſive Verwaltungskoſten:

a.	für einen Häusling . . .	3	Sgr.	5	Pf.	pro	Tag und	Kopf
b.	= = Hospitaliten . .	4	=	9	=	=	=	=
c.	= = Lazarethkranken .	5	=	8	=	=	=	=

2) incluſive Verwaltungskoſten:

a.	für einen Häusling . . .	4	Sgr.	11	Pf.	pro	Tag und	Kopf
b.	= = Hospitaliten . .	6	=	3	=	=	=	=
c.	= = Lazarethkranken .	7	=	2	=	=	=	=

3) mit Hinzurechnung der Zinſen vom Werthe des Grundſtückes:

a.	für einen Häusling . . .	5	Sgr.	11	Pf.	pro	Tag und	Kopf
b.	= = Hospitaliten . .	7	=	3	=	=	=	=
c.	= = Lazarethkranken .	8	=	2	=	=	=	=

und werden dieſe Sätze laut Beſchluß der Communal-Behörden den betreffenden Verpflegungs-Liquidationen in den Jahren 1861, 1862 und 1863 zu Grunde gelegt werden.

9. Sterblichkeit.

Die in der Anſtalt vorgekommenen Sterbefälle ſtellen ſich folgendermaßen:
Es ſtarben von der Summe der eingelieferten Perſonen einſchließlich des Beſtandes vom vorigen Jahre:

1851	von 3,923	eingelieferten	Perſonen	86	oder $2^{2}/_{11}$	pCt.
1852	= 5,339	=	=	125	= $2^{1}/_{3}$	=
1853	= 5,151	=	=	157	= $3^{1}/_{25}$	=
1854	= 5,251	=	=	118	= $2^{1}/_{5}$	=
1855	= 5,148	=	=	128	= $2^{1}/_{2}$	=
1856	= 5,547	=	=	150	= $2^{5}/_{6}$	=
1857	= 4,534	=	=	184	= 4	=
1858	= 4,515	=	=	149	= $3^{3}/_{10}$	=
1859	= 5,086	=	=	123	= $2^{4}/_{10}$	=
1860	= 4,031	=	=	119	= $2^{9}/_{10}$	=

Diejenigen Häuslinge, welche an leichten Krankheiten litten, wurden außerhalb des Lazareths als Revierkranke behandelt.

Sehr ſchwer erkrankte Perſonen wurden der Königlichen Charité-Heil-Anſtalt überwieſen, und iſt die Zahl der dort Verſtorbenen in obiger Nachweiſung der Sterbefälle nicht mit enthalten.

Bemerkt mag noch werden, daß an epidemiſchen Krankheiten nachfolgende Fälle vorkamen:

1852	erkrankten	55	Perſ.	an Pocken;	23	Perſ.	an Cholera;	—	Perſ.	an Maſern.
1853	=	28	=	=	31	=	=	9	=	=
1854	=	—	=	=	6	=	=	17	=	=
1855	=	2	=	=	31	=	=	—	=	=
1857	=	25	=	=	—	=	=	23	=	=
1858	=	34	=	=	—	=	=	—	=	=
1859	=	2	=	=	28	=	=	—	=	=
1860	=	—	=	=	—	=	=	6	=	=

10. Kirche und Schule.

Die kirchlichen und Schul-Verhältniſſe des Arbeitshauſes haben ſich während der letzten 10 Jahre, abgeſehen von dem Wechſel in der Perſon des Geiſtlichen und des Lehrers, nicht geändert. An allen Sonn- und Feiertagen iſt Gottesdienſt abgehalten, und Nachmittags den geſammten Häuslingen aus belehrenden und erbauenden Schriften vorgeleſen worden.

Das heilige Abendmahl wurde den evangeliſchen Häuslingen in der Regel alle zwei Monate gereicht, und nahmen an ſelbigem auch die Beamten des Hauſes Theil. Den Häuslingen katholiſcher Religion wurde in der öſterlichen Zeit ebenfalls das heilige Abendmahl geſpendet, und den jüdiſchen Häuslingen war es an ihren höchſten Feiertagen geſtattet, getrennt von den übrigen Häuslingen ihre Gebete zu verrichten; auch wurde ihnen Seitens der israelitiſchen Gemeinde das Eſſen an dieſen Tagen verabreicht.

Die Thätigkeit des Anſtalts-Geiſtlichen erſtreckt ſich auch gegenwärtig noch mit ſehr gutem Erfolge auf diejenigen jugendlichen Perſonen, welche dem Arbeitshauſe anheimgefallen ſind, und der elterlichen Fürſorge entbehren, — und zwar in der Art, daß denſelben ein Lehr- oder anderes Dienſtverhältniß ermittelt, und ihnen ſo der Weg angebahnt wird, ſich zu ordentlichen Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft heranzubilden.

So wurden im Jahre 1858 54 junge Burſchen und 37 junge Mädchen

=	1859	74	=	=	32	=	=
=	1860	50	=	=	32	=	=

in ein Lehr= reſp. Dienſtverhältniß untergebracht, außer der großen Zahl von erwachſenen Häuslingen, welche durch die Bemühungen des Anſtalts=Geiſtlichen Unterkommen, Arbeit, Aufnahme bei Angehörigen oder Unterſtützung durch dieſelben erhalten haben.

Nächſtdem ertheilte der Geiſtliche auch in der Anſtalts=Schule Religions= und Confirmanden=Unterricht; — letzteren für ſolche Kinder, bei denen die Verhältniſſe ſich der Art geſtaltet hatten, daß nichts anderes übrig blieb, als ſie eben im Arbeitshauſe an dieſem Unterrichte Theil nehmen und dann einſegnen zu laſſen.

Es wurden nun eingeſegnet

im Jahre	1851	17	Knaben	und	8	Mädchen
„	1852	12	„	„	5	„
„	1853	10	„	„	6	„
„	1854	3	„	„	5	„
„	1855	6	„	„	2	„
„	1856	6	„	„	3	„
„	1857	3	„	„	4	„
„	1858	12	„	„	3	„
„	1859	8	„	„	5	„
„	1860	5	„	„	3	„

und iſt die Abnahme hauptſächlich darin begründet, daß in neuerer Zeit nur ſolche Kinder zur Einſegnung im Arbeitshauſe reſp. zur Vorbereitung angenommen wurden, bei denen es unmöglich war, eine andere Anſtalt zu dieſem Zwecke zu ermitteln.

Die Arbeitshausſchule beſuchten durchſchnittlich:

	Knaben	Mädchen						Knaben	Mädchen
1851	28	10	und	waren	am	Jahresſchluß	Beſtand	30	11
1852	26	27	„	„	„	„	„	26	27
1853	25	18	„	„	„	„	„	19	13
1854	25	22	„	„	„	„	„	29	18
1855	23	15	„	„	„	„	„	25	11
1856	23	19	„	„	„	„	„	26	23
1857	16	14	„	„	„	„	„	17	13
1858	15	12	„	„	„	„	„	8	4
1859	8	4	„	„	„	„	„	8	2
1860	3	7	„	„	„	„	„	2	2

Dieſe ganz bedeutende Abnahme iſt als eine ſehr erfreuliche Erſcheinung zu bezeichnen, und ſteht wohl zunächſt mit der Abnahme der im Arbeitshauſe vorhanden geweſenen obdachloſen Familien im Zuſammenhange, wie aus Nr. 4. erſichtlich.

11. Neue Einrichtungen.

Die früher beſtandenen und den Etats für die Kaſſe beigefügt geweſenen Natural=Etats, deren Anſätze für die zu conſumirenden Naturalien nur nach Fractionen der in den letzten drei Jahren dafür verausgabten Gelder erfolgen, und daher auf den Geld=Etat von gar keinem Einfluß ſein konnten, wurden nach dem Communal=Beſchluſſe vom 13/24. Juli 1854 abgeſchafft, dagegen ein Beköſtigungs= und ein Bekleidungs=Regulativ eingeführt, in welchen, wie in den bisherigen Etats, die Einheits=Sätze für die einzelnen Mahlzeiten einer Perſon und die Materialien zu den einzelnen Bekleidungsſtücken feſtgeſtellt ſind. Bei dieſen Regulativen ſind die entſprechenden Etats ähnlicher Königlicher Anſtalten zu Rathe gezogen, und iſt namentlich bei dem Bekleidungs=Regulative eine längere Tragezeit der einzelnen Stücke eingeführt worden. — Die ſonſtigen neuen Einrichtungen ſind bereits an den betreffenden Stellen erwähnt worden.

12. Einnahme und Ausgabe.

In dem S. 161. abgedruckten Rechnungs=Extracte ſind die in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, den zum Extract der Stadt=

Digitized by Google

Haupt-Kaſſe gegebenen Erläuterungen im Magiſtrats-Bericht entſprechend, nachgewieſen; zur Erörterung derſelben bemerken wir:

Im Allgemeinen. Die Titel ſind nach dem bis ultimo 1860 gültig geweſenen Etat pro 1858/60 normirt, und iſt nur pro 1860 der Titel XII. der Ausgabe auf Grund beſonderer Declarationen für die Verwaltung des Filial-Hospitals hinzugekommen, um die hier erforderlichen Ausgaben kennen zu lernen.

Die erforderlichen Ausgaben werden ſtets durch den Zuſchuß balancirt, ſo daß ein Beſtand in den Rechnungen nicht erſcheint.

Im Einzelnen. A. Einnahme. Ad Tit. I. Die bis zum Jahre 1852 incl. der Anſtalt gehörigen zinstragenden Kapitalien von 35,825 Thlrn., welche das zu dieſer Zeit aufgelöſte Magiſtrats-General-Depoſitorium verwaltete, ſind nach Abzug der der Arbeitshausſchule gehörenden 50 Thlr. mit 35,775 Thlrn. dem Baufonds eines neuen Arbeitshauſes, Waiſenhauſes ſowie eines Siechen- und Irrenhauſes überwieſen, ſo daß hierdurch die vom Jahre 1853 ab nachgewieſene geringere Einnahme an Zinſen entſtanden iſt.

Ad Tit. II. Dieſer Titel weiſet den Betrag nach, der durch die verſchiedenen Arbeitszweige in der Anſtalt baar erzielt worden iſt, und zeigt, daß, wie bereits früher angegeben, eine Steigerung von 4,419 Thlrn. 1 Sgr. bis auf 9,311 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. durch beſſere Ausnutzung der Arbeitskräfte entſtanden iſt.

Ad Tit. III. Dieſe Einnahmen ſind die Verwaltungskoſten, welche die Bäckerei-Kaſſe auf vierteljährliche Liquidationen der Oeconomie-Kaſſe zahlt. Sie betreffen die Emolumente der Bäckerei-Beamten, Miethe für das Back-Lokal, die Unterhaltung der Inventarienſtücke, einen Theil der Adminiſtrationskoſten, das conſumirte Holz und Brennöl und die ſonſtigen Remunerationen, welche den Sackfahrern gegeben werden.

Ad Tit. IV. Die hier gedachten Koſtgelder werden von Angehörigen der in der Anſtalt befindlichen Perſonen in beſtimmten Terminen, monatlich oder vierteljährlich, bezahlt; die Verpflegungskoſten für die temporair detenirt geweſenen Perſonen werden von den verpflichteten Angehörigen und Communen oder Behörden eingezogen.

Hierbei mag gleichzeitig erwähnt werden, daß es Seitens des Arbeitshaus-Curatoriums im Jahre 1851 angeregt wurde, wie ſehr häufig Fälle vorgekommen ſeien und noch vorkämen, in welchen hier in Berlin nicht ortsangehörige Perſonen „wegen verbotwidriger Rückkehr nach Berlin" von der Polizei-Behörde dem Arbeitshauſe zur Detention überwieſen würden, ohne daß eine Erſtattung der Detentionskoſten ſtattfände.

Nach vielfachen Verhandlungen mit dem Königlichen Polizei-Präſidio und dem Königlichen Miniſterio des Innern wurde die Entſcheidung ſchließlich dahin getroffen, daß die Commune keine Verpflichtung habe, dergleichen Perſonen überhaupt, am wenigſten aber unentgeltlich, zu deteniren. Demgemäß wurde unterm 25. Auguſt 1856 mit dem Königlichen Polizei-Präſidio ein Vertrag abgeſchloſſen, nach welchem dergleichen Perſonen zwar auch ferner dem Arbeitshauſe zur Detention überwieſen werden können, indeſſen die vollen Verpflegungskoſten excl. Verwaltungskoſten zu zahlen ſind, und als Erſatz für die Verwaltungskoſten der von dieſen Perſonen aufgebrachte Arbeits-Verdienſt zur Arbeitshaus-Kaſſe fließt.

Auf Grund der Verfügung des Magiſtrats vom 11. Juni 1856 wurden auch die Verpflegungs-Liquidationen für alle dergleichen, ſeit dem 1. Januar 1849 im Arbeitshauſe detenirt geweſenen Perſonen aufgeſtellt, und dem Königlichen Polizei-Präſidio zur Zahlung übergeben. Dieſe Summe belief ſich bis ult. 1860 nach Abzug der von Detenirten gezahlten oder denſelben abgenommenen Gelder auf 66,972 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., vorbehaltlich der durch die Reviſion der Liquidationen ſich etwa gegen dies kaſſenmäßige „Soll" ergebenden Differenzen. Auf dieſe Summe ſind im Jahre 1860 bereits 20,000 Thlr. abſchläglich bezahlt worden.

Ad Tit. V. Dieſe Gelder werden beim Todesfalle eines Häuslings von den Angehörigen deſſelben an Begräbniß-Geldern gezahlt. Auch eingehende Sterbekaſſen-Gelder werden hier vereinnahmt.

Ad Tit. VI. Dieſe Einnahme entſteht aus dem Verkaufe der Küchen-Abgänge, des Düngers, der Lumpen und aus Vermächtniſſen und Geſchenken. Auch die Werthe der den Beamten ꝛc. zuſtehenden Emolumente, welche bei den betreffenden Gehältern mit in Ausgabe geſtellt werden, ſind hier als Einnahme aufgeführt.

B. Ausgabe. Ad Tit. I. Bei dieſem Titel ſtehen außer den Löhnen für die Domeſtiken die Gehälter der Anſtalts-Beamten, ſeit 1855 mit Einſchluß des Gehaltes für den Prediger, in Ausgabe. Bis ult. 1854 wurde das Gehalt des Predigers bei Tit. II. gezahlt.

Ad Tit. II. Bei dieſem Titel ſteht das Gehalt des Lehrers ſowie für die Jahre 1851/54 auch das Gehalt des Predigers in Ausgabe.

Ad Tit. III. Aus dieſem Titel werden die Schreib-Materialien für die Anſtalts-Schule beſtritten.

Ad Tit. IV. Aus dieſem Titel wird nebſt den Arzneikoſten das Gehalt des Arztes gezahlt.

Ad Tit. V. Die Differenzen bei dieſem Titel gründen ſich auf die größere oder geringere Theuerung der Lebensmittel u. ſ. w., in Verbindung mit der größeren oder geringeren Anzahl der vorhanden geweſenen Häuslinge; desgleichen auch

Ad Tit. VI. die Ausgaben für Brenn- und Erleuchtungs-Material, Hausgeräthe und bauliche Reparaturen.

Ad Tit. VII. Dieſer Titel umfaßt die für die Anſtalt zu zahlenden Feuerkaſſen-Beiträge, Hausſteuer und die Mobiliar-Verſicherungs-Beiträge.

Ad Tit. VIII. Die Begräbnißkoſten werden von denjenigen Geldern beſtritten, welche von Angehörigen der in der Anſtalt verſtorbenen Häuslinge eingebracht werden (cfr. Tit. V. der Einnahme), und beſtehen in den üblichen Koſten für den Leichenwagen und die Träger.

Ad Tit. IX. Dieſer Titel enthält diejenigen Summen, welche für entlaſſene Häuslinge zur Beſchaffung der nothwendigſten Kleidungsſtücke, zur erſten Schlafmiethe und Subſiſtenz verausgabt werden. Seit dem Jahre 1854 ſind dieſe Ausgaben aus den ſub Nr. 4. bereits angegebenen Urſachen bedeutend gefallen.

Ad Tit. X. In dieſem Titel ſind die Ausgaben enthalten, welche für Gipsſteine und durch die Inſtandhaltung der Wollmaſchinen entſtanden ſind; — auch die den Arbeitern gezahlten Ueberverdienſtgelder ſind mit einbegriffen.

Ad Tit. XI. Dieſer Titel enthält alle die Ausgaben, welche ſich zur Buchung bei den andern etatsmäßigen Titeln nicht eignen.

Ad Tit. XII. Um die Ausgaben für das Filial des Arbeitshauſes genau kennen zu lernen, ſind im Jahre 1860 die ſämmtlichen für daſſelbe geleiſteten Ausgaben hier gebucht, ſelbſtredend nach Titeln geordnet. In den früheren Jahren ſind dieſe Ausgaben in den anderen etatsmäßigen Titeln mit enthalten.

13. Kapital-Vermögen.

Das Kapital-Vermögen der Anſtalt beträgt: 155 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. und ſind die betreffenden Dokumente im Magiſtrats-Depoſitorio verwahrlich niedergelegt. An Zinſen gehen für dieſes Kapital jährlich 6 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. ein. Die Verringerung des Kapitals ſeit 1850 hat ſeinen Grund einmal in der Zurückzahlung eines Kapitals von 35,775 Thlr. (cfr. Nr. 12. A. ad Tit. I.) und daß hypothekariſch eingetragene Verpflegungsgelder als Kapital gerechnet waren, anſtatt bei den betreffenden Titeln in Reſt-Einnahme geſtellt zu werden, was ſpäter geſchehen.

14. Geſchenke.

An Geſchenken ſind eingegangen:

1851. Von einem hieſigen Kaufmann, der nicht genannt zu werden wünſchte, eine Tonne Heringe.

1852. Von dem Königlichen Hofſchlächter-Meiſter Herrn Kühne 2 Centner 14 Pfd. Kaldaunen.

1853. Von einem Wohlthäter durch den Herrn Geheimen Regierungsrath, Bürgermeiſter Naunyn 100 Thlr. zur Hülfe für 11 obdachloſe Familien, von denen 9 mit à 10 Thlr. und 2 mit à 5 Thlr. nach den Beſtimmungen des Wohlthäters beglückt wurden; ferner von dem Vorſtande der Berliner Schützengilde zu demſelben Zwecke die am Geburtstage Sr. Majeſtät des Königs beim Feſteſſen im Schützenhauſe ſtattgefundene Sammlung im Betrage von 45 Thlrn., von welchen 4 obdachloſe Familien je 5 Thlr. und 3 Familien reſp. 6, 9 und 10 Thlr. erhalten haben. Außerdem wurden 8 Bruch-Bänder abgeliefert, und an Bedürftige vertheilt; auch wurden aus der am Jahrestage der Schlacht bei Großbeeren von den Gewerken veranſtalteten Sammlung 15 Thlr. dem Filial-Hospital überwieſen, und an die in der Anſtalt ſich befindenden Veteranen der Freiheitskriege pro rata mit 20 Sgr. vertheilt.

1854. Vom Rentier Herrn Bier 100 Thlr. baar, welche nach der Beſtimmung des Herrn Gebers zinsbar untergebracht ſind. Das Kapital iſt der Arbeitshaus-Schule geſchenkt, und dienen die Zinſen zum Ankaufe von Bibeln und Geſangbüchern für Kinder, welche in der Anſtalt eingeſegnet werden, fleißig geweſen ſind und ſich gut geführt haben.

1855. Von einem Ungenannten 6 Flaſchen Wein für kranke und ſieche Perſonen. 5 Thlr. 7 Sgr. bei der Wahlmänner-Wahl des 107. und 109. Urwahl-Bezirks geſammelt und einer obdachloſen Familie zugewendet. 60 Thlr. als Reſt der von dem Herrn S. Herz für Bedürftige beſtimmten und dem Bürgermeiſter, Herrn Geheimen Regierungsrath Naunyn überwieſenen 200 Thlr. wurden der Beſtimmung des Herrn Geſchenkgebers gemäß an 16 obdachloſe Familien in Portionen à 2 bis 5 Thlr. ausgezahlt.

1856. 18 Pfd. Makaronen, welche zur Mittagsmahlzeit für Kranke und Sieche verwendet worden; desgleichen 30 Flaſchen Wein.

Vierzig Thaler ſind durch Vermittlung der Armen-Direction zur Verwendung an bedürftige und würdige Familien von einem ungenannten Wohlthäter 4 obdachloſen Familien à 10 Thlr. zu Gute gekommen; desgleichen 10 Thlr. für eine andere obdachloſe Familie von einem ebenfalls ungenannten Wohlthäter.

1857. Ein Wohlthäter hat bei Gelegenheit des Hochzeitstages ſeiner Tochter 25 Thlr. zur Unterſtützung an 5 obdachloſe Familien übergeben; desgleichen ein anderer Wohlthäter bei derſelben Gelegenheit 50 Thlr.

1859. Ihre Majeſtät die jetzt regierende Königin übergab bei Allerhöchſt Ihrem Beſuche der Anſtalt ebenfalls ein Geldgeſchenk, und unterſtützte auch ſpäterhin noch auf Bericht der Direction einen Knaben, welcher zur Einſegnung im Arbeitshauſe war, und ſich beſonders gut geführt hatte. —

Weitere Geſchenke ſind nicht eingegangen, — jedoch wurde jährlich auf Veranlaſſung des Anſtalts-Geiſtlichen eine Collecte geſammelt, und aus dem Ertrage derſelben den in der Anſtalt befindlichen obdachloſen Familien, Kindern und Hospitaliten eine Weihnachts-Freude bereitet. Es wurden insbeſondere Bücher, Spielzeug und Kleidungsſtücke angeſchafft, und am erſten Weihnachts-Feiertage im Beiſein der Herren Mitglieder der Armen-Direction für die Verwaltung des Arbeitshauſes und der Anſtalts-Beamten durch den Herrn Prediger in erhebender Weiſe und voll Dank gegen die Wohlthäter vertheilt.

15. Bäckerei.

Die im Arbeitshauſe beſtehende Bäckerei liefert das erforderliche Brod für die Anſtalt, das Friedrich-Wilhelms-Hospital, das ſtädtiſche Siechenhaus, das große Friedrichs-Waiſenhaus, die Königliche Charité und das Königliche Univerſitäts-Klinikum.

Es werden 3 Sorten Brod: grobes, mittleres und feines Roggenbrod und ſeit dem Jahre 1859 auch dergleichen feines Brod in Semmelform für das Friedrich-Wilhelms-Hospital gebacken.

Im Betriebe der Bäckerei iſt inſofern eine Aenderung eingetreten, als ult. 1859 die Backmeiſter-Stelle eingegangen und die ſpecielle Verwaltung der Bäckerei unter den im Jahre 1860 angeſtellten Oekonomie-Inſpector geſtellt iſt, auch einige weſentliche Ver-

Digitized by Google

änderungen in dem inneren Geſchäftsgang eingetreten ſind, welche dem Betriebe große Vortheile gebracht haben.

Es ſind gebacken worden:

	Mehl Ctr.	Mehl Pfd.		Brod Pfd.		Brod Pfd.		Mehl Centner.
1851	6,409	87	(alt Gewicht) zu	903,945	oder pro Tag	2,476	aus	18
1852	6,644	103	= = =	937,107	= = =	2,560	=	18
1853	6,411	100	= = =	904,244	= = =	2,477	=	17½
1854	6,354	76	= = =	896,175	= = =	2,455	=	17⅓
1855	6,745	1	= = =	957,511	= = =	2,623	=	18
1856	6,749	2	= = =	989,857	= = =	2,704	=	18
1857	5,868	56	= = =	860,715	= = =	2,358	=	16
1858	2,978	25½	= = =	436,807	= = =	2,300	=	17
	3,018	20½	(neu Gewicht) zu	402,427	= = =			
1859	5,932	98	= = =	791,065	= = =	2,167	=	16
1860	6,080	41	= = =	840,276	= = =	2,300	=	16⅓

Die hienach in den einzelnen Jahren ſich ergebende Differenz der Mehl-Conſumtion iſt durch die größere und geringere Zahl der in den verſchiedenen Anſtalten verpflegten Perſonen entſtanden.

Für den Betrieb der Bäckerei hat die Bäckereikaſſe einen Vorſchuß von 6000 Thlrn. von der Stadthauptkaſſe, um die erforderlichen Ausgaben für Roggen- ꝛc. Mehl beſtreiten zu können, und werden für dieſe Summe 5% Zinſen gezahlt.

Bei der Berechnung der von den einzelnen Inſtituten zu zahlenden Brodpreiſe werden nur die Selbſtkoſten in Anſatz gebracht, d. h. alle diejenigen baaren Auslagen, welche durch den Betrieb der Bäckerei entſtehen incluſive ⅓ des Einkommens derjenigen Arbeitshaus-Beamten, welche mit der Beaufſichtigung des Betriebes und der Rechnungslegung beauftragt ſind.

Die S. 131. abgedruckte Tabelle Nr. 2. giebt eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Brodpreiſe der letzten zehn Jahre in Verbindung mit den amtlich bekannt gemachten gleichzeitigen Roggenpreiſen und ergiebt ſich hieraus, daß, wie oben angedeutet, das Jahr 1860 die günſtigſten Reſultate geliefert hat.

Der Ankauf an Roggen und Mehl für die Bäckerei der Anſtalt wird durch zwei der Herren Mitglieder der Armen-Direction, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauſes, beſorgt.

Möge dieſer Abſchnitt Zeugniß geben, daß in den letzten zehn Jahren Weſentliches für die Verbeſſerung der Zuſtände des Arbeitshauſes geſchehen iſt.

Digitized by Google

…n und entlaſſenen Perſonen.

	Vom Filial zum Lazareth des Arbeitshauſes.		Vom Filial zur Correction.		Bis zur Einſegnung und demnächſtigen Unterbringung.		Perſonen, welche ihre Familien nicht ernährten.		Total-Summe.*	Translocirte Perſonen.		Summa incl. Translocirte. *
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Perſonen.	M.	W.	Perſonen.
	—	—	—	—	7	5	—	—	232 4 415	93		232 4 508
	—	—	—	—	7	5	—	—	130 6 344	69	23	130 6 436
	—	—	—	—	5	3	—	—	202 6 416	163	28	202 6 607
	—	—	—	—	1	—	—	—	176 7 908	42	25	176 7 975
	111	25	4	2	—	—	1	—	180 7 085	27	28	180 7 140
	37	29	3	2	3	2	2	—	223 7 752	58	14	223 7 824
	52	42	10	3	4	—	7	—	193 5 421	40	19	193 5 480
	33	35	17	3	3	2	4	—	174 5 519	54	22	1[illegible]4 5 595
	44	34	6	3	7	5	2	—	203 5 534	65	20	203 5 619
	29	16	5	—	5	—	1	—	181 5 026	49	19	181 5 094

…namentlich wurde kein ſtrenger Unterſchied gemacht zwiſchen einzelnen obdachloſen Perſonen

Entlaſſen:

Digitized by Google

Jahr.	Zur Stadtvoigtei.		Zum Criminal-Arreſt.		Entlaſſen ohne Unterſtützung.		Entlaſſen mit Unterſtützung*		Zur Charité.		mit Unterſtützun	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W
1851	46	21	15	1	1 569	873	**47** 444	**12** 93	143	54	134	1
1852	49	22	13	2	2 285	1 356	**85** 464	**31** 104	103	123	454	5
1853	40	20	13	8	2 221	1 246	**151** 380	**37** 81	160	139	475	6
1854	24	7	30	11	2 039	1 081	**99** 156	**50** 42	68	127	466	6
1855	25	12	29	15	1 337	1 900	**160** 100	**49** 28	5 152	10 134	253	3
1856	22	27	33	25	1 899	2 042	**149** 179	**64** 77	275	162	296	5
1857	45	18	11	6	1 062	1 575	**123** 152	**68** 71	175	88	187	3
1858	806	553	48	17	846	692	**102** 157	**57** 58	182	89	169	2
1859	1 114	786	61	34	1 068	712	**96** 176	**56** 45	174	130	108	1
1860	973	764	50	24	831	492	**137** 121	**61** 47	167	97	45	[illegible]

*) Die großen Zahlen in den mit einem * bezeichneten Colonnen betreffen das Arbeitsha

Entlaſſen:

Familien nach Köpfen											Vom Ausgang nicht zurückgekehrt oder entwichen.		Nach anderen Anſtalten.*		Zum Filial des Arbeitshauſes.		Zu Wai hau
...ng.		ohne Unterſtützung.		zur Charité.		zum Waiſenhauſe.		geſtorben.									
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.
134	175	—	—	—	—	—	—	—	—		386	80	1	1	165	63	1
54	549	—	—	—	—	—	—	—	—		502	98	2 1	—	90	36	5
55	619	—	—	—	—	—	—	—	—		688	111	3	3	87	36	15
56	672	170	216	—	—	—	—	—	—		2 024	395	3	3	92	58	14
53	361	185	214	7	11	4	11	1	1		1 622	370	4	2	136	39	13
296	510	109	144	37	43	14	12	12	12		1 132	280	5	6	146	58	2
187	540	49	108	21	64	22	41	7	6		809	257	1	6	109	69	1
69	267	38	49	12	23	15	23	5	4		974	206	—	—	89	61	—
08	138	10	8	6	7	10	6	—	1		549	96	—	—	133	70	—
45	86	9	14	5	4	5	5	—	1		827	113	—	—	120	34	5

...rbeitshaus, die kleineren Zahlen das Filial deſſelben.

Digitized by Google

m sen- se.	Zur Erziehungs-Anstalt.		Eingesegnet resp. untergebracht.*		An auswärtige Behörden abgegeben.		Gestorben.		Total-Summe.*	Translocirte Personen.	Summa incl. Translocirte.*
W.	M.	W.	M.	W.	M	W.	M.	W.	Personen.		Personen.
—	5	—	17	8	9	3	2 57	27	61 4 391	93	61 4 484
—	3	—	12	5 5	28	11	82	43	116 6 442	92	116 6 534
21	1	1	9	6	14	7	1 101	7 48	196 6 555	191	196 6 746
8	2	—	3	6	19	8	71	1 46	150 7 860	67	150 7 927
6	1	—	8	2	3	2	3 87	1 35	213 7 125	55	213 7 180
4	—	—	6	3	15	4	1 68	57	214 7 716	72	214 7 788
—	—	—	3	4	2	—	7 92	72	198 5 474	59	198 5 533
—	—	—	12	3	—	—	2 91	4 43	165 5 532	76	5 6[illegible]
—	—	—	8	5	—	—	4 84	4 29	160 5 568	85	160 5 653
5	—	—	5	3	—	—	3 85	5 25	206 4 962	68	206 5 030

nd d

Durchſchnittspreis à Schf… Sg…	…Schwarzbrod Pf.	1859 Durchſchnittspreis des Roggens à Schffl. Sgr.	1859 Brodpreis à Pfd. Weißbrod Pf.	1859 Brodpreis à Pfd. Mittelbrod Pf.	1859 Brodpreis à Pfd. Schwarzbrod Pf.	1860 Durchſchnittspreis des Roggens à Schffl. Sgr.	1860 Brodpreis à Pfd. Weißbrod Pf.	1860 Brodpreis à Pfd. Mittelbrod Pf.	1860 Brodpreis à Pfd. Schwarzbrod Pf.
77	7,125	$61\frac{5}{6}$	16	12	8	62	12,5	11	7
76	7	$61\frac{2}{3}$	16,5	12,375	8,25	$61\frac{1}{6}$	12	10,5	7,5
75	6,5	$58\frac{1}{12}$	15,5	11,625	7,75	64	12,25	10,625	7,5
75	6,5	$55\frac{1}{3}$	15,5	11,625	7,75	$63\frac{1}{3}$	13	11,33	7,875
83	6,5	$55\frac{7}{12}$	15,5	11,625	7,75	$63\frac{1}{3}$	13	11,33	8
84	6,5	$53\frac{5}{12}$	15	11,25	7,5	$62\frac{1}{12}$	12,5	11	7,5
80	6,5	$46\frac{11}{12}$	15	11,25	7,5	$63\frac{1}{12}$	12,2	10,8	7,4
95	[illegible]	$49\frac{5}{6}$	15	11,25	7,5	$64\frac{1}{4}$	13,3	11,7	8
105	8,125	$49\frac{5}{12}$	15	11,25	7,5	$62\frac{2}{3}$	14	12,4	8,5
108	8,125	$55\frac{1}{2}$	14,5	10,875	7,25	$67\frac{7}{12}$	16	14	9,6
111	8,375	60	14	10,5	7	$65\frac{3}{4}$	11	9,6	6,6
114	7,75	$61\frac{7}{12}$	15	11,25	7,5	$63\frac{5}{12}$	13,2	11,7	8
1088^{5}	87,33	$669\frac{1}{6}$	182,5	136,875	91,25	$762\frac{2}{3}$	155,05	135,985	93,475
90^{5}	7,28	$55\frac{55}{72}$	15,2	11,4	7,60	$63\frac{5}{9}$	12,92	11,332	7,79

E. Friedrich=Wilhelms=Hoſpital.

1. Einleitung.

Ueber die Entſtehung und die Beſtimmung des Friedrich=Wilhelms=Hoſpitals iſt das Nähere bereits in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850 S. 284. ff. geſagt.

Daſſelbe gewährt armen alten erwerbsunfähigen, gleichzeitig aber unbeſcholtenen Perſonen beiderlei Geſchlechts einen Zufluchtsort, und iſt zur Aufnahme von 600 Perſonen eingerichtet.

Eine neue Stiftung iſt dem Friedrich=Wilhelms=Hoſpitale unter der Bezeichnung „General=Lieutenant von Steinwehrſche Stiftung“ einverleibt. Es hat nämlich die am 23. Auguſt 1857 zu Breslau verſtorbene verwittwete General=Lieutenant Henriette von Steinwehr, geb. Günther, zum bleibenden Andenken an ihren am 12. December 1854 verſtorbenen Ehegatten, den Königlichen Preußiſchen General=Lieutenant Wilhelm von Steinwehr, der Stadt Berlin teſtamentariſch ein Kapital von 50,000 Thalern vermacht (welches nach dem Verkauf der Werth=Papiere die Höhe von 50,662 Thlrn. 15 Sgr. erreicht hat), um von den Zinſen dieſes Kapitals 24 dienſtunfähigen zur Stadt=Gemeinde Berlin gehörigen Perſonen des dienenden Standes, im weiteren Sinne des Wortes, welche eine tadelloſe Aufführung nachweiſen können, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und die im Hoſpitale übliche Verpflegung zu gewähren. Die eine Hälfte dieſer Stellen, welche nach Vermehrung des Kapitals im Jahre 1858 auf 26 erhöht worden ſind, iſt mit männlichen, die andere Hälfte mit weiblichen Beneficiaten beſetzt. Jeder Beneficiat erhält außerdem monatlich eine Recreation von 15 Silbergroſchen.

Die Stiftung iſt den 1. Januar 1858 durch eine kirchliche Feier eingeweiht worden.

Unter obigem Kapitale von 50,000 Thlrn. befinden ſich 8,000 Thlr., welche dem Hoſpitale mit der Verpflichtung vermacht ſind, aus den Zinſen dieſes Legats den im Teſtamente genannten 6 Perſonen jährliche Renten von reſp. 60 Thlrn. und 20 Thlrn. auf ihre Lebenszeit zu zahlen.

2. Geſchäftsleitung.

Die Geſchäfte werden unter der Oberaufſicht der Armen=Direction von einem Curatorium geleitet. Daſſelbe beſteht aus einem Stadtrathe, der zugleich Mitglied der Armen=Direction iſt, 7 Stadtverordneten und einem Bürger=Deputirten. — Die Adminiſtration beſteht aus dem Inſpector und aus dem Rendanten der Hoſpital=Kaſſe.

3. Seelſorge.

Die eigene Hoſpital=Kirche, deren Parochie die Anſtalt, das Nicolaus=Bürger=Hoſpital und die Weydingerſchen Stiftungen umfaßt, hat 1 Prediger, 1 Küſter und 1 Kirchendiener.

4. Anzahl der verpflegten Hoſpitaliten.

Die tägliche Durchſchnittszahl der Hoſpitaliten war folgende:

	Hoſpitaliten.		Hoſpitaliten.
1851	413	1856	394
1852	402	1857	416
1853	386	1858	405
1854	398	1859	411
1855	391	1860	400

	Es ſind aufgenommen:			Es ſind abgegangen:		
	Männer.	Frauen.	Summa.	Männer.	Frauen.	Summa.
1851	40	55	95	56	53	109
1852	30	38	68	32	48	80
1853	33	47	80	41	43	84
1854	32	59	91	37	41	78
1855	36	45	81	35	53	88
1856	49	64	113	47	53	100

Digitized by Google

	Männer.	Frauen.	Summa.	Männer.	Frauen.	Summa.
1857	46	66	112	45	76	121
1858	36	58	94	38	44	82
1859	39	39	78	39	46	85
1860	39	42	81	41	51	92

Von den während der zehnjährigen Verwaltungs-Periode, von Anfang 1851 bis zum Schluß des Jahres 1860, aufgenommenen Perſonen befanden ſich im Alter

	Männer.	Frauen.	Summa.
bis 50 Jahren	26	32	58
von 51 bis 60 Jahren	68	53	121
„ 61 „ 70 „	139	181	320
„ 71 „ 80 „	125	176	301
„ 81 „ 90 „	21	68	89
von über 90 Jahren	1	3	4

5. Geſundheitspflege und Sterblichkeit.

Zur ärztlichen Behandlung der Kranken iſt ein praktiſcher Arzt angeſtellt, der täglich das Hoſpital beſucht, und welchem ein in der Anſtalt wohnender Wundarzt 1. Klaſſe aſſiſtirt.

Die vorgekommenen Sterbefälle ſtellen ſich folgendermaßen. Es ſtarben:

1851	von durchſchnittlich	verpflegten	413	Hoſpitaliten	83,	alſo 20,10	pCt.
1852	„	„	402	„	60	„ 14,98	„
1853	„	„	386	„	70	„ 18,13	„
1854	„	„	398	„	72	„ 18,09	„
1855	„	„	391	„	84	„ 21,48	„
1856	„	„	394	„	89	„ 22,59	„
1857	„	„	416	„	94	„ 22,60	„
1858	„	„	405	„	62	„ 15,31	„
1859	„	„	411	„	70	„ 17,03	„
1860	„	„	400	„	79	„ 19,75	„

Von den während der zehnjährigen Verwaltungs-Periode, von Anfang 1851 bis zum Schluß des Jahres 1860, geſtorbenen Perſonen befanden ſich in einem Alter

	Männer.	Frauen.	Summa.
bis 50 Jahren	9	9	18
von 51 bis 60 Jahren	34	25	59
„ 61 „ 70 „	107	79	186
„ 71 „ 80 „	154	170	324
„ 81 „ 90 „	56	110	166
von über 90 Jahren	2	8	10

6. Verpflegung der Hoſpitaliten.

Die Speiſungs-Regulative gewähren die Mittel zu einer zweckmäßigen Diät. Die Hoſpitaliten erhalten Mittags paſſende Gemüſe in Bouillon gekocht und 1/4 Pfd. Rindfleiſch, des Morgens Mehlſuppe, und des Abends abwechſelnd Hafergrütze, Buchweizengrütze und Mehlſuppen; außerdem aber Bier und Weißbrod. An hohen Feſttagen erhalten die Hoſpitaliten Braten, Milchreis und Pflaumen, und am Geburtstage des Königs außerdem noch Wein. — Kranke und ganz ſchwache Hoſpitaliten erhalten Mittags Kalbfleiſch und Kalbfleiſchbrühe, worin abwechſelnd Faden-Nudeln, Gries und Reis gekocht ſind; auf beſondere Verordnung des Arztes auch Wein, Kaffee, Semmel und Milch.

Die Durchſchnittskoſten der Verpflegung eines Hoſpitaliten ſind aus der S. 135. abgedruckten Tabelle erſichtlich.

7. Einnahmen und Ausgaben.

Der S. 162. beigefügte Rechnungs-Extrakt weiſt die in den Jahren 1851 bis 1860 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben nach. — Die S. 136. ff. abgedruckte Zuſammenſtellung gewährt einen Ueberblick über das Kapital-Vermögen der Anſtalt während der Jahre 1851 bis 1860.

Zu Abſchnitt D. II. E. 6.
— Seite 134. — gehörig.

Verpflegungskoſten-Tabelle.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.	thlr. ſgr. pf.
a. Es hat ein jeder Hospitalit, wenn der Werth der aus dem Vorjahr verbliebenen Victualien- und Materialien-Beſtände bei der Berechnung der Geſammt-Ausgabe hinzu, und der Werth der am Schluſſe des Jahres vorhandenen Victualien- und Materialien-Beſtände wieder abgezogen wird, durchſchnittlich gekoſtet circa	75. 17. 7.	86. 5. 8.	92. 8. 3.	90. 6. 6.	88. 29. 3.	90. 19. 5.	82. 26. 1.	83. 5. —	87. 20. 6.	82. 6. 11.
b. Mit Hinzurechnung der Monatsmiethe, welche auf 600 Perſonen 7,040 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. beträgt, mithin pro Kopf circa ..	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —	11. 22. —
	87. 9. 7.	97. 27. 8.	104. — 3.	101. 28. 6.	100. 21. 3.	102. 11. 5.	94. 18. 1.	94. 27. —	99. 12. 6.	93. 28. 11.
c. Nach Abrechnung der Ausgaben an Legaten, Leibrenten ꝛc. im Betrage pro Kopf von	4. 28. 6.	6. 20. 3.	3. 9. 9.	1. 14. 2.	1. 16. 1.	1. 14. 9.	1. 10. 3.	1. 9. 11.	1. 14. 7.	1. 18. 2.
	82. 11. 1.	91. 7. 5.	100. 20. 6.	100. 14. 4.	99. 5. 2.	100. 26. 8.	93. 7. 10.	93. 17. 1.	97. 27. 11.	92. 10. 9.

Anmerk. Werden dieſe Durchſchnittskoſtenſätze mit denjenigen, welche in Tabelle IV. der zum Bericht der Armen-Direction gehörigen ſtatiſtiſchen Anlagen angegeben worden ſind, verglichen, ſo wird darauf aufmerkſam gemacht, daß bei Ermittelung der letzteren auch die eingegangenen Koſt- und Verpflegungsgelder von der Ausgabe in Abzug gebracht worden ſind, was bei obigen Zahlen nicht geſchehen iſt.

Kapital-Vermögen
des Friedrich-Wilhelms-Hoſpitals.

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Am Schluſſe des Jahres 1850 betrug das Kapital-Vermögen	43 269	17	5				
	1. Hypotheken . 15,000. — — 2. au porteur lautende Effecten . 28,269. 15. 7. 43,269. 17. 5.							
1851	Aus einem Vermächtniß der Frau Wittwe Boy, hypothekariſch belegt . .	4 000	—	—				
	Aus dem M. H.ſchen Vermächtniß	316	4	4				
1852	Aus den von den Erbpächtern der zum ehemaligen Dorotheen-Hoſpital gehörigen ſogenannten Dorotheen-Hoſpital-Meierei: Julius Bötzow, Chriſtian Friedr. Bötzow, u. Carl Bötzow, ſtatt des bisher geleiſteten Erbpachts-Canons von 388 Thlrn. jährlich nach Maaßgabe des §. 65. des Ablöſungs-Geſetzes vom 2. Mai 1850 eingezahlten Ablöſungs-Kapitals von . .	7 760	—	—				
1854	Aus dem von dem Gutsbeſitzer Bötzow ſtatt des bisher gezahlten Canons für eine auf dem Acker der Dorotheen-Meierei erbaute Scheune eingezahlten Ablöſungs-Kapital von 60 Thlrn. baar, belegt in 3½ % Berliner Stadt-Obligationen von	75	—	—				
	Latus	12 151	4	4				

Digitized by Google

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	12 151	4	4				
	In dieſem Jahre fand die Auflöſung des General-Depoſitorii ſtatt, und vermehrte ſich das Vermögen, bei Umſetzung der Kapitalien nach dem Nominalwerthe der Effecten (worunter 10,575 Thlr. $3\frac{1}{2}$ % Berliner Stadt-Obligationen) um . .	285	17	10				
1855	Aus dem Vermächtniß des Oberlandesgerichts-Chef-Präſidenten a. D. Herrn Alsleben von . . .	115	16	7	Die Reſtforderung aus einem mit dem Viehalter Erdmann abgeſchloſſenen Pacht-Contracte, worüber für das Hospital ein Hypotheken-Document ausgefertigt war, iſt bei der ſtattgehabten Subhaſtation des Erdmannſchen Grundſtücks mit . . . ausgefallen und gelöſcht.	44	—	6
1857					Das an den Sohn der verſtorbenen Hospitalitin Szabiſcheck gezahlte mütterliche Erbtheil à 300 Thlr., wozu verwandt ſind: a. $3\frac{1}{2}$ % Berliner Stadt-Obligationen, verkauft zu $79\frac{1}{3}$ %, zum Betrage von	350	—	—
					b. von dem zum Vermögen der Anſtalt gehörigen Sparkaſſenbuche Nr. 41481 abgehoben	18	2	—
1858	Aus dem 50,000 Thlr. betragenden Vermächtniß der Frau General-Lieutenant v. Steinwehr, gebornen Günther, von welchem eine beſondere Stiftung im Hospital gebildet iſt,							
	Latus	12 552	8	9	Latus	412	2	6

	Zugang.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	12 552	8	9	Transport	412	2	6
	und welches beſonders verwaltet wird, nach verſchiedenen Umwechſelungen	50 660	—	—				
1859	Aus dem Vermächtniß des Rentiers Fränkel von 1,500 Thlrn. baar angelegt in a. 3 1/2 % Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 1,800. — — b. einem Sparkaſſenbuche über . . 13. 15. 6.	1 813	15	6				
1860	Nach Zurückzahlung eines zur v. Steinwehrſchen Stiftung gehörigen Hypotheken-Kapitals von 2,000 Thlrn. ſind nach deſſen Anlegung in 4 1/2 % Berliner Stadt-Obligationen erübrigt . . . welche auf ein Sparkaſſenbuch belegt worden ſind.	2	15	—				
	Summa	65 028	9	3	Summa	42	2	6
	ab Abgang	412	2	6				
	bleibt Zugang	64 616	6	9				
	ſo daß mit Hinzurechnung des ult. 1850 geweſenen Kapital-Beſtandes von . .	43 269	17	5				
	das Kapital ult. 1860 betrug	107 885	24	2				
	Hiervon gehören							
	1. der Anſtalt ſelbſt . .	35 861	10	9				
	2. dem Dorotheen-Hospital	8 834	28	2				
	3. dem Koppeſchen Hospital	8 658	23	7				
	4. dem Spletthaus-Hospital	3 868	6	8				
	5. der General-Lieutenant von Steinwehrſchen Stiftung	50 662	15	—				
	Sind obige	107 885	24	2				

III. Die Legaten-Fonds der Haupt-Stiftungs-Kaſſe.

Der Zweck dieſer Kaſſe, welche nur die der Armen-Verwaltung durch letztwillige Verordnungen oder durch Geſchenke unter Lebendigen zugefallenen Kapitalien verwaltet, iſt in den früheren Verwaltungsberichten (vergl. insbeſondere den pro 1841—1850, Seite 177.) bereits angegeben. Da die einzelne Aufführung der von denſelben verwalteten Kapitalien von geringerem allgemeinen Intereſſe iſt, ſo beſchränken wir uns um ſo mehr, als wir der Darſtellung der eigentlichen Communal-Armen-Verwaltung eine größere Ausdehnung als früher gegeben haben, und als jede neue dieſer Kaſſe zufallende Schenkung ſofort nach ihrem Anfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darauf, die erfreuliche Erſcheinung zu konſtatiren, daß die Wohlthätigkeit unſerer Mitbürger auch in dem Jahrzehnd 1841/50 die Mittel, welche vorzugsweiſe zu Wohlthätigkeitszwecken im Gegenſatz der polizeilichen Armenpflege von uns verwandt werden können, nicht unerheblich vermehrt hat.

Es hatte ſich der Kapitalbeſtand, welcher am Schluſſe des Jahres 1850

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	522,384 Thlr.	29 Sgr.	⅔ Pf.
betrug, bis Ende 1860 (außer dem Werthe des Hauſes Roß-Str. Nr. 7., angenommen zu 40,000 Thlr.,) vermehrt um	155,002	29	11⅓
ſo daß derſelbe Ende 1860 betrug . . .	677,387 Thlr.	29 Sgr.	— Pf.

Von dieſem Vermögen kamen auf, incl. der Revenüen des Hauſes des Kaufmanns Schultze Roß-Str. Nr. 7., welches er als Leibrentenkapital der Armen-Direction überlaſſen hatte, ſo daß deſſen Erträge nach dem im Juni 1858 erfolgten Tode des Leibrenten-Käufers ſeit 1. Januar 1859 ganz zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet werden konnten,

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1860	33,125 Thlr.	23 Sgr.	11 Pf.
mithin gegen 1850, wo ſie betrugen . .	21,928	14	5
mehr	11,197 Thlr.	9 Sgr.	6 Pf.
Im Jahre 1860 wurden davon zu Unterſtützungszwecken verwendet	26,006 Thlr.	4 Sgr.	3 Pf.
im Jahre 1850	18,904	2	1
1860 alſo mehr	7,102 Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.
Zur Erfüllung läſtiger Bedingungen waren zu verwenden			
1860	4,130 Thlr.	11 Sgr.	9 Pf.
1850	1,011	18	9
1860 alſo mehr	3,118 Thlr.	23 Sgr.	— Pf.
zur Kapitaliſirung			
1860	2,989 Thlr.	7 Sgr.	11 Pf.
1850	2,012	23	7
1860 alſo mehr	976 Thlr.	14 Sgr.	4 Pf.

IV. Finanzielle Ergebniſſe desjenigen Theils der Armenverwaltung, welcher einen Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe erhält *).

Es iſt bereits an verſchiedenen Stellen dieſes Berichts angedeutet, daß auch die Ausgaben, welche aus der Haupt-Armen-Kaſſe geleiſtet werden, nicht abſolut und in ihrem ganzen Umfange durch die polizeiliche Armenpflege bedingt werden. Zum Theil bezieht ſie Einnahmen an Geſchenken und Legaten, welche eine über jene Zwecke hinausgehende

*) Die Tabellen, auf welche in dieſem Abſchnitt vielfach Bezug genommen wird, ſind als ſtatiſtiſche Anlagen zum Bericht der Armen-Direction Seite 163. ff. abgedruckt.

Digitized by Google

Beſtimmung haben, gleichwohl aber, da ſie nicht die Natur dauernder Stiftungen haben, der Verwaltung der Haupt-Stiftungs-Kaſſe nicht überwieſen ſind, zum Theil leiſtet ſie mit Genehmigung der Communal-Behörden Ausgaben für Zwecke, die über die Grenzen polizeilicher Armenpflege hinausgehen (vergl. weiter oben Seite 60., Abſchnitt I. E. 3.)

Daſſelbe gilt in gewiſſem Maaße ſelbſt von der Arbeitshaus-Kaſſe wie von der Kaſſe des Friedrich-Wilhelms-Hoſpitals, in größerem von der Waiſenhaus-Kaſſe, da dieſe nicht nur beſtimmt iſt, die Ausgaben für die phyſiſche Ernährung armer Kinder, ſondern auch die für deren Erziehung und geiſtige Bildung erforderlichen Koſten zu beſtreiten, und auf eine Vervollkommnung der hierzu beſtimmten Einrichtungen im Laufe der Zeit ein um ſo größerer Werth gelegt wurde, als in dieſer Vervollkommnung das wirkſamſte Mittel erkannt werden mußte, die heranwachſende Generation, ſoweit die Armen-Verwaltung an ihr Elternſtelle zu vertreten hat, durch Stärkung ihrer moraliſchen und phyſiſchen Kraft zur Gewinnung einer ſelbſtſtändigen Exiſtenz vorzubereiten, und vor dem Verſinken in Laſter und Elend zu ſchützen.

Die geſammten Bedürfniſſe der Haupt-Armen-Kaſſe, der Kaſſe des Waiſenhauſes, des Arbeitshauſes und des Friedrich-Wilhelms-Hoſpitals (deren Rechnungs-Extracte am Schluſſe dieſes Berichts S. 144. ff., S. 159/160., 161. und 162. folgen), und der Kaſſe des Siechenhauſes (deren Extract S. 78. und 79. abgedruckt iſt) einerſeits und die eignen Einnahmen dieſer Kaſſen andrerſeits bedingen den Zuſchuß, welchen die Commune zur geſammten Armen-Verwaltung (ausſchließlich des Armenſchulweſens) zu leiſten hat.

Die Höhe dieſes Zuſchuſſes für die einzelnen Jahre der dreißigjährigen Periode von 1831—1860 legt die Tabelle I. der ſtatiſtiſchen Anlagen vor Augen. Sie erweiſt, daß er allerdings von 140,388 Thlrn. im Jahre 1831 auf 435,217 Thlr. im Jahre 1860 geſtiegen iſt*), alſo um 210 pCt., während die Bevölkerung in demſelben Zeitraum nur um 111% ſich vermehrte. Aber ſie ergiebt zugleich, daß der Zuſchuß von den Steuer-Einnahmen des Jahres 1860 nur unbedeutend mehr, als im Jahre 1831 abſorbirt hat — 1831 von 100 Thalern $23,_{80}$, 1860 dagegen $24,_{69}$ Thaler —, von den geſammten Netto-Einnahmen der Commune ſogar etwas weniger, nämlich 1831 von 100 Thalern $21,_{58}$, 1860 nur $21,_{07}$ Thaler. — Es wird alſo, wenn gleich von den Ausgaben für die Armen-Verwaltung 1831 nur 18 Sgr. 4 Pf., 1860 dagegen 26 Sgr. 10 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung fielen, von der Steuerkraft der Einwohner gegenwärtig kein höherer Beitrag für die Armen-Verwaltung in Anſpruch genommen, als im Jahre 1831 **). —

Am Ungünſtigſten hatte ſich dies Verhältniß in dem Jahrzehnd von 1846 bis 1856 geſtellt (ſelbſt abgeſehen von dem Nothjahr 1847, wo von 100 Thlrn. Steuern $42,_{14}$ Thlr. und von 100 Thlrn. Einnahmen überhaupt $36,_{07}$ Thlr. auf die Armen-Verwaltung fielen). — Vergl. ſtatiſtiſche Anlagen Tab. I. Colonne 6. und 8. —

Der Steigerung der eigenen Einnahmen der Armen-Verwaltung iſt die ſeitdem eingetretene Beſſerung jenes Verhältniſſes nicht zu danken, denn im Ganzen ſind dieſe mit der wachſenden Bevölkerung und den wachſenden Bedürfniſſen nicht geſtiegen, wie dies aus Tabelle II. der qu. Anlagen näher erſichtlich iſt. Läßt man auch einzelne frühere

*) Eine Vergleichung, bei der übrigens nicht unberückſichtigt bleiben darf, daß die Armen-Verwaltung die Krankenhaus-Behandlung ihrer Armen im Jahre 1831 noch ganz umſonſt hatte (vergl. Abſchn. II. A. S. 67. ſowie ſtatiſtiſche Tabelle V. Colonne 18.)

**) Berechnet man das Verhältniß der Einnahmen excluſive Steuer-Einnahmen zu den Geſammt-Einnahmen im Jahre 1831 und 1860, und belaſtet für den Zuſchuß zur Armen-Verwaltung nach dieſem Verhältniß die Einnahmen excluſive Steuern, ſo bleiben aus den Steuer-Einnahmen für die Armen-Verwaltung erforderlich im Jahre 1831 von 100 Thlrn. $21,_{58}$ Thlr., 1860 $21,_{07}$ Thlr., ein Verhältniß, was in Beziehung auf den Stadthaushalt um ſo mehr als ein günſtiges betrachtet werden darf, als im Jahre 1860 die Steuer-Einnahmen der Commune nicht aus mehreren und andern Steuerquellen floſſen, als im Jahre 1831, abgeſehen von dem ⅓ Rohertrag der Staatsmahlſteuer, welchen die Commune jetzt mehr bezieht, wodurch aber, da dieſe Steuer lediglich vom Staat auf die Commune übergegangen iſt, den Steuerpflichtigen eine erhöhte Laſt nicht erwachſen iſt.

Jahre, wo der ungewöhnlich ſtarke Procentſatz, mit welchem die eignen Einnahmen an der Deckung der Ausgaben Theil nehmen unberückſichtigt, weil in dieſen die ungewöhnliche Höhe der eignen Einnahmen ſich aus beſonderen Gründen erklärt, ſo haben gleichwohl in der Zeit von 1831 bis 1842 die eignen Einnahmen regelmäßig über 40 pCt. der Ausgaben gedeckt; von 1842 bis 1850 verminderten ſich dieſe Einnahmen ſo erheblich, daß ſie 1850 nur noch etwas über 20 pCt. der Ausgaben deckten (genau 21,28 pCt.).

Seit 1851, wo das Verhältniß durch die auf Tabelle II. (cfr. Bemerkungen daſelbſt) erwähnten Umſtände ſich am ungünſtigſten geſtaltete, hat es ſich bis 1859 ſoweit verbeſſert (1860 muß bei der Vergleichung wegen des geänderten Verhältniſſes zur Charité außer Betracht bleiben), daß die eignen Einnahmen 25,97 pCt. der Ausgaben deckten.

Die verſchiedenen Arten der eignen Einnahmen ſind aus der ſtatiſtiſchen Tabelle II. näher erſichtlich. Die aus eignem Vermögen (vergl. in Betreff deſſelben, ſoweit es von der Haupt-Armen-Kaſſe verwaltet wird, die S. 154. ff. abgedruckte Nachweiſung, ſoweit es den Inſtituten gehört, die Nachweiſungen bei den Abſchnitten II. C., D. u. E., S. 106. ff., 126. u. 136. ff.) und aus Berechtigungen (Col. 6. der ſtatiſt. Tab II.) ſind ihrer Natur nach wechſelnd und unbeſtimmt (cfr. Bemerkungen zu Col. 6.). Wenn ſie namentlich in den Jahren 1853 bis 1855 im Vergleich zu dem Vorjahre erheblich geringer waren, ſo rührt dies daher, weil die nicht mit einer beſonderen Beſtimmung belaſteten Kapitalien der Haupt-Armen-, Arbeitshaus- und Waiſenhaus-Kaſſe von zuſammen 211,888 Thlrn. (cfr. Abſchn. II. S. 67.) dem Baufonds für die neuen Armen-Anſtalten überwieſen wurden, und deren Zins-Erträge ſeitdem der laufenden Verwaltung entgingen. Sie hat indeſſen, wie die angeführte Tabelle Colonne 6. ferner angiebt, bald in anderen Einnahmen hierfür Erſatz gefunden, wozu die ſteigende Einnahme aus der Wildpret-Steuer nicht unerheblich beigetragen hat. Der Ertrag derſelben (cfr. Bemerk. auf der ſtatiſt. Tab. I.) war ſeit 1848, wo ſie zuerſt für das volle Jahr zur Hebung kam, am geringſten im Jahre 1850 (mit 7,758 Thlrn.), am höchſten im Jahre 1860 (mit 16,422 Thlrn.). —

Die Einnahmen aus beſtimmten jährlichen Geſchenken und feſtſtehendem Staats-Zuſchuß ſind in den Jahren 1850 bis 1853 erheblich gegen die anderen Jahre zurückgeblieben, weil vom 1. März 1850 bis dahin 1853 der Haupt-Armen-Kaſſe der ſeit der Uebernahme der Armen-Verwaltung durch die Commune vom Staat gewährte Zuſchuß von 25,203 Thlrn. entzogen war, deſſen Fortgewährung erſt durch einen durch drei Inſtanzen gegen den Fiscus erfolgten in der zweiten und dritten zu Gunſten der Stadt entſchiedenen Proceß wieder erlangt werden mußte (cfr. Bemerkungen zu Colonne 10. der Tabelle.) In den übrigen Jahren haben dieſe Einnahmen, mit Ausnahme weniger Jahre, wo ſie 80,000 Thlr. überſchritten, zwiſchen 70,000 Thlr. und 80,000 Thlr. betragen.

Außerordentlich zurückgegangen ſind dagegen die Einnahmen aus den Kollekten und zwar ſeit dem Jahre 1854 conſtant (mit einer unerheblichen Ausnahme im Jahre 1857), ſo daß ſie im Jahre 1860 mit 14,179 Thlrn. noch nicht die Hälfte des Ertrages lieferten, den ſie 1844 mit 30,741 Thlrn. gewährt hatten.

Endlich die Einnahmen aus erſtatteten Unterſtützungen anlangend, ſo haben ſich dieſelben im letzten Jahrzehnd, worauf ſchon im Abſchnitt I. B. Seite 52. hingewieſen iſt, erheblich vermehrt, und ſind durch dieſelben (cfr. Colonne 17. der Tabelle), abgeſehen vom Jahre 1860, das wegen des veränderten Verhältniſſes zur Charité (cfr. Bemerkungen zur qu. Tabelle und oben Abſchnitt II. A. S. 72. ff.) nicht zur Vergleichung herangezogen werden kann, ſeit 1855 in jedem Jahre über 2 pCt. der Ausgaben, in den Jahren 1856, 1858 und 1859 nahezu 3 pCt. der Ausgaben gedeckt, ein Verhältniß, welches in keinem der Vorjahre, wenn das Jahr 1845, wie es wegen des unter Bemerkungen zu Colonne 10. der Tabelle II. berührten Verhältniſſes geſchehen muß, außer Betracht bleibt, erreicht wurde.

Daß trotz der verhältnißmäßig erheblich geringeren Höhe der geſammten eignen Einnahmen der Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe, namentlich in der letzten Hälfte des abgelaufenen Decenniums, in einem weſentlich günſtigeren Verhältniß zu den Einnahmen der Commune reſp. zu den Steuer-Erträgen geſtanden hat, als in den 40er Jahren, darf als ein Beweis der ſtrengeren Hand-

Digitized by Google

habung der polizeilichen Armenpflege und der dadurch herbeigeführten Erſparniſſe betrachtet werden. Dieſelben treten, da gleichzeitig mit dem Beſtreben, die Zahl der zu Unterſtützenden auf das dringends gebotene Maß zu beſchränken, das Beſtreben Hand in Hand ging, die Einrichtungen in den ſtädtiſchen Anſtalten den Anforderungen der Humanität entſprechend mehr und mehr zu verbeſſern, und die Nothwendigkeit an die Verwaltung herantrat, in fremden Anſtalten höhere Verpflegungsſätze zu zahlen, hauptſächlich in der *offenen Armenpflege* zu Tage.

Die Tabelle V. der ſtatiſtiſchen Anlagen ergiebt, daß die Koſten der offenen Armenpflege, während ſie in den Jahren 1831 bis 1850 fortwährend, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1839, ſtiegen (im Jahre 1847 um 29 pCt. aber auch im Jahre 1838 und 1843 um über 11 pCt. gegen das Vorjahr), ſeit dem Jahre 1851 in 6 Jahren geringer waren als in den Vorjahren, und nur in 4 Jahren höher. Im Ganzen überwiegt die Abnahme die Steigerung ſo erheblich, daß die Ausgaben in der offenen Armenpflege im Jahre 1860 um 50,103 Thlr. oder um 13,80 pCt. geringer waren als im Jahre 1850.

Dagegen ſind die Koſten der *geſchloſſenen Armenpflege* ſeit 1850 in jedem Jahre, mit alleiniger Ausnahme des Jahres 1857, gegen das Vorjahr geſtiegen, und dieſe Steigerung beträgt im Ganzen von 1850 bis 1859 61,065 Thlr. oder 36,94 pCt.*)

Von dieſer Mehrausgabe fallen 31,890 Thaler auf die ſtädtiſchen, 29,174 Thaler auf die fremden Anſtalten, und es haben ſich von 1850 zu 1859 die Ausgaben für die ſtädtiſchen Anſtalten um 21,80 pCt., die an fremde Anſtalten um 153 pCt. geſteigert (vergl. Tab. V., Col. 20., 27., 30.).

Hieraus folgt denn, wie dies die Tabelle V. der ſtat. Anlagen, in ihren beiden letzten Colonnen vor Augen legt, daß während die Koſten der *offenen Armenpflege* ſeit 1850 *einen geringeren* Procentſatz der Geſammtkoſten in Anſpruch nehmen, *die geſchloſſene Armenpflege einen wachſenden* Antheil von denſelben abſorbirt. 1850 fielen von den Geſammtkoſten — ſoweit ſie Tabelle V. enthält (cfr. daſelbſt Bemerkungen zu Colonne 1. und 2.) — auf die offene Armenpflege 69,03 pCt., auf die geſchloſſene 30,07 pCt. — im Jahre 1859 dagegen auf dieſe 42,23 pCt., auf jene nur noch 57,77 pCt.

---

*) Die Mehrausgaben bei derſelben würden noch viel bedeutender geweſen ſein, wenn nicht auch ſie ſeit den Jahren 1853 reſp. 1854 und 1855 die *Zahl der Unterſtützten* durch ſtrengere Handhabung der Verwaltungs-Grundſätze (vergl. Abſchnitt I. A.) in allen Anſtalten verhältnißmäßig, im Waiſenhauſe (incl. der Koſtkinder deſſelben), im Arbeitshaus und in den Krankenhäuſern ſogar abſolut geringer geworden wäre. —

Ausweislich der Tabelle III. der ſtatiſt. Anlagen machten nach Procenten der Bevölkerung aus:

Die Waiſenkinder	im Jahre	1853	0,49
	im Jahre	1860	0,35
Die Hoſpitaliten	im Jahre	1855	0,16
	im Jahre	1860	0,17
Die Häuslinge des Arbeitshauſes	im Jahre	1852	0,16
	im Jahre	1860	0,10
Die Kranken in Anſtalten	im Jahre	1855	1,99
	im Jahre	1860	1,41

Die abſolute Zahl der Waiſenkinder hatte ſich hiernach von 2,091 im Jahre 1853 auf
1,706 im Jahre 1860, alſo
um 385,

die Zahl der Häuslinge des Arbeitshauſes von 682 im Jahre 1852 auf
504 im Jahre 1860, alſo
um 178,

die Zahl der Anſtaltskranken von 8,007 im Jahre 1855 auf
5,552 im Jahre 1860, alſo
um 2,455

vermindert; auf welches zuletzt gedachte Reſultat die ſeit dem Jahre 1860 eingetretene Veränderung des Verhältniſſes zur Charité von weſentlichem Einfluß war (vergl. Abſchn. II. A. S. 68. ff.).

Aber auch ſchon 1856, 1857, 1858, 1859 zeigen erheblich geringere Zahlen der Anſtaltskranken als 1855, was — wie zum Theil auch die Verminderung der Koſten der Hauskrankenpflege — weſentlich den ſich immer weiter ausdehnenden Krankenkaſſen zu danken ſein dürfte.

Will man dies Verhältniß mit dem in den beiden früheren Decennien ſtattgefundenen vergleichen, ſo kann man nur bis zum Jahre 1836 zurückgehen, weil von hier an erſt ganz gleiche Verhältniſſe vorliegen. — (Erſt ſeit 1833 ſind die Koſten der Pflegekinder zu den Ausgaben der offenen Armenpflege gerechnet, erſt ſeit 1. Juli 1835 werden an die Charité Koſten gezahlt.)

Im Jahre 1836 fielen auf die offene Armenpflege 60,22 pCt., auf die geſchloſſene 39,78 pCt. Von da an wuchs der Antheil, den die offene Armenpflege abſorbirte, faſt konſtant bis zum Jahre 1848, wo er mit 348,357 Thlrn. 70,09 pCt. der geſammten Ausgaben in Anſpruch nahm. Bis 1853 verminderte ſich zwar dieſer Procentſatz, aber nicht dadurch, daß die Ausgaben der offenen Armenpflege geringer wurden, ſondern dadurch, daß die der geſchloſſenen erheblich wuchſen. — Erſt 1853 tritt eine *abſolute Verminderung* der Koſten der offenen Armenpflege gegen 1848 ein, und ſeitdem überſteigen dieſelben nur einmal noch im Jahre 1855 um circa 3,000 Thlr. den Betrag von 1848, in allen andern Jahren blieben ſie effectiv und ſehr erheblich (am erheblichſten in den Jahren 1858 und 1859, wo ſie nur 307,233, reſp. 309,604 Thlr. betragen) hinter denen von 1848 zurück. —

Nur durch dieſe Erſparungen bei der offenen Armenpflege *) iſt es möglich geweſen, die durch die eingetretenen Verbeſſerungen in den Anſtalten und die höheren Verpflegungsſätze entſtandenen Mehrausgaben bei der geſchloſſenen Armenpflege zu übertragen, und — wie ſtatiſt. Tab. II. Col. 4. darthut — in den Jahren 1856, 1857, 1858, 1859 und 1860 die Armenverwaltung mit einem Budget zu führen, das in allen dieſen 5 Jahren effectiv *geringer* war, als das des Jahres 1855, wo es mit 615,138 Thlrn. ſein Maximum erreicht hatte, in den Jahren 1856—1859 geringer als das von 1854 und 1852, in den Jahren 1857, 1858, 1859 ſogar geringer als das des Jahres 1851 und 1853 und im Jahre 1857, wo es mit 555,958 das niedrigſte in den letzten 10 Jahren war, ſelbſt geringer als das des Jahres 1849 und 1850.

Nach der Höhe des Verbrauchs geordnet, ergiebt ſich nämlich für die jährlichen Budgets der Armen-Verwaltung in dem Zeitraume von 1849 bis 1860 dieſe Reihenfolge:

1855 Jahres-Bedarf	615,138	Thlr.
1860 (nach Abzug von 5,075 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf. wieder eingezogener Charité-Koſten, — da die anderen Jahrgänge nur Netto-Charité-Koſten enthalten, 1860 dagegen den Brutto-Betrag)	606,809	"
1854 Jahres-Bedarf	602,224	"
1852 " "	596,874	"
1856 " "	596,739	"
1853 " "	587,897	"
1851 " "	577,425	"
1859 " "	576,018	"
1858 " "	568,870	"
1850 " "	563,735	"
1849 " "	556,185	"
1857 " "	555,958	"

*) Dieſelben ſind im Detail aus Tabelle V. Col. 6., 7., 12. und 13. erſichtlich. Die Ausgaben für Almoſen, Pflegegeld und alle Arten beſonderer und außerordentlicher Unterſtützungen (einſchließlich Kartoffelbau ꝛc. und Begräbnißkoſten) betrugen

1850	323,76t	Thlr.
1860 nur	293,487	"

1858 waren ſie ſogar bis auf 282,928 Thaler herabgegangen. Die Koſten der Hauskrankenpflege, die 1850 44,703 Thaler (im Jahre 1849, dem theuerſten in dem ganzen 30jährigen Zeitraum für dieſen Theil der Armen-Verwaltung, ſogar 48,260 Thaler) betragen hatten, beliefen ſich 1860 nur auf 24,873 Thaler.

Rechnungs-Extract

(Anmerkungen hierzu am

Tit.		1851			1852			1853		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.									
	A. Nach dem Etat.									
I.	An Miethen und Zinſen:									
	a. an Miethen	—	—	—	2 818	11	3	2 288	—	—
	b. an Zinſen	5 246	—	—	5 444	29	3	2 750	24	—
	Summa Tit. I.	5 246	—	—	8 263	10	6	5 038	24	—
II.	Aus Berechtigungen:									
	a. aus dem Erbrecht	1 223	7	7	1 284	4	1	2 415	6	9
	b. aus Strafgefällen	119	26	—	284	22	—	227	20	
	c. aus dem Verkauf verfallener Pfänder	821	3	1	340	17	2	418	9	11
	d. aus gefundenen Gegenſtänden	102	13	8	114	15	8	111	13	3
	e. aus der Wildpretſteuer	8 077	12	—	8 410	11	11	9 439	—	2
	Summa Tit. II.	10 344	2	4	10 434	10	10	12 611	20	1
III.	Hebungen aus anderen Kaſſen: an Zuſchußgeldern aus der Polizei-Haupt-Kaſſe	—	—	—	—	—	—	24 502	15	—
IV.	An Unterſtützungs-Beiträgen, Collectengeldern, Geſchenken und Vermächtniſſen:									
	a. an beſtimmten jährlichen Beiträgen	14 475	8	2	14 575	7	9	14 311	2	3
	b. an Collectengeldern	20 428	23	6	19 372	15	6	19 312	22	9
	c. an Kirchen-Collecten	368	12	3	391	17	10	471	4	2
	d. an Vermächtniſſen	1 082	8	10	1 862	19	2	2 067	6	10
	e. an Geſchenken	2 168	29	5	7 017	25	9	1 971	26	10
	Summa Tit. IV.	38 523	22	2	43 219	26	—	38 134	2	10
V.	An erſtatteten Unterſtützungen	1 599	14	9	2 091	17	—	2 902	29	10
VI.	Extraordinair und Insgemein	305	26	10	400	29	4	283	4	8
	Recapitulation.									
I.	An Miethen und Zinſen	5 246	—	—	8 263	10	6	5 038	24	—
II.	Aus Berechtigungen	10 344	2	4	10 434	10	10	12 611	20	1
III.	Hebungen aus anderen Kaſſen	—	—	—	—	—	—	24 502	15	—
VI.	An Unterſtützungs-Beiträgen, Collectengeldern, Geſchenken und Vermächtniſſen	38 523	22	2	43 219	26	—	38 134	2	10
V.	An erſtatteten Unterſtützungen	1 599	14	9	2 091	17	—	2 902	29	10
VI.	Extraordinair und Insgemein	305	26	10	400	29	4	283	4	8
	A. Summa der Einnahmen nach dem Etat	56 019	6	1	64 410	3	8	83 473	6	5

Digitized by Google

der Haupt=Armen=Kaſſe.

Schluſſe des Extracts S. 152.).

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
2 319 11 3	2 352 10 —	2 356 25 —	2 358 17 6	2 427 10 —	— — —	— — —
2 811 18 7	2 693 18 5	2 841 27 —	3 048 4 6	2 955 29 10	3 054 27 5	3 026 15 5
5 130 29 10	5 045 28 5	5 198 22 —	5 406 22 —	5 383 9 10	3 054 27 5	3 026 15 5
1 266 10 6	1 209 8 9	1 014 21 —	1 525 20 1	1 815 17 5	814 3 10	2 059 22 3
113 15 —	62 5 —	376 16 5	89 27 6	335 16 11	70 5 —	77 16 6
299 23 9	1 173 24 9	973 21 5	703 23 3	1 866 4 7	823 12 8	737 3 8
169 19 8	233 25 11	202 3 1	248 15 —	119 6 10	242 12 8	131 19 11
9 835 7 5	10 998 14 1	12 065 10 9	13 339 24 6	13 153 25 4	15 599 8 1	16 422 17 8
11 684 16 4	13 677 18 6	14 632 12 8	15 907 20 4	17 290 11 1	17 549 12 3	19 428 20 —
29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —
14 280 24 7	14 547 — 6	14 107 5 5	14 089 23 6	13 960 11 6	14 066 20 —	14 176 21 6
18 580 — —	18 229 — 3	17 028 15 6	17 385 22 —	16 367 1 3	15 330 8 —	14 179 16 3
399 — —	427 16 2	423 — 11	432 10 8	490 16 5	452 29 5	443 25 —
1 453 20 1	1 489 20 3	1 841 16 8	1 654 2 3	4 835 29 2	3 806 24 1	3 291 — 6
1 515 14 8	3 636 20 4	2 597 10 10	1 823 15 6	2 061 3 —	1 136 22 5	1 172 25 5
36 228 29 4	38 329 27 6	35 997 19 4	35 385 13 11	37 715 1 4	34 793 13 11	33 263 28 8
2 892 4 —	4 077 17 1	6 589 12 7	4 612 — 5	6 770 3 —	6 020 14 3	12 923 23 2
219 14 2	398 28 3	480 4 9	1 368 14 7	329 — —	119 6 6	119 11 3
5 130 29 10	5 045 28 5	5 198 22 —	5 406 22 —	5 383 9 10	3 054 27 5	3 026 15 5
11 684 16 4	13 677 18 6	14 632 12 8	15 907 20 4	17 290 11 1	17 549 12 3	19 428 20 —
29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —	29 403 — —
36 228 29 4	38 329 27 6	35 997 19 4	35 385 13 11	37 715 1 4	34 793 13 11	33 263 28 8
2 892 4 —	4 077 17 1	6 589 12 7	4 612 — 5	6 770 3 —	6 020 14 3	12 923 23 2
219 14 2	398 28 3	480 4 9	1 368 14 7	329 — —	119 6 6	119 11 3
85 559 3 8	90 932 20 9	92 301 11 4	92 083 11 3	96 890 25 3	90 490 14 4	98 165 8 6

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1851			1852			1853		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	B. Außer dem Etat.									
	An erſtatteten Vorſchüſſen	29 712	—	—	—	—	—	—	—	—
	Rückzahlungen	180	16	11	227	3	11	258	14	—
	Reſte	354	13	9	404	6	5	372	18	—
	B. Summa der Einnahmen außer dem Etat	30 247	—	8	631	10	4	631	2	—
	Hierzu: .									
	A. Summa der Einnahmen nach dem Etat .	56 019	6	1	64 410	3	8	83 473	6	5
	Summa der eigenen Einnahmen	86 266	6	9	65 041	14	—	84 104	8	5
	Ausgabe.									
	A. Nach dem Etat.									
	Abtheilung I.									
	Materielle Armenpflege.									
I.	Zur allgemeinen Armen-Unterſtützung:									
	a. an die Armen-Commiſſionen zu monatlich laufenden und extraordinairen Unterſtützungen	201 449	7	—	205 340	13	3	200 133	16	—
	b. an die Armen-Commiſſionen zu monatlich laufenden Pflegegeldern	48 043	2	9	44 411	24	—	41 829	19	9
	c. Unterſtützungen, welche direct gezahlt werden	48 872	25	7	51 316	20	3	40 708	2	6
	d. für angekauftes Holz und zu Unterſtützungen ſtatt Feuerungs-Material .	13 981	27	6	—	—	—	12 858	28	1
	e. Erſtattungen an andere Behörden . .	2 095	1	9	2 389	18	—	2 436	2	5
	Summa Tit. I.	314 442	4	7	303 458	15	6	297 966	8	9
II.	Zu Unterſtützungen für Kranke:									
	a. Beſoldungen der Aerzte und Wundärzte	8 207	23	9	7 995	—	—	7 983	10	—
	b. für Arzneien	29 781	18	8	29 352	2	11	26 392	9	8
	c. an die Königl. Charité	15 391	19	4	10 298	2	9	14 322	16	9
	d. an das Königl. chirurgiſche Univerſitäts-Klinikum	48	12	6	520	22	9	800	27	—
	e. an das Diakoniſſenhaus Bethanien . .	4 002	5	9	4 443	18	9	4 157	9	9
	f. an das Sct. Hedwigs-Krankenhaus .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g. an die von Gräfeſche Augenklinik . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	h. an die Kaſſe des Eliſabeth-Kinder-Hospitals	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i. für Bruchbänder und Bandagen . .	1 290	7	—	1 363	9	6	1 307	29	6
	k. für Bäder	517	16	6	335	22	6	225	25	6
	Tit. II. Latus	59 239	13	6	54 308	19	2	55 190	8	2

1854			1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
218	2	3	63	15	2	166	26	11	649	7	—	807	19	9	2 630	19	7	18	12	6
423	6	10	965	14	1	1 038	10	—	203	1	2	218	2	2	414	15	8	546	26	8
641	9	1	1 028	29	3	1 205	6	11	852	8	2	1 025	21	11	3 045	5	3	565	9	2
85 595	3	8	90 932	29	9	92 301	11	4	92 083	11	3	96 890	25	3	90 940	14	7	98 165	8	6
86 200	12	9	91 961	29	—	93 506	18	3	92 935	19	5	97 916	17	2	93 985	19	7	98 730	17	8
196 375	18	1	197 693	13	6	196 004	7	3	191 220	28	6	185 313	24	8	187 131	4	1	192 936	21	10
42 918	16	3	44 344	25	6	42 822	24	3	40 352	—	3	38 918	4	6	39 012	27	—	39 415	3	—
40 839	10	10	42 163	14	7	39 400	16	8	35 537	12	5	38 183	21	5	39 687	22	7	40 435	8	6
14 578	24	7	15 909	23	4	15 739	5	9	15 290	21	11	12 956	9	5	12 156	20	4	11 542	13	6
1 962	26	8	3 063	8	7	2 833	13	2	2 951	26	4	3 167	12	11	2 808	6	10	4 012	15	8
296 675	6	5	303 174	25	6	296 800	7	1	285 352	29	5	278 539	12	11	280 796	20	10	288 342	2	6
7 920	—	—	8 320	—	—	8 136	20	—	8 020	—	—	7 745	25	—	7 779	13	—	8 161	15	6
24 725	25	3	24 104	6	8	18 982	29	2	15 826	22	1	14 114	6	10	15 602	20	1	14 785	26	2
29 215	4	5	33 773	25	3	25 278	20	10	23 753	22	2	32 369	4	7	31 298	13	8	44 237	5	—
1 305	4	3	1 211	28	9	1 771	7	6	1 602	7	5	1 269	10	—	1 440	6	—	1 323	8	—
6 042	26	9	10 306	8	6	7 867	22	—	6 101	28	—	8 210	10	—	7 847	2	—	8 479	24	—
—	—	—	1 507	6	—	2 104	14	—	1 779	23	—	1 758	12	—	2 355	16	—	2 275	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	537	20	—	576	26	—	1 326	4	—	2 160	22	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	6	—	397	24	—
1 269	17	—	1 148	12	—	1 222	5	6	1 094	13	—	1 210	19	—	1 250	17	—	976	6	6
212	19	6	122	18	—	120	3	—	103	8	—	119	9	—	143	4	9	152	15	—
70 691	7	2	80 494	15	2	65 484	2	—	58 819	23	8	67 374	2	5	69 169	12	6	82 952	14	2

Tit.	Ausgabe.	1851			1852			1853		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Tit. II. Transport	59 239	13	6	54 308	19	2	55 190	8	2
	l. für Brillen	327	25	—	305	10	—	302	12	6
	m. für Entbindungen	161	—	—	165	—	—	162	15	—
	n. für den Transport armer Kranken nach den Heil-Anſtalten	278	11	3	300	8	6	237	11	—
	o. für beſondere Kurkoſten, auch für diätetiſche Verpflegung	911	27	3	1 070	3	—	1 088	3	—
	Summa Tit. II.	60 918	17	—	56 149	10	8	56 980	19	8
III.	Zu anderen ſpeciellen Unterſtützungen:									
	a. Beitrag an die Anſtalt zur Erziehung ſittlich verwahrloſter Kinder	1 090	—	—	1 000	—	—	1 130	—	—
	b. Beitrag an das Eliſabeth-Stift zu Pankow	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	c. Beitrag an den Verwaltungsrath des Vereins zur Fürſorge für erwachſene Blinde			—	—	—	—	—	—	—
	d. zum Kartoffelbau durch Arme . . .	1 317	20	9	2 150	5	—	2 031	27	7
	e. zur Berichtigung der Sterbekaſſen-Beiträge für Almoſen-Empfänger, Transport- und Reinigungs-Koſten für Nachläſſe	19	24	6	8	15	6	21	14	—
	f. einzelne nicht fortdauernde Beiträge an andere Unterſtützungs-Anſtalten . . .	—	—	—	—	—	—	100	—	—
	g. Zuſchuß an die Direction der Armen-Speiſungs-Anſtalt	3 850	—	—	4 085	—	—	5 740	—	—
	Summa Tit. III.	6 377	15	3	7 343	20	6	9 123	11	7
IV.	Begräbniß- und Leichen-Koſten	1 636	—	8	1 815	10	10	2 082	—	3
V.	Extraordinair und Insgemein	145	15	10	109	22	4	42	29	5
	Recapitulation.									
I.	Zur allgemeinen Armen-Unterſtützung . .	314 442	4	7	303 458	15	6	297 966	8	9
II.	Zu Unterſtützungen für Kranke	60 918	17	—	56 149	10	8	56 980	19	8
III.	Zu anderen ſpeciellen Unterſtützungen . .	6 377	15	3	7 343	20	6	9 123	11	7
IV.	Begräbniß- und Leichen-Koſten	1 636	—	8	1 815	10	10	2 082	—	3
V.	Extraordinair und Insgemein	145	15	10	109	22	4	42	29	5
	Summa der Ausgaben: A. Abtheilung I.	383 519	23	4	368 876	19	10	366 195	9	8
	Abtheilung II.									
	Aus der Armenpflege entſpringende Verwaltungs- und andere Koſten.									
VI.	Verwaltungs-Koſten:									
	a. perſonelle Koſten	20 673	21	8	20 281	29	4	20 833	19	4
	b. Bureau-Koſten	3 422	16	7	5 470	29	1	4 303	14	9
	c. Prozeß-Koſten	47	3	6	86	10	7	119	14	3
	d. für die Verwaltung der Armen-Kommiſſionen	3 929	—	6	3 666	12	6	4 587	3	—
	Summa Tit. VI.	28 072	12	3	29 505	21	6	29 873	21	4

1854			1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
70 691	7	2	80 494	15	2	65 484	2	—	58 819	23	8	67 374	2	5	69 169	12	6	82 950	14	2
278	17	6	271	2	6	231	22	6	215	25	—	211	11	6	248	17	6	240	5	—
143	15	—	139	5	—	109	15	—	79	15	—	77	15	—	82	7	6	70	—	—
501	12	—	539	13	6	438	—	—	403	20	6	784	22	—	464	7	6	422	26	6
828	2	6	777	16	9	805	—	—	596	11	6	840	18	9	720	14	—	774	16	3
72 442	24	2	82 221	22	11	67 068	9	6	60 115	5	8	69 288	9	8	70 684	29	—	84 458	1	11
1 100	—	—	1 540	—	—	1 540	—	—	1 520	—	—	1 848	—	—	1 788	—	—	1 838	—	—
100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—
700	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—	444	—	—	300	—	—
3 030	18	3	3 374	17	9	2 423	2	1	2 187	—	—	2 169	11	11	2 165	14	6	2 184	11	6
13	19	2	—	7	6	12	27	6	95	11	6	76	2	6	52	2	—	47	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 550	—	—	8 550	—	—	6 170	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—
14 494	7	5	13 864	25	3	10 545	29	7	5 202	11	6	5 493	14	5	4 549	16	6	4 470	1	6
1 836	—	3	2 279	28	1	1 830	18	6	1 611	15	7	1 864	—	7	1 769	16	9	1 695	23	1
228	16	4	182	13	7	121	26	11	175	3	6	298	17	11	70	14	—	50	—	—
296 675	6	5	303 174	25	6	296 800	7	1	285 352	29	5	278 539	12	11	280 796	20	10	288 342	2	6
72 442	24	2	82 221	22	11	67 068	9	6	60 115	5	8	69 288	9	8	70 684	29	—	84 458	1	11
14 494	7	5	13 864	25	3	10 545	29	7	5 202	11	6	5 493	14	5	4 549	16	6	4 470	1	6
1 836	-	3	2 279	28	1	1 830	18	6	1 611	15	7	1 864	—	7	1 769	16	9	1 695	23	1
228	16	4	182	13	7	121	26	11	175	3	6	298	17	11	70	14	—	50	—	—
385 676	24	7	401 723	25	4	376 307	1	7	352 457	5	8	355 483	25	6	357 871	7	1	379 015	29	—
22 276	28	7	21 181	27	9	21 124	4	8	21 793	24	8	23 710	18	5	25 527	27	9	27 084	22	2
5 275	27	8	4 478	3	2	4 453	18	11	4 289	11	11	4 585	15	8	5 993	—	10	4 860	15	9
79	12	11	253	9	3	84	20	6	279	11	—	197	6	—	172	3	6	196	2	3
5 014	19	6	5 352	17	—	5 746	23	9	5 445	21	6	5 324	9	6	5 967	9	6	5 819	29	6
32 646	28	8	31 265	27	2	31 409	7	10	31 808	9	1	33 817	19	7	37 660	11	7	37 961	9	8

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851			1852			1853		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
VII.	An Leibrenten und aus Legaten	438	—	—	5 040	24	1	2 982	23	3
	Recapitulation.									
VI.	Aus der Armenpflege entſpringende Verwaltungs- und andere Koſten	28 072	12	3	29 505	21	6	29 843	21	4
VII.	An Leibrenten und aus Legaten	438	—	—	5 040	24	1	2 982	23	3
	Summa der Ausgaben: A. Abtheilung II.	28 510	12	3	34 546	15	7	32 826	14	7
	Hierzu:									
	Summa der Ausgaben: A. Abtheilung I.	383 519	23	4	368 876	19	10	366 195	9	8
	A. Summa der Ausgaben nach dem Etat	412 030	5	7	403 423	5	5	399 021	24	3
	B. Außer dem Etat.									
	An geleiſteten Vorſchüſſen	1 155	20	—	—	—	—	—	—	—
	An Rückzahlungen	5	28	9	86	6	7	45	9	8
	An Reſten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	B. Summa der Ausgaben außer dem Etat	1 161	18	9	86	6	7	45	9	8
	Hierzu:									
	A. Summa der Ausgaben nach dem Etat	412 030	5	7	403 423	5	5	399 021	24	3
	Summa aller Ausgaben	413 191	24	4	403 509	12	—	399 067	3	11
	Hiervon ab die Summa der Einnahmen	86 266	6	9	65 041	14	—	84 104	8	5
	es waren ſonach Zuſchüſſe aus der Stadt-Haupt-Kaſſe erforderlich	326 925	17	7	338 467	28	—	314 962	25	6
	In der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe ſind dagegen nachgewieſen: als Ausgabe	412 252	24	—	428 218	18	9	401 299	22	10
	als Einnahme	86 266	6	9	65 041	14	—	84 104	8	5
	als Zuſchüſſe	325 986	17	3	363 177	4	9	317 195	14	5

Die Zuſchüſſe für die 10 Jahre zuſammen betragen nach vorſtehendem Rechnungs-
nach der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe. . . . . .
mithin nach dem erſteren weniger . . . .
Dieſe Differenz rührt daher, daß in der die Stadt-Haupt-Kaſſe betr. Zuſammenſtellung
blieben ſind: 1) die in den Jahren 1858, 1859 und 1860 an Beamte gezahlten
2) die für das Jahr 1860 erſt im Jahre 1861 geleiſteten Ausgaben

Dagegen ſind im Extracte der Haupt-Armen-Kaſſe die Ausgaben ausgeſchieden worden, welche
geleiſtet wurden mit . . . .
Es waren daher im Extr. der Haupt-Armen-Kaſſe als Zuſchuß aus Communalmitteln gegen die

*) Die Gratificationen ꝛc. ſind in der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
3 050 25 4	3 035 25 9	3 064 18 9	3 150 5 11	1 379 18 8	434 — —	434 — —
32 646 28 8	31 265 27 2	31 409 7 10	31 808 9 1	33 817 19 7	37 660 11 7	37 961 9 8
3 050 25 4	3 035 25 9	3 064 18 9	3 150 5 11	1 379 18 8	434 — —	434 — —
35 697 24 —	34 301 22 11	34 473 26 7	34 958 15 —	35 197 8 3	38 094 11 7	38 395 9 8
385 676 24 7	401 723 25 4	376 367 1 7	352 457 5 8	355 483 25 6	357 871 7 1	379 015 29 —
421 374 18 7	436 025 18 3	410 840 28 2	387 415 20 8	390 681 3 9	395 965 18 8	417 411 8 8
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
36 15 2	64 14 8	79 8 10	37 4 7	119 21 8	28 1 4	81 27 7
— — —	— — —	17 20 —	— — —	— — —	— — —	2 680 22 8
36 15 2	64 14 8	96 28 10	37 4 7	119 21 8	28 1 4	2 762 20 3
421 374 18 7	436 025 18 3	410 840 28 2	387 415 20 8	390 681 3 9	395 965 18 8	417 411 8 8
421 411 3 9	436 090 2 11	410 937 27 —	387 452 25 3	390 800 25 5	395 993 20 —	420 173 28 11
86 200 12 9	91 961 29 —	93 506 18 3	92 935 19 5	97 916 17 2	93 985 19 7	98 730 17 8
335 210 21 —	344 128 3 11	317 431 8 9	294 517 5 10	292 884 8 3	302 008 — 5	321 443 11 3
419 377 20 3	450 473 21 8	384 452 8 4	398 891 26 —	408 068 — 3	396 050 16 6	444 511 26 4
86 200 12 9	92 386 10 3	93 956 18 3	145 704 11 1	98 382 20 11	94 438 4 7	99 191 25 2
333 177 7 6	358 087 11 5	290 495 20 1	253 187 14 11	309 685 9 4	301 612 11 11	345 320 1 2

Extract . . . . 3,187,979. 10. 6.
. . . . 3,197,924. 22. 9.
. . . . 9,945. 12. 3.

dem Extracte der Haupt-Armen-Kaſſe gegenüber außer Anſatz ge-
Gratificationen ꝛc. *) mit . . . . 4,285. — —
mit . . . . 8,035. 10. 3.
12,320. 10. 3.

im Jahre 1851 nachträglich für das Jahr 1850
. . . . 22,265. 22. 6.

die Stadt-Haupt-Kaſſe betr. Zuſammenſtell. weniger nachzuweiſen wie oben 9,945. 12. 3.

Kaſſe ſub Tit. XII. (Extraordin.) Poſ. k. in Ausgabe nachgewieſen.

Digitized by Google

Anmerkungen

zum vorſtehenden Rechnungs-Extracte der Haupt-Armen-Kaſſe.

I. Im Allgemeinen.

Die im vorſtehenden Extracte enthaltenen Summen ſtellen die Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Armen-Kaſſe nach Ausſcheidung der durchlaufenden Poſten dar.

Die Einnahmen ſind die in jedem Jahre aufgekommenen; von denſelben ſind jedoch im Jahre 1857 52,317 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. ausgeſchieden worden, welcher Betrag nach und nach an die Königl. Charité-Kaſſe vorſchußweiſe auf deren Forderung an Kur- ꝛc. Koſten verausgabt worden war, und deshalb vom Vorſchuß-Conto erſtattet wurde. In Uebereinſtimmung mit dieſer Ausſcheidung in der Einnahme ſind jene vorſchußweiſen Zahlungen in Ausgabe ebenfalls fortgeblieben, und daſelbſt nur die wirklich entſtandenen Charité-Kur- ꝛc. Koſten angerechnet worden. Hierdurch wird erreicht, daß die Einnahmen und Ausgaben einer Buchungs-Operation wegen nicht um die gedachten 52,317 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. höher erſcheinen, als dieſelben in Wirklichkeit waren.

Die Ausgaben im Extracte ſind für diejenigen Jahre, für welche ſie geleiſtet wurden, ſelbſt dann, wenn die Zahlungen in den folgenden Jahren erfolgten, in Anſatz gekommen, um das Steigen oder Fallen der Ausgaben für die einzelnen Jahre richtiger vergleichen zu können.

II. Im Speciellen.

a. Einnahme.

Zu Tit. I.:

Zu a. Vom Jahre 1852 bis 1858 waren die Miethen des durch ein Leibrenten-Kaufgeſchäft von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schultze erworbenen Grundſtücks in der Roßſtraße Nr. 7. hier zu vereinnahmen, und die hieraus zu leiſtenden Zahlungen ſub Tit. II. der Ausgabe zu verausgaben. Nach dem Tode des ꝛc. Schultze vom Jahre 1859 ab iſt die Verwaltung des Grundſtücks zu Zwecken einer contractlichen Stiftung auf die Haupt-Stiftungs-Kaſſe übergegangen.

Zu b. Die Verminderung der Zinſen vom Jahre 1853 war die Folge der Ueberweiſung der aus Legaten ohne beſondere Beſtimmung herrührenden Kapitalien (65,852 Thlr.) an den Fonds zum Bau neuer Armen-Anſtalten, als Waiſenhäuſer ꝛc.

Zu Tit. III.:

Zu demſelben Fonds iſt auch der im Wege des Proceſſes erſtrittene Zuſchuß, deſſen Zahlung fiscaliſcherſeits vom 1. März 1850 ab verweigert worden war, für die Zeit bis 1. März 1853 gefloſſen.

Zu Tit. V.:

Die bedeutende Mehr-Einnahme an erſtatteten Unterſtützungen rührt daher, daß vom Jahre 1860 ab die Wieder-Einziehung der Kur- ꝛc. Koſten Seitens der Königl. Charité für Rechnung der Commune aufhörte, der Charité-Kaſſe aber auch die vollen Kur- ꝛc. Koſten — alſo nicht wie vorher, dieſe Koſten nach Abzug der unmittelbar eingezogenen Beträge — gezahlt wurden.

Zu „Außer dem Etat“:

Im Jahre 1851 wurden die bis dahin vorſchußweiſe geleiſteten Zahlungen auf das beſonders eingerichtete Vorſchuß-Conto übertragen, um von da ab nur definitive Ausgaben aus der Kaſſe zu leiſten.

b. Ausgabe.

Zu Tit. II.:

Wegen der bedeutenden Steigerung der Ausgabe an die Charité im Jahre 1860 wird auf die Bemerkung zu Tit. V. der Einnahme Bezug genommen.

Zu Tit. III. f.:

Die hier verausgabten Beträge waren:

1853. 100 Thlr. Beitrag an die Anſtalt der Majorin von Bavier zur Pflege junger mutterloſer Kinder.

1857. 1,000 Thlr. und zwar:
einmaliges Geſchenk für das vom Dr. John zu Teplitz gegründete Bade-Hospital . . . . 500 Thlr.
und einmaliger Beitrag für das Siechenhaus Bethesda . 500 „

Zu Tit. VII.:

Wegen der höheren Ausgaben in den Jahren 1852 bis 1858 wird auf die Bemerkung zu Tit. I. a. der Einnahme Bezug genommen.

Digitized by Google

Nachweis
des
Vermögens der Haupt-Armen-Kaſſe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zu Ende des Jahres 1850 betrug das Kapital-Vermögen der Haupt-Armen-Kaſſe . .	—	—	—	130,900.	—	—
Hierzu trat:						
1) im Jahre 1851 das Legat des Rentiers Ruben Samuel Gumpertz mit . . .	1,000.	—	—			
2) im Jahre 1852 das Legat des Dr. med. Ferd. Lebrecht Dümmler mit 2000 Thlrn. in Kur- und Neumärkiſchen Pfandbrieſen, umgeſetzt in	2,227.	—	—			
3) in demſelben Jahre das Legat des Fräuleins Chriſtiane Friederike Wilhelmine Elteſter mit	500.	—	—			
				3,727.	—	—
				134,627.	—	—
Von dieſen wurden mit dem 1. Januar 1853 alle diejenigen Kapitalien aus Geſchenken und Vermächtniſſen, welche mit beſonderen Beſtimmungen nicht belaſtet, ſondern bis dahin lediglich auf Communal-Beſchluß conſervirt worden waren, zur Bildung eines Bau-Fonds für die Errichtung eines neuen Arbeitshauſes, eines neuen Waiſenhauſes und eines neuen Siechen- und Irrenhauſes überwieſen, nämlich:						
a. das Legat des Oberſt-Lieutenants Auguſt von Sobbe (de 1821 u. 1826) . .	3,938.	14.	—			
b. das Legat des Kaufmanns Johann Wilhelm Ebart (de 1822)	200.	—	—			
c. das Legat des Banquiers Goltze (de 1822)	1,000.	—	—			
d. das außergerichtliche Legat des Kaufmanns Kupfer (de 1822)	1,000.	—	—			
e. das außergerichtliche Legat der Wittwe Obermann (de 1823)	1,210.	—	—			
f. das Legat des Rentiers Friedrich Wilhelm Kahlert (de 1724)	480.	—	—			
g. das Legat des Kaufmanns George Gabain (de 1826)	200.	—	—			
h. das Legat des Kaufmanns Karl Ludwig Naundorf (de 1827)	100.	—	—			
i. das Legat der Demoiſelle Anna Chriſtine Lehmann (de 1827)	2,275.	—	—			
Latus	10,403.	14.	—	134,627.	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	10,403.	14.		134,627.	—	—
k.	das Geſchenk der verwittweten Director Brinck, Marie Friederike geb. Milbredt (de 1827)	100.	—	—			
l.	das Legat des Dr. med. Heinrich Meyer (de 1828)	200.	—	—			
m.	das Legat der verwittweten Kapell-Muſikus Ritter, Wilhelmine geb. König (de 1829)	200.	—	—			
n.	das Legat des Schneidermeiſters Johann George Spatzier (de 1829) . . .	500.	—	—			
o.	das Legat des Kunſtgärtners Adalbert Theodor Ottomar Werner (de 1829)	100.	—	—			
p.	das Legat des Geheimen Finanz-Raths Joh. Ehrenfried Joachim v. Meyerenfeldt (de 1830)	100.	—	—			
q.	das Legat des Profeſſoes Conrad Gerhard Großheim (de 1831) . . .	100.	—	—			
r.	das Legat des Seehandlungs-Directors David George (de 1832) . . .	100.	—	—			
s.	das Legat der Wittwe Grönert, Marie Anna Sophie geb. Köpnen (de 1832)	100.	—	—			
t.	das Legat des Ritterguts-Beſitzers Carl Otto Friedrich Wilhelm von Arnim (de 1832)	575.	—	—			
u.	das Legat der verwittweten Poſtmeiſter Sturm, Françoiſe Louiſe geb. Cauſſe (de 1832)	325.	—	—			
v.	das Legat des Rentiers Conrad Adolph Ewald (de 1833)	400.	—	—			
w.	das Legat des Majors und Johanniter-Ritters von Wartenberg (de 1840)	950.	—	—			
x.	eingezahltes Kapital des Fräuleins Henriette Wilhelmine von Borcke (de 1840)	3,900.	—	—			
y.	das Legat des Rentiers Sabatier (de 1840)	300.	—	—			
z.	das Legat der Wittwe Elsholz, Friederike Wilhelmine geb. Wallmann (de 1841)	500.	—	—			
aa.	das Legat des Münz-Caſſirers Gottlieb Schumann (de 1841)	1,000.	—	—			
bb.	das Legat der Demoiſelle Henriette Ulrike Voigt (de 1841)	500.	—	—			
cc.	das Legat des Kaufmanns und Kattun-Fabrikanten Sparkäſe (de 1842) .	500.	—	—			
dd.	das Legat der Frau Wittwe Jonas, geb. von Halle (de 1842)	3,000.	—	—			
ee.	das von Röbelſche Legat (anſcheinlich de 1700—1750)	2,475.	—	—			
ff.	die Schenkung des Grafen von Egloffſtein und des Armen-Arztes Dr. Klaatſch (de 1828)	550.	—	—			
	Latus	26,878.	14.	—	134,627.	—	—

		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
	Transport	26,878. 14. —	134,627. — —
gg.	das Legat des Präſidenten und Ober-Bürgermeiſters Büſching (de 1833)	600. — —	
hh.	das Legat des Geheimen Ober-Medizinal-Raths Dr. Hermbſtädt (de 1834)	500. — —	
ii.	das Legat der Kaufmanns-Wittwe Hache, Friederike Eleonore geb. Curth (de 1834)	500. — —	
kk.	das Legat der Wittwe Baſſet, geb. Ulrici (de 1834)	500. — —	
ll.	das Legat des Kaufmanns Carl Gottlieb Keybel und ſeiner Ehefrau Sophie Henriette, geb. Knoblauch (de 1838)	200. — —	
mm.	das Legat des Kattun-Fabrikanten Benjamin Gottlieb Mann (de 1838) .	500. — —	
nn.	das Legat des Rentiers Zech (de 1839)	500. — —	
oo.	das Legat des Schullehrers Schmidt (de 1839)	375. — —	
pp.	das Legat des Zuckerſiedermeiſters Güßfeldt (de 1839)	200. — —	
qq.	das Legat der Wittwe Bier, geb. Wolff (de 1842)	975. — —	
rr.	das Legat des Kaufmanns Ernſt David Döring (de 1842)	500. — —	
ss.	das Legat des Rentiers Engel (de 1842)	950. — —	
tt.	das Legat Seiner Majeſtät des hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm der Niederlande (de 1844)	5,325. — —	
uu.	das Legat der Demoiſelle Amalie Juſtine Kagel (de 1846)	500. — —	
vv.	das Legat des Pfefferküchlermeiſters Johann Friedrich Heyde (1847) . .	1,000. — —	
ww.	das Legat der Demoiſelle Dorothee Wilhelmine Colberg (de 1847) . . .	500. — —	
xx.	das Legat des Dr. phil. Auguſt Wilhelm Detmold (de 1847)	800. — —	
yy.	das Legat der verehel. Particulier Schütz, Anna Dorothee geb. Matter, verwittw. geweſenen Fieck (de 1850)	500. — —	
zz.	das außergerichtliche Vermächtniß des Kaufmanns Carl Haack (de 1850)	1,000. — —	
aaa.	das Legat des Dr. med. Ferdinand Leberecht Dümmler (de 1852), cfr. oben Nr. 2. Seite 154.	2,227. — —	
bbb.	das Legat des Fräuleins Chriſtiane Friederike Wilhelmine Elteſter (de 1852), cfr. oben Nr. 3. Seite 154. .	500. — —	
ccc.	das aus eigenen Beſtänden angeſammelte Kapital mit	20,321. 16. —	
			65,852. — —
	An Stelle der alsdann verbliebenen		68,775. — —

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag	68,775.	—	—
welche als Guthaben beim Magiſtrats-General-Depoſitorio ſich befanden, wurden in Folge der Auflöſung des letzteren der Haupt-Armen-Kaſſe dem Nominal-Betrage nach	1,300.	—	3.
mehr, alſo	70,082.	—	3.
in depoſitalmäßigen Activis übereignet.			
Hierzu floſſen ferner:			
4) in den Jahren 1854 und 1855 das Legat der verwittweten Gutsbeſitzer Brandt, Wilhelmine geb. Dümmler, von 2,000 Thlrn., zinsbar angelegt im Nominal-Betrage von .	2,060.	—	—
Von dieſen	72,142.	—	3
gehen			
ddd. die nachträglich dem oben erwähnten Bau-Fonds überwieſenen, aus dem Legate der verwittweten Buchhändler Mylius, Sophie Karoline geb. Rode, (de 1822) herrührenden .	225.	—	—
ab, und zu den verbliebenen	71,917.	—	3.
trat			
5) im Jahre 1855 aus der letztwilligen Verordnung der Wittwe des Geheimen Finanz- und Ober-Berg-Raths Wehling, Suſanne Chriſtiane geb. Ringmacher, das Ablöſungs-Kapital für einen den Stadt-Armen ausgeſetzten, bis dahin ſicher geſtellten jährlichen Beitrag von 20 Thlrn. im Nom.-Betr. von	575.	—	—
6) im Jahre 1860 das Legat des ehemaligen Bäckermeiſters, ſpäteren Rentiers Johann Wilhelm Julius Wegener und deſſen Ehefrau Henriette Friederike Juliane, geb. Graneiſt mit	100.	—	—
Dieſe	72,592.	—	3.
erhöhten ſich in den Jahren 1858 und 1859 durch die zinsbare Anlegung von zurückgezahlten Hypotheken-Kapitalien im Betrage von 14,436 Thlrn. 26 Sgr. 3 Pf. in Staatspapieren um . . .	1,292.	29.	9.
Das Geſammt-Vermögen der Haupt-Armen-Kaſſe hatte alſo Ende 1860 einen Nominal-Betrag von	73,885.	—	—
erreicht, mit einem Werthe von 68,259 Thlrn. 5 Sgr. 3 Pf. nach dem Börſen-Mittel-Courſe vom 31. December 1860.			
Ende 1850 betrug das Vermögen	130,900.	—	—,
wonach in den qu. 10 Jahren eine Verminderung um	57,015.	—	—
eingetreten iſt.			

		Thlr.	Sgr.	Pf.			
Es traten nämlich hinzu die Legate:							
ad 1. mit	1,000 Thlrn.						
ad 2. mit	2,060 „						
ad 5. mit	575 „						
ad 6. mit	100 „						
		3,735.	—	—			
(indem die Legate ad 2. und 3. sub aaa. und bbb. als wieder ausgeſchieden aufgeführt worden ſind),							
ferner an Mehrbetrag gegen den Nominalwerth bei Auflöſung des General-Depoſitorii . . .		1,307.	—	3.,			
und endlich an Vermehrung des Nominal-Betrages bei Umſetzung von Hypotheken-Kapitalien in Staatspapiere		1,292.	29.	9.			
Summa		6,335.	—	—	S. 57,015.	—	—

	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Uebertrag	6,335. — —	57,015. — —
Dagegen wurden von den Legaten-Fonds zur Bildung eines Bau-Fonds für die Errichtung eines neuen Arbeitshauſes, eines neuen Waiſenhauſes und eines neuen Siechen- und Irrenhauſes ausgeſchieden:		
die ad a. bis ccc. bezeichneten Kapitalien mit . . . 65,852 Thlrn. abzüglich der ad aaa. und bbb. aufgeführten . . 2,727 Thlr. = 63,125 Thlr.		
das ad ddd. bezeichnete Kapital der . . . . . . 225 Thlr.		
	63,350. — —	
und weiſt ſich hiernach die Verminderung der Kapitalien um überhaupt		57,015. — —
— übereinſtimmend mit obigem Reſultate — nach.		

Zu

1860.*)

			1858						1859						1860					
T			a.			b.			a.			b.			a.			b.		
	…r.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I	—	—	722	15	—	—	—	—	765	—	—	—	—	—	919	14	3	—	—	—
II	—	—	427	17	2	—	—	—	444	28	9	—	—	—	829	10	4	—	—	—
IV	—	—	242	25	5	—	—	—	257	10	11	—	—	—	1 859	12	4	—	—	—
V	—	—	25 203	6	8	—	—	—	25 203	6	8	—	—	—	25 203	6	8	—	—	—
VI	—	—	43	18	11	—	—	—	36	7	1	—	—	—	40	28	1	—	—	—
VII	29	3	5 282	28	6	291	10	4	5 491	20	11	271	17	1	3 789	12	3	274	26	11
VIII	—	—	24	12	8	—	—	—	4	12	8	—	—	—	20	24	11	—	—	—
IX	—	—	—	—	—	—	—	—	105	26	—	—	—	—	1 008	29	—	—	—	—
	—	—	1 333	29	9	—	24	6	1 919	23	11	—	—	—	2 808	5	5	—	—	—
	29	3	33 281	4	1	292	4	10	34 228	16	11	271	17	1	36 479	23	3	274	26	11
	—	—	80 013	26	1	—	—	—	82 327	27	7	—	—	—	95 067	8	2	—	—	—
	—	—	46 732	22	—	—	—	—	48 099	10	8	—	—	—	58 587	14	11	—	—	—

apitalien an den Bau=Fonds zur Errichtung eines neuen Waiſenhauſes.
nnahme aufgeführt worden ſind (cfr. Tit. I. II. u. III. der Ausgabe).

ng im Magiſtrats=Bericht, Abſchnitt „Stadthaushalt ꝛc." — Hier ſei nur in Betreff
der J Beträge angiebt, welche von der (in Colonne a. enthaltenen) Geſammt=Einnahme reſp.
Ausga Ausgabe.

b.			1858						1859						1860					
			a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	7 110	21	7	—	—	—	10 297	23	7	—	—	—	14 322	2	4	48	12	6
—	—	—	996	3	—	—	—	—	978	8	4	—	—	—	1 032	17	6	—	—	—
—	—	—	3 622	2	8	—	—	—	2 140	26	11	—	—	—	874	13	—	—	—	—
—	—	—	1 516	—	8	—	—	—	1 229	18	10	—	—	—	1 102	4	7	—	—	—
—	—	—	25 310	12	3	—	—	—	22 460	19	5	—	—	—	25 963	7	7	—	—	—
—	—	—	4 335	9	1	—	—	—	5 481	9	11	—	—	—	10 680	24	10	—	—	—
—	—	—	88	10	5	—	—	—	88	10	5	—	—	—	175	19	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	382	18	3	—	—	—	1 475	6	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	7	6	—	—	—	280	1	—	—	—	—
—	—	—	47	22	6	—	—	—	49	7	6	—	—	—	44	10	6	—	—	—
16	—	—	725	14	6	—	—	—	736	19	—	—	—	—	871	15	6	—	—	—
—	—	—	35 991	7	3	—	—	—	35 477	7	11	—	—	—	33 225	29	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 815	23	1	—	—	—	4 295	28	6	—	—	—
—	—	—	270	12	2	—	—	—	176	6	11	—	—	—	723	6	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	80 013	26	1	—	—	—	82 327	27	7	—	—	—	95 067	8	2	48	12	6

Tit. IX. der Einnahme).

weil ſie als ſolche zu den Verwaltungs-Beamten zu rechnen ſind.

*)

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— — —	6 9 6	— — —	6 9 6	— — —	6 9 6	— — —
— — —	6 857 17 6	— — —	8 483 18 1	— — —	9 311 28 7	— — —
— — —	2 139 22 9	— — —	1 900 10 1	— — —	1 805 3 2	— — —
113 — 8	2 548 28 10	104 29 2	2 494 28 5	40 20 6	23 449 7 2	20 021 6 10
— — —	250 10 8	— — —	154 — —	— — —	296 — —	— — —
— — —	2 286 28 2	— — —	2 229 8 7	— — —	2 496 1 11	— — —
113 — 8	14 080 27 5	104 29 2	15 268 14 8	40 20 6	37 454 20 4	20 021 6 10
— 26 2	60 454 19 —	— — —	57 777 13 2	251 27 6	61 071 22 10	— — —
— — —	46 364 21 7	— — —	42 508 28 6	— — —	23 617 2 6	— — —
— 26 2	12 336 22 3	— — —	12 592 8 —	— — —	12 448 9 8	— — —
— — —	538 22 —	2 15 —	930 6 9	235 21 6	367 11 —	— — —
— — —	33 3 9	— — —	30 15 —	— —	22 13 —	— — —
— — —	877 23 2	— — —	1 278 1 8	— — —	1 375 13 6	— — —
— — —	31 927 6 10	— — —	30 928 1 11	— — —	25 366 15 7	— — —
— — —	12 158 13 1	— — —	10 314 14 4	16 6 —	9 816 29 2	— — —
— — —	126 16 9	— — —	176 27 9	— — —	337 6 9	— — —
— — —	131 22 6	— — —	93 15 —	— — —	175 17 6	— — —
— — —	273 21 —	— — —	178 3 —	— — —	188 9 6	— — —
— — —	1 775 28 2	— — —	997 29 4	— — —	440 8 2	— — —
— — —	244 19 6	— — —	257 10 5	— — —	231 29 2	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	10 301 9 10	— — —
— 26 2	60 454 19 —	2 15 —	57 777 13 2	251 27 6	61 071 22 10	— — —

lung im Magiſtrats-Bericht, Abſchnitt „Stadthaushalt ꝛc." — Hier ſei nur in Betreff
nigen Beträge angiebt, welche von der (in Colonne a. enthaltenen) Geſammt-Einnahme

1860. *)

	1858 a.	1858 b.	1859 a.	1859 b.	1860 a.	1860 b.
Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— —	2 409 9 —	— — —	2 472 20 5	— — —	2 626 14 6	— — —
— —	60 14 6	— — —	53 1 11	— — —	82 23 10	— — —
— —	904 15 11	— — —	845 6 10	— — —	962 20 8	— — —
— —	2 081 8 8	— — —	1 985 24 6	— — —	2 074 13 4	— — —
V — —	906 15 —	— — —	312 — —	— — —	764 23 11	— — —
V — —	576 6 —	15 6 —	536 15 —	3 15 —	509 15 —	1 15 —
— —	417 26 1	— — —	700 20 11	— — —	768 8 8	— — —
— —	1 047 18 9	— — —	919 19 4	— — —	131 — —	— — —
— —	593 25 2	— — —	371 24 8	5 16 —	357 13 4	— — —
— —	8 997 19 1	15 6 —	8 197 13 7	9 1 —	8 277 13 3	1 15 —
I — —	5 627 28 10	93 22 6	5 478 15 6	— — —	5 490 4 5	— — —
II — —	660 22 —	— — —	680 28 —	— — —	710 28 —	— — —
IV — —	1 382 17 1	— — —	1 441 25 3	— — —	1 591 12 3	— — —
V — —	18 454 19 9	— — —	18 520 13 5	— — —	17 551 23 —	— — —
V — —	7 456 2 4	— — —	6 258 4 9	— — —	5 577 5 7	— — —
VI — —	117 21 3	— — —	117 21 3	— — —	117 21 3	— — —
VII — —	291 23 —	— — —	392 7 6	— — —	413 25 9	— — —
IX — —	299 19 2	— — —	260 20 6	— — —	203 29 6	— — —
— —	538 22 1	— — —	2 111 4 11	— — —	642 15 10	— — —
— —	34 859 25 6	93 22 6	35 270 21 1	— — —	32 299 15 7	— — —
— —	8 997 19 1	15 6 —	8 197 13 7	9 1 —	8 277 13 3	1 15 —
— —	34 859 25 6	93 22 6	35 270 21 1	— — —	32 299 15 7	— — —
— —	25 862 6 5	— — —	27 073 7 6	— — —	24 022 2 4	— — —

der 3 im Magiſtrats-Bericht, Abſchnitt „Stadthaushalt ꝛc." — Hier ſei nur in Betreff
reſp. en Beträge angiebt, welche von der (in Colonne a. enthaltenen) Geſammt-Einnahme

Zum Abſchnitt

E.

Verwaltungs-Bericht der Armen-Direction

gehörige

Statiſtiſche Tabellen

über die

Armen-Verwaltung,

in dem 30jährigen Zeitraum von 1831 bis 1860 incl.,

enthaltend ſub:

Nr. I. (Seite 164—166.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Einwohner-Zahl Berlins, der Communal-Einnahmen und des aus denſelben zur Armen-Verwaltung (ausſchl. der Armen-Schul-Verwaltung) geleiſteten Zuſchuſſes;

Nr. II. (Seite 166—171.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Ausgaben für das Armen-Weſen (ausſchl. des Armen-Schul-Weſens) mit Bezug auf die Einwohner-Zahl, die eigenen Einnahmen der Armen-Verwaltung und den Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe;

Nr. III. (Seite 172—174.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Zahl der Almoſen-Empfänger, der Waiſenkinder, der Waiſen-Koſtkinder, der Hospitaliten in ſtädtiſchen Hospitälern, der Häuslinge im Arbeitshauſe, der ſiechen Weiber im ſtädtiſchen Krankenhauſe, ſowie die Zahl der durch die Armen-Aerzte behandelten Hauskranken und der in fremden Heil-Anſtalten hierſelbſt auf Koſten der Commune behandelten Kranken mit Bezug auf die Einwohnerzahl;

Nr. IV. (Seite 175—178.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der jährlichen Koſten eines Almoſen-Empfängers, eines Pflegekindes, eines Waiſen-Koſtkindes, eines Kindes im Waiſenhauſe, eines Hospitaliten im Neuen reſp. Friedrich-Wilhelms-Hospital, eines Häuslings und eines Hospitaliten im Arbeitshauſe und eines ſiechen Weibes im ſtädtiſchen Krankenhauſe;

Nr. V. (Seite 179—187.) eine vergleichende Zuſammenſtellung der Koſten-Gattungen der offenen und der geſchloſſenen Armen-Pflege.

Digitized by Google

Tabelle I.*)

	1.	2.	3.	4.			5.	6.	7.	8.
	Im Jahre.	Civil-Einwohner-Zahl.	Zuſchuß zu den gewöhnlich laufenden Ausgaben der Armen-Verwaltung.	Von dem Zuſchuſſe für die Armen-Verwaltung fallen auf jeden Einwohner durchſchnittlich.			Gewöhnlich wiederkehrende Einnahmen der Commune (nach dem Netto-Betrage).	Von 100 Thlrn. Einnahme ſind zuſchoſſen für die Armen-Verwaltung.	Die Netto-Einnahme der Commune aus den Steuern der Einwohner betrug.	Wird der Zuſchuß zur Armen-Verwaltung (Col. 3.) allein mit den Einnahmen aus den Steuern verglichen, ſo ſind von 100 Thlrn. Steuer zur Armen-Verwaltung zugeſchoſſen.
		rund.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1	1831	229 800	140 388	—	18	4	650 632	21,58	589 858	23,90
2	1832	235 700	152 855	—	19	5	660 063	23,16	594 647	25,70
3	1833	241 500	129 930	—	16	2	730 842	17,78	661 446	19,64
4	1834	247 300	129 910	—	15	9	739 962	17,56	669 598	19,40
5	1835	253 400	138 011	—	16	4	744 176	18,55	674 221	20,47
6	1836	259 400	154 925	—	17	11	791 725	19,57	712 660	21,74
7	1837	265 400	146 218	—	16	6	824 148	17,74	722 179	20,25
8	1838	280 800	199 828	—	21	4	848 434	23,55	731 150	27,33
9	1839	296 100	183 600	—	18	7	873 656	21,02	752 194	24,41
10	1840	311 500	195 928	—	18	10	931 343	21,04	809 224	24,21
11	1841	325 000	207 594	—	19	2	944 039	21,99	824 944	25,16
12	1842	338 500	225 925	—	20	—	967 955	23,34	849 894	26,59
13	1843	352 000	249 387	—	21	3	1 002 215	24,88	884 490	28,20
14	1844	364 400	259 912	—	21	5	1 049 252	24,77	933 684	27,84
15	1845	376 900	262 368	—	20	11	1 088 458	24,10	953 750	27,51
16	1846	389 400	288 623	—	22	3	1 085 037	26,60	960 057	30,06
17	1847	393 300	389 462	—	29	8	1 053 406	36,97	924 214	42,13
18	1848	397 200	387 543	—	29	3	1 246 504	31,09	1 136 551	34,10
19	1849	401 200	412 845	1	—	10	1 215 132	33,98	1 073 502	38,46
20	1850	408 700	443 757	1	2	7	1 444 997	30,71	1 279 673	34,68
21	1851	416 300	465 876	1	3	7	1 457 062	31,97	1 271 640	36,64
22	1852	423 800	482 123	1	4	2	1 454 587	33,15	1 244 329	38,75
23	1853	424 800	458 974	1	2	5	1 484 576	30,92	1 271 677	36,09
24	1854	425 700	473 041	1	3	4	1 473 119	32,11	1 252 517	37,77
25	1855	426 600	476 797	1	3	6	1 513 487	31,50	1 279 373	37,27
26	1856	434 700	410 674	—	28	4	1 640 612	25,03	1 331 873	30,83
27	1857	442 800	411 899	—	27	11	1 792 368	22,98	1 478 342	27,86
28	1858	450 900	417 442	—	27	9	1 890 441	22,08	1 591 384	26,23
29	1859	468 400	426 411	—	27	4	1 986 913	21,46	1 677 749	25,42
30	1860	485 900	435 217	—	26	10	2 065 913	21,07	1 762 451	24,69

*) Anmerkungen hierzu ſiehe S. 165.

Anmerkungen zur vorſtehenden Tabelle I.

Zu Colonne 2. Die Einwohner-Zahlen pro 1832, 1833, 1835, 1836, 1838, 1839, 1841, 1842, 1844, 1845, 1847, 1848, 1850, 1851, 1853, 1854, 1856, 1857, 1859 und 1860 ſind im Berechnungswege gefunden, im Anhalt an die alle drei Jahre zur Aufnahme gelangenden ſtatiſtiſchen Tabellen, durch Zuſatz des Durchſchnitts-Betrages auf Zugang von 3 zu 3 Jahren.

Die pro 1831, 1834 und 1837 angegebenen Zahlen ſind die Reſultate der vom Königl. Polizei-Präſidio aufgeſtellten ſtatiſtiſchen Tabellen. Die Zahl pro 1840 iſt einer Mittheilung des Directors des Königl. Statiſtiſchen Büreaus, Wirklichen Geheimen Raths Hoffmann, entnommen, wogegen die Zahlen pro 1843, 1846, 1849, 1852 und 1855 die Reſultate der Natural-Zählungen ſind. Abweichend hiervon werden in der Zeit-Schrift des Königl. Statiſtiſchen Büreaus de 1862 pag. 193. die Bevölkerungszahlen pro 1840 auf 309,953, pro 1843 auf 331,152, pro 1846 auf 385,257, pro 1852 auf 413,517 und pro 1855 auf 419,241 angegeben, weil in den urſprünglich angegebenen anderen Zahlen diejenige Bevölkerung, welche als außerhalb des Weichbildes liegend, aber zum engeren Polizei-Bezirke gehörig, mitgezählt worden war, und in den jetzt angegebenen Zahlen weggelaſſen worden iſt.

In gegenwärtigen Tabellen iſt es bei den früheren Zahlen-Angaben belaſſen worden, weil dieſelben ſchon in früheren Aufſtellungen zur Anwendung gekommen ſind, und weil die Nichtberückſichtung der qu. Differenzen die vorliegenden Aufſtellungen ihrem Zwecke nach näher bringt, da die Armen-Verwaltung ſich auf die Ortſchaften Wedding, Neu-Moabit und Geſundbrunnen mit ausgedehnt hat, welche außerhalb des Weichbildes lagen, aber zum engeren Polizei-Bezirke gehörten. Aus dieſem Grunde iſt auch ſtatt der Civil-Bevölkerungs-Zahl nach der Natural-Zählung von 1858 von 438,961 innerhalb des Weichbildes diejenige des engeren Polizei-Bezirks mit 450,867 hier angenommen worden.

Pro 1859 und 1860 iſt die Einwohnerzahl ebenfalls durch Vertheilung der Differenz zwiſchen 1858 und 1861 ermittelt worden, zu welchem Zwecke von der Civil-Einwohner-Zahl nach der Natural-Zählung im Jahre 1861 von 524,945 die darin enthaltenen, außerhalb des früheren ſogenannten engeren Polizei-Bezirks gezählten 21,511 Seelen in Abzug gebracht worden ſind, dieſelbe alſo auf 503,434 Seelen reducirt wurde, weil die Natural-Zählung zu Ende des Jahres 1861 ſich auf die ſeit 1. Januar 1861 eingetretene Erweiterung des Stadtgebietes mit bezog.

Zu Colonne 3. Der Zuſchuß iſt derjenige, welcher ſich laut Tabelle II. Colonne 14. zur Deckung des Bedarfs für die Armen-Verwaltung, wie ſolcher für jedes Jahr ermittelt worden iſt, ergiebt. (Vergl. übrigens die Bemerkung zu Col. 4. der Tab. II.)

Zu Colonne 5. Es ſind hier aufgenommen die Netto-Einnahmen der Ueberſchuß gewährenden Conten des Stadt-Haushalts, excl. der außerordentlichen Einnahmen, doch ſind pro 1848, 1849 u. 1850 die damals als Extraordinair gebuchten Einnahme-Ueberſchüſſe an Einkommenſteuer, ein Drittel Roh-Ertrag der Staats-Mahlſteuer und die Communal-Klaſſen-Steuer in den angegebenen Summen mit enthalten, theils weil dieſe Einnahmen andere, damals aufgegebene Steuer-Einnahmen (Miethsſteuer von Wohnungen unter 40 Thlrn. Miethe) erſetzten, theils weil einzelne dieſer Einnahmen (ein Drittel vom Roh-Ertrag der Staats-Mahlſteuer) demnächſt durch die Geſetzgebung zu regelmäßigen Einnahmen der Commune wurden. Aus dem vorerwähnten Grunde ſind auch die Einnahme-Ueberſchüſſe aus der Communal-Einkommenſteuer ſowie der Communal-Klaſſenſteuer pro 1851, 1852 und 1853, bis wohin dieſelben fortdauerten, mit angerechnet worden. Dagegen iſt der in den Jahren 1855, 1856 und 1857 extraordinair zur Hebung gelangte Zuſchlag zur Haus- und Miethsſteuer zur Deckung der durch die neuere Geſetzgebung ſo bedeutend geſteigerten Anſprüche an den Stadt-Haushalt in nebenſtehenden Jahres-Beträgen nicht enthalten.

Zu Colonne 7. Die aus der Wildpretſteuer erwachſenen Einnahmen ſind hierunter nicht enthalten, da ſie durch die Cabinets-Ordre vom 8. März 1847 unmittelbar der Haupt-Armen-Kaſſe zugewieſen ſind, und daher vom 16. April 1847 ab, wo dieſe Steuer zuerſt in Hebung trat, unter den Tabelle II. Colonne 6. aufgeführten Einnahmen der Armen-Verwaltung „aus eigenem Vermögen und aus Berechtigungen“ mit enthalten ſind.

Es betrugen übrigens dieſe Einnahmen aus der Wildpretſteuer:

pro 16. April bis ult. Decbr.	1847	7,736	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
pro	1848	9,521	:	2	:	6	:
:	1849	11,581	:	1	:	5	:
:	1850	7,758	:	16	:	4	:
:	1851	8,077	:	12	:	—	:
:	1852	8,410	:	11	:	11	:
:	1853	9,439	:	—	:	2	:
:	1854	9,835	:	7	:	5	:
:	1855	10,997	:	28	:	7	:
:	1856	12,064	:	22	:	—	:
:	1857	13,339	:	13	:	—	:
:	1858	13,153	:	10	:	10	:
:	1859	15,598	:	29	:	1	:
:	1860	16,422	:	1	:	8	:

Anmerkungen zur nachſtehenden Tabelle II.

Colonne 4. Die hier angegebenen Total-Summen der Ausgaben ſind der in den einzelnen Jahren wirklich entſtandene Koſten-Bedarf. Dieſe Summen weichen daher von denjenigen der Jahres-Kaſſen-Abſchlüſſe ab, welche die in den betreffenden Jahren verausgabten Koſten-Beträge nachweiſen. Die in den Jahres-Kaſſen-Abſchlüſſen in einem beſtimmten Jahre nachträglich für ein früheres Jahr zur Verausgabung gekommenen Beträge, z. B. ein Theil der Medicin-Koſten, Charité-Kur-Koſten, ꝛc. ſind alſo nebenſtehend auf das Jahr, in welchem die Koſten entſtanden, angerechnet worden. Es können die hier angegebenen Beträge auch nicht mit dem in den jährlichen Verwaltungs-Berichten veröffentlichen überall übereinſtimmen, weil letztere die erſt nach ihrer Aufſtellung bezahlten Ausgabe-Reſte nicht berückſichtigen konnten. — Speciell bleibt noch anzuführen, daß in der Ausgabe-Summe pro 1853 13,000 Thlr. zurückgezahltes Darlehn an die Bank enthalten, und dagegen pro 1843 6,845 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. und pro 1844 3,475 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. zuſammen 10,321 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. als einmalige und außerordentliche Ausgaben zur Einrichtung der Filial-Anſtalt des Waiſenhauſes in der Großen Frankfurter Straße Nr. 119. nicht mit aufgenommen worden ſind.

(Fortſetzung dieſer Anmerkungen nach der Tabelle auf Seite 171.)

Tabelle II.*)

1.	2.	3.	4.			5.	
Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Perſonen mehr.	Die Ausgaben der Armen-Verwaltung betrugen ausſchließlich des Armen-Schulweſens.			Gegen das Vorjahr auf 100 Thlr.	
			Thlr.	Sgr.	Pf.	mehr.	weniger.
1831	229 800	—	281 326	18	3	—	—
1832	235 700	2,57	284 489	5	2	1,12	—
1333	241 500	2,46	285 090	15	4	0,21	—
1834	247 300	2,40	277 346	15	—	—	2,72
1835	253 400	2 47	283 597	—	7	2,25	—
1836	259 400	2,37	296 521	11	—	4,56	—
1837	265 400	2,31	329 413	5	4	11,09	—
1838	280 800	5,60	351 010	29	11	6,56	—
1839	296 100	5,45	339 937	12	5	—	3,15
1840	311 500	5,20	345 090	21	1	1,52	—
1841	325 000	4,33	362 236	12	8	4,97	—
1842	338 500	4,15	376 491	4	8	3,94	—
1843	352 000	3,09	402 024	14	5	6,76	—
1844	364 400	3,52	407 321	8	3	1,32	—
1845	376 900	3,43	409 328	1	10	0,49	—
1846	389 400	3,32	430 320	8	10	5,13	—
1847	393 300	1,00	548 431	11	6	27,45	—
1848	397 200	0,99	528 960	13	1	—	3,55
1849	401 200	1,01	556 185	1	2	5,15	—
1850	408 700	1,87	563 735	—	4	1,36	—
1851	416 300	1,86	577 425	1	—	2,43	—
1852	423 800	1,60	596 874	24	4	3,37	—
1853	424 800	0,24	587 897	7	11	—	1,5
1854	425 700	0,21	602 224	4	10	2,44	—
1855	426 600	0,21	615 138	18	11	2,14	—
1856	434 700	1,90	596 739	23	11	—	2,46
1857	442 800	1,86	555 958	24	5	—	6,83
1858	450 900	1,83	568 870	22	4	2,32	—
1859	468 400	3,88	576 018	2	4	1,26	—
1860	485 900	3,74	611 885	10	3	6,23	—

*) Anmerkungen hierzu ſiehe S. 166. und S. 171.

Digitized by Google

(Fortſetzung der Tabelle II.)

Im Jahre.	Zur Beſtreitung der												
	6. Aus eigenem Vermögen und aus Berechtigungen.			7. Gegen das Vorjahr auf 100 Thlr.		8. An zurückgezahlten und erſtatteten Unterſtützungen und Unterſtützungs-Beiträgen.			9. Gegen das Vorjahr auf 100 Thlr.		10. Durch beſtimmte jährliche Beiträge, Geſchenke, Vermächtniſſe und feſtſtehenden Staats-Zuſchuß.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	mehr.	weniger.	Thlr.	Sgr.	Pf.	mehr.	weniger.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	28 130	26	3	—	—	5 554	14	—	—	—	79 388	—	—
1832	25 581	15	6	—	9,06	5 103	19	6	—	8,12	74 036	11	5
1833	46 054	2	1	80,03	—	4 121	11	8	—	19,24	78 336	2	5
1833	27 673	4	7	—	39,91	5 136	17	—	24,63	—	78 586	24	8
1835	24 544	6	1	—	11,31	6 197	24	7	20,65	—	82 070	5	11
1836	29 195	24	1	18,95	—	5 705	10	2	—	7,94	77 287	15	—
1837	68 636	1	3	135,09	—	6 321	12	11	10,8	—	77 442	6	1
1838	33 456	4	4	—	51,26	7 076	20	7	11,94	—	85 247	11	6
1839	37 964	—	8	13,47	—	8 019	26	—	13,32	—	77 584	24	8
1840	30 787	3	6	—	18,9	7 118	18	11	—	11,23	76 374	17	11
1841	34 261	17	9	11,28	—	6 102	20	9	—	14,27	82 169	12	6
1842	35 236	17	8	2,85	—	7 477	2	6	22,51	—	77 909	21	11
1843	34 074	17	1	—	3,3	6 557	16	3	—	12,3	82 892	7	6
1844	31 975	23	7	—	6,16	5 772	3	—	—	11,97	78 918	28	2
1845	28 968	3	—	—	9,41	12 234	12	—	111,95	—	76 607	25	4
1846	30 370	25	7	4,84	—	5 219	10	8	—	57,34	78 045	14	5
1847	38 272	26	8	26,02	—	5 042	3	8	—	3,39	88 251	23	4
1848	35 733	23	10	—	6,63	4 570	22	8	—	9,34	75 936	16	1
1849	38 410	24	—	7,49	—	4 035	2	6	—	11,73	77 504	10	4
1850	34 173	29	9	—	11,03	5 761	24	8	42,8	—	57 735	6	7
1851	37 008	—	3	8,29	—	6 810	—	3	18,19	—	47 302	12	4
1852	38 311	26	—	3,52	—	7 982	12	11	17,21	—	49 084	19	4
1853	31 245	17	6	—	18,44	9 603	29	—	20,32	—	68 761	9	9
1854	28 898	16	8	—	7,51	9 315	14	—	—	3,01	72 389	18	8
1855	32 775	5	3	13,42	—	12 396	6	4	33,08	—	74 941	16	7
1856	39 795	4	4	21,42	—	15 579	22	3	25,69	—	73 662	20	5
1857	41 575	5	1	4,47	—	12 250	3	—	—	21,37	72 848	22	5
1858	41 930	27	7	0,86	—	16 104	23	5	31,47	—	77 026	8	2
1859	42 808	18	11	2,09	—	15 358	5	4	—	4,64	76 109	17	11
1860	47 799	21	3	11,66	—	40 746	14	9	165,31	—	73 942	14	—

Digitized by Google

Ausgaben kamen auf:

11.		12.			13.		14.			14.	
Gegen das Vorjahr		Durch die in den Armen-Commiſſionen und in den Bezirken eingezogenen Collecten-Gelder.			Gegen das Vorjahr		Aus der Stadt-Haupt-Kaſſe wurden zugeſchoſſen.			Gegen das Vorjahr	
mehr.	weniger.	Thlr.	Sgr.	Pf.	mehr.	weniger.	Thlr.	Sgr.	Pf.	mehr.	weniger.
—	—	27 865	5	10	—	—	140 388	2	2	—	—
—	6,74	26 913	1	—	—	3,42	152 854	17	9	8,88	—
5,81	—	26 648	19	—	—	0,98	129 930	10	2	—	15,00
0,32	—	36 039	18	6	35,24	—	129 910	10	3	—	0,02
4,43	—	32 774	7	6	—	9,06	138 010	16	6	6,24	—
—	5,82	29 407	10	9	—	10,27	154 925	11	—	12,26	—
0,20	—	30 795	24	6	4,72	—	146 217	20	7	—	5,62
10,08	—	25 403	2	3	—	17,51	199 827	21	3	36,66	—
—	8,99	32 769	—	6	29,00	—	183 599	20	7	—	8,12
—	1,56	34 882	19	—	6,45	—	195 927	21	9	6,71	—
7,59	—	32 108	10	—	—	7,05	207 594	11	8	5,95	—
—	5,16	29 943	2	6	—	6,74	225 924	20	1	8,83	—
6,40	—	29 113	—	6	—	2,77	249 387	3	1	10,38	—
—	4,79	30 741	28	9	5,60	—	259 912	14	9	4,22	—
—	2,93	29 149	29	—	—	5,19	262 367	22	6	0,94	—
1,88	—	28 061	11	6	—	3,74	288 623	6	8	10,01	—
13,08	—	27 402	20	7	—	2,35	389 461	27	3	34,94	—
—	13,95	25 176	17	—	—	8,12	387 542	23	6	—	0,49
2,06	—	23 390	8	3	—	7,09	412 844	16	1	6,53	—
—	25,51	22 306	21	3	—	4,63	443 757	8	1	7,49	—
—	18,07	20 428	23	6	—	8,42	465 875	24	8	4,98	—
3,77	—	19 372	15	6	—	5,17	482 123	10	7	3,49	—
40,09	—	19 312	22	9	—	0,31	458 973	18	11	-	4,80
5,29	—	18 580	—	—	—	3,80	473 040	15	6	3,06	—
3,53	—	18 229	—	3	—	1,89	476 796	20	6	0,79	—
—	1,71	17 028	15	6	—	6,58	450 673	21	5	—	5,48
—	1,11	17 385	22	—	2,10	—	411 899	1	11	—	8,60
5,74	—	16 367	1	3	—	5,86	417 441	21	11	1,35	—
—	1,19	15 330	8	—	—	6,34	426 411	12	2	2,15	—
—	2,86	14 179	16	3	—	7,51	435 217	4	—	2,07	—

(Fortſetzung von Tabelle II.).

Im Jahre.	Die Ausgaben wurden gedeckt:				
	16. Durch Einnahmen aus eigenem Vermögen, ſ. Col. 6.	17. Durch erſtattete Unterſtützungen ꝛc., ſ. Col. 8.	18. Durch beſtimmte jährliche Beiträge ꝛc., ſ. Col. 10.	19. Durch die eingezogenen Collectengelder, ſ. Col. 12.	20. Durch Zuſchuß aus der Stadt-Haupt-Kaſſe, ſ. Col. 14.
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
1831	10,00	1,98	28,22	9,90	49,90
1832	8,99	1,80	26,02	9,46	53,73
1833	16,15	1,45	27,48	9,35	45,57
1834	9,98	1,85	28,34	12,99	46,84
1835	8,66	2,18	28,94	11,56	48,66
1836	9,85	1,92	26,06	9,92	52,25
1837	20,83	1,91	23,51	9,35	44,40
1838	9,52	2,02	24,28	7,24	56,93
1839	11,17	2,36	22,82	9,64	54,01
1840	8,92	2,08	22,13	10,11	56,78
1841	9,46	1,68	22,68	8,87	57,21
1842	9,26	1,98	20,70	7,95	60,01
1843	8,48	1,63	20,62	7,24	62,03
1844	7,84	1,43	19,37	7,55	63,81
1845	7,08	2,96	18,72	7,12	64,10
1846	7,03	1,21	18,14	6,52	67,07
1847	6,98	0,92	16,09	5,00	71,01
1848	6,76	0,86	14,36	4,76	73,26
1849	6,91	0,72	13,94	4,20	74,23
1850	6,06	1,02	10,24	3,96	78,72
1851	6,41	1,18	8,19	3,54	80,38
1852	6,42	1,24	8,22	3,25	80,77
1853	5,31	1,64	11,68	3,29	78,07
1854	4,80	1,55	12,02	3,08	78,55
1855	5,33	2,01	12,13	2,96	77,52
1856	7,15	2,80	13,23	3,06	73,76
1857	7,48	2,20	13,10	3,12	74,09
1858	7,37	2,82	13,54	2,86	73,38
1859	7,43	2,67	13,21	2,66	74,03
1860	7,81	6,66	12,08	2,32	71,13

(Fortſetzung der Seite 166. begonnenen Anmerkungen zur vorſtehenden Tabelle II.)

Colonne 6. Unter dieſen Einnahmen ſind verſtanden: Revenüen vom Capital- und Grundſtücks-Vermögen der Armen-Verwaltung, aus dem Erbrechte in den Nachlaß verſtorbener, laufend unterſtützter Perſonen, Beerdigungs- und Sterbekaſſen-Gelder verſtorbener Perſonen in den Verpflegungs-Anſtalten, überwieſene Strafgelder, Ueberſchüſſe aus den Auctionsloſungen in den Pfandleih-Anſtalten, aus gefundenen Gegenſtänden, Wildpret-Steuer; ferner Einnahme aus der Waiſenhaus-Kirche und der Kirche des Friedrich-Wilhelms-Hospitals; Eintrittsgelder von Hospitaliten, Verdienſt der Häuslinge des Arbeitshauſes, verſchiedene unbeſtimmte Einnahmen und Reſt-Einnahmen.

Bis zum Jahre 1841 wurden die Rechnungen der Armen-Verwaltung in der Einnahme nicht balancirt; es erklärt ſich dadurch das mitunter auffallende Schwanken der Einnahme in dieſer Colonne, wie z. B. im Jahre 1837, wo aus dem Vorjahre ein großer Beſtand übernommen war. 1833 wurde von der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe ein Darlehn zurückerſtattet, welches im Jahre 1829 von der Haupt-Armen-Kaſſe als Schuld des Königl. Armen-Directorii bezahlt worden war. 1837 wurden der Haupt-Armen-Kaſſe 26,055 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. Beſtände aus den Cholera-Fonds überwieſen. Im Jahre 1851 ſind 29,317 Thlr. von der rechnungsmäßigen Einnahme-Summe abgeſetzt worden, weil dieſer Betrag abweichend von den übrigen Jahren — Ende 1851 als eiſerne Vorſchüſſe, die dagegen auf das neu gebildete beſondere Vorſchuß-Conto übernommen wurden — vereinnahmt worden iſt.

Colonne 8. 1845 gingen nachträglich 6,505 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Charité-Kur- 2c. Koſten für Polizei-Gefangene aus dem Jahre 1844 ein. 1860 entſtand dadurch eine Mehr-Einnahme von 5,075 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf., daß dieſer Betrag auf die im Jahre 1860 entſtandenen Charité-Kur- 2c. Koſten wieder eingezogen wurde, während bis dahin die Königl. Charité-Direction die Wieder-Einziehung betrieben hatte, und den eingegangenen Betrag in der jährlichen Liquidation der ſämmtlichen, für Rechnung der Commune entſtandenen Kur- 2c. Koſten in Abzug brachte. Vom Jahre 1860 ab wird alſo Seitens der Charité die volle Summe liquidirt. Außerdem leiſtete das Königl. Polizei-Präſidium im Jahre 1860 auf die ſeit 1849 nachliquidirten Arbeitshaus-Detentions-Koſten, welche durch die Vollſtreckung gewiſſer Freiheitsſtrafen entſtanden ſind, eine Abſchlagszahlung von 20,000 Thlrn.

Colonne 10. In dieſen Einnahmen ſind die Staats-Zuſchüſſe von jährlich 29,403 Thlrn. zur Haupt-Armen-Kaſſe und von 25,203 Thlrn. 6 Sgr. 8 Pf. zur Waiſenhaus-Kaſſe enthalten. Der erſtere wurde mit 1. März 1850 in Folge Beſchluſſes der Zweiten Kammer entzogen, und floß nach Beendigung des gegen den Fiscus angeſtellten Proceſſes ſeit 1. März 1853 wieder zur Haupt-Armen-Kaſſe, während die für die Zwiſchenzeit nachträglich eingezogenen Summen dem Fonds für den Neubau von Armen-Anſtalten überwieſen wurden. Zu den beſtimmten jährlichen Beiträgen gehören diejenigen der Mitglieder der Königl. Familie. Von dieſen Einnahmen werden aus den letzten Decennien (1840/60) folgende hervorgehoben: 3,750 Thlr. Neujahrsgeſchenk Sr. Majeſtät des hochſeligen Königs, 6,000 Thlr. Beitrag J. J. M. M. des hochſeligen Königs und Allerhöchſt Seiner Gemahlin der Königin Eliſabeth, 1,120 Thlr. Beitrag J. J. K. K. H. H. des damaligen Prinzen von Preußen und Höchſt Seiner Gemahlin, ſowie die Beiträge anderer Prinzen und Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes.

Tabelle III.*)

1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.			9.
Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr nach Procenten		Zahl der Almoſen-Empfänger.	Auf 100 Einwohner Almoſen-Empfänger.	Zahl der Pflege-Kinder.	Auf 100 Einwohner Pflegekinder.	Zahl der Waiſenkinder			Auf 100 Einwohner Waiſenkinder.
		mehr.	weniger.					im Hauſe und den Filialen.	Waiſen-Koſtkinder.	Summa.	
1831	229 800	—	—	4 376	1,90	—	—	255	1 588	1 843	0,80
1832	235 700	2,57	—	4 461	1,89	—	—	319	1 867	2 186	0,93
1833	241 500	2,46	—	4 559	1,88	1 294	0,54	367	691	1 058	0,44
1834	247 300	2,40	—	4 515	1,83	1 313	0,53	380	698	1 078	0,44
1835	253 400	2,47	—	4 539	1,79	1 458	0,58	387	670	1 057	0,41
1836	259 400	2,37	—	4 728	1,82	1 465	0,56	406	642	1 048	0,40
1837	265 400	2,31	—	4 685	1,77	1 796	0,68	436	689	1 125	0,42
1838	280 800	5,80	—	4 927	1,75	1 927	0,69	431	808	1 239	0,44
1839	296 100	5,45	—	5 046	1,70	1 885	0,64	408	816	1 224	0,41
1840	311 500	5,20	—	5 054	1,62	1 869	0,60	377	835	1 212	0,39
1841	325 000	4,33	—	5 088	1,57	1 846	0,57	393	800	1 193	0,37
1842	338 500	4,15	—	5 265	1,56	1 900	0,56	372	827	1 199	0,35
1843	352 000	3,99	—	5 500	1,56	2 020	0,57	404	878	1 282	0,36
1844	364 400	3,52	—	5 752	1,58	2 034	0,56	353	895	1 248	0,34
1845	376 900	3,43	—	5 903	1,57	2 004	0,53	291	895	1 186	0,31
1846	389 400	3,32	—	6 099	1,57	2 064	0,53	330	856	1 186	0,30
1847	393 300	1,00	—	6 496	1,65	2 193	0,56	378	907	1 285	0,33
1848	397 200	0,99	—	6 796	1,75	2 571	0,65	378	1 073	1 451	0,37
1849	401 200	1,01	—	7 128	1,78	3 023	0,75	374	1 240	1 614	0,40
1850	408 700	1,87	—	7 263	1,78	3 006	0,74	377	1 492	1 869	0,46
1851	416 300	1,86	—	7 366	1,77	2 927	0,70	397	1 574	1 971	0,47
1852	423 800	1,80	—	7 392	1,74	2 692	0,64	433	1 572	2 005	0,47
1853	424 800	0,24	—	7 164	1,69	2 683	0,63	452	1 639	2 091	0,49
1854	425 700	0,21	—	6 972	1,64	2 726	0,64	414	1 582	1 996	0'47
1855	426 600	0,21	—	6 967	1,63	2 809	0,66	427	1 563	1 990	0,47
1856	434 700	1,90	—	6 801	1,56	2 716	0,62	452	1 483	1 935	0,45
1857	442 800	1,86	—	6 531	1,47	2 556	0,58	437	1 399	1 836	0,41
1858	450 900	1,83	—	6 229	1,38	2 483	0,55	407	1 390	1 797	0,40
1859	468 400	3,88	—	6 202	1,32	2 490	0,53	361	1 346	1 707	0,36
1860	485 900	3,74	—	6 322	1,30	2 513	0,52	409	1 297	1 706	0,35

*) Anmerkungen hierzu ſiehe S. 174.

10. Zahl der Hoſpitaliten im neuen oder Friedrich-Wilhelms-Hoſpital.	in den drei kleinen Hoſpitälern.	im Arbeitshauſe.	Summa.	11. Auf 100 Einwohner Hoſpitaliten	12. Zahl der Häuslinge im Arbeitshauſe.	13. Auf 100 Einwohner Häuslinge.	14. Zahl der ſiechen Weiber im ſtädtiſchen Krankenhauſe.	15. Auf 100 Einwohner ſieche Weiber.	16. Zahl der armen Hauskranken.	17. Auf 100 Einwohner Hauskranke.	18. Zahl der in fremden Heil-Anſtalten hierſelbſt behandelten Kranken.	19. Auf 100 Einw. in fremden Heil-Anſtalten hierſelbſt behandelte Kranken.
269	69	200	538	0,23	549	0,24	—	—	23 183	10,09	—	—
304	69	205	578	0,25	573	0,24	—	—	22 309	9,46	—	—
314	69	197	580	0,24	606	0,25	—	—	22 270	9,22	—	—
291	69	208	568	0,23	632	0,26	—	—	23 587	9,54	—	—
280	69	234	583	0,23	674	0,27	—	—	21 884	8,63	—	—
315	69	241	625	0,24	662	0,26	—	—	21 607	8,33	3 932	1,52
293	69	242	604	0,23	633	0,24	—	—	24 902	9,38	4 799	1,81
303	69	259	631	0,22	614	0,22	—	—	25 646	9,13	4 920	1,75
299	69	260	628	0,21	567	0,19	—	—	24 703	8,34	5 702	1,93
301	69	269	639	0,21	652	0,21	—	—	28 194	9,05	5 680	1,82
303	69	276	648	0,20	740	0,23	—	—	28 233	8,69	5 132	1,58
291	69	290	650	0,19	756	0,22	—	—	29 729	8,74	5 068	1,50
285	69	285	639	0,18	678	0,20	—	—	34 306	9,75	5 293	1,50
293	69	294	656	0,18	737	0,20	—	—	39 411	10,62	5 087	1,40
296	69	309	674	0,18	669	0,18	—	—	35 357	9,38	4 059	1,08
301	69	293	663	0,17	728	0,19	—	—	38 336	9,84	4 454	1,14
309	69	279	657	0,17	844	0,21	—	—	44 401	11,29	5 028	1,28
287	69	265	621	0,16	605	0,15	—	—	51 504	12,97	5 847	1,47
371		272	643	0,16	568	0,14	—	—	51 517	12,84	5 621	1,40
407		277	684	0,17	619	0,15	—	—	50 678	12,40	4 462	1,09
413		352	765	0,18	624	0,15	—	—	50 472	12,12	5 203	1,25
402		344	746	0,18	682	0,16	—	—	51 537	12,16	5 751	1,36
386		353	739	0,17	605	0,14	—	—	49 856	11,74	6 167	1,45
398		362	760	0,18	544	0,13	—	—	44 808	10,53	7 170	1,68
391		362	753	0,18	525	0,12	—	—	44 733	10,49	8 007	1,88
394		352	746	0,17	590	0,14	—	—	38 579	8,67	6 560	1,51
416		337	753	0,17	554	0,13	—	—	35 399	7,99	6 397	1,44
405		345	750	0,17	547	0,12	44	0,01	32 205	7,14	7 071	1,57
411		375	786	0,17	517	0,11	64	0,01	32 408	6,92	6 456	1,38
400		422	822	0,17	504	0,10	65	0,01	29 271	6,02	5 552	1,14

Anmerkungen zur vorſtehenden Tabelle III.

Colonne 4. Die Zahl der Almoſen-Empfänger iſt bis zum Jahre 1840 die im December jeden Jahres vorhanden geweſene; von da ab iſt die Durchſchnitts-Zahl derſelben berechnet.

Colonne 6. Die Zahl der Pflegekinder iſt die im December jeden Jahres vorhanden geweſene; vom Jahre 1854 ab iſt ebenfalls die Durchſchnitts-Zahl derſelben berechnet worden.

Die Sorge für die Pflegekinder iſt vom 1. April 1833 ab ausſchließlich auf die Armen-Commiſſionen übergegangen. Bis dahin iſt die Zahl der Pflegekinder in der Zahl der Waiſen-Koſtkinder enthalten.

Colonne 8., 10. und 12. Die Zahl der Waiſenkinder, der Waiſen-Koſtkinder, die der Hospitaliten nnd Häuslinge beruht auf Durchſchnitts-Berechnung, und iſt den Jahres-Berichten der Inſtitute entnommen.

Colonne 16. Die Zahl der armen Hauskranken iſt aus den von den Armen-Aerzten monatlich eingereichten Kranken-Nachweiſungen zuſammengeſtellt.

Colonne 18. Die Zahl der in fremden Heilanſtalten hierſelbſt behandelten Kranken iſt den jährlichen Zuſammenſtellungen entnommen. Sie iſt erſt vom Jahre 1836 an angegeben, weil das gegenwärtig zwiſchen der zu dieſen Anſtalten gehörigen Königlichen Charité und der Commune beſtehende Verhältniß erſt mit dem erſten Juli 1835 begonnen hat. In der Zahl ſind bis zum Jahre 1847 nur die in der Charité behandelten Perſonen angegeben, vom Jahre 1848 ab traten die im Diakoniſſenhauſe Bethanien, vom Jahre 1851 ab die im Königlichen chirurgiſchen Univerſitäts-Klinikum, vom Jahre 1855 ab die im Sct. Hedwigs-Krankenhauſe und vom Jahre 1857 ab die in der von Gräfeſchen (Augen-) Klinik für Rechnung der Commune behandelten Kranken hinzu. Außerdem wurden ſeit 1845 in orthopädiſchen Anſtalten Arme behandelt, deren Zahl nicht feſtgeſtellt, und daher hier nicht mit angerechnet worden iſt. Auch iſt die — übrigens unbedeutende — Anzahl der in den Jahren 1859 und 1860 im Eliſabeth-Kinder-Hospitale behandelten Kinder nicht mit aufgenommen worden.

Tabelle IV.*)

Im Jahre.	Es wurden durchſchnittlich verausgabt:																
	1. Für einen Almoſen-Empfänger.			1a. Alſo gegen das Vorjahr					2. Für ein Pflegekind.			2a. Alſo gegen das Vorjahr					
				mehr.			weniger.					mehr.			weniger.		
	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.
1831	17	18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1832	18	2	3	—	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1833	17	21	7	—	—	—	10	8	13	17	3	—	—	—	—	—	—
1834	18	2	3	—	10	8	—	—	15	6	—	1	18	9	—	—	—
1835	18	13	9	—	11	6	—	—	14	20	10	—	—	—	—	15	2
1836	19	—	7	—	16	10	—	—	15	9	10	—	19	—	—	—	—
1837	20	6	—	1	5	5	—	—	13	23	5	—	—	—	1	16	5
1838	20	3	8	—	—	—	2	4	15	3	10	1	10	5	—	—	—
1839	20	22	11	—	19	3	—	—	15	21	3	—	17	5	—	—	—
1840	20	27	—	—	4	1	—	—	15	20	—	—	—	—	—	1	3
1841	21	9	—	—	12	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	5	—
1842	21	25	—	—	16	—	—	—	15	14	—	—	—	—	—	1	—
1843	22	7	—	—	12	—	—	—	15	8	—	—	—	—	—	6	—
1844	22	23	—	—	16	—	—	—	15	24	—	—	16	—	—	—	—
1845	23	8	—	—	15	—	—	—	15	17	4	—	—	—	—	6	8
1846	23	23	—	—	15	—	—	—	15	16	4	—	—	—	—	1	—
1847	24	12	—	—	19	—	—	—	15	18	11	—	2	7	—	—	—
1848	25	2	—	—	20	—	—	—	14	17	—	—	—	—	1	1	11
1849	25	13	—	—	11	—	—	—	14	26	6	—	9	6	—	—	—
1850	26	3	—	—	20	—	—	—	16	—	—	1	3	6	—	—	—
1851	26	16	—	—	13	—	—	—	16	12	5	—	12	5	—	—	—
1852	27	2	—	—	16	—	—	—	16	14	11	—	2	6	—	—	—
1853	27	11	—	—	9	—	—	—	15	17	9	—	—	—	—	27	2
1854	27	20	—	—	9	—	—	—	15	22	—	—	4	3	—	—	—
1855	27	25	—	—	5	—	—	—	15	24	—	—	2	—	—	—	—
1856	28	8	—	—	13	—	—	—	15	23	—	—	—	—	—	1	—
1857	28	24	—	—	16	—	—	—	15	23	—	—	—	—	—	—	—
1858	29	6	—	—	12	—	—	—	15	20	—	—	—	—	—	3	—
1859	29	20	—	—	14	—	—	—	15	20	—	—	—	—	—	—	—
1860	29	29	—	—	9	—	—	—	15	21	—	—	1	—	—	—	—

*) Anmerkungen hierzu ſiehe S. 178.

(Fortſetzung der Tabelle IV.)

Im Jahre.	Es wurden durch-																	
	3. Für ein Waiſen-Koſtkind.			3a. Alſo gegen das Vorjahr						4. Für ein Waiſenkind im Hauſe und in den Filialen.			4a. Alſo gegen das Vorjahr					
				mehr.			weniger.						mehr.			weniger.		
	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.
1831	18	7	3	—	—	—	—	—	—	94	5	9	—	—	—	—	—	—
1832	18	9	8	—	2	5	—	—	—	86	15	11	—	—	—	7	19	10
1833	20	6	5	1	26	9	—	—	—	75	10	2	—	—	—	11	5	9
1834	19	24	3	—	—	—	—	12	2	68	7	9	—	—	—	7	2	5
1835	19	11	3	—	—	—	—	13	—	67	1	2	—	—	—	1	6	7
1836	19	26	10	—	15	7	—	—	—	65	2	2	—	—	—	1	29	—
1837	20	13	4	—	16	6	—	—	—	66	6	2	1	4	—	—	—	—
1838	20	26	10	—	13	6	—	—	—	70	7	1	4	—	11	—	—	—
1839	21	8	9	—	11	11	—	—	—	67	9	9	—	—	—	2	27	4
1840	21	12	1	—	3	4	—	—	—	70	12	9	3	3	—	—	—	—
1841	22	12	10	1	—	9	—	—	—	81	22	—	11	10	3	—	—	—
1842	23	5	9	—	22	11	—	—	—	82	12	10	—	20	10	—	—	—
1843	25	10	9	2	5	—	—	—	—	76	22	5	—	—	—	5	20	5
1844	26	8	11	—	28	2	—	—	—	83	19	4	6	26	11	—	—	—
1845	26	10	7	—	1	8	—	—	—	86	24	6	3	5	2	—	—	—
1846	27	1	9	—	21	2	—	—	—	80	26	11	—	—	—	5	27	7
1847	28	18	7	1	16	10	—	—	—	85	26	—	4	29	1	—	—	—
1848	28	26	3	—	7	8	—	—	—	76	3	8	—	—	—	9	22	4
1849	29	16	6	—	20	3	—	—	—	76	7	9	—	4	1	—	—	—
1850	29	1	3	—	—	—	—	15	3	78	28	5	2	20	8	—	—	—
1851	28	16	10	—	—	—	—	14	5	72	—	5	—	—	—	6	28	—
1852	29	3	—	—	16	2	—	—	—	80	9	5	8	9	—	—	—	—
1853	29	2	—	—	—	—	—	1	—	81	20	7	1	11	2	—	—	—
1854	29	8	5	—	6	5	—	—	—	84	23	9	3	3	2	—	—	—
1855	29	18	11	—	10	6	—	—	—	88	—	9	3	7	—	—	—	—
1856	30	6	3	—	17	4	—	—	—	86	11	11	—	—	—	1	18	10
1857	29	23	11	—	—	—	—	12	4	88	10	5	1	28	6	—	—	—
1858	29	21	4	—	—	—	—	2	7	91	14	8	3	4	3	—	—	—
1859	31	29	8	2	8	4	—	—	—	98	2	5	7	17	9	—	—	—
1860	32	1	5	—	1	9	—	—	—	116	9	1	18	6	8	—	—	—

Digitized by Google

ſchnittlich verausgabt:

5. Für einen Hospitaliten im Neuen oder Friedrich-Wilhelms-Hoſpitale.			5a. Alſo gegen das Vorjahr						6. Für einen Häusling und Hospitaliten im Arbeitshauſe.			6a. Alſo gegen das Vorjahr						7. Für ein ſieches Weib im ſtädtiſchen Krankenhauſe.			7a. Alſo gegen das Vorjahr		
			mehr.			weniger.						mehr.			weniger.						nur weniger.		
thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf	thlr.	ſgr.	pf.	thlr.	ſgr.	pf.
72	18	—	—	—	—	—	—	—	39	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	8	2	—	—	—	18	9	10	37	22	10	—	—	—	1	8	6	—	—	—	—	—	—
52	21	9	—	—	—	1	16	5	32	7	9	—	—	—	5	15	1	—	—	—	—	—	—
44	26	7	—	—	—	7	25	2	30	10	7	—	—	—	1	27	2	—	—	—	—	—	—
48	28	4	4	1	9	—	—	—	22	10	5	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—	—
47	8	—	—	—	—	1	20	4	26	5	4	3	24	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	9	10	1	1	10	—	—	—	31	15	2	4	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	26	2	3	16	4	—	—	—	31	21	5	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	8	2	—	—	—	1	18	—	34	4	4	2	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	8	8	1	—	6	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
52	22	8	1	14	—	—	—	—	31	7	1	—	—	—	2	22	11	—	—	—	—	—	—
54	16	6	1	23	10	—	—	—	36	14	6	5	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	13	6	2	27	—	—	—	—	34	27	—	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—
62	—	5	—	—	—	—	14	3	33	10	4	—	—	—	1	16	8	—	—	—	—	—	—
61	27	7	—	—	—	—	2	10	34	11	6	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	9	3	6	11	8	—	—	—	39	21	1	5	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	9	3	9	—	—	—	—	—	51	10	—	11	18	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	4	5	—	—	—	6	4	10	47	18	1	—	—	—	3	21	11	—	—	—	—	—	—
78	29	6	7	25	1	—	—	—	45	21	9	—	—	—	1	26	4	—	—	—	—	—	—
68	4	7	—	—	—	10	24	11	41	17	2	—	—	—	4	4	7	—	—	—	—	—	—
72	26	5	4	21	10	—	—	—	46	26	1	5	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	1	4	7	4	11	—	—	—	54	20	6	7	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	9	11	9	8	7	—	—	—	61	27	1	7	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	2	9	11	64	7	8	2	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	15	2	—	—	—	2	14	10	60	20	8	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—	—
88	28	5	4	13	3	—	—	—	62	14	7	1	23	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	5	2	—	—	—	9	23	3	48	14	2	—	—	—	14	—	5	—	—	—	—	—	—
84	11	8	5	6	6	—	—	—	54	8	4	5	24	2	—	—	—	107	9	4	—	—	—
80	—	5	—	—	—	4	11	3	50	8	2	—	—	—	4	—	2	94	20	3	12	19	1
78	16	11	—	—	—	1	13	6	51	6	1	—	27	11	—	—	—	93	7	5	1	12	1

Anmerkungen zur vorſtehenden Tabelle IV.

Colonne 1. Die Berechnung der Koſten eines Almoſen=Empfängers iſt bis zum Jahre 1840 dadurch ermittelt, daß mit der im December eines jeden Jahres vorhandenen Zahl derſelben in die Geſammt=Summe der Almoſen dividirt worden; in der letzteren ſind auch die den Almoſen=Empfängern verabreichten außerordentlichen Unterſtützungen enthalten, deren Betrag bis dahin nicht beſonders feſtgeſtellt wurde. Vom Jahre 1840 ab, wo die Durchſchnitts=Zahl der Almoſen=Empfänger aufgeſtellt worden, iſt zugleich die Einrichtung getroffen, daß der Netto=Betrag der Almoſen ermittelt wird, und ſind die von da aufgeführten Koſten das Ergebniß dieſer Berechnungen.

Colonne 2. Die Koſten eines Pflegekindes konnten nur durch Diviſion der im December eines jeden Jahres vorhandenen Zahl derſelben in die Geſammt=Summe des Pflegegeldes ermittelt werden. Vom Jahre 1852 ab wird aber ebenfalls die Durchſchnitts=Zahl der Pflegekinder berechnet.

Colonne 3. und 4. Die Koſten für ein Waiſenkind oder Waiſen=Koſtkind ſind bis 1839 durch Diviſion der jährlichen Durchſchnitts=Zahl derſelben in die Ausgabe=Summe ermittelt; von 1839 ab ſind in den Verwaltungs=Berichten des Waiſenhauſes beſondere Berechnungen über dieſe Koſten aufgeſtellt, und daraus die letzteren für vorliegenden Zweck entnommen.

Colonne 5. Die Koſten für einen Hoſpitaliten im Neuen oder Friedrich=Wilhelms=Hoſpital ſind die in den Verwaltungs=Berichten über das geſammte Armen=Weſen in Betreff dieſer Inſtitute aufgeführten. Bis zum Jahre 1843 war dieſe Berechnung ohne Rückſicht auf die Koſten für die Domeſtiken aufgeſtellt; von da ab iſt die Einrechnung derſelben erfolgt.

Colonne 6. Die Koſten eines Häuslings oder Hoſpitaliten im Arbeitshauſe ſind ebenfalls den Verwaltungs=Berichten dieſer Anſtalt entnommen. Von den Brutto=Koſten der erſteren iſt der Arbeits=Verdienſt derſelben abgerechnet.

Anmerkungen zur nachſtehenden Tabelle V.

1) In nachſtehender Zuſammenſtellung ſind die Zahlungen aus Leibrenten, Schenkungen und Legaten, da dieſelben nicht nach den Grundſätzen der öffentichen Armen-Pflege, ſondern nach den Beſtimmungen der Wohlthäter ſtattfinden mußten, außer Anſatz geblieben, ingleichen extraordinaire Ausgaben, z. B. Aufwendungen für die erſte Einrichtung des Armen-Begräbniß-Platzes vor dem Landsberger Thore, in Veranlaſſung der Cholera-Epidemie ꝛc.

2) Verwaltungs-Koſten konnten nur für die Verpflegungs-Anſtalten ad **B. II.** dieſer Zuſammenſtellung ſoweit zum Anſatze kommen, als dieſe Koſten aus den Special-Kaſſen getragen worden ſind, während dies hinſichts der Ausgaben sub **A.** und sub **B. I.** deshalb nicht möglich war, weil die für dieſe Verwaltungs-Zweige entſtandenen, bei der Haupt-Armen-Kaſſe verausgabten Verwaltungs-Koſten ſich nach offener und geſchloſſener Armen-Pflege um ſo weniger trennen laſſen, als hiervon ein Theil ſich auf die Verpflegungs-Anſtalten ad **B. II.** mit bezieht.

3) Die in der Zuſammenſtellung aufgeſtellten Koſten ſind im Weſentlichen diejenigen, welche *in jedem Jahre entſtanden ſind*, indem — abweichend von den Jahres-Rechnungen — z. B. ad Colonne 10. die Medizin-Koſten und ad Colonne 18. die Koſten für die Kranken-Anſtalten für dasjenige Jahr zur Anrechnung gekommen, in welchem ſie entſtanden ſind, wenngleich die Zahlung erſt ſpäter erfolgen konnte.

4) Zur Colonne 3. iſt zu bemerken, daß bis incl. 1832 die Pflegegelder von der Waiſenhaus-Kaſſe als Koſtgelder gezahlt worden ſind.

5) Zur Colonne 18. iſt anzuführen, daß die daſelbſt angegebenen Koſten für Kranke bis incl. 1844 in der Königlichen Charité, vom Jahre 1845 ab aber auch in orthopädiſchen Heil-Anſtalten, vom Jahre 1848 ab im Diakoniſſenhauſe Behanien, vom Jahre 1851 ab im Königlichen chirurgiſchen Univerſitäts-Klinikum, vom Jahre 1855 ab im Sct. Hedwigs-Krankenhauſe, vom Jahre 1857 ab in der von Gräfeſchen (Augen)-Klinik und vom Jahre 1859 ab auch in dem Eliſabeth-Kinder-Hospital entſtanden ſind. — Bis zum Jahre 1859 incl. ſind an Charité-Kur- und Verpflegungs-Koſten nur diejenigen Beträge in Anſatz gekommen, welche die Charité nach Abzug der von verpflichteten Dritten wieder eingezogenen Summen noch zu fordern hatte. (cfr. Anmerkung zu Colonne 8. Tabelle II.).

Tabelle V.*)

Im Jahre.	1	2	A. Offene — I. Almoſen, Pflegegeld und — 3.			4.		
	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Perſonen mehr.	Ausgaben zur allgemeinen Armen-Unterſtützung. (Almoſen u. Pflegegeld, gewöhnliche von den Armen-Commiſſionen verabreichte Extra-Unterſtützungen und ſolche mit Brenn-Material, ſowie laufende und außerordentliche Unterſtützungen durch die Armen-Direction ſelbſt und Erſtattungen an andere Behörden für hier Orts-Angehörige.)			Specielle Arten der Unterſtützung. (Kartoffelbau und Ausgaben zur Unterſtützung der Wirkſamkeit einiger Privat-Vereine.)		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	229 800	—	113 342	5	8	161	6	6
1832	235 700	2,57	113 406	15	6	356	7	—
1833	241 500	2,46	117 694	5	7	285	4	—
1834	247 300	2,40	126 986	3	3	119	27	6
1835	253 400	2,47	131 713	15	—	81	21	6
1836	259 400	2,37	141 072	21	1	1 378	22	2
1837	265 400	2,31	150 169	22	3	1 154	28	—
1838	280 800	5,80	172 012	3	3	64	29	10
1839	296 100	5,45	166 198	29	—	419	12	6
1840	311 500	5,20	168 042	3	7	352	15	4
1841	325 000	4,33	177 144	6	5	491	22	7
1842	338 500	4,15	181 162	—	7	413	1	1
1843	352 000	3,99	202 143	4	5	3 119	13	7
1844	364 400	3,52	210 778	2	1	547	7	2
1845	376 900	3,43	217 729	6	4	1 016	8	10
1846	389 400	3,32	230 960	6	7	581	25	4
1847	393 300	1,00	269 416	25	8	32 398	24	3
1848	397 200	0,99	289 979	25	7	8 989	26	—
1849	401 200	1,01	301 265	20	1	5 116	25	10
1850	408 700	1,87	319 015	3	—	3 484	10	5
1851	416 300	1,86	314 202	4	7	5 187	15	3
1852	423 800	1,80	303 051	25	6	6 243	20	6
1853	424 800	0,24	297 441	18	9	7 893	11	7
1854	425 700	0,21	296 135	6	5	12 594	7	5
1855	426 600	0,21	302 714	25	6	11 924	25	3
1856	434 700	1,90	296 800	7	1	9 605	29	7
1857	442 800	1,86	284 842	29	5	3 282	11	6
1858	450 900	1,83	277 819	12	11	3 245	14	5
1859	468 400	3,88	279 955	28	4	2 217	16	6
1860	485 900	3,74	289 559	22	6	2 232	1	6

*) Anmerkungen hierzu ſiehe S. 179.

Armen-Pflege.

alle Arten von laufenden und außerordentlichen Unterstützungen.

5.			6.			7.		8.
Begräbniß-Kosten.			Summa der Ausgaben ad I. (Colonne 3., 4. und 5.)			Die Ausgaben ad I. (Colonne 6.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten		Die Ausgaben ad I. (Colonne 6.) betragen von der Gesammt-Ausgabe der Armen-Verwaltung (Tab. II. Colonne 4.) nach Procenten.
						mehr.	weniger.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1 170	14	5	114 673	26	7	—	—	40,76
964	—	9	114 726	23	3	0,05	—	40,33
782	12	6	118 761	22	1	3,52	—	41,66
704	12	—	127 810	12	9	7,62	—	46,08
509	—	6	132 304	7	—	3,52	—	46,65
464	10	6	142 915	23	9	8,08	—	48,20
1 237	19	6	152 562	9	9	6,75	—	46,31
570	12	6	172 647	15	7	13,17	—	49,19
523	14	6	167 141	26	—	—	3,19	49,17
874	16	6	169 269	5	5	1,27	—	49,05
826	29	—	178 462	28	—	5,43	—	49,27
858	17	—	182 433	18	8	2,23	—	48,46
891	21	3	206 154	9	3	13,00	—	51,26
983	14	8	212 308	23	11	2,99	—	52,13
1 510	21	—	220 256	6	2	3,74	—	53,61
1 132	—	1	232 674	2	—	5,64	—	54,07
2 355	22	8	304 171	12	7	30,73	—	55,47
2 532	14	4	301 502	5	11	—	0,88	57,00
1 684	25	1	308 067	11	—	2,18	—	55,39
1 262	9	10	323 761	23	3	5,09	—	57,43
1 248	—	8	320 637	20	6	—	0,96	55,53
1 427	10	10	310 722	26	10	—	3,09	52,06
1 694	—	3	307 029	—	7	—	1,19	52,23
1 564	—	3	310 293	14	1	1,06	—	51,53
2 279	28	1	316 919	18	10	2,14	—	51,52
1 830	12	6	308 236	19	2	—	2,74	51,05
1 611	15	7	289 736	26	6	—	6,00	52,11
1 864	—	7	282 928	27	11	—	2,35	49,74
1 769	16	9	283 943	1	7	0,36	—	49,29
1 695	23	1	293 487	17	1	3,36	—	47,96

(Fortſetzung der Tabelle V.).

Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Perſonen mehr.	A. Offene								
			II. Die Kur-Koſten								
			9. Remuneration der Armen-Aerzte und Wund-Aerzte.			10. Medicin-Koſten.			11. Koſten für Bäder, Brillen, Bruchbänder, Bandagen, Entbindungen, Kranken-Transport ꝛc.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1831	229 800	—	4 939	5	—	15 408	21	4	2 029	17	9
1832	235 700	2,57	4 816	20	—	16 545	17	11	1 620	4	3
1833	241 500	2,46	4 753	10	—	14 071	20	8	2 093	1	2
1834	247 300	2,40	4 770	—	—	15 615	24	8	1 684	23	9
1835	253 400	2,47	4 620	—	—	15 698	6	4	1 553	18	9
1836	259 400	2,37	4 620	—	—	15 275	2	8	1 549	24	6
1837	265 400	2,31	4 611	20	—	16 882	15	1	1 602	1	—
1838	280 800	5,80	4 678	10	—	17 248	15	9	1 519	24	—
1839	296 100	5,45	4 875	—	—	18 822	6	10	1 665	22	10
1840	311 500	5,20	4 870	—	—	20 593	19	11	1 573	13	3
1841	325 000	4,33	4 888	10	—	21 678	19	10	1 581	23	6
1842	338 500	4,15	5 078	10	—	23 471	23	10	1 641	28	6
1843	352 000	3,99	5 236	20	—	24 773	13	7	1 579	15	—
1844	364 400	3,52	5 220	—	—	26 717	4	3	1 643	20	6
1845	376 900	3,43	7 165	25	—	23 207	10	6	1 749	4	—
1846	389 400	3,32	7 770	—	—	25 348	2	11	2 011	23	—
1847	393 300	1,00	7 732	15	—	31 261	10	5	2 323	—	3
1848	397 200	0,99	7 860	—	—	36 567	2	7	2 428	3	6
1849	401 200	1,01	8 076	2	6	37 697	18	11	2 486	12	—
1850	408 700	1,87	8 060	27	2	34 091	20	1	2 550	17	—
1851	416 300	1,86	8 207	23	9	29 781	18	8	2 608	29	6
1852	423 800	1,80	7 995	—	—	29 352	2	11	2 515	23	6
1853	424 800	0,24	7 983	10	—	26 392	9	8	2 331	21	6
1854	425 700	0,21	7 920	—	—	24 725	25	3	2 473	3	6
1855	426 600	0,21	7 920	—	—	24 104	6	8	2 268	7	9
1856	434 700	1,90	7 920	—	—	18 982	29	2	2 136	16	—
1857	442 800	1,86	7 620	—	—	15 826	22	1	3 061	3	—
1858	450 900	1,83	7 745	25	—	14 114	6	10	2 444	5	3
1859	468 400	3,88	7 779	13	—	15 602	20	1	2 279	8	3
1860	485 900	3,74	8 161	15	6	14 785	26	2	1 926	9	3

Digitized by Google

Armen-Pflege.

armer Haus-Kranker.						15.			16.		17.
12. Summa der Ausgaben ad II. (Colonne 9., 10. u. 11.)			13. Die Ausgaben ad II. (Colonne 12.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten		14. Die Ausgaben ad II. (Colonne 12.) betragen von den Geſammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tabelle II. Colonne 4.) nach Procenten.	Summa der Koſten ad A.: Geſammt-Ausgabe für die offene Armenpflege. (Colonne 6. und 12.)			Die Ausgaben ad A. (Colonne 15.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten		Die Ausgaben ad A. (Col. 15.) betragen von den Geſammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tabelle II. Col. 4.) nach Procenten.
			mehr.	weniger.					mehr.	weniger.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
22 377	14	1	—	—	7,98	137 051	10	8	—	—	48,72
22 982	12	2	2,70	—	8,07	137 709	5	5	0,48	—	48,40
20 918	1	10	—	8,98	7,34	139 679	23	11	1,46	—	48,69
22 070	18	5	5,51	—	7,98	149 881	1	2	7,30	—	54,04
21 871	25	1	—	0,90	7,71	154 176	2	1	2,67	—	54,26
21 444	27	2	—	1,95	7,28	164 360	20	11	6,61	—	55,43
23 096	6	1	7,70	—	7,01	175 658	15	10	6,87	—	53,32
23 446	19	9	1,52	—	6,68	196 094	5	4	11,86	—	55,87
25 362	29	8	8,17	—	7,46	192 504	25	8	—	1,83	56,63
27 037	3	2	6,60	—	7,84	196 306	8	7	1,68	—	56,89
28 148	23	4	4,11	—	7,77	206 611	21	4	5,25	—	57,04
30 192	2	4	7,26	—	8,02	212 625	21	—	2,61	—	56,48
31 589	18	7	4,63	—	7,86	237 743	27	10	11,81	—	59,14
33 580	24	9	6,30	—	8,24	245 889	18	8	3,42	—	60,27
32 122	9	6	—	4,34	7,85	252 378	15	8	2,64	—	61,88
35 129	25	11	9,36	—	8,16	267 803	27	11	6,11	—	62,25
41 316	25	8	17,61	—	7,53	345 488	8	3	29,01	—	63,00
46 855	6	1	13,41	—	8,86	348 357	12	—	0,82	—	65,86
48 260	3	5	3,00	—	8,68	356 327	14	5	2,29	—	64,07
44 703	4	3	—	7,37	7,93	368 464	27	6	3,41	—	65,26
40 598	11	11	—	9,16	7,07	361 236	2	5	—	1,86	62,56
39 862	26	5	—	1,81	6,88	350 585	23	3	—	2,95	58,74
36 707	11	2	—	7,91	6,24	343 736	11	9	—	1,95	58,47
35 118	28	9	—	4,33	5,83	345 412	12	10	0,49	—	57,28
34 292	14	5	—	2,35	5,57	351 212	3	3	1,68	—	57,09
29 039	15	2	—	15,32	4,87	337 276	4	4	—	3,97	56,52
26 507	25	1	—	8,72	4,77	316 244	21	7	—	6,24	56,88
24 304	7	1	—	8,31	4,27	307 233	5	—	—	2,85	54,01
25 661	11	4	5,58	—	4,46	309 604	12	11	0,77	—	53,75
24 873	20	11	—	3,07	4,07	318 361	8	—	2,83	—	52,08

(Fortſetzung der Tabelle V.)

Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Perſonen mehr	B. Geſchloſſene — I. Fremde Anſtalten. — 18. An fremde Kranken-Anſtalten. (Charité, Bethanien, Sct. Hedwig, Univerſitäts-Klinikum, v. Gräfeſche Klinik, Eliſabeth-Kinder-Hospital und für orthopädiſche Kranke.) Thlr.	Sgr.	Pf.	19. An andere fremde Anſtalten. (Anſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder, Eliſabethſtift zu Pankow, für Idioten- und Blinden-Inſtitut.) Thlr.	Sgr.	Pf.	20. Summa der Ausgaben ad I. (Colonne 18. und 19.) Thlr.	Sgr.	Pf.	21. Die Ausgaben ad I. (Colonne 20.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten: mehr. Thlr.	weniger. Thlr.	22. Die Ausgaben ad I. (Col. 20.) betragen von den Geſammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tab. II. Col. 4.) nach Procenten. Thlr.
1831	229 800	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—	—	—	0,28
1832	235 700	2,57	—	—	—	990	—	—	990	—	—	23,75	—	0,35
1833	241 500	2,46	—	—	—	950	—	—	950	—	—	—	4,04	0,34
1834	247 300	2,40	—	—	—	1 050	—	—	1 050	—	—	10,53	—	0,38
1835	253 400	2,47	5 267	15	—	1 140	—	—	6 407	15	—	510,19	—	2,28
1836	259 400	2,37	12 450	6	2	1 130	—	—	13 580	6	2	111,96	—	4,45
1837	265 400	2,31	17 924	6	1	1 330	—	—	19 254	6	1	41,06	—	5,04
1838	280 800	5,80	17 297	4	4	1 290	—	—	18 587	4	4	—	3,46	5,30
1839	296 100	5,45	15 214	4	—	1 210	—	—	16 424	4	—	—	11,64	4,93
1840	311 500	5,20	13 073	26	2	1 167	—	—	14 240	26	2	—	13,30	4,13
1841	325 000	4,33	11 719	28	11	1 180	—	—	12 899	28	11	—	9,42	3,56
1842	338 500	4,15	11 895	29	9	1 000	—	—	12 895	29	9	—	0,03	3,43
1843	352 000	3,99	13 343	9	5	1 270	—	—	14 613	9	5	13,32	—	3,63
1844	364 400	3,52	11 883	8	10	1 190	—	—	13 073	8	10	—	10,54	3,31
1845	376 900	3,43	7 932	17	4	1 160	—	—	9 092	17	4	—	30,45	2,32
1846	389 400	3,32	9 310	5	6	1 320	—	—	10 630	5	6	16,92	—	2,47
1847	393 300	1,00	15 279	21	—	1 300	—	—	16 579	21	—	55,96	—	3,02
1848	397 200	0,99	18 350	14	8	1 520	—	—	19 870	14	8	19,85	—	3,70
1849	401 200	1,01	20 652	17	10	1 310	—	—	21 962	17	10	10,53	—	3,35
1850	408 700	1,87	17 545	18	5	1 476	20	—	19 022	8	5	—	13,39	3,37
1851	416 300	1,86	20 357	9	4	1 430	—	—	21 787	9	4	14,54	—	3,78
1852	423 800	1,80	16 213	12	9	1 506	20	—	17 720	2	9	—	18,67	2,27
1853	424 800	0,24	19 173	25	3	1 754	20	—	20 928	15	3	18,10	—	3,56
1854	425 700	0,21	37 050	21	5	2 440	—	—	39 490	21	5	88,69	—	6,56
1855	426 600	0,21	47 574	15	3	2 400	—	—	49 974	15	3	26,55	—	8,13
1856	434 700	1,90	37 824	16	10	1 940	—	—	39 764	16	10	—	20,43	6,66
1857	442 800	1,86	34 066	7	2	2 130	—	—	36 196	7	2	—	8,97	6,41
1858	450 900	1,83	44 984	2	7	2 968	—	—	47 952	2	7	32,48	—	8,43
1859	468 400	3,88	45 023	17	8	3 172	22	6	48 196	10	2	0,51	—	8,37
1860	485 900	3,74	59 584	11	—	3 689	10	—	63 273	21	—	31,28	—	10,34

Armen-Pflege.

II. Städtiſche Anſtalten.

23.			24.			25.			26.			27.			28.		29.
Waiſenhaus (mit Einrechnung der Ausgaben für die Waiſen-Koſtkinder).			Arbeitshaus incl. Hospital deſſelben.			Friedrich-Wilhelms-Hospital (früher Neues Hospital.)			Siechenhaus. (Die für Sieche an Privat-Anſtalten geleiſteten Beiträge ſind hier nicht, vielmehr zu den Koſten der offenen Armen-Pflege (Colonne 3.) angerechnet worden.)			Summa der Ausgaben ad II (Colonne 23. bis 26.)			Die Ausgaben ad II. (Colonne 27.) betragen gegen das Vorjahr nach Procenten		Die Ausgaben ad II. (Col. 27.) betragen von den Geſammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tab. II. Col. 4.) nach Procenten.
															mehr.	weniger.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
49 840	22	1	41 030	29	8	19 528	27	2	—	—	—	110 400	18	11	—	—	39,24
57 961	1	—	45 271	28	7	16 499	16	8	—	—	—	119 732	16	3	8,45	—	42,09
44 806	6	6	41 362	29	11	16 556	—	5	—	—	—	102 725	6	10	—	14,20	36,03
38 331	18	5	42 478	21	1	15 940	1	2	—	—	—	96 750	10	8	—	5,62	34,88
37 480	20	—	44 104	23	11	15 099	12	4	—	—	—	96 684	26	3	—	0,07	34,09
37 806	6	5	41 133	21	9	16 076	17	4	—	—	—	95 010	15	6	—	1,73	32,04
41 401	14	4	41 697	11	4	15 416	26	8	—	—	—	98 515	22	4	3,69	—	29,91
45 151	10	6	40 438	28	10	16 599	12	5	—	—	—	102 189	21	9	3,73	—	29,11
45 237	23	3	40 143	7	6	16 721	3	5	—	—	—	102 102	4	2	—	0,09	30,04
45 880	20	6	43 760	18	9	16 818	11	6	—	—	—	106 459	20	9	4,27	—	30,85
50 560	9	11	45 069	20	2	17 945	2	11	—	—	—	113 575	3	—	6,68	—	31,36
50 131	28	4	51 992	25	—	17 360	5	6	—	—	—	119 484	28	10	5,20	—	31,73
53 540	17	10	46 065	24	3	19 012	25	6	—	—	—	118 619	7	7	—	0,72	29,51
53 242	23	6	47 206	17	6	18 257	2	—	—	—	—	118 706	13	—	0,07	—	29,14
48 435	23	11	46 041	10	10	18 388	16	10	—	—	—	112 865	21	7	—	4,92	27,57
49 596	18	6	52 992	1	3	20 615	23	10	—	—	—	123 204	13	7	9,16	—	28,63
58 416	6	4	69 788	19	4	24 066	16	2	—	—	—	152 271	11	10	23,59	—	27,27
59 757	17	9	48 497	14	11	20 509	6	8	—	—	—	128 764	9	4	—	15,44	24,34
65 937	22	3	45 718	12	3	23 488	10	6	—	—	—	135 144	15	—	4,95	—	24,30
71 972	3	2	45 307	13	4	28 983	25	10	—	—	—	146 263	12	4	8,23	—	25,95
73 463	5	9	53 587	13	10	31 932	—	6	—	—	—	158 982	20	1	8,70	—	27,53
80 371	24	5	63 583	12	2	34 415	26	9	—	—	—	178 371	3	4	12,20	—	29,68
84 589	2	5	67 155	5	6	35 330	8	3	—	—	—	187 074	16	2	4,88	—	31,62
80 126	15	4	64 583	26	3	34 727	14	7	—	—	—	179 437	26	2	—	4,08	29,79
82 669	26	—	61 951	10	10	33 172	2	8	—	—	—	177 793	9	6	—	0,92	28,90
84 361	1	4	69 045	29	—	35 167	15	6	—	—	—	188 574	15	10	6,06	—	31,60
79 015	12	4	55 111	23	6	32 777	22	—	680	24	10	167 585	22	8	—	11,13	30,16
79 154	18	7	59 320	24	4	34 209	14	3	4 575	25	6	177 260	22	8	5,77	—	31,16
80 784	4	9	56 821	12	9	34 568	27	—	5 979	8	6	178 153	23	—	0,50	—	30,93
92 428	15	1	60 132	4	—	31 527	10	7	6 097	—	—	190 184	29	8	6,75	—	31,06

Digitized by Google

(Fortſetzung der Tabelle V.).

Im Jahre.	Anzahl der Civil-Einwohner.	Gegen das Vorjahr auf 100 Perſonen mehr.	B. Geſchloſſene Armen-Pflege. 30. Summa der Koſten ad B.: Geſammt-Ausgabe für die geſchloſſene Armen-Pflege. (Colonne 20. und 27.)			31. Die Ausgaben ad B. (Colonne 30.) betrugen gegen das Vorjahr nach Procenten		32. Die Ausgaben ad B. (Col. 30.) betragen von den Geſammt-Ausgaben der Armen-Verwaltung (Tabelle II. Col. 4.) nach Procenten
						mehr.	weniger.	
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1831	229 800	—	111 200	18	11	—	—	39,53
1832	235 700	2,57	120 722	16	3	8,56	—	42,44
1833	241 500	2,46	103 675	6	10	—	14,12	36,37
1834	247 300	2,40	97 800	10	8	—	5,87	35,26
1835	253 400	2,47	103 092	11	3	5,41	—	36,35
1836	259 400	2,37	108 590	21	8	5,33	—	36,63
1837	265 400	2,31	117 769	28	5	8,45	—	35,75
1838	280 800	5,80	120 776	26	1	2,55	—	34,41
1839	296 100	5,45	118 526	8	2	—	1,86	34,87
1840	311 500	5,20	120 700	16	11	1,63	—	34,98
1841	325 000	4,33	126 475	1	11	4,78	—	34,92
1842	338 500	4,15	132 380	28	7	4,67	—	35,16
1843	352 000	3,99	133 232	17	—	0,64	—	33,14
1844	364 400	3,52	131 779	21	10	—	1,09	32,25
1845	376 900	3,43	121 958	8	11	—	7,45	29,79
1846	389 400	3,32	133 834	19	1	9,74	—	31,10
1847	393 800	1,00	168 851	2	10	26,16	—	30,79
1848	397 200	0,99	148 634	24	—	—	11,91	28,10
1849	401 200	1,01	157 107	2	10	5,70	—	28,25
1850	408 700	1,87	165 285	20	9	5,21	—	29,32
1851	416 300	1,86	180 769	29	5	9,37	—	31,31
1852	423 800	1,80	196 091	6	1	8,48	—	32,85
1853	424 800	0,24	208 003	1	5	6,07	—	35,26
1854	425 700	0,21	218 928	17	7	5,25	—	36,35
1855	426 600	0,21	227 767	24	9	4,04	—	37,03
1856	434 700	1,90	228 339	2	8	0,25	—	38,26
1857	442 800	1,86	203 781	29	10	—	10,76	36,67
1858	450 900	1,82	225 212	25	3	10,52	—	39,59
1859	468 400	3,88	226 350	3	2	0,51	—	39,30
1860	485 900	3,74	253 458	20	8	11,98	—	41,42

33.

Hiernach betrugen die Koſten

ad A.: Die offene Armen-Pflege. (Colonne 15.)			ad B.: Die geſchloſſene Armen-Pflege. (Colonne 30.)			ad A. und B. zuſammen. (Colonne 15. und 30.)			nach Procenten unter ſich: ad A.: Offene Armen-Pflege.	nach Procenten unter ſich: ad B.: Geſchloſſene Armen-Pflege.
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
136 051	10	8	111 200	18	11	247 251	29	7	55,03	44,97
137 709	1	5	120 722	16	3	258 431	17	8	53,29	46,71
139 679	23	11	103 675	6	10	243 355	—	9	57,40	42,60
149 881	1	2	97 800	10	8	247 681	11	10	60,51	39,49
153 176	2	1	103 092	11	3	256 268	13	4	59,77	40,23
164 360	20	11	108 590	21	8	272 951	12	7	60,22	39,78
175 658	15	10	117 769	28	5	293 428	14	3	59,86	40,14
196 094	5	4	120 776	26	1	316 871	1	5	61,88	38,12
192 504	25	8	118 526	8	2	311 031	3	10	61,89	38,11
196 306	8	7	120 700	16	11	317 006	25	6	61,92	38,08
206 611	21	4	126 475	1	11	333 086	23	3	62,03	37,97
212 625	21	—	132 380	28	7	345 006	19	7	61,63	38,37
237 743	27	10	123 232	17	—	360 976	14	10	65,86	34,14
245 889	18	8	121 679	20	10	367 569	9	6	66,90	33,10
252 378	15	8	121 958	9	1	374 336	24	9	67,42	32,58
267 803	27	11	133 834	19	1	401 638	17	—	66,68	33,32
345 488	8	3	168 851	2	10	514 339	11	1	67,17	32,83
348 357	11	—	148 634	24	—	496 992	5	—	70,09	29,91
356 327	13	5	157 107	2	10	513 434	16	3	69,40	30,60
368 464	27	6	165 286	—	9	533 750	28	3	69,03	30,97
361 236	2	5	180 759	29	5	541 996	1	10	66,65	33,35
350 585	23	3	196 091	6	1	546 676	29	4	64,13	35,87
343 746	11	9	208 003	1	5	551 749	13	2	62,30	37,70
345 412	12	10	218 928	17	7	564 341	—	5	61,20	38,80
351 212	3	3	227 767	24	9	578 979	28	—	60,66	39,34
337 276	4	4	228 339	2	8	565 615	7	—	59,63	40,37
316 244	21	7	203 781	29	10	520 026	21	5	60,81	39,19
307 233	5	—	225 047	23	—	532 280	28	—	57,72	42,28
309 604	12	11	226 350	3	2	535 954	16	1	57,77	42,23
318 361	8	—	253 458	20	8	571 819	28	8	55,68	44,32

F.

Verwaltungs-Bericht

des

Curatoriums der Friedrich-Wilhelms-Anſtalt für Arbeitſame.

Die Verwaltung der Anſtalt iſt nach denſelben Grundſätzen und in derſelben Weiſe fortgeſetzt worden, wie ſolche in dem Rechenſchafts-Berichte pro 1841/50 (Seite 296 bis 299) angegeben ſind.

Die Wieder-Einziehung der Darlehne in monatlichen Raten und die Verwendung von Receptoren dabei hat ſich gut bewährt, und der Anſtalt eine weit ausgedehntere Wirkſamkeit gegeben, als ſie ſonſt gehabt hätte. Deshalb war die Anſtalt auch im Stande, alle an ſie gerichteten Geſuche zu berückſichtigen, ſoweit ſolche überhaupt nach den Statuten berückſichtigungsfähig waren. Die Summe der bewilligten Darlehne iſt demnach bedeutend geſtiegen.

Deſſenungeachtet iſt es noch möglich geweſen, Erſparniſſe zu machen, welche zum Kapital-Fonds geſchlagen ſind. Am 1. Januar 1851 betrug dieſer 41,470 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.; bis zum 1. Januar 1861 iſt er angewachſen auf 48,250 Thlr. Dieſer Betrag — beſtehend in 44,000 Thlrn. Hypotheken, 4000 Thlrn. 4¼ procentiger Preuß. Staats-Anleihe und 250 Thlrn. 3½ procentigen Berliner Stadt-Obligationen — iſt mit Genehmigung der Stadtverordneten-Verſammlung vom 29. November 1860 zu einem unantaſtbaren Stamm-Kapital gemacht worden.

An neuen Darlehnen wurden bewilligt im Jahre

1851	an	147	Perſonen	4,685	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
1852	„	178	„	5,890	„	29	„	—	„
1853	„	138	„	4,784	„	2	„	6	„
1854	„	198	„	6,575	„	—	„	—	„
1855	„	197	„	6,539	„	22	„	—	„
1856	„	203	„	6,786	„	8	„	6	„
1857	„	197	„	7,061	„	—	„	—	„
1858	„	247	„	9,013	„	4	„	6	„
1859	„	235	„	7,918	„	17	„	6	„
1860	„	238	„	8,078	„	14	„	—	„

überhaupt an 1,978 Perſonen 67,332 Thlr. 18 Sgr. — Pf.,

und betrug jedes Darlehn ſomit durchſchnittlich rot. 34 Thlr., während bis zum Jahre 1850 an 1084 Perſonen 21,833 Thlr. 8 Sgr. Darlehne bewilligt waren, alſo das Darlehn durchſchnittlich zu rot. 20 Thlr.

In welchen Summen die 1,978 Darlehne bewilligt ſind, und welche gewerbliche Beſchäftigung die Empfänger haben, ergiebt die nachfolgende Zuſammenſtellung.

Digitized by Google

	An	Darlehne im Betrage von 5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80 *)	100 Thalern.	Darlehne überhaupt.
		Thalern und darüber.														
1	Apotheker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
2	Bäcker	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
3	Barbiere	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4	Bildhauer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	5
5	Blumenarbeiter	—	1	2	—	—	2	—	1	—	3	—	—	—	1	10
6	Böttcher	—	—	—	4	1	10	—	1	—	2	2	—	2	—	22
7	Blendholzſchneider	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8	Buchbinder	—	—	1	2	3	5	—	4	—	4	—	—	—	—	19
9	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
10	Büchſenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
11	Bürſtenmacher	—	—	5	2	1	5	1	5	—	—	—	—	—	—	19
12	Cigarrenmacher	—	1	2	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	7
13	Conditoren	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	4
14	Drechsler	—	—	2	3	9	13	1	7	—	8	4	—	—	—	47
15	Drellirer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
16	Fuhrleute	—	—	—	—	3	2	—	1	—	19	7	1	5	1	39
17	Formſtecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
18	Feilenhauer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
19	Friſeure	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
20	Gärtner	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	5
21	Gelbgießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
22	Glaſer	—	—	2	1	2	5	—	2	—	—	—	—	—	—	12
23	Goldarbeiter	—	—	—	2	—	5	—	2	—	4	5	1	—	—	19
24	Graveure	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
25	Gürtler	—	—	—	—	2	2	—	5	—	11	—	—	2	—	22
26	Händler, Fabrikanten	—	2	7	24	10	37	—	11	—	37	5	—	—	3	136
27	Handſchuhmacher	—	—	—	1	2	—	—	6	—	—	—	—	2	—	11
28	Hebeammen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
29	Hutmacher	—	—	—	2	4	3	—	5	—	4	—	—	—	—	18
30	Inſtrumentenmacher	—	—	—	1	—	4	—	1	—	3	—	—	—	—	9
31	Kammmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
32	Kaſſenboten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
33	Klempner	—	—	1	3	—	9	—	4	—	6	3	—	—	1	27
34	Knopfmacher	—	—	—	1	2	5	—	1	—	—	—	—	—	—	9
35	Korbmacher	—	1	1	4	7	22	—	2	—	1	—	—	—	—	38
36	Kunſtgießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
37	Kürſchner	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
38	Kupferſchmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
39	Kupferſt. u. Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
40	Kupferdrucker	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
41	Lackirer	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	—	—	—	6
42	Leih=Bibliothekare	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
43	Lederzurichter	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
44	Leiſtenmacher	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	4
	Latus	—	6	25	53	48	145	2	71	—	120	31	3	15	6	525
													12			

	An	Darlehne im Betrage von 5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80 Thalern und darüber.	100 *) Thalern.	Darlehne überhaupt.
	Transport	—	6	25	53	48	145	2	71	—	120	31	3	15	6	525
45	Maler	—	—	—	3	6	9	—	5	—	8	1	—	—	—	32
46	Maurer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
47	Mechaniker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
48	Maſchinenbauer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
49	Meſſerſchmiede	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
50	Modelleure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
51	Mützenmacher	—	—	—	6	2	1	—	4	—	—	—	—	—	—	13
52	Nagelſchmiede	—	—	1	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—	7
53	Nadler	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	4
54	Orgelbauer	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
55	Parfümeurs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
56	Pfefferküchler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
57	Poſamentiere	—	—	1	—	—	3	—	1	—	2	—	—	—	—	7
58	Putzmacherinnen, Nätherinnen	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
59	Porzellanmaler	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
60	Raſchmacher	—	1	2	4	7	2	5	2	—	7	—	—	—	—	30
61 62	Riemer } Sattler }	—	—	—	1	—	8	2	1	—	6	—	—	—	—	18
63	Schlächter	—	—	—	—	1	3	—	2	—	6	—	1	—	—	13
64	Schloſſer	—	—	—	—	2	12	—	4	—	34	4	2	—	2	60
65	Schmiede	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	4
66	Schneider	—	2	14	34	81	157	1	35	4	31	—	—	—	—	359
67	Schuhmacher	1	6	38	99	64	87	2	40	—	12	—	—	—	—	349
68	Seidenknopfmacher	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
69	Seidenwirker	—	4	7	17	4	21	—	4	—	11	—	—	—	3	71
70	Seiler	—	—	—	1	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	6
71	Siebmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
72	Schwerdtfeger	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
73	Steinſetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
74	Schützenmacher	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
75	Speiſewirthe	—	—	2	2	1	3	—	1	—	4	—	—	—	—	13
76	Sporer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
77	Stellmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
78	Steindrucker	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
79	Strumpfwirker	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
80	Stuhlmacher	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	4
81	Stuhlflechter	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
82	Tapezierer	—	—	1	3	4	8	1	8	—	13	—	—	—	—	38
83	Thierärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Tiſchler	—	2	4	15	16	69	1	36	1	72	8	2	1	—	227
85	Töpfer	—	—	—	—	2	2	—	1	—	2	—	—	—	—	7
	Latus	1	23	97	241	243	547	14	225	5	343	47	10	16	13	1825

	An	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	60	70	80*)	100 Thalern.	Darlehne überhaupt.
		Darlehne im Betrage von … Thalern und darüber.														
	Transport	1	23	97	241	243	547	14	225	5	343	47	10	16	13	1825
86	Tuchmacher	—	1	2	2	2	1	—	3	—	—	—	—	—	—	11
87	Uhrmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2
88	Vergolder	—	—	—	—	1	3	—	3	—	4	1	—	—	—	12
89	Victualienhändler . . .	—	—	—	—	1	5	—	1	—	3	—	—	—	—	10
90	Weber	—	7	13	13	18	16	3	10	2	9	9	—	2	—	102
91	Zeugſchmiede	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3
92	Zinngießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4
93	Zimmerleute	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
94	Zahnarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
95	Zimmer-Vermiether . .	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	6
	Summa	1	31	112	257	266	578	17	242	7	368	58	10	18	13	1978

An Rückzahlungen ſind geleiſtet im Jahre

1851	2,533	Thlr.	7	Sgr.	—	Pf.
1852	2,823	=	13	=	6	=
1853	4,865	=	19	=	—	=
1854	4,440	=	20	=	—	=
1855	5,156	=	15	=	6	=
1856	6,121	=	29	=	6	=
1857	7,169	=	26	=	6	=
1858	6,965	=	7	=	1	=
1859	6,970	=	28	=	6	=
1860	7,989	=	13	=	—	=
Summa	56,037	Thlr.	—	Sgr.	7	Pf.,

wogegen bis 1851 zurückgezahlt waren: 2,182 Thlr. 10 Sgr.

Die durch Communal-Beſchluß beſtimmte Wiederanregung niedergeſchlagener Reſte nach Ablauf von 3 Jahren iſt vom Jahre 1854 ab auch in Betreff der Darlehns-Reſte zur Ausführung gebracht. Bei denjenigen Reſtanten, welche in beſſere Verhältniſſe gekommen, und für zahlungsfähig befunden waren, wurde der Verſuch der Einziehung in kleinen Theilzahlungen gemacht.

Auf dieſe Weiſe ſind eingezogen im Jahre:

1854	von	14	Perſonen	7	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
1855	=	26	=	48	=	15	=	—	=
1856	=	31	=	86	=	22	=	6	=
1857	=	43	=	93	=	—	=	—	=
1858	=	61	=	120	=	—	=	—	=
1859	=	79	=	155	=	10	=	—	=
1860	=	81	=	165	=	2	=	6	=
			Summa	676	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.,

Es ergiebt ſich hiernach, daß im Ganzen vom Entſtehen der Anſtalt (1842) bis zum 1. Januar 1861 überhaupt bewilligt worden ſind:

*) Darlehne von 90 Thlrn. und darüber (bis 100 Thlr. excl.) ſind nicht gezahlt worden.

an 3,062 Perſonen 89,165 Thlr. 26 Sgr., alſo durchſchnittlich rot. 30 Thlr.
Hiervon waren am 1. Januar 1861

1) zurückgezahlt . . .	58,896 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.,	alſo rot.	66 pCt.
2) für jetzt als unziehbar anzuſehen	17,173 „	— „	11 „	„ „	19 „
3) noch einzuziehen . .	13,096 „	22 „	— „	„ „	15 „

Von den zurückgezahlten 58,896 Thlrn. 3 Sgr. 1 Pf. ſind
1) durch die Receptoren eingezogen:

bis 1851	1,770 Thlr.	19 Sgr.	— Pf.	gegen	118 Thlr.	1 Sgr.	Tantieme
pro 1851/60	38,789 „	13 „	6 „	„	2,585 „	28 „	„
in Summa	40,560 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.	gegen	2,703 Thlr.	29 Sgr.	Tantieme

2) direct durch die Debenten eingezahlt 18,336 Thlr. — Sgr. 7 Pf.

Die außerordentlichen Einnahmen waren pro 1851/60 nur geringfügig. Sie beſtanden in

1) für verkaufte Gewerbe-Ausſtellungs-Medaillen	148 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2) für verkaufte Schützen-Märſche	1 „	10 „	6 „
3) Einnahme von 2 Ausſtellungen zum Beſten der Anſtalt	58 „	20 „	8 „
4) für verkaufte zurückgegebene Sachen . . .	51 „	18 „	— „
5) Beſtand einer aufgelöſten Bezirks-Kaſſe . .	180 „	4 „	3 „
Summa	440 Thlr.	— Sgr.	11 Pf.

G.

Bericht

über die

Verwaltung der Geſinde-Belohnungs- und Unterſtützungs-Anſtalt.

Das Statut der Geſinde-Belohnungs- und Unterſtützungs-Anſtalt hat in der abgelaufenen 10 jährigen Periode eine wiederholte Aenderung erfahren.

Die erſte wurde durch den Antrag der Deputation vom 26. Januar 1853, um Genehmigung zur Errichtung des Geſinde-Hospitals hervorgerufen.

Bei der Berathung über dieſen Gegenſtand wurden nämlich ſo viele Angriffe gegen die Prämien-Vertheilung erhoben, daß eine Prüfung der bezüglichen Statuts-Beſtimmungen nöthig erſchien und beſchloſſen wurde.

Sie wurde in eingehendſter Weiſe durch eine gemiſchte Commiſſion beſtehend aus 4 Magiſtrats-Mitgliedern und 12 Stadtverordneten, welcher noch die Mitglieder der Geſinde-Belohnungs-Deputation hinzugetreten waren, und nach vorheriger Vorberathung in einer Sub-Commiſſion vorgenommen, und ergab das Reſultat,

> daß man ſich für die Beibehaltung der Prämien-Vertheilung jedoch mit einer Abänderung

ausſprach.

Wegen dieſer Abänderung und der Ergänzung, welche die beabſichtigte Errichtung des Hospitals nöthig machte, wurde ein neues Statut entworfen.

Nach einer längeren Korrespondenz mit dem Königlichen Polizei-Präſidium über die Feſtſtellung der Kategorieen des anſpruchsberechtigten Geſindes, und nach Beſeitigung des Vorſchlages, den zu Prämien beſtimmten Theil des Fonds zur Errichtung einer Mägde-Herberge und eines Beſchäftigungs- und Beſſerungs-Hauſes für proſtituirtes Geſinde zu verwenden, und endlich nach Erledigung der Differenz-Punkte zwiſchen dem Magiſtrat und der Stadtverordneten-Verſammlung, wurde daſſelbe unterm 8. Mai 1855 dem Königlichen Miniſterium überreicht.

Unterm 5. Januar 1857 erfolgte die Beſtätigung Allerhöchſten Orts.

Die Beſtimmungen, in welchen dieſes Statut von dem früheren vom 31. Auguſt 1836 abweicht, ſind im Weſentlichen folgende:

1) die Verwendung der Einnahme aus den Geſinde-Scheinen iſt feſtgeſetzt zu ein Drittel zu Prämien, zu zwei Drittel zu Unterſtützungen und von dieſen wieder ein Drittel (alſo $^2/_9$ des Ganzen) zu monatlichen Geld-Unterſtützungen, zwei Drittel (alſo $^4/_9$ des Ganzen) zur Unterhaltung des Geſinde-Hospitals.

2) Die Vertheilung der Prämien iſt in der Art beſtimmt, daß zur Hälfte Diejenigen, welche die längſte Dienſtzeit nachgewieſen, zur andern Hälfte Diejenigen, welche ſich durch ihre Führung und in ſchweren Dienſten hervorgethan haben, berückſichtigt werden ſollen.

3) Diejenigen, welche bei Behörden, Corporationen und Geſellſchaften dienen, ſind überhaupt von der Berückſichtung aus dem Fonds ausgeſchloſſen. In Betreff der Hospital-Aufnahme findet dies auch noch bei Denjenigen ſtatt, welche einen eigenen Hausſtand haben.

4) Berückſichtigt ſollen nur Perſonen des gemeinen Geſindes werden, und dieſe auch nur, ſo weit ſie ſich durch den Comptoirſchein als ſolche zu legitimiren im Stande ſind.

5) Die Anforderung an Diejenigen, welche Anſpruch auf eine Unterſtützung machen, wird in der Art gemildert, daß bei den in Folge hohen Alters dienſtunfähig gewordenen

Perſonen nur 10 Jahre bei 60 Jahren, 15 Jahre bei 55 Jahren und 20 Jahre bei 50 Jahren an ununterbrochener letzter Dienſtzeit gefordert werden ſollen.

6) Sind die Grundzüge für die Hospital-Einrichtung und die in demſelben zu gewährenden Beneficien angegeben. —

Die zweite Aenderung des Statuts wurde durch die Berathung des Statuts für das zur Verwaltung des Hospitals zu beſtellende Curatorium herbeigeführt.

Die aus einer Berathung der gemiſchten Commiſſion hervorgegangenen Abänderungen und Ergänzungs-Vorſchläge wurden unterm 9. November 1860 der Königlichen Regierung überreicht.

Unterm 21. Januar 1861 erfolgte die Allerhöchſte Genehmigung derſelben.

Die Abänderungen und Ergänzungen beſtehen darin, daß

1) die Deputation zur Verwaltung des Geſinde-Belohnungs- und Unterſtützungs-Fonds, unter Ober-Aufſicht des Magiſtrats, die Führung und Leitung der Verwaltung des Hospitals, der Beſchluß über die Aufnahme und Wiederentlaſſung der Hospitaliten und die Disciplinar-Aufſicht über die Beamten und Dienſtboten zuſtehen ſoll;

2) in Bezug auf die Beneficien feſtgeſetzt iſt, daß jeder Hospitalit erhalten ſoll,

a. freie Wohnung, ſo daß 2 bis 3 eine Wohnung inne haben,
b. das benöthigte Brenn-Material und Licht, ſowie Reinigung der Leib- und Bett-Wäſche,
c. 4 Thaler monatliches Pflege-Geld,
d. das nöthige Mobiliar,
e. ärztlichen Beiſtand und freie Arznei,
f. einfaches Begräbniß mit hohem Sarg,

wogegen der Anſtalt das Erbrecht — mit Ausſchluß des Pflichttheils der Kinder — beigelegt wird.

Zugleich mit der erſten Aenderung des Statuts war auch von den Communal-Behörden beſchloſſen worden, ſofort mit dem Bau des Hospitals vorzugehen.

Von vornherein wurde für den Bau angenommen, daß das Gebäude für 120 Perſonen Raum haben, aber nur mit 60 Perſonen eröffnet werden ſoll, und daß ferner die Zimmer zu je 2 bis 3 Hospitaliten eingerichtet werden ſollten. Sobald die Beſtätigung des Statuts eingegangen war, wurde daher die Bau-Deputation ſofort mit dem Entwurfe des Bau-Plans beauftragt.

Nach wiederholten Berathungen mit der Geſinde-Belohnungs-Deputation legte ſie unterm 17. Juni 1857 einen ſolchen vor.

Derſelbe fand Anſtand.

Ein neuer hatte gleiches Schickſal. Wiederholte andere Vorſchläge wurden vergeblich gemacht und endlich eine gemiſchte Deputation Seitens der Communal-Behörden ernannt.

In dieſer legte der Herr Stadt-Bau-Rath Holtzmann einen neuen Plan vor, welcher allſeitige Billigung und die Zuſtimmung der Communal-Behörden fand, ſo daß die Bau-Deputation unterm 30. April 1858 mit deſſen Ausführung beauftragt wurde.

Es hat danach das Gebäude eine Länge von 190′ 4″ in der Mitte einen Riſalit-Vorſprung von 36′ 4″ Länge bei 3′ Breite, auf beiden Seiten Flügel von 40′ 6″ Länge und 45′ 2″ Tiefe.

Es iſt im Souterrain durchweg gewölbt, 3 Etagen hoch, enthält

48 Zimmer zu 2 Perſonen,
8 Zimmer zu 3 Perſonen

und einen Betſaal von 39′ 6″ Tiefe, 27′ 8″ Breite und 22′ Höhe. Waſſerleitung und Gasbeleuchtung kommen in demſelben zur Anwendung.

Auf 56,900 Thlr. waren die Bau-Koſten veranſchlagt.

Im Spätſommer 1858 wurde mit dem Bau begonnen und am 10. November 1860 das Gebäude Seitens der Deputirten der Commune abgenommen, und der Geſinde-Belohnungs-Deputation übergeben. An Bau-Kapital ſind für daſſelbe verwandt 56,770 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., alſo an der Bau-Summe erſpart 129 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Unterm 9. November 1860 wurden auf Antrag der Deputation 5,000 Thlr. zur Beſchaffung des Inventariums bewilligt und demnächſt ſolche in Angriff genommen.

Unterm 15. November 1860 wurde der Hausvater für daſſelbe ernannt.

Die am Schluſſe dieſes Berichts S. 196/197. abgedruckte Ueberſicht ergiebt, welche Einnahmen für verkaufte Scheine und an Zinſen in den 10 Jahren von 1851—1860 geweſen, ſowie welche Beträge an Prämien und Unterſtützungen ſowie Verwaltungs-Koſten gezahlt ſind.

Der Kapital-Beſtand betrug am 1. Januar 1861 48,496 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Von dem geſammten Beſtande gehörten

dem Prämien-Fonds . . . 3,351 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.
dem Unterſtützungs-Fonds . 45,145 " 11 " 2 "

Die 507 Prämien-Empfänger, welche nach der Dienſtzeit belohnt ſind, haben eine Dienſtzeit nachgewieſen:

	A. Männliche.	B. Weibliche.
12 Jahre	—	20
13 "	—	140
14 "	—	70
15 "	22	44
16 "	88	10
17 "	26	8
18 "	47	3
19 "	4	4
20 "	3	3
21 "	2	—
22 "	3	2
23 "	1	1
25 "	—	1
27 "	2	—
28 "	1	1
32 "	1	—
Summa	200	307

507.

Ihrer Beſchäftigung und Stellung nach waren die belohnten Dienſtboten wie folgt angegeben:

1) nach den Dienſtjahren.

A. Männliche.		B. Weibliche.	
Kutſcher	54	Dienſtmädchen	125
Bediente	45	Köchinnen	59
Hausdiener	36	Wirthſchafterinnen	45
Hausknechte	25	Hausmädchen	38
Comtoirdiener	13	Kinderfrauen	13
Portiers	9	Kammerjungfern	9
Reitknechte	3	Ladenmädchen	7
Fiſcherknechte	2	Haushälterinnen	6
Kaſſendiener	2	Hausjungfern	2
Stallleute	2	Kindermädchen	2
Kammerdiener	1	Portiere	1
Arbeitsmann	1		307
Omnibus-Conducteur	1		
Ladendiener	1		
Brauknecht	1		
Latus	196		

Transport	196
Rollknecht	1
Rollkutſcher	1
Kellner	1
Deſtillations-Gehülfe	1
	200

2) Außerordentlich.

Bediente	21	Dienſtmädchen	100
Kutſcher	7	Köchinnen	16
Hausdiener	4	Hausmädchen	15
Hausknechte	4	Wirthſchafterinnen	5
Comtoirdiener	1	Haushälterinnen	4
Jäger	1	Kinderfrauen	4
Portier	1	Kammerjungfern	1
Reitknecht	1		145
	40		

Ueber-

Im Jahre.	Einnahmen.							Aus-	
	Für Geſinde-Scheine.	Anderweitige Einnahmen.			Summa.			An Prämien.	Unter-ſtützungen.
	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
1851	8 500	2 106	24	6	10 606	24	6	2 520	2 014
1852	9 000	2 309	22	6	11 309	22	6	2 720	2 300
1853	8 750	2 621	5	—	11 371	5	—	2 840	2 503
1854	8 200	2 724	16	—	10 924	16	—	2 760	2 776
1855	8 076	2 942	19	6	11 018	19	6	2 680	3 291 ⅓
1856	8 278	3 033	2	6	11 311	2	6	2 520	3 603 ⅓
1857	9 024	3 254	21	6	12 278	21	6	2 640	4 548
1858	9 473	2 918	23	3	12 391	23	3	2 840	4 732
1859	9 871	4 287	21	—	14 158	21	—	3 040	4 420
1850	10 433	1 687	8	6	12 120	8	6	3 120	4 021
Summa	89 605	27 886	14	3	117 491	14	3	27 680	34 209

Einnahme-Summa	117,491	Thlr.	14	Sgr.	3	Pf.
Aus dem Documenten-Verkehr ſind, wie nebenſtehend nachgewieſen, mehr eingenommen, wie ausgegeben	9,163	=	1	=	3	=
	126,654	Thlr.	15	Sgr.	6	Pf.
Hiervon ab obige Ausgabe Summa	123,164	=	25	=	6	=
bleiben	3,489	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
Ultimo 1850 war Beſtand	57,707	=	—	=	11	=
	61,196	Thlr.	20	Sgr.	11	Pf.
Der Documenten-Beſtand hat ſich, wie nebenſtehend nachgewieſen, um	12,700	=	—	=	—	=
vermindert, und beträgt mithin der Beſtand ult. 1860	48,496	Thlr.	20	Sgr.	11	Pf.

Digitized by Google

Die Zahl der Unterſtützungs-Empfänger betrug am 1. Januar 1861

A. Männliche.				B. Weibliche.			
6 Perſonen	à 2 Thlr.	—	12 Thlr.	1 Perſon	à 1 Thlr.	—	1 Thlr.
3 „	à 3 „	—	9 „	33 Perſonen	à 2 „	—	66 „
4 „	à 4 „	—	16 „	31 „	à 3 „	—	93 „
				31 „	à 4 „	—	124 „
13 Perſonen mit monatl.			37 Thlr.	96 Perſonen mit monatl.			284 Thlr.

ſicht.

gaben.						Es haben Prämien erhalten:					Zahl der alljährlichen Unterſtützungs-Empfänger.
Anderweitige Ausgaben.			Summa.			Für außerordentliche Dienſtleiſtung.		Nach der Dienſtzeit.		Im Ganzen.	
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		
426	14	6	4 960	14	6	1	2	22	38	63	80
474	7	9	5 494	7	9	—	2	29	37	68	89
411	15	5	5 754	15	5	—	4	23	44	71	83
378	11	1	5 914	11	1	1	5	20	43	69	92
325	15	—	6 297	—	—	2	7	21	37	67	97
416	—	—	6 539	20	10	—	16	20	27	63	109
456	20	4	7 644	20	4	11	22	12	21	66	135
25 450	29	3	33 022	29	3	8	27	12	24	71	128
*)17 519	26	4	24 979	26	4	11	27	17	21	76	119
15 416	—	—	22 557	—	—	6	33	24	15	78	109
61 275	25	6	123 164	25	6	40	145	200	307	692	1 041

Bei den Documenten haben folgende Veränderungen ſtattgefunden:

a. es ſind belegt worden	45,750 Thlr. und dafür gezahlt	41,013.	16.	2.
b. verkauft ſind . . .	58,450 „ „ „ gelöſt	50,206.	17.	5.
Mithin an Documenten mehr verkauft	12,700 Thlr. und mehr gelöſt	9,163.	1.	3.

*) Unter den Ausgaben befinden ſich . . . . 25,000 Thlr., welche pro 1858
17,000 „ „ „ 1859
14,900 „ „ „ 1860
56,900 Thlr.
zum Bau des Geſinde-Hospitals verwendet ſind.

H.

Verwaltungs-Bericht

der

Commiſſion zur Unterſtützung invalider Freiwilliger und Landwehrmänner.

Anſchließend an den Bericht für die Jahre 1841—50 (ſ. Seite 321. der Druckſchrift) geben wir nachſtehend den Rechnungs-Extract der Invaliden-Unterſtützungs-Kaſſe auch für den 10jährigen Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis 31. December 1860.

Wie aus demſelben erſichtlich iſt, haben ſich die laufenden Ausgaben ſowohl als die Zuſchüſſe aus Communal-Mitteln im Laufe der qu. 10 Jahre auf etwa die Hälfte reducirt.

Die Zinſen-Einnahmen (Tit. I.) vermehrten ſich in Folge der Vergrößerung des Kapital-Vermögens durch das im Jahre 1853 capitaliſirte Geſchenk des Rentiers und Bürger-Deputirten Freitag von . . . . 50.*)— —
durch das ebenfalls capitaliſirte, im Jahre 1860 eingegangene Legat deſſelben von . . . . 250.*)— —

Seite 300. — —

Rechnungs-

Tit.		1851			1852			1853		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.									
I.	An Zinſen	490	—	—	490	—	—	490	10	—
II.	An beſtimmten jährlichen Hebungen aus anderen Kaſſen	45	9	1	45	8	3	42	23	3
III.	Beiträge:									
	a. aus den Bezirken	739	3	9	504	8	9	473	22	6
	b. von Einzelnen	**) 72	—	—	55	—	—	215	—	—
IV.	Zuſchuß aus Communal-Fonds . . .	5 735	4	2	5 377	1	6	4 636	26	6
	Summa der Einnahmen	7 081	17	—	6 471	18	6	5 858	22	3
	Ausgabe.									
I.	Monatliche Unterſtützungen	6 789	5	—	6 181	15	—	5 512	25	
II.	Außerordentliche Unterſtützungen . . .	287	—	—	276	26	—	335	—	—
III.	Extraordinair.	5	12	—	13	7	6	10	27	3
	Summa der Ausgaben wie die vorſtehende der Einnahmen . .	7 081	17	—	6 471	18	6	5 858	22	3

*) Dieſe beiden Beträge von 50 und 250 Thlrn. ſind in Folge ihrer Capitaliſirung durchlaufende Poſten, und als ſolche im Extract weder in Einnahme (Tit. III. b.) noch in Ausgabe aufgeführt, da die durchlaufenden Poſten überhaupt weggelaſſen worden ſind.

**) Hierunter befinden ſich auch 18 Thlr. zurückgezahlte Unterſtützung.

Uebertrag 300. — —

und durch die zu Anfang des Jahres 1854 erfolgte Auflöſung des General-Depoſitorii (wobei das Kapital ſich um . . . . 171. 19. 8.
im Nominal-Betrage erhöhte) ſowie durch eine 1860 eingetretene Erhöhungdes Zinsfußes eines Hypotheken-Activi von 7,000 Thlrn. um ½ pCt. Werden dieſe 471. 19. 8.
dem zu Anfang der 10jährigen Periode vorhanden geweſenen Kapital-Vermögen von . . . . 12,250. — —
hinzugerechnet, ſo ergiebt ſich, daß daſſelbe am Schluſſe der Periode betrug . . . . 12,721. 19. 8.

An Beiträgen von Einzelnen (Tit. III. c.) ſind in den Jahren 1851 bis 1854 außer den vorerwähnten mehrere Geſchenke à 50 Thlr. von ungenannten Perſonen und von Frau Geheime Räthin Bethge, ſowie im Jahre 1853 100 Thlr. Legat des Kaufmanns Philipp Hellborn und 1859 ein ſolches von 440 Thlrn. 14 Sgr. 8 Pf. (incl. 40 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Verzugszinſen) von dem Particulier Moritz Norrmann eingekommen, und dieſe Beträge ihrer Beſtimmung gemäß zu den laufenden Ausgaben mit verwendet.

Extract.

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
515 22 6	515 22 6	517 28 9	516 13 6	516 13 6	516 13 6	542 3 —
45 — —	45 — —	45 — —	45 — —	45 — —	45 — —	45 — —
444 10 —	425 — —	371 12 6	315 10 —	232 22 6	272 15 —	322 10 —
54 — —	4 — —	4 — —	4 — —	5 — —	445 14 8	— — —
4 488 15 —	4 032 12 9	3 712 — 3	3 302 28 4	3 103 10 9	2 630 14 4	2 603 16 8
5 547 17 6	5 022 5 3	4 650 9 6	4 183 21 10	3 902 16 9	3 909 27 6	3 512 29 8
5 290 — —	4 817 — —	4 449 10 —	3 991 — —	3 730 — —	3 769 — —	3 358 15 —
248 12 6	195 22 6	198 27 6	186 7 6	167 7 6	138 22 6	145 22 6
9 5 —	9 12 9	2 2 —	6 14 4	5 9 3	2 5 —	8 22 2
5 547 17 6	5 022 5 3	4 650 9 6	4 183 21 10	3 902 16 9	3 909 27 6	3 512 29 8

J.

Verwaltungs-Bericht

betreffend

die unter dem Patronat und der Aufſicht des Magiſtrats ſtehenden Hospitäler.

1. Nicolaus-Bürger-Hospital.

Das Nicolaus-Bürger-Hospital wnrde von den ſtädtiſchen Behörden aus Veranlaſſung eines Geſchenks von 5,000 Ducaten gegründet, welches Sr. Majeſtät der Kaiſer Nicolaus I. von Rußland im Jahre 1837, bei Annahme des Ehrenbürgerrechts der Stadt Berlin, zu Wohlthätigkeitszwecken überreichen ließ, und iſt beſtimmt, alten würdigen Bürgern Berlins eine Zufluchtsſtätte zu gewähren, welche ſich durch den ſelbſtſtändigen Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ernährt, aber nicht ſo viel erübrigt haben, um ſich davon am Abend ihres Ledens erhalten zu können.

Das Hospital gewährt jedem Beneficiaten Wohnung (je 2 auch 3 in einem Zimmer), Heizung, Bettwäſche, ärztliche Behandlung und Medicin, und monatlich ein Verpflegnngsgeld von 5 Thlrn., welches ſtatutenmäßig einer Erhöhung und Ermäßigung unterliegen kann. In der Anſtalt ſind Einrichtungen getroffen, damit dieſes genüge; vermöge einer gemeinſchaftlichen Speiſung erhält für 2 Sgr. täglich der Hospitalit Mittags Fleiſch, Suppe und Gemüſe, Sonntags Braten; für 4 Pf. eine Portion Kaffee; für 6 Pf. im Winter Abends einen Teller Suppe; für eine geringe Vergütigung wird auch ſeine Leibwäſche mit gewaſchen.

Ein geräumiger, wohlgepflegter Garten und eine aus Geſchenken angeſammelte Hospital-Bibliothek bieten den alten Männern Erholung; allwöchentlich findet ein Gottesdienſt in der Anſtalt ſtatt, breite Corridors und möglichſte Reinlichkeit, die durch Handhabung einer zweckmäßigen Haus-Ordnung erzielt wird, erhalten eine geſunde Luft, und das beſte Zeugniß für das Wohlbefinden der Beneficiaten in der Anſtalt iſt der große Andrang geeigneter Bewerber und deren Wunſch, gerade dort Aufnahme zu finden.

Schon während des Baues der Anſtalt gab ſich eine allgemeine Theilnahme für dieſelbe zu erkennen, viele Bürger betheiligten ſich dabei durch unentgeltliche Leiſtungen, und reichliche Gaben verſchafften der Anſtalt einen Capital-Fond, der bei der Eröffnung ſchon auf 30,000 Thlr. angewachſen war. Auch Sr. Majeſtät der Kaiſer Nicolaus von Rußland ſchenkten noch zum Bau der Anſtalt 1,000 Ducaten, Sr. Majeſtät der König Friedrich Wilhelm III. dotirten das Hospital mit 3,000 Thlrn.; auch Sr. Majeſtät der jetzt regierende Kaiſer von Rußland ſchenkten als Thronfolger der Anſtalt 125 Dukaten, die ſtädtiſchen Behörden aber gewährten zum Bau:

die Bauſtelle im Werthe von	2,403 Thlr.	10 Sgr.	2 Pf.
zu den Baukoſten	25,000 „	— „	— „
den erforderlichen Kalk und die Kalkſteine im Werthe von	2,343 „	— „	— „
zuſammen	29,746 Thlr.	10 Sgr.	2 Pf.,

und überwieſen dem Hospitale zur dauernden Dotirung diejenigen freiwilligen Gaben, welche bei Erwerbung des hieſigen Bürgerrechts bis dahin für die Armen eingeſammelt wurden.

Dieſe erfreuliche Theilnahme machte es möglich, bei der Eröffnung der Anſtalt, welche am 1. November 1839 zur Vorfeier der am folgenden Tage ſtattgefundenen Feſtlichkeiten zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Reformation

erfolgte, 50 Hoſpitaliten aufzunehmen, und auf Grund der aus Legaten und Geſchenken angeſammelten Capitalien die Zahl der Stellen bis ult. 1860 auf 87 zu erhöhen.

Eine weitere Ausdehnung der Wirkſamkeit erſchien nicht zuläſſig, obgleich das Hoſpital ſtatutenmäßig für 100 Beneficiaten beſtimmt iſt, indem die Zinſen der Capitalien jetzt kaum die Verpflegungsgelder und Verwaltungskoſten decken, wenn gleich ſelbige größtentheils auf 5 pCt. erhöht wurden, da ſie meiſt hypothekariſch belegt ſind; die Erhaltung des Gebäudes und Inventariums aber lediglich aus milden Gaben beſtritten wird. Es ſind deshalb unter den 87 Stellen auch 22, welche nur unter dem Vorbehalte der Wiedereinziehung bei Verminderung der Einnahme eröffnet wurden.

Das Vermögen der Anſtalt, welches ſchon ult. 1840 auf 38,225 Thlr. angewachſen war, ſteigerte ſich in dem erſten Decennio des ferneren Beſtehens auf 90,183 Thlr., in dem nunmehr verfloſſenen bis auf 128,241 Thlr. außer dem Hoſpital=Grundſtücke, deſſen Gebäude 32,425 Thlr. Feuerkaſſenwerth haben, und einer Wieſe vor dem Schleſiſchen Thore.

Unter dieſen Capitalien befinden ſich jedoch mehrere, an welche die Bedingung geknüpft iſt, für die Erhaltung von Grabſtätten zu ſorgen, andere, aus den Erträgen den Hoſpitaliten an beſtimmten Tagen beſondere Beneficien zu gewähren; auch eine Stiftung (der ehemaligen Bürger=Reſſource), welche eine Wirkſamkeit des Hoſpitals außerhalb der Anſtalt anbahnt, indem die Zinſen des Capitals (urſprünglich 416 Thlr.) allemal dem Candidaten gezahlt werden ſolle, deſſen Aufnahme nur wegen Mangels einer Stelle noch nicht erfolgen kann.

Da jedoch in den meiſten Fällen ſchon wieder eine Stelle offen iſt, ehe die ſtatutenmäßig erforderliche Genehmigung zur Aufnahme eines Candidaten erfolgt iſt, ſo gelangt dies Beneficium nur in einzelnen Quartalen zur Vertheilung, und werden die nicht zur Verwendung kommenden Zinſen zum Capital geſammelt, ſo daß für dieſen Fonds ſchon 600 Thlr. belegt ſind.

Wenn ungeachtet der wenn auch nicht gleichen, doch immer ſehr bedeutenden Vermehrung der Capitalien während der letzten 10 Jahre die Zahl der Hoſpitalſtellen, welche im erſten Decennio von 50 auf 79 geſteigert worden, nur um 8 vermehrt wurden, ſo hatte dies darin ſeinen Grund, daß die zur Dotirung der Anſtalt beſtimmten Gaben angehender Bürger ſich nicht nur ſehr ſchwankend erwieſen, ſondern auch bei den Aenderungen der Städte=Ordnung zweifelhaft wurden, und ſich erheblich verminderten. — Obgleich bei Einführung der Einzugs= und Hausſtands=Gelder einer weit größeren Anzahl von Perſonen Gelegenheit geboten wurde, ſich gegen das Hoſpital mildthätig zu erweiſen, ſo hatte doch der geringere Theil nur ein perſönliches Intereſſe durch die Möglichkeit, ſelbſt dereinſt deſſen Wohlthaten in Anſpruch nehmen zu müſſen, und es wird um ſo mehr nur in einzelnen Fällen eine namhafte Gabe gewährt, als die Veranlaſſung die Natur einer Steuer=Erhebung hat, während bei der Erwerbung des Bürgerrechts die Gewährung eines Geſchenks durch althergebrachte Sitte faſt als eine Pflicht erſcheinen ließ. — Die Vorſicht gebot deshalb, nur auf Grund bedeutender Schenkungen Stellen zu eröffnen, und zunächſt durch Anſammlung der Verwaltungs=Ueberſchüſſe die Stellen zu ſichern, welche unter dem Vorbehalte der Wieder=Einziehung eröffnet worden waren.

Den ult. 1850 vorhandenen 79 Stellen traten von 1. Januar 1855 ab 2 Stellen hinzu, welche Fräulein Maſſute teſtamentariſch bei Ueberreichung eines Legats von 6000 Thlrn. zur Unterhaltung ihres Erbbegräbniſſes begründet hatte, 2 Stellen wurden auf Grund anderweitiger Capital=Anſammlungen von 1857 ab eröffnet, jedoch auch unter Vorbehalt der Wieder=Einziehung, 3 Stellen aus dem ſeitens des Rentiers Normann der Anſtalt ausgeſetzten Legate dotirt, und 1 Stelle aus einem Capitale von 2,000 Thlrn., welches ein Rentier Veit der Anſtalt dafür cedirt hatte, daß er als Verpflegungsgeld die Zinſen und ſonſt alle Beneficien eines Hoſpitaliten in der durch dieſes Capital begründeten Stelle auf die Dauer ſeines Lebens genieße. — Auf Grund der ſeit 1857 angeſammelten Capitalien iſt keine Stelle weiter begründet, weil das Hoſpitalgebäude noch einer Erweiterung bedarf, um die im Statute vorgeſehenen 100 Beneficiaten aufzunehmen, und des=

halb auch auf die nöthigen Baukoſten Rückſicht genommen werden muß. Die Verwaltung der Anſtalt, der ein beſonderes Curatorium vorſteht, erfordert verhältnißmäßig nur geringe Aufwendungen, da ſie einfach organiſirt iſt, und die Kaſſengeſchäfte unentgeldlich von der Haupt-Stiftungs-Kaſſe geführt werden. Die Höhe der angeſammelten Capitalien und deren bisher unausgeſetzte Steigerung läßt das Hospital leider manchem zur Wohlthätigkeit geneigten Mitbürger als reich genug erſcheinen; — und doch bedarf gerade dieſe Anſtalt noch ſehr der werkthätigen Liebe, um ihrer Aufgabe zu genügen. — Da kein Einkaufsgeld verlangt wird, und bei der großen Anzahl geeigneter Bewerber nur hochbetagte hülfsbedürftige Perſonen zur Aufnahme gelangen, ſo ſteht kein erheblicher Capital-Anwachs durch Ausübung des überdies der Anſtalt nur in beſchränkter Ausdehnung zuſtehenden Erbrechts in Ausſicht, während die Verpflegungskoſten bei den hohen Preiſen der Lebensbedürfniſſe und der zunehmenden Hinfälligkeit der alten Leute ſich ſteigern, und die Zahl der Bewerber ſich mehrt, ſo würde eine Verminderung der der Anſtalt bisher geſpendeten Gaben leicht die Wiedereinziehung von Stellen nöthig machen, während deren Vermehrung weit über die im Statute vorgeſehene Zahl von 100 hinaus wünſchenswerth wäre.

Die Zahl der nothleidenden alten Bürger Berlins, von denen viele es verſchmähen, Almoſen nachzuſuchen, iſt ſo groß, daß ungeachtet der möglichſt ſorgfältigen Prüfung unſere Exſpektanten-Liſte ſtets 5—6 mal ſo viel durchaus würdige und bedürftig erachtete Bewerber enthält, als jährlich Vakanzen eintreten, und viele von denen, die ſich bewarben, wenn ſie nicht viel über 60 Jahr alt waren, geſtorben ſind, ehe wir ihnen die gewünſchte Wohlthat der Aufnahme gewähren konnten. Unſere ſchon oft ausgeſprochene und bisher auch in anerkennenswerther Weiſe erfüllte Bitte, dem Hospitale auch ferner eine freundliche Theilnahme zu erhalten und zu bethätigen, iſt daher gewiß durchaus gerechtfertigt.

---

2. Das Sct. Gertraudt-Hospital.

Anſchließend an das in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850 S. 304. über das Sct. Gertraudt-Hospital Mitgetheilte iſt in dem neu zu erlaſſenden Bericht über die Verwaltung von 1851 bis incl. 1860 Folgendes anzugeben.

Durch den Verkauf einer Bauparcelle auf dem Köpnickerfelde, welche bis dahin keinen Ertrag gewährte, erwarb das Hospital ein Kapital von 10,608 Thlrn., auch floſſen demſelben im Laufe der Jahre 1851 bis incl. 1860 durch Ablöſungen von Reallaſten 4,619 Thlr., und an Vermächtniſſen 230 Thlr. zu, ſo daß das Hospital Ende 1860 außer ſeinen Gebäuden und dem Hanſſonſchen Vermächtniß-Fonds von 27,500 Thlrn. ein zinsbar belegtes Kapital-Vermögen von 105,200 Thlrn. beſitzt. Im Jahre 1860 iſt die Zahl der Hospitaliten von 50 auf 64 erhöht worden, wovon 34 im Hauſe und 30 außer dem Hauſe verpflegt werden.

---

3. Das Jacobs-Hospital.

Anſchließend an Dasjenige, was S. 304. des Berichts über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850 über das Jacobs-Hospital mitgetheilt worden, iſt lediglich zu bemerken, daß das zinsbar angelegte Kapital-Vermögen

deſſelben in den Jahren von 1851 bis incl. 1860 von 13,000 Thlrn. auf 19,075 Thlr. angewachſen iſt. Legate oder Vermächtniſſe ſind demſelben nicht zugegangen.

4. Die Hollmannſche Wilhelminen-Amalien-Stiftung.

Der über die Verwaltung der Hollmannſchen Wilhelminen-Amalien-Stiftung in den Jahren 1841/50 erſtattete Bericht erwähnt ſchon des im Jahre 1851 vollendeten Neubaues, durch welchen das Stiftungs-Gebäude ſo an Umfang gewonnen hat, daß es zur Aufnahme von 100 Beneficiatinnen die nöthigen Räumlichkeiten darbot. Zu jener Zeit waren die Mittel, welche der Stiftung zu Gebote ſtanden, nur ausreichend, um 41 Beneficiatinnen die Wohlthaten derſelben zu Theil werden zu laſſen; hierdurch wurden noch 58 Stuben disponibel, welche vorläufig an geſittete hülfsbedürftige Perſonen weiblichen Geſchlechts gegen eine mäßige Miethe überlaſſen wurden; je nachdem die Finanz-Verhältniſſe der Stiftung es zuließen, ſollten dieſe Räume gleichfalls mit Beneficiatinnen beſetzt werden. — Nachdem die Koſten des erwähnten Neubaues berichtigt waren, befand ſich die Stiftung ult. 1852 im Beſitze eines Kapital-Vermögens von 56,800 Thlrn.; daſſelbe wuchs durch die eingehenden Miethen, Nachlaß- und Eintritts-Gelder von Jahr zu Jahr, und betrug am Schluſſe des Jahres 1858 67,200 Thlr. Hierdurch war es möglich geworden, die Zahl der Stifsſtellen im Jahre 1852 auf 43, 1855 auf 45, 1856 auf 47, 1857 auf 48, 1858 auf 49 zu erhöhen. So erfreulich dieſe Vermehrung der Stiftsſtellen für die Verwaltung auch war, ſo hätte es doch einer langen Reihe von Jahren bedurft, um ſämmtliche Zimmer mit Beneficiatinnen zu beſetzen, wenn ſich die Zahl der Stellen in gleicher Progreſſion, wie oben dargethan, vermehrt hätte, und wenn nicht ein Ereigniß eingetreten wäre, das, ſo ſchmerzlich es überall empfunden, in ſeinen Folgen ſchon jetzt das ermöglichen ließ, was die Verwaltung bei der Vergrößerung der Stiftsgebäude für ferne Zukunft im Auge hatte. Es war dies der Tod des Gründers der Stiftung, des Stadt-Aelteſten Herrn Auguſt Carl Friedrich Hollmann, welcher am 27. Mai 1858, 81 Jahr alt, zu einem beſſern Leben abberufen wurde. Wie ſehr der Verewigte darauf bedacht war, die den Namen ſeiner früher verſtorbenen Gattin tragende Stiftung zu erweitern, und welche Mittel derſelbe zu dieſem Zwecke ſchon bei ſeinen Lebzeiten aus ſeinem Vermögen dazu hergab, das ergiebt ſchon der früher veröffentlichte Bericht.

Mehr noch kam nach dem Tode des Herrn Stadt-Aelteſten Hollmann die Fürſorge, welche er ſeiner Stiftung zuwendete, zu Tage. In ſeinem am 29. Juni 1848 errichteten und am 29. Mai 1858 publicirten Teſtamente hatte der Stadt-Aelteſte Hollmann die Stiftung zur Univerſal-Erbin ſeines Nachlaſſes eingeſetzt, und das Curatorium der Stiftung und den Stadt-Syndicus Hedemann zu Vollſtreckern ſeines letzten Willens ernannt. Nachdem die Teſtaments-Vollſtrecker den Nachlaß regulirt, die den Verwandten des Erblaſſers ausgeſetzten Legate berichtigt hatten, auch unterm 16. Mai 1859 die Allerhöchſte Cabinets-Ordre ergangen war, durch welche die Stiftung die Erlaubniß zur Annahme dieſer Zuwendung erhielt, wurde der Geſammt-Betrag des Nachlaſſes mit 99,156 Thlrn. 28 Sgr. 10 Pf. zur Stiftungskaſſe eingezahlt. An dieſe bedeutende Zuwendung waren nur wenige, verhältnißmäßig unbedeutende Bedingungen geknüpft. Die Stiftung wurde nämlich verpflichtet, der ehemaligen Haushälterin und langjährigen Pflegerin des Stadt-Aelteſten Hollmann, eine jährliche Rente von 250 Thlrn. zu zahlen, außerdem war derſelben das Nießbrauchsrecht auf das von dem Erblaſſer bis an ſein Lebens-Ende bewohnte Grundſtück, in der nach ihm benannten „Hollmannſtraße" belegen, ad dies vitae ausgeſetzt worden. Die Teſtaments-Executoren haben indeß eine Gelegenheit, das Grundſtück unter günſtigen Bedingungen zu veräußern, wahrgenommen, und die berechtigte Nutznießerin durch Gewährung einer lebenslänglichen,

Digitized by Google

von der Stiftung zu zahlenden Rente von jährlich 400 Thlrn. entſchädigt. Außerdem iſt der Stiftung die Pflicht auferlegt worden, den Miſſions-Anſtalten der evangeliſchen Brüder-Unität zu Berthelsdorf bei Herrnhut, ſo lange dieſelbe ihre jetzigen Miſſions-Zwecke zu verfolgen ſucht, eine jährliche Rente von 330 Thlrn. zu zahlen, und ſchließlich einigen, von dem Teſtator bezeichneten Perſonen, wenn ſie das ſtatutenmäßige Alter erreicht haben, unentgeltliche Aufnahme in die Stiftung zu gewähren. Nach dieſem Erb-Anfall befand ſich die Stiftung im Beſitze eines Kapital-Vermögens von 168,460 Thlrn., worunter 144,260 Thlr. pupillariſch ſichere Hypotheken waren, und konnte nun die Verwaltung mit der Verwirklichung der Idee des Stifters vorgehen.

Schon im October 1859 erfolgte die Aufnahme von 12 Beneficiatinnen und im Frühjahr des Jahres 1860 wurden 34 recipirt. Hiernach waren am Schluſſe des Jahres 1860 94 Beneficiatinnen vorhanden, und nur die in dem neuen Anbau in der dritten Etage befindlichen 6 Stuben einſtweilen an Miethrinnen laſſen.

Die von den im Jahre 1860 aufgenommenen Beneficiatinnen gezahlten Eintritts- und Begräbniß-Gelder, welche zinsbar angelegt wurden, betrugen 9,395 Thlr. und erhöhten das Kapital-Vermögen ſo, daß es am Schluſſe des Jahres 1860 179,380 Thlr. betrug. Hiervon waren 150,180 in pupillariſch ſicheren Hypotheken zum größten Theil à 5 pCt. Zinſen belegt.

Der Geſundheits-Zuſtand nun, mit Rückſicht auf das hohe Alter, in welchem ſich viele Beneficiatinnen befinden, ein ſehr befriedigender genannt werden; ebenſo ſind die Sterbefälle verhältnißmäßig ſelten. Es ſtarben nämlich

im Jahre	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
von	41.	43	43	45	45	47	48	49	62	94 Beneficiat.
	—	2	2	4	1	3	2	5	—	2.

Zur geiſtigen Erbauung der Beneficiatinnen wird ſeit dem Winter des Jahres 1857 in dem Saale der Stiftung eine Erbauungsſtunde von 14 zu 14 Tagen abgehalten. In den Wintern 1857/58 und 1858/59 leitete dieſe Haus-Andachten Herr Prediger Müllenſiefen, wegen anderweitiger Amts-Geſchäfte konnte derſelbe dieſe Function für die folgenden Winter nicht wieder übernehmen, und die Verwaltung berief den Prediger an der Sct. Marcus-Kirche Herrn Rohde zur weiteren Abhaltung dieſer Haus-Andachten, welche ſtets zahlreich beſucht und von unverkennbarem, ſegensreichen Einfluſſe auf die Benificiatinnen waren. Die Feier wird durch gemeinſchaftlichen Choral-Geſang eröffnet, die Begleitung zu demſelben wird von dem Küſter der Heiligen-Geiſt-Kirche auf einem klangvollen Melodium, welches im Jahre 1859 angekauft iſt, geſpielt. Außerdem iſt der Saal der Stiftung mit einer Gas-Einrichtung verſehen worden, welche bei dieſen Abend-Andachten das nöthige Licht gewährt.

Die Stiftsgebäude haben in den letztverfloſſenen 10 Jahren einer größeren baulichen Reparatur nicht bedurft; ſie befinden ſich durchweg im guten Zuſtande, und gewähren durch die geſunde, reine Luft, die in allen Räumen herrſcht, einen angenehmen Aufenthalt. Nur der an der einen Seite des Stiftshauſes belegene große Thorweg hat durch die Einflüſſe der Witterung ſo gelitten, daß er im Jahre 1860 durch einen neuen erſetzt werden mußte. Letzterer iſt mit maſſiven Pfeilern und einem Koſten-Aufwande von 274 Thlrn. hergeſtellt worden.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß der vom Stadt-Aelteſten Hollmann im Jahre 1850 gegründete 2,000 Thlr.-Fonds, deſſen Kapitalien nebſt den aufkommenden Zinſen vor Ablauf von 100 Jahren, nicht zur Verwendung gelangen ſollen, am Schluſſe des Jahres 1860 bereits 3,175 Thlr. betrug.

Das die Verwaltung der Stiftung führende Curatorium beſteht gegenwärtig aus dem Stadtrath Harnecker, Vorſitzenden, Rentier Klinsmann und Kaufmann Loth.

Die Rendantur- und Secretariats-Geſchäfte werden noch von dem Rendanten Jahncke beſorgt; die Stelle der mit Ueberwachung der häuslichen Anordnungen beauftragten Vorſteherin hat ſeit Juni 1853 Fräulein Pätow inne.

Digitized by Google

5. Die Hoſpitäler zum Heiligen-Geiſt und Sct. Georg.

Der über die Verwaltung der Hoſpitäler zum Heiligen-Geiſt und Sct. Georg in den Jahren 1841 bis 1850 erſtattete Bericht enthält die über Entſtehung und Entwickelung der genannten Hoſpitäler vorhandenen Nachrichten, und giebt die weſentlichſten Momente aus dem Hoſpital-Statute und der Hausordnung, welche noch heute der Verwaltung zum Grunde liegen.

Im Nachfolgenden bleiben daher nur die Thatſachen anzuführen, welche in die Jahre 1851 bis 1860 incl. fallen. Dieſelben ergeben das günſtige Reſultat, daß die ſegensreiche Wirkſamkeit der Hoſpitäler, welche ſchon jetzt eine ausgedehntere als beim Schluſſe des vorhergehenden Decennii iſt, noch vor Ablauf des Jahres 1861 bedeutend erweitert wird. — Nachdem die früher auf dem Grundſtücke des Heiligen-Geiſt-Hoſpitals vorhandenen Baulichkeiten beſeitigt, und an deren Stelle den zeitigen Anforderungen entſprechende Gebäude, welche im früheren Berichte näher bezeichnet ſind, aufgeführt waren, hatten die bedeutenden Koſten dieſer Bau-Ausführungen nicht nur das Kapital-Vermögen der Hoſpitäler vollſtändig abſorbirt, ſondern noch die Aufnahme von Darlehnen nöthig gemacht. Beim Beginn des Jahres 1851 betrug daher das Kapital-Vermögen nur 457 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., während noch 5,000 Thlr. Darlehn zu tilgen waren. Die bedeutenden Einnahmen an Miethen, welche aus den neuerbauten Gebäuden floſſen, verbunden mit den eingehenden Eintrittsgeldern und den Nachläſſen der Hoſpitaliten, erhöhten bald das Kapital-Vermögen in beträchtlicher Weiſe. Am 1. Januar 1856 betrug daſſelbe 13,882 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., während von dem früher gedachten Darlehn à 5,000 Thlr. 1,000 Thlr. zurückgezahlt waren. Unter dieſem Betrage befanden ſich 2 Kapitalien von 1,206 Thlrn. und 1,603 Thlrn., welche als Ablöſungs-Beträge für einen Erbpachts-Kanon und für die früher den Hoſpitälern aus der Polizei-Haupt-Kaſſe mit jährlich 64 Thlrn. 3 Sgr. 9 Pf. gezahlten Holz-Entſchädigungsgelder eingegangen ſind.

Im Jahre 1857 erfolgte die Rückzahlung des Darlehns-Reſtes von 4,000 Thlrn. Hiernach betrug das Kapital-Vermögen am Schluſſe des Jahres 1857 12,282 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., hatte ſich mithin ſeit 1. Januar 1851 um 16,825 Thlr. vermehrt. Beſonders günſtig wirkte auf die Finanz-Verhältniſſe der Verkauf der den Hoſpitälern zugehörigen, bei Alt-Moabit belegenen Wieſe mit einem Flächen-Inhalt von 10 Morgen 177 □Ruthen.

Schon in dem früheren Berichte war die Anſicht ausgeſprochen worden, daß es mit Rückſicht darauf, daß die Wieſe bei hohem Waſſerſtande faſt ganz überſchwemmt iſt, gerathen ſei, dieſelbe unter angemeſſenen Bedingungen zu verkaufen. Hierzu fand ſich im Jahre 1858 eine paſſende Gelegenheit. Die Geſellſchaft zur Fabrikation von Eiſenbahn-Bedarf, welche im Beſitze der benachbarten Grundſtücke iſt, bedurfte der Wieſe, und zahlte mit Rückſicht hierauf für die Ueberlaſſung derſelben 12,000 Thlr.

Hierdurch wuchs das Kapital-Vermögen bedeutend an, und betrug ultimo 1859 28,409 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Das Jahr 1860 ſchließt dagegen nur mit einem Kapital-Vermögen von 21,409 Thlrn. 24 Sgr. 1 Pf. ab, weil im Jahee 1860 mit der Aufführung eines neuen Gebäudes zur Aufnahme von Hoſpitaliten begonnen iſt, und zu der Bau-Ausführung 7,000 Thlr. verwendet ſind. Außerdem waren in dieſem Jahre die Hälfte der Kaufgelder für das von der Commune den Hoſpitälern für den Preis von 4,000 Thlrn. überlaſſene ehemalige Spritzenhaus in der Heiligen-Geiſt-Gaſſe, welches im rechten Winkel an das Wohnhaus Heilige-Geiſt-Kirchhof Nr. 1/2. ſtieß, mit 2,000 Thlrn. gezahlt worden. An Stelle dieſes Hauſes iſt das neue Hoſpital-Gebäude, welches zum Herbſte des Jahres 1861 bezogen wurde, errichtet worden.

Bei Erſtattung des Berichts für die Jahre 1841/50 waren 66 Hoſpitaliten vorhanden, von denen 4 außerhalb der Hoſpitäler wohnten; gegenwärtig iſt die Zahl derſelben auf 70 geſtiegen, wovon 69 in den Hoſpitälern ſelbſt wohnen, und nur 1 Hoſpitalit

Digitized by Google

die Beneficien außerhalb derſelben bezieht. Die Verwaltung hat es für zweckmäßig erachtet, die Stellen außerhalb der Hospitäler möglichſt zu beſchränken, weil einerſeits die Verleihung derſelben dem Zwecke der Hospitäler — bedürftigen und betagten Perſonen für ihren Lebens-Abend ein ſicheres Aſyl und eine ſorgenfreie Exiſtenz zu ſchaffen — nicht recht entſpricht, andererſeits manche Inconvenienzien mit ſich führt. Soweit es daher der Raum geſtattete, ſind die Hospitaliten in den Hospital-Gebäuden untergebracht, und mußte jetzt, wo die immer günſtiger werdenden finanziellen Verhältniſſe eine Vermehrung der Hospital-Stellen möglich machen, auf die Erweiterung der Räume zur Unterbringung neuer Hospitaliten Bedacht genommen werden. Es iſt dies ſchon durch den oben erwähnten Neubau geſchehen; derſelbe enthält außer einem Gelaß zur Unterbringung von Feuerlöſch-Geräthſchaften, welchen ſich die Communal-Behörden gegen Erlaß der Zinſen von dem Reſt-Kaufgelde von 2,000 Thlrn. reſervirt haben, 25 einzelne Hospital-Stuben und die nöthigen Boden- und Keller-Räume. Geſtatten es die Verhältniſſe der Hospitäler auch jetzt noch nicht, ſämmtliche 25 Stuben mit Hospitaliten zu beſetzen, ſo ſetzten ſie doch die Verwaltung in den Stand, mindeſtens 10 derſelben im Herbſt des Jahres 1861 an Hospitaliten zu überweiſen; die übrigen Stuben werden vorläufig an allein ſtehende Perſonen vermiethet und ſucceſſive, ſobald es die Mittel geſtatten, ihrem eigentlichen Zwecke — Hospitaliten als Wohnung zu dienen — zurückgegeben werden.

Während des letzten Decennii, alſo vom 1. Januar 1851 bis ult. December 1860 ſind im Heiligen-Geiſt- und Sct. Georgen-Hospitale zuſammen 49 Hospitaliten geſtorben, alſo durchſchnittlich jährlich 4,9 eine gewiß geringe Zahl, wenn man erwägt, daß die meiſten der Hospitaliten ſchon bei ihrer Aufnahme dem 60. Lebensjahre nahe ſtehen, viele derſelben aber noch älter ſind.

Um in Krankheitsfällen den Hospitaliten die nöthige Pflege und Wartung angedeihen zu laſſen, ſind ſeit dem Beginn des vorigen Jahres der Verwaltung erhöhte Mittel zur Dispoſition geſtellt. Den Hospitälern war nämlich von dem verſtorbenen Fräulein Otto ein Legat von 4,000 Thlrn. mit der Bedingung ausgeſetzt worden, die Zinſen à 4 pCt. ihrer Pflegerin auf Lebenszeit zu zahlen, dieſelben dann aber zur Unterſtützung erkrankter Hospitatiten zu verwenden. Wie ſchon im früheren Bericht bemerkt iſt, ging das qu. Legat im Jahre 1843 ein, und ſind die Zinſen von demſelben der Pflegerin des Fräulein Otto bis Februar 1860, wo dieſelbe verſtarb, gezahlt worden. Seit jener Zeit iſt der Zinsbetrag des Legats ſeinem weiteren Zwecke zugeführt, und zu Kranken-Unterſtützungen verwendet worden.

Zur geiſtigen Erbauung der Hospitaliten werden von dem Hospital-Prediger von 14 zu 14 Tagen Abend-Andachten im Conferenzſaale des Heiligen-Geiſt-Hospitals abgehalten, die mit Geſang beginnen, zu welchem der Küſter der Heiligen-Geiſt-Kirche auf einem Harmonium die Begleitung ſpielt. Die auf dem Grundſtücke des Heiligen-Geiſt-Hospitals befindlichen Baulichkeiten haben in den letzten 10 Jahren noch keiner größeren Reparatur bedurft, und befinden ſich ſämmtlich im guten Zuſtande.

Dagegen mußte im Jahre 1856 eine größere Reparatur des Sct. Georgen-Hospital-Gebäudes vorgenommen werden; dieſelbe wurde mit einem Koſten-Aufwande von pp. 1,230 Thlrn. bewirkt, und hat dem Gebäude, namentlich im Innern, ein freundliches und reinliches Ausſehen gegeben. Hierbei ſind die Corridore mit der Einrichtung zu einer zweckmäßigen Gasbeleuchtung verſehen worden. Außerdem ſind im Jahre 1857 ſämmtliche den Hospitälern zugehörige Gebäude mit Blitz-Ableitern verſehen worden. Die mit dem Heiligen-Geiſt-Hospitale verbundene Heilige-Geiſt-Kirche hat durch das im September 1859 erfolgte Dahinſcheiden ihres Predigers Verduſcheck einen ſchweren Verluſt gehabt. Nachdem derſelbe 34 Jahre ſegensreich gewirkt hatte, mußte er Krankheits halber ſeine Emeritirung nachſuchen, ſtarb aber ſchon einige Wochen vor Beginn derſelben.

An ſeine Stelle iſt der zum 3. Prediger an der Marien-Kirche berufene Prediger Droſte getreten. Um dieſelbe Zeit hat ein Wechſel im Küſter-Amt eintreten müſſen, welches dem Lehrer Rohde übertragen worden iſt. Die Stellen des Organiſten und des Calcanten ſind noch mit denſelben Perſonen beſetzt, welche der letzte 10jährige Verwal-

tungs-Bericht nennt. Das zur Verwaltung der Hospitäler berufene Curatorium beſteht gegenwärtig aus dem Stadtrath Harnecker, als Vorſitzendem, dem Stadtrath Krug, dem Rentier Klinsmann und dem Kaufmann Loth. Der Stadtrath Krug trat im Jahre 1858 an Stelle des im Mai 1858 geſtorbenen, hochverdienten Stadt-Aelteſten Hollmann in das Curatorium ein.

Die Rendantur- und Secretariats-Geſchäfte werden noch von dem Rendanten Jahncke verwaltet, ebenſo fungiren noch die Doctoren Matthias und Klein als Aerzte der Hospitäler.

In Bezug auf die den Hospitälern annectirte Rübelſche Stiftung bleibt noch zu erwähnen, daß das Beneficium, welches den legatariſchen Beſtimmungen gemäß an 2 unverheirathete Perſonen, Töchter hieſiger verſtorbener Kaufleute, gezahlt wird, in Folge der erhöhten Zins-Einnahme von dem Stiftungs-Kapitale, im Jahre 1857 auf jährlich 90 Thlr. und im Jahre 1860 auf 100 Thlr. pro Perſon hat erhöht werden können.

6. Jeruſalems-Hospital.

Wie aus dem Bericht pro 1841/50 hervorgeht, betrug das Kapital-Vermögen des Jeruſalems-Hospitals am Schluſſe des Jahres 1850:

a. in Documenten . . .	30,900 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b. baar	1,259 „	22 „	1 „
zuſammen	32,159 Thlr.	22 Sgr.	1 Pf.

Am Schluſſe des Jahres 1860 waren dagegen

in Documenten . . .	33,250 Thlr.	— Sgr.
baar	432 „	14 „
zuſammen	33,682 Thlr.	14 Sgr.

vorhanden, ſo daß in den letzt verfloſſenen 10 Jahren der zinsbar angelegte Beſtand der Anſtalt ſich um 2,350 Thlr. vermehrt hat, wobei bemerkt wird, daß die Vermehrung des Kapital-Beſtandes eigentlich 4,000 Thlr. betrug, dieſe jedoch um 1,650 Thlr. geringer erſcheint, da im Jahre 1856 10,650 Thlr. Staatsſchuldſcheine à $3^1/_2$ pCt. verkauft, und dafür 9,000 Thlr. à $4^1/_2$ pCt. als Hypothek ausgeliehen worden ſind.

Die Zahl der Hospitalitinnen, welche 1850 16 betrug, iſt nicht vermehrt worden. In den Jahren 1851—60 ſind davon jedoch geſtorben 15

und ausgeſchieden 1

Summa 16,

welche durch 16 neu aufgenommene Hospitalitinnen erſetzt worden ſind.

Seit dem Jahre 1854 iſt in Berückſichtigung der hohen Preiſe der Lebensbedürfniſſe den 16 Hospitalitinnen und dem Lector des Hospitals in den 3 Monaten Februar März und April, einer jeden Perſon, eine Theurungs-Zulage von 1 Thlr. monatlich vom Magiſtrat bewilligt, und aus der Hospital-Kaſſe gezahlt worden.

Die Einnahmen des Hospitals im Jahre 1850 betrugen	2,371 Thlr.	19 Sgr.	7 Pf.
Die Ausgaben	1,111 „	27 „	6 „
wogegen die Einahmen nach der Rechnung pro 1860 . .	2,556 „	21 „	1 „
und die Ausgaben	2,124 „	7 „	1 „

betragen haben.

Das Curatorium des Hospitals, welches daſſelbe verwaltet, war am Schluſſe des Jahres 1860 aus dem Herrn Bürgermeiſter Hedemann, als Vorſitzendem, Herrn Stadtrath Krug und Herrn Apotheken-Beſitzer Günther gebildet.

Die Rendantur- und Secretariats-Geſchäfte werden von dem Magiſtrats-Secretair Croll beſorgt.

Lector des Hospitals iſt der Kirchendiener an der Jeruſalems-Kirche, Radlow.

Digitized by Google

Verwaltungs-Bericht

über das

Schulweſen der Stadt Berlin.

Indem wir den nachſtehenden Bericht an die in den Jahren 1842 und 1853 veröffentlichten zehnjährigen Verwaltungs-Berichte der Stadt Berlin anſchließen, bemerken wir im Allgemeinen, daß die in dieſen früheren Verwaltungs-Berichten mitgetheilte Grundverfaſſung des hieſigen Schulweſens auch in den letzten 10 Jahren im Weſentlichen beibehalten worden iſt, unſer Schulweſen jedoch in allen ſeinen Zweigen und Beziehungen die erfreulichſten Verbeſſerungen erfahren hat.

I. Die Verwaltung des hieſigen ſtädtiſchen Schulweſens im Allgemeinen.

Sämmtliche Schulen Berlins, welche die allgemeine Ausbildung der Jugend bezwecken, ſtehen theils unter der unmittelbaren Verwaltung und Aufſicht des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg, theils unter der Verwaltung des Magiſtrats und der von ihm reſſortirenden ſtädtiſchen Behörden, insbeſondere der Schul-Deputation.

Zu Ende des Jahres 1860 befanden ſich in Berlin:

	Zahl der Anſtalten.	Zahl der Schüler.	Zahl der Schülerinnen.	Zuſammen.
1) Oeffentliche Lehr-Anſtalten:				
a. Gymnaſien	8	3 577	—	3 577
b. Realſchulen und höhere Schulen für Knaben	7	3 374	—	3 374
höhere Schulen für Mädchen .	3	—	1 400	1 400
c. Mittel- und Elementar-Schulen . . .	39	8 831	7 360	16 191
2) Schulen, welche unter der Verwaltung und Leitung von Vereinen und beſonderen Kirchen-Gemeinden ſtehen	39	2 817	3 290	6 107
3) Privatſchulen:				
a. höhere Schulen für Knaben	9	1 684	—	1 684
" " " Mädchen	27	—	4 551	4 551
b. Mittel- und Elementar-Schulen				
für Knaben	26	7 857	—	7 857
für Mädchen	25	—	7 286	7 286
für Kinder beiderlei Geſchlechts in abgeſonderter Klaſſe	13	3 105	2 708	5 813
4) Jüdiſche Schulen	3	536	291	827
Summa	199	31 781	26 886	58 667,

welche in 1,193 Klaſſen von 1,391 Lehrern und 471 Lehrerinnen unterricht wurden.

Von dieſen **Schulen** ſtehen unter der unmittelbaren Aufſicht des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg:

		Schulen:	Zöglinge:
1) Oeffentliche Schulen:			
das Joachimsthalſche Gymnaſium	346		
das Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium	595		
das Franzöſiſche Gymnaſium	341		
das Wilhelms-Gymnaſium	341		
		4	1 623
die Königliche Realſchule		1	594
die Vorſchule des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums und der Königlichen Realſchule		1	523
die Königliche Seminarſchule		1	159
die Eliſabethſchule		1	528
die Friedrichſtädtiſche höhere Töchterſchule		1	404
die Friedrichſtädtiſche Knabenſchule		1	392
die Königliche Schule zu Moabit		1	659
2) Schulen von Kirchen, Stiftungen und Vereinen:			
die Schulen der Dom-, Parochial- und Dreifaltigkeits-Kirch-Gemeinden		4	1 041
die Schulen der Böhmiſchen Gemeinde		4	358
die Schulen der Franzöſiſchen Gemeinde		6	1 213
die Katholiſchen Gemeindeſchulen		7	2 039
die Invalidenhausſchule		1	118
das Schindlerſche Waiſenhaus		1	19
das Kornmeſſerſche Waiſenhaus		1	23
das Luiſenſtift		1	40
das Friedrichsſtift		1	74
die Wadzecks-Anſtalt		1	89
die Erwerbſchulen		9	720
die Erziehungs-Anſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder		1	116
		48	10 732
Unter der Verwaltung und Aufſicht der ſtädtiſchen Behörden ſtehen folgende Anſtalten:			
1) **Oeffentliche Schulen:**			
a. Gymnaſien:			
das Berliniſche Gymnaſium	575		
das Friedrichs-Werderſche Gymnaſium	471		
das Kölniſche Real-Gmnaſium	376		
das Friedrichs-Gymnaſium	532		
		4	1 954
b. Real- und höhere Schulen:			
die Berliniſche Gewerbeſchule	535		
die Königſtädtiſche Realſchule	727		
die Dorotheenſtädtiſche Realſchule	525		
die Luiſenſtädtiſche Realſchule	629		
die Friedrichs-Realſchule	175		
die Vorſchule des Friedrichs-Gymnaſiums und der Friedrichs-Realſchule	325		
Latus	2 916	4	1 954

	Schulen:	Zöglinge:
Transport 2 916	4	1 954
die höhere Bürgerſchule am Stralauer Platz 189		
die ſtädtiſche höhere Töchterſchule 468		
	8	3 573
c. Elementarſchulen:		
die Communalſchulen	20	12 608
die Communal-Sonntagsſchulen	10	1 006
die Fabrikſchulen	2	89
die Arbeitshausſchule	1	10
die Waiſenhausſchule	1	420
die evangeliſch-lutheriſche Gemeindeſchule	1	218
die Schule der Mägdeherberge	1	39
die jüdiſchen Gemeindeſchulen und Waiſen-Erziehungs-Inſtitute .	3	827
2) Privatſchulen:		
a. höhere Schulen:		
höhere Knabenſchulen	9	1 684
höhere Töchterſchulen	27	4 551
b. Mittel- und Elementarſchulen:		
Knabenſchulen	26	7 857
Mädchenſchulen	25	7 286
Schulen für Kinder beiderlei Geſchlechts	13	5 813
3) Außerdem a. die ſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalten .	3	1 280
und b. die Klein-Kinder-Bewahr-Anſtalten . .	37	3 566
Summa	191	52 781

Von dieſen 191 Schul-Anſtalten ſtehen unter der unmittelbaren Verwaltung des Magiſtrats die 4 ſtädtiſchen Gymnaſien und die 3 Realſchulen, während für die ſtädtiſche Gewerbeſchule ein eignes Curatorium beſtellt iſt. Alle übrigen zum ſtädtiſchen Reſſort gehörenden Schulen werden von der ſtädtiſchen Schul-Deputation verwaltet und beaufſichtigt.

Für die Organiſation und den Geſchäftsbetrieb der Schul-Deputation iſt das nach der Verfügung des Königlichen Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von dem Königlichen Schul-Collegium erlaſſene Regulativ vom 20. Juni 1829 maaßgebend.

Die Schul-Deputation beſtand hiernach Ende 1860 aus 29 Mitgliedern und zwar:

1) aus 8 Mitgliedern des Magiſtrats mit Einſchluß der beiden Stadt-Schulräthe,
2) aus den 3 hieſigen Superintendenten;
3) aus 14 Mitgliedern der Stadtverordneten-Verſammlung,
4) aus 4 Bürger-Deputirten, unter denen ſich zugleich ein Mitglied der hieſigen jüdiſchen Gemeinde zur Theilnahme an der Beaufſichtigung und Leitung des jüdiſchen Schulweſens befindet.

Eine beſondere aus 10 Mitgliedern der Schul-Deputation beſtehende Commiſſion bringt unter der Oberleitung dieſer Deputation die Controle des Schulbeſuchs und das Strafverfahren gegen die Aeltern bei Schulverſäumniſſen ihrer Kinder zur Ausführung.

Die Organe, deren ſich die Schul-Deputation für ihre Verwaltung bedient, ſind für die Beaufſichtigung der einzelnen Schulen die Schul-Vorſtände, für die Controle des Schulbeſuchs die Schul-Commiſſionen und für die Feſtſtellung der Verhältniſſe der Aeltern und der zu zahlenden Schulgeld-Beiträge die Armen-Commiſſionen und in den dazu geeigneten Fällen die Bezirks-Vorſteher.

II. Die unter der Verwaltung der ſtädtiſchen Behörden ſtehenden Schulen.

A. Die ſtädtiſchen höheren Lehr=Anſtalten.

Die ſtädtiſchen höheren Lehr=Anſtalten ſind:

1) das Berliniſche Gymnaſium zum grauen Kloſter, Kloſterſtraße 74.;
2) das Kölniſche Real=Gymnaſinm im Kölniſchen Rathhauſe, Scharrnſtraße 23.;
3) das Friedrichs=Werderſche Gymnaſium im Fürſtenhauſe, Kurſtraße 52.;
4) das Friedrichs=Gymnaſium und die mit demſelben verbundene Realſchule, Friedrichsſtraße 126.;
5) die ſtädtiſche Gewerbeſchule, Niederwallſtraße 12.;
6) die Königsſtädtiſche Realſchule, Keibelſtraße 31.;
7) die Dorotheenſtädtiſche Realſchule, Georgenſtraße 23.;
8) die Luiſenſtädtiſche Realſchule, Sebaſtiansſtraße 26.;
9) die ſtädtiſche höhere Töchterſchule, Oranienburgerſtraße 69.;
10) die Stralauer höhere Bürgerſchule, Stralauer Platz 24.

1) Die vier ſtädtiſchen Gymnaſien.

Was die ſtädtiſchen Gymnaſien betrifft, ſo haben dieſe bewährten Anſtalten in ihrer Lehr=Verfaſſung eine weſentliche Veränderung nicht erfahren, nur iſt es für angemeſſen erachtet worden, auf den ſprachlichen Unterricht, namentlich in den mittleren und unteren Klaſſen, im Verhältniß zu dem mathematiſchen Unterricht und deu Naturwiſſenſchaften ein größeres Gewicht zu legen. Der Lehrplan, der bei den einzeluen Anſtalten nach Maaßgabe des Bedürfniſſes eine Modifieation erleidet, iſt im Allgemeinen folgender:

Lehr=Gegenſtände.	I. a. u. b.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V. a. u. b.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2	3	3	3
Deutſch	3	3	3	3	2	2	3	3	3
Lateiniſch	9	10	10	10	10	10	10	10	10
Griechiſch	6	6	6	6	6	6	—	—	—
Hebräiſch	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Franzöſiſch	2	2	2	3	3	3	3	3	—
(Engliſch)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	—
(Italieniſch)	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	—
Geſchichte u. Geographie .	3	3	3	4	4	3	3	3	3
Mathematik (Rechnen) . .	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Naturwiſſenſchaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Schreiben	—	—	—	—	2	2	3	3	3
Geſang	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summa	36	37	37	37	38	38	35	35	32

Wenu wir in dem vorſtehenden Lehrplan der leichteren Ueberſicht wegen nur 9 Klaſſenſtufen aufgeführt haben, ſo bleibt doch zu bemerken, daß in allen 4 ſtädtiſchen Gymnaſien die erfreuliche Zunahme der Frequenz auch die Vermehrung der Zahl der Klaſſen durch Einrichtung von Parallel=Klaſſen nothwendig gemacht hat.

Digitized by Google

Während im Jahre 1850

1) das Berliniſche Gymnaſium . . .	in 11	Klaſſen	von 470	Schülern,
2) „ Kölniſche Gymnaſium . . .	„ 11	„	„ 433	„
3) „ Friedrichs-Werderſche Gymnaſium	„ 11	„	„ 469	„
4) „ Friedrichs-Gymnaſium . . .	„ 6	„	„ 237	„
zuſammen	in 39	Klaſſen	von 1609	Schülern

beſucht wurden, hatten im Jahre 1860

1) das Berliniſche Gymnaſium . . .	in 13	Klaſſen	548	Schüler,
2) „ Kölniſche Gymnaſium . . .	„ 10	„	369	„
3) „ Friedrichs-Werderſche Gymnaſium	„ 11	„	468	„
4) „ Friedrichs-Gymnaſium, einſchließlich der Real- und Vorſchule, .	„ 23	„	1036	„
zuſammen	in 57	Klaſſen	2421	Schüler.

Was die Baulichkeiten der 4 ſtädtiſchen Gymnaſien betrifft, ſo haben dieſe bei mehreren derſelben eine Erweiterung erfahren müſſen.

Das Berliniſche Gymnaſium hatte zwar bereits durch die in den Jahren 1829 bis 1831 und demnächſt in den Jahren 1848 und 1849 erfolgten vollſtändigen Ausbauten der demſelben von des Königs Friedrich Wilhelm III. Majeſtät geſchenkten Theile des Lagerhauſes die erforderlichen Klaſſen und ſonſtigen Räumlichkeiten erhalten; indeſſen fehlten noch die früher vorhandenen, von Sigismund Streit verordneten und aus ſeinen Stiftungs-Geldern erbauten, ſpäter aber bei dem Bau im Jahre 1831 einſtweilen eingezogenen 4 Lehrer-Wohnungen. Auch gebrach es der Schüler-Communität an geſunden und zweckmäßigen Wohnungs-Räumen. Die Communal-Behörden beſchloſſen daher, als das Curatorium der Streitſchen Stiftung, welchem die Fürſorge für die Schüler-Communität oblag, ſich mit dem Plane der Herſtellung eines neuen Wohngebäudes für die Lehrer, in welchem auch die Communität ihre Wohnungsräume erhalten ſollte, einverſtanden erklärt, und zu dieſem Behufe eine Beihülfe von einem Drittel der Baukoſten bis zu 10,000 Thlrn. bewilligt hatte, an Stelle der an der Neuen Friedrichsſtraße belegenen älteren Gebäude ein neues Wohnhaus zu errichten. Mit dem Abbruch dieſer älteren Gebäude, ſowie der zwiſchen dieſen und dem vorderen Wohngebäude liegenden älteren, völlig unbrauchbaren Baulichkeiten wurde im Herbſt 1858 begonnen, und der Bau des neuen zu 4 Lehrer-Wohnungen und zur Wohnung für die Schüler der Communität im Jahre 1859 ſo weit vollendet, daß daſſelbe ſchon zu Oſtern 1860 ſeiner Beſtimmung übergeben werden konnte. Durch dieſen Bau wurde zugleich, weil dadurch die erwähnten älteren Baulichkeiten entbehrlich gemacht wurden, und beſeitigt werden konnten, der große Vortheil für die Anſtalt erzielt, daß die beiden früher durch die Quergebäude getrennten Schulhöfe verbunden, und allen übrigen Schulgebäuden Luft und Licht in ausreichendem Maaße verſchafft werden konnten.

Dem Friedrichs-Werderſchen Gymnaſium fehlte es für mehrere Klaſſen an den genügenden Räumlichkeiten. Um ihm dieſe zu gewähren, wurde im Jahre 1851 die in der Parterre-Etage belegene Director-Wohnung, ſowie die in dem Seitengebäude an einen Lehrer vermiethet geweſene Wohnung zu Schulzwecken verwendet, dem Director aber eine geſundere und geräumigere Amts-Wohnung im zweiten Stockwerk des Fürſtenhauſes gegeben. Durch den Umbau der früheren Director-Wohnung wurde es möglich, für das Gymnaſium ein zweckmäßig eingerichtetes Klaſſenzimmer und ein beſſeres Local für die SchülerBibliothek zu beſchaffen; ferner ein disponibel gewordenes Klaſſenzimmer ausſchließlich zu einer phyſikaliſchen Klaſſe zu beſtimmen, und das phyſikaliſche Cabinet zu erweitern, auch dem Schuldiener eine geſundere Dienſt-Wohnung anzuweiſen.

Für das Kölniſche Real-Gymnaſium wurden einige bauliche Veränderungen dadurch herbeigeführt, daß die in dem Kölniſchen Rathhauſe, in welchem das Gymnaſium ſeine Klaſſen- und ſonſtigen Räume hat, befindlichen ſtädtiſchen Büreaux bei der ſtets zunehmenden Ausdehnung der ſtädtiſchen Verwaltung nothwendig einer Erweiterung be-

durften. Dieſe konnte nur durch Verwendung der Director-Wohnung bewirkt werden und wurde daher der Director durch eine angemeſſene Mieths-Entſchädigung in den Stand geſetzt, in unmittelbarer Nähe der Anſtalt eine Wohnung zu miethen, ihm aber zugleich ein Amtslocal in dem Schulhauſe ſelbſt eingeräumt, und dadurch die Möglichkeit gegeben, die Anſtalt fortwährend zu beaufſichtigen, und in derſelben anweſend zu ſein.

Das Friedrichs-Gymnaſium und die Friedrichs-Realſchule, über deren Entſtehung und Einrichtung bereits in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis 1850 Seite 339. ff. das Nähere mitgetheilt worden iſt, wurde am 11. April 1850 mit 144 Schülern in 5 Klaſſen, von denen 3 der Vorſchule und 2 der Mittelſchule angehörten, eröffnet. Unter der einſichtsvollen und energiſchen Leitung des Directors Kech, welchem dieſe Anſtalt von den ſtädtiſchen Behörden mit dem vollſten Vertrauen übergeben wurde, hob ſich dieſelbe raſch, hatte ſchon im nächſten Winter-Semeſter 237 Schüler, Ende 1855 in 18 Klaſſen 795 und Ende 1860 in 22 Klaſſen 988 Schüler, und entwickelte ſich auch in ihren innern Verhältniſſen und ihrer Wirkſamkeit ſo ſchnell, daß ſie bereits 8 Jahre nach ihrer Eröffnung (zu Oſtern 1858) die erſte Gymnaſial-Abiturienten-Prüfung mit den Schülern, die ſie ſelbſt aus ihren unteren und mittleren Klaſſen für ihre oberen Klaſſen herangebildet hatte, abhalten laſſen konnte. Sie erhielt demnächſt auf Grund ihrer Leiſtungen ſowohl für das Gymnaſium wie für die Realſchule das Recht, Abiturienten-Prüfungen abhalten zu dürfen. Die Anſtalt beſteht jetzt aus der Vorſchule in 5 Klaſſen, 6 unteren Klaſſen (Unter-Sexta bis Unter-Quarta), welche ſowohl für die oberen Gymnaſial-Klaſſen als für die Real-Klaſſen vorbereiten, 6 Klaſſen der Realſchule (Ober-Quarta bis Prima) und 6 oberen Klaſſen des Gymnaſiums (Ober-Quarta bis Prima), in denen der Unterricht von 7 Gymnaſial-Oberlehrern, 5 Oberlehrern der Realſchule, 9 ordentlichen Lehrern, 5 Elementarlehrern und der erforderlichen Zahl von Hülfslehrern ertheilt wird. Einer baulichen Erweiterung oder Veränderung bedurfte dieſe Anſtalt bisher nicht, da gleich bei Erbauung ihrer Schulgebäude der Umfang, den dieſelbe jetzt erlangt hat, in Ausſicht genommen war.

2) Die ſtädtiſche Gewerbeſchule

über deren Gründung und Beſtimmung der Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 288. ff. ausführliche Mittheilungen enthält, verblieb während der Amtsführung des trefflichen Mannes, der ſie ſeit ihrer Gründung im Jahre 1823 geleitet hatte, des würdigen und verdienſtvollen Directors von Kloeden, in der ihr gleich Anfangs gegebenen Einrichtung, nach welcher ſie in 5 Klaſſen die bereits mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehenen Schüler für den höheren Gewerbe-Betrieb wiſſenſchaftlich vorbilden ſollte. — Inzwiſchen hatte ſich jedoch das Bedürfniß fühlbar gemacht, der Schule auch noch die ihr fehlenden unteren Klaſſen von Sexta an hinzuzufügen, um der Schule, welche ihre Schüler aus den verſchiedenſten Schulen der Stadt, und daher ſehr verſchiedenartig vorbereitet erhielt, es möglich zu machen, ihre Schüler in den unteren Klaſſen gleichmäßig nach einem beſtimmten Plane vorzubereiten, dadurch ihr ſchnelleres Fortſchreiten und Aufſteigen in die höheren Klaſſen zu ermöglichen, und hierdurch an einer viel größeren Zahl von Schülern, als es bisher geſchehen konnte, die eigentlichen Zwecke der Gewerbeſchule in den oberen Klaſſen zu erreichen. Leider war es dem höchſt achtungswerthen Director von Kloeden nicht mehr vergönnt, dieſe weſentliche Verbeſſerung der von ihm mit der größten Hingebung und Liebe gepflegten Anſtalt zur Ausführung zu bringen. Nachdem andauernde Krankheit ihn genöthigt hatte, nach einer dreißigjährigen reich geſegneten Wirkſamkeit an der Gewerbeſchule ſeine Verſetzung in den Ruheſtand nachzuſuchen, und dieſe ihm von den Communal-Behörden in ehrenvollſter Weiſe bewilligt worden war, verſtarb er bald nachher (am 9. Januar 1856) verehrt und geliebt von ſeinen Schülern, Collegen und Vorgeſetzten. Unter der thätigen und energiſchen Leitung ſeines Nachfolgers und langjähren Amtsgenoſſen, des Directors Dr. Köhler, wurde ſofort nach deſſen Amts-Antritt im Jahre 1855 die als nothwendig erkannte Erweiterung und Umgeſtaltung der Gewerbeſchule von den Communal-Behörden beſchloſſen und ausgeführt.

Die Schule erhielt hiernach 12 Klaſſen von Sexta bis Prima mit einem 6jährigen Curſus. Ihr Lehrplan ſchloß ſich im Weſentlichen an die für die Realſchulen erſter Ordnung feſtgeſtellten Lehr- und Prüfungs-Ordnung an, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie den lateiniſchen Unterricht aus ihrem Lehrplan ausſchloß. Der letztere geſtaltete ſich nunmehr in folgender Weiſe:

Lehr-Gegenſtände.	I.	II.	IIIa. A. u. B.	IIIb. A. u. B.	IV. A. u. B.	V. A. u. B.	VI. A. u. B.
Religion	2	2	2	2	2	3	3
Geſchichte	2	2	2	2	2	—	—
Geographie	—	2	2	2	2	3	3
Rechnen	2	2	4	4	4	4	4
Algebra	2	2	2	2	—	—	—
Geometrie	3	3	3	3	2	—	—
Phyſik	3	3	3	2	—	—	—
Chemie	3	3	2	—	—	—	—
Chemiſche Arbeiten . .	2	—	—	—	—	—	—
Technologie	2	—	—	—	—	—	—
Naturgeſchichte . . .	3	3	3	3	2	—	—
Deutſch	3	3	3	4	6	6	6
Franzöſiſch	4	4	4	4	4	6	6
Engliſch	2	2	2	2	—	—	—
Freies Handzeichnen .	2	2	2	2	2	2	2
Geometr. Zeichnen . .	2	2	—	—	—	2	2
Schreiben	—	—	—	—	4	4	4
Geſang	2	2	2	2	2	2	2
Summa	39	37	36	34	32	32	32

Die Umgeſtaltung der Gewerbeſchule trat ins Leben, ſobald die gleichzeitig von den Communal-Behörden beſchloſſene Erweiterung des Schullocals im Jahre 1857 zur Ausführung gekommen war. Durch einen gänzlichen Neubau des Seitenflügels, in welchem ſich früher ein Theil der Director-Wohnung befunden hatte, und durch Ausbau eines zweiten Stockwerks in dem zweiten Seitengebäude, ſowie durch die erforderlichen baulichen Einrichtungen in dem Hauptgebäude wurden die nöthigen Klaſſenzimmer und ſonſtigen Räumlichkeiten für die Schulzwecke gewonnen. Wie ſehr dieſe neue Einrichtung den Bedürfniſſen des Publikums entſprach, zeigte der Erfolg, indem in ſehr kurzer Zeit ſämmtliche neu hergeſtellten Klaſſen beſetzt waren, und die Schule, welche vor ihrer Umgeſtaltung kaum 200 Schüler zählte, am Schluſſe des Jahres 1860 von 535 Schülern beſucht wurde. Zum lebhaften Bedauern der Communal-Behörden war es dem Director Köhler nicht beſchieden, nunmehr auch die innere Entwickelung der Schule zu ihrem Ziele zu führen. Ein tiefliegendes Augenleiden nöthigte ihn, um ſeine Entlaſſung zu bitten, die ihm unter vollſter Anerkennung der Verdienſte, die er ſich um dieſe Schule in einer 29jährigen Wirkſamkeit an derſelben erworben hat, zu Oſtern 1861 gewährt wurde. Seinem Nachfolger, Director Dr. Gallenkamp, war es vorbehalten, das begonnene Werk in einſichtsvoller Weiſe durch Maßnahmen und Einrichtungen zu vollenden, deren Mittheilung, da ſie außerhalb des Zeitraums liegen, den dieſer Bericht umfaßt, wir einer ſpäteren Zeit vorbehalten müſſen.

Digitized by Google

3) Die ſtädtiſchen Realſchulen.

Die drei ſtädtiſchen Realſchulen
die Königsſtädtiſche Realſchule,
die Dorotheenſtädtiſche Realſchule,
die Luiſenſtädtiſche Realſchule
haben in den letzten 10 Jahren ihre vollſtändige innere und äußere Entwicklung erreicht.

Ihre Lehr-Verfaſſung iſt durch die von dem Königlichen Unterrichts-Miniſterium erlaſſene Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realſchulen und höheren Bürgerſchulen vom 6. October 1859 vorläufig zu einem Abſchluß gebracht. Nach dieſer Unterrichts-Ordnung zerfallen die Realſchulen in zwei Klaſſen, Realſchulen erſter Ordnung und Realſchulen zweiter Ordnung, und ſollen nur ſolche Schulen als Realſchulen erſter Ordnung anerkannt werden, deren Lehrplan von dem für dieſe Schulen feſtgeſetzten Lehrplane nicht abweicht, welche mindeſtens 6 ſubordinirte Klaſſen beſitzen, und für jede derſelben die vorgeſchriebene Curſusdauer von je einem Jahre in den 3 unteren und je zwei Jahren in den 3 oberen Klaſſen, zuſammen von 9 Jahren, ſowie überhaupt die ausreichenden Lehrkräfte und nöthige Dotation erhalten haben. Nach Maßgabe des beſtimmten Charakters, den hiernach die Real- und Bürgerſchulen erhalten haben, ſind auch die Berechtigungen feſtgeſtellt worden, welche jeder Ordnung dieſer Schulen für die aus ihr mit dem Prüfungs-Zeugniß der Reiſe entlaſſenen oder aus den oderen Klaſſen abgehenden Schüler ertheilt worden ſind.

Der für die Realſchulen im Allgemeinen vorgeſchriebene Lehrplan iſt folgender:

Lehr-Gegenſtände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	3	3
Deutſch	3	3	3	3	4	4
Lateiniſch	3	4	5	6	6	8
Franzöſiſch	4	4	4	5	5	—
Engliſch	3	3	4	—	—	—
Geſchichte und Geographie	3	3	4	4	3	3
Naturwiſſenſchaften	6	6	2	2	2	2
Mathematik und Rechnen	5	5	6	6	4	5
Schönſchreiben	—	—	—	2	2	3
Zeichnen	3	2	2	2	2	2
Summa	32	32	32	32	31	30

außerdem
Geſang in allen Klaſſen.

Dieſem allgemeinen Lehrplane entſprechend iſt der Lehrplan für jede der 3 ſtädtiſchen Realſchulen unter Berückſichtigung der beſonderen Verhältniſſe derſelben feſtgeſtellt, und ſind dieſe Schulen demnach, da auch allen ſonſtigen Anforderungen entſprochen worden iſt, höheren Ortes als Realſchulen erſter Ordnung anerkannt worden.

Die ſtädtiſchen Realſchulen haben ſich der Theilnahme und des Vertrauens des Publikums fortdauernd in ſteigendem Maaße zu erfreuen gehabt, und gab ſich dieſe Theilnahme und dankbare Anerkennung von Seiten der ehemaligen Schüler dieſer Anſtalten und des Publikums in beſonders erfreulicher Weiſe bei der Feier ihres 25jährigen Beſtehens kund, welche ſämmtliche 3 Anſtalten in den letzten 10 Jahren begehen konnten, und zwar die Königsſtädtiſche Realſchule am 1. Mai 1857, die Dorotheenſtädtiſche Realſchule am 11. April 1861 und die Luiſenſtädtiſche Realſchule am 10. October 1861, und wurde dieſe Feier in der letztgedachten Schule noch dadurch erhöht, daß ſich

mit ihr zugleich die Feier der 25jährigen amtlichen Wirkſamkeit ihres würdigen und verdienſtvollen Directors Grohnert verband, der im Jahre 1836 die Leitung dieſer neu gegründeten Schule übernommen, und ſie in dieſen 25 Jahren zu ihrer jetzigen Blüthe geführt hatte. Die erwähnte Feier in der Königsſtädtiſchen Realſchule gab zugleich Veranlaſſung zu einer wohlthätigen Stiftung für dieſe Schule durch eine Schenkung von 266 Thlrn. von Seiten ehemaliger Schüler der Anſtalt, nach deren Beſchluß dieſe Stiftung in dankbarer Anerkennung der Verdienſte des Profeſſors Peisker, welcher an dieſer Anſtalt ſeit ihrer Gründung bis jetzt gewirkt hat, den Namen „Peisker-Stiftung“ und die Beſtimmung erhielt, daß die Zinſen derſelben in gleicher Weiſe, wie das dieſer Schule im Jahre 1852 zugefallene Henzeſche Legat von 100 Thlrn. zu Prämien und Unterſtützungen für fleißige Schüler verwendet werden ſollten.

In den Perſonen der Dirigenten der Realſchulen iſt in dieſen 10 Jahren eine Veränderung nur bei der Dorotheenſtädtiſchen Realſchule eingetreten, welche nach der im Jahre 1850 erfolgten Gründung des Friedrichs-Gymnaſiums und der Friedrichs-Realſchule anfänglich mit dieſen gemeinſchaftlich unter der Direction des Directors derſelben Herrn Kretch verblieb, demnächſt aber zu Oſtern 1856 in dem Director Dr. Kleiber, früher Oberlehrer an der Königsſtädtiſchen Realſchule, wieder ihren eigenen Director erhielt.

Wie bei den Gymnaſien, ſo hat auch bei der Gewerbeſchule und den Realſchulen die Frequenz in den letzten 10 Jahren bedeutend zugenommen, und hat demgemäß eine entſprechende Vermehrung der Zahl der Klaſſen und der Lehrkräfte eintreten müſſen.

Es waren vorhanden

	im Jahre 1850				im Jahre 1860			
in der Gewerbeſchule	5	Klaſſen mit	174	Schülern,	12	Klaſſen mit	535	Schülern
in der Königsſtädtiſchen Realſchule .	10	„ „	552	„	16	„ „	727	„
in der Dorotheenſtädtiſchen Realſchule	14	„ „	535	„	16	„ „	525	„
in der Luiſenſtädtiſchen Realſchule .	8	„ „	324	„	15	„ „	629	„
in der Friedrichs-Realſchule . . .	—	„ „	—	„	6	„ „	175	„
zuſammen	37	Klaſſen mit	1585	Schülern,	65	Klaſſen mit	2591	Schülern.

Die geſtiegene Frequenz machte eine bauliche Erweiterung ſowohl der Königsſtädtiſchen als der Luiſenſtädtiſchen Realſchule nothwendig. Die Königsſtädtiſche Realſchule erhielt dieſe Erweiterung im Jahre 1854 durch einen Anbau neben dem Hauptgebäude, zu deſſen Ausführung die Communal-Behörden die Summe von 12,800 Thlrn. bewilligt hatten, und gewann dadurch außer geräumigeren Wohnungen für den Director und den Schuldiener einen großen Hörſaal, einen kleineren Saal für den Geſang-Unterricht, ein Bibliothek- und Conferenz-Zimmer, ein phyſikaliſches Cabinet, ein chemiſches Laboratorium und mehrere neue Klaſſenzimmer, deren Zahl dadurch auf ſechszehn vermehrt wurde. Gleichzeitig wurde auch im Jahre 1854 die nothwendige Erweiterung des Schul-Locals der Luiſenſtädtiſchen Realſchule durch den Bau eines Seitenflügels bewirkt, zu welchem die Communal-Behörden die Koſten mit 17,250 Thlrn. bewilligt hatten, und durch welchen die Schule zu den alten 21 Räumen 14 neue, und in dieſen alle ihren Bedürfniſſen genügende Räumlichkeiten erhielt.

4) Die Stralauer Stadtſchule.

Die Stralauer Stadtſchule war im Jahre 1833 gegründet worden, um den beſonderen Schulbedürfniſſen des damals noch wenig bevölkerten Stadttheils zu genügen. Die Schule wurde für Knaben und für Mädchen in getrennten Klaſſen eingerichtet, weil bei der geringen Zahl von Schülern damals dort eine Knaben- und Mädchenſchule für ſich allein noch nicht beſtehen konnte, und erhielt den Lehrplan einer Elementar- und mittleren Bürgerſchule, welche letztere demnächſt auch das Lateiniſche und Franzöſiſche in die Zahl ihrer Lehr-Gegenſtände aufnahm, weil die localen Verhältniſſe es bedingten, daß die Schule für die Kinder einer nicht geringen Zahl dortiger Bewohner auch als Vorbereitungs-Anſtalt für höhere Lehr-Anſtalten dienen mußte. Unter der thätigen und ſorgſamen Leitung des Rectors Judä, welchem die Schule im Jahre 1838 anvertraut worden war, genügte ſie auch dieſen Zwecken in anerkennenswerther Weiſe, und gewann das Ver-

trauen des Publikums in dem Maaße, daß ſie im Jahre 1853 in den 4 Knabenklaſſen 217 Schüler und in den 4 Mädchenklaſſen 173 Schülerinnen zählte, mithin von 390 Kindern beſucht wurde. Es erweckte daher auch eine ſchmerzliche Theilnahme bei den Bewohnern jenes Stadttheils, als der würdige Rector Judä, welchem bereits in Anerkennung ſeiner verdienſtvollen Thätigkeit eine einträglichere Stelle zugeſichert war, im Jahre 1854 nach kurzer Krankheit ſeinem Amte durch den Tod entriſſen wurde. Seinem Nachfolger Dr. Bartſch war es nur kurze Zeit vergönnt, der Stadt an dieſer Schule ſeine Thätigkeit zu widmen, da er durch ein ſchweres körperliches Leiden genöthigt wurde, am 1. April 1856 das ihm anvertraute Amt in die Hände der ſtädtiſchen Behörden zurückzugeben. An ſeiner Stelle übernahm der bisherige Oberlehrer an der Dorotheenſtädtiſchen Realſchule, Hartung, die Leitung der Anſtalt, und ſeiner Einſicht und Thätigkeit gelang es, ihr bald wieder das Vertrauen des Publikums zuzuwenden. Indeſſen hatte ſich doch bei den ſtädtiſchen Behörden wie bei dem betheiligten Publikum die Ueberzeugung immer mehr befeſtigt: daß die Schule in ihrer bisherigen Organiſation und namentlich die Verbindung von Knaben- und Mädchenklaſſen den Bedürfniſſen des Stadttheils bei der fortgeſchrittenen Bebauung deſſelben und der Zunahme der Bevölkerung nicht mehr entſpreche, vielmehr dieſem Bedürfniſſe nur durch eine höhere Bürgerſchule für Knaben, die ſich ſpäterhin zu einer vollſtändigen Realſchule entwickeln könne, und durch Einrichtung einer Töchterſchule genügt werden könne. Die Communalbehörden beſchloſſen daher, vom 1. October 1860 ab die Mädchenklaſſen von der Stralauer Stadtſchule zu trennen, und die Knabenſchule zu einer höheren Bürgerſchule zu erheben, und dieſer die Geſtaltung zu geben, wie ſie in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Real- und höheren Bürgerſchulen vom 6. October vorgezeichnet iſt. Dieſer Beſchluß iſt zur Ausführung gebracht, und die Stralauer höhere Bürgerſchule am 1. October 1860 mit 7 Klaſſen (2 Elementar-Klaſſen und 5 Klaſſen der Bürgerſchule von Sexta bis Secunda) und 179 Schülern eröffnet worden, die ſchon im nächſten Jahre auf 8 Klaſſen mit 197 Schülern ſtiegen. Es läßt ſich die fernere gedeihliche Entwickelung der Schule mit Zuverſicht hoffen.

5) Die ſtädtiſche höhere Töchterſchule.

Dieſe im J. 1838 gegründete Anſtalt hat auch in den letzten 10 Jahren unter der einſichtsvollen und energiſchen Leitung ihres Dirigenten, des Profeſſors Dr. Mätzner, der ihr ſeit ihrer Gründung angehört und vorſteht, einen erfreulichen Fortgang gehabt, und durch ihre Leiſtungen die vollſte Anerkennung der Sachverſtändigen erhalten, und hierdurch das Vertrauen gerechtfertigt, welches das Publikum der Anſtalt ſeit ihrer Gründung zugewandt und fortdauernd erhalten hat.

Der Lehrplan der Schule iſt im Weſentlichen derſelbe geblieben, wie wir ihn in dem Verwaltungsbericht der Stadt Berlin pro 1841—1850 S. 342. mitgetheilt haben.

Die Schule hatte im J. 1850 in 11 Klaſſen 368 Schülerinnen; am Schluſſe des J. 1860 zählte ſie in 14 Klaſſen 468 Schülerinnen, welche von 9 ordentlichen Lehrern mit Einſchluß des Dirigenten, 4 Lehrerinnen und 8 Hülfslehrern unterrichtet wurden.

Die Vermehrung der Klaſſen machte im Jahre 1854 die Erbauung eines neuen Seitenflügels nothwendig, welche Ausführung einen Koſten-Aufwand von 9,537 Thlrn. 26 Sgr. 4 Pf. verurſachte (vergleiche hierüber den Bericht der Bau-Deputation, S. 8.); zugleich wurde es auch nothwendig, die in dem Schulhauſe befindliche Wohnung der erſten Lehrerin zu Schulzwecken, namentlich zur Erweiterung der ſehr beſchränkten Wohnung des Dirigenten zu beſtimmen, und dieſer Lehrerin dafür eine angemeſſene Mieths-Entſchädigung zu gewähren.

6) Die Verhältniſſe der ſtädtiſchen höheren Lehr-Anſtalten im Allgemeinen.

a) Zahl der Lehrer, Schüler und Klaſſen. In den vorgenannten zehn ſtädtiſchen höheren Lehr-Anſtalten wurden unterrichtet

. . . .

Digitized by Google

	im Jahre 1850				im Jahre 1860		
1) im Berliniſchen Gymnaſium	in 11	Klaſſen	470 Schüler,	in	13	Klaſſen	548 Schüler.
2) im Kölniſchen Gymnaſium	= 11	=	433	= =	10	=	369 =
3) im Friedrich-Werderſchen Gymnaſium	= 11	=	469	= =	11	=	468 =
4) im Friedrichs-Gymnaſium und Realſchule (mit Einſchl. der Vorſchule) . .	= 6	=	237	= =	23	=	1036 =
5) in der Gewerbeſchule	= 5	=	174	= =	12	=	535 =
6) in der Königsſtädtiſchen Realſchule . .	= 10	=	552	= =	16	=	727 =
7) in der Dorotheenſtädtiſchen Realſchule	= 14	=	535	= =	16	=	525 =
8) in der Luiſenſtädtiſchen Realſchule . . .	= 8	=	324	= =	15	=	629 =
9) in der Stralauer Stadtſchule	= 8	=	335	= =	8	=	197 =
10) in der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule	= 11	=	368	= =	14	=	468 =
zuſammen	in 95	Klaſſen	3897 Schüler,	in	138	Klaſſen	5502 Schüler.

Der Unterricht wird von der erforderlichen Zahl von etatsmäßigen ordentlichen Lehrern und von außerordentlichen oder Hülfs-Lehrern ertheilt.

Die etatsmäßigen, feſtangeſtellten Lehrer zerfallen in die 3 Kategorieen: Oberlehrer, ordentliche Lehrer im engeren Sinne und Elementar-Lehrer, zu welchem bei der Töchterſchule noch die Lehrerinnen hinzutreten. Mit der in den letzten 10 Jahren nothwendig gewordenen Vermehrung der Klaſſenzahl iſt auch die Zahl der ordentlichen Lehrer-Stellen entſprechend vermehrt worden und beträgt die jetzt mit Einſchluß der Dirigenten 162, und zwar:

		Directoren.	Oberlehrer.	Ordentliche Lehrer.	Elementar-Lehrer.	Lehrerinnen.	Summa.
1	Berliniſches Gymnaſium . . .	1	7	6	—	—	14
2	Cöllniſches = ...	1	7	5	—	—	13
3	Friedrichs-Werderſches Gymnaſium	1	7	6	—	—	14
4	Friedrichs-Gymn. und Realſchule.	1	12	10	5	—	28
5	Gewerbeſchule	1	6	8	—	—	15
6	Königsſtädtiſche Realſchule . . .	1	5	8	5	—	19
7	Dorotheenſtädtiſche Realſchule . .	1	5	8	4	—	18
8	Luiſenſtädtiſche = . .	1	5	7	4	—	17
9	Stralauer höhere Bürgerſchule . .	Rector 1	3	4	2	—	10
10	Städtiſche höhere Töchterſchule . .	Dirigent 1	1	5	3	4	14
	Summa	10	58	67	23	4	162

β) Schulgeld. Das in den ſtädtiſchen höheren Lehr-Anſtalten zu zahlende Schulgeld iſt in Veranlaſſung der Verfügung des Königlichen Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 17. September 1856, durch welche bei den ſtädtiſchen Gymnaſien und Realſchulen in gleicher Weiſe wie bei Königlichen höheren Schulen vom 1. October 1856 ab eine Schulgeld-Erhöhung von 20 Thlrn. auf 24 Thlr. jährlich, excl. 1 Thlr. Turngeld, unter Wegfall der bisher von den Schülern bei ihrer Aufnahme in die Anſtalt erhobenen Inſcriptionsgelder, angeordnet wurde, neu regulirt worden. Nach den Beſchlüſſen der Communal-Behörden beträgt jetzt das Schulgeld, welches in Quartal-Raten pränumerando zu zahlen iſt, jährlich:

1) in den ſtädtiſchen Gymnaſien . .	24	Thlr.	und	1	Thlr.	Turngeld,
2) = = = Realſchulen .	24	=	=	1	=	=
3) = der = Gewerbeſchule .	26	=	=	1	=	=
4) = = Stralauer höheren Bürgerſchule	20	=	=	1	=	=
5) in der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule	26	=				

Digitized by Google

Das früher bei der Aufnahme in die Anſtalt erhobene Inſcriptionsgeld iſt bei ſämmtlichen ſtädtiſchen Schulen in Wegfall gekommen, mit Ausnahme der Gewerbeſchule, wo daſſelbe mit 3 Thlrn. zu zahlen iſt. Von dieſem Inſcriptionsgelde fließt die eine Hälfte zum Prämien-Fonds für fleißige Schüler, die andere Hälfte verbleibt der Schul-Kaſſe.

Von der Zahlung des Schulgeldes ſind befreit die Söhne reſp. Töchter der Lehrer, welche bei der Anſtalt, die ihre Kinder beſuchen, feſt angeſtellt ſind; ferner wird, wenn drei oder mehrere Geſchwiſter gleichzeitig dieſelbe ſtädtiſche Lehr-Anſtalt beſuchen, und die Verhältniſſe der Eltern eine Erleichterung derſelben bei Zahlung des Schulgeldes für ihre Kinder rechtfertigen, dem dritten Bruder reſp. Schweſter der ganz freie, und den folgenden der halbfreie Unterricht gewährt. Außerdem können an arme und fleißige Schüler Freiſtellen verliehen werden, deren Zahl jedoch bei den ſtädtiſchen Gymnaſien nicht 10 pCt. der Schülerzahl, und bei der Gewerbeſchule, den Realſchulen und der Stralauer höheren Bürgerſchule nicht 8 pCt. der Schülerzahl überſteigen darf. Bei der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule werden Freiſtellen nicht gewährt.

γ) Was die Gehalts-Verhältniſſe der Lehrer betrifft, ſo gab die in dem vorerwähnten Reſcript des Herrn Miniſters vom 17. September 1856 enthaltene Beſtimmung, daß die durch die Schulgeld-Erhöhung erzielte Mehr-Einnahme im Weſentlichen zur Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den betreffenden Anſtalten verwendet werden ſoll, den ſtädtiſchen Behörden die erwünſchte Veranlaſſung, die Gehalts-Verhältniſſe der ſtädtiſchen Lehrer bei Feſtſtellung des neuen Normal-Beſoldungs-Etats pro 1858/60 den jetzigen Zeitverhältniſſen entſprechend zu reguliren. Es wurde dabei von dem Ertrage der Schulgeld-Erhöhung zunächſt ganz abgeſehen, und nur das Bedürfniß ins Auge gefaßt, das man möglichſt vollſtändig zu befriedigen bemüht war. Demgemäß wurde in dem Normal-Beſoldungs-Etat für die Lehrer an den ſtädtiſchen höheren Lehr-Anſtalten pro 1858/60 das Normal-Gehalt, bis zu deſſen Höhe dem Magiſtrat das Gehalt der einzelnen Lehrer zu bewilligen überlaſſen blieb, in der Art regulirt, daß das Gehalt

1) für die Directoren der Gymnaſien auf 2,350 Thlr. incl. 350 Thlr. Werth der freien Wohnung; für die Directoren der Gewerbeſchule, der Realſchulen und der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule auf 1,900 Thlr. incl. 300 Thlr. Wohnungswerth und für den Rector der Stralauer Stadtſchule auf 1000 Thlr. incl. 150 Thlr. Wohnungswerth feſtgeſetzt wurde;

2) für die Oberlehrer an den Gymnaſien und Realſchulen wurde das Minimal-Gehalt auf 800 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 1,200 Thlr.,

3) für die ordentlichen Lehrer das Minimal-Gehalt auf 500 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 750 Thlr.,

4) für die Elementarlehrer das Minimal-Gehalt auf 350 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 600 Thlr., und

5) für die Lehrerinnen an der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule das Minimal-Gehalt auf 200 Thlr., das Maximal-Gehalt auf 490 Thlr. incl. 90 Thlr. Wohnungswerth feſtgeſtellt, und die Zwiſchenſtufen zwiſchen den Minimal- und Maximal-Gehältern um 50 Thlr. reſp. 100 Thlr. ſteigend normirt. Zugleich wurde dabei durch Communal-Beſchluß beſtimmt, daß alle Einnahmen, welche den Lehrern jetzt oder künftig aus Stiftungen zuflöſſen, wie namentlich bei dem Berliniſchen Gymnaſium aus der Streitſchen Stiftung und beim Friedrichs-Werderſchen Gymnaſium aus der Wackenroderſchen Stiftung, denſelben ganz unabhängig von den ihnen von der Stadt zugeſicherten Gehältern und außer denſelben zukommen ſollten, wogegen dieſe Neben-Einnahmen aber auch bei der dereinſtigen Penſionirung der betreffenden Lehrer nicht in Berechnung kommen dürften, weshalb denn auch von dieſen Einnahmen keine Penſions-Beiträge zu zahlen ſeien.

Nach den angeführten Grundſätzen ſtellte der Normal-Etat pro 1858/60 an Gehältern feſt:

1) für 10 Directoren-Stellen	19,900	Thlr.
2) für 55 Oberlehrer-Stellen	54,350	"
3) für 56 ordentliche Lehrer-Stellen	34,800	"
4) für 28 Elementar-Lehrer-Stellen	13,100	"
5) für 4 Lehrerinnen-Stellen	1,150	"
zuſammen für 153 Stellen	123,300	Thlr.

Im Jahre 1857 betrugen die Gehälter für 134 Stellen	93,200 Thlr.		
Es wurden bewilligt für 19 neue Stellen	11,900 "		
153 Stellen		105,100	Thlr.
Es ſind mithin durch den Normal-Etat den Lehrern mehr gewährt worden		18,200	"
Die Schulgeld-Erhöhung gewährte eine Einnahme von circa		15,000	"

und iſt dieſelbe demnach nicht nur vollſtändig den Lehrern zu Gute gekommen, ſondern noch ein Zuſchuß von etwa 3,000 Thlrn. aus der ſtädtiſchen Kaſſe derſelben hinzugefügt worden. Auch wurde bereits im Jahre 1860 bei Feſtſtellung des Normal-Beſoldungs-Etats pro 1861/63 eine weitere Verbeſſerung der Lehrer-Gehälter eingeleitet, indem das Maximal-Gehalt der Oberlehrer an den Gymnaſien auf 1,400 Thlr. und der Elementar-Lehrer auf 650 Thlr. feſtgeſetzt, auch die Zwiſchenſtufen vortheilhafter vertheilt wurden. Demgemäß wies der Etat pro 1861/63 an Lehrer-Gehältern für 162 Lehrerſtellen die Geſammt-Summe von 134,550 Thlrn. nach, mithin 11,250 Thlr. mehr als der Etat pro 1858/60 für 153 Stellen ausgeſetzt hatte, ſo daß, da die Gehälter für die 9 neu-gegründeten Stellen 5,400 Thlr. betrugen, die Summe von 5,850 Thlrn. zur weiteren beſſeren Dotirung der Lehrerſtellen aus ſtädtiſchen Mitteln für dieſe Etatsperiode bewilligt wurden.

δ) Die Penſionsberechtigung der ſtädtiſchen Lehrer war ſchon früher von den Communal-Behörden ausgeſprochen und ganz in derſelben Weiſe und nach denſelben Grundſätzen, wie ſolche für die Königlichen Staats-Beamten feſtgeſetzt iſt, geregelt worden. Dem entſprechend wurde nun aber auch, nachdem die Gehaltsverhältniſſe der Lehrer durch den Normal-Etat ſo vortheilhaft für dieſelben feſtgeſtellt waren, es für billig erachtet, die für die Staatsbeamten geltenden Beſtimmungen in Betreff der Gehaltsabzüge und Beiträge zum Penſionsfonds in Bezug auf die ſtädtiſchen Lehrer und Beamten ebenfalls in Anwendung zu bringen. Bei der Berechnung und Feſtſtellung der Penſion wie der Beiträge kommen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. Mai 1846 in Verbindung mit den von dem Herrn Oberpräſidenten der Provinz Brandenburg unterm 6. September 1853 genehmigten diesfälligen Communalbeſchlüſſen zur Anwendung. Zu den letzteren gehört insbeſondere auch die Beſtimmung, daß den ſtädtiſchen Lehrern bei ihrer Penſionirung auch diejenigen Jahre in Anrechnung gebracht werden ſollen, welche ſie vor ihrer Berufung in den Dienſt der Stadt Berlin, in dem Staatsdienſt oder im Dienſte anderer Communen zugebracht haben.

ε) Für die Wittwen und Waiſen verſtorbener Lehrer und Beamten hatte zwar die hieſige Commune ſchon bisher möglichſt Fürſorge getragen, indem denſelben in jedem einzelnen Falle nach Maaßgabe der beſonderen Verhältniſſe Penſionen und Erziehungsgelder bewilligt wurden. Da indeſſen die Lehrer und Beamten keine Gewißheit darüber halten, ob und in welcher Weiſe für ihre Wittwen dereinſt geſorgt werden würde, ſo mußte es für ſie im höchſten Grade wünſchenswerth ſein, eine feſte Einrichtung in dieſer Beziehung getroffen zu ſehen, wie es andererſeits auch in dem Intereſſe der Commune lag, durch die Beiträge der betreffenden Beamten und Lehrer wenigſtens zu einem großen Theile die Mittel zu gewinnen, um den Wittwen derſelben eine Fürſorge angedeihen zu laſſen, zu welcher ihr zwar keine geſetzliche, aber doch gewiſſermaßen eine moraliſche Verpflichtung obzuliegen ſchien. Die Communalbehörden beſchloſſen daher nach längeren Verhandlungen, vom 1. Januar 1854 ab eine Wittwen-Verpflegungs-An-

ſtalt für die hieſigen beſoldeten Communalbeamten und Lehrer ins Leben treten zu laſſen, deren Statut vom 20. December 1853 von den Königlichen Miniſterien des Innern und der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 10. März 1854 beſtätigt wurde. Dieſes Statut, nach welchem die Stadt Berlin die Verpflichtung übernahm, den Wittwen der bei dieſer Anſtalt Betheiligten die zugeſicherten Penſionen zu zahlen, gewährt den Mitgliedern der Anſtalt Vortheile, wie ſie keine andere Anſtalt dieſer Art bietet. Nach dem Statut iſt jeder in den ſtädtiſchen Dienſt neu eintretende, etatsmäßig beſoldete Lehrer und Beamte verpflichtet, wenn er verheirathet iſt, ſofort bei ſeiner Anſtellung, anderenfalls aber, ſobald er ſich verheirathet, der ſtädtiſchen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt beizutreten und ſeiner Ehefrau nach ſeinem Tode eine jährliche Penſion zu verſichern, welche den fünften Theil ſeines jedesmaligen Gehaltes beträgt. Dieſe Verpflichtung fällt fort, wenn für den betreffenden Lehrer ſchon eine Verpflichtung beſteht, irgend einer öffentlichen, vom Staate anerkannten Wittwen-Kaſſe beizutreten, jedoch ſteht es ihm frei, deſſen ungeachtet auch der ſtädtiſchen Wittwen-Kaſſe beizutreten, und iſt auch den nur auf Kündigung angeſtellten Lehrern und Beamten der Beitritt freigeſtellt. Die jährlichen Beiträge ſind in gleicher Höhe wie bei der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt normirt und werden außer dieſen Beiträgen keine weiteren Leiſtungen gefordert und wird insbeſondere ein Antrittsgeld nicht erhoben. Die Zahlung der Wittwen-Penſion erfolgt von dem Tage ab, an welchem das der Wittwe zuſtändig geweſene Gnaden-Quartal, reſp. der Gnaden-Monat beendigt iſt.

Außer dieſer Wittwen-Kaſſe für ſämmtliche ſtädtiſchen Lehrer beſtehen noch bei dem Berliniſchen, dem Kölniſchen und dem Friedrichs-Werderſchen Gymnaſium beſondere Lehrer-Wittwen-Kaſſen, von denen ſich beſonders die Wittwen-Kaſſen der beiden erſtgenannten Lehr-Anſtalten bereits im Beſitze bedeutender Mittel befinden, durch welche ſie in den Stand geſetzt ſind, bei ſehr geringen jährlichen Beiträgen der betheiligten Lehrer den Hinterbliebenen derſelben die weſentlichſten Vortheile zu gewähren.

ζ) Das Turnweſen. Die Turnübungen bei den ſtädtiſchen höheren Lehranſtalten waren, wie in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis 1850 S. 329. näher angegeben worden iſt, in dem Jahre 1846 neu eingeführt und in der Art geregelt worden, daß die Sommerübungen auf den beiden von der Stadt eingerichteten Turnplätzen, von denen der eine bei Moabit unter der Leitung des Herrn Eiſelen und nach deſſen Tode unter der des Herrn Ballot, der andere aber im Eichwäldchen vor dem Schleſiſchen Thore unter der Leitung des Herrn Lübeck ſtand, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, und die Winterübungen in den, den Herren Ballot und Lübeck zugehörenden Privat-Turnſälen an den 6 Wochentagen in den Abendſtunden in verſchiedenen Lehrcurſen gehalten wurden, während für die kleineren Knaben unter 10 Jahren bei jeder Schule beſondere Veranſtaltungen zum Turnen auf den Schulhöfen getroffen waren. In den erſten Jahren nach der Eröffnung der Turnplätze war die Theilnahme der Schüler und des Publikums an dem wiedererweckten Turnen ſo lebhaft, daß der Erfolg die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen bewährte. Indeſſen erkaltete zu Anfange des Jahrzehnts, das dieſer Bericht umfaßt, jene Theilnahme; der Beſuch der Turnplätze und der Turnübungen wurde unregelmäßig, und es wurde der Grund dieſes Uebelſtandes in der nicht ausreichenden Beaufſichtigung der Turnſchüler und der zu geringen Betheiligung der Schule an dem Turnweſen gefunden. Es wurde daher vom 1. April 1856 ab dem ſtädtiſchen Turnweſen von den Communal-Behörden mit Genehmigung der Königlichen Oberaufſichtsbehörde eine veränderte Einrichtung gegeben, bei welcher man von der Anſicht geleitet wurde, daß das Turnen ein integrirender Theil des Schulunterrichts ſei, daher auch bei jeder Schule in die engſte Verbindung mit dieſer ſelbſt und ihrem Unterricht zu ſetzen, von der Schule zu beaufſichtigen und zu leiten, und bei jeder Schule auf einem neben der Schule oder in möglichſter Nähe derſelben belegenen und ihr angehörigen Turnplatz und Turnſaal im unmittelbaren Anſchluß an den Schulunterricht zu betreiben ſei, und daß demnach auch der Turn-

terricht ſelbſt wo möglich von wiſſenſchaftlichen Lehrern der Schule, die des Turnens kundig ſeien, zu ertheilen oder, wo dies nicht möglich ſei, wenigſtens die Beaufſichtigung des Turnunterrichts neben den Turnlehrern zugleich wiſſenſchaftlichen Lehrern als Turn-Inſpicienten zu übertragen ſei. Demgemäß wurde das frühere gemeinſchaftliche Turnen der Schüler mehrerer Lehr-Anſtalten auf den Turnplätzen bei Moabit und im Eichwäldchen aufgegeben, der Turnplatz im Eichwäldchen vor dem Schleſiſchen Thore ganz aufgehoben und nur der Turnplatz bei Moabit für einige Schulen zu den Sommer-Uebungen beibehalten. Dagegen wurden bei jeder Schule, ſo weit es möglich war, da nicht jede derſelben den genügenden Schulhof beſaß, die erforderlichen Einrichtungen getroffen, für jede Schule Lehrer für dieſen Unterricht beſtellt, und wenn es an wiſſenſchaftlichen Lehrern, welche des Turnens kundig waren, fehlte, beſondere Turnlehrer angenommen, und wiſſenſchaftliche Lehrer der Schule als Turn-Inſpicienten, gegen Bewilligung einer beſonderen Remuneration, mit der Beaufſichtigung der Turn-Uebungen beauftragt, und dadurch eine beſtändige Verbindung des Turn-Unterrichts mit der Schule geſichert. Die Schüler wurden in Abtheilungen von 50 bis 60 getheilt, und erhielt jede Abtheilung in 2 wöchentlichen Stunden an 2 Tagen der Woche Turn-Unterricht.

Nur das Berliniſche Gymnaſium konnte in ſeinen Räumen und auf dem Schulhofe die nöthigen Einrichtungen für das Sommer- und Winterturnen treffen. Für das Kölniſche Gymnaſium wurde ein eigener Turnſaal in der Dresdener Straße beſchafft. Alle übrigen ſtädtiſchen höheren Lehranſtalten konnten für das Sommer-Turnen auf ihren Schulhöfen ſorgen, mit Ausnahme des Friedrichs-Werderſchen Gymnaſiums, für welches, eben ſo wie für die älteren Schüler des Friedrichs-Gymnaſiums und der Dorotheenſtädtiſchen Realſchule, der Turnplatz bei Moabit an je 2 Tagen der Woche für jede Anſtalt zu den Turnübungen im Sommer, unter Leitung des Turnlehrers Herrn Ballot, beſtimmt wurde. Für die Winterübungen mußten, da nur das Berliniſche Gymnaſium eine Localität dazu beſaß, die Turnſäle der Herren Ballot und Kluge benutzt, oder beſondere Säle für einzelne Schulen gemiethet und eingerichtet werden.

Die Ausgaben für das ſtädtiſche Turnweſen betrugen im Jahre 1860 4,429 Thlr. 7 Sgr., während die Einnahme von dem Turngelde, welches jeder Schüler mit 1 Thlr. jährlich zu entrichten hat, 4,413 Thlr. 10 Sgr. betrug.

B. Die Parochial- und Privatſchulen und Privat-Penſions- und Erziehungs-Anſtalten.

Der Verwaltungsbericht pro 1841/50 enthält S. 343—345. eine genaue Darlegung der durch geſetzliche Beſtimmungen und Inſtruktionen geregelten Verhältniſſe, in welchen ſich damals die hieſigen Parochial- und Privatſchulen und Privat-Penſions- und Erziehungs-Anſtalten befanden. — Unter Hinweiſung auf die dort gegebenen Nachrichten dürfte zuvörderſt nur zu bemerken ſein, daß in dieſen Verhältniſſen Veränderungen nicht eingetreten, und die Beſtimmungen der Königlichen Miniſterial-Inſtruktion vom 31. December 1839 zur Ausführung der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 10. Juni 1834, die Beaufſichtigung der Privatſchulen, Privat-Erziehungs-Anſtalten und Privatlehrer betreffend, der Inſtruktion für die Vorſtände der Parochial- und Privatſchulen in Berlin vom 13. Mai 1846, und der Vorſchrift des Königlichen Schul-Collegiums für die Verwaltung und Beaufſichtigung der hieſigen Parochial- und Privatſchulen vom 4. Mai 1846 in Kraft geblieben ſind. Daſſelbe gilt im Allgemeinen von der durch die Schul-Deputation zu führenden Controle über den Ein- und Austritt der für die Privatſchulen engagirten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, ſowie von den Bedingungen, unter welchen die Schul-Deputation berechtigt iſt, dieſen Lehrern und Lehrerinnen die immer nur auf ein Jahr auszuſtellenden Unterrichts-Erlaubnißſcheine zu ertheilen. Maßgebend bin hierbei für die Schul-Deputation auch die im Laufe des verfloſſenen Decenniums von dem Königlichen Schul-Collegium erlaſſenen Beſtimmungen geworden, daß für diejenigen in den Seminarien gebildeten jungen Lehrer, welche in dem Regierungsbezirke, zu welchem das Seminar gehört, noch nicht drei Jahre angeſtellt geweſen

ſind, eine beſondere Erlaubniß der betreffenden Königlichen Regierung erforderlich iſt, in Berlin Schulſtellen anzunehmen, daß die Erlaubniß zum Unterrichte in der franzöſiſchen und engliſchen Sprache Franzoſen und Engländer nur in den Fällen bewilligt werden darf, daß ſie außer dem Nachweiſe ſittlicher Unbeſcholtenheit ein von einer dieſſeitigen Prüfungs-Behörde ausgeſtelltes Qualifications-Atteſt beigebracht haben, daß von den ſeit dem Jahre 1855 mit Prüfungs-Zeugniſſen verſehenen Elementarlehrern nur diejenigen die Erlaubniß in hieſigen Schulen zu unterrichten, erhalten ſollen, in deren Zeugniß die Bemerkung enthalten iſt, daß ſie für Lehr-Anſtalten an ſtädtiſchen Schulen geeignet ſind. Neben dieſen Beſtimmungen ſchützt eine ſorgfältige Prüfung der Zeugniſſe der nach Berlin überſiedelnden Lehrer über ihre frühere Amtswirkſamkeit und Führung, und eine möglichſt baldige Bekanntſchaft mit ihren Leiſtungen bei den Reviſionen mehr und mehr vor dem Engagement und längerer Beſchäftigung unfähiger und ſittenloſer Perſonen.

Da nach §. 5. der vorerwähnten Königlichen Miniſterial-Inſtruktion vom 31. December 1839 Privatſchulen und Privat-Erziehungs-Anſtalten nur da, wo ſie einem wirklichen Bedürfniſſe entſprechen, alſo nur an ſolchen Orten geſtattet werden ſollen, wo für den Unterricht der ſchulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend geſorgt iſt, ſo hat auch in Berlin eine Erweiterung des Privatſchulweſens nur in dem Maaße ſtattfinden können, als es das Bedürfniß forderte, und betrifft dieſe Erweiterung, wie ſich aus dem unten folgenden Berichte über das ſtädtiſche Armenſchulweſen und diejenigen Privat-Elementarſchulen, in welchen Kinder auf Koſten der Commune unterrichtet worden, ergiebt, lediglich diejenigen Kategorieen von Privatſchulen, in welchen ein über die Grenzen des Elementar-Unterrichts hinausgehender Unterricht ertheilt wird, und welche nach der durch die Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 17. Februar 1854 neu beſtätigten Klaſſification der hieſigen Privatſchulen als mittlere und höhere Knaben- und Töchterſchulen zu bezeichnen ſind.

Der Umſtand, daß Privatſchulen, denen von ihrer Begründung ab ein höheres Prädicat beigelegt war, mit der Zeit von dem ihnen dadurch angewieſenen Standpunkt zurückgekommen waren, daß ferner Privatſchulen, welche anfänglich ein niederes Prädicat hatten, durch den Fleiß ihrer Vorſteher und die Gunſt der Verhältniſſe zu einer höheren Stufe der Leiſtungsfähigkeit aufgeſtiegen waren, und daß endlich ein nicht geringer Theil der hieſigen ſogenannten Parochialſchulen, welche ihren Namen nach der Verbindung tragen, in welcher ſie urſprünglich mit der Kirche ihrer Parochie ſtanden, in ihren Lektionsplan Lehrgegenſtände aufgenommen hatten, zu deren erfolgreichen Behandlung ihnen die erforderlichen Lehrkräfte fehlten, und welche einer den Verhältniſſen der betreffenden Kinder angemeſſenen gründlichen elementaren Schulbildung nur hinderlich ſein mußten, ließ es der Schul-Deputation am Anfange des Jahres 1854 angemeſſen erſcheinen, mit Genehmigung des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg, das Unterrichtsweſen in den Privatſchulen nach allgemeinen Grundſätzen zu ordnen, unter Beibehaltung der Bezeichnungen „Elementar-, Mittel- und höhere Schule" den Charakter einer jeden Gattung dieſer verſchiedenen Schulen feſtzuſtellen, die Lehrgegenſtände für jede Gattung zu bezeichnen, und nach Maaßgabe der betreffenden Conceſſions-Urkunden und des Zuſtands der Schulen eine neue Klaſſification der Privatſchulen vorzunehmen. Durch dieſe Maßnahmen wurde, ohne irgend welche Hemmung der, den Eifer der betreffenden Vorſteher und Vorſteherinnen anregenden und dem Weſen eines lebendigen Organismus entſprechenden Entwicklung der Schulen, das unbefugte verderbliche Hinübergreifen der einen Gattung der Privatſchulen in das Gebiet der anderen verhindert, und zugleich Veranlaſſung gegeben, auf Grund der mit den Vorſtehern und Vorſteherinnen jeder Gattung der Privatſchulen abgehaltenen Berathungen einen Normal-Lehrplan für jede Gattung dieſer Schulen zu entwerfen, welcher den ſpeciellen Lehrplänen zur Grundlage dienen konnte. Dieſer Normal-Lehrplan wurde unterm 3. Auguſt 1854 dem Königlichen Schul-Collegium zur Genehmigung vorgelegt, von dieſer Be-

hörde nach einigen durch die inzwiſchen erſchienenen, in dem Preußiſchen Regulativ vom 3. Oktober enthaltenen Grundzüge „betreffend Einrichtung und Unterricht der evangeliſchen einklaſſigen Elementarſchule" hervorgerufenen Verhandlungen unterm 31. Januar 1855 beſtätigt, und demnächſt durch den Druck veröffentlicht.

Nach der zu derſelben Zeit vorgenommenen Klaſſification der Privatſchulen befanden ſich in Berlin

1) höhere Knabenſchulen	7
2) höhere Töchterſchulen und Penſions- und Erziehungs-Anſtalten für Töchter aus gebildeten Ständen.	28
3) mittlere Knabenſchulen	8
4) mittlere Töchterſchulen	10
5) Mittelſchulen für Kinder beiderlei Geſchlechts	3
6) Elementar-Knabenſchulen	16
7) Elementar-Töchterſchulen	16
8) Elementarſchulen für Kinder beiderlei Geſchlechts	11
9) Vorbereitungsſchulen für Kinder aus gebildeten Ständen	5
Summa	104

Dagegen am Schluſſe des Jahres 1860

1) höhere Knabenſchulen	9
2) höhere Töchterſchulen und Penſions- und Erziehungs-Anſtalten für Töchter aus gebildeten Ständen	29
3) mittlere Knabenſchulen	9
4) mittere Töchterſchulen	11
5) Mittelſchulen für Kinder beiderlei Geſchlechts	3
6) Elementar-Knabenſchulen	15
7) Elementar-Töchterſchulen	13
8) Elementarſchulen für Kinder beiderlei Geſchlechts	9
9) Vorbereitungsſchulen für Kinder aus gebildeten Ständen	4
Summa	102

Bei der nicht geringen Zahl von Lehrern, welche jährlich aus den Provinzen nach Berlin überſiedeln, um hier ein Unterkommen zu ſuchen und die ſich ihnen darbietenden reichlichen Fortbildungsmittel zu benutzen, ſo wie bei der von Jahr zu Jahr ſteigenden Zahl von Lehrerinnen, welche nach abgeleiſteter Prüfung für befähigt erachtet werden, in Schulen zu unterrichten, hat es in dem verfloſſenen Decennium weit weniger als früher an der ausreichenden Zahl von Hülfslehrern und Hülfslehrerinnen für die hieſigen Parochial- und Privatſchulen gefehlt, und das in dem letzten Verwaltungsberichte pro 1841/50 S. 345. erwähnte Nachweiſe-Büreau für Lehrer und Lehrerſtellen hat immer Gelegenheit gefunden, den Vorſtehern und Vorſteherinnen geeignete Lehrkräfte zuzuweiſen. — Die Leitung dieſes Nachweiſe-Büreau iſt nach dem Tode des Schulvorſtehers Wolff auf den Schulvorſteher Herrmann und nach dem Ableben deſſelben auf den Schulvorſteher Müller übergegangen. — Nach den vorliegenden Berichten wurden in dem Zeitraume von 1851 bis 1860 von 1,542 Lehrern und Lehrerinnen Stellen geſucht und von 978 Schulvorſtehern die Nachweiſung von Lehrern und Lehrerinnen verlangt.

C. Das ſtädtiſche Armenſchul-Weſen.

Dem ſtädtiſchen Armenſchul-Weſen, welches theils durch öffentliche Gemeindeſchulen, theils durch Privatſchulen repräſentirt wird, wendeten die ſtädtiſchen Behörden auch in

dem verfloſſenen Decennium ihre thätigſte Fürſorge zu. Waren die Zeitverhältniſſe bis zu dem Jahre 1857, welche die Anforderungen an die Commune zur Abhülfe anderweitiger dringender Bedürfniſſe ſteigerten, einer Vermehrung oder Erweiterung der hieſigen Communalſchulen nicht günſtig — ſo daß während dieſer Zeit die Zahl dieſer Schul-Anſtalten, mit welcher das Jahr 1850 abgeſchloſſen hatte, unverändert blieb, und dem wachſenden Bedürfniſſe eines geordneten Schul-Unterrichts für die Armenkinder zunächſt durch eine Vermehrung und Erweiterung ſolcher Privatſchulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune auf Grund eines mit den betreffenden Schulvorſtehern abgeſchloſſenen Contracts unterrichtet werden, abgeholfen werden mußte — ſo wurde während dieſer Periode um ſo größere Aufmerkſamkeit und Thätigkeit den inneren Angelegenheiten dieſer Schulen, dem Unterrichte und der Disciplin, zugewendet. Für die nothwendige Ueberwachung und Erhaltung der Einheit jeder einzelnen Schule in ihrer Wirkſamkeit wurde durch Inſtruktionen für die Hauptlehrer und Klaſſenlehrer an den Communalſchulen und für die Vorſteher und Hülfslehrer an den Privatſchulen, für eine den Anforderungen an eine wahre und gründliche Volksbildung entſprechende Erweiterung und Vervollſtändigung des Volks-Unterrichts durch die Aufſtellung eines Normal-Lehrplans, und für die Fortbildung der Lehrer durch Einrichtung der Bezirks-Konferenzen und durch Verbreitung wichtiger pädagogiſcher Schriften und zweckmäßiger Lehrmittel Sorge getragen. — Seit den letztvergangenen Jahren iſt aber auch der Umfang des öffentlichen Gemeindeſchul-Weſens ein bedeutend größerer geworden; es ſind neben den vier Fabrikſchulen, von welchen unten ausführlicher die Rede ſein wird, ſechs neue Communalſchulen entſtanden, und außerdem zwei Communalſchulen durch Einrichtung neuer Klaſſen erweitert worden, während die Zahl der Privat- und Parochialſchulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune contractlich unterrichtet werden, von 42 auf 35 herabgeſunken iſt.

1) Die Communal-Schulen.

a. Errichtung derſelben. Nach dem Berichte über das ſtädtiſche Armenſchul-Weſen pro 1841—1850 beſtanden im Jahre 1850 15 Communalſchulen incl. der in dem Rückerſchen Stiftungshauſe, Lindenſtraße Nr. 67. eingerichteten 2klaſſigen Mädchenſchule, in welchen 10,691 Kinder von 22 Hauptlehrern und 104 Klaſſenlehrern unterrichtet wurden. Am Schluſſe des Jahres 1860 betrug dagegen die Zahl dieſer Schulen, excl. der vorgenannten, inzwiſchen in eine Fabrikſchule umgewandelten Rückerſchen Freiſchule, 20 mit 185 Klaſſen, und wurden in denſelben von 21 Hauptlehrern und 174 Klaſſenlehrern 12,608 Kinder unterrichtet. Die in dieſer Beziehung in den einzelnen Jahren eingetretenen Veränderungen ergeben ſich aus folgender Ueberſicht.

1851. Die 12. Communalſchule, Koppenſtraße Nr. 51., wurde um 2 Klaſſen erweitert, indem die eine von den beiden in dem Schulhauſe befindlichen Hauptlehrer-Wohnungen in zwei Klaſſenzimmer umgewandelt wurde. —

1853. Die aus vier Klaſſen beſtehende vierte Communalſchule wurde aus dem in dem Hauſe, neue Grünſtraße Nr. 23., gemietheten Lokale nach dem von der Commune angekauften und durch Aufführung eines dreiſtöckigen Hintergebäudes erweiterten Hauſe, alte Jacobsſtraße Nr. 112., verlegt, und wurden gleichzeitig zwei neue Klaſſen eingerichtet.

1858. In derſelben vierten Communalſchule, welche bisher nur aus einer Mädchen-Abtheilung beſtanden hatte, wurde ein Theil der vermietheten Localien zur Herſtellung neuer Klaſſenzimmer benutzt und eine Knaben-Abtheilung mit zwei Klaſſen eröffnet.

Ueber die Benutzung der der Commune zugehörigen Grundſtücke des vormaligen Dorotheen- und Spletthaus-Hospitals, Georgen-Kirchhof Nr. 16. und 17. zu Communalſchul-Zwecken hatten ſeit einer Reihe von Jahren Verhandlungen ſtattgefunden, ohne zu einem beſtimmten Abſchluß zu gelangen. Eine Erweiterung der in dem Rückerſchen Stiftungshauſe, Landsbergerſtraße Nr. 48., eingerichteten, nur aus ſechs Klaſſen

beſtehenden 11. Communalſchule ſtellte ſich jedoch zuletzt als ein ſo dringendes Bedürfniß heraus, daß die Errichtung eines neuen Communalſchul-Gebäudes auf den vorgenannten Grundſtücken bereits im Jahre 1855 beſchloſſen, und die höhere Genehmigung zur Verlegung der mit der Rückerſchen Freiſchule verbundenen 11. Communalſchule nach dem neuen Schulhauſe ausgewirkt wurde. Nach Vollendung des Baues und vollſtändiger Einrichtung der 12 Klaſſenzimmer und der Hauptlehrer-Wohnung fand am 13. October 1858 die feierliche Eröffnung der neu organiſirten 11. Communalſchule mit ſechs Knaben- und ſechs Mädchenklaſſen ſtatt. Zur dankbaren Erinnerung an den Stifter der mit ihr verbundenen Armenſchule führt die 11. Communalſchule den Beinamen „Rückerſche Freiſchule“ fort.

Dem Bedürfniſſe der Errichtung einer neuen Schule für die vor dem Schönhauſer Thor belegenen Stadttheile wurde durch Eröffnung der 15. Communalſchule in den zu dieſem Behufe, in dem Hauſe Kaſtanien-Allee Nr. 17., gemietheten Räumlichkeiten für 2 Knaben- und 2 Mädchenklaſſen abgeholfen.

1859. Die Knaben-Abtheilung der 4. Communalſchule erhielt die dritte Klaſſe.

Die 15. Communalſchule wurde um zwei Knaben- und zwei Mädchenklaſſen erweitert.

Bereits im Jahre 1856 beſchloſſen die Communal-Behörden das von den verſtorbenen Kaufleuten, Gebrüder Fuhrmann, der hieſigen Commune für Zwecke der Armen-Verwaltung legirte, Mohrenſtraße Nr. 41. belegene Grundſtück zur Errichtung einer Communal-Armenſchule zu benutzen. Der hierzu erforderliche Neubau, bei welchem das Vordergebäude für vermiethbare Wohnungen, das Hintergebäude lediglich zu Schulzwecken eingerichtet wurde, war am Anfange des Jahres 1859 ſo weit vollendet, daß in dem letzteren am 28. April die 16. Communalſchule mit vier Knaben- und vier Mädchenklaſſen eröffnet werden konnte. Es führt dieſe Schule, deren Einrichtungen durch ein höheren Orts beſtätigtes Statut geregelt ſind, den Beinamen „Fuhrmannſche Stiftung“, wie Solches auch durch die an der Straßenſeite des Vorderhauſes nach dem Willen der Erblaſſer angebrachte Inſchrift bezeichnet iſt. Der weiter unten folgende Bericht über die Vermächtniſſe für das Armenſchul-Weſen ſub Nr. 5. enthält über dieſe Stiftung ausführlichere Nachrichten.

Die ſteigende Bevölkerung in den vor dem Hamburger Thore liegenden Stadttheilen machte die Errichtung der 17. Communalſchule nothwendig, welche am 26. October 1859 in dem gemietheten Hauſe, Gartenſtraße Nr. 48., mit drei Knaben- und drei Mädchenklaſſen eröffnet wurde.

1860. Die Knaben-Abtheilung der 4. Communalſchule erhielt die vierte Klaſſe.

Die Knaben-Abtheilung der 5. Communalſchule wurde um eine Klaſſe erweitert.

Für die ſteigende Frequenz der ſchulpflichtigen Armenkinder in der Marcus- und Andreas-Parochie wurde die 18. Communalſchule in dem Hauſe Breslauerſtraße Nr. 3. eingerichtet, und am 21. Mai mit drei Knaben- und drei Mädchenklaſſen eröffnet.

Eine Reorganiſation des Armenſchul-Weſens auf dem Wedding wurde durch die Umwandelung der bisherigen Friedrich'ſchen Privatſchule in eine Communalſchule herbeigeführt.

Hierzu war erforderlich, das der Commune zugehörige Schulhaus durch einen Anbau auf der rechten und linken Giebelſeite zu erweitern, um Räumlichkeiten für neue Klaſſen und eine Hauptlehrer-Wohnung zu gewinnen. Nach Vollendung dieſer Baulichkeiten wurde die neu organiſirte Schule als 19. Communalſchule mit 5 Knaben- und 3 Mädchenklaſſen am 17. October eröffnet.

Die Ueberfüllung der auf dem ſüdöſtlichen Theile des Köpnicker Feldes liegenden Communalſchulen machte die Errichtung einer neuen Communalſchule in dieſem Stadttheile nothwendig, und wurde dieſelbe als 20. Communalſchule in dem Hauſe Eliſabeth-Ufer Nr. 20. am 29. October mit vier Knaben- und vier Mädchenklaſſen eröffnet.

Einen näheren Nachweis über die Fortſchritte, welche die Erweiterung des Armenſchul-Weſens ſeit dem Jahre 1840 gemacht hat, ergiebt die nachfolgende Ueberſicht.

Ueberſicht

von der Erweiterung des Armen-Schulweſens vom 1. Januar 1851 bis ult. 1860.

Jahr.	Zahl der Com-munal-Ar-men-Schu-len.	Zahl der Klaſſen der-ſelben.	Zahl der Armen-Schulkinder: in den Communal-Armen-Schulen.	in den Parochial- u. Privat-Schulen.	im Waiſen- u. Arbeitshauſe.	in der Taubſtummen-Anſtalt.	Summa.	Koſten des Armen-Schulweſens. Ausgabe. Thlr.	Com-munal-Zuſchuß. Thlr.	An Schul-geld-Bei-trägen von den Schul-kindern ſind einge-kommen. Thlr.
1851	15	130	10 768	12 764	418	21	23 971	135 640	115 535	14 900
1852	15	130	10 676	13 433	448	21	24 578	143 105	121 306	16 299
1853	15	132	11 332	13 464	379	23	25 198	146 505	122 457	18 538
1854	15	132	11 320	13 670	398	22	25 410	145 310	121 309	18 025
1855	15	132	11 733	13 653	459	27	25 872	155 751	128 204	19 722
1856	15	132	11 749	13 755	488	22	26 014	156 913	127 820	21 052
1857	15	132	11 746	14 294	372	24	26 436	157 300	126 556	22 500
1858	15	142	12 082	14 156	398	20	26 656	172 098	143 171	22 478
1859	17	161	13 024	14 511	359	18	27 912	192 077	160 260	23 591
1860	20	185	13 703	14 178	424	22	28 327	200 902	165 595	25 046

Ueberſicht

der in den Jahren 1851 bis 1860 vorhandenen Zahl der Communalſchulen mit Angabe der Tages-Klaſſen, der Kinderzahl und der Koſten für die Communalſchulen.

Jahr.	Zahl der Com-munal-ſchulen.	Zahl der Klaſſen.	Zahl der Kinder.	Betrag der Ausgaben für die Com-munalſchulen. Thlr.	Eingekom-mene Beiträge aus den Com-munalſchulen. Thlr.	Zuſchuß aus Communal-Mitteln für die Commu-nalſchulen. Thlr.	Kinderzahl in den Schulen des Wai-ſenhauſes und des Arbeits-hauſes.	Kinder-zahl in der Taub-ſtummen-Anſtalt.
1851	15	130	10 768	59 187	4 593	49 389	418	21
1852	15	130	10 676	62 382	5 419	51 463	448	21
1853	15	132	11 332	63 563	6 246	51 807	379	23
1854	15	132	11 320	64 128	6 606	51 546	398	22
1855	15	132	11 733	70 680	7 187	55 668	459	27
1856	15	132	11 749	76 119	8 556	59 522	488	22
1857	15	132	11 746	74 606	8 955	57 407	372	24
1858	15	142	12 082	79 123	8 743	63 931	398	20
1859	17	161	13 024	97 170	9 495	79 449	359	18
1860	20	185	13 703	104 048	10 078	83 709	424	22

Digitized by Google

Nachweiſung

der in den Jahren 1851 bis incl. 1860 in den Parochial- und Privatſchulen einſchließlich der katholiſchen Schulen auf Koſten der Commune unterrichteten Kinder.

Jahr.	Zahl der Kinder.	Zahl der Klaſſen.	Ausgabe in Summa. Thlr	Eingezogene Schulgeld-Beiträge. Thlr.	Iſt aus Communal-Mitteln zugeſchoſſen. Thlr.
1851	12 764	203	76 453	10 307	66 146
1852	13 433	233	80 723	10 880	69 843
1853	13 464	236	82 942	12 292	70 650
1854	13 670	237	81 182	11 419	69 763
1855	13 653	252	85 071	12 535	72 536
1856	13 755	247	80 794	12 496	68 298
1857	14 274	255	82 694	13 545	69 149
1858	14 156	259	92 975	13 735	79 240
1859	14 511	272	94 907	14 096	80 811
1860	14 178	277	96 854	14 968	81 886

b. Organiſation der Communalſchulen. Die Beſtimmungen, welche für die Verwaltung und Beaufſichtigung der Communalſchulen durch die denſelben vorgeordneten Schulvorſtände erlaſſen worden ſind, haben in dem verfloſſenen Decennium keine Abänderung erlitten. Um jedoch auch die für dieſe Schulen angeordnete ſpecielle Leitung zu regeln, und die jedem Lehrer zugewieſene Thätigkeit genau zu beſtimmen, iſt es für angemeſſen erachtet worden, die den Hauptlehrern dieſer Anſtalten zuſtehenden Befugniſſe und Pflichten, ſowie die den Klaſſenlehrern obliegenden Geſchäfte durch eine beſondere Inſtruction feſtzuſtellen und durch dieſelbe gleichzeitig das gegenſeitige Verhältniß der Haupt- und Klaſſenlehrer zu ordnen. Der Einfluß dieſer Inſtruction auf die äußeren und inneren Angelegenheiten der Communalſchulen, hat ſich als beſonders wirkſam erwieſen. — Die Beibehaltung des Fünf- und Sechs-Klaſſenſyſtems bei Errichtung der Communalſchulen, und die nach demſelben ſtattgefundene Erweiterung der früher in einem geringeren Umfange errichteten Communalſchulen, hat zu der günſtigen Fortentwickelung des inneren Zuſtands dieſer Anſtalten weſentlich beigetragen. Die bereits vorbereiteten neuen Schulhaus-Bauten werden Gelegenheit geben, dieſes Klaſſenſyſtem auch auf die noch beſtehenden drei- und vierklaſſigen Schulen in Anwendung zu bringen. — Die frühere Einrichtung, nach welcher jeder Abtheilung der Communalſchulen, der Knaben- wie der Mädchen-Abtheilung, ein Hauptlehrer vorgeſetzt war, iſt allmälig aufgehoben und dahin abgeändert worden, daß gegenwärtig an jeder Communalſchule für beide Abtheilungen nur ein Hauptlehrer fungirt, welchem dafür eine mäßigere Zahl von Lehrſtunden, 18 in der Woche, übertragen iſt.

Der Lehrplan der Communalſchulen umfaßt außer dem Religions-Unterrichte alle diejenigen Lehrgegenſtände, welche nach unſrer jetzigen Bildungsſtufe unentbehrliche allgemeine Mittel des Verkehrs ſind. Durch den aufgeſtellten und unterm 8. Januar 1855 veröffentlichten Normal-Lehrplan für die unter der Aufſicht der Schul-Deputation ſtehenden Elementar-, Mittel- und höheren Schulen iſt auch den Communalſchulen eine Anweiſung zur erfolgreichen Behandlung der Lehrgegenſtände, ſowie über die hierbei auf

Digitized by Google

den einzelnen Unterrichtsſtufen zu verfolgenden Lehrziele gegeben worden. Für den Religions-Unterricht gilt als Grundlage die bibliſche Geſchichte, deren Erzählungen dem Lehrer Gelegenheit geben, die von dem Kinde memorirten Katechismusſtücke, Bibelſprüche und Kirchenlieder in fruchtbarſter Weiſe zu erläutern. Demnächſt iſt es Einführung in den ſelbſtſtändigen Gebrauch der Bibel durch fleißiges Leſen ganzer Bücher des alten und neuen Teſtaments, worauf der Lehrer ſeine Aufmerkſamkeit zu richten hat. — Logiſche Zergliederung der Leſeſtücke zur Erzielung eines gefälligen Leſevortrags nach errungener Leſefertigkeit, Förderung eines angemeſſenen mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucks durch richtige Behandlung der wichtigſten grammatiſchen Unterſcheidungen und Regeln machen den Unterricht in der Mutterſprache aus. — Fertigkeit in mündlicher und ſchriftlicher Löſung der Aufgaben des gemeinen Rechnens bis zum Bruchrechnen, und dem Rechnen mit ungleich benannten Zahlen und dem Dreiſatz iſt das in allen Communalſchulen erreichte Ziel des Rechnen-Unterrichts. Der auf der Mittelſtufe ſeine Vorbereitung findende Unterricht in der Geographie und Geſchichte bezweckt insbeſondere die nothwendige Orientirung der Kinder im engeren und weiteren Vaterlande; der Unterricht in der Naturkunde gründliche Kenntniß der in die Sinne fallenden wichtigſten Naturproducte, des Bemerkenswertheſten aus der Naturlehre und den Erfindungen der neueren Zeit, der Unterricht in der Geometrie eine Anleitung der Knaben, die in ihrem künftigen Berufsleben nach verſchiedenen Seiten hin ſich darbietenden räumlichen Verhältniſſe klar zu überſchauen, die in denſelben ſich vorfindenden Mängel und Vorzüge zu erkennen und ſie umzugeſtalten. —

Dem Zeichnen- und Schreib-Unterrichte, ſowie in den Mädchenſchulen dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten iſt beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet worden. — Die günſtigen Reſultate, welche der in einer hieſigen ſtädtiſchen Lehr-Anſtalt nach der Methode der Brüder Ferdinand und Alexander Dupuis ertheilte Zeichnen-Unterricht hervorgerufen hatte, rechtfertigten eine Anbahnung der allmäligen Einführung des Zeichnen-Unterrichts nach dieſer Methode in den hieſigen Communalſchulen. Zu dieſem Behuſe wurden auf Communalkoſten mehrere Communallehrer durch einen veranſtalteten Vorbereitungs-Curſus mit der genannten Methode vertraut gemacht, und iſt es hierdurch möglich geworden, nach derſelben faſt in ſämmtlichen Communalſchulen den Zeichnen-Unterricht mit dem günſtigſten Erfolge ertheilen zu laſſen. — Ein gleiches Verfahren hat zur Erzielung ſauberer und ſchönerer Handſchriften bei Einführung der von dem hieſigen Schulvorſteher Hertzſprung herausgegebenen Schreibſchule ſtattgefunden. — In Erwägung, daß, um der zukünftigen Lebensverhältniſſe der betr. Kinder willen, ein weit größeres Gewicht auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu legen ſei, als bisher geſchehen, daß das Haus nur in ſeltenen Fällen den Kindern eine Anleitung zur Erlernung von Fertigkeiten auf dieſem Gebiete zu geben vermöge, und daß daher die Schule dieſe Aufgabe übernehmen müſſe, iſt der gedeihlichen Fortentwickelung dieſes Unterrichts in den hieſigen Communalſchulen die anhaltendſte Fürſorge zugewendet worden. Die Einführung dieſes Lehrgegenſtandes in den 3 Mädchenklaſſen der fünf- und ſechsklaſſigen Communalſchulen, die von dem wiſſenſchaftlichen Vormittags-Unterrichte unabhängige Klaſſification der betreffenden Schülerinnen nach ihren Fertigkeiten und Kenntniſſen, die Feſtſtellung der Lehr-Objecte für jede Klaſſe, des Strickens für die 3., des Nähens neben dem Stricken für die 2. und neben dem Nähen das Flicken, Stopfen, Wäſchezeichnen für die 1. Klaſſe, unter Ausſchluß aller anderen ſogenannten Luxus-Arbeiten, die Gewährung einer jährlichen Summe von 10 Thlrn. aus Communalfonds für jede Schule zur Beſchaffung des etwa den Kindern in den Unterrichtsſtunden fehlenden Materials, die Bildung eines weiblichen Vorſtands zur Beaufſichtigung des betr. Unterrichts und zur Beförderung eines regelmäßigen Schulbeſuchs, die Anſtellung von nur geprüften Lehrerinnen, welche ſich die erforderlichen techniſchen und methodiſchen Kenntniſſe erworben haben, dies ſind die Einrichtungen, welche in dem verfloſſenen Decennium zur Förderung des genannten Unterrichts für unſere Communalſchulen getroffen worden ſind. Bei der hierdurch herbeigeführten günſtigeren Geſtaltung dieſes Unterrichts lag kein Grund vor, den Geſuchen der Eltern um Dispenſation ihrer

Digitized by Google

Töchter von der Theilnahme an denſelben, Behufs weiterer Ausbildung in der Anfertigung weiblicher Handarbeiten durch die Nähſchulen, ferner noch zu entſprechen, und verfügte deshalb die Schul-Deputation unterm 3. Mai 1855, daß eine Dispenſation von der Theilnahme an dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten in den Communalſchulen nicht mehr zu gewähren ſei.

Eine Verſchiedenheit der Lehrpläne der Communalſchulen findet nur inſoweit ſtatt, als die noch in ihrer Organiſation begriffenen neu gegründeten drei- und vierklaſſigen Communalſchulen beſchränktere Lehrpenſa zu verarbeiten haben, und der einen Mittelklaſſe der fünfklaſſigen Schule daſſelbe Penſum zur Verarbeitung gegeben iſt, welches in ſechsklaſſigen Schulen zwei Mittelklaſſen zu verarbeiten haben.

Der Lectionsplan einer ſechsklaſſigen Communalſchule iſt gegenwärtig folgender:

Lehr-Gegenſtände.	Knaben-Abtheilung.						Mädchen-Abtheilung.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Leſen u. Deutſch	8	10	8	10	10	10	6	6	8	10	10	10
Schreiben	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4
Rechnen	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4
Geometrie u. Zeichnen	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturkunde	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Vaterlandskunde (im Sommer Geographie, im Winter Geſchichte)	2	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Geſang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Weibliche Handarbeiten	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—
Summa	32	32	26	26	26	26	32	32	32	26	26	26

In Betreff der zur Führung der Klaſſenbücher, der Schulverſäumniß-Liſten und des Hauptbuchs getroffenen Einrichtungen, der von den Schulvorſtänden abzuhaltenden Jahresprüfungen und zu erſtattenden Jahresberichte, ſowie der von der Schul-Deputation alljährlich über das Communalſchulweſen dem Königlichen Schul-Collegium zu erſtattenden Berichte ſind Veränderungen nicht eingetreten, und verweiſen wir in dieſer Beziehung auf unſeren Bericht über das Schulweſen pro 1841/50 S. 349. und 350. Daſſelbe gilt von den Anordnungen, welche für die Ausſtattung der Communalſchulen mit den zum Gebrauch der Armenſchulkinder erforderlichen Lehrmitteln für die Einſchulung und Umſchulung der Kinder und für die Feſtſetzung und Einziehung der Schulgeld-Beiträge getroffen worden ſind, und ſich, ſoweit ſie eben die Communal-Tagesſchulen betreffen, als vollſtändig ausreichend bewährt haben.

Wenn die Leiſtungen der Communalſchulen in unterrichtlicher und disciplinariſcher Beziehung alle Anerkennung verdienen, und, trotz der mannichfachen in den häuslichen Verhältniſſen der Kinder, und insbeſondere in einem unregelmäßigen Schulbeſuche derſelben liegenden Hinderniſſe und Schwierigkeiten, im fortwährenden Wachsthum begriffen ſind, ſo haben zu ſolchem befriedigenden inneren Zuſtande, neben der treuen und gewiſſenhaften Amtsführung der Lehrer, weſentlich auch alle die Einrichtungen mit beigetragen, welche zur Belebung friſcher und freudiger Thätigkeit der letzteren getroffen worden ſind. Hier-

her gehören zunächſt die Reviſionen, bei welchen ſich hinreichende Gelegenheit findet, unter Belehrungen, Aufmunterungen und Ermahnungen die lebhafte thätige Theilnahme erkennbar zu machen, welche ſich den Communalſchulen zuwendet. Hierher gehört die der definitiven Anſtellung neuer Lehrer vorhergehende ſorgfältige Prüfung der geiſtigen und ſittlichen Befähigung derſelben während ihrer Wirkſamkeit in hieſigen Privatſchulen, von welcher es abhängig gemacht wird, ob ſie zur Anſtellung notirt und demnächſt zu einer ſolchen vorgeſchlagen werden können. Hierher gehören die die Fortbildung der Lehrer bezweckenden Mittheilungen, welche den an den Communalſchulen beſchäftigten Lehrern von jedem neuen wichtigen Erzeugniſſe auf dem Gebiete der Volksſchul-Literatur zur Prüfung und Benutzung gemacht werden. Hierher gehören endlich die bereits oben erwähnten Bezirks-Lehrer-Conferenzen, welche neben den für die Klaſſenlehrer jeder einzelnen Schule eingerichteten, von dem Hauptlehrer allmonatlich abzuhaltenden Conferenzen die Lehrer nach Maaßgabe beſtimmter Bezirke, in welche die Schulen abgetheilt worden ſind, und ebenſo auch die Hauptlehrer zu gemeinſamen Berathungen von Zeit zu Zeit vereinigen. Wir verweiſen in letzterer Beziehung auf das von der Schul-Deputation im Mai 1853 und im September 1856 veröffentlichte Regulativ, welches die näheren Beſtimmungen über Einrichtung, Zweck, Vorſitz, Zeit, Ort, Thätigkeit und Abtheilung dieſer Conferenzen enthält.

Neben dieſen Einrichtungen hat die fortgehende Fürſorge der ſtädtiſchen Behörden für Verbeſſerung der Communal-Gehälter nur weſentlich dazu beitragen können, in den Lehrern Amtsfreudigkeit zu erhalten, und aus den Privatſchulen die beſten Lehrkräfte für die Communalſchulen zu gewinnen. — Bis zum Jahre 1855 wurde von der Schul-Deputation bei ihren Anträgen auf Bewilligung von Gehalts-Zulagen für die Communallehrer möglichſt darauf Rückſicht genommen, daß ſich in einer der Dienſtzeit dieſes Jahres entſprechenden Weiſe nach Verlauf eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren die Gehälter um 50 Thlr. verbeſſerten. Wurde nun auch bei der mit dem Jahre 1854 erfolgten Einführung eines Normal-Etats für die Communal-Beamten und Lehrer, ebenſowohl für die Hauptlehrerſtellen als für die Klaſſenlehrerſtellen, eine beſtimmte Gehalts-Scala feſtgeſetzt, und jeder der verſchiedenen Gehalts-Kategorieen eine dem damaligen Stande der Gehälter entſprechende Zahl von Gehaltsſtellen eingefügt, ſo konnte dennoch fernerweit in der angegebenen Weiſe die Verbeſſerung der Lehrergehälter erfolgen, und dieſelbe ſich, insbeſondere für die älteren Lehrer, dadurch als günſtig erweiſen, daß das Maximal-Gehalt eines Hauptlehrers bei einem Minimal-Gehalte von 650 Thlrn. incl. freier Wohnung auf 750 Thlr., und das Maximal-Gehalt eines Klaſſenlehrers bei einem Minimal-Gehalte von 250 Thlrn., und ſpäter von 300 Thlrn. auf 650 Thlr. feſtgeſetzt wurde. Im Jahre 1850 hatte das Minimal-Gehalt eines Hauptlehrers 370 Thlr., das Maximal-Gehalt 500 Thlr., und das Minimal-Gehalt eines Klaſſenlehrers 240 Thlr., das Maximal-Gehalt aber 500 Thlr. betragen.

Nächſtfolgende Ueberſicht enthält den näheren Nachweis der in dem verfloſſenen Decennium für die Communallehrer ſtattgefundenen Gehalts-Verbeſſerungen.

Der Stand der Lehrer-Gehälter in den Communal-Armen-Schulen war im Jahre 1851 folgender:*)

*) In dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841—1850 Seite 352. iſt das Gehalt der Lehrer ohne die ihnen bewilligten Mieths-Entſchädigungen, reſp. Miethswerthe der denſelben gewährten Wohnungen angegeben. Da jedoch der mit dem Jahre 1855 ins Leben getretene Normal-Etat die einzelnen Gehälter der Beamten incl. Mieths-Entſchädigungen reſp. Wohnungswerthe angiebt, ſo iſt die vorliegende Zuſammenſtellung dem Normal-Etat analog angefertigt.

Wenn im Jahre 1850 die Gehälter der Hauptlehrer zuſammen betrugen . . (und zwar excl. der Mieths-Entſchädigungen reſp. Wohnungswerthe) und im Jahre	9,545 Thlr.
1851 zuſammen	9,445 "
(und zwar incl. der Mieths-Entſchädigungen ꝛc) ſo hat dieſe geringe Differenz von	100 Thlrn.

darin ſeinen Grund, daß im Jahre 1850 22 Hauptlehrer und im Jahre 1851 nur 18 Hauptlehrer beſoldet wurden.

1	Hauptlehrer	à	600 Thlr.	
1	=	à	575 =	
7	=	à 550 Thlr. =	3,850 =	
4	=	à 525 = =	2,100 =	
1	=	à	500 =	
1	=	à	475 =	
1	=	à	470 =	
1	=	à	450 =	
1	=	à	425 =	
18	Hauptlehrer mit			9,445 Thlrn.
1	Klaſſenlehrer	à	550 Thlr.	
9	=	à 500 Thlr. =	4,500 =	
1	=	à	450 =	
3	=	à 440 = =	1,320 =	
8	=	à 400 = =	3,200 =	
4	=	à 380 = =	1,520 =	
2	=	à 350 = =	700 =	
10	=	à 340 = =	3,400 =	
5	=	à 330 = =	1,650 =	
1	=	à	300 =	
36	=	à 290 = =	10,440 =	
1	=	à	280 =	
30	=	à 240 = =	7,200 =	
111	Klaſſenlehrer mit			35,510 Thlrn.
1851: 129	Lehrer mit einer Gehalts-Summe von . .			44,955 Thlrn.

Im Jahre 1854, alſo in dem Jahre vor Einführung des Normal-Etats, ſtellte ſich derſelbe, wie folgt:

1	Hauptlehrer	à	650 Thlr.	
7	=	à 600 Thlr. =	4,200 =	
3	=	à 575 = =	1,725 =	
9	=	à 550 = =	4,950 =	
1	=	à	500 =	
1	=	à	470 =	
22	Hauptlehrer mit			12,495 Thlrn.
4	Klaſſenlehrer	à 550 Thlr. =	2,200 Thlr.	
2	=	à 490 = =	980 =	
8	=	à 450 = =	3,600 =	
3	=	à 430 = =	1,290 =	
1	=	à	420 =	
2	=	à 400 = =	800 =	
6	=	à 390 = =	2,340 =	
4	=	à 380 = =	1,520 =	
31	=	à 340 = =	10,540 =	
2	=	à 330 = =	660 =	
1	=	à	300 =	
29	=	à 290 = =	8,410 =	
20	=	à 240 = =	4,800 =	
113	Klaſſenlehrer mit			37,860 Thlrn.
1854: 135	Lehrer mit einer Gehalts-Summe von . .			50,355 Thlrn.

Digitized by Google

Im Jahre 1855 ſtellte ſich bei Einführung des Normal-Etats der Stand der Lehrer-Gehälter, wie folgt:

1	Hauptlehrer	à		675	Thlr.	
4	"	à 650 Thlr.	=	2,600	"	
2	"	à 625 "	=	1,250	"	
6	"	à 600 "	=	3,600	"	
6	"	à 550 "	=	3,300	"	
1	"	à		470	"	
20	Hauptlehrer*) mit	. . . .				11,859 Thlrn.
5	Klaſſenlehrer	à 600 Thlr.	=	3,000	Thlr.	
1	"	à		550	"	
2	"	à 540 "	=	1,080	"	
5	"	à 500 "	=	2,500	"	
5	"	à 450 "	=	2,250	"	
3	"	à 440 "	=	1,320	"	
3	"	à 430 "	=	1,290	"	
4	"	à 400 "	=	1,600	"	
10	"	à 390 "	=	3,900	"	
4	"	à 380 "	=	1,520	"	
3	"	à 350 "	=	1,050	"	
33	"	à 340 "	=	11,220	"	
3	"	à 300 "	=	900	"	
19	"	à 290 "	=	5,510	"	
17	"	à 240 "	=	4,080	"	
117	Klaſſenlehrer mit	. . . .				41,770 Thlrn.
1855: 137	Lehrer mit einer Gehalts-Summe von	. .				53,665 Thlrn.

Noch im Laufe dieſes und des darauf folgenden Jahres wurden die Klaſſenlehrer-Gehälter, welche den Stellen-Kategorien des Normal-Etats von 650, 600, 550, 500, 450, 400, 350, 300 und 250 Thlrn. nicht entſprachen, durch Erhöhungen von 10 bis 20 Thlrn. nach dieſen Stellen-Kategorieen abgerundet.

Eine Zuſammenſtellung der qu. Gehälter pro 1860 giebt dagegen folgendes Reſultat:

5	Hauptlehrer	à 750 Thlr.	=	3,750	Thlr.	
7	"	à 700 "	=	4,900	"	
5	"	à 650 "	=	3,250	"	
1	"	a		600	"	
18	Hauptlehrer mit	. . . .				12,500 Thlrn.
7	Klaſſenlehrer	à 650 Thlr.	=	4,550	Thlr.	
4	"	à 600 "	=	2,400	"	
10	"	a 550 "	=	5,500	"	
16	"	à 500 "	=	8,000	"	
18	"	à 450 "	=	8,100	"	
25	"	à 400 "	=	10,000	"	
29	"	à 350 "	=	10,150	"	
34	"	à 300 "	=	10,200	"	
1	"	à		250	"	
144	Klaſſenlehrer mit	. . . .				59,150 Thlrn.
1860: 162	Lehrer mit einer Gehalts-Summe von	. .				71,650 Thlrn.

*) Die Verminderung der Hauptlehrerſtellen in dieſem Jahre erklärt ſich aus dem Umſtande, daß, wie bereits oben bemerkt worden iſt, die Einrichtung getroffen wurde, an jeder Communalſchule nur einen Hauptlehrer fungiren zu laſſen. Wurde alſo an einer Communalſchule, an welcher noch 2 Hauptlehrer-Stellen vorhanden waren, eine derſelben vacant, ſo wurde ſolche nicht wieder beſetzt, ſondern ein Klaſſenlehrer mehr angeſtellt.

Zuſammenſtellung.

1851.	18	Hauptlehrer mit	9,445 Thlrn.
1854.	22	= = ...	12,495 =
1855.	20	= = ...	11,859 =
1860.	18	= = ...	12,500 =
1851.	111	Klaſſenlehrer mit	35,510 =
1854.	113	= = ...	37,860 =
1855.	117	= = ...	41,770 =
1860.	144	= = ...	59,150 =
1851.	129	Lehrer überhaupt mit . . .	44,955 =
1854.	135	= = = . . .	50,355 =
1855.	137	= = = . . .	53,665 =
1860.	162	= = = . . .	71,650 =

Hiernach wurden in den letzten 10 Jahren an Gehaltszulagen bewilligt:

	den Hauptlehrern	den Klaſſenlehrern	Summa
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1851	100	650	750
1852	425	1,500	1,925
1853	400	1,920	2,320
1854	50	1,150	1,200
1855	450	1,400	1,850
1856	450	1,980	2,430
1857	100	1,630	1,730
1858	350	3,101	3,451
1859	475	2,000	2,475
1860	50	2,350	2,400
	2,850	17,681	20,531

2) Die Privatſchulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune unterrichtet werden.

Die in dem vorſtehenden Abſchnitte B. „die Parochial- und Privatſchulen und Privat-, Penſions- und Erziehungs-Anſtalten" angegebene, am Schluſſe des Jahres 1860 vorhandene Zahl von 37 Parochial- und Privat-Elementarſchulen umfaßt gegenwärtig mit einer einzigen Ausnahme nur ſolche Privatſchulen, mit deren Vorſtehern die Schul-Deputation wegen Ueberweiſung von Armen-Kindern in ein beſtimmtes Contracts-Verhältniß getreten iſt. — Im Jahre 1850 betrug die Zahl dieſer Schulen 43, welche alſo im Laufe des verfloſſenen Decenniums auf 36 heruntergegangen iſt. Der Grund dieſer Verminderung, welche, wie und wo es die Verhältniſſe geſtatten, ihren ungehinderten Fortgang nehmen wird, liegt in der von den ſtädtiſchen Behörden gewonnenen Ueberzeugung, daß für das Bedürfniß des Schul-Unterrichts der Armen-Kinder am zweckmäßigſten nur durch öffentliche Gemeindeſchulen geſorgt werden kann, und in dem hieraus hervorgegangenen Communal-Beſchluß, daß bei eintretenden Vacanzen der betreffenden Schul-Vorſteher-Stellen, oder bei der durch das Bedürfniß geforderten Einrichtung neuer Schulen für Armen-Kinder in ſorgfältige Erwägung genommen werden ſoll, ob nicht der Ertheilung einer neuen Conceſſion zur Anlegung oder Fortführung einer Privatſchule, die Gründung und Einrichtung einer neuen Communalſchule vorzuziehen ſei. Es ſind deshalb ſeit dem Jahre 1858 neue Privatſchulen der betreffenden Kategorie nicht errichtet, und diejenigen, deren Vorſteher entweder geſtorben, oder gegen Bewilligung einer lebenslänglichen Unterſtützung im hohen Alter von der Leitung ihrer Schulen zurückgetreten ſind, ihrem größten Theile nach mit anderen Privatſchulen oder mit Communalſchulen verbunden, oder in Communalſchulen umgewandelt worden.

Neben dieſer Verminderung wurde den äußeren und inneren Angelegenheiten der in Rede ſtehenden Privatſchulen unverändert die erforderliche Aufmerkſamkeit zugewendet,

und eine fernerweite Reorganiſation dieſer Schulen in der in dem Verwaltungs-Berichte pro 1841/50 S. 353. bis 354. angegebenen Weiſe verfolgt. Hierzu erſchien es zunächſt nothwendig, in Betreff der Verwaltung und Leitung dieſer Schulen, ſowie in Betreff der Unterrichts-Verfaſſung und Unterrichts-Praxis auf dieſe Anſtalten die Einrichtungen zu übertragen, welche ſich für die Entwickelung des Communal-Schulweſens beſonders günſtig gezeigt hatten, und die Schul-Vorſteher und die von dieſen den geſetzlichen Vorſchriften gemäß angeſtellten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen zur Löſung derſelben Aufgabe zu vereinigen, welche den hieſigen Communalſchulen geſtellt iſt. Es wurde daher von der Schul-Deputation unterm 28. April 1853 eine von dem Königlichen Schul-Collegium der Provinz Brandenburg beſtätigte Inſtruction für die Vorſteher und Hülfslehrer der betreffenden Privatſchulen erlaſſen, in welcher, wie in der Inſtruction für die Hauptlehrer und Klaſſenlehrer an den Communalſchulen, die den Vorſtehern und Hülfslehrern in ihrem Verhältniſſe zu einander und zu der Schule zuſtehenden Befugniſſe und obliegenden Pflichten näher beſtimmt wurden. Der Normal-Lehrplan vom 8. Januar 1855 wurde mit ſeinen Beſtimmungen für die hieſigen Elementarſchulen über die Lehr-Objecte, die Behandlung derſelben und die in den einzelnen Unterrichts-Stufen zu verfolgenden Lehrziele auch in dieſen Schulen als Grundlage für die ſpeciellen Lehr- und Lections-Pläne eingeführt, und zur Herſtellung einer engeren Verbindung zwiſchen dieſen Anſtalten und den Communalſchulen und zur Verfolgung eines und deſſelben Zweckes des Unterrichts und der Erziehung der Armen-Kinder bei Einführung der Lehrer-Conferenzen eine beſondere Conferenz-Abtheilung aus den Hauptlehrern der Communalſchulen und den Vorſtehern der Privat-Elementarſchulen gebildet.

Nicht minder richtete ſich die Aufmerkſamkeit auf die öconomiſche Lage der Schul-Vorſteher und Hülfslehrer. — Der Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 enthält Nachrichten über die nicht unbedeutende, wenn auch für die damaligen Verhältniſſe noch nicht ausreichende Verbeſſerung, welche der finanziellen Lage der Vorſteher der betreffenden Privatſchulen durch Gewährung eines von 10 Sgr. auf 15 Sgr. erhöhtes Schulgeld pro Monat und Kind den geſteigerten Anforderungen gegenüber, welche an die betreffenden Schul-Vorſteher zur Beſchaffung zweckmäßigerer Localitäten, Unterrichts-Utenſilien und Lehrmittel, ſowie zu einer höheren Remunerirung ihrer Hülfslehrer geſtellt werden mußten, zu Theil wurde. Im Laufe des verfloſſenen Decenniums iſt zwar eine weiter gehende Erhöhung dieſes Schulgeldſatzes nicht eingetreten; es ſind jedoch einzelnen, beſonders bedrängten und würdigen Schul-Vorſtehern nicht unbedeutende Zuſchüſſe aus Communal-Fonds gewährt, und ſind dieſelben dadurch in den Stand geſetzt worden, ihre Schulen in dem ordnungsmäßigen Zuſtande zu erhalten. — Vorzugsweiſe wendete ſich aber die Sorge der ſtädtiſchen Behörden einer Verbeſſerung der öconomiſchen Lage der in den in Rede ſtehenden Privatſchulen beſchäftigten Hülfslehrer zu, welche trotz der von der Schul-Deputation angeordneten, in dem letzten Verwaltungs-Berichte ausführlicher nachgewieſenen höheren Remunerationen und des ſeit dem Jahre 1848 beſtehenden Unterſtützungs-Fonds von jährlich 600 Thlrn. eine ungünſtige geblieben war, und deshalb noch immer einen häufigen, den Schulen nur höchſt nachtheiligen Lehrerwechſel herbeiführte. — Nachdem nun bereits in den Jahren 1855 und 1856 von den ſtädtiſchen Behörden der letzterwähnte Unterſtützungs-Fonds von 600 Thlrn. um 200 Thlr. erhöht worden, und bis zum Jahre 1857 aus dieſem Fonds

1851	34	Lehrer	mit	455	Thlrn.
1852	38	"	"	$453\frac{1}{3}$	"
1853	34	"	"	425	"
1854	47	"	"	550	"
1855	76	"	"	800	"
1856	79	"	"	800	"
1857	56	"	"	600	"
zuſammen	364	Lehrer	mit	$4{,}083\frac{1}{3}$	Thlrn.

unterſtützt worden waren, wurde beſchloſſen, daß unter Aufhebung dieſes Unterſtützungs-Fonds vom 1. Januar 1858 ab bis auf Weiteres die Summe von 6,000 Thlrn. jährlich zur Verbeſſerung der Gehälter der Hülfslehrer an denjenigen Privatſchulen, in welchen Kinder für Rechnung der Commune unterrichtet werden, auf den Normal-Beſoldungs-Etat der ſtädtiſchen Elementar-Lehrer gebracht werde, ohne daß durch dieſen Beſchluß den betreffenden Hülfslehrern die Qualität von Beamten zuzugeſtehen ſei. Durch dieſe Bewilligung wurde die Schul-Deputation in den Stand geſetzt, den weiteren Beſtimmungen gemäß, welche von den ſtädtiſchen Behörden in Betreff der Verwendung dieſer Summe getroffen worden waren, denjenigen Hülfslehrern an den betreffenden Privatſchulen, welche ſeit ihrem Abgange vom Seminar das fünfte Jahr ihrer Lehrthätigkeit vollendet hatten, und deren Leiſtungen ausdauernd als zufriedenſtellend bezeichnet werden konnten, nach einer der Zahl der von ihnen zu ertheilenden wöchentlichen Lehrſtunden entſprechenden Scala Zuſchüſſe im Betrage von 40 bis 60 Thlrn. jährlich zu gewähren. Hiernach belaufen ſich die monatlichen Gehälter der Hülfslehrer incl. der von den Schul-Vorſtehern ihnen zu gewährenden Remunerationen (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841 bis 1850 S. 354.)

bei	32	wöchentlichen	Lehrſtunden	auf	25	Thlr.
„	30	„	„	„	23	„
„	29	„	„	„	22½	„
„	28	„	„	„	21½	„
„	26	„	„	„	20	„
„	24	„	„	„	18	„
„	22	„	„	„	17	„
„	20	„	„	„	16	„
„	18	„	„	„	15	„

und ſind zu dieſen Gehältern als Zuſchüſſe aus dem 6,000 Thlr.-Fonds gezahlt worden:

im Jahre 1858 . . .	4,360	Thlr.
„ 1859 . . .	5,200	„
„ 1860 . . .	4,988	„
zuſammen	14,548	Thlr.

Die Wirkſamkeit dieſer Hülfslehrer bei der Ertheilung des Unterrichts und der Handhabung der Disciplin iſt im Allgemeinen als eine erfreuliche, und, nach eingetretener Verminderung des Lehrerwechſels in den betreffenden Privatſchulen, als eine für die geiſtige Entwickelung der Kinder günſtige zu bezeichnen. — Solche Anerkennung gebührt auch den Lehrerinnen, welche in den Privat-Elementar-Töchterſchulen eine größere oder geringere Zahl von Lehrſtunden in den Elementar-Unterrichts-Gegenſtänden übernommen haben. Die Sorgfalt, mit welcher ſich dieſelben dem Unterrichts-Geſchäfte und der Handhabung der Disciplin unterziehen, bewog die ſtädtiſchen Behörden, ihnen wie den Hülfslehrern vom 1. Januar 1859 ab jährliche Gehalts-Zuſchüſſe von 20 bis 30 Thlrn. aus dem 6,000 Thlr.-Fonds zu den ihnen von den Schul-Vorſtehern zu zahlenden Remunerationen zu bewilligen.

3) Veranſtaltungen zum Unterricht für Armenkinder, welche die Tagesſchulen nicht beſuchen.

a. Sonntagsſchulen. Die mit den Communalſchulen verbundenen Sonntagsſchulen, über deren Gründung und Einrichtung der Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 354—356. die erforderlichen Nachrichten enthält, haben in dem verfloſſenen Decennium unter abwechſelnder größerer oder geringerer Frequenz ihrer Klaſſen einen ungeſtörten Fortgang gehabt, und ſich inſofern als heilſam bewährt, als ſie den, wegen ihrer häuslichen Verhältniſſe von dem Tagesſchul-Unterrichte dispenſirten Kindern Gelegenheit geben, ihre Schulkenntniſſe in der Religion, im Leſen, Schreiben und Rechnen während eines vierſtündigen Vormittags-Unterrichts an den Sonntagen zu erweitern und zu vervollſtändigen. Es ſind jedoch

Digitized by Google

während der letztvergangenen Jahre einige nicht unweſentliche Veränderungen in den Beſtimmungen eingetreten, welche früher für den Beſuch dieſer Anſtalten getroffen worden waren, und ſind dieſe Veränderungen hauptſächlich durch das Geſetz vom 16. Mai 1853, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, hervorgerufen worden. Zunächſt konnten die Sonntagsſchulen dieſen jugendlichen Arbeitern, ſo lange dieſelben noch ſchulpflichtig waren, nicht mehr geöffnet bleiben, da der §. 4. des allegirten Geſetzes für dieſelben einen täglichen dreiſtündigen Unterricht, und mithin beſondere Schul-Einrichtungen forderte. Ferner erſchien es nach Herſtellung dieſer Schul-Einrichtungen, über welche der nächſtfolgende Abſchnitt ausführliche Nachrichten enthält, angemeſſen, zu verſuchen, ob nicht dieſelben auch für alle diejenigen noch ſchulpflichtigen Kinder zu benutzen ſein möchten, welche nach erfolgter Diſpenſation von dem Beſuche der Legalſchule zwar nicht in eigentlichen Fabriken, aber doch in kleineren Betriebsſtätten und Induſtrie-Anſtalten eine tägliche Beſchäftigung gegen Lohn gefunden hatten. Endlich war es nothwendig, bei der Beſtimmung des Geſetzes vom 16. Mai 1853, nach welcher den betreffenden Kindern erſt nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre eine Beſchäftigung in Fabriken geſtattet iſt, die Diſpenſation eines Kindes von dem Beſuche der Tagesſchule vor dem vollendeten 12. Lebensjahre überhaupt nicht mehr ſtattfinden zu laſſen, und zu beſtimmen, daß eine Umſchulung aus der Tagesſchule nach der Sonntagsſchule nur noch für ſolche Kinder ſtattfinden dürfe, welche das 12. Lebensjahr vollendet, die erforderlichen Schulkenntniſſe (vergleiche Verwaltungsbericht pro 1841/50 S. 356.) erlangt, und deren Eltern eine Beſcheinigung der Armen-Commiſſionen darüber beigebracht haben würden, daß ihre hänslichen nnd Vermögens-Verhältniſſe die Beihülfe des Kindes im Hauſe und nur im Hauſe erheiſchen.

Nachdem ſeit Oktober 1855 die Verwaltung der von dem Luiſenſtädtiſchen Wohlthätigkeits-Vereine geleitete Sonntagsſchule nach dem Wunſche deſſelben von der Commune für ihre Rechnung übernommen worden iſt, hat die Zahl der Sonntagsſchulen, ihrer Klaſſen und der dieſelben beſuchenden Kinder betragen im Jahre

	Schulen.	Klaſſen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
1851	9	36	941	644	1,585
1852	9	37	984	657	1,641
1853	9	37	1,102	721	1,823
1854	9	37	1,279	767	2,046
1855	9	37	984	576	1,560
1856	10	41	1,157	814	1,971
1857	10	41	1,111	790	1,901
1358	10	41	874	677	1,551
1859	10	41	751	713	1,464
1860	10	40	473	531	1,004

Die von dem Vereine der Dreifaltigkeits-Parochie geleitete Sonntagsſchule (vergl. Verwaltungsbericht pro 1841/50 S. 357.) iſt ſeit Oktober 1853 eingegangen.

b. Fabrikſchulen. Die Beſtimmungen des bereits in dem vorhergehenden Abſchnitte erwähnten Geſetzes vom 16. Mai 1853, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, riefen ebenſowohl in dem Verfahren, nach welchem die noch ſchulpflichtigen Kinder, welche eine Beſchäftigung in Fabriken erhalten ſollten, von dem Beſuche der Tagesſchule diſpenſirt wurden, als in Bezug auf die bisher über die Fabriken und die darin beſchäftigten Kinder geführte Controle und in Bezug auf den für dieſe Kinder eingerichteten Nachhülfe-Unterricht weſentliche Veränderungen hervor. Das allegirte Geſetz beſtimmte, daß nicht mehr wie bisher nach zurückgelegtem neunten, ſondern vom 1. Juli 1855 ab erſt nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre ſchulpflichtigen Kindern eine nur ſechsſtündige Arbeit täglich geſtattet werde, und hiernach waren zunächſt von der Schul-Deputation zur Ausſtellung der für dieſe Kinder erforderlichen Schulzeugniſſe an die Schulvorſtände, reſp. Hauptlehrer und Schulvorſteher nene Verordnungen zu erlaſſen, in welchen ſelbſtverſtändlich

auch ein höheres Maaß von Schulkenntniſſen für jedes von dem Beſuche der Tagesſchule zu dispenſirende Kind feſtgeſetzt werden mußte. Wenn ferner das Geſetz die Ertheilung von Arbeitsbüchern für die jugendlichen Arbeiter in Fabriken durch die Orts-Polizeibehörde und die Anſtellung von Fabrik-Inſpectoren als Organe der Ortspolizei verordnete, ſo hörte die bisher von der Schul-Deputation durch ihre Reviſoren geführte Controle über die Fabriken und die darin beſchäftigten Kinder (vergl. Verwaltungsbericht pro 1841/50 S. 360.) gänzlich auf, und es blieb der Schul-Deputation nur noch die Controle des Schulbeſuchs der in Fabriken beſchäftigten, noch ſchulpflichtigen Kinder, und die Aufſicht über die für dieſelben eingerichteten Nachhülfe-Schulen. Vor Allem aber war es die Beſtimmung des Geſetzes über einen täglichen dreiſtündigen Schul-Unterricht dieſer Kinder, welche die Thätigkeit der Schul-Deputation mehrfach in Anſpruch nehmen mußte. Im Intereſſe der Schulbildung der betreffenden Kinder erſchien es als das Angemeſſenſte, der Beſtimmung des Geſetzes durch beſondere Schul-Einrichtungen zu entſprechen, und dieſe Schul-Einrichtungen unter dem Namen „Fabrikſchulen" als Halbtags-Schulen in das Leben treten, und den betreffenden Kindern in denſelben nach der Tageszeit, in welcher die Kinder ihre ſechsſtündige Arbeit in den Fabriken zu verrichten haben würden, entweder Vormittags von 8—11 Uhr oder Nachmittags von 2—5 Uhr einen täglichen dreiſtündigen Schul-Unterricht ertheilen zu laſſen. Wenn hierbei vorausgeſetzt wurde, daß für die in Fabriken beſchäftigten Kinder die Schicht-Arbeit, nach welcher ein Theil der Kinder des Vormittags, ein anderer Theil derſelben des Nachmittags zur Arbeit gelangt, eingerichtet werden würde, ſo erwies ſich dieſe Vorausſetzung freilich nicht als richtig, und der Verſuch, welcher im Jahre 1855 mit der Gründung von zwei Fabrikſchulen, ohne vorhergegangene Einrichtung der Schicht-Arbeit, gemacht wurde, mußte nach Jahresfriſt wieder aufgegeben werden, und der Schul-Deputation blieb, um der Beſtimmung des Geſetzes zu entſprechen, nur übrig, die betreffenden Kinder täglich drei Stunden lang an dem Unterrichte in den öffentlichen Elementarſchulen oder Privatſchulen Theil nehmen zu laſſen. Gegen eine ſolche Einrichtung ließen ſich jedoch manche pädagogiſche Bedenken erheben, und es erhielten dieſelben bei den ſtädtiſchen Behörden eine ſolche Geltung, daß im Jahre 1858 die Einrichtung von vier neuen Fabrikſchulen beſchloſſen wurde. Die Eröffnung derſelben fand im October deſſelben Jahres in gemietheten, wohleingerichteten und mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln reichlich ausgeſtatteten Localien in der Linien- und Köpnicker-Straße, und außerdem in den beiden Rückerſchen Stiftungshäuſern, Landsberger-Straße Nr. 48. und Linden-Straße Nr. 67. ſtatt. In jeder Schule wurden die Geſchlechter von einander getrennt, und für jedes derſelben zwei Klaſſen, eine Vormittags- und eine Nachmittags-Klaſſe eingerichtet, an jeder Schule ein Hauptlehrer und zwei Hülfslehrer angeſtellt, und die 18 Lehrſtunden, welche wöchentlich in jeder Vormittags- und Nachmittags-Klaſſe zu übernehmen waren, in zweckmäßiger Weiſe unter dieſe drei Lehrer vertheilt. Nach dem dieſen Schulen gegebenen Lehrplane waren die Kinder in der Religion in 4, im Leſen und Deutſchen in 4, in den Realien in 2, im Rechnen in 3, im Schreiben in 3 und im Geſang in 2 Lehrſtunden zu unterrichten. Den Schulen, welche eine durchaus günſtige Lage hatten, wurden zunächſt die ca. 150 Kinder zugewieſen, welche zu dieſer Zeit noch im ſchulpflichtigen Alter und in Fabriken in Arbeit ſtanden; für das weitere Einſchulungs-Verfahren aber wurde Folgendes feſtgeſetzt: der Vater oder Vormund des Kindes, welches das 12. Lebensjahr erreicht hatte, und in einer Fabrik beſchäftigt werden ſollte, hatte zunächſt unmittelbar bei dem Hauptlehrer oder Vorſteher der Schule, welche das Kind beſuchte, die Ausſtellung und bei dem Vorſtande der Schule die Beſtätigung des vorgeſchriebenen Zeugniſſes nachzuſuchen, dieſes Zeugniß der Freiſchul-Expedition vorzulegen, und gleichzeitig nachzuweiſen, ob das Kind des Vormittags oder des Nachmittags in Fabriken arbeiten ſolle, worauf alsdann das Kind unter Berückſichtigung ſeiner Wohnung oder der Lage der Fabrik entweder einer Vormittags- oder Nachmittags-Klaſſe überwieſen wurde. Gleichzeitig wurde dem Hauptlehrer von der erfolgten Zuweiſung Kenntniß gegeben. Derſelbe war, um in der Verfolgung etwaniger Schulverſäumniſſe der Kinder ein ſchleunigeres Verfahren ein-

treten laſſen zu können, ermächtigt, die Schulverſäumniß=Anzeigen nicht, wie bei den Tagesſchulen, durch die Schul=Commiſſionen, ſondern unmittelbar bei der Schul=Deputation einzureichen.

Nach dieſer den Fabrikſchulen gegebenen Organiſation konnte bei einem, durch Arbeits=Verhältniſſe den betreffenden Kindern nicht unmöglich gemachten regelmäßigen Schulbeſuche nur ein günſtiger Erfolg des Unterrichts und ein weitergehender ſittlicher Einfluß der Schule auf die jugendlichen Arbeiter in Fabriken mit vollem Rechte erwartet werden. Leider hat ſich dieſe Erwartung bei der unverändert höchſt gering gebliebenen Frequenz dieſer Schulen nicht erfüllt. Eine für das Beſtehen dieſer Anſtalten unbedingt nothwendige Einrichtung der Schicht=Arbeit hat in den hieſigen Fabriken nicht ſtattgefunden, und vergebens hat ſich der Magiſtrat bemüht, eine Anwendung des Geſetzes vom 16. Mai 1853 auch auf ſolche Kinder herbeizuführen, welche nicht in Fabriken, die das Geſetz dafür erkannt, ſondern in Betriebsſtätten arbeiten, die einer polizeilichen Controle darüber, ob in ihnen Kinder länger als 6 Stunden täglich arbeiten, nicht unterworfen ſind. Für die Zahl der in wirklichen Fabriken beſchäftigten Kinder, welche von Monat zu Monat immer geringer wird, haben aber zwei Fabrikſchulen für völlig ausreichend erachtet werden müſſen, und ſind daher am 1. Oktober 1860 zwei dieſer Anſtalten wieder geſchloſſen worden.

c. Privat=Nachhülfe=Unterricht. Die Zahl ſolcher Kinder, welche, obſchon ſie das confirmationsfähige Alter erreicht haben, wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Schulkenntniſſe nicht eingeſegnet werden können, und deshalb Behufs ihrer Vorbereitung auf die Confirmation einen beſonderen Privat=Nachhülfe=Unterricht erhalten müſſen, iſt zu unſrer Befriedigung von Jahr zu Jahr immer geringer geworden, und hat am Schluſſe des Jahres 1860 nur drei betragen. An die Stelle der Verträge, welche wir wegen der Ertheilung dieſes Privat=Nachhülfe=Unterrichts mit einzelnen Lehrern abgeſchloſſen hatten, und worüber der Verwaltungsbericht pro 1841/50 das Nähere enthält, ſind allmälig andere Anordnungen getreten, nach welchen in der Regel der Lehrer, welcher einem Knaben oder einem Mädchen der betreffenden Kategorie in drei bis vier Lehrſtunden wöchentlich Privat=Unterricht ertheilt, eine Remuneration von 5 bis 7½ Sgr. pro Stunde erhält. Auch hierdurch iſt es gelungen, geiſtig verwahrloſete Knaben und Mädchen binnen Jahresfriſt ſo weit in ihren Schulkenntniſſen zu fördern, daß ihre Einſegnung erfolgen konnte.

Schwache oder blödſinnige Kinder armer hieſiger Einwohner werden von der Schul=Deputation, ſobald dieſelbe Kenntniß von dem Vorhandenſein ſolcher Kinder erhält, der Armen=Direction namhaft gemacht, welche demnächſt nach Maßgabe der Verhältniſſe für die Unterbringung derſelben in die hieſigen Privat=Idioten=Anſtalten des Dr. Heyer und des Lehrers Böſch auf Koſten der Commune Sorge trägt.

d. Unterricht der Taubſtummen. Für die Theilnahme taubſtummer Kinder an dem Unterrichte in der hieſigen Königlichen Taubſtummen=Anſtalt, an welche für dieſen Unterricht ein jährliches Schulgeld von 15 Thlrn. pro Kind entrichtet wird, iſt auch in dem verfloſſenen Decennium Sorge getragen worden. Ueber den regelmäßigen Schulbeſuch der betreffenden Kinder wird eine aufmerkſame Controle geführt, und gegen die Eltern, durch deren Schuld Schulverſäumniſſe herbeigeführt werden, mit Strafen vorgegangen. Im Durchſchnitt befanden ſich jährlich 20 Kinder in der Taubſtummen=Anſtalt excl. ſolcher Kinder, welche in Folge der Anträge der Armen=Direction in die Freiſtellen eingetreten ſind, und in ſolchen nicht bloß Unterricht, ſondern auch ihre Verpflegung in der Anſtalt finden.

4) Controle des Schulbeſuchs.

a. Conſtatirung des Beſuchs der Schule und Beſtrafung der Schulverſäumniſſe. Die durch die Regulative vom 21. October 1844, (vergl. Verwaltungs=Bericht pro 1841/50 S. 358. ff.) getroffenen Beſtimmungen zur Conſtatirung des Schul= und Confirmanden=Unterrichts der hieſigen Schuljugend, und zur Beſtrafung der Schulverſäumniſſe ſind maßgebend geblieben, und haben ſich durchaus als heilſam bewährt. Bei

dem Umfange, welchen das Armenſchulweſen gewann, war zur Ermittelung ſchulpflichtiger aber noch ſchullos gebliebener Kinder insbeſondere in denjenigen außerhalb der Thore liegenden Stadttheilen, nach welchen die Armen-Bevölkerung wegen billigerer Wohnungen ſeit einiger Zeit vorzugsweiſe überzuſiedeln pflegte, von den mit der Controle des Schulbeſuchs betrauten Schul-Commiſſionen eine vermehrte Thätigkeit zu fordern, welcher ſich dieſelben mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen. Außerdem wurde die Schul-Deputation, als das Armenſchulweſen auf dem Wedding, auf dem Geſundbrunnen und in den vor dem Schönhauſer Thore neu entſtandenen Stadttheilen reorganiſirt wurde, und es galt, die Zahl der daſigen ſchulpflichtigen, aber noch ſchullos gebliebenen Kinder zu ermitteln, durch die betreffenden Revier-Polizei-Lieutenants weſentlich unterſtützt. In dieſer Weiſe konnte es gelingen, auch in den entfernteſten Stadttheilen dem Leichtſinne und der Gewiſſenloſigkeit ſolcher Aeltern zu begegnen, welche bisher eine Einſchulung ihrer ſchulpflichtigen Kinder nicht beantragt hatten, und dieſelben zu nöthigen, ihre diesfälligen Anträge bei den Armen-Commiſſionen anzubringen. Natürlich nahmen unter dieſen Umſtänden auch die Geſchäfte der Commiſſion für das Strafverfahren bei Schulverſäumniſſen einen weit größeren Umfang als früher, und es wurde nothwendig, das Perſonal dieſer aus Stadtverordneten und Bürger-Deputirten beſtehenden Abtheilung der Schul-Deputation von 6 auf 10 Mitglieder zu verſtärken, gleichzeitig aber auch die für das Geſchäfts-Verfahren dieſer Abtheilung maßgebend gewordenen Beſtimmungen zuſammenzufaſſen und in einem beſonderen Regulativ, welches unterm 20. Mai 1857 von der Schul-Deputation erlaſſen wurde, durch den Druck zu veröffentlichen. Die Beſtimmungen dieſes Regulativs beziehen ſich auf die Herbeiführung der Einſchulung derjenigen ſchulpflichtigen Kinder, welche von den Revier-Polizei-Lieutenants als ſolche angezeigt worden, deren Schulbeſuch denſelben nicht nachgewieſen worden iſt, auf die Herbeiführung des Confirmanden-Unterrichts für ſolche Kinder, die von den Revier-Polizei-Lieutenants, als mit dem Confirmanden-Beſuchs-Schein oder Confirmations-Schein nicht verſehen, gemeldet werden, auf das nach Grund der Anzeigen der Schul-Commiſſionen einzuleitende Verfahren gegen die Aeltern der Kinder, welche die Schule ohne genügende Entſchuldigung verſäumen, auf die Verhütung und Beſtrafung der Schulverſäumniſſe des Confirmanden-Unterrichts auf Grund der Anzeigen der Herren Geiſtlichen, auf die Dispenſation von der Tagesſchule bei gleichzeitiger Ueberweiſung zur Sonntagsſchule, und endlich auf die Dispenſation von dem Beſuch der Sonntagsſchule. — In Betreff des für die Anwendung des Strafverfahrens bei Schulverſäumniſſen vorgeſchriebenen Ganges, ſowie in Betreff der Vorſchriften für die zu erkennenden Gefängniß- und Geldſtrafen verweiſen wir auf die in unſerm letzten Verwaltungs-Berichte S. 359. enthaltenen ausführlichen Angaben. Die daſelbſt erwähnten Anordnungen ſind unverändert geblieben, und haben den wirkſamſten Einfluß auf Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs geäußert.

Ueber die Zahl der im verfloſſenen Decennium wegen vorgekommener Schulverſäumniſſe verhängten Geldſtrafen, welche im Falle nicht erfolgter Zahlung in Gefängnißſtrafen ſubſtituirt werden, giebt die folgende Ueberſicht die erforderliche Auskunft.

Jahr	Strafen.	Geldbetrag. Thlr.	Geldbetrag. Sgr.	Eingezahlt. Thlr.	Eingezahlt. Sgr.
1851	437	161.	10.	76.	10.
1852	669	189.	15.	114.	15.
1853	849	392.	10.	167.	15.
1854	851	277.	25.	119.	15.
1855	959	292.	5.	123.	15.
1856	1,781	686.	5.	307.	15.
1857	1,810	810.	5.	411.	—
1858	1,491	692.	10.	323.	20.
1859	1,372	633.	5.	288.	25.
1860	1,808	900.	20.	373.	5.

Bei den vorſtehend angegebenen Maßregeln gehört es zu den großen Seltenheiten,

Digitized by Google

daß Armenkinder bis zum 14. Lebensjahre gänzlich ſchul- und unterrichtslos bleiben, wenn auch nicht verhütet werden kann, daß einzelne zeitweiſe ohne Unterricht ſich befinden.

b. Controle der Fabriken in Bezug auf die darin beſchäftigten Kinder. Bis zur Emanation des Geſetzes vom 16. Mai 1853, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, verblieb die Reviſion der Fabriken in Betreff der in denſelben beſchäftigten ſchulpflichtigen Kinder der Schul-Deputation, und wurden dieſelbe in der Weiſe, über welche ſich der letzte Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 360. äußert, unverändert fortgeführt.

Nach Emanation des vorerwähnten Geſetzes ging die Controle der Fabriken vorſchriftsmäßig auf die Organe des Königlichen Polizei-Präſidiums über.

c. Beaufſichtigung der Nähſchulen. α) Prüfung zum Nachweiſe techniſcher und pädagogiſcher Befähigung. Während eine Prüfung über die Befähigung der Vorſteherinnen von Nähſchulen, welche laut §. 12. der Inſtruction des Königlichen Staats-Miniſteriums vom 31. December 1839 unter Aufſicht der Orts-Schulbehörde ſtehen und auch nur mit deren Erlaubniß errichtet werden, früher nicht ſtattfand, die Beurtheilung der Befähigung einer Vorſteherin vielmehr nur den Aeltern überlaſſen war, welche dieſe Nähſchulen für ihre Töchter benutzen wollten, fand ſich die Schul-Deputation bei der Wichtigkeit und Bedeutung eines geordneten und zweckmäßigen Unterrichts in weiblichen Hand-Arbeiten für die Töchter unſerer Stadt veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß nur ſolchen Perſonen die Erlaubniß znm Unterrichte in den weiblichen Hand-Arbeiten in den unter ihrer Aufſicht ſtehenden Schulen, oder zur Errichtung von beſonderen Strick- und Nähſchulen ertheilt würde, welche außer ihrer ſittlichen Befähigung auch ihre techniſche und pädagogiſche Befähigung hierzu nachweiſen könnten. Zu dieſem Behufe forderte die Schul-Deputation nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Schul-Collegiums von allen denjenigen Perſonen, welche

a. eine Anſtellung an einer hieſigen öffentlichen Töchterſchule als Lehrerinnen für weibliche Hand-Arbeiten oder
b. die Erlaubniß zur Ertheilung dieſes Unterrichts in hieſigen Privatſchulen,
c. die Conceſſion zur Errichtung einer Strick- oder Nähſchule nachſuchten, die Ableiſtung einer Prüfung, welche in den Jahren 1857 und 1858 in zwei verſchiedenen Terminen von einer aus Mitgliedern der Schul-Deputation und zwei hieſigen Schul-Vorſteherinnen beſtehenden Commiſſion abgehalten wurde.

Nach Beſtimmung des Herrn Miniſters der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten werden ſeit dem Jahre 1859 dieſe Prüfungen jährlich zweimal, und zwar jedesmal in der erſten Woche der Monate Mai und November auf Anordnung des hieſigen Königlichen Provinzial-Schul-Collegii in der Lehrerinnen-Bildungs-Anſtalt, Schützenſtraße Nr. 8., abgehalten. Die Anberaumung dieſer Termine wird 4 Wochen vorher durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß des Publicums gebracht. Auf Grund des erlangten Befähigungs-Atteſtes, welches der Schul-Deputation eingereicht wird, ertheilt dieſe alsdann im gegebenen Falle die erforderliche Conceſſion unter den, den ſonſtigen vorſchriftsmäßigen Schulbeſuch ſchulpflichtiger Kinder ſichernden Beſchränkungen.

β) Beaufſichtigung der Nähſchulen. Wie aus unſerem Verwaltungs-Berichte pro 1841/50 (S. 361.) erſichtlich iſt, wurden ſchon damals von den Nähſchulen diejenigen Anſtalten unterſchieden, welche, obgleich auch Näh-Unterricht in ihnen ertheilt wird, doch hauptſächlich Behufs eines Gewerbes und zu gewerblichen Zwecken, wie die von Leinwand-Handlungen errichteten Näh-Anſtalten unterhalten werden. Letztere wurden daher auch ſchon damals nicht als Schulen, ſondern als Fabrik-Anſtalten angeſehen und behandelt, und deshalb durch die Organe des Königlichen Polizei-Präſidiums beaufſichtigt. Geſteigerte induſtrielle Verhältniſſe bewirkten, daß während der letzten 10 Jahre einen ſolchen faſt ausſchließlich gewerblichen Character nach und nach auch mehrere der urſprünglich als Nähſchulen conceſſionirten Inſtitute annahmen; der eigentliche Unterrichtszweck trat bei einigen derſelben immer mehr zurück, oder wurde bei andern dadurch, daß

ſie faſt ausſchließlich nur Näh-Arbeiterinnen gegen Bezahlung oder Lohn beſchäftigten, faſt gänzlich unberückſichtigt gelaſſen.

Dieſer Umſtand führte zu Verhandlungen zwiſchen dem Königlichen Polizei-Präſidium und der ſtädtiſchen Schul-Deputation, bei welchen Behufs nothwendiger Trennung der beiderſeitigen Reſſortsbefugniſſe die Kriterien feſtgeſtellt wurden, welche von jetzt ab einerſeits für eine Nähſchule, andererſeits für eine gewerbliche Näh-Anſtalt als die den Character des Inſtituts beſtimmenden erachtet werden ſollten. Als Nähſchule gilt hiernach diejenige Anſtalt, in welcher die Schülerinnen für den ihnen ertheilten Näh-Unterricht an die Vorſteherin ein monatliches Schulgeld zahlen, (wobei ſelbſtverſtändlich etwa unentgeldlich ertheilter Unterricht nicht ausgeſchloſſen iſt) und principaliter ihre eigenen Stoffe nähen; als gewerbliche Näh-Anſtalt diejenige, in welcher Näh-Arbeiterinnen gegen Bezahlung oder Lohn beſchäftigt werden. In Folge einer hiernach ſtattgehabten Reviſion des Geſchäftsbetriebes ſämmtlicher Näh-Inſtitute ohne Ausnahme wurden vom Königlichen Polizei-Präſidium 22 als gewerbliche bezeichnet, von welcher 6 in Folge einer von uns an ſie ergangenen Aufforderung die Erklärung abgaben, den Character der Nähſchule, der ihnen ertheilten Conceſſion entſprechend, wiederherſtellen und für die Zukunft bewahren zu wollen, während die übrigen 16, die ſich hierzu nicht bereit erklärten, um ſo unvermeidlicher aus der Reihe der Nähſchulen ausſcheiden mußten, als nach Mittheilung des Königlichen Polizei-Präſidiums vom 10. April v. J. nunmehr eine der Vorſteherinnen obiger 22 als gewerblich erachteten Näh-Anſtalten wegen Zuwiderhandlung gegen die Geſetze vom 9. März 1839 und 16. Mai 1853 rechtskräftig verurtheilt worden war. Dem entſprechend ſind die Inſtructionen der zur Reviſion der Nähſchulen autoriſirten Reviſoren, welche von den Schul-Commiſſionen aus ihrer Mitte gewählt und von der Schul-Deputation beſtätigt werden, durch Circular-Verfügung vom 21. Januar d. J. ergänzt worden.

Die Geſammtzahl der ſonach unter Aufſicht der Schul-Deputation ſtehenden Nähſchulen beläuft ſich auf 70, während die obigen 16, gleich den ſchon früher beſtandenen gewerblichen Näh-Anſtalten, nach Beſtimmung der Geſetze vom 9. März 1839 und 16. Mai 1853 vom Königlichen Polizei-Präſidium controlirt werden.

5) Das Grünſche Legat und ſonſtige Vermächtniſſe für das Armen-Schulweſen.

Der ſtädtiſche Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 enthält bereits das Hauptſächlichſte über die durch das Grünſche, Jonasſche und Röſelſche Vermächtniß zur Unterſtützung hieſiger würdiger und hülfsbedürftiger Lehrer erreichten Stiftungen.

Das Kapital-Vermögen des Grünſchen Legats beſtand ult. December 1860 aus

	17,825	Thlr. —	Sgr. —	Pf.	Stadt-Obligationen à 3½ pCt.,
	475	„ —	„ —	„	Staats-Schuldſcheinen à 3½ pCt.,
	36	„ 3	„ 5	„	im Sparkaſſenbuche,
Summa	18,336	Thlr. 3	Sgr. 5	Pf.	

Die von den Staats-Schuldſcheinen und Stadt-Obligationen aufkommenden jährlichen Zinſen kamen im Betrage von 640 Thlrn. 15 Sgr. zur beſtimmungsmäßigen Vertheilung, dagegen waren die 3½ pCt. betragenden Zinſen vom Sparkaſſenbuche nicht abgehoben, ſondern zugeſchrieben worden. — In dem verfloſſenen Decennium wurden 569 würdige und bedürftige ſtädtiſche Elementarlehrer, den Anträgen der Schul-Deputation gemäß, mit überhaupt 6,405 Thlrn. und folglich durchſchnittlich jährlich 56 Lehrer mit 640 Thlrn. 15 Sgr. unterſtützt.

Das Kapital-Vermögen des Jonas'ſchen Legats beſtand im Jahre 1860 aus

	3,050	Thlr. —	Sgr. —	Pf.	Stadt-Obligationen à 3½ pCt.,
	12	„ 29	„ 10	„	im Sparkaſſenbuch,
Summa	3,062	Thlr. 29	Sgr. 10	Pf.	

Die jährlichen Zinſen der Stadt-Obligationen wurden im Betrage von 106 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. wie die Zinſen des Grünſchen Legats durchſchnittlich unter 10 Jahren

vertheilt, die Zinſen vom Sparkaſſenbuch aber ebenfalls nicht abgehoben, ſondern zugeſchrieben.

Das aus 200 Thlrn. Stadt=Obligationen à 3½ pCt. betragende Röſelſche Legat blieb in ſeinem Kapital=Beſtande unverändert, und erhielt jedesmal am Schluſſe des Jahres ein Communallehrer die Zinſen dieſes Legats im Betrage von 7 Thlrn.

Die am Schluſſe des Jahres 1858 bis auf 7 Thlr. geſtiegenen jährlichen Zinſen des Cantianſchen Geſchenks (cfr. Verwaltungs=Bericht pro 1841/50) wurden, der Beſtimmung gemäß, alljährlich zu Weihnachtsgaben für arme Kinder verwendet. Es beſteht dieſes Geſchenk gegenwärtig in 200 Thlr. Stadt=Obligationen à 3½ pCt. und in einem Sparkaſſenbuch von 3 Thlrn. 11 Sgr. 2 Pf.

Im Jahre 1853 übergab der inzwiſchen verſtorbene, hier wohnhafte Ober=Landesgerichts=Chef=Präſident a. D. Herr Alsleben, Ehrenbürger von Berlin und Charlottenburg, der Schul=Deputation geſchenksweiſe ein Kapital von 1,000 Thlrn. zu dem Zwecke, um aus den Revenüen deſſelben einen tüchtigen Lehrer zu remuneriren, welcher Knaben armer Aeltern nach den Nachmittags=Lehrſtunden in ſpecielle Aufſicht zu nehmen, dieſelben ihre Schul=Arbeiten unter ſeiner Controle anfertigen zu laſſen, auch nach beendigten Schul=Arbeiten zur Erholung mit ihnen Spaziergänge zu machen hätte. Das Kapital beſteht aus

	400 Thlrn.	Kur= und Neumärkiſchen Pfandbriefen à 3 pCt.,
	200 „	desgl. à 3½ pCt.,
	400 „	Stadt=Obligationen à 4½ pCt.,
Summa	1,000 Thlrn.,	

und ſind vom Jahre 1854 ab die jährlichen Zinſen des Kapitals mit 37 Thlrn. beſtimmungsmäßig verwendet worden. Am Schluſſe des Jahres 1860 befanden ſich 9 Knaben unter der Aufſicht des Lehrers Zembritzky von der 7. Communalſchule.

Dem bereits oben erwähnten, von den verſtorbenen Eiſenhändlern Gebrüdern Fuhrmann der hieſigen Stadtgemeinde zu Zwecken der Armen=Verwaltung ausgeſetzten, und aus dem Grundſtücke Mohrenſtraße Nr. 41. und aus einer Summe von 10,000 Thlrn. zum Aus= reſp. Umbau deſſelben beſtehenden Vermächtniſſe verdankt die Commune die Entſtehung der 16. Communalſchule — Fuhrmann'ſche Stiftung, — welche ſich in dem rechten Seiten=Flügel des Hintergebäudes des auf dem vorgenannten Grundſtücke neuerbauten, zu vermiethbaren Wohnungen eingerichteten dreiſtöckigen Hauſes befindet. Die Baukoſten betrugen 66,725 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., und wurden hierzu aus Communalmitteln 51,990 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. bewilligt. Das für dieſe Fuhrmann'ſche Stiftung entworfene und beſtätigte Statut verordnet ausdrücklich, daß der Zutritt zu der Schule, ſoweit es die localen Verhältniſſe geſtatten, vorzugsweiſe den in den zunächſtliegenden Stadttheilen wohnenden Kindern ganz armer Aeltern ohne Schulgeldbeitrag, und nur in dem Falle, daß durch die Aufnahme ſolcher Kinder die auf 500 Schulkinder feſtgeſetzte Zahl ſich nicht erreichen läßt, auch anderen Kindern gegen einen den Verhältniſſen der betreffenden Aeltern angemeſſenen Schulgeldbeitrag, welcher jedoch zwei Drittel des von der Commune für ein armes Schulkind in Privatſchulen zu zahlenden Schulgeldes von 15 Sgr. pro Monat nicht überſteigen darf, geöffnet ſein ſoll. — Nach dem Willen der Erblaſſer befindet ſich an der Straßenſeite des Vorderhauſes die mit lateiniſchen Buchſtaben angebrachte Inſchrift: „Gottes Segen; Stiftung der Gebrüder Daniel Gottfried und Friedrich Daniel Fuhrmann.“ Die Verwaltung des ganzen Stiftungshauſes iſt der Schul=Deputation übertragen worden.

Die für das ſtädtiſche Armen=Schulweſen bewilligte jährliche Kirchen=Collecte iſt alljährlich am Tage der Gedächtniß=Feier der Verſtorbenen abgehalten worden, und betrug die Einnahme derſelben:

1851	326 Thlr.	3 Sgr.	10 Pf.
1852	441 „	1 „	2 „
1853	427 „	7 „	1 „
Latus	1,194 Thlr.	12 Sgr.	1 Pf.

Transport	1,194	Thlr.	12	Sgr.	1	Pf.
1854	453	⸗	18	⸗	8	⸗
1855	448	⸗	17	⸗	3	⸗
1856	380	⸗	17	⸗	11	⸗
1857	416	⸗	16	⸗	5	⸗
1858	485	⸗	17	⸗	4	⸗
1859	453	⸗	6	⸗	6	⸗
1860	481	⸗	15	⸗	—	⸗
in den 10 Jahren	4,314	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.

6) Die Kleinkinder ⸗ Bewahr ⸗ Anſtalten.

Die Zahl der Kleinkinder ⸗ Bewahr ⸗ Anſtalten belief ſich im Jahre 1850 auf 33, und betrug am Schluſſe des Jahres 1860 37. Es trat hinzu:

Nr. 34. 1852 im September,
Nr. 35. 1855 im Juli,
Nr. 36. 1855 im October,
Nr. 37. 1857 im Mai.

Die Anſtalt Nr. 34. wurde durch den Verein zur Beförderung der Kleinkinder⸗Bewahr⸗Anſtalten für die Sct. Marien⸗ und Sct. Nicolai⸗Parochie ins Leben gerufen;
Nr. 35. durch Herrn Prediger Kuntze in der Eliſabeth⸗Parochie,
Nr. 36. durch Herrn Prediger Souchon in der Dreifaltigkeits⸗Gemeinde und
Nr. 37. durch den Verein für innere Miſſion in der Sct. Marien⸗Parochie gegründet.

Im Jahre 1850 wurden die damals vorhandenen 33 Anſtalten von 3,862 Kindern beſucht.

Dagegen beſuchten vom Jahre 1856 ab, von welcher Zeit ab der Schul⸗Deputation über die Zahl der betreffenden Kinder ſichere Nachrichten zugegangen ſind:

im Jahre	1856	in 36	Anſtalten	3,441 Kinder,
⸗	1857	⸗ 37	⸗	3,465 ⸗
⸗	1858	⸗ 37	⸗	3,616 ⸗
⸗	1859	⸗ 37	⸗	3,482 ⸗
⸗	1860	⸗ 37	⸗	3,566 ⸗

In dem Central ⸗ Fonds für die Kleinkinder ⸗ Bewahr ⸗ Anſtalten hat ſich Nichts weſentlich geändert, und verweiſen wir in dieſer Beziehung auf die in dem letzten zehnjährigen Verwaltungs⸗Berichte pro 1841/50 enthaltenen Nachrichten.

7) Die Kindergärten.

Die im Jahre 1860 von dem hieſigen Frauen⸗Vereine zur Beförderung der Kindergärten am hieſigen Orte eröffneten drei Kindergärten haben den Zweck, Knaben und Mädchen vom 3. bis zum 6. Lebensjahre nach den pädagogiſchen Grundſätzen Friedrich Fröbels zu beſchäftigen. Nach dem Reſcript der Herren Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts ⸗ und Medicinal ⸗ Angelegenheiten und des Innern vom 17. April 1860, durch welches das früher unterm 11. Februar 1852 erlaſſene Verbot der Fröbel'ſchen Kindergärten aufgehoben worden iſt, ſoll bei Anlegung und Conceſſionirung derſelben als Privat⸗Erziehungs⸗ und Unterrichts ⸗ Anſtalten nach Maßgabe der Staats ⸗ Miniſterial⸗Inſtruction vom 31. December 1839 verfahren werden, und ſind hiernach die Anträge auf Genehmigung zur Errichtung ſolcher Anſtalten zunächſt bei der Local⸗Schul⸗Behörde, am hieſigen Orte, alſo bei der Schul ⸗ Deputation, anzubringen, welcher durch Reſcript des Königlichen Schul ⸗ Collegiums vom 6. November 1860 die Beaufſichtigung der Kindergärten übertragen worden iſt. — Da ſich die hieſigen drei Kindergärten noch im erſten Stadium ihrer Entwickelung befinden, ſo müſſen weitere Mittheilungen über dieſelben bis zum nächſten Verwaltungs ⸗ Berichte vorbehalten bleiben, und dürfte nur zu

Digitized by Google

erwähnen ſein, daß ihre erziehliche und unterrichtliche Thätigkeit durch einen Einrichtungs-plan, welcher die höhere Genehmigung erhalten hat, geregelt iſt.

8) Die Gewährung des unentgeltlichen Beſuchs des zoologiſchen Gartens für die Armen-Schulkinder.

Der Vorſtand des Actien-Vereins für den zoologiſchen Garten nahm auch in dem verfloſſenen Decennium unverändert freundliche Rückſicht auf die große Zahl der hieſigen Armen-Schulkinder, und geſtattete denſelben nach wie vor einen unentgeltlichen Beſuch dieſes ſo überaus nützlichen Inſtituts. In Anerkennung dieſer freundlichen Geſinnung beſchloſſen die Communal-Behörden im Jahre 1857 den ſeit dem Jahre 1845 zu den Unterhaltungskoſten des zoologiſchen Gartens gewährten Beitrag von jährlich 200 Thlrn. zuerſt für die Jahre 1857 bis 1859, und demnächſt auch fernerweit für die folgenden drei Jahre auf 500 Thlr. zu erhöhen. — Die frühere in Uebereinſtimmung mit dem Vorſtande getroffene Einrichtung, nach welcher ſämmtlichen hieſigen Lehr-Anſtalten ſtädtiſchen Patronats nach drei verſchiedenen Abtheilungen und unter verſchiedenen Bedingungen der Eintritt in den zoologiſchen Garten geſtattet wird, (vergl. Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 364.) iſt unverändert feſtgehalten worden. Die Schul-Deputation hat von Zeit zu Zeit den betreffenden Schulen die Vorſchriften für einen guter Zucht und Sitte entſprechenden Beſuch dieſes Inſtituts in Erinnerung gebracht.

D. Die in der hieſigen jüdiſchen Gemeinde beſtehenden Schul- und Erziehungs-Anſtalten.

In den letzten zehn Jahren hat das Unterrichtsweſen in den Lehr-Anſtalten der jüdiſchen Gemeinde überall einen erfreulichen Aufſchwung genommen. Die in dem zuletzt abgeſtatteten Berichte ausgeſprochene Anſicht, daß die damals noch beſtehenden Privatſchulen kaum die Concurrenz mit den feſt fundirten und gut geleiteten Gemeindeſchulen würden beſtehen können, hat ſich vollſtändig bewährt. Weder iſt eine Privatſchule aus früheren Zeiten noch vorhanden, noch auch iſt irgendwo der Verſuch gemacht worden, ſolche ins Leben zu rufen, Beweiſe genug dafür, daß der gehobene Zug der Anſtalten, welche die Gemeinde ſelbſt erhält und in anerkennenswerther Munifizenz mit allen zu ihrem Gedeihen nöthigen, ſehr bedeutenden Mitteln ausrüſtet, den Bedürfniſſen, die in immer geſteigerten Maße ſich geltend machen, entgegenkommen. Die einzige, im Berichte von 1853 noch als beſtehend aufgeführte Privatſchule von S. Piek iſt, ſeitdem deren Vorſteher mit lebenslänglicher Anſtellung an die Gemeinde-Knabenſchule berufen worden, faſt gleichzeitig mit der Reorganiſation der eben genannten Anſtalt eingegangen. Ebenſo erfreulich iſt auch die Bewährung der im früheren Berichte hervorgehobenen Wahrnehmung, daß die dem Lehrfache ſich widmenden Kräfte nicht mehr Autodidakten, gewiſſermaßen Experimentallehrer ſind, ſondern eigens für den Lehrberuf als Lebensziel Vorgebildete, entweder Zöglinge der Königlichen Seminarien, denen ſie als vollſtändig gleichberechtigte in früherer Zeit, ſpäter ausnahmsweiſe als Hospitanten ihre Bildung verdanken, oder auf Gymnaſium und Univerſität Gebildete, die dann die Prüfung pro facultate docendi oder pro rectoratu abgelegt. Die Aufſicht über die beiden Gemeindeſchulen für Knaben und Mädchen führt nach wie vor Herr Director Profeſſor Dr. Bonnell mit lebhafter Theilnahme an dem Gedeihen der Anſtalten, der ſeine Berichte über dieſelben ſtets mit anerkennender Wärme hervorhoben.

Im Nachſtehenden ſollen die in dem verfloſſenen Decennium in den jüdiſchen Anſtalten hervorgetretenen Veränderungen kurz zuſammengeſtellt werden. Das Verzeichniß der Unterrichts-Anſtalten wird kein weſentlich zahlreicheres ſein, dafür aber die Statiſtik der beſtehenden Schulen ein deſto befriedigenderes Reſultat ergeben.

1) Die Gemeinde-Knabenſchule

ging am 18. Januar 1852 aus den Händen ihres früheren Leiters B. Auerbach in die des zeitigen Dirigenten Rectors A. Horwitz über. Die Anſtalt beſtand damals

aus 4 Klaſſen, einem Lehrerperſonal, mit dem Dirigenten, von 7 und einer Schülerzahl von 116. Das Penſum war das der Elementarſchule, über welches nur der im Franzöſiſchen ertheilte Unterricht hinausging. Gegenwärtig beſteht die Anſtalt aus 10 Klaſſen (mit 8 Stufen) zählt 15 Lehrer und 519 Schüler. Das Lateiniſche iſt in den Unterrichtskreis der vier oberſten Klaſſen hineingezogen, und wird den Schülern der erſten Klaſſe, durch Extra-Beihülfe im Griechiſchen und Engliſchen, der Eintritt in eine ihren ſonſtigen Vorbereitungen entſprechende Gymnaſial- oder Realſchulklaſſe ermöglicht. Nach abſolvirtem zweijährigem Curſus in dieſer Klaſſe ſind bereits Schüler in die Ober-Tertia verſchiedener Gymnaſien und die Unter-Secunda verſchiedener Realſchulen eingetreten. Die Schule hat den früher ihr anhaftenden Charakter der Freiſchule mehr und mehr abgelegt, da die überwiegende Frequenz der ſie beſuchenden Schüler den bemittelten Klaſſen angehört. Gleichwohl gewährt ſie nach wie vor den armen Schülern freien Unterricht, ſowie die Beneficien der freien Verabreichung der Schul-Materialien und Lehrmittel und auch der Bekleidung. Für letzteren Zweck beſteht ein Verein unter Mitwirkung des Dirigenten der Anſtalt, und ſorgt der Gemeinde-Talmud-Thora und Schul-Vorſtand für Zuwendungen zu dieſem Behufe aus den beſtehenden oder neuerrichteten wohlthätigen Stiftungen. Ermäßigungen des inzwiſchen erhöhten Satzes des Schulgeldes werden nach Rückſichten der Billigkeit gewährt. Der Ertrag des Schulgeldes war im Jahre 1859 nach dem inzwiſchen erſchienenen Ausweis über den Haushalt der Gemeinde 3,157 Thlr., der Zuſchuß aus der Gemeinde-Kaſſe betrug in demſelben Jahre 3,900 Thlr. Mit dieſer Schule, die in entſchiedenem Fortſchreiten ſich einer ſtets wachſenden Frequenz erfreut, im innigſten Zuſammenhange ſteht ein im Jahre 1859 wieder ins Leben gerufenes Inſtitut. Es iſt dies

2) die jüdiſche Lehrer-Bildungs-Anſtalt.

Sie wurde am 6. November genannten Jahres auf Grund des von den Königlichen Behörden unterm 25. März deſſelben Jahres genehmigten Planes, welchem der Lehrplan des hieſigen Königlichen Seminars für Stadtſchulen zu Grunde liegt, eröffnet und zwar mit 13 Schülern, die den unteren dritten Curſus bildeten. Im October vorigen Jahres wurde der zweite Curſus eröffnet. Nach dem krankheitshalber erfolgten Austritte einiger für den Lehrberuf untauglicher Elemente, zählt die Anſtalt in den gegenwärtig beſtehenden 2 Klaſſen 18 Zöglinge. Im October 1861 wird auch der erſte Curſus eröffnet und iſt dann der Ausbau der Anſtalt vollendet. Dem Muſik-Unterricht iſt, in Rückſicht auf die beabſichtigte Ausbildung auch von Cantoren für den jüdiſchen Gottesdienſt, eine größere Breite eingeräumt. Die Leitung der Anſtalt beſorgt der Rector der Gemeinde-Knabenſchule A. Horwitz, die Ober-Aufſicht der Rabbinats-Aſſeſſor Dr. Sachs.

3) Die Gemeinde-Mädchenſchule

unter dem Dirigenten J. Engelmann hat im vorigen Jahre das Feſt ihres 25jährigen Beſtehens begangen. Auch dieſe Anſtalt iſt durch die gehobene Schülerinnen-Zahl und die Erweiterung ihrer inneren Organiſation ſeit 1851 in erfreulichem Maße fortgeſchritten. Seit 1851 ſind 3 neue Klaſſen hinzugekommen, ſo daß ſie nun deren 6 zählt, und von 291 Schülerinnen beſucht wird, während ſie 1851 nur 160 Schülerinnen in 3 Klaſſen zählte. Im Jahre 1859 war der Ertrag des Schulgeldes, trotz der hier vorherrſchend großen Ermäßigung, reſp. gänzlichen Nachlaſſes, doch 119 Thlr., der Zuſchuß aus der Gemeinde-Haupt-Kaſſe betrug 2,700 Thlr. Außer dem Hauptlehrer wirken an dieſer Anſtalt 6 Lehrer und 5 Lehrerinnen, von denen eine wiſſenſchaftlichen Unterricht ertheilt, während die übrigen den in den weiblichen Handarbeiten beſorgen. Die nicht unbeträchtliche Zahl der unbemittelten Schülerinnen erhält außer freiem Unterrichte auch die Schul-Materialien und zumeiſt die Lehrbücher gratis. Durch die Betheiligung ſehr würdiger Ehrenfrauen wird dem Unterrichte in den weiblichen Arbeiten Aufſicht zugewendet, und haben dieſe auch es ſich zur anerkennenswerthen Aufgabe gemacht, durch Sammlung von Beiträgen Materialien

Digitized by Google

für die Handarbeiten zu beſchaffen, die dann den unbemittelten Schülerinnen als ihr Eigenthum verbleiben.

4) Die Erziehungs-Anſtalt Dina Nauenſcher Stiftung, Spandauerſtraße Nr. 48,

welche 8 Knaben aus der Familie des Erblaſſers vom 8. bis 16. Lebensjahre vollſtändige Verpflegung und Unterricht gewährt, hat in den letzten Jahren weder in ihrer inneren Organiſation noch in ihrer Leitung eine weſentliche Aenderung erfahren. Der Leiter der Anſtalt iſt Dr. David Caſſel, dem die Erziehung und Verpflegung der Knaben obliegt. Er iſt ſeit 1846 in ſeinem Amte und ertheilt neben dem religiöſen den geſammten ſprachlichen Unterricht. Für die realen und techniſchen Gegenſtände werden einige Hülfslehrer beſchäftigt. Von 1850—59 ſind 18 Knaben aufgenommen, und ebenſo viele entlaſſen worden.

5) Die Moſes Mendelsſohnſche Waiſen-Erziehungs-Anſtalt.

umfaßte im Jahre 1860 23 Zöglinge und zwar 12 Knaben und 9 Mädchen. Zwei von der Anſtalt verpflegte Zöglinge ſind ſeit längerer Zeit erkrankt, und wird deren ſorgſame Pflege durch das Curatorium überwacht. Mit der Verpflegung und Erziehung der Kinder wurde in der bisherigen Weiſe fortgefahren. Der größte Theil der Zöglinge war Familien übergeben, 5 Kinder ſind den Müttern verblieben. Von den ſchulfähigen Waiſen haben 14 den Unterricht in den jüdiſchen Gemeindeſchulen genoſſen, 4 haben andere Lehr-Anſtalten beſucht, 3 ſind noch nicht in ſchulfähigem Alter. Die ſtreng ſittliche Leitung, ſowie die Sorgfalt für die Entfaltung des phyſiſchen Gedeihens der Pfleglinge iſt weſentliches Augenmerk, und ſind die Reſultate, welche die geräuſchlos in ſegensreicher Weiſe wirkende Anſtalt erzielt, nach dem vorliegenden Berichte durchaus erfreulich. Das Kapital-Vermögen der Anſtalt beſteht in 77,760 Thlrn. einſchließlich 20,000 Thlr. in Frd'or. Aus einem Vermächtniſſe des Herrn David Jacob Rieß ſind noch 1,484 Thlr. zum Kapital eingegangen.

6, 7) Die Baruch Auerbach'ſchen Waiſen-Erziehungs-Inſtitute für Knaben und Mädchen.

Die weſentlichſte Veränderung, welche dieſe Anſtalten im letzten Decennium durch Erwerbung eines eigenen großen und ſchönen Hauſes mit Garten erfahren haben, iſt bereits in dem Berichte von 1853 hervorgehoben. Umfaſſende Baulichkeiten haben ſchöne, lichte und dem Zweck entſprechende Räumlichkeiten hergeſtellt, und iſt die Einrichtung und die immer ſteigende äußere Entfaltung der Inſtitute, eine ſehr erfreuliche. Das Vermögen der Anſtalten iſt in ſehr raſchem Fortſchreiten begriffen, und ergeben die Jahresberichte überaus günſtige Angaben über die unverdroſſene Rührigkeit des Gründers, wie über die ſtets rege Wohlthätigkeit der Gemeinde, die jener hülfreich entgegenkommt. Das unantaſtbare Vermögen beſteht in 77,468 Thlrn. und 3,091 Thlr. als Eigenthum von 25 Waiſenknaben. Die Knaben-Anſtalt enthält 24 Zöglinge, welche zum Theil in der Gemeinde-Knabenſchule, zum Theil in den ſtädtiſchen Anſtalten Unterricht empfangen. Für die leibliche Pflege und Verſorgung, ſowie für den Unterricht in der Religion, ſoweit er nicht in den jüdiſchen Gemeinde-Anſtalten den dieſelben beſuchenden Zöglingen ertheilt wird, bietet die Anſtalt alles Erforderliche.

Das Inſtitut für Waiſenmädchen enthält 10 Zöglinge, von denen 6 die Gemeinde-Mädchenſchule beſuchen, und 4 für weibliche Handtierungen ausgebildet werden, da ſie bereits die Schule verlaſſen. Die Anſtalt ſorgt in anerkennenswerther Weiſe für die Dotirung der Zöglinge, und ergeben auch in dieſer Beziehung die Jahresberichte des Directors und Gründers durchaus erwünſchte und erfreuliche Zeugniſſe des regen menſchenfreundlichen Intereſſes, das ſeinen unermüdlichen Bemühungen ſich zuwendet. Das unantaſtbare Vermögen beſteht in 24,427 Thlrn. und außerdem noch 3,011 Thlr. als Eigenthum der Waiſenmädchen.

Eine neue Geſtaltung hat das religiöſe Bedürfniß der jüdiſchen Gemeinde in der Gründung

Digitized by Google

8) der Religionsſchule für jüdiſche Knaben und Mädchen

innerhalb des letzten Jahrzehnds hervorgerufen. Für die in den ſtädtiſchen Anſtalten und Gymnaſien ihre Bildung empfangende Jugend mußte der Mangel an einem angemeſſenen Religions-Unterricht immer fühlbarer hervortreten. Die im Jahre 1848 ſporadiſch verſuchte Befriedigung dieſes Bedürfniſſes, indem einzelne Schulvorſteher an ihren Privatſchulen jüdiſche Lehrer anſtellten, die den jüdiſchen Schülern Unterricht in der Religion ertheilten, erwies ſich als unzulänglich, und es trat nun das natürliche Auskunftsmittel hervor, daß eine Schule erſtand, welche, in der von den anderweitigen Bildungs-Anſtalten nicht occupirten Zeit, den jüdiſchen Zöglingen die religiöſe Belehrung bot, die ſonſt durch Privat-Unterricht im Hauſe ertheilt wurde. Im Januar 1854 ward unter der Leitung des Dirigenten Dr. Roſin eine Religionsſchule für Knaben und Mädchen hier eröffnet, in 2 Knaben- und 2 Mädchenklaſſen — in getrennten Unterrichtszeiten — mit 71 Zöglingen (43 Knaben, 28 Mädchen) und 4 Lehrern mit dem Dirigenten. Gegenwärtig zählt die Anſtalt 239 Schüler (111 Knaben, 128 Mädchen) und 6 Lehrer mit dem Dirigenten, und iſt die Zahl der Klaſſen ſowohl in dem Unterricht für Knaben als für Mädchen ſeit 1857 auf 4 erweitert. Urſprünglich ſtand die Anſtalt unter einem von der Gemeinde eingeſetzten Curatorium, und wurde 1857 als Gemeinde-Anſtalt von der gegenwärtigen Gemeinde-Verwaltung übernommen. Die Aufſicht über die Anſtalt führt der Rabbinats-Aſſeſſor und Prediger der Gemeinde Dr. Sachs.

Eine unter der Leitung des Dr. Landsberger ſtehende Privat-Religionsſchule iſt mit etwa 40 Zöglingen im September 1860 eröffnet worden, und eine dritte Privatſchule für denſelben Zweck ſoll demnächſt ins Leben treten.

Der aus dem Lehr-Inſtitute der Zacharias Veitel Ephraim'ſchen Stiftung durch Herrn Rabbinats-Verwalter Oettinger ertheilte Talmud-Unterricht ceſſirt vorläufig ſeit dem erfolgten Hintritte deſſelben. Der Rabbinats-Aſſeſſor Roſenſtein giebt in hergebrachter Weiſe einigen jungen Leuten Talmud-Unterricht.

Der von dem Gemeinde-Vorſtand und den Repräſentanten beſchloſſene Bau eines großen Schulhauſes, welcher demnächſt in Angriff genommen werden ſoll, wird manchen Uebelſtänden, welche die bisherigen, trotz öfteren Umbaues ungenügenden Localitäten darboten, und die namentlich in der Mädchenſchule hervortreten, erwünſchte und gründliche Abhülfe bringen, und dem im Innern wahrzunehmenden bedeutenden Fortſchritt der Schul-Anſtalten auch den entſprechenden äußerlichen Ausdruck geben. Die Pflege des Schulweſens iſt Haupt-Augenmerk der Gemeinde-Organe, und werden die Mittel für deſſen Hebung mit höchſt dankenswerther Bereitwilligkeit in reichſtem Maße dargeboten.

E. Städtiſche Anſtalten zur Hebung und Förderung der Volks-Bildung.

1) Die ſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalten.

Die drei ſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalten, welche von den Communal-Behörden vom 1. Januar 1849 ab ins Leben gerufen wurden, und über deren Zweck und Einrichtung in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis 1850 S. 368. ff. das Nähere mitgetheilt worden iſt, haben in dieſen 10 Jahren ihre ſegensreiche Wirkſamkeit ununterbrochen fortgeſetzt, und hat ſich die dieſen Anſtalten gegebene Einrichtung überall als dem Zweck entſprechend bewährt.

Was die Aufnahme der Handwerks-Lehrlinge in die Fortbildungs-Anſtalten betrifft, ſo ſtellte ſich eine ſtrengere Prüfung ihrer Befähigung für dieſen Unterricht, und eine ſchärfere Controle des Schulbeſuchs als nothwendig heraus. Es wurde daher im Jahre 1857 die Verfügung getroffen, daß jeder Handwerks-Lehrling ohne Ausnahme, den „Sonntags-Freiſchulen für Handwerks-Lehrlinge" zugewieſen werden ſolle, ſofern er nicht ſogleich bei ſeiner Aufnahme als Lehrling in einer von dem Vorſtande der Innung mit ihm vorzunehmenden Prüfung nachgewieſen habe, daß er ſich im Beſitz der erforderlichen Elementar-Schulkenntniſſe befinde, und daß demnach der Beſuch der Fortbildungs-An-

ſtalten nur ſolchen Handwerks-Lehrlingen geſtattet ſein ſolle, welche ſich entweder durch ein Zeugniß des Innungs-Vorſtandes oder des Vorſtehers der Sonntags-Freiſchulen über ihre Befähigung und Berechtigung zum Beſuch der Fortbildungs-Anſtalten auszuweiſen vermögen. Ebenſo wurde nicht nur die Anordnung getroffen, daß jeder Handwerks-Lehrling bei ſeiner Aufnahme die ſchriftliche Verſicherung ſeines Lehrherrn beibringen muß, daß er ihm den Beſuch der Fortbildungs-Anſtalt geſtatten, und für die Regelmäßigkeit deſſelben möglichſt ſorgen wolle, ſondern auch feſtgeſetzt, daß, wenn ein Lehrling die Anſtalt unregelmäßig beſuche, der Lehrherr davon durch den Magiſtrat auf Anzeige des Directors ſofort in Kenntniß geſetzt werden ſolle, um den regelmäßigen Beſuch mit aller Strenge herbeizuführen, und daß, wenn dieſer nicht erfolge, der Lehrling von der Anſtalt verwieſen, und dies dem Lehrherrn angezeigt werden ſolle. Beide Maßnahmen haben ſich als wirkſam bewieſen.

Die Fortbildungs-Anſtalten haben in den letzten 10 Jahren ihre Verbindung mit den betreffenden Realſchulen, in deren Localitäten ſie ihren Unterricht ertheilen, beibehalten; auch iſt in ihrer Direction eine Aenderung nicht eingetreten. Die Königsſtädtiſche Fortbildungs-Anſtalt befindet ſich in dem Local der Königsſtädtiſchen Realſchule (Keibelſtraße Nr. 31.) unter der Leitung des Directors Dielitz, die Friedrich-Wilhelmsſtädtiſche in dem Local des Friedrichs-Gymnaſiums (Friedrichsſtraße Nr. 126.) unter der Leitung des Directors Krech, und die Luiſenſtädtiſche Fortbildungs-Anſtalt in dem Local der Luiſenſtädtiſchen Realſchule (Sebaſtiansſtraße Nr. 49.) unter der Leitung des Directors Grohnert.

Der Unterricht in den Fortbildungs-Anſtalten wurde nach Maßgabe der Lections-Pläne ertheilt, welche halbjährlich von dem Magiſtrat feſtgeſtellt, und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, und deren Mittheilung wir daher hier unterlaſſen. Im Jahre 1860 wurden in jedem Halbjahre

in der Königsſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalt . .	40	Lectionen	in	45	Stunden
= = Friedrich-Wilhelmsſtädtiſchen Fortb.-Anſtalt .	26	=	=	28	=
= = Luiſenſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalt . . .	25	=	=	28	=
zuſammen	91	Lectionen	in	101	Stunden

ſonntäglich, außer den gemeinſchaftlichen Morgen-Andachten, abgehalten.

Die Zahl der Zöglinge belief ſich

	im Sommer 1860	im Winter 1860/61
in der Königsſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalt auf	598	auf 609
in der Friedrich-Wilhelmsſtädtiſchen Fortbildungs-Anſtalt auf	294	= 321
in der Luiſenſtädtiſchen Fortb.-Anſtalt . .	343	= 350
zuſammen auf	1,235	auf 1,280

Unter den Theilnehmern im Winter 1860/61 befanden ſich:

	In der Königſtädtiſchen.	In der Friedrich-Wilhelmsſtädtiſchen.	In der Luiſenſtädtiſchen.	Summa.
1) Handwerker:				
a. Meiſter	3	—	—	3
b. Geſellen	86	14	27	127
c. Lehrlinge	356	195	239	790
	445	209	266	920
2) Künſtler, Mechaniker, Maſchinenbauer, Oeconomen, Lehrer, Beamte ꝛc.	85	80	45	210
3) Kaufleute	79	32	39	150
zuſammen	609	321	350	1 280

Von obigen 1,280 Theilnehmern befanden ſich in dem Alter

von 14—16	Jahren	453
" 17—20	"	638
" 21—24	"	104
" 25—30	"	63
" 31—40	"	18
über 40	Jahre	4
		1,280.

Es war mithin, wie auch in den früheren Jahren, die Altersklaſſe von 17 bis 20 Jahren am zahlreichſten vertreten.

Der Beſuch der Lehrſtunden war ziemlich regelmäßig. Auch haben die Zöglinge mit wenigen Ausnahmen einen regen Eifer für ihre Weiterbildung an den Tag gelegt. und bei der Mehrzahl ſind in allen Gegenſtänden des Unterrichts erfreuliche Fortſchritte ſichtbar geweſen. Auch die ſittliche Haltung der Zöglinge hat zu keiner beſonderen Klage Veranlaſſung gegeben und an den Morgen-Andachten fand eine ſehr zahlreiche Betheiligung ſtatt.

An Geſchenken gingen, in einem ziemlich gleichmäßigen Betrage wie in den früheren Jahren, im Jahre 1860 ein:

von dem Curatorium der Weber'ſchen Stiftung . . .	300	Thlr.
von den Aelteſten der hieſigen Kaufmannſchaft . . .	100	"
von einzelnen Gewerken	67	"
	467	Thlr.

Dieſe Geſchenke, unter den wir beſonders den, von dem Curatorium der Weber'ſchen Stiftung ſeit dem Jahre 1852 den Fortbildungs-Anſtalten gewährten jährlichen Beitrag von 300 Thlrn. hervorheben müſſen, wurden für dieſe Anſtalten hauptſächlich dadurch werthvoll, daß die Communal-Behörden beſchloſſen, die Koſten der Unterhaltung derſelben aus ſtädtiſchen Mitteln zu beſtreiten, den Geſchenks-Fonds aber zur beſonderen Verwendung zum Beſten dieſer Anſtalten zu beſtimmen. Es wurde dadurch möglich, nicht nur über einzelne Gegenſtände, welche früher nicht in den Kreis des Unterrichts gezogen waren, wie Technologie, Vorträge halten zu laſſen, ſondern auch die Anſtalten mit den wünſchenswerthen wiſſenſchaftlichen Lehrmitteln und Apparaten zu verſehen. An Beiträgen der Zöglinge gingen im Jahre 1860 240 Thlr. 10 Sgr. ein, und beliefen ſich die Geſammtkoſten der Unterhaltung der drei Anſtalten, einſchließlich der Ausgaben aus dem Geſchenks-Fonds, auf 3,812 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

2) Die ſtädtiſchen Volks-Bibliotheken.

In unſerem früheren Berichte haben wir bereits mitgetheilt, daß die Veranlaſſung zur Gründung dieſes Inſtituts von dem hieſigen wiſſenſchaftlichen Vereine gegeben worden, daß derſelbe hierzu 6,000 Thlr. und ſpäter noch 500 Thlr. hergegeben, und daß Seitens der Stadt, zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten ein jährlicher Zuſchuß von 1,000 Thlrn. bewilligt worden iſt. — Mit dieſen Mitteln wurden zunächſt 4 Bibliotheken gegründet. Sie wurden am 1. Auguſt 1850 eröffnet, hatten in wenigen Wochen bereits eine Zahl von 845 Leſern, welche ſich bis zum Jahresſchluß auf 1,519 vermehrte, jedoch im folgenden Jahre auf 1,281 verminderte. Der Grund hiervon war, daß viele der Leſer ſich in ihren Erwartungen, nur gewöhnliche Lectüre in den Volks-Bibliotheken zu finden, getäuſcht ſahen und wieder zurücktraten.

Seit dem Jahre 1851 iſt die Leſerzahl jedoch fortwährend in der Steigerung verblieben, und erſchien es ſogar nothwendig, für die entfernter liegenden Theile der Friedrichsſtadt eine neue Volks-Bibliothek einzurichten, welche am 15. October 1856 eröffnet wurde.

In welcher Weiſe die Zahl der Leſer alljährlich ſich vermehrte, ergiebt die folgende Darſtellung aus den letzten 10 Jahren.

Digitized by Google

Es benutzten nämlich:

I. die 4 Bibliotheken im Jahre	1851	1,281	Perſonen.
"	1852	1,482	"
"	1853	1,938	"
"	1854	2,424	"
"	1855	2,869	"
II. die 5 Bibliotheken "	1856	3,109	"
"	1857	3,410	"
"	1858	3,423	"
"	1859	4,012	"
"	1860	4,058	"

Die Betheiligung der Leſer bei den einzelnen Bibliotheken ergiebt die nachſtehende Zuſammenſtellung:

Bei der Bibliothek	In den Jahren									
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Nr. I. . . .	149	361	407	540	600	520	498	401	427	289
" II. . . .	690	706	908	1 148	1 169	1 194	1 175	1 094	1 305	1 340
" III. . . .	161	113	239	268	503	544	501	496	530	561
" IV. . . .	281	302	384	468	597	625	526	586	718	732
" V. . . .	—	—	—	—	—	ſeit 15. Octbr. 226	710	846	1 032	1 136
Ueberhaupt	1 281	1 482	1 938	2 424	2 869	3 109	3 410	3 423	4 012	4 058

Die Klaſſen der Leſer, welche während des gleichen Zeitraums die Volksbibliotheken benutzt haben, ergeben ſich aus folgenden Geſammtzahlen:

Sämmtliche Bibliotheken wurden benutzt im Jahre	Von Beamten.	Von Lehrern und Literaten.	Von Studenten, Gymnaſiaſten, Seminariſten.	Von Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Handwerkern, Geſellen ꝛc.	Von Arbeitsleuten.	Von Soldaten.	Von Frauen.
1851	120	98	237	663	39	19	105
1852	117	133	304	720	51	25	132
1853	198	187	375	958	62	33	125
1854	254	204	486	1 190	74	28	188
1855	302	201	531	1 412	131	36	256
1856	348	192	492	1 588	147	50	292
1857	376	254	453	1 794	190	46	297
1858	366	265	540	1 667	205	84	296
1859	407	293	627	2 011	229	83	326
1860	382	278	677	2 048	239	67	367

Digitized by Google

Beſonders hervorzuheben iſt, daß die Volks-Bibliotheken am meiſten von den Gewerbtreibenden, Handwerkern ꝛc. benutzt werden, und daß dieſelben gegenwärtig den überwiegend größeren Theil aller Leſer ausmachen.

Die Gattungen der Schriften, welche beſonders geleſen werden, ſind nach Maßgabe des Begehrs, in abſtufender Folge: Deutſche Literatur, Ausländiſche Literatur, Biographieen, Reiſen, Geſchichte, Naturwiſſenſchaften, Alte Claſſiker, Technologie, Philologie, Philoſophie, Theologie und Staatswiſſenſchaften.

Die Bücher werden, einzelne Fälle ausgenommen, von den Leſern gut erhalten. Bei dem ſehr ſtarken Gebrauche der Bücher werden die der gangbarſten Fächer aber bald ſo ſchadhaft, daß eine häufige Ausbeſſerung und bald der Erſatz durch neue Exemplare nothwendig wird.

Dieſer Umſtand und die Nothwendigkeit, die Volks-Bibliotheken durch neuere Werke zweckmäßig zu vermehren, und current zu erhalten, ließen es nach faſt zehnjähriger Erfahrung erkennen, daß der bisherige Communal-Zuſchuß von 1,000 Thlrn. nicht mehr ausreiche, und daß eine Erhöhung deſſelben unumgänglich nothwendig ſei. Der wiſſenſchaftliche Verein, mit Zuſtimmung ſeines Protectors, Sr. Majeſtät des jetzt regierenden Königs, erbot ſich daher wiederum ein Kapital von 5,000 Thlrn. herzugeben, welches mit den etwanigen ſpätern, von dem Vereine der Commune zu überweiſenden Ueberſchüſſen der Einnahme für die jährlich gehaltenen wiſſenſchaftlichen Vorträge, conſervirt und zinsbar belegt, ſo lange zum Kapitale geſchlagen werden ſoll, bis daſſelbe die Höhe von 10,000 Thlrn. erreicht haben würde, wonächſt die Zinſen zu den Unterhaltungs-Koſten der Volks-Bibliotheken verwendet werden ſollen. Es wurde hierbei zur Bedingung gemacht, daß die Commune ſchon von jetzt an und bis dahin, da dies erfolgen kann, den bisherigen jährlichen Zuſchuß auf den Betrag von 1,500 Thlrn. erhöhe, daß es aber den Communal-Behörden vorbehalten bleiben ſolle, zu beſtimmen, ob jene Zinſen zur Ermäßigung des erhöhten jährlichen Zuſchuſſes, oder zur beſſeren Dotirung der Volks-Bibliotheken, oder zur Begründung neuer verwendet, oder ob nur ein Theil der von dem Capitale der 10,000 Thlr. aufkommenden Zinſen hierzu beſtimmt, der andere Theil aber zur weiteren Vermehrung des Capitals dieſem zugeſchlagen werden ſoll.

Ueber dieſe gegenſeitig angenommenen Bedingungen wurde unterm 14. Januar 1859 ein Statut abgefaßt, der erhöhte Communal-Zuſchuß wurde vom 1. Januar 1859 ab bewilligt, und der wiſſenſchaftliche Verein zahlte unterm 21. Februar deſſelben Jahres die verheißenen 5,000 Thlr. ein, welche beim Magiſtrats-Depoſitorium als „Geſchenks-Fonds des wiſſenſchaftlichen Vereins“ in depoſitalmäßigen Papieren zinsbar belegt wurden. Bis zum letzten December 1860 hatte ſich dieſer Fonds, theils durch den Zuwachs der Zinſen, theils durch extraordinaire Zuſchüſſe, bereits auf 6,346 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. vermehrt, zu welchem neuerdings noch ein gleicher Zuſchuß von 500 Thlrn. getreten iſt.

Außer dieſen Geſchenken des wiſſenſchaftlichen Vereins ſind den Volks-Bibliotheken während der letzten 10 Jahre anderweitig überhaupt nur 89 Thlr. 15 Sgr. zugegangen. Dagegen wurden denſelben während dieſes Zeitraumes gegen tauſend größere und kleinere Werke und Schriften geſchenksweiſe überwieſen, welche jedoch nur zum Theil denſelben einverleibt werden konnten, übrigens aber als veraltet oder ungeeignet zurückgeſtellt werden mußten.

Der geſammte Büchervorrath ſämmtlicher Volks-Bibliotheken beläuft ſich gegenwärtig auf faſt 15,000 Bände.

F. Stipendien für Studirende.

Ueber die unter unſerer Verwaltung ſtehenden Stiftungen zur Unterſtützung von Schülern der ſtädtiſchen höheren Lehr-Anſtalten und zu Stipendien für Univerſitäts-Studirende haben wir in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 340—349. und in dem gleichen Berichte für die Jahre 1841 bis 1850 S. 373—377. nähere Mittheilungen gemacht, auf welche wir hier Bezug nehmen.

Dieſen Stiftungen trat im Jahre 1855 die Rudolph'ſche Stipendien-Stiftung hinzu,

Digitized by Google

indem die verwittwete Frau Hof-Wund-Arzt Charlotte Friederike Rudolph geb. Wagner in dem, zu ihrem Teſtamente vom 30. November 1854 errichteten Nachtrage vom 18. December 1854, dem ihr von ihrem früher verſtorbenen Manne mündlich ertheilten Auftrage gemäß, verordnete, daß aus ihrem Nachlaſſe ein Legat von 4,000 Thlrn. dem hieſigen Magiſtrat gezahlt werden ſolle, deſſen Zinſen zu Stipendien für zwei Studirende der Medicin verwendet werden ſollten. Für die Verwaltung dieſer Rudolph'ſchen Stipendien wurde unterm 20. November 1855 ein beſonderes Statut feſtgeſetzt, welches unterm 17. December 1855 von dem Herrn Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten beſtätigt wurde.

Was die von der Stadt Berlin geſtifteten Stipendien betrifft, ſo hat

1) die im Jahre 1825 von den Communal-Behörden Berlins mit einem Grund-Capital von 6,000 Thlrn. gegründete ſtädtiſche Stipendien-Stiftung, welche beſtimmt iſt, würdigen und bedürftigen Söhnen hieſiger Einwohner das Studiren auf der hieſigen Univerſität zu erleichtern, unausgeſetzt ihre wohlthätige Wirkſamkeit, durch Verleihung von 6 Stipendien à 50 Thlr. jährlich an hieſige Studirende unter den ſtiftungsmäßigen Bedingungen, ausgeübt. Da einige Beſtimmungen des Statuts vom 15. November 1825 einer Abänderung zu bedürfen ſchienen, ſo wurde von den Communal-Behörden unterm 8. April 1853 ein neues Statut feſtgeſetzt, welches von dem Herrn Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 17. Mai 1853 beſtätigt wurde. Die Verwaltung dieſer Stiftung iſt einem beſonderen Curatorium übertragen, welches aus dem jedesmaligen Vorſitzenden des Magiſtrats, dem jedesmaligen Vorſitzenden der Stadtverordneten-Verſammlung und aus noch einem Mitgliede der letzteren beſteht.

2) Die ſtädtiſchen Unterſtützungen für Studirende der hieſigen Univerſität. Bereits ſeit dem 1. Januar 1836 hatten die ſtädtiſchen Behörden, zunächſt auf 5 Jahre, ſodann immer wieder auf neue 6 Jahre, die jährliche Summe von 600 Thlrn. bewilligt, aus welcher arme und fleißige Studirende der hieſigen Univerſität Unterſtützungen à 25 Thlr. halbjährlich erhalten ſollten. Die Vertheilung wurde durch eine beſondere Commiſſion beſorgt, welche aus dem Ober-Bürgermeiſter und einem Mitgliede des Magiſtrats, 4 Stadtverordneten, einſchließlich des Vorſtehers und Stellvertreters deſſelben, dem Rector der Univerſität, den 4 Decanen und dem Univerſitäts-Richter beſtehen ſollte. Bei gleicher Würdigkeit ſollten dieſe Unterſtützungen vorzugsweiſe hier ortsangehörigen Studirenden zu Theil werden. Dieſe Unterſtützungen, welche den erwähnten Beſchlüſſen gemäß ununterbrochen ertheilt worden ſind, erhielten eine bedeutende Vermehrung, indem die ſtädtiſchen Behörden auf Veranlaſſung der im Jahre 1860 begangenen Feier des funfzigjährigen Beſtehens der hieſigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Univerſität, um ihre lebhafte und dankbare Theilnahme an dem Wohle und dem Gedeihen dieſes Inſtitutes zu bekunden, beſchloſſen, den bereits bisher aus ſtädtiſchen Mitteln zur Unterſtützung von Studirenden der hieſigen Univerſität periodiſch bewilligten Fonds von 600 Thlrn. jährlich vom 1. October 1860 ab auf 1,200 Thlr. jährlich zu erhöhen, und in dieſer Höhe als eine bleibende Stiftung dauernd zu erhalten.

In dem demnächſt für dieſe Stiftung unterm 12. October 1860 feſtgeſetzten und auf Grund der Allerhöchſten Ordre vom 10. April 1861 von dem Herrn Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten unterm 29. April 1861 beſtätigten Statut wurde zugleich beſtimmt, daß die halbjährliche Unterſtützungs-Summe für jeden Studirenden 30 Thlr. ſtatt der bisherigen 25 Thlr. betragen, und hiernach jedesmal 20 Unterſtützungs-Raten ſtatt der bisherigen 12 zur Vertheilung kommen ſollten. In der Zuſammenſetzung der mit dieſer Vertheilung beauftragten Commiſſion wurde übrigens nichts geändert.

3) Gleichzeitig mit dieſer Stiftung und auf dieſelbe Veranlaſſung und aus denſelben Motiven wurde von den ſtädtiſchen Behörden die Summe von 300 Thlrn. jährlich aus Communalmitteln vom 1. October 1860 ab als eine bleibende Stiftung bewilligt, um 4 Preiſe, und zwar für jede Facultät einen Preis, zu 75 Thlrn. für die beſten Preisſchriften, welche von Studirenden der hieſigen Univerſität über die zu dieſem Behufe von den 4 Facultäten der Univerſität zu ſtellenden Preis-Aufgaben geliefert werden würden

Digitized by Google

zu ſtiften. Auch für dieſe Stiftung wurde im Einvernehmen mit den Königlichen Univerſitäts-Behörden ein Statut unterm 12. October 1860 feſtgeſetzt, welches unterm 29. April 1861 auf Grund der Allerhöchſten Ordre vom 10. April 1861 die Beſtätigung des Herrn Miniſters der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erhielt.

4) Das evangeliſche Säcular-Stipendium für Candidaten der Theologie, über deſſen Stiftung, Zweck und Verwaltung wir in dem „Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840“ S. 318. ff. ausführlichere Mittheilung gemacht haben, iſt in ſeinem jährlichen Betrage von 300 Thlrn. bisher jedesmal unter den ſtiftungsmäßigen Bedingungen an einen Candidaten der evangeliſchen Theologie auf 2 Jahre verliehen worden. Das urſprüngliche Statut dieſer Stiftung ließ in einigen Beſtimmungen eine Abänderung wünſchen, und wurde daher ein neues Statut für das evangeliſche Säcular-Stipendium der Stadt Berlin unterm 18. Januar 1850 feſtgeſetzt, welches unterm 6. März 1850 die landesherrliche Beſtätigung erhielt.

11. Berückſich- …ngsgrün- … zurück- geſtellt: zur allgemeinen Erſatz-Reſerve wegen dreimaliger Zurückſtellung.	12. abweſen… Dienſtpfli…: in andere Kreiſe verzogen, u. kamen dort zur Aushebung.	12. abweſen… Dienſtpfli…: mit von der Kreis-Erſatz-Commiſſion viſirten Päſſen oder ſonſt abweſend.	17. den für die Fahnen des ſtehenden Heeres ausgehobenen Dienſtpflichtigen wurden geſtellt: dem Armee-Corps: zur Infanterie incl. Landwehrſtämme.	dem Armee-Corps: zur Kavallerie.	dem Armee-Corps: zur Artillerie.	dem Armee-Corps: zu den Pionieren.	dem Armee-Corps: zu den Jägern.	zur Marine: als Seeſoldaten.	zur Marine: als Matroſen.	als Trainſoldaten u. Krankenwärter: dem Garde-Corps.	als Trainſoldaten u. Krankenwärter: dem Armee-Corps.
15	418	1 025	741	122	84	10	—	—	—	—	—
10	406	1 030	620	101	80	8	13	—	—	11	18
6	397	999	414	83	68	13	12	—	—	11	28
8	327	856	583	94	89	19	4	3	—	11	39
9	310	857	631	90	85	13	10	3	—	12	30
9	307	824	640	71	83	8	11	3	—	11	30
6	317	744	534	127	84	12	10	5	—	9	30
5	338	754	442	88	91	16	5	4	—	10	30
3	448	98[illegible]	642	183	147	38	30	31	—	17	53
14	626	47[illegible]	935	145	181	25	24	18	—	10	62

K.

Verwaltungs-Bericht

über die

Militair-Angelegenheiten.

Die Militair-Angelegenheiten des Magiſtrats beſtanden in:
1) der Mitwirkung bei der Erſatz-Aushebung,
2) der Prüfung und Begutachtung der Geſuche um Entlaſſung von den Fahnen vor abgeleiſteter Dienſtzeit,
3) den Verhandlungen, betreffend die Feſtſtellung von Uebeln, welche vom Militairdienſt befreien,
4) Beſchaffung und Geſtellung der Pferde
   a. für die Landwehr-Uebungen,
   b. bei der Mobilmachung,
5) Prüfung und Begutachtung der Reclamationen wegen Einſtellung bei der Mobilmachung und den Landwehr-Uebungen,
6) Unterſtützung der Familien der bei der Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Reſerviſten und Landwehrmänner.

1) Die Mitwirkung bei der Erſatz-Aushebung.

Das Geſchäfts-Verfahren der die Erſatz-Aushebung bewirkenden Königlichen Behörde iſt auch nach dem Erſcheinen der mit dem 1. Januar 1860 in Kraft getretenen Erſatz-Inſtruction vom 9. December 1858 im Weſentlichen daſſelbe geblieben, wie es in dem Verwaltungs-Bericht für die Jahre 1831/40 dargeſtellt worden iſt.

Die ſich ſteigernde Vermehrung der Geſchäfte hat wiederum eine Vergrößerung der Zahl der ſtädtiſchen Deputirten erforderlich gemacht.

Es fungirten ult. 1860 1 Stadtrath und deſſen Stellvertreter und 19 Stadtverordnete reſp. Bürger-Deputirte.

Die Vermehrung der Bevölkerung, ſowie der größere Bedarf an Recruten hat eine abermalige derartige Steigerung des von der Stadt zu geſtellenden Contingents herbeigeführt, ſo daß bei der verhältnißmäßig geringen Zahl an dienſttauglichen jungen Männern in hieſiger Stadt es ſchon wiederholt vorgekommen, daß der Erſatz nicht vollſtändig hat gedeckt werden können, und dieſerhalb aus anderen Bezirken hat ergänzt werden müſſen. Die ſpeciellen Reſultate der Erſatz-Aushebung ergiebt vorſtehendes Tableau.

2) Die Prüfung und Begutachtung der Geſuche um Entlaſſung von den Fahnen vor abgeleiſteter Dienſtzeit.

Die Beſtimmungen in Betreff der Wiederentlaſſung von den Fahnen vor abgeleiſteter Dienſtzeit ſind dieſelben geblieben, und die Erledigung der desfallſigen Geſuche iſt in gleicher Weiſe geſchehen, wie früher.

Die Zahl derartiger Geſuche iſt im Ganzen nicht bedeutend. Im Jahre 1860 waren es 112.

Digitized by Google

3) Die Verhandlungen, betreffend die Feſtſtellung von Uebeln, welche vom Militair-Dienſt befreien.

In dieſer Beziehung haben die desfallſigen Beſtimmungen durch die neue Militair-Erſatz-Aushebungs-Inſtruction vom 9. December 1858 eine Aenderung erfahren.

Während ſich ſonſt dieſe Vernehmungen auf mehrere Uebel erſtreckten, und auf Grund derſelben ein Atteſt Seitens des Magiſtrats ertheilt wurde, ſind ſie in der neuen Inſtruction auf Epilepſie beſchränkt, und beſtimmt, daß 3 glaubhafte Zeugen an Eidesſtatt protocollariſch erklären müſſen, in welcher Weiſe ſie den Zuſtand wahrgenommen haben, und dieſe Verhandlungen dann urſchriftlich der Kreis-Erſatz-Commiſſion zu überſenden ſind.

4) Beſchaffung und Geſtellung der Pferde.

A. Für die Landwehr-Uebungen. In den Jahren 1851 und 1852 fanden keine Landwehr-Uebungen ſtatt.

Unterm 29. April 1852 erſchien die Cabinets-Ordre wegen der Veränderung in der Organiſation und Formation der Armee. Sie hat zum Ziele, den Uebergang aus dem Friedens-, in das Kriegs-Verhältniß zu erleichtern, und beſteht weſentlich darin, daß

1) jedem Linien-Cavallerie-Regiment ein Landwehr-Cavallerie-Regiment von gleicher Gattung angeſchloſſen wird, welches aus den Wehrreitern der betreffenden oder gleichen Linien-Regimentern formirt wird;
2) die Stämme der Landwehr-Schwadronen in die Garniſonen der correſpondirenden Linien-Schwadronen gelegt werden;
3) die Uebungen nur in formirten Regimentern ſtattfinden;
4) die Geſtellungs-Rayons entſprechend geändert werden;

Dieſe Veränderung iſt auch auf die Geſtellung der Landwehr-Uebungs-Pferde der Stadt von bedeutendem Einfluß geweſen.

Während die Stadt vorher die Pferde für die 1. und 3. Schwadron des 20. Landwehr-Cavallerie-Regiments mit durchſchnittlich 200 Pferden zu geſtellen hatte, und dieſe Pferde in Berlin abgeben und wieder übernehmen konnte, wurde ihr in Verbindung mit den Kreiſen Teltow, Zauch-Belzig und Jüterbogk-Luckenwalde die Geſtellung von 2 Schwadronen des 6. ſchweren Reiter-Regiments und 2 Schwadronen des 3. Landwehr-Huſaren-Regiments aufgelegt.

Nach der demnächſt angefertigten Repartition wurden davon der Stadt Berlin zugetheilt, incl. der Chargenpferde,

für das 6. ſchwere Reiter-Regiment	. . . .	165 Pferde,
für das 3. Landwehr-Huſaren-Regiment	. . . .	162 =
	Summa	327 Pferde.

Die Geſtellung dieſer Pferde mußte in den beiden Staabs-Quartieren Brandenburg und Nauen geſchehen.

Im Jahre 1853 fand eine Landwehr-Cavallerie-Uebung ſtatt, und es wurden dazu Seitens der Stadt geſtellt

	165 Pferde	für das 6. ſchwere Reiter-Regiment,
	161 =	= = 3. Huſaren-Regiment
Summa	326 Pferde.	

Dieſe wurden miethsweiſe beſchafft und dafür an Miethspreis
für die Küraſſierpferde 38 Thlr.,
für die Huſarenpferde 37 =
pro Stück auf die Dauer der auf 4 Wochen angeſetzten Uebungszeit gezahlt.

Die entſtandenen Geſammt-Unkoſten betrugen 12,628 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.

In dem Jahre 1854 war keine Uebung.

In dem Jahre 1855 war wieder eine Uebung angeſetzt.

Seitens der Stadt Berlin waren bereits in Betreff der zu geſtellenden Pferde Miethes-Contracte geſchloſſen, als mittelſt Cabinets-Ordre vom 21. Mai 1854 die

Uebung ſelbſt aufgehoben wurde. Den Lieferanten mußte die contractlich ſtipulirte Entſchädigung von 10 Thlrn. pro Pferd gezahlt werden.

Die Geſammt-Summe der Entſchädigung und der Nebenkoſten betrug 3,065 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.

Zur Uebung des Jahres 1856 waren von der Stadt zu geſtellen:

	160 Küraſſierpferde,
	161 Huſarenpferde
Summa	321 Pferde.

Sie wurden zu dieſer 14tägigen Uebung wieder miethsweiſe beſchafft und dafür gezahlt
für die Küraſſierpferde 40 Thlr.,
für die Huſarenpferde 38 „
pro Pferd.

Der Geſammt-Betrag der entſtandenen und gezahlten Koſten beläuft ſich auf 12,837 Thlr.

Zu der vierwöchentlichen Uebung im Jahre 1857 ſollte die Stadt
160 Küraſſierpferde,
159 Huſarenpferde
geſtellen.

Der Verſuch der miethsweiſen Beſchaffung dieſer Pferde mißlang, denn in Folge der erſten Submiſſions-Aufforderung gingen keine genügende Angebote ein, in Folge der zweiten waren zwar die Angebote ausreichend, die Forderung der Miethe war jedoch übermäßig, denn ſie betrug

für 160 Küraſſierpferde 11,264 Thlr. alſo durchſchnittlich $70\frac{2}{5}$ Thlr.,
für 159 Huſarenpferde 11,422 „ „ „ $71\frac{133}{159}$ „

und dennoch waren in Betreff einer ordnungsmäßigen Lieferung noch manche Bedenken.

Es wurde deshalb der Verſuch gemacht, die Pferde durch Ankauf zu beſchaffen.

Vier als zuverläſſig bekannte Pferdehändler wurden zur Lieferung der erforderlichen Zahl Pferde durch Vertrag verpflichtet.

Ein Kauf- oder Lieferungs-Preis wurde nicht vorher feſtgeſetzt, da dieſer der freien Vereinbarung nach Maßgabe des Werthes des Pferdes überlaſſen ſein ſollte. Lieferanten übernahmen die Verpflegung der Pferde bis zum Uebergabe-Tage auf ihre Gefahr und Koſten und, nach der Rückgabe bis zu deren Auction für Rechnung der Stadt, gegen ein auf $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag feſtgeſetztes Pflegegeld.

Es wurden gekauft

	160 Küraſſierpferde für	35,630 Thlr.	alſo durchſchnittlich	$222\frac{11}{16}$ Thlr.,
	159 Huſarenpferde „	30,430 „	„ „	$191\frac{61}{159}$ „
Summa	319 Pferde für	66,060 Thlr.	alſo durchſchnittlich	$207\frac{27}{319}$ Thlr.

Hierfür ſind gelöſt aus dem Wiederverkauf und der vom Staat gezahlten Vergütigung für die beſchädigten reſp. gefallenen Pferde:

für die Küraſſierpferde	27,463 Thlr.	(Verluſt 8,167 Thlr., durchſchnittlich	$51\frac{7}{160}$ Thlr.)
für die Huſarenpferde	22,048 „	„ 8,382 „ „	$52\frac{114}{159}$ „
Summa	49,511 Thlr.	(Verluſt 16,549 Thlr., durchſchnittlich	$51\frac{280}{319}$ Thlr.)

Dieſem Verluſte traten die entſtandenen Nebenkoſten von 2,249 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. hinzu, der Geſammt-Verluſt ſtellt ſich daher auf

18,798 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.

oder durchſchnittlich pro Pferd

58 Thlr. 28 Sgr. $\frac{63}{319}$ Pf.

Wenn nach den Angeboten an Miethspreiſen zu zahlen waren .	22,686 Thlr.
und an Nebenkoſten	400 „
Summa	23,086 Thlr.

ſo ſind mithin noch

4,287 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

erſpart worden, zugleich aber der Vortheil erreicht, daß der Einwohnerſchaft Gelegenheit gegeben war, gute Pferde billig zu erwerben.

B. Mobilmachung. Unterm 21. April 1859 wurde die Kriegs-Bereitſchaft eines Theiles der Armee befohlen.

Die Stadt war hierdurch inſofern in Bezug auf Pferde-Geſtellung betroffen, als ſie 111 Pferde für das 3. Artillerie-Regiment zu ſtellen hatte.

Dieſe 111 Pferde wurden auf einem hierzu auf dem Schützenplatze angeſetzten öffentlichen Pferde-Markt (am 29. und 30. April) Seitens der ſtädtiſchen Commiſſion, beſtehend aus: 1 Stadtrath, 3 Stadtverordneten, 3 Taxatoren und 1 Thierarzt, aus freier Hand gekauft und ſofort dem Militair-Commiſſarius übergeben.

Es wurden dafür gezahlt 18,394 Thlr. alſo durchſchnittlich 165 Thlr. 21 Sgr. $4^{34}/_{111}$ Pf.

Unterm 29. April 1859 wurde die Kriegsbereitſchaft der übrigen Armee-Corps befohlen, und unter dieſem Tage auch die Ordre erlaſſen, daß die nach dem Mobilmachungs-Plane zu ſtellenden Pferde ſofort ausgewählt und ſicher geſtellt werden ſollten.

Es wurde deshalb mit der weiteren Ausführung der Einrichtungen und Vorbereitungen vorgegangen, wie ſolche die für die Stadt Berlin entworfene, höheren Orts genehmigte Inſtruction des Geſchäfts-Verfahrens bei einer Mobilmachung der Armee vom 4. März 1854 vorſchreibt.

Zu dem Ende wurde die große Mobilmachungs-Commiſſion gebildet, beſtehend aus 4 Stadträthen, 6 Stadtverordneten, 6 Taxatoren, 2 Thierärzten.

Die große Mobilmachungs-Commiſſion beauftragte eine, aus ihrer Mitte gebildete Sub-Commiſſion, beſtehend aus 1 Stadtrath und 3 Stadtverordneten mit der Ausführung der Vormuſterung und Deſignirung der Pferde.

Die Muſterung geſchah in Pferdeſtällen durch einen ſachkundigen Bürger-Deputirten in Unterſtützung eines Thierarztes. Berlin war in 12 Reviere getheilt und 12 Bezirks-Bürger-Deputirten waren zu gleicher Zeit beſchäftigt.

In der Zeit vom 9. bis 16. Mai fand dieſe Aufnahme ſtatt, als deren Reſultat ſich ergab, daß 1,575 Pferde als dienſttauglich für den Militairdienſt ermittelt und deſignirt, 5,961 Pferde als unbrauchbar befunden wurden.

Da ſtädtiſcher Seits nicht die Natural-Aushebung beabſichtigt wurde, ſo war man nebenbei darauf bedacht, durch Lieferung den Bedarf ſicher zu ſtellen, falls die Verhältniſſe dies nöthig machen ſollten.

Zu dieſem Behufe wurde öffentlich zu Lieferungs-Anerbietungen aufgefordert.

In Folge deſſen wurden von 15 Perſonen Anerbietungen auf 596 bis 731 Pferde gemacht.

Da dieſe Pferdezahl nicht genügend war, ſo wurde mit den Anbietenden in weitere Unterhandlungen getreten, und auf dieſe Weiſe eine genügende Zuſage für das ganze Contingent erreicht.

Unterm 14. Juni 1859 wurde die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen.

Nach Abzug der zur Kriegsbereitſchaft bereits geſtellten 111 Artilleriepferde waren nunmehr noch Seitens der Stadt zu ſtellen

1) für Rechnung des Staates 306 Pferde,
2) für Rechnung der Stadt 694 „
Summa 1,000 Pferde.

Es wurden aber nur verlangt ad 1) 245 Pferde,
ad 2) 688 „
Summa 933 Pferde

von letzterem waren Minderbedarf oder zu vergütigen 60 Pferde, die Zahl der in natura zu geſtellenden Pferde betrug daher nur

ad 1) 245 Pferde,
ad 2) 628 „
Summa 873 Pferde.

Zur Beſchaffung dieſer Pferde wurde vom 21. Juli 1859 ab ein öffentlicher Pferde-Markt auf dem Schützenplatze angeſetzt, zu welchem öffentlich aufgefordert und die Lieferanten ſchriftlich zur Geſtellung ihrer Pferde angewieſen wurden.

Bis zum 28. Juli waren 871 Pferde beſchafft und dem Militair übergeben. Die noch fehlenden 2 Pferde wurden am 9. Juli nachgeliefert.

Es waren dieſe Pferde geſtellt:

1) von Privat-Leuten	216	Stück,
2) von Berliner Pferdehändlern	225	=
3) von anderen Pferdehändlern	432	=
Summa	873	Stück.

Für dieſe 873 Pferde wurden gezahlt:

171,340 Thlr. oder durchſchnittlich $196\frac{232}{873}$ Thlr.

Die davon für Rechnung des Staats gekauften

245 Stück Pferde koſteten . . . . . . 49,039 Thlr.

alſo durchſchnittlich $200\frac{39}{245}$ Thlr., ſie ſind aber nur zu 48,859 Thlr. taxirt und da dieſe Summe nur Seitens des Staats vergütigt wird, ſo ſind Seitens der Stadt zuzuſchießen geweſen 180 Thlr.

Die für Rechnung der Stadt gekauften 628 Pferde haben gekoſtet

122,300 Thlr. alſo durchſchnittlich $194\frac{117}{157}$ Thlr.

Am 25. Juli 1859 wurde die Demobilmachung der Armee ausgeſprochen.

Der Beſtand an Pferden betrug, da 4 als gefallen angezeigt waren, 624. Von dieſen wurden übergeben vom 9. bis 15. Auguſt 620, die übrigen 4 Pferde, welche krank waren, wurden allmälig nachgeliefert.

Die Pferde wurden in 6 hieſige Ställe und 2 Ställe auf dem Friedrichsberg zur Verpflegung untergebracht.

An Verpflegungskoſten wurden pro Tag $17\frac{1}{2}$ Sgr. gezahlt.

Zur Controle der ordnungsmäßigen Fütterung und Wartung der Pferde war ein beſonderer Beamte angeſtellt. Die Ober-Aufſicht führten die Mitglieder der Commiſſion.

Von den 624 Pferden wurden verkauft

1) in den Auctionen auf dem Schützenplatze vom 11. bis 20. Auguſt	611	Pferde,
2) in der Thierarzneiſchule am 5. und 12. September	12	=
3) in Beelitz	1	Pferd,
ſind	624	Pferde.

Der Geſammt-Erlös iſt

77,283 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., alſo durchſchnittlich circa $123\frac{5}{8}$ Thlr. pro Pferd.

Von den als Minderbedarf und zur Selbſtgeſtellung in Abzug gebrachten 60 Pferde ſind 43 Chargenpferde ſelbſt beſchafft worden, und dafür laut geſetzlicher Vorſchrift an Beihülfe gezahlt à 50 Thlr. 2,150 Thlr.

Eine Zuſammenſtellung der Einnahmen und Ausgaben ergiebt folgendes Reſultat.

Es ſind gezahlt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für 111 Pferde zur Kriegsbereitſchaft	18,394 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) für 873 Mobilmachungspferde	171,340 =	— =	— =
3) Beihülfe für 43 Chargenpferde	2,150 =	— =	— =
4) für Fütterung und Wartung der zu verkaufenden Pferde	1,981 =	25 =	9 =
5) ſonſtige Unkoſten	632 =	8 =	1 =
Summa	194,498 Thlr.	8 Sgr.	10 Pf.

Einnahme

1) vom Staate vergütigt

für 111 Pferde 18,394 Thlr.

= 254 = 48,859 =

67,253 Thlr. — Sgr. — Pf.

	Uebertrag 67,253 Thlr. — Sgr. — Pf.			194,498 Thlr.	3 Sgr.	10 Pf.	
2) Auctions-Erlös für 624 Pferde . . .	77,283	5	9				
				144,536	5	9	
			daher Verluſt	49,961 Thlr.	28 Sgr.	1 Pf.	

alſo rotunde 50,000 Thlr.

5) Prüfung und Begutachtung der Reclamationen wegen Einſtellung bei der Mobilmachung und den Landwehr-Uebungen.

Die Beſtimmungen vom 26. October 1850 über das Verfahren bei Einberufung der Reſerve- und Landwehr-Mannſchaften zu den Fahnen, welche unterm 7. November 1850 Allerhöchſte Beſtätigung gefunden haben, ſind für die Reclamationen maßgebend geweſen.

Die Reclamationen wegen Zurückſtellung bei einer Mobilmachung waren halbjährlich im April und October anzubringen und in Erwägung zu ziehen.

Für jeden Compagnie-Bezirk war, unter dem Vorſitze eines Mitgliedes der Kreis-Erſatz-Commiſſion, eine Commiſſion gebildet, in welcher die Reclamationen geprüft und begutachtet wurden.

Nach Eingang ſämmtlicher Gutachten geſchah die Entſcheidung von der ganzen Militair-Commiſſion in öffentlicher Sitzung.

Die Namen der als unabkömmlich anerkannten Perſonen wurden durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Im Allgemeinen wurde dieſer Beſtimmung nicht die nöthige Wichtigkeit beigelegt nnd daher mit großer Sorgloſigkeit die Reclamation in vielen Fällen unterlaſſen, wo ſolche ganz begründet geweſen wäre. Dies zeigte ſich, als 1859 die Mobilmachung im Anzuge war, denn die Zahl der Reclamationen wuchs bis auf circa 2,000.

Da die Unabkömmlichkeit vorher ausgeſprochen ſein ſoll, und nur bei einer ſehr geringen Zahl dies der Fall war, ſo wurde auf dringendes Verlangen des Mobilmachungs-Commiſſarii die Prüfung pro 1859 früher vorgenommen.

Die Zahl der als unabkömmlich Anerkannten wird auf dieſe Weiſe auf 335 ermittelt.

Für die jährlichen Uebungen gelten die erwähnten Beſtimmungen nicht.

Die Entſcheidung über etwanige Befreiung iſt lediglich Sache des Commandeurs. Es war indeß mit dieſem, Seitens des Militair-Commiſſarius, die Verabredung getroffen, daß die Reclamationen ſtädtiſcher Seits geprüft und begutachtet werden ſollten. Dieſe Prüfung oder Begutachtung geſchah durch die ſtädtiſchen Mitglieder der Kreis-Erſatz-Commiſſion. In ſo weit militairiſche Hinderniſſe nicht in den Weg traten, ſind die desfallſigen Vorſchläge immer berückſichtigt worden.

6) Unterſtützung der Familien der bei der Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Reſerviſten und Landwehrmänner.

Auf Antrag des Militair-Commiſſarius des Magiſtrats vom 28. April 1859 wurde dem Geſetze vom 27. Februar 1850 gemäß, die Unterſtützungs-Commiſſion gebildet. Dieſelbe conſtituirte ſich am 6. Mai 1859.

Die Einrichtungen waren mit denen des Jahres 1850 übereinſtimmend; auch die Unterſtützungsſätze

von 15 Sgr.	bis 1 Thlr.	für eine Frau	ohne	Kinder,
= 25 =	= $1^1/_4$ =	= =	= mit 1	Kinde,
= 1 Thlr.	= $1^1/_2$ =	= =	= 2	Kindern,
= $1^1/_2$ =	= 2 =	= =	= 3	Kindern

wöchentlich waren beibehalten.

Die Unterſtützungen wurden in 8 Compagnie-Bezirks-Commiſſionen, deren Verwaltungs-Bezirk mit den Landwehr-Compagnie-Bezirken übereinſtimmend waren, beſchloſſen und gezahlt.

Der Unterſtützungsſatz wurde von dem Vorſitzenden der Geſammt-Commiſſion geprüft und reſp. genehmigt.

Es wurden wöchentlich Unterſtützungen gezahlt:

an	20	Frauen	à 10 Sgr.	
=	493	=	à 15 =	
=	30	=	à 22 1/2 =	
=	215	=	à 25 =	
=	520	=	à 1 Thlr.	
=	201	=	à 1 =	5 Sgr.
=	372	=	à 1 =	7 1/2 =
=	109	=	à 1 =	10 =
=	262	=	à 1 =	15 =
=	18	=	à 1 =	20 =
=	17	=	à 1 =	25 =
=	119	=	à 2 =	— =
=	3	=	à 2 =	5 =
=	7	=	à 2 =	10 =
=	16	=	à 2 =	15 =
Summa an	2,402	Frauen und Familien.		

Die 20 Frauen, welche nur 10 Sgr., alſo 5 Sgr. weniger als den angnommenen Minimalſatz, erhalten haben, ſind ſolche, welche erſt nach der Mobilmachung getraut ſind, denen man daher nur das geſetzlich Erforderliche zahlen wollte.

Im Ganzen ſind an Unterſtützungen gezahlt worden:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
A.	während der Kriegsbereitſchaft an 294 Familien	1,808 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
B.	während der Mobilität der 6 Armee-Corps an 2,402 Familien	13,073 =	4 =	6 =
	nach der unterm 25. Juli 1859 befohlenen Demobiliſirung an 63 Familien	4,343 =	10 =	10 =
	Summa	19,225 Thlr.	5 Sgr.	4 Pf.
	Außerdem an Extra-Unterſtützungen, Arzneien ꝛc.	193 =	12 =	6 =
	Summa	19,418 Thlr.	17 Sgr.	10 Pf.

L.

Verwaltungs-Bericht

über das

Executions-Büreau.

Die executiviſche Beitreibung der verſchiedenen Abgaben, Steuern ꝛc., deren Einziehung Sache der Communal-Verwaltung iſt, geſchah früher in der Art, daß die Verwaltungs-Abtheilung, von welcher die Einziehung der Abgabe ꝛc. erfolgte, die einzelnen Executions-Acte ſelbſt verfügte, und durch die dazu angeſtellten Executoren ausführen ließ. Daß dieſes Verfahren viele Mängel mit ſich brachte, hatte ſich längſt herausgeſtellt. Als durch die Verordnung vom 30. Juni 1853 dem Verfahren in adminiſtrativen Executionen eine neue Regelung gegeben war, trat daher der Wunſch nach einer Aenderung und die Abſicht hervor, eine Centralſtelle zu ſchaffen, in welcher ohne weitere Verfügungen der beſonderen Abtheilungen die einzelnen Acte der Execution ſelbſtſtändig durchgeführt würden.

Durch die Verfügung vom 22. December 1855 wurde dieſe Idee verwirklicht, indem verſuchsweiſe ein Executions-Büreau eingerichtet ward, in welchem alle in der Communal-Verwaltung erforderlichen Executions-Maßregeln — mit Ausſchluß derjenigen der Hunde- und Haus- und Miethsſteuer — ausgeführt werden ſollten.

Die Leitung des Büreaus wurde einem Magiſtrats-Mitgliede commiſſariſch übertragen.

An Büreau-Perſonal wurden 1 Vorſteher und 3 Secretaire und an Executions-Perſonal, diejenigen 10 Executoren überwieſen, welche bis dahin die Erledigung der einzelnen Executions-Aufträge ausgeführt hatten. Eine vorläufige Geſchäfts-Inſtruction, welche unter Zugrundelegung der gedachten Verordnung vom 30. Juni 1853 entworfen war, wurden dem Büreau ertheilt.

Mit dem 1. Januar 1856 trat daſſelbe ins Leben. Gemäß der Inſtruction wurden, der Zahl der Executoren entſprechend, 10 Executions-Reviere, nämlich 8 für die Stadt und deren Weichbild und 2 für die ländlichen Bezirke der Stadt, ſoweit die Executions-Vollſtreckung von Berlin aus geſchieht, eingerichtet.

Nach Erſtattung des erſten Jahres-Berichtes, welcher ein günſtiges Reſultat nachwies, und nachdem zuvor noch Ermittelungen angeſtellt waren, ob auch die Verwaltungs-Koſten nicht unverhältnißmäßig ſeien, wurde unterm 17. April 1857 die Einrichtung zu einer definitiven gemacht.

Weil es nothwendig iſt, die einzelnen Executions-Reviere ungefähr gleich zu halten, und ſie ſo zu begrenzen, daß der Executor nicht zu weite Wege zu machen hat, mußte die urſprüngliche Eintheilung der Reviere wiederholte Abänderungen erfahren. Dieſelben konnten auch mit der entwickelteren Geſchäfts-Uebung der Beamten und der Verminderung der Executions-Sachen eine Reduction erfahren, und zwar vom 1. Februar 1858 ab auf 9 und vom 1. Januar 1859 ab auf 8.

Eine, unter Berückſichtigung der gemachten Erfahrungen entworfene neue Inſtruction für die Executoren hat unterm 18. November 1858 die Genehmigung des Magiſtrats gefunden, und iſt demnächſt zur Ausführung gekommen.

Digitized by Google

urch hlung.
1 014
1 172
173
101
196
1 934
71
67
99
89
426
473
1 024
—
—
985
3 916
35
—
3 403

In der vorſtehenden Anlage iſt eine ſummariſche Ueberſicht beigefügt, aus welcher ſich ergiebt, wie viele Sachen dem Executions-Büreau jährlich zugegangen ſind, aus welchen Verwaltungs-Abtheilungen dies geſchehen, und wie ihre Erledigung erfolgt iſt. Als Geſammt-Reſultat erhellt daraus, daß die eingegangenen Sachen, welche ſich beliefen

pro 1856 auf 50,085
= 1857 = 37,397
= 1858 = 34,414
= 1859 = 37,801
= 1860 = 37,041,

in folgender Art erledigt worden ſind durch:

	Zahlung	fruchtlos	Erlaß oder Stundung	Verziehen
im Jahre 1856	67	13	17	31
= 1857	74	10	12	4
= 1858	68	15	10	7
= 1859	64	18	11	7
= 1860	64	18	13	5

Procent.

Die durchſchnittliche Zahl der von jedem Executor erledigten Sachen betrug rot.

1856	5,008
1857	3,739
1858	3,823
1859	4,725
1860	4,630.

Digitized by Google

M.

Bericht
über die
Verwaltung der Spar-Kaſſe.

Die ſtädtiſche Spar-Kaſſe hat ſeit dem letzten Decennium wieder ſehr an Ausdehnung gewonnen, und iſt die Anzahl der Intereſſenten durchſchnittlich fortwährend eine größere geworden.

Nur im Jahre 1851 haben die Rückzahlungen die Einlagen bedeutend überſtiegen, was aber in der vollſtändigen Abänderung der Statuten der Kaſſe ſeinen beſonderen Grund findet.

Durch die im Jahre 1848 gemachten Erfahrungen, ſowie bei den in den Jahren 1849 und 1850 erfolgten bedeutenden Einzahlungen ſahen ſich die Communal-Behörden, wegen der ſchwierigen Belegung großer Capitalien, und um die Commune gegen einen Nachtheil möglichſt zu ſichern, veranlaßt, eine weſentliche Beſchränkung der Ein- und Rückzahlungen eintreten zu laſſen, wie in dem vorigen Bericht pro 1841/50 bereits erwähnt worden iſt, namentlich die Einzahlungen in einem Monate von 5 Sgr. bis auf höchſtens 10 Thlr. feſtzuſetzen, auch die Geſammt-Einlagen auf ein Buch auf 100 Thlr. zu beſchränken.

Rückzahlungen können innerhalb 4 Wochen nur bis auf Höhe von 10 Thlrn. erfolgen; größere Beträge, und zwar bis 50 Thlr., müſſen 2 Monate, und über 50 Thlr. 3 Monate vorher gekündigt werden.

Es wurden zu dieſem Zwecke zunächſt ſämmtliche Einlagen der bisher nach dem Statute vom 25. November 1841 verwalteten Spar-Kaſſe zum 1. November 1850 gekündigt, mit demſelben Tage aber dagegen die neue, in gleicher Weiſe gegenwärtig noch beſtehende Kaſſe, auf Grund des Statuts vom 12. Auguſt 1850, eröffnet.

In Folge der mit dem 31. December 1851 erfolgten gänzlichen Auflöſung der alten Kaſſe ſind den Intereſſenten, welche eine Rücknahme ihres Kapitals der geſtatteten Uebertragung auf die neue Kaſſe vorzogen, in dem genannten Jahre allein von dem Geſammt-Guthaben von 991,705 Thlrn. 14 Sgr. 3 Pf., einſchließlich 10,296 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Zinſen, auf 7,011 Quittungsbücher 473,633 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. zurückgezahlt worden, und das Guthaben auf 47 Quittungsbücher im Betrage von 7,225 Thlrn. 24 Sgr. 2 Pf. an das Königliche Stadtgericht hierſelbſt zur gerichtlichen Aſſervation abgeliefert, da ſtatutenmäßig deren Uebertragung auf die neue Kaſſe nicht zuläſſig war.

Dahingegen iſt das Guthaben von 12,329 Quittungsbüchern im Laufe des Jahres mit . . . . 449,203 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.
und von nicht präſentirten 3,326 Quittungsbüchern
am Jahresſchluß mit . . . . 61,642 „ 17 „ 9 „
alſo zuſammen 510,845 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.
auf die neue Kaſſe übertragen worden.

Wenn außerdem in den Jahren 1854 und 1859 ſich gleichfalls einerſeits eine geringere Einzahlung, wie andererſeits eine erhöhte Abhebung von Geldern bemerkbar gemacht hat, ſo rührt dies aus den politiſchen Verhältniſſen dieſer Jahre her, welche bei der Spar-Kaſſe ſtets von Einfluß ſind. Im Frühjahr 1854 war der Krim-Krieg, im Jahre 1859 die plötzliche Mobilmachung der Armee die Veranlaſſung, daß Einzahlungen bei der Spar-Kaſſe zurückgehalten, reſp. Einlagen gekündigt und abgehoben wurden. Obſchon gegen das Jahr 1854, in welchem aus den oben angeführten Gründen mehr zurückgenommen als eingezahlt wurde, im Jahre 1855 die Verhältniſſe ſich günſtiger ge-

ſtaltet und die Einlagen die Rücknahmen um 41,442 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. überſtiegen haben, ſo iſt damals doch die herrſchende Theuerung aller Lebens-Bedürfniſſe wohl nicht ohne Einfluß geweſen, und hat ſicher eine größere Theilnahme des Publikums bei Benutzung der Spar-Kaſſe zu Einlagen verhindert.

Es iſt dies aus dem Jahre 1860 zu entnehmen, welches, nach der eingetretenen Demobiliſirung, das wiedergewonnene Vertrauen des Publicums vorzugsweiſe durch verhältnißmäßig geringes Abheben und vermehrtes Einzahlen von Geldern bei der Spar-Kaſſe bezeugt.

Wenn im Jahre 1858 ſowohl die Einlagen als auch die Rückzahlungen, mit denen des Vorjahres 1857 verglichen, ſich ungünſtiger ſtellten, ſo haben hierbei auch die Zeit-Verhältniſſe eingewirkt.

Bei der vorerwähnten Auflöſung der alten Spar-Kaſſe nach dem Statut vom 25. November 1841, wurde der, nach Uebernahme der Effecten nach dem Tages-Curſe auf die neue Kaſſe, aus den Zins-Ueberſchüſſen gebildete Reſerve-Fonds, im Betrage von 45,940 Thlrn. 21 Sgr. 3 Pf., gleichfalls der neuen Kaſſe überwieſen, aus welchem es im Jahre 1853 möglich ward, unter Genehmigung des Herrn Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg zu den in Ausſicht genommenen Bauten eines Arbeits-, Siechen-, Irren- und Waiſen-Hauſes 50,000 Thlr. zu einem zu bildenden Bau-Fonds herzugeben.

Nach der nachſtehenden Ueberſicht haben in dem 10jährigen Zeitraum von 1851 bis 1860 incl. betragen:

die baaren Einlagen	4,005,268	Thlr.	23	Sgr.	4	Pf.
die gewährten Zinſen	416,595	=	29	=	2	=
macht	4,421,864	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Die Rückzahlungen	3,851,502	=	13	=	8	=
alſo ein Zuwachs von	570,362	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.
Auf die Forderung von 26,193 Intereſſenten ult. 1850 von	1,106,752	=	20	=	4	=
ergiebt ſich ult. 1860 ein Guthaben von . . .	1,677,114	Thlr.	29	Sgr.	2	Pf.

für 49,704 Intereſſenten, indem neue Intereſſenten beigetreten 101,141,
ausgeſchrieben ſind 77,630,
ergiebt eine Vermehrung von 23,511,
alſo beinahe eine Verdoppelung der Theilnehmer.

Wenn ſchon bisher der Geſchäfts-Verkehr bei der Spar-Kaſſe eine ſo außerordentliche Steigerung erfahren hat, um wie viel mehr wird dies in der Folgezeit bei ſteter Vergrößerung der Stadt mit ihrer unvermeidlich ſteigenden Bevölkerung der Fall ſein.

Die Verwaltung muß daher immer ſchwieriger werden, nicht allein wegen der großen Ausdehnung, welche das Inſtitut erlangt und ſeines täglichen Verkehrs mit einem ſo zahlreichen Publikum, ſondern auch durch die erſchwerte nutzbare Anlegung der eingezahlten Gelder, von welchen durchſchnittlich ein Zins von 4 p.Ct. mindeſtens erzielt werden muß, wenn anders 3⅓ pCt. gewährt werden ſollen, wobei der Ankauf von Effecten die den Pari-Cours überſchritten haben und der Amortiſation durch Verlooſung unterworfen ſind, möglichſt zu vermeiden bleibt, um nicht einem Agio-Verluſt ausgeſetzt zu werden.

Ganz beſonders aber wird bei eintretenden Calamitäten, in welchen die Einzahlungen ſich verringern, wenn nicht ganz aufhören, und die Rückforderungen des Guthabens täglich ſteigen, es ſchwer fallen, bei dem Sinken der Courſe und der ſtets damit verbundenen Knappheit des Geldes zur Befriedigung des Publicums die erforderlichen Geldmittel ſelbſt mit Opfern flüſſig zu machen, da, wenn auch durch die Beſchränkung, daß nur 10 Thlr. innerhalb 4 Wochen auf ein Sparbuch zurückgezahlt werden, die großen Anforderungen zwar augenblicklich abgeſchwächt, jedoch nach Ablauf der 2- und 3monatlichen Kündigungsfriſt immer noch eine bedeutende Höhe erreichen werden.

Ueber=

des Geſchäftsverkehrs der Berliner Spar=

Am Schluſſe des Jahres.	Waren eingezahlt: durch baare Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	durch Zuwachs an Zinſen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Rückzahlung. Thlr.	Sgr.	Pf.
1850												
1851	351 765	22	3	28 014	11	10	379 780	4	1	585 243	24	1
1852	374 351	—	8	31 739	7	3	406 090	7	11	231 233	15	9
1853	394 511	15	9	36 992	27	5	431 504	13	2	274 606	7	5
1854	332 408	24	11	39 240	22	2	371 649	17	1	354 825	6	11
1855	368 694	27	6	41 278	1	—	409 972	28	6	327 252	11	9
1856	406 538	19	5	43 970	17	6	450 509	6	11	359 492	8	2
1857	441 837	1	3	47 320	19	8	489 157	20	11	378 060	11	11
1858	436 513	23	9	49 366	3	4	485 879	27	1	431 875	21	11
1859	392 190	9	6	48 483	17	4	440 673	26	10	550 450	6	7
1860	506 456	28	4	50 189	21	8	556 646	20	—	358 462	19	2
	4 005 268	23	4	416 595	29	2	4 421 864	22	6	3 851 502	13	8

Bemerkungen.

Die nach dem Statute vom 25. November 1841 verwaltete Spar=Kaſſe iſt am 1. November 1850 geſchloſſen, und iſt von da ab eine neue Kaſſe nach dem Statut vom 12. Auguſt 1850 eröffnet worden.

Die Forderung der Intereſſenten betrug:

bei der alten Spar=Kaſſe ult. 1850 auf 22,713 Stck. Quittungsbücher 991,408. 18. 5.
= = neuen = = = 3,480 = = 125,344. 1. 11.
Summa 26,193 Stck. Quittungsbücher 1,106,752. 20. 4.

Im Jahre 1851 ſind an Quittungsbüchern gänzlich zurückgegeben worden: 9,490 Stck., nämlich aus der am 31. December 1851 vollſtändig aufgelöſten

alten Kaſſe 7,058 mit . . . . 480,859. 24. 1.
und = = neuen = 2,432 = ... 104,384. — —
ſind 9,490 Quittungsbücher mit . . 585,243. 24. 1.

Bei der neuen Kaſſe ſind 10,364 Stck. Quittungsbücher neu ausgefertigt worden, und haben die Einlagen auf dieſelben, ſowie die Zuzahlungen auf die in den Händen des Publicums ſich ſchon befindenden Bücher die Höhe von 351,765 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. erreicht.

Digitized by Google

ſicht

Kaſſe in den Jahren 1851 bis incl. 1860.

Forderung der Intereſſenten:				Beſtand der Kaſſe:					
auf Bücher.				in baarem Gelde.			in Documenten.		
Stück.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.*)	Sgr.	Pf.
26 193	1 106 752	20	4						
27 067	901 289	—	4	10 600	1	2	991 632 ***953 858***	15 ***27***	— ***9***
30 929	1 076 145	22	6	12 889	18	9	1 172 670 ***1 160 613***	— ***5***	— —
34 842	1 233 043	28	3	20 558	28	10	1 286 732 ***1 234 965***	15 ***2***	— —
35 590	1 249 868	8	5	30 154	17	9	1 294 870 ***1 179 299***	— ***10***	— —
37 773	1 332 588	25	2	34 226	28	10	1 381 595 ***1 302 207***	— ***21***	— —
40 699	1 423 605	23	11	20 572	14	10	1 501 507 ***1 380 124***	15 ***12***	— ***9***
43 738	1 534 703	2	11	18 631	26	8	1 629 470 ***1 502 404***	— ***20***	— ***3***
45 887	1 588 707	8	1	25 667	—	11	1 693 782 ***1 593 084***	15 ***29***	— —
44 671	1 478 930	28	4	12 494	9	9	1 610 482 ***1 500 221***	15 ***17***	— —
49 704	1 677 114	29	2	28 544	29	10	1 828 832 ***1 717 258***	15 ***24***	— ***7***

Die bei der Seehandlung à Conto di tempo belegten Summen werden ſeit dem Jahre 1854 unter dem Documenten-Beſtande geführt, und ſind deshalb die derartigen Beträge aus den früheren Jahren bei dem baaren Gelde ab- und dem Documenten-Beſtande zugeſetzt worden, nämlich 1851 35,000 Thlr., 1852 20,000 Thlr., 1853 1,000 Thlr.

Nach dem mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 4. October 1852 beſtätigten Statut der Hülfs-Kaſſe des communalſtändiſchen Verbandes der Kurmark ſoll die Hälfte des bei derſelben aufkommenden Zinsgewinnes zur Prämiirung einiger Kategorien von Spar-Kaſſen-Intereſſenten des Verbandes verwendet werden. Der zu dieſem Zweck eingegangene Betrag iſt ſeiner Geringfügigkeit wegen nicht ſpeciell, ſondern unter den baaren Einlagen mitaufgeführt worden, und zwar:

pro 1856	314	Thlr.	14	Sgr.	—	Pf.
1857	168	=	25	=	4	=
1858	75	=	5	=	10	=
1859	115	=	24	=	10	=
1860	223	=	15	=	9	=

*) Die darunter ſtehenden Summen bezeichnen den Betrag, nach dem Mittel-Börſen-Courſe vom 31. December.

Digitized by Google

Nach=

der vorhandenen Effecten

Die Documente beſtanden in	Am Schluſſe 1851 Thlr.	1852 Thlr.	1853 Thlr.
Staats=Schuldſcheine à 3½ pCt.	378 675	378 675	378 675
Staats=Anleihe de 1850 à 4½ pCt.	—	—	
„ „ „ 1852 à 4½ „	—	30 000	30 000
„ „ „ 1854 à 4½ „	—	—	—
„ „ „ 1855 A. à 4½ pCt.	—	—	—
„ „ „ 1856 à 4½ pCt.	—	—	—
„ „ „ 1857 à 4½ „	—	—	—
„ „ „ 1859 à 5 „	—	—	—
„ „ „ 1853 à 4 „	—	—	13 000
„ Prämien=Anleihe de 1855 à 3½ pCt.	—	—	—
Märkiſchen Rentenbriefen à 4 pCt.	—	—	—
Berliner Stadt=Obligationen à 5 reſp. 4½ pCt.	382 795	397 795	375 070
„ „ „ à 3½ pCt.	38 025	33 875	35 875
Stargard=Poſener Eiſenbahn=Stamm=Actien à 3½ pCt.	—	33 000	50 200
Niederſchleſiſch=Märkiſchen Eiſenb.=Stamm=Actien à 4 pCt.	-	48 400	67 800
Niederſchleſiſch=Märkiſchen Eiſenbahn=Prioritäts=Actien à 4 pCt.	27 787½	43 775	46 087½
Stargard=Poſener Eiſenb.=Prioritäts=Obligationen à 4 pCt.	—	—	
Berlin=Potsdam= u. Potsdam=Magdeburger Eiſenbahn=Priorit.=Actien u. Obligat. à 4 pCt.	—	1 400	10 000
Berlin=Anhalter Eiſenb.=Priorit.=Actien à 4 pCt.	21,500	22 900	29 800
Aachen=Düſſeldorfer Eiſenb.=Priorit.=Obligationen I. Emiſſion à 4 pCt.	—	—	—
Bergiſch=Märkiſchen Eiſenb.=Priorit.=Obligationen Serie III. à 3½ pCt.	—	—	—
Pommerſchen Pfandbriefen à 3½ pCt.	18 000	18 000	18 000
Weſtpreußiſchen „ à 3½ „	12 600	12 600	12 600
Kurmärkiſchen „ à 3½ „	200	200	200
„ Schuldverſchreibungen à 3½ pCt.	27 550	28 550	28 550
Neumärkiſchen „ à 3½ „	2 400	2 400	2 400
Hypotheken=Documente à 4, 4½ und 5 pCt.	47 100	101 100	187 475
Conto di tempo bei der Seehandlung à 2 pCt.	35 000	20 000	1 000
Summa	991 632½	1 172 670	1 286 732½

w e i ſ u n g

der Spar-Kaſſe.

des Jahres

1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
378 675	378 675	378 675	378 675	328 675	283 675	283 675
7 000	13 000	13 000	13 000	39 000	37 200	37 200
33 000	36 000	36 000	36 000	38 000	38 000	38 000
—	2 000	2 000	2 000	8 000	8 000	8 000
—	—	—	25 000	25 000	23 000	23 000
—	—	56 000	56 000	62 000	62 000	62 000
—	—	—	—	50 000	50 000	50 000
—	—	—	—	—	35 700	35 700
13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	13 000
—	10 000	10 000	10 000	10 000	—	10 000
—	—	—	—	4 000	11 000	21 000
338 070	336 270	328 270	303 270	238 320	242 720	242 720
35 875	35 875	35 875	35 875	—	250	6 250
49 800	49 500	—	—	—	31 100	100 100
67 500	67 000	67 100	69 600	69 300	86 400	153 500
46 075	48 950	48 662½	71 325	120 312½	138 162½	173 412½
—	—	9 050	9 000	8 800	8 700	8 650
9 600	21 600	33 000	42 600	45 400	44 400	44 000
37 300	43 500	48 500	56 200	71 500	83 900	106 600
—	—	40 400	40 200	40 000	40 000	40 000
—	—	—	—	55 000	55 000	55,000
18 000	17 700	17 700	17 700	17 700	17 700	17 700
12 600	12 600	12 600	12 600	12 600	12 600	12 600
200	200	200	200	200	200	200
28 550	28 550	28 550	28 550	28 550	—	—
2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	—	—
199 225	249 775	319 525	386 275	386 025	286 775	266 525
18 000	15 000	1 000	20 000	20 000	1 000	20 000
1 294 870	1 381 595	1 501 507½	1 629 470	1 693 782½	1 610 482½	1 828 832½

N.

Verwaltungs-Bericht

der

Magiſtrats-Deputation für Gewerbe- und Niederlaſſungs-Angelegenheiten.

In dem genannten Zeitraume ſind von uns folgende Verwaltungs-Zweige bearbeitet worden:

I. die Gewerbe- und Innungs-Angelegenheiten, ſowohl im Allgemeinen als Speciellen,
II. die Klage- und Beſchwerde-Sachen zwiſchen ſelbſtſtändigen Gewerbetreibenden und deren Geſellen, ſowie Lehrlingen,
III. Annahme und Entlaſſung unzünftiger Lehrlinge,
IV. die Auflageſachen,
V. die Zahlungs-Modalitäten,
VI. die Kurkoſten,
VII. die Einzugs-, Hausſtands- und Hausſtands-Ergänzungs-Steuer-Angelegenheiten,
VIII. die Reclamationen in Hausſtandsgelder-Angelegenheiten,
IX. die Gewerbe-Anmeldungs-Sachen,
X. die Schankſachen,
XI. die Friedrichs-Gewerbe-Stipendien-Sachen,
XII. die Angelegenheiten des Gewerks-Ausſtellungs-Fonds,
XIII. das Stipendium für die Muſterzeichnen-Schule.

Die geſetzlichen Grundlagen, ſowie die Bedeutung und den Umfang dieſer Geſchäfte haben wir bereits in dem vorigen zehnjährigen Verwaltungs-Berichte vom 6. November 1852 näher dargethan und beziehen uns hiermit auf denſelben, um Wiederholungen zu vermeiden.

Zu den einzelnen 13 Geſchäftszweigen berichten wir nun Folgendes:

Zu I. Gewerbe- und Innungs-Angelegenheiten.

A. Einen der wichtigſten Punkte unſeres Wirkungskreiſes bildet die Organiſation und Regulirung des Geſellen- und Fabrik-Arbeiter-Kaſſenweſens.

Für die Geſellen-Kaſſen iſt bereits unterm 1. April 1850 ein vom Königlichen Miniſterium für Handel ꝛc. am 1. November deſſelben Jahres genehmigtes Orts-Statut entworfen, deſſen in dem Berichte für 1841/50 ſchon Erwähnung geſchehen.

Für die Fabrik-Arbeiter-Kaſſen und andere Verbindungen zur gegenſeitigen Unterſtützung iſt unterm 5./7. April 1853 das nachſtehende Orts-Statut ebenfalls mit miniſterieller Genehmigung entworfen, und ſind die betreffenden Kaſſen danach organiſirt worden.

„Orts-Statut
für Berlin, die Fabrik-Arbeiter-Kaſſen und Verbindungen zur gegenſeitigen Unterſtützung betreffend.

In Gemäßheit des §. 48. der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen u. ſ. w. und der §§. 144., 145., 169. der Gewerbe-Ordnung

vom 17. Januar 1845 auf Grund des Gemeinde-Beſchluſſes vom 22. März 1853 und nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und des Gewerberaths wird in Betreff der Fabrik-Arbeiter-Kaſſen und Verbindungen zur gegenſeitigen Unterſtützung hierdurch Folgendes beſtimmt:

§. 1. Alle in Fabrik-Etabliſſements des Gemeinde-Bezirks Berlin, einſchließlich derjenigen zu keinem Gemeinde-Verbande gehörenden Territorien, in welchen der Gemeinde Berlin die Laſt der Armenpflege obliegt, gegen Entgeld beſchäftigten männlichen Arbeiter, welche das ſechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, und nicht zum Geſinde gehören, ſind verpflichtet, ſpäteſtens nach Verlauf von 3 Tagen, nach dem Beginne ihrer Beſchäftigung in der Fabrik, einer obrigkeitlich beſtätigten Kaſſe oder Verbindung zur gegenſeitigen Unterſtützung beizutreten, und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leiſtungen ſo lange zu erfüllen, als ihre Beſchäftigung in der Fabrik dauert.

Welchen dieſer Verbindungen und Kaſſen die betreffenden Arbeiter zuzuweiſen ſind, hat nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Fabrik-Arbeiter, ſowie des Gewerberaths, der Magiſtrat mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu beſtimmen, und in der für die Publication localpolizeilicher Verordnungen in Berlin vorgeſchriebenen Weiſe bekannt zu machen.

§. 2. Kein Inhaber eines Fabrik-Etabliſſements darf Arbeiter, welche nach der Beſtimmung des §. 1. einer Unterſtützungs-Kaſſe oder Verbindung beitreten müſſen, länger als drei aufeinander folgende Tage in Arbeit behalten, ohne der betreffenden Kaſſe hiervon Anzeige zu machen. Wenn der Arbeiter aus der Arbeit tritt, oder aus derſelben entlaſſen wird, ſo muß dies innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Entlaſſung oder nach geſchehenem Austritt vom Arbeitgeber der Kaſſe angezeigt werden.

§. 3. Die Inhaber der Fabrik-Etabliſſements ſind verpflichtet, die fälligen Beiträge der Arbeiter, unter Vorbehalt der Anrechnung auf die nächſte Lohnzahlung, für Rechnung der Betheiligten zur Kaſſe zu zahlen. Durch den Einwand, daß der Arbeitslohn ſchon vorſchußweiſe gezahlt ſei, kann ſich der Arbeitgeber dieſen Verpflichtungen nicht entziehen. Rückſtändige Beiträge werden nach Ablauf der geſtellten Zahlungsfriſt von dem Arbeitgeber im Verwaltungswege beigetrieben.

§. 4. Die Inhaber der im Gemeinde-Bezirke Berlin und den dazu gehörigen, im §. 1. bezeichneten Territorien befindlichen Fabrik-Etabliſſements ſind verpflichtet, ſich bei den betreffenden Fabrik-Arbeiter-Unterſtützungs-Kaſſen, durch Gewährung eines entſprechenden Capital-Zuſchuſſes oder durch laufende Beiträge bis zur Hälfte des Betrages, welchen die von ihnen in jenem Bezirke beſchäftigten Arbeiter zu den Unterſtützungs-Kaſſen nach den betreffenden Kaſſen-Statuten aufbringen müſſen, zu betheiligen. In den, von der Königlichen Regierung zu genehmigenden Kaſſen-Statuten wird das Nähere hierüber beſtimmt werden. In denſelben muß den Fabrik-Inhabern eine ihrer Stellung als Arbeitgeber und der Höhe ihrer Beiträge entſprechende Theilnahme an der Kaſſen-Verwaltung eingeräumt werden.

§. 5. Die durch örtliche Verhältniſſe bedingten näheren Feſtſetzungen darüber, welche Betriebsſtätten als Fabrik-Etabliſſements im Sinne der vorſtehenden Beſtimmungen (§§. 1—4.) anzuſehen ſind, und auf welche dieſes Orts-Statut anzuwenden iſt, bleiben der Königlichen Regierung nach Anhörung des Gewerberaths und der Communal-Behörde vorbehalten.

Berlin, den 5. April 1853.

Magiſtrat hieſiger Königlicher Haupt- und Reſidenzſtadt.

(L. S.)

gez. Krausnick.

Auf Grund der §§. 145., 168., 169. der Gewerbe-Ordnung und des §. 58. der Verordnung vom 9. Februar 1849 genehmige ich das vorſtehende Statut hierdurch mit dem Vorbehalte der Abänderung im Falle des Bedürfniſſes.

Berlin, den 7. April 1853.

(L. S.)

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. von der Heydt."

Digitized by Google

Einen Beweis über den günſtigen Erfolg dieſer Inſtitutionen ergiebt nachſtehend ſtatiſtiſche Zuſammenſtellung:

	Zahl der Kaſſen-Mitglieder.	Jährlicher Geſammt-Beitrag der						Vermögens-Beſtand.		
		Arbeitnehmer.			Arbeitgeber.					
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Am 1. Juli 1854 . . .	34 460	86 317	20	—	674	29	—	28 236	18	8
Ueber das Jahr 1855 iſt eine Zuſammenſtellung nicht vorhanden.										
Am 1. Januar 1856 . .	50 396	114 978	19	7	4 883	15	3	39 891	7	—
Am 1. Januar 1857 . .	47 007	156 233	23	—	8 082	2	9	54 241	21	11
Am 1. Januar 1858 . .	50 689	177 157	7	1	13 143	7	1	68 861	25	1
Am 1. Januar 1859 . .	49 674	176 759	18	2	9 811	7	3	74 892	15	4
Am 1. Januar 1860 . .	50 954	151 618	12	10	11 258	8	10	86 108	7	1

B. Die Hebung der Induſtrie und die ſich täglich freier geſtaltenden Verkehrs-Verhältniſſe haben in neuerer Zeit, ſowohl im Gewerbe- als auch im Handwerker-Stande und bei den Verwaltungs-Behörden das Verlangen auf Abänderung mehrerer beſchränkenden Beſtimmungen in der Gewerbe-Geſetzgebung, insbeſondere in der Verordnung vom 9. Februar 1849, z. B. Aufhebung der Prüfungspflichtigkeit, des Gewerberathes u. ſ. w. hervorgerufen. Unſrerſeits haben wir unſere Erfahrungen und Wünſche in einem Berichte an die Königliche Regierung zu Potsdam vom 14. November 1861 ausführlich entwickelt. Da ſich derſelbe im Communalblatte, Jahrgang II. Nr. 41, Seite 313. bis 314. und Nr. 48., Seite 377. bis 380. wörtlich abgedruckt findet, ſo erlauben wir uns hierauf zu verweiſen.

C. Anlangend die, in Folge der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849 auf Verfügung der Regierungs-Behörden ſchon im vorigen Verwaltungs-Berichte vom 6. November 1852 erwähnte Reviſion der 63 älteren Innungs-, ſowie der betreffenden Geſellen-Kaſſen-Statuten bemerken wir, daß dieſelbe durchweg beendigt iſt.

D. Ueber die Kündigung des Arbeits-Verhältniſſes zwiſchen ſelbſtſtändigen Gewerbetreibenden und deren Geſellen, ferner über die Entlaſſung der Geſellen ohne vorherige Ankündigung, über die Lehrlings-Verhältniſſe und über die Unterſtützungs-Kaſſen iſt unterm 14. April 1857 ein Orts-Statut entworfen und vom Königlichen Miniſterio für Handel ꝛc. am 24. November 1857 beſtätigt worden, welches im Druck erſchienen iſt.

E. Wie wichtig für unſere Stadt, namentlich für die Armen-Verwaltung, ſich das Geſellen- und Fabrik-Arbeiter-Kaſſenweſen geſtaltet hat, ergiebt ſich aus nachſtehendem Reſultate des Gewerks-Kranken-Vereins, welcher den Mitgliedern theils ärztliche Behandlung, theils Medicin, Bäder, Bandagen, Bruchbänder, Brillen u. ſ. w. gewährt.

Dem genannten im Jahre 1846 gegründeten und unter unſerer Aufſicht ſtehenden Vereine gehörten im Jahre 1851 26 Geſellen-Kaſſen mit circa 10,000 Mitgliedern an, von denen ſich bei den angeſtellten 7 Gewerks-Aerzten jährlich circa 5,000 als erkrankt zur Kur meldeten. Im Jahre 1856 traten noch 41 Geſellen- und Fabrik-Kaſſen dazu, wodurch ſich die Geſammtzahl der betheiligten Krankenkaſſen auf 67 mit circa 42,000

Mitgliedern und jährlich circa 32,700 Kranken vermehrte, welche von 21 Gewerks-Aerzten behandelt wurden.

Von dieſer Zeit der erhöhten Wirkſamkeit des Vereines ab ſtellen ſich folgende, nicht unwichtig erſcheinende Reſultate heraus:

		1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
1.	Zahl der Kranken-Kaſſen	67	70	71	72	74
2.	Geſammtzahl der Mitglieder der Kaſſen ad 1.	42 040	43 210	46 500	46 250	49 260
3.	Behandelte Kranke überhaupt . . .	32 702	38 308	36 753	34 056	35 041
4.	Davon wurden:					
	a. nach dem Krankenhauſe befördert .	1 577	1 731	1 765	1 338	1 349
	b. in den Wohnungen behandelt . .	31 125	36 577	34 988	32 718	33 692
5.	Verausgabt ſind:					
	a. für Arznei (Brutto-Summe) . . .	12 714. — 5.	14 577. 20. 6.	15 059. 25. 5.	16 506. 19. 5.	16 394. 13. 8.
	b. für Bruchbänder .	1 055. 21. 6.	495. 25. 6.	1 198. 24. 4.	662. 8. 6.	518. 14. 6.
	c. für Brillen . .	471. — —	237. 15. —	575. 24. —	245. 25. —	256 20. —
	d. für Bänder . .	1 068. 23. 6.	1 172. 24. —	1 425. 27. —	1 372. — 3.	1 409. 6. —
	e. für wundärztliche Hülfe	1 082. 1. 6.	1 356. 14. —	1 488. 9. 6.	1 736. 23. —	1 822. 1. 4.
	Zuſammen	16 391. 16. 11.	17 840. 9. —	19 748. 20. 3.	20 523. 16. 2.	20 400. 25. 6.
6.	Zahl der Medicinal-Bezirke	21	21	27	30	30
7.	Zahl der Aerzte . .	21	21	27	30	30
8.	An Arzt-Honorar ſind gezahlt . .	5 195. — —	5 860. — —	6 452. 15. —	6 759. 5. —	6 950. — —
9.	An Beiträgen wurden hierzu von ſämmtlichen Kaſſen geleiſtet	5 529. 11. 5.	6 009. — —	6 395. 19. —	6 714. 17. 2.	7 010. 27. —
10.	Vermögen ſämmtlicher Kaſſen . . .	39 891. 7. —	54 241. 21. 11.	68 861. 25. 4.	74 892. 15. 4.	86 108. 7. 1.

Zu II. An Klage- und Beſchwerde-Sachen zwiſchen den ſelbſtſtändigen Gewerbetreibenden und deren Geſellen, Gehülfen und Lehrlingen wurden auf Grund des §. 137. ff. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 verhandelt, reſp. durch Vergleich, Erkenntniß und Ueberweiſung an die Richter erledigt:

Im Jahre	1851	1,579	Sachen,
"	1852	1,255	"
"	1853	1,676	"
"	1854	1,401	"
"	1855	1,486	"
"	1856	1,521	"
"	1857	1,690	"
"	1858	1,526	"
"	1859	1,439	"
"	1860	1,281	"
Summa		14,854	Sachen.

Zu III. Unzünftige Lehrlinge wurden nach §. 147. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bei uns von 1851 bis 1857:

A. aufgenommen 1,307,
B. entlaſſen 741.

Seit Emanation des ſchon oben gedachten Orts-Statutes vom $\frac{\text{14. April}}{\text{24. November}}$ 1857, aber erfolgt die Aufnahme und Entlaſſung auch der unzünftigen Lehrlinge bei den betreffenden Innungen.

Zu IV. Rückſtändige Auflagen wurden auf Antrag der betheiligten Geſellen- und Fabrik-Arbeiter-Kranken-Kaſſen von uns beigetrieben:

Im Jahre	1851	von	2,516	Perſonen	4,424	Thlr.	21	Sgr.	—	Pf.
=	1852	=	2,443	=	4,611	=	20	=	9	=.
=	1853	=	2,216	=	4,305	=	18	=	1	=
=	1854	=	2,384	=	3,905	=	23	=	3	=
=	1855	=	3,391	=	3,644	=	28	=	—	=
=	1856	=	3,108	=	2,917	=	11	=	6	=
=	1857	=	4,188	=	2,383	=	27	=	—	=
=	1858	=	4,896	=	3,781	=	29	=	6	=
=	1859	=	4,423	=	3,762	=	6	=	9	=
=	1860	=	4,791	=	5,938	=	11	=	—	=

Zu V. Abſchätzungen verſchuldeter Handwerker und Künſtler auf Grund des §. 95. Titel 24. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und des §. 159. des Anhanges derſelben ſind vorgekommen:

Im Jahre	1851	944
=	1852	730
=	1853	649
=	1854	668
=	1855	645
=	1856	652
=	1857	653
=	1858	617
=	1859	658
=	1860	803
	Summa	7,019

Zu VI. An Kur- und Verpflegungskoſten von Gewerbe-Gehülfen, zu deren Erſtattung den Geſellen-Kranken- und Sterbe-Kaſſen keine ſtatutariſche Verpflichtung obliegt, haben wir auf Antrag der Königlichen Charité-Direction eingezogen und dorthin abgeliefert:

Im Jahre	1851	347	Thlr.	27	Sgr.	7	Pf.,
=	1852	521	=	—	=	—	=
=	1853	460	=	20	=	1	=
=	1854	1,995	=	13	=	2	=
=	1855	315	=	9	=	—	=
=	1856	336	=	22	=	3	=
=	1857	489	=	3	=	3	=
=	1858	416	=	25	=	—	=

Seit dem Jahre 1859 aber hat die Armen-Direction die Einziehung ſämmtlicher Charité-Kurkoſten und ſomit auch die bis dahin von uns bewirkte Beitreibung der von den Gewerbe-Gehülfen geſchuldeten Rückſtände übernommen.

Zu VII. Ueber die Verwaltung der Einzugs-, Hausſtands- und Hausſtands-Ergänzungsſteuer-Angelegenheiten, ergiebt der Magiſtrats-Bericht im Abſchnitt: „Bürgerrechts-, Einzugs- und Hausſtandsgelder" das Nähere. Hinzuzufügen bleibt nur, daß Anträge auf Niederlaſſungen eingegangen ſind:

im Jahre	1851	von	1,853	Inländern,	117	Ausländern	zuſammen	1,970 Perſonen.
"	1852	"	2,155	"	142	"	"	2,297 "
"	1853	"	2,584	"	161	"	"	2,745 "
"	1854	"	1,789	"	154	"	"	1,943 "
"	1855	"	1,874	"	216	"	"	2,090 "
"	1856	"	2,058	"	226	"	"	2,284 "
"	1857	"	2,872	"	280	"	"	3,152 "
"	1858	"	2,976	"	309	"	"	3,285 "
"	1859	"	3,350	"	288	"	"	3,638 "
"	1860	"	3,195	"	493	"	"	3,688 "

Zu VIII. Zur Erledigung der Reclamationen gegen Hausſtandsgelder, welche nach Maßgabe des jährlichen Einkommens der ſteuerpflichtigen Perſonen erhoben wurden, iſt ſeit dem Jahre 1852 eine ſtädtiſche Deputation, beſtehend aus 4 Stadtverordneten und 2 Bürger-Deputirten unter dem Vorſitze eines Magiſtrats-Mitgliedes ernannt worden, welche erledigte:

1) Im Jahre 1852		517 Reclamationen,
wovon berückſichtigt	185	
und zurückgewieſen	332	
2) im Jahre 1853		377 "
berückſichtigt	131	
zurückgewieſen	246	
3) im Jahre 1854		395 "
berückſichtigt	148	
zurückgewieſen	247	
4) im Jahre 1855		412 "
berückſichtigt	184	
zurückgewieſen	228	
5) im Jahre 1856		461 "
berückſichtigt	176	
zurückgewieſen	285	
6) im Jahre 1857		396 "
berückſichtigt	126	
zurückgewieſen	270	
7) im Jahre 1858		418 "
berückſichtigt	156	
zurückgewieſen	262	
8) im Jahre 1859		384 "
berückſichtigt	132	
zurückgewieſen	252	
9) im Jahre 1860		421 "
berückſichtigt	120	
zurückgewieſen	301	

Zu IX. Gewerbe-Anmeldungen (ausſchließlich von Schlafſtellenhaltern und Schankgeſuchen) wurden angebracht:

Im Jahre	1851	2,044
"	1852	2,358
"	1853	2,863
"	1854	3,316
"	1855	3,048
"	1856	3,349
"	1857	3,723
"	1858	5,386
"	1859	4,918
"	1860	6,278
	Summa	37,283

Digitized by Google

Zu X. Schank- oder Getränkehandel-Angelegenheiten waren vorhanden:

Im Jahre	1851	1,352
„	1852	1,248
„	1853	1,091
„	1854	1,281
„	1855	1,062
„	1856	1,130
„	1857	1,006
„	1858	1,042
„	1859	1,248
„	1860	1,337
	Summa	11,797

Zu XI. Friedrichs-Gewerbe-Stipendium. Indem hier auf dem Verwaltungs-Bericht pro 1841/50 S. 422. hingewieſen wird, beſchränken wir uns lediglich auf die Angabe der gewährten Unterſtützungen. Es erhielten

Im Jahre	1851	12	Gewerbe-Gehülfen	à	50	Thlr.	600	Thlr.,
„	1852	12	„	„	50	„	600	„
„	1853	12	„	„	50	„	600	„
„	1854	12	„	„	50	„	600	„
„	1855	12	„	„	50	„	600	„
„	1856	12	„	„	50	„	600	„
„	1857	12	„	„	50	„	600	„
„	1858	12	„	„	50	„	600	„
„	1859	12	„	„	50	„	600	„
„	1860	12	„	„	50	„	600	„
						Summa	6,000	Thlr.

Zu XII. Gewerks-Ausſtellungs-Fonds. Das Kapital-Vermögen dieſer Stiftung, welches im Jahre 1840 6,175 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., 1850 6,946 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. betrug, war am Schluſſe des Jahres 1860, durch Belegung erübrigter Zinſen-Einnahmen, auf 7,484 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. in Staatsſchuldſcheinen und Stadt-Obligationen herangewachſen. Es haben an Prämien erhalten:

Im Jahre	1851	8	Geſellen	à	20	Thlr.	160	Thlr.
„	1852	8	„	„	20	„	160	„
„	1853	12	„	„	20	„	240	„
„	1854	12	„	„	20	„	240	„
„	1855	10	„	„	20	„	200	„
„	1856	10	„	„	20	„	200	„
„	1857	7	„	„	20	„	140	„
„	1858	13	„	„	20	„	260	„
„	1859	13	„	„	20	„	260	„
„	1860	7	„	„	20	„	140	„
						Summa	2,000	Thlr.

Nach Inhalt der ſtatutariſchen Beſtimmungen dieſer Stiftung ſollten alljährlich womöglich 10 Stipendien-Raten zur Vertheilung kommen, da es aber mehrmals an geeigneten Bewerbern fehlte, ſo mußte hiervon abgewichen werden.

Zu XIII. Das Stipendium der Muſterzeichnen-Schule. Um den Beſuch der mit dem Königlichen Gewerbe-Inſtitut verbundenen Muſterzeichnen-Schule auch unbemittelten jungen Leuten möglich zu machen, ſind von den Communal-Behörden vom 1. Oktober 1856 ab vier Stipendien zu je 75 Thlrn. jährlich auf drei hintereinander folgende Jahre ausgeſetzt worden.

Zur Verwaltung dieſer Stiftung iſt ein beſonderes Curatorium, beſtehend aus 2

Digitized by Google

Stadtverordneten und 2 Bürger-Deputirten unter dem Vorſitz eines Magiſtrats-Mitgliedes eingeſetzt.

Die näheren Bedingungen zur Vertheilung eines Stipendii gehen aus der nachſtehend abgedruckten Bekanntmachung vom 13. Februar 1857 hervor.

„Um den Beſuch der mit dem Königlichen Gewerbe-Inſtitut verbundenen Muſter-Zeichnen-Schule auch unbemittelten jungen Leuten möglich zu machen, ſind von den Communal-Behörden vier Stipendien, zu je 75 Thlrn. jährlich, unter folgenden Bedingungen begründet worden:

1) der Stipendiat muß in Berlin ortsangehörig ſein;
2) derſelbe muß eine Beſcheinigung des Königlichen Gewerbe-Inſtituts darüber beibringen, daß er die Muſter-Zeichnen-Klaſſe beſucht oder Aufnahme in dieſelbe zu gewärtigen hat, ſobald ihm ein Stipendium bewilligt worden iſt. Schüler der Vorbereitungs-Klaſſe haben, ſo lange ſie ſich in dieſer befinden, auf ein Stipendium keinen Anſpruch;
3) der Stipendiat muß durch ein Zeugniß ſeines Bezirks-Vorſtehers nachweiſen, daß weder er ſelbſt noch die zu ſeinem Unterhalt verpflichteten Angehörigen im Stande ſind, aus eigenen Mitteln die Koſten des Unterhaltes während des Beſuchs der Muſter-Zeichnen-Schule zu beſtreiten;
4) der Stipendiat hat ſich durch ein Zeugniß des Königlichen Polizei-Präſidiums über ſeine ſittliche Führung auszuweiſen;
5) die Bewilligung des Stipendiums erfolgt auf die Dauer des Beſuchs der Muſter-Zeichnen-Klaſſe, längſtens aber auf 3 Jahre. Das Anrecht auf das Stipendium erliſcht mit dem Austritt oder der Entlaſſung aus der Muſter-Zeichnen-Klaſſe, oder ſobald die Vermögens-Verhältniſſe des Stipendiaten oder ſeiner Angehörigen ſich ſo ändern, daß er der Beihülfe nicht mehr bedarf, endlich ſobald die Orts-Angehörigkeit des Stipendiaten in Berlin aufhört.

Bewerber um das Stipendium haben ihre Geſuche unter Beifügung der betreffenden Zeugniſſe dem „Curatorium des Stipendien-Fonds der Muſter-Zeichnen-Schule" im Berliner Rathhauſe einzureichen. Die eingehenden Geſuche werden bis zum 1. April cr. geſammelt, und wird dann die Auswahl unter den Bewerbern getroffen werden. Später eingehende Geſuche können nur erſt berückſichtigt werden, ſobald ein Stipendium vacant wird.

Berlin, den 13. Februar 1857.

Magiſtrat hieſiger Königlicher Haupt- und Reſidenzſtadt."

Die erſte Vertheilung der 4 Stipendien konnte aber nicht mit dem 1. October 1856, als dem Tage der Begründung, ſondern erſt vom 1. April 1857 ab, beginnen, weil es Anfangs an geeigneten Bewerbern fehlte.

Von dieſer Zeit ab iſt die Beſetzung der Stipendien ununterbrochen erfolgt, wie es die Bedingungen der Stiftung vorgeſchrieben.

O.

Feuerlöſch- und Straßen-Reinigungs-Weſen.

(Nach dem Berichte des Königlichen Brand-Directorii.)

A. Das Feuerlöſch-Weſen.

Reorganiſations-Plan.

Das Departement des Feuerlöſch-Weſens hat im Jahre 1851 eine durchgreifende Reorganiſation erfahren. Dieſelbe, bei der es hauptſächlich auf nachſtehende Punkte:

1) ſchnelles und ſicheres Bekanntwerden der Brandſtelle,
2) ſchnelles Herbeieilen der Mannſchaften,
3) gute und ausreichende Geräthſchaften,
4) eingeübte Bedienungs-Mannſchaften,
5) einheitliches Commando und
6) hinreichendes Waſſer

ankam, iſt in folgender Weiſe durchgeführt worden.

Es iſt ein beſonderes Feuerlöſch-Corps (Feuerwehr) eingerichtet, das der ſpeciellen Leitung eines Brand-Directors untergeben iſt und aus

1 Brand-Inſpector, 4 Brandmeiſtern, 40 Ober-Feuermännern, 180 Feuermännern und 360 Spritzenmännern

beſteht.

Die Mannſchaften haben 48 Stunden Dienſt und 24 Stunden Ruhe, indeß muß ein Theil der jedesmal Ruhe habenden die öffentlichen Theater ꝛc. beziehen, um die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zur Verhütung eines Feuers zu treffen und zu überwachen.

Es ſind in Berlin überhaupt 18 Feuerwachen eingerichtet, von denen jede

1 vierrädrige Spritze nebſt Hakenleitern, 1 Rädertiene und das zum Transport erforderliche Geſpann

enthält.

Zur Bedienung der Spritze ſind auf jeder Feuerwache

1 Ober-Feuermann und 4 Feuermänner

permanent im Dienſt, die erforderlichen Druckmannſchaften — 12 Mann pro Spritze — liegen in den Depots und auf der Hauptwache, von wo ſie bei entſtehendem Feuer direct nach der Brandſtelle dirigirt werden.

Der ganze Stadtbezirk iſt in 5 Brand-Inſpectionen eingetheilt, deren jede 1 Depot enthält, in welchem ſich befinden

1 Maſchine (Rettungsleiter), 1 Utenſilien-Wagen, 1 Waſſerwagen, 1 Perſonenwagen und 5 Rädertienen.

Jedes Depot iſt permanent mit

1 Ober-Feuermann, 2 Feuermännern und 2 Spritzenmännern

zur Bedienung des Waſſerwagens, und außerdem in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis Morgens 4 Uhr, während der Sommermonate, und 5 Uhr, während der Wintermonate, mit

25 Spritzenmännern

zur Bedienung der Rädertienen und einer Spritze der Feuerwachen beſetzt.

Außerdem iſt im Mittelpunkte der Stadt, Breiteſtraße Nr. 15., eine Hauptwache als Centralpunkt eingerichtet, in welcher ſich

3 Perſonenwagen und 10 Rädertienen befinden,

und auf welcher permanent

2 Ober-Feuermänner und 37 Spritzenmänner

zur Bedienung von 3 Spritzen der Feuerwachen, ſowie

1 Ober-Feuermann und 20 Feuermänner

zur Beſeitigung der den Löſch-Maßregeln entgegentretenden Hinderniſſe, Aufräumung der Brandſtelle ꝛc., außerdem aber in der Zeit von Mittags 12 bis Morgens 4, resp. 5 Uhr noch

55 Spritzenmänner

zur Bedienung von 10 Rädertienen und 2 Spritzen im Dienſt ſind.

Damit der Ort und die Größe des Feuers ſchnell und ſicher bekannt wird, und die Mannſchaften nicht, wie dies früher geſchah, mit den Utenſilien planlos in der Stadt umherirren, ſind die Hauptwache, die Depots und die Feuerwachen nicht allein unter ſich, ſondern auch mit den Polizei-Revier-Büreaus und dem Polizei-Präſidial-Dienſtgebäude durch einen electromagnetiſchen Telegraphen in Verbindung geſetzt.

Das ſchnelle Herbeikommen der Mannſchaft wird durch die auf den Depots und der Haupt-Feuerwache ſtationirten Perſonenwagen, deren jeder für 30 Mann eingerichtet iſt, ermöglicht.

Zur Beſeitigung eines Waſſermangels ſind die auf den Depots ſtationirten 5 Waſſerwagen beſtimmt. Dieſelben enthalten jeder 50 Kubikfuß Waſſer, ſind ſtets gefüllt und können daher die Spritzen im Augenblick ihres Eintreffens auf der Brandſtelle auch ſoſofort in Thätigkeit geſetzt werden.

Außerdem wird die Heranſchaffung des Waſſers durch die Rädertienen bewirkt, deren jede 11 Kubikfuß Waſſer enthält. Während früher die Bedienungs-Mannſchaften der Spritzen ꝛc. faſt durchweg aus alten Bürgern beſtanden, die die diesfälligen Functionen als Nebengewerbe betrachteten und zum Erſcheinen auf der Brandſtelle eine geraume Zeit gebrauchten, da ſie ſich größtentheils außer dem Hauſe auf Arbeit befanden, iſt die Feuerwehr ein uniformirtes, militairiſch-organiſirtes, ſtets dienſtbereites Corps aus rüſtigen Bauhandwerkern beſtehend. Es werden bei der Feuerwehr nur Leute angenommen, die unter 40 Jahre alt, gewandt, Soldat geweſen, unbeſcholten und Bauhandwerker ſind, ſie werden nicht nur im Spritzen- und Hakenleiter-Exercieren, ſondern auch im Klettern und ſonſtigen Turn-Uebungen planmäßig ausgebildet, ſo daß ſie alle auf der Brandſtelle vorkommenden ſchwierigen Verrichtungen mit Sicherheit und körperlicher Gewandtheit ausüben können.

Auf der Brandſtelle führt, wenn nicht in außerordentlichen Fällen der Polizei-Präſident die Leitung der Löſch-Maßregeln ſelbſt übernimmt, der Brand-Director das alleinige Commando.

Abgeſehen davon, daß in Folge der dargelegten Organiſation des Feuerlöſch-Weſens eine ſtraffere Disciplin erzielt wird, als früher möglich war, iſt auch bei größeren Bränden eine planmäßige Ablöſung der Mannſchaften zu bewirken, ſo daß zur Bewältigung des Feuers immer neue Kräfte disponibel ſind.

Erwähnt muß noch werden, daß im Juni 1851 alſo ſchon mit Beginn der Reorganiſation auch die Verwaltung des ſtädtiſchen Straßenreinigungs-Weſens dem Polizei-Präſidio übergeben und mit der Verwaltung des Feuerlöſch-Weſens vereinigt worden iſt, wodurch es denn auch möglich wurde, den Plan von vornherein vollſtändig zur Ausführung zu bringen. — In Folge deſſen konnte von der Benutzung der Löſchmannſchaften alten Schlages und der Heranziehung der Bürger bis auf die Rohr- und Druckmeiſter der Königlichen Spritzen, welche noch bis Ende 1853 beibehalten werden mußten, Abſtand genommen werden.

Nachdem zuvörderſt die erforderlichen Localitäten beſchafft worden, erfolgte im März und April 1851 die Annahme der Mannſchaften und demnächſt die Ausbildung derſelben, was mit ſo regem Eifer vor ſich ging, daß die Mannſchaften, als das neue Inſtitut

Digitized by Google

am 18. Juni 1851 zum erſten Male durch den Polizei-Präſidenten inſpicirt wurde, durch die ſichere und gewandte Ausführung der Exercitien mit Spritzen und Leitern ꝛc., ſowie der ſonſtigen Uebungen ſich vollkommene Anerkennung erwarben.

Seitdem hat ſich das Inſtitut ſo bewährt und vervollkommnet, daß daſſelbe bereits in den weiteſten Kreiſen die öffentliche Aufmerkſamkeit erregt hat, und aus den größten Städten des In- und Auslandes fortwährend Deputirte entſendet werden, um von der Organiſation deſſelben an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen.

Auch ſind bereits in vielen Städten gleiche Inſtitute nach dem Muſter der Berliner Feuerwehr eingerichtet und an deren Spitze frühere Offiziere des hieſigen Feuerlöſch-Corps geſtellt, welche Mannſchaften hierher ſenden, um dieſelben hier für den Dienſt vollkommen ausbilden und die Ober-Feuermanns-Prüfung ablegen zu laſſen, ſo daß die Berliner Feuerwehr für den Staat immerhin als Lehr- und Pflanzſchule betrachtet werden kann.*)

Betrieb.

Dem Zweck des Inſtituts entſprechend, ſind die Mannſchaften, Löſch- und Rettungsgeräthe netzartig, unter Berückſichtigung der Oertlichkeit, durch die ganze Stadt vertheilt, und auf 5 Depot- und 18 Feuerwachen jeder Zeit zum Ausrücken bereit gehalten.

Die Räumlichkeiten, welche zur Unterbringung der Wachen benutzt werden, ſind theils Eigenthum der Commune oder des Fiscus, theils ſind dieſelben von Privaten gemiethet. Zum Zweck der Beaufſichtigung ſind die Wachen mit den auf denſelben befindlichen Mannſchaften und Geräthen in 5 Brand-Inſpectionen eingetheilt, deren jeder 1 Brandmeiſter vorſteht. Der Brand-Inſpector, welcher Führer der I. Brand-Inſpection iſt, iſt gleichzeitig mit der Superreviſion der Wachen beauftragt.

Etatsmäßige Stärke.

Die Stärke des Feuerlöſch-Corps iſt durch den Etat auf: 1 Brand-Director, 1 Brand-Inſpector, 4 Brandmeiſter, 40 Oberfeuermänner, 180 Feuermänner und 771 Spritzenmänner feſtgeſetzt. Der Dienſt der letztern wird, ſo lange die ſtädtiſche Straßenreinigung mit der Feuerwehr vereinigt iſt, durch die 360 Arbeiter der ſtädtiſchen Straßenreinigung mit verrichtet und wird daher, ſo lange dies Verhältniß dauert, das Gehalt der Spritzenmänner im Etat für das Feuerlöſchweſen ante lineam geführt, dafür aber der ſtädtiſchen Straßenreinigung jährlich $1/3$ der an dieſe Arbeiter wirklich gezahlten Löhne aus dem Feuerlöſch-Fonds erſtattet.

Effectiv-Stärke.

Das Gehalt für die Oberfeuermänner und Feuermänner war, da dieſelben Bauhandwerker ſein ſollen, den ſonſtigen ortsüblichen Lohnſätzen nicht entſprechend, zu niedrig gegriffen worden. Es war die Folge, daß die Feuerwehr ſtets damit zu kämpfen hatte, daß ſie die effective Stärke ihres Corps der etatsmäßigen dauernd nie gleichbringen konnte oder aber ſie mußte ſich mit ſchlechten untauglichen Subjecten begnügen, die den geſtellten Anforderungen nicht entſprachen. Der Mangel an Erſatz-Mannſchaften machte ſich um

---

*) Statiſtiſche Notizen über das Feuerlöſch-Weſen können zuverſichtlich erſt mit 1852 gegeben werden, da die Durchführung der Reorganiſation, die Beſchaffung der Geräthe, Durchbildung der Mannſchaften die größere Hälfte des Jahres in Anſpruch nahm, ſo daß die geeigneten Notizen geordnet pro 1851, welches Jahr als Uebergangsperiode zu betrachten iſt, nicht geſammelt werden konnten. Im Allgemeinen kann daher nur erwähnt werden, daß während des Jahres 1851 in Berlin;

12	große Brände,
12	mittlere "
123	kleine "
24	Schornſteinbrände,
42	Gardinenbrände,
mithin Summa 213	Brände vorgekommen ſind.

Durch blinden Lärm wurde die Feuerwehr 13 Mal allarmirt.

Digitized by Google

ſo fühlbarer, als bei Bemeſſung der Anzahl der Mannſchaften auf den Ausfall, durch Krankheit, Beurlaubung, Arreſt, Abcommandirung zum innern Dienſt und plötzliches Ausſcheiden durch Todesfälle ꝛc. nicht gehörig berückſichtigt worden war, und ſo die dienſtfreie Mannſchaft, Behufs Uebertragung des Ausfalls, zur Ungebühr an freien Tagen zum Dienſt herangezogen werden mußte.

Auf diesfälligen Antrag wurde denn auch in Rückſicht auf die obwaltenden Uebelſtände vom 1. Juni 1856 ab das Gehalt angemeſſen erhöht, und zwar wurden:

15	Oberfeuermannsſtellen	von 216	Thlr.	auf 300	Thlr.
15	"	" 216	"	" 288	"
10	"	" 216	"	" 276	"
60	Feuermannsſtellen	" 144	"	" 216	"
60	"	" 144	"	" 204	"
60	"	" 144	"	" 192	"

gebracht, wodurch, wenn der Zweck auch nicht vollſtändig erreicht werden konnte, es doch möglich geworden iſt, mehr ordentliche und tüchtige Leute anzuwerben und ſchlechte Subjecte auszumerzen, und ſind von da ab zumeiſt immer nur noch einzelne Stellen unbeſetzt geblieben, wenn der Erſatz wegen augenblicklichen Mangels an geeigneten Perſönlichkeiten auf Schwierigkeiten ſtieß. Es ſind hierdurch Stellen unbeſetzt geweſen

A. Oberfeuermannsſtellen.

Im Jahre.	Anzahl der Stellen.	Anzahl der Tage.	Mithin fehlten tägl. durchſchnittl. circa Mann.
1852	6	99	1/4
1853	10	1,179	3 1/4
1854	5	381	1
1855	1	60	1/8
1856	5	1,042	2 7/8
1857	5	1,130	3 1/4
1858	4	990	2 2/3
1859	4	594	1 1/2
1860	8	487	1 1/3

B. Feuermannsſtellen.

Im Jahre.	Anzahl der Stellen.	Anzahl der Tage.	Mithin fehlten tägl. durchſchnittl. circa Mann.
1852	115	2,332	6 1/3
1853	39	1,216	3 1/3
1854	25	1,095	3
1855	39	1,637	4 1/2
1856	47	2,087	5 2/3
1857	18	608	1 2/3
1858	14	274	3/4
1859	33	1,111	3
1860	7	296	3/4

Die durch die Manquements erſparten Gehälter ſind theils zur Remunerirung der Mannſchaften, welche an ihren freien Tagen den Dienſt der Fehlenden haben tragen müſſen, verwendet, theils als erſpart berechnet worden.

Geſundheitszuſtand.

Nach den vom Arzt der Feuerwehr eingereichten Quartalsberichten ſtellt ſich die Zahl der Erkrankungen wie folgt:

Im Jahre	Anzahl der Erkrankungen von Ober-Feuermännern und Feuer-männern.	Davon wurden in der Wohnung behandelt.	Davon wurden in Heil-Anſtalten behandelt.	Anzahl der Krankentage.	Mithin fehlten täglich zum Dienſt durchſchnittlich. Mann.	Geſtorben ſind.
1852	338	334	4	1 754	$4\frac{5}{6}$	2
1853	348	338	10	2 520	7	2
1854	404	394	10	2 984	$8\frac{1}{6}$	2
1855	431	410	21	2 413	$6\frac{2}{3}$	1
1856	501	490	11	2 228	6	1
1857	621	612	9	2 629	$7\frac{1}{6}$	2
1858	670	660	10	2 851	$7\frac{5}{6}$	4
1859	536	525	11	2 919	8	3
1860	319	304	15	2 131	$5\frac{5}{6}$	1

Wenn berückſichtigt wird, daß der faſt ununterbrochene Wachtdienſt, die anſtrengenden Uebungen, ſowie der Dienſt auf der Brandſtelle auf die Geſundheit nachtheilig einwirken müſſen, Erhitzungen, Erkältungen, Durchnäſſungen und Arbeiten in Rauch und Schmutz an der Tagesordnung ſind, und die Mehrzahl der Mannſchaften außerdem in bedrängten Verhältniſſen lebt, ſo muß der Geſundheitszuſtand immerhin noch als befriedigend bezeichnet werden. Die am meiſten vorgekommenen Krankheiten ſind: Durchfall, rheumatiſche, catarrhaliſche und gaſtriſche Leiden, Unterleibs- und Bruſtkrankheiten, Hautkrankheiten und durch den Dienſt herbeigeführte äußere Verletzungen.

Disciplin.

Dem Brand-Director iſt eine begrenzte Strafgewalt zugeſtanden worden, und zwar iſt derſelbe berechtigt, die Mannſchaften des Inſtituts mit Verweiſen, Straf-Exercitien und Arbeiten, Geldſtrafen bis zu 1 Thlr., und Arreſt-Strafen bis zu 5 Tagen zu belegen. Die gute Führung der Mannſchaft, ſowie der ſtets gepflegte Esprit de Corps haben es ermöglicht, daß von der Verfügung von Geldſtrafen nur ein mäßiger Gebrauch zu machen war, und Freiheitsſtrafen nur ſehr vereinzelt vorkamen.

Die aufgekommenen Strafgelder ſind im Geſammt-Intereſſe der Mannſchaften, und zwar vorzugsweiſe zur Beſtreitung der Arznei-Koſten verwendet worden.

Uebungen.

Die Exerzier- und Turn-Uebungen wurden nach feſtgeſtellten Uebungsplänen zur Ausführung gebracht, und fanden ſtets unter Aufſicht und Leitung eines Brandmeiſters du jour, reſp. des Turnlehrers ſtatt. An beſonderen Uebungen konnte wegen des Koſtenpunktes leider nur eine vorgenommen werden, und zwar wurde in der Zeit vom 27. October bis incl. 15. November 1856 der theilweiſe Abbruch der Reitbahn in der Alexandrinenſtraße Nr. 1a. bewirkt. Dieſer Abbruch verſchaffte den Offizieren und Mannſchaften der Feuerwehr Gelegenheit, die auf dem Exerzierplatze vorgenommenen theoretiſchen Uebungen practiſch zur Geltung zu bringen, und machte es möglich, die Mannſchaften mit der Conſtruction der einzelnen Gebäudetheile, den zwiſchen denſelben beſtehenden Verbindungen und der zweckmäßigſten Art und Weiſe ihres Abbruchs ohne Gefährdung anderer ſtehen bleibender Theile vertraut zu machen, und dieſelben dadurch in ihrem Beruf weiter auszubilden, als dies eben die gewöhnlichen Uebungen geſtatten.

Digitized by Google

Wachtdienſt.

Der Wachtdienſt iſt ſo, wie ſchon Eingangs bemerkt, eingeführt, hat im Laufe der Zeit keinerlei Veränderungen erlitten und iſt permanent.

Um die Sicherheit gegen Feuersgefahr in der Stadt zu fördern, hatte man, ähnlich wie in anderen Reſidenzſtädten Europas, in den Theatern Sicherheits-Wachen angeordnet, die dort nicht ohne Erfolg ſtationirt waren, indem dieſen Wachen in der Hauptſache oblag, Feuer zu verhüten, reſp. im Entſtehen zu dämpfen. Da die Geſtellung der Sicherheits-Wachen aber eine große Anzahl von Mannſchaften abſorbirte, und für dergleichen Dienſtleiſtungen keine Mannſchaften in Anſatz gebracht waren, ſo konnten dieſe Wachen auch nur mit ſolchen Mannſchaften beſetzt werden, die vom ſonſtigen Dienſt frei, ſich freiwillig dazu meldeten, alſo an ihren dienſtfreien Tagen herangezogen wurden. — Die hierdurch entſtehenden Koſten mußten von den Theaterbeſitzern aufgebracht werden. Man kam indeſſen ſpäter hiervon wieder ab, um den Theater-Unternehmern dieſe Ausgabe zu erſparen, und ordnete an, daß nur die allernothdürftigſten Wachen, und zwar unentgeltlich geſtellt werden mußten.

Zur Zeit werden dergleichen Wachen noch geſtellt: im Friedrich-Wilhelmſtädtiſchen, im Wallnerſchen, im Victoria-Theater und im Otto'ſchen Circus.

Löſch- und Rettungs-Geräthe.

An Löſch- und Rettungs-Apparaten ſind vorhanden und in den Wachtgebäuden untergebracht:

> 18 Wachtſpritzen, 15 Reſervespritzen, 7 Prahmſpritzen, 6 Waſſerwagen, 46 Rädertienen, 8 Perſonen-Transport-Wagen, 3 Utenſilien-Wagen, 10 Schlauch-Wagen, 6 Maſchinen (Rettungs-) Leitern, 1 Steigeleiter (Köhlerſche), 44 Hakenleitern, 2 Sauger, 2 Zubringer, 11 Standrohre zu den Hydranten der Waſſerleitung und 17 Rettungsſäcke;

außerdem

1 Aachen-Münchener Feuerſpritze und 3 Exerzier-Spritzen.

Unter ſpecieller Aufſicht der ſtädtiſchen Feuerlöſch-Verwaltung ſtanden:

5 Königliche Spritzen und 1 Braithwaite'ſche Dampfſpritze,

welche zum Schutze der Königlichen Gebäude vorzugsweiſe beſtimmt, und im Mehl-Magazin, Fourage-Magazin und Train-Magazin ſtationirt waren. Die Dampfſpritze ſtand im Maſchinen-Gebäude am Luſtgarten.

Letztere, und drei von den Königlichen Spritzen ſind, als durch die Waſſerleitung entbehrlich geworden, in öffentlicher Auction verkauft worden.

Unter den vorangeführten 18 Wachtſpritzen ſind 10 dergleichen neueſter Conſtruction, von welchen 6 Stück aus der zur erſten Einrichtung hergegebenen Summe, und 4 Stück auf die Etats pro 1851, 1858 und 1859 beſchafft worden ſind.

Außerdem iſt es nothwendig geworden, im Jahre 1860 einen Reſerve-Waſſerwagen zu beſchaffen, der ausſchließlich dazu beſtimmt iſt, demjenigen Depot zur Aushülfe zu dienen, welches ſeinen Waſſerwagen in Reparatur gegeben hat.

Geſpanne.

Der Transport der Löſchgeräthe wird durch die auf den Wachen ſtationirten Geſpanne bewirkt.

An Geſpannen waren auf den reſp. Wachen ſtationirt:

Im Jahre.	Tag- und Nacht-Geſpanne und zwar			Nacht-Geſpanne und zwar			Total-Summe der Geſpanne.
	Lohn-Geſpanne.	Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigung.	Summa.	Lohn-Geſpanne.	Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigung.	Summa.	
1852	10	1	11	19	9	28	39
1853	12	1	13	17	9	26	39
1854	12	1	13	17	9	26	39
1855	15	1	16	13	9	22	38
1856	15	2	17	13	11	24	41
1857	12	2	14	17	8	25	39
1858	12	2	14	17	8	25	39
1859	17	1	18	9	9	18	36
1860	17	1	18	9	9	18	36

Die für die Geſtellung der Lohn-Geſpanne incl. Kutſcher und Geſchirr contractlich feſtgeſtellte Entſchädigung beträgt jährlich für

1 Tag- und Nacht-Geſpann 540 Thlr., und für
1 Nacht-Geſpann 440 Thlr.

Dem Entrepreneur iſt durch Additional-Vertrag vom 30. December 1857 die Verpflichtung auferlegt, bei Bränden außerhalb Berlins 6 Vorlege-Geſpanne unentgeltlich zu geſtellen.

Brände.

Ueber die ſtattgehabten Brände geben die nachfolgenden Zuſammenſtellungen Aufſchluß. Es fanden ſtatt

Jahr.	Anzahl der Brände.	Davon waren			Unter den nebenſtehenden kleinen Bränden ſind		Durch blinden Lärm wurde die Feuerwehr allarmirt.
		große	mittlere	kleine	Schornſtein-	Gardinen-	
		Brände.			Brände.		
1852	140	5	23	112	8	9	3
1853	282	13	17	252	24	55	17
1854	267	14	21	232	13	51	15
1855	255	5	20	230	25	33	18
1856	253	8	7	238	17	37	29
1857	308	18	18	272	16	46	18
1858	296	13	15	268	16	32	39
1859	261	17	32	212	12	30	11
1860	279	15	35	229	2	39	13

Nach den einzelnen Monaten geſtalteten ſich die Feuersbrünſte wie folgt:

Digitized by Google

Monat.	Anzahl der Brände im Jahre									Summa der Brände in den 9 Jahren.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Januar . . .	11	30	27	38	30	34	28	36	35	269
Februar . .	12	22	18	25	21	15	35	24	30	202
März	20	26	34	27	20	25	26	19	22	219
April	11	16	21	17	23	17	29	18	23	175
Mai	7	27	16	18	16	24	24	11	19	162
Juni	6	22	26	18	21	26	18	29	25	191
Juli	7	10	18	7	16	17	15	18	18	126
Auguſt . . .	11	18	19	18	18	38	19	17	11	169
September .	10	17	15	18	16	22	16	14	15	143
October . .	18	19	22	11	23	28	22	25	20	188
November . .	17	26	19	24	24	31	33	29	23	226
December . .	10	49	32	34	25	31	31	21	38	271
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2 341

Hiernach fielen die meiſten Brände auf die Wintermonate November, December, Januar, Februar und März.

Auf die einzelnen Wochentage vertheilen ſich die Brände wie folgt:

Tag.	Anzahl der Brände im Jahre									Summa der Brände in den 9 Jahren.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Sonntag . .	25	36	42	27	21	36	35	31	32	285
Montag . .	18	33	33	37	35	43	46	38	36	319
Dienſtag . .	20	49	37	43	37	36	41	36	46	345
Mittwoch . .	21	39	41	28	43	44	44	39	47	346
Donnerſtag .	20	46	44	39	40	46	41	32	43	351
Freitag . . .	17	42	36	44	39	53	42	39	36	348
Sonnabend .	19	37	34	37	38	50	47	46	39	347
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2 341

Hiernach fallen auf den Sonntag die wenigſten Brände, während ſich auf die übrigen Wochentage eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung ergiebt. Nach den einzelnen Tages- und Nachtſtunden kamen die Feuer zum Ausbruch:

Tageszeit.	Anzahl der Brände im Jahre									Summa aller Brände.
	1852	1853 *)	1854 *)	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Nach Mitternacht.										
1. Stunde.	3	6	5	5	3	5	6	7	12	52
2. "	9	4	6	9	4	9	10	5	7	63
3. "	4	3	9	4	7	6	—	9	5	47
4. "	2	5	7	14	7	3	4	5	8	55
5. "	3	4	5	8	8	8	15	12	5	68
6. "	3	1	4	8	5	8	11	7	7	54
7. "	1	10	6	7	9	10	8	9	11	71
8. "	3	12	7	8	5	13	5	6	10	69
9. "	5	14	2	10	7	11	13	11	9	82
10. "	6	14	8	8	10	6	9	11	6	78
11. "	7	9	10	12	18	10	11	7	14	98
Mittag.										
12. Stunde.	4	12	9	9	21	15	13	8	16	107
1. "	6	7	7	9	6	12	7	15	13	82
2. "	5	7	7	11	13	16	13	11	8	91
3. "	8	9	7	5	8	13	11	11	10	82
4. "	10	10	9	7	6	11	12	12	12	89
5. "	3	5	12	13	15	17	9	13	12	99
6. "	8	17	21	12	12	22	21	19	19	151
7. "	9	24	17	11	24	21	32	23	16	177
8. "	9	13	18	22	18	25	27	17	18	167
9. "	11	21	16	14	15	16	20	16	16	145
10. "	9	11	18	18	21	18	20	11	16	142
11. "	5	14	10	15	5	19	11	10	22	109
12. "	7	5	10	16	6	14	8	6	9	81
Summa	140	237	230	255	253	308	296	261	279	2 259

Die überwiegend größte Zahl der Brände trifft ſomit auf die Abendſtunden von 6 bis 10 Uhr.

Die Urſachen der Brände, ſoweit ſolche überhaupt ermittelt worden, ſind folgende:

---

*) Aus dem Jahre 1853 ſind 45, und aus dem Jahre 1854 37 Brände nach der Tageszeit nicht genau zu ermitteln.

Bezeichnung der Urſachen.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Abſichtliche Brandſtiftung	1	3	6	4	3	1	—	3	1	22
Muthmaßliche Brandſtiftung	2	3	3	5	4	5	3	2	3	30
Fehlerhafte bauliche Anlagen	—	1	5	4	6	6	13	4	5	44
Fehlerhafte Heizeinrichtungen	4	3	3	6	4	3	5	8	9	45
Explosion bei Anfertigung von Feuerwerkskörpern	1	1	—	1	—	3	1	—	—	7
Gas-Explosionen	2	4	2	3	5	3	6	9	3	37
Schadhafte Gasröhren	3	1	2	3	—	5	3	2	—	19
Aufbewahrung brennbarer Stoffe an Oefen	7	12	19	22	15	10	16	10	17	128
Fahrläſſigkeit bei Aufbewahrung von Aſche	9	19	13	18	8	12	10	9	6	104
Fahrläſſigkeit beim Umgehen mit Licht und Zünd-Material	40	66	71	49	45	57	44	46	36	454
Fahrläſſigkeit beim Heizen	9	28	26	17	16	19	17	4	5	141
Spielen der Kinder mit Zündhölzchen	—	2	2	7	8	7	10	6	8	50
Unvorſichtigkeit beim Kochen von Oelen und Harzen	6	10	2	10	8	6	7	5	8	62
Unvorſichtigkeit beim Kochen mit Spiritus	—	5	7	2	4	4	1	4	8	35
Unvorſichtigkeit beim Deſtillationsbetriebe	—	6	—	3	2	2	2	—	4	19
Unvorſichtigkeit mit Kohlen-Feuer	4	7	1	6	4	5	2	9	7	45
Selbſt-Entzündung von Dünger ꝛc.	1	1	5	1	1	2	1	3	1	16
Entzündung von Ruß	17	17	11	19	13	17	7	8	3	112
Verſchiedene zufällige Urſachen	4	59	29	33	28	15	31	39	42	280
Einſchlagen des Blitzes	—	—	1	1	1	—	—	4	1	8
Unermittelt geblieben	30	34	59	41	78	126	117	86	112	683
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2341

Die Mehrzahl der Brände iſt hiernach vorzugsweiſe durch Fahrläſſigkeit und Unvorſichtigkeit beim Umgehen mit Licht und Zünd-Material, durch Aufbewahrung brennbarer Stoffe, als Trocknen der Kleider und Betten ꝛc. am Ofen, durch Wegſchüttung der Aſche, und durch Fahrläſſigkeit beim Heizen der Oefen ꝛc. hervorgerufen.

Die Brandſtätten ergeben ſich aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung:

Bezeichnung der Brandſtätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Apotheken	—	1	—	—	—	—	1	2	1	5
Apretur-Anſtalt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Apartements-Gruben	1	2	—	3	3	8	6	3	2	28
Aſchbehälter	—	—	—	—	—	1	—	1	1	3
Baubuden	—	1	—	1	2	—	—	2	—	6
Bäckereien	1	2	1	1	—	1	—	—	1	7
Blumen-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Böttcher-Werkſtätten	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Branntweinbrennerei	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Brauereien	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3
Buchbinder-Werkſtatt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Buchdruckereien	—	—	1	1	1	—	1	—	—	4
Buchhandlung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Bierlocale	—	—	1	—	1	1	1	—	1	5
Bretterzäune	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Barbierſtube	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Baumwollen-Fabriken	—	1	1	—	—	—	—	1	—	3
Bäume (einzeln ſtehende)	2	2	1	—	1	1	2	—	—	9
Brücken	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Cattun-Fabriken	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3
Cattun-Druckereien	—	—	—	—	—	—	1	2	—	3
Chemiſche Fabriken	—	5	—	—	1	—	—	1	1	8
Chocoladen-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Cichorien-Fabriken	1	—	1	—	1	2	—	—	1	6
Cigarren-Fabriken	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
Conditoreien	1	—	1	1	—	—	—	1	—	4
Corſet-Fabriken	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Comtoire	1	—	—	4	—	1	2	—	3	11
Deſtillationen	—	3	1	2	3	2	2	1	1	15
Drechsler-Werkſtätten	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Droguerie-Handlungen	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3
Damenkleider-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Düngergruben	3	2	5	5	6	7	4	2	3	37
Dunghaufen auf dem Felde	2	1	—	—	2	2	1	—	—	8
Eiſengießerei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Eiſenbahn-Gebäude	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Eiſenwaaren-Fabriken	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Emailleur-Werkſtätten	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Eſſig-Fabriken	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Färbereien	—	—	—	—	3	2	—	1	3	9
Farbeholz-Schneidemühle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Farbe-Fabriken	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Farben-Handlung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Fleiſchwaaren-Handlungen	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Latus	16	26	15	22	32	31	27	25	20	214

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandſtätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Transport	16	26	15	22	32	31	27	25	20	214
Fournierſchneide-Anſtalten	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Firniß-Fabrik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Friſeurſtuben	—	—	2	1	—	1	1	—	—	5
Filz-Fabrik	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Feuerwerks-Laboratorium	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Gärtnerei	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Gewächshäuſer	—	2	—	—	—	—	3	2	3	10
Galanteriewaaren-Handlungen	—	—	1	—	1	3	—	1	—	6
Galvanoplaſtiſche Waaren-Fabrik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Garn-Drellir-Anſtalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Gaswerke	—	—	—	—	—	1	2	2	1	6
Gaſthöfe (Hotels)	—	1	—	2	—	4	6	2	1	16
Gerberei	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Glaswaaren-Handlungen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Goldleiſten-Fabriken	—	—	1	—	—	—	—	1	2	4
Goldſchmiede-Werkſtätten	—	—	—	1	—	—	—	1	1	3
Gürtler-Werkſtatt	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Gummiwaaren-Fabriken	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
Gyps-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Gebäude (öffentliche) nicht Theater	1	3	2	2	—	1	1	—	2	12
Gebäude (unbewohnt)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Gebäude (im Bau befindliche)	—	—	—	1	—	—	—	3	1	5
Gebäudetheile, und zwar										
Bodenraum	2	1	2	3	1	2	3	5	3	22
Dachſtuhl	6	2	3	3	1	7	4	8	10	44
Treppenraum	1	3	—	1	2	—	—	2	1	10
Kellerraum	7	1	3	8	5	3	9	6	17	59
Handſchuh-Fabrik	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Holz-Handlung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Holzſtälle	—	—	1	—	1	3	2	—	1	8
Holzarbeiter-Werkſtätten (nicht Tiſchlerei)	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Heuböden	1	—	2	—	—	1	1	1	—	6
Heu-, reſp. Strohmiete	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hut-Fabriken	—	—	1	2	—	—	1	1	—	5
Kiſten-Handlung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Kleider-Handlungen	—	1	—	1	1	1	—	—	—	4
Klempner-Werkſtätten	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Knochenbrennerei	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Knopf-Fabrik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Latus	36	41	35	51	46	63	64	63	67	466

Bezeichnung der Brandſtätte.	Im Jahre 1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	Summe.
Transport	36	41	35	51	46	63	64	63	67	466
Kohlen-Handlung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kohlenſtaub-Fabriken	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Korbmacher-Werkſtatt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Kürſchner-Werkſtatt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Kaſernen	—	—	—	—	—	1	1	2	—	4
Kirchen	1	—	—	1	—	1	—	—	—	3
Küchen	12	11	15	23	15	23	38	26	26	189
Kornmiete	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lackirer-Werkſtatt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lagerböden	4	1	3	1	2	3	2	3	4	23
Lagerkeller	3	2	—	2	2	—	4	3	5	21
Lampen-Fabriken	—	1	1	—	2	—	—	—	1	5
Leibibliotheken	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Lederwaaren-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Leinenwaaren-Handlungen	—	1	—	—	1	1	—	—	1	4
Licht-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Lumpen-Handlungen	1	—	—	1	—	—	1	—	1	4
Lohmühlen	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
Maler-Ateliers	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Manufactur- und Modewaaren-Handlungen	—	2	3	1	1	—	—	—	—	7
Maſchinenbau-Anſtalten	—	2	—	1	1	3	—	2	2	11
Materialwaaren-Handlungen	1	2	1	4	2	2	2	1	2	17
Mechaniker-Werkſtatt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Mehl- und Vorkoſt-Handlungen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Metallwaaren-Fabrik	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mineralwaſſer-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Marktbuden	1	—	—	—	—	1	1	1	—	4
Müllgruben	2	14	5	8	5	11	2	3	5	55
Mühlengebäude	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Obſt-Handlung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Papier-Fabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Pappwaaren-Fabrik	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Pappen-Fabriken	—	—	—	1	—	2	2	—	1	6
Pfefferküchlerei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Photographiſche Ateliers	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Polſterwaaren-Fabriken	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Porzellan-Manufacturen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Poſamentierwaaren-Fabriken	1	—	2	2	1	2	1	1	—	10
Putz-Handlungen	1	1	3	—	1	—	—	1	1	8
Pfandhans	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Raſchmacher-Werkſtätten	1	—	2	—	1	1	1	—	—	6
Latus	66	84	75	98	83	116	122	112	120	876

Digitized by Google

Bezeichnung der Brandſtätte.	Im Jahre 1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	Summa.
Transport	66	84	75	98	83	116	122	112	120	876
Remiſen	1	—	2	2	—	2	5	4	2	18
Reſtaurationen	—	—	1	—	1	—	—	2	1	5
Räucherkammern	2	4	2	3	1	2	1	1	4	20
Reiſighaufen im Freien	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
Schiffsbrände	—	2	—	—	—	1	2	1	—	6
Silberpräge-Anſtalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schlächtereien	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3
Schloſſer-Werkſtatt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Schmieden	1	—	—	1	1	—	—	—	—	3
Schneider-Werkſtätten	—	—	2	3	—	—	2	2	—	9
Schnittwaaren-Handlungen	—	—	1	—	2	—	—	—	2	5
Schornſteine	8	24	13	25	17	16	16	12	2	133
Schuhmacher-Werkſtätten	1	2	1	1	3	—	1	—	—	9
Schulen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Seiden-Fabriken	—	1	—	—	4	1	—	—	—	6
Seiden-Handlungen	1	—	1	1	—	1	—	—	1	5
Seifenſiedereien	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Seiler-Werkſtätten	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Spielwaaren-Handlungen	—	1	—	—	—	1	—	—	1	3
Spinnerei	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Stahlwaaren-Fabriken	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
Steingut-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Steinpappen-Fabriken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Stellmacher-Werkſtatt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Strohhut-Fabriken	—	1	1	—	—	—	1	—	—	3
Stuhlmacher-Werkſtätten	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Sprit-Fabriken	—	2	1	—	—	—	—	1	—	4
Segelmacher-Werkſtatt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Scheunen	—	1	4	7	—	1	1	5	1	20
Schuppen	—	3	3	3	1	1	7	3	2	23
Tabacks-Fabriken	—	3	—	—	—	—	1	—	—	4
Tabacks-Handlungen	2	—	—	—	—	1	6	1	—	10
Tapeten-Handlung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tapezierer-Werkſtätten	—	—	—	1	1	—	1	—	—	3
Tanzlocale	1	1	—	1	—	1	—	—	—	4
Tiſchler-Werkſtätten	5	8	6	7	10	8	7	8	10	69
Töpfer-Werkſtätten	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Theater	4	4	—	4	1	1	—	—	—	14
Trocknenplatz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Trödler	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Tuch-Fabriken	—	—	1	—	—	1	3	—	—	5
Vergolder-Werkſtätten	—	1	—	1	—	—	—	—	1	3
Victualienläden	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Latus	97	146	119	161	129	157	179	154	149	1 291

Bezeichnung der Brandſtätte.	Im Jahre									Summa.
	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	
Transport	97	146	119	161	129	157	179	154	149	1 291
Viehſtälle	1	3	—	2	2	2	1	1	—	12
Wachstuch-Fabriken	—	2	—	1	2	—	—	—	—	5
Wachtgebäude	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wagen (im Freien)	1	—	2	—	—	4	1	1	—	9
Wagen-Fabriken	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Waarenſpeicher	—	3	—	—	1	—	—	—	—	4
Waſchküchen	2	—	—	1	—	4	1	—	1	9
Watten-Fabriken	—	2	—	—	1	2	1	—	1	7
Waldbrände	—	—	—	—	3	8	6	—	—	17
Wieſenbrände	—	—	1	—	2	2	1	—	—	6
Wächterbuden	—	—	—	1	1	—	1	—	1	4
Weber-Werkſtätten	1	2	1	10	5	3	5	4	7	38
Wein-Handlungen	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3
Weißwaaren-Handlungen	—	—	1	2	1	3	4	3	3	17
Wichſe-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Windmühlen	2	—	2	1	—	1	1	2	2	11
Wohnungen	34	118	138	73	103	117	90	95	114	882
Wollniederlagen	—	1	—	1	1	—	1	—	1	5
Wollwaaren-Fabriken	—	1	1	—	2	2	2	—	—	8
Zimmerplatz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Zinngießerei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Zucker-Fabrik	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zündholz-Fabriken	1	—	1	—	—	—	2	1	1	6
Summa	140	282	267	255	253	308	296	261	279	2 341

Abgeſehen von den Bränden in Wohnungen, Küchen, Schornſteinen, Appartements, Dünger- und Müllgruben, kamen die meiſten Brände in Tiſchler-Werkſtätten und Webereien vor.

Ebenſo auffällig macht ſich, namentlich wegen des örtlichen Gegenſatzes, die Zahl der Brände in unbewohnten Gebäudetheilen, als Keller- und Bodenraum und Dachſtuhl.

Zu Bränden außerhalb Berlins rückte die Feuerwehr aus:

1853	4	Mal,
1854	11	=
1855	7	=
1856	12	=
1857	16	=
1858	4	=
1859	2	=
1860	4	=

Brunnen.

In Rückſicht darauf, daß die öffentlichen Straßenbrunnen vorzugsweiſe im Intereſſe des Feuerlöſch-Weſens benutzt werden, iſt die Beaufſichtigung und Unterhaltung derſelben auch der Verwaltung des Feuerlöſch-Weſens angereiht worden. Im Allgemeinen wird

Digitized by Google

die Beaufſichtigung durch die Aufſeher der ſtädtiſchen Straßenreinigung und durch die Beamten der Schutzmannſchaft ausgeübt. Mit der Anordnung, Beaufſichtigung und Abnahme der Arbeiten iſt ein dem Baufach angehöriger Brandmeiſter beauftragt, dem hierbei ein Bauſchreiber aſſiſtirt.

Die Anzahl der Brunnenpfoſten belief ſich Anfangs des Jahres 1851 auf zuſammen 817 Stück, während das Brunnen-Inventarium ult. 1860 nachweiſt:

87	Doppelbrunnen à 2 Pfoſten	174 Pfoſten,
50	einfache Brunnen mit Säulengehäuſen . . .	50 „
2	„ „ Druckwerk	2 „
692	„ „ gewöhnlicher Art . . .	692 „
3	„ „ monumentalen Gehäuſen	3 „
zuſammen 834	öffentliche Brunnen mit	921 Pfoſten,

welche aus 592 Keſſeln geſpeiſt werden.

Die Zahl der Pfoſten hat ſich alſo in den letzten 10 Jahren um 104 Stück vermehrt. Die Säulengehäuſe, welche gleichzeitig als Anſchlagſäulen benutzt werden, ſind auf Koſten des Unternehmers der Errichtung von Anſchlagſäulen beſchafft, und iſt dieſer auch zur Unterhaltung derſelben contractlich verpflichtet.

Waſſerleitung.

Durch Vertrag vom 14. Dezember 1852 ſind die Unternehmer der Waſſerwerke zur Verſorgung Berlins mit fließendem Waſſer verpflichtet, das zu Feuerlöſch- und Straßenreinigungszwecken erforderliche Waſſer unentgeldlich herzugeben. — Seit dem 2. Juli 1856, an welchem Tage das Röhrenſyſtem vollendet iſt, ſind zu dieſem Zwecke 1520 Stück Waſſerſtöcke zur Verfügung geſtellt, welche auf dem Straßendamm zu Tage liegen, ſo daß an dieſelben Schläuche angeſchraubt werden können, um entweder das Waſſer in die Spritzen und Waſſerwagen oder aber direct ins Feuer zu leiten. Die Waſſerleitung in Verbindung mit dem Feuerlöſchweſen hat ſich ſo oftmals und namentlich bei größeren Bränden als von großem Nutzen bewährt.

Telegraphie.

Der electro-magnetiſche Telegraph der Feuerwehr, welcher im Januar 1852 vollendet und in Betrieb genommen worden iſt, beſteht nach ſeiner urſprünglichen Anlage aus

36	Stationen in den 36 Polizei-Revier-Büreaus,
3	Militairſtationen in den Infanterie-Kaſernen,
1	Station im Königlichen Poſtgebäude,
1	„ „ „ Schloß,
1	„ „ Miniſterium des Innern,
1	„ „ Kriegs-Miniſterium,
1	„ beim Miniſter-Präſidenten,

zuſammen 44 Stationen, welche in VI Kreiſe (Linien) eingetheilt worden ſind, und in der im Polizei-Präſidial-Gebäude befindlichen Central-Station ihren Vereinigungspunkt haben.

Außer den vorerwähnten Stationen befinden ſich noch

1 Station im Büreau des Polizei-Präſidenten und

1 Station in der Hauptfeuerwache, Breite Straße Nr. 15.,

welche direct mit der Central-Station in Verbindung ſtehen.

Diejenigen Feuerwachen, welche nicht mit einem Polizei-Revier-Büreau in ein und demſelben Gebäude ſtationirt ſind, ſondern iſolirt liegen, ſind mit dem nächſten Polizei-Revier-Bureau dergeſtalt in Verbindung gebracht, daß ihnen von dort aus auf electriſchem Wege das Feuerſignal gegeben werden kann.

Die Telegraphen-Anlage hat dadurch eine Erweiterung erfahren, daß im Jahre 1853 eine neue Linie, ſogenannte Opernhauslinie angelegt worden iſt, deren Hauptſtation die Station in der Haupt-Feuerwache, Breite Straße Nr. 15., bildet; die Stationen dieſer

Linie, welche indeß nicht mit Zeiger-Apparaten, ſondern nur mit Feuerſignal-Apparaten verſehen ſind, ſind folgende:

1) das Königliche Opernhaus mit 2 Signalgebern,
2) das Palais Sr. Majeſtät des Königs mit einem Zeichengeber,
3) die Königliche Bibliothek mit 2 Zeichengebern,
4) das Königliche Schauſpielhaus mit 2 Zeichengebern;

1854 der Opernhauslinie eine fünfte Station in der Königlichen Bank mit 2 Zeichengebern zugefügt, und

der V. Kreis durch Einrichtung einer Station mit Zeiger-Apparat in der Straf-Anſtalt zu Rummelsburg um 1 Station vermehrt worden iſt;

1855 der Opernhauslinie eine ſechste Station im Gebäude der Seehandlung mit einem Zeichengeber zugefügt worden iſt;

1858 der Opernhauslinie eine 7. Station im Palais Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit einem Zeichengeber und

eine 8. Station im Hauſe des Kaufmann und Hoflieferanten Gerſon, Werderſtraße Nr. 5 zugefügt;

1859 der Opernhauslinie eine 9. Station im Königlichen Poſtgebäude mit einem Zeichengeber zugefügt und

dem IV. Kreiſe eine Station in der Egell'ſchen Fabrik mit einem Feuerſignal-Apparat angeſchloſſen worden iſt und endlich

1860 der Opernhauslinie eine 10. Station in dem Gebäude der Bank des Berliner Kaſſen-Vereins, Bau-Akademie Nr. 5., mit 2 Feuerſignal-Apparaten zugefügt worden iſt.

Die Koſten der Einrichtung dieſer Stationen, ſowie die Reparatur- und Unterhaltungskoſten tragen ſelbſtverſtändlich die Intereſſenten.

Veränderungen ſind in ſofern eingetreten, als durch anderweite Unterbringung der Polizei-Revier-Büreaux, welche eigene Grundſtücke nicht haben, ſondern die erforderlichen Localitäten miethsweiſe erwerben müſſen im Jahre

1853	8	Stationen der Polizei-Büreaux und 3 Stationen in Feuerwachen,
1854	8	= der Polizei-Revier-Büreaux,
1855	3	= = = = =
1856	4	= = = = =
1857	6	= = = = = und
	1	Station Büreau der Feuerwehr,
1858	6	Stationen der Polizei-Revier-Büreaux,
1859	5	= = = = = und
	2	= von Feuerwachen,
	2	= von Feuerwehr-Depots,
1860	4	= der Polizei-Revier-Büreaux

verlegt werden mußten.

Die Drahtleitung ſowohl als die Apparate haben ſich ſehr gut bewährt, und haben letztere bisher Reparaturen gar nicht erforderlich gemacht. Dagegen hat die Drahtleitung bei der Einziehung von Waſſerleitungs- und Gasröhren durch hierbei häufig vorgekommenes Durchſtechen viel gelitten, ſich aber, bis auf wenige Stellen, die im Jahre 1859 mit zuſammen 7700 Fuß Länge erneuert werden mußten, gebrauchsfähig erhalten.

Wegen der nicht unbedeutenden Unterhaltungs-Koſten der bisher gebräuchlichen Daniell'ſchen Batterien ſind im Jahre 1860 mehrere Stationen mit Kohlen-Batterien verſehen worden, und ſind die mit denſelben angeſtellten Verſuche ſo günſtig ausgefallen, daß die ſucceſſive Einführung derſelben in Ausſicht genommen worden iſt.

Die techniſche Leitung des Telegraphenweſens iſt einem Telegraphen-Ingenieur übertragen, außer welchem als beſondere Beamte noch fungiren:

2 Ober-Telegraphiſten und 2 Telegraphiſten,

welche ausſchließlich den Dienſt auf der Central-Station verrichten. Dem Ingenieur

ſind zur Hülfsleiſtung bei Auffuchung von Fehlern in der Leitung und zum Anſetzen und Reguliren der Apparate, und zwar 1 Mechaniker und 1 Schloſſer beigegeben worden.

Die Bedienung der Apparate auf den Neben-Stationen wird durch hierzu beſonders angelernte Beamte der Schutzmannſchaft, ſowie durch Mannſchaften der Feuerwehr ausgeführt.

Der Verkehr der Central-Station mit den Neben-Stationen iſt aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung der mit Ausnahme der Feuermeldungen beförderten Depeſchen erſichtlich:

Im Jahre.	Geſammtzahl der beförderten Depeſchen.	Dieſelben ſind aufgegeben					
		von der Schutzmannſchaft.	von der Feuerwehr und Straßenreinigung.	von dem Brand-Director und den Brandmeiſtern.	von dem Feldwebel und von Oberfeuermännern.	von Feuermännern.	von der Central-Station.
1852	6 620	4 482	1 095	296	543	21	183
1853	10 466	8 258	1 104	366	622	1	115
1854	12 951	10 667	1 142	419	479	29	215
1855	15 339	12 981	1 179	505	393	11	270
1856	11 892	10 731	173	588	323	20	57
1857	14 783	13 060	131	994	519	11	68
1858	19 631	18 026	174	712	641	26	52
1859	22 041	20 253	203	1 011	487	17	70
1860	18 629	16 975	103	787	699	18	47
Summa	132 352	115 433	5 304	5 678	4 706	154	1 077

Um die Thätigkeit der Central-Station aber richtig zu beurtheilen, muß man nicht außer Acht laſſen, daß mindeſtens die Hälfte der Depeſchen im Circular, alſo — mit Ausſchluß der Miniſterlinie — an 5 Kreiſe gegeben und mithin fünfmal telegraphirt wird. Die übrigen Depeſchen werden, da die Neben-Stationen nur durch Vermittelung der Central-Station mit einander ſprechen, abgenommen und aufgegeben; alſo auch hier wird die Central-Station ſtets doppelt in Anſpruch genommen.

Aus der vorſtehenden Zuſammenſtellung der beförderten Depeſchen ergiebt ſich, daß der Depeſchen-Verkehr ſich ſeit 1852 verdreifacht hat. —

B. Polizeiliche Straßen-Reinigung.

Die Verwaltung der polizeilichen Straßen-Reinigung iſt ſeit der Reorganiſation des Feuerlöſchweſens dem Brand-Director übertragen, der dieſelbe am 1. Mai 1851 übernahm und mit der Feuerwehr vereinte.

Der polizeilichen Straßen-Reinigung lag, ehe dieſelbe mit der ſtädtiſchen Straßen-Reinigung vereinigt wurde, die Pflicht ob, alle die Straßentheile, öffentliche Plätze, Promenaden ꝛc. rein zu erhalten, zu deren Reinigung die Hausbeſitzer nicht angehalten werden konnten. Seit der Vereinigung mit der ſtädtiſchen Straßen-Reinigung iſt eine ſcharfe Trennung der Obliegenheiten nicht aufrecht erhalten, und ſind namentlich die Geſpanne der polizeilichen Anſtalt zur Abfuhr des Kehrichts aus den ſtädtiſchen Revieren herangezogen worden. Außerdem werden die Geſpanne zur Anfuhr des Brückenſtreuſandes, des Brennholzes ꝛc. für die Feuerwachen, zum Beſprengen der öffentlichen Plätze und Promenaden verwendet und zum Transport der Feuerlöſch-Geräthe benutzt. Die vorhandenen Pferde, 30 an der Zahl, ſind unter 15 Kutſcher vertheilt, welche in den 3 Anſtalten und zwar

die Geſpanne 1 bis 5 in der Anſtalt, Alte Jakobs-Straße Nr. 123,
" " 6 " 11 " " " Keibel-Straße Nr. 27/28,
" " 12 " 15 " " " Potsdamer Communication Nr. 5
ſtationirt ſind.

Jeder dieſer Anſtalten ſteht ein Schirrmeiſter vor, welchem die Aufſicht über die Anſtalt ſelbſt, und über die dort ſtationirten Kutſcher, Pferde, Wagen und Geräthe anvertraut iſt. Die ſpecielle Aufſicht über den ganzen Dienſtbetrieb iſt einem Brandmeiſter übertragen.

Von den etatsmäßigen 18 Stellen für Knechte ſind 3, welche für Reſerve-Knechte zur Verrichtung des Stalldienſtes und zur Aushülfe beſtimmt ſind, nicht beſetzt worden. Der Dienſt derſelben wird durch die übrigen Knechte mit verrichtet, und das Gehalt derſelben als erſpart berechnet.

Obwohl der Straßen-Reinigungs-, noch mehr aber der Feuerlöſch-Dienſt für die Pferde beſonders anſtrengend iſt, ſo ſind doch erhebliche Verluſte nicht zu beklagen geweſen, was eines Theils der guten Fütterung, andern Theils aber der den Schirrmeiſtern — alte gediente Cavallerie-Unteroffiziere — obliegenden Beaufſichtigung der Wartung zu danken iſt.

Außerdem iſt der Aufbeſſerung des Pferdeſtandes die Beſtimmung vom 25. Novbr. 1825 hülfreich geweſen, nach welcher der polizeilichen Straßen-Reinigungs-Anſtalt das Recht eingeräumt worden iſt, bei eintretenden Verauctionirungen von Militairpferden am Tage der Auction die ſich für den Straßen-Reinigungsdienſt eignenden Pferde einzutauſchen.

Die Auseinanderſetzung erfolgt hierbei dergeſtalt, daß die Straßenreinigungs-Anſtalt

Ueber-

Jahr.	Zahl der geleiſteten Fuhren und ſonſtigen Dienſte,												
	Dung-Fuhren (für die ſtädtiſche Straßen-Reinigung.)				Sonſtige Fuhren (für die ſtädtiſche Straßen-Reinigung.)			Für die polizeiliche Straßen-Reinigung.			Für die Feuerwehr.		
	Anzahl à 17 Sgr. 6 Pf.	Geldbetrag. thlr.	ſgr.	pf.	Anzahl à 15 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	ſgr.	Anzahl der Fuhren à 25 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	ſgr.	Anzahl der Fuhren à 25 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	ſgr.
1852	7 274	4 243	5	—	285	142	15	478	398	10	916	763	10
1853	9 724	5 672	10	—	524	262	—	954	795	—	712	593	10
1854	8 522	4 971	5	—	657	328	15	1 514	1 261	20	937	780	25
1855	7 901	4 608	27	6	348	174	—	1 982	1 651	20	1 095	912	15
1856	6 283	5 415	2	6	80	40	—	1 042	868	10	633	527	15
1857	6 835	3 987	2	6	708	354	—	926	771	20	825	687	15
1858	8 180	4 771	20	—	13	6	15	1 352	1 126	20	1 026	855	—
1859	7 902	4 609	15	—	270	135	—	1 072	893	10	762	635	—
1860	7 957	4 641	17	6	373	186	15	1 097	914	5	746	621	20
Summa	73 578	42 920	15	—	3 258	1 629	—	10 417	8 680	25	7 652	6 376	20

für jedes eingetauſchte Pferd den Durchſchnittspreis, welcher ſich aus den Preiſen der bei der Auction beſtverkauften 8 Pferde ergiebt, an das betreffende Militair-Commando zahlt, wobei der Erlös für die mitverkauften Pferde der Straßen-Reinigungs-Anſtalt in Anrechnung gebracht wird.

Solchergeſtalt ſind umgetauſcht worden: 1851 6 Pferde, 1855 6 Pferde, 1856 7 Pferde, 1857 1 Pferd, 1858 2 Pferde, 1859 4 Pferde, 1860 1 Pferd.

Die Fütterung beſtand bis Ende des Jahres 1855 pro Pferd in täglichen Rationen von

1¾ Metze Hafer, 1 Metze Roggen, 8 Pfd. Heu und 5/7 Bund Stroh,

wobei eine Metze Roggen gleich zwei Metzen Hafer gerechnet wurde. Vom Beginn des Jahres 1856 ab iſt indeß Behufs Erlangung einer verbeſſerten Pflege die Roggenfütterung ausgeſetzt und ſtatt deſſelben Hafer gegeben worden, ſo daß die ſeit dieſer Zeit gewährte Hafer-Ration ſich auf täglich 3¾ Metze pro Pferd ſtellt.

Der in den Ställen der 3 Anſtalten aufkommende Pferdedünger iſt contractlich an den Meiſtbietenden verpachtet.

Die thierärztliche Behandlung der Pferde wurde in den erſten Jahren durch einen hierzu beſonders engagirten Thierarzt bewirkt. Der Koſtenpunkt ſowohl, als andere ſich darbietende Schwierigkeiten, haben ſpäter die Verwaltung veranlaßt, ſeit dem Jahre 1859 alle an nicht unerheblichen Krankheiten leidenden Pferde ſofort nach der Thierarzneiſchule zu ſenden, ein Verfahren, welches ſich in jeder Beziehung vollkommen bewährt hat.

Die Leiſtungen und die Verwerthung der Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigungs-Anſtalt laſſen ſich nach folgender Ueberſicht annähernd beurtheilen:

ſicht.

ſowie Geldwerth derſelben im Einzelnen und im Ganzen.

Für die Polizei-Verwaltung.			Executions-Fuhren.			Permanente Feuerwacht-Geſpanne.		Nächtliche Feuerwacht-Geſpanne.		Beſprengung der Plätze und Promenaden.		Geldbetrag in Summa pro Jahr.		
Anzahl der Fuhren à 15 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	sgr.	Anzahl à 15 Sgr.	Geldbetrag. thlr.	sgr.	Anzahl à 540 Thlr.	Geldbetrag. thlr.	Anzahl à 440 Thlr.	Geldbetrag. thlr.	Anzahl der Tage à 2 Thlr.	Geldbetrag. thlr.	thlr.	ſgr.	pf.
187	93	15	31	15	15	1	540	9	3 960	—	—	10 156	10	—
364	182	—	72	36	—	1	540	9	3 960	—	—	12 040	20	—
1 747	873	15	71	35	15	1	540	9	3 960	—	—	12 751	5	—
1 793	896	15	35	17	15	1	540	9	3 960	—	—	12 761	2	6
42	21	—	15	7	15	2	1 080	11	4 840	16	32	12 831	12	6
52	26	—	38	19	—	2	1 080	8	3 520	183	*1 317½* 366	12 128	27	6
57	28	15	42	21	—	2	1 080	8	3 520	175	350	11 759	10	—
66	33	—	37	18	15	1	540	9	3 960	235	470	11 294	10	—
52	26	—	17	8	15	1	540	9	3 960	211	422	11 320	12	6
4 360	2 180	—	358	179	—	12	6 480	81	35 640	966	3 249½	107 043	20	—

Bemerkungen zur vorſtehenden Ueberſicht.

1) Bei Beurtheilung der Leiſtungen der Geſpanne darf außer den vorangeführten die Verſäumniß nicht unberückſichtigt bleiben, welche durch den Aufenthalt der im Wachtdienſt nicht berechneten Geſpanne auf der Brandſtelle eintritt.
2) Die Zeit, welche die Geſpanne beim Beſprengen der Plätze und Promenaden bis incl. 1856 zugebracht haben, läßt ſich nicht genau feſtſtellen. Im Jahre 1856 ſind 32 Thlr. für das Beſprengen der Schönhauſer-Allee, im Jahre 1857 aber 1,317²/₃ Thlr. für das Beſprengen diverſer Straßen an extraordin. Einnahme erzielt.
3) Bei Anſatz der Fuhrlöhne ſind die Preiſe, wie ſolche ſich im Jahre 1852 ſtellten, beibehalten worden, und iſt in Rückſicht auf die ſeit dieſer Zeit nicht unbedeutend in die Höhe gegangenen Futter- und Pferdepreiſe ꝛc. mit Sicherheit anzunehmen, daß kein Privat-Fuhrmann im Stande iſt, die An- reſp. Abfuhr gegen ein ſo niedriges, wie hier bemeſſenes Fuhrlohn zu leiſten.
4) Außerdem bleibt zu berückſichtigen, daß zwei Drittheile der mit 17 Sgr. 6 Pf. berechneten Dungfuhren für die ſtädtiſche Straßen-Reinigung ſogenannte Canal-Reinigungs-Fuhren ſind, bei welchen in Folge des langſamen Aufladens (der Canalmoder wird eimerweiſe aus einzelnen Canälen direct in die Wagen geſchüttet) auf die Leiſtung einer Fuhre eine Zeit von durchſchnittlich 4 Stunden verwendet wird.
5) Ebenſo verhält es ſich bei den Holzfuhren für die Feuerwachen, da ein Wagen mit einer Fuhre 4 – 6 Wachen befahren muß, und dieſe bekanntlich in beträchtlichen Entfernungen von einander ſtationirt ſind.

Vergleicht man den in dieſer Zuſammenſtellung nachgewieſenen Minimalwerth der Leiſtungen der Geſpanne mit den Geſammtkoſten der Verwaltung des polizeilichen Straßenreinigungs-Weſens, ſo ergiebt ſich folgendes Reſultat:

Im Jahre.	Geſammt-Ausgabe der Verwaltung nach den Rechnungs-Abſchlüſſen.			Hiervon ab die in den Rechnungen nachgewieſene Einnahme.			Bleibt Ausgabe.			Werth der Leiſtungen und Geſpanne.			Mithin Ueberverdienſt.			Mithin Verluſt.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1852	9 983	5	4	387	13	11	9 595	21	5	10 156	10	—	560	18	7	—	—	—
1853	11 210	18	5	245	27	6	10 964	20	11	12 040	20	—	1 075	29	1	—	—	—
1854	12 780	21	7	320	17	—	12 454	4	7	12 751	5	—	297	—	5	—	—	—
1855	11 677	15	11	328	11	10	11 349	4	1	12 761	2	6	1 411	28	5	—	—	—
1856	12 808	14	2	293	6	10	12 515	7	4	12 831	12	6	316	5	2	—	—	—
1857	13 262	2	11	216	15	—	13 045	17	11	12 128	27	6	—	—	—	916	20	5
1858	17 510	28	5	1 875	16	10	15 635	11	7	11 759	10	—	—	—	—	3 876	1	7
1859	13 288	19	2	438	20	7	12 849	28	7	11 294	10	—	—	—	—	1 555	18	7
1860	12 109	6	7	785	22	10	11 323	13	9	11 320	12	6	—	—	—	3	1	3
Summa	114 631	12	6	4 898	2	4	109 733	10	3	107 043	20	—	3 661	21	8	6 351	11	10
durchſchn.	12 736	24	9	544	0	11	12 192	17	10	11 803	22	—	406	25	9	705	21	4
Ab der durchſchnittl. Ueberverdienſt																406	25	9
Bleibt durchſchnittl. Verluſt																298	25	7

Zu der vorſtehenden Berechnung, nach welcher der Werth der Leiſtungen der Anſtalt gegen die Verwaltungskoſten um durchſchnittlich 298 Thlr. jährlich zurückgeblieben iſt, bleibt, unter Hinweis auf die Bemerkungen zu der Ueberſicht der Leiſtungen der Geſpanne und der Berechnung des Werths derſelben, zu erwähnen, daß, wenn alle einzelnen geldwerthen Leiſtungen hätten mit zur Berechnung gezogen werden können und bei der Berechnung Preiſe angeſetzt worden wären, wie ſolche für dieſe Leiſtungen von Privat-Fuhrleuten gefordert werden würden, nicht ein Verluſt, wohl aber ein nicht unbeträchtlicher Ueberverdienſt nachgewieſen ſein würde.

Andererſeits muß es bei Durchſicht der Berechnung auffallen, daß ſeit dem Jahre 1857 der Werth der Leiſtungen hinter den Verwaltungskoſten bedeutend zurückgeblieben iſt, während doch bis zum Jahre 1856 ſich ungeachtet der in Anſchlag gebrachten niedrigen Fuhrlöhne ſtets ein nicht unbeachtet zu laſſender Ueberverdienſt ergeben hat. Dies liegt darin, daß ſeit 1857 den Fonds der polizeilichen Straßenreinigungs-Anſtalt die Koſten für die Anſchaffung und Unterhaltung der Sprengewagen und Geſchirre, die Bezahlung des zur Beſprengung der öffentlichen Plätze und der Kiespromenade, ſowie der Reitwege Unter den Linden benöthigten Waſſers, und die Koſten für das Waſſer zur Durchſpülung der Kanäle in der Lenné- und in der Bellevue-Straße zur Laſt gelegt worden ſind. Abgeſehen von den Koſten für die erſte Anſchaffung der Sprengewagen und der dazu gehörigen Geſchirre, welche ſich aus der im Jahre 1857 erzielten Einnahme für das Beſprengen der Straßen nahezu bezahlt gemacht haben, ſind dieſe Koſten nicht unbeträchtlich. So mußten z. B. im Jahre 1858 für das Waſſer zum Beſprengen der Promenaden und Plätze circa . . . . 802 Thlr.,
und für Durchſpülung der Kanäle in der Lenné-Straße ꝛc. . . . . . . 103 „
bezahlt werden.

Hierzu treten pro 1858 außerdem der Zuſchuß, welcher dem Comité für die allgemeine Beſprengung der Straßen mit . . . . 500 „
gezahlt worden iſt, und die nicht unbeträchtlichen Koſten für Ankauf und Anfuhr des Streuſandes zur Einholung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin u. ſ. w. Rechnet man alle dieſe Beträge, deren Aufbringung durch die Leiſtungen der Anſtalt füglich nicht gefordert werden kann, von den Verwaltungskoſten der letzten 4 Jahre ab, ſo wird ſicherlich ebenſo wie in den Vorjahren ein Ueberverdienſt nachzuweiſen ſein.

Hiernach dürfte die Anſtalt, deren Vorhandenſein es außerdem ermöglicht, eine Anzahl von Geſpannen für irgend welchen dienſtlichen Zweck jederzeit disponibel zu haben, als vollſtändig ertragsfähig anzuſehen ſein.

C. Städtiſche Straßenreinigung.

Die ſtädtiſche Straßenreinigung iſt ſeit dem 1. Juni 1851 Seitens der Communal-Verwaltung zunächſt auf 5 Jahre und dann von Jahr zu Jahr fortgeſetzt dem Königlichen Polizei-Präſidio übertragen worden und inſofern zur Vermeidung der Koſten mit der Feuerwehr vereinigt, als die Arbeiter der Straßenreinigung auch zugleich die Functionen der Spritzenmänner beim Feuerlöſch-Weſen verrichten müſſen. Die Zahl der executiven Mannſchaft iſt durch den Etat

auf 15 Aufſeher und 360 Arbeiter

feſtgeſtellt worden, doch werden außerdem, und zwar je nachdem es das Wetter erforderlich macht, namentlich für die Wintermonate, noch Tagearbeiter zur Aushülfe angenommen.

Das Gehalt der Aufſeher, im Jahre 1851 für

5 Aufſeher à 240 Thlr.,
10 „ „ 216 „

normirt, iſt im Jahre 1852 auf 264 reſp. 240 Thlr. und im Jahre 1857 auf 300 Thlr. reſp. 264 Thlr. erhöht worden.

Das Lohn der Arbeiter, welche auf vierwöchentliche Kündigung angenommen werden, betrug

1851 für	60	Vorarbeiter	à 156	Thlr.,
=	180	Arbeiter	= 144	=
=	120	=	= 132	=

iſt jedoch im Jahre 1856 als unzureichend anerkannt und wie folgt normirt worden:

für	50	Arbeiter	à 192	Thlr.,
=	30	=	= 186	=
=	80	=	= 180	=
=	80	=	= 174	=
=	60	=	= 168	=
=	60	=	= 162	=

Die Löhne der Tagearbeiter ſind zunächſt auf 11 Sgr., vom Jahre 1856 ab aber auf 12 Sgr. pro Tag feſtgeſetzt worden.

Sämmtliche Arbeiter haben täglich Straßenreinigungs-Dienſt, und werden, mit Ausnahme der nur zur Aushülfe für die Wintermonate angenommenen Tagearbeiter, von Beendigung der Arbeit bis zum Wiederbeginn derſelben zum Wachtdienſt auf den Depots der Feuerwehr verwendet. Der Wachtdienſt wird von jedem Mann in dieſer Weiſe 48 Stunden hintereinander verrichtet, während der dritte Tag nach Beendigung der Arbeit frei gegeben wird. Die den örtlichen Verhältniſſen nicht durchweg entſprechenden Lohnſätze, ſowie der ſchwere, unangenehme und anhaltende Dienſt der Arbeiter, welche zugleich Spritzenmanns-Dienſt verrichten, führten der Verwaltung zeitweiſe ſo wenige geeignete Arbeitskräfte zu, daß eine Anzahl Stellen oft längere Zeit hindurch unbeſetzt bleiben mußte. Nach der folgenden Zuſammenſtellung ſind unbeſetzt geblieben:

Im Jahre.	Anzahl der Stellen.	Anzahl der Tage.	Mithin fehlten tägl. durchſchnittl. circa Mann.
1852	165	1,554	4
1853	194	2,314	6
1854	102	1,229	3
1855	149	1,872	5
1856	214	4,025	11
1857	117	4,039	11
1858	53	777	2
1859	97	2,965	8
1860	33	677	2

Die Functionen der fehlenden Spritzenmänner ſind theils durch die im Dienſt befindlichen Mannſchaften mit verrichtet, theils ſind geeignete Tagearbeiter hierzu herangezogen worden.

Die durch die Manquements aufgekommenen Lohn-Erſparniſſe ſind zum Theil zur Remunerirung der Leute, welche den Dienſt der fehlenden Mannſchaften mit verrichtet haben, verwendet, zum andern Theil aber als erſpart berechnet worden.

Geſundheitszuſtand.

Die Geſundheitspflege der Beamten und Mannſchaften der Straßenreinigung iſt dem Arzt der Feuerwehr mit zur Pflicht gemacht worden. Nach den von demſelben eingerichteten Quartals-Berichten ſind Erkrankungen vorgekommen:

Im Jahre.	Anzahl der Erkrankungen.	Davon wurden in der Wohnung behandelt.	in Heil-Anſtalten	Anzahl der Krankentage.	Mithin fehlten täglich zum Dienſt durchſchnittlich Mann.	Geſtorben ſind Mann.
1852	625	612	13	2 957	8	3
1853	811	783	28	4 223	12	9
1854	653	630	23	3 750	10	3
1855	736	710	26	3 616	10	—
1856	566	544	22	2 938	8	2
1857	592	566	26	3 725	10	5
1858	753	722	31	3 108	9	2
1859	663	632	31	3 719	10	4
1860	568	540	28	4 158	11	2

Hiernach waren in den verfloſſenen 9 Jahren durchſchnittlich täglich 10 Mann durch Krankheit dienſtunfähig.

Wird berückſichtigt, daß die Arbeiter der Straßenreinigung während der ganzen Arbeitszeit, ſowohl im Winter als im Sommer, den Einflüſſen der Witterung ausgeſetzt ſind, und nach Beendigung der Arbeit ihre Erholung in den Wachtſtuben der Feuerwehr reſp. auf der Brandſtelle ſuchen müſſen, ſo iſt der Geſundheitszuſtand, da die überwiegende Mehrzahl der Krankheiten nur in Hautkrankheiten, äußeren leichten Verletzungen und leichten durch Erkältung hervorgerufenen rheumatiſchen oder katarrhaliſchen Leiden beſtehen, immerhin als günſtig zu bezeichnen.

Reinigungsdienſt.

Die Reinigung der Straßen, Rinnſteine und Canäle wird nach einem geregelten Arbeits-Plan bewirkt. Zum Zweck derſelben iſt die Stadt in 55 Kehrbezirke eingetheilt, von welchen 4—5 zuſammen eine Abtheilung bilden, deren jeder, 12 an der Zahl, ein Aufſeher vorſteht. — Die Wachtmannſchaften, welche einem Aufſeher zur Reinigung ſeines Reviers überwieſen, ſind in ſo viel Arbeits-Colonnen eingetheilt, als die Abtheilung Kehrbezirke hat. Jede Arbeits-Colonne wird durch einen Vorarbeiter (Colonnenführer genannt) geführt.

Außer der planmäßigen Reinigung der Straßen, Rinnſteine und Canäle ſind die Arbeits-Colonnen auch zur Beſeitigung der durch das Publikum herbeigeführten Verunreinigungen verpflichtet, ſobald ſie ſolche ſelbſt bemerken oder Seitens der Polizei dazu aufgefordert werden.

Da dergleichen Verunreinigungen gegen die polizeilich erlaſſenen Verordnungen verſtoßen, ſo kann die Beſeitigung derſelben auch nur auf Koſten der Contravenienten erfolgen. Die hierdurch erwachſenen Koſten werden liquidirt, nöthigenfalls executiviſch beigetrieben, und als beſondere Einnahme den Straßenreinigungs-Fonds zugeführt. Die von Jahr zu Jahr eingetretene Vergrößerung des Reinigungsterrains (namentlich durch die Bebauung des Köpnicker Feldes) hat zwar eine Aenderung des Arbeits-Planes nicht nothwendig gemacht, wohl aber eine Vermehrung der Arbeitskräfte inſofern veranlaßt, als Tagearbeiter, die ſonſt nur für die Wintermonate benutzt wurden, auch während der Sommerzeit beibehalten werden mußten. Die Zahl derſelben hat ſich nach und nach erhöht, und iſt bis zum Jahre 1859 auf 60 Mann geſtiegen. Einer weiteren Vermehrung derſelben iſt dadurch entgegengetreten, daß die Reinigung entfernt gelegener und mit den Reinigungs-Revieren außer Verbindung ſtehender Straßen an Privatleute in Entrepriſe

gegeben worden iſt, ein Arrangement, durch welches der Verwaltung nicht unerhebliche Koſten erſpart werden.

Um in den ſehr belebten Straßen, in denen es ſich nicht wohl vermeiden läßt, daß den Abfluß hemmende Subſtanzen in den Rinnſtein gebracht werden, einen regelmäßigen Rinnſteinfluß herzuſtellen, und auffällige Verunreinigungen ſchnell fortzuſchaffen, ſind im Jahre 1856 verſuchsweiſe ſogenannte fliegende Colonnen, aus 2 Arbeitern, 1 Kutſcher und 1 Wagen beſtehend, eingerichtet worden, welche die ſchleunige Forträumung derartiger Verunreinigungen ꝛc. zu beſorgen haben. Die Wirkſamkeit dieſer Colonnen hat den Anforderungen entſprochen, und iſt daher die Einrichtung beibehalten.

Die mit dem 2. Juli 1856 vollendete Einziehung der Waſſerleitung, Behufs Waſſer-Verſorgung der Stadt Berlin, iſt auch der Straßenreinigung dienlich, indem die Unternehmer contractlich verpflichtet ſind, das zur Beſprengung der Straßen und Reinigung der Straßengerinne ſowie in Feuersgefahren erforderliche fließende Waſſer mittelſt Röhrenleitung unentgeltlich zuzuführen, und dergeſtalt zu Tage zu befördern, daß im Durchſchnitt auf je 480 Fuß ein Waſſerſtock zum Gebrauch für Straßenreinigungs-Zwecke und zwiſchen jedem derſelben ein nur bei Feuersgefahr zu benutzender Feuerſtänder errichtet wird.

Das aus den Waſſerſtöcken (Hydranten) zu dem zuerſt gedachten Gebrauch zu entnehmende Waſſer muß jedoch zunächſt in den Rinnſtein ablaufen, aus denen die Beſprengung der Straßen zu bewirken iſt. Seit dem oben erwähnten Tage iſt denn auch die Durchſpülung der Straßengerinne bewirkt worden, und zwar ſo oft, als die Rinnſteine überhaupt nach dem Arbeits-Plan gereinigt werden. Hierdurch iſt der nicht unweſentliche Vortheil erreicht, daß eine Gas-Entwickelung der Schmutztheile im Rinnſtein faſt unmöglich wird, und finden ſich thatſächlich auch nur noch da übelriechende Rinnſteine vor, wo unreines Waſſer aus Gewerbebetrieben, Apotheken, namentlich Blutwaſſer aus Schlächtereien ꝛc., abgelaſſen reſp. das unreine Wirthſchaftswaſſer wegen Mangels an Höfen direct in die Straßen-Rinnſteine gegoſſen wird.

Die Durchſpülung wird nur unterbrochen, wenn das aus den Waſſerſtöcken abgelaſſene Waſſer in den Rinnſteinen gefriert, bevor es die unterirdiſchen Gerinne erreichen kann. Die Spülung ſelbſt dauert ſo lange, als die Reinigung der betreffenden Rinnſteinſtrecke währt, was ſo lange geſchehen muß, bis das Waſſer hinter den Beſen klar nachläuft.

In der erſten Zeit des Gebrauchs der Waſſerleitung lief das Waſſer aus dem Waſſerſtock in die Ummauerung deſſelben (Hydrantenkaſten), aus dieſer durch die obere Oeffnung auf den Straßendamm und ſo die Wölbung deſſelben herab in den Rinnſtein. Dieſe Methode führte indeß den Nachtheil mit ſich, daß die Umpflaſterung des Hydranten unterſpült, und das Straßenpflaſter unterwaſchen wurde, ſo daß unausgeſetzte Reparaturen nothwendig waren. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, ſind nach kurzer Zeit Standrohre mit Hanfſchläuchen beſchafft worden, durch welche das Waſſer direct in die Rinnſteine geleitet wird, ohne den Straßendamm zu berühren. Bei Reinigung der Senkgruben und Canäle iſt ſeit dem Jahre 1857 inſofern nach einem von dem urſprünglichen Arbeits-Plan abweichenden Princip verfahren worden, als die ganze Arbeit von eigens dazu beſtimmten und eingeübten Leuten verrichtet, und der Moder nicht mehr wie bis dahin auf das Straßenpflaſter ausgeworfen, ſondern mittelſt Eimer direct aus den Canälen auf Wagen geladen wird. Wenn auch auf dieſe Weiſe eine geringe Vertheuerung des Fuhrlohns entſteht, ſo iſt doch der erhebliche Vortheil erreicht worden, daß die übelriechenden Pfützen flüſſigen Schmutzes ganz vermieden werden, und die Reinlichkeit der Straßen um ein bedeutendes erhöht wird.

Geräthe.

Die ſämmtlichen Geräthe der Straßenreinigung werden im Haupt-Depot durch einen hierzu beſonders auf den Etat gebrachten Beamten verwaltet, während die zum täglichen Gebrauch benöthigten Geräthe in den Special-Depots der Aufſeher-Abtheilungen aufbewahrt, dort zur Arbeit empfangen, und nach Beendigung derſelben wieder abgeliefert

werden. Reparatur bedürftige und unbrauchbare Stücke werden an das Haupt-Depot zurückgeliefert, und von da Erſatz erfordert. Die dem Verbrauch am meiſten unterworfenen Geräthe ſind die Kehrbeſen.

Die ſich in den Jahren 1856 und 1857 geltend machenden Schwierigkeiten, die zur Reinigung erforderlichen Reisbeſen zu beſchaffen, gaben Veranlaſſung, Beſen nach engliſcher Art aus Piaçava-Reis anzufertigen, und in Gebrauch zu nehmen. Ungeachtet des beträchtlich höheren Einzelpreiſes dieſer Beſen ſind dieſelben doch im Ganzen billiger, da ſie eine bedeutend größere Haltbarkeit als die gewöhnlichen Reisbeſen beſitzen. Zur Reinigung der Straßendämme und Bürgerſteige haben ſich dieſelben auch vollkommen bewährt, doch hat es nicht gelingen wollen, eine geeignete Conſtruction zur Reinigung der Rinnſteine zu erreichen. Im Jahre 1859 hat von der weiteren Beſchaffung der Piaçava-Beſen Abſtand genommen werden müſſen, weil der directe Bezug des Reiſes aus England zu ſchwierig, und mit zu großem Riſico verknüpft war, während der Bezug desſelben über Hamburg aus zweiter Hand ſich vertheuerte, und das von dort bezogene Reis zum Theil verſtockt war, und zur Verwendung der Straßenbeſen ſich ungeeignet erwies.

Zur Beurtheilung des Verbrauchs an Beſen mag folgende Zuſammenſtellung dienen:

Es ſind verbraucht im Jahre	Reis- Beſen.	Piaçava-	Summa. Stück.
1852	42,954	—	42,954
1853	38,316	—	38,316
1854	37,207	—	37,207
1855	34,980	—	34,980
1856	43,103	—	43,103
1857	36,166	652	36,818
1858	15,862	3,707	19,569
1859	35,535	1,004	36,539
1860	42,619	—	42,619
Summa	326,742	5,363	332,105

Mithin durchſchnittlich pro Jahr 36,900 Stück.

Der Mehr- oder Minder-Verbrauch richtet ſich nach den Witterungs-Verhältniſſen, und iſt auch durch die Güte des Beſenreiſes bedingt. Die unbrauchbaren Geräthe werden alljährlich in öffentlicher Auction verkauft, und wird der dafur erzielte Erlös den Fonds der Verwaltung zugeführt. Bei Verkauf der abgenutzten Beſen iſt bisher der mit übernommene Uſus, dieſelben den Beamten und Mannſchaften der Straßenreinigung gegen Bezahlung von 2½ Sgr. pro Schock zu überlaſſen, beibehalten worden.

Erſt in den letzten Jahren iſt der Preis auf 3 und 3½ Sgr. pro Schock erhöht worden.

Nutzung des Kehrichts.

Behufs Abfuhr des zuſammengebrachten Kehrichts iſt die Stadt in 33 Reviere eingetheilt, in welchen der aufgekommene Kehricht verpachtet wird. Aus denjenigen Revieren, für welche Pächter ſich nicht finden, geſchieht die Abfuhr des Kehrichts durch Lohnfuhrwerk unter Zuhülfenahme der Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigung, und zwar wird derſelbe auf Abladeſtellen, welche vor den Thoren gelegen ſind, gefahren, dort in Schachtruthen aufgeſetzt und ſo verkauft.

Nach der folgenden Ueberſicht waren verpachtet:

Digitized by Google

Im Jahre.	Anzahl der Kehrbezirke auf												Summa der Kehrbezirke.	Betrag der vereinnahmten Pacht.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
	Monat.													Thlr.	Sgr.	Pf.
1852	—	5	5	3	—	—	2	—	3	2	1	2	23	420	29	11
1853	1	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	10	116	—	—
1854	1	3	5	—	—	1	—	—	—	—	1	—	11	81	—	—
1855	3	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	9	94	—	—
1856	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	26	15	—
1857	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	—
1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	8	17	11	8	—	2	2	—	3	2	2	6	61	750	14	11

Die hieraus erſichtliche Verringerung der Verpachtung von Kehrbezirken liegt in der Unluſt der Ackerbeſitzer, ſich läſtigen Verträgen zu unterwerfen, zumal dieſelben den Kehricht von den Abladeſtellen, welche in der Nähe ihrer Aecker gelegen ſind, mit weit weniger Mühe und Koſten bekommen konnten, als wenn ſie pachteten.

Für die Verwaltung iſt der nach und nach eingetretene Ausfall in der Verpachtung beſonders nachtheilig, weil weniger die geringe Pacht in Anſchlag zu bringen iſt, als vielmehr die dabei zu erſparenden großen Koſten, welche durch die Abfuhr des Kehrichts Seitens der Verwaltung aufgewendet werden müſſen, zu denen der Erlös aus dem verkauften Dünger in keinem Verhältniß ſteht.

Nachdem die Verwaltung in den Jahren 1853 und 1854 unausgeſetzt aber erfolglos bemüht geweſen iſt, für einzelne Kehrbezirke, für größere Stadttheile, reſp. für die ganze Stadt Pächter zu finden, wurde es Behufs Erſparung von Fuhrkoſten verſucht, die Abfuhr des Kehrichts im Ganzen oder in Theilen in Entrepriſe zu geben, wobei dem Unternehmer der aufkommende Kehricht als Eigenthum überlaſſen, und demſelben außerdem für die Abfuhr eine Vergütigung gewährt werden ſollte. Es wurden jedoch in dem auf den 23. Auguſt 1854 anberaumten Licitations-Termin Gebote abgegeben, welche die bis dahin der Verwaltung erwachſenen Koſten um 39,6 pCt. überſtiegen, ſo daß der Zuſchlag nicht ertheilt werden konnte, und der gemachte Verſuch als geſcheitert aufgegeben werden mußte. Auch in ſpäteren Jahren und zuletzt im Jahre 1860 iſt die ſowohl von der Commune als vom Polizei-Präſidium angeſtrebte Verpachtung der Abfuhr des Kehrichts gegen Zahlung einer Pauſchſumme und eigenthümlicher koſtenfreier Ueberlaſſung des Kehrichts an den Entrepreneur, ungeachtet wiederholter Ausſchreibung einer Submiſſion, nicht zu ermöglichen geweſen. Der in den nicht verpachtet geweſenen Kehrbezirken zuſammengebrachte Kanal-Moder und Kehricht iſt auf verſchiedene, vor den Thoren der Stadt von bewohnten Gebäuden in gehöriger Entfernung gelegene Ackerparcellen gefahren worden, welche zum Theil Landwirthen gehören, die den aufkommenden Kehricht in größeren Quantitäten ankaufen, zum Theil ſind dieſelben aber von der Verwaltung entweder gegen einen baaren Pachtzins oder gegen Hergabe von angemeſſenen Quantitäten Kehricht gepachtet worden.

Solcher Abladeplätze hat die Verwaltung ſtets 7 in Nutzung, welche nach laufender Nummer bezeichnet ſind. Von dieſen Abladeſtellen iſt

Nr. I. vor dem Landsberger Thore,
= II. vor dem Prenzlauer Thore,
= III. hinter dem Hamburger Bahnhof,
= IV. vor dem Halleſchen Thore,
= V. bis 1859 vor dem Frankfurter Thore bei der Neuen Welt — ſeit 1859 zwiſchen dem Frankfurter und dem Stralauer Thore,
= VI. vor dem Potsdamer Thore und
= VII. vor dem Köpnicker Thore

belegen.

Sind die Abladeplätze auch zum Oeftern, namentlich in Folge der Ausdehnung der Stadt, weiter hinaus verlegt worden, ſo ſind dieſelben doch ſtets vor den vorgenannten Thoren geblieben.

Die nachfolgende Zuſammenſtellung giebt eine Ueberſicht über den auf die verſchiedenen Abladeſtellen gefahrenen und daſelbſt in Schachtruthen aufgeſetzten und verkauften Kehricht ſowie über die hieraus erzielten Einnahmen.

	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	Summa.
An Kehricht iſt aufgekommen an Schachtruthen auf Abladeſtelle										
Nr. I.	625 1/2	774 3/4	918	940 1/2	770 3/4	630 1/2	563 3/4	320	300	5 843 5/24
= II.	257	1 426 1/2	1 073 1/2	702 1/4	900	810	810	505	300	6 784 1/4
= III.	312	716	405	296 1/4	1 040	928	297 1/2	716 3/8	544	5 285 7/8
= IV.	1 096 1/2	2 052	1 109	711	1 000	900	906	403	200	8 377 1/2
= V.	—	308 1/3	304	500	350	500	300	300	100	2 662 1/3
= VI.	—	—	502	506	500	600	609	600	300	3 817
= IIV.	—	—	607	473	623 1/2	700	400	758 1/8	520	4 082
Summa	2 320 1/2	5 277 3/4	4 918 1/2	4 129 1/2	5 184 1/4	5 268 1/2	3 886 1/4	3 603 1/8	2 264	36 852 1/24
Daraus iſt gelöſt worden	Thaler.									
rund *) . . .	2 960	4 695	4 334	3 474	4 306	4 393	3 215	2 918	1 724	32 041

*) Bei Abnahme größerer Quantitäten je nach der Qualität des Kehrichts (als Dünger betrachtet) wurden pro Schachtruthe 11 Sgr., 20 Sgr., 22 1/2 Sgr. und 25 Sgr. gezahlt; bei kleineren Quantitäten, namentlich bei einzelnen Schachtruthen, dagegen 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 15 Sgr.

Digitized by Google

Wenn, wie aus der vorſtehenden Zuſammenſtellung erſichtlich, in den letzten Jahren und zwar von 1858 ab, weniger Kehricht zum Verkauf gekommen, und zu geringeren Preiſen verkauft worden iſt, ſo darf hieraus keineswegs entnommen werden, daß weniger Kehricht als in den Vorjahren aufgekommen iſt. Es liegt vielmehr, wie aus dem nachfolgenden Nachweiſe hervorgeht, gerade das Gegentheil vor, indem bei Weitem mehr Fuhren geleiſtet worden ſind, nur enthält der in den neu angebauten reſp. in den letzten Jahren neu oder umgepflaſterten Straßen zuſammengebrachte Kehricht ſo viel Sand, daß derſelbe als Dungmittel nicht zu verwerthen war, und mithin von dem als Dungmittel zu gebrauchenden getrennt abgefahren werden mußte. Die geringeren Preiſe, welche für den Kehricht von 1859 geboten wurden, begründen ſich darin, daß ſeit der vermehrten Durchſpülung der Rinnſteine der eigentliche Dungſtoff fortgeſpült, und dadurch der Kehricht ſelbſt weſentlich entwerthet iſt.

Die Käufer, welche in den Jahren 1857 und 1858 auf größere Quantitäten Kaufverträge abgeſchloſſen, haben denn auch aus dieſem Grunde um Entbindung von den Verträgen nachgeſucht, und als dies abgelehnt worden iſt, hat einer derſelben die weitere Abnahme von Kehricht und Zahlung verweigert, und hat in dem gegen ihn angeſtrengten Proceß auch in den erſten Inſtanzen ein obſiegendes Erkenntniß erſtritten. Die ergangenen Erkenntniſſe gründen ſich auf die Seitens des hieſigen Königlichen Kreisgerichts von den Chemikern Dr. Ziurek und Voigt eingeforderten Gutachten. Der Dr. Ziurek ſagt in ſeinem Gutachten wörtlich:

„Der in Rede ſtehende Straßendünger enthält in dem Zuſtande, in welchem er mir übergeben worden, 19,35 pCt. Feuchtigkeit. In dem vollſtändig trockenen Straßendünger ſind enthalten:

Organiſche Stoffe . . . . 11,01 pCt.
(mit 0,23 pCt. Stickſtoff.)

Im Jahre.	Anzahl der Fuhren, welche abgefahren wurden aus der											
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	Auffeher-Abtheilung.											
1852	1 504	1 727	566	2 881	3 036	3 155	4 111	4 870	4 498	3 047	1 111	1 391
1853	7 624	3 187	3 305	3 443	3 345	5 101	5 080	5 358	9 0[illegible]4	4 715	3 946	3 987
1854	6 607	2 807	1 754	1 983	3 708	6 233	5 192	5 018	4 502	4 156	7 002	4 063
1855	4 282	3 041	2 675	2 450	2 452	4 442	4 899	4 357	4 965	3 716	4 097	4 526
1856	6 332	2 822	3 204	2 634	4 020	7 450	4 811	5 014	4 763	3 970	4 956	5 355
1857	5 537	2 761	3 381	2 980	2 699	3 556	4 203	4 164	3 665	3 368	3 562	4 905
1858	4 011	2 309	4 034	2 587	4 134	4 001	4 092	4 088	3 532	2 781	5 307	5 115
1859	4 965	2 759	4 222	3 501	3 238	4 704	4 574	4 984	4 256	2 669	3 606	6 744
1860	5 384	2 990	4 493	3 821	4 137	4 897	4 960	5 009	4 392	3 613	4 045	6 011
Sa.	46 246	24 403	27 634	26 280	30 769	44 139	41 922	42 862	43 657	32 035	37 632	42 097
durchſchn.	5 138 $\frac{4}{9}$	2 711 $\frac{4}{9}$	3 070 $\frac{4}{9}$	2 920	3 418 $\frac{7}{9}$	4 904 $\frac{3}{9}$	4 658	4 762 $\frac{4}{9}$	4 850 $\frac{7}{9}$	3 559 $\frac{4}{9}$	4 181 $\frac{3}{9}$	4 677 $\frac{4}{9}$

Phosphorſaure Kalkerde	. . . .	0,80	pCt.
Schwefelſaure „	. . . .	0,33	„
Kohlenſaure „	. . . .	2,11	„
Eiſenoxyd und Thonerde	. . . .	2,06	„
in Salzſäure unlösliche Stoffe	Thon .	10,40	„
	Sand .	72,74	„

Das Endreſultat der Unterſuchungen ergiebt, daß der zur Unterſuchung übergebene Straßendünger für die Landwirthſchaft werthlos iſt, daß die ſtickſtoffhaltigen Subſtanzen durch die Spülung der Rinnſteine vermittelſt des Waſſers der Waſſerleitung, wie ſie gegenwärtig geſchieht, zum größten Theile gelöſt und fortgeführt werden, während die ſchweren löslichen oder unlöslichen unorganiſchen Stoffe liegen bleiben, und daß die Bildung von Dungſtoffen in den Rinnſteinen durch deren häufige und nachdrückliche Reinigung wenn auch nicht vollſtändig verhindert, ſo doch ſehr verringert werde."

Der Techniker und Chemiker Voigt erklärt wörtlich:

„Es darf daher von Seiten der Behörden dieſer Straßen-Kehricht wohl nicht mehr als Dung-Material ausgeboten und verkauft werden, indem nur Unwiſſenheit ſich noch durch Kauf deſſelben betrügen kann."

Die Kaufluſt hat in Folge deſſen ſo nachgelaſſen, daß die Verwaltung wegen Mangel an Käufern den Kehricht in nächſter Zeit kaum in öffentlicher Auction gegen nur einigermaßen leidliche Preiſe wird verwerthen können.

Die Abfuhr des Kehrichts geſchieht, wie ſchon angedeutet, unter Zuhülfenahme der Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigung, durch Lohnfuhrleute.

Die Anzahl der zu dieſem Zweck geleiſteten Fuhren und die Summe der dafür gezahlten Löhne ergiebt ſich aus folgender Nachweiſung.

Ueberhaupt Fuhren.	Davon ſind: abgefahren durch Lohn-Fuhrwerke	durch die Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigung	wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten nicht bezahlt	bezahlt	An Fuhrlöhne ſind bezahlt: pro Fuhre.	im Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf
	Fuhren.							
31 897	24 623	7 274	—	31 897	Die Lohnfuhren ſind je nach der Entfernung des Kehrbezirks von der Abladeſtelle mit 12¹/₂, 15, 17¹/₂, 18³/₄, 20, 22¹/₂, 25 u. 26¹/₄ Sgr. pr. Fuhre bezahlt worden, während den Knechten der poliz. Straßenreinigung pr. Fuhre 6 Pf. gewährt worden iſt.	14 015	28	—
58 175	48 451	9 724	—	58 175		25 740	15	9
53 025	44 503	8 522	—	53 025		25 153	13	6
45 902	38 001	7 901	51	45 851		22 273	25	6
55 331	46 048	9 283	—	55 331		28 338	14	—
44 781	37 046	6 835	29	44 752		22 538	10	—
46 591	38 411	8 180	19	46 572		22 754	15	—
50 222	42 320	7 902	24	50 198		25 355	29	—
53 752	45 795	7 957	6	53 746		27 624	27	6
439 676	366 098	73 578	129	439 547		213 795	28	3
48 852⁸/₉	40 677⁵/₉	8 175³/₉	14³/₉	48 838⁵/₉		23 755	3	1⁶/₉

An Schnee- und Eisfuhren ſind geleiſtet:

Im Jahre.	Anzahl der Fuhren, welche aus der Stadt abgefahren und abgeladen wurden auf der Abladeſtelle. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Abgefahren ſind: Fuhren überhaupt.	mit einem Koſten-Aufwande von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1852	204	193	452	320	117	210	207	1 703	575	22	6	Die Fuhren ſind je nach der Entfernung des Kehrbezirks von der Abladeſtelle mit 8, $8\frac{1}{2}$, 9, $9\frac{1}{2}$, 10, $10\frac{1}{2}$, 11, $11\frac{1}{2}$, 12 und 14 Sgr. bezahlt worden.
1853	9 911	8 872	5 008	13 370	5 923	—	8 971	52 055	17 733	13	11	
1854	6 067	6 594	4 658	6 525	2 832	299	6 178	33 153	12 375	17	6	
1855	13 184	13 231	10 363	14 097	6 711	1 625	13 403	72 614	27 157	3	6	
1856	3 679	3 512	1 680	5 299	1 587	961	3 565	20 283	6 646	18	—	
1857	466	485	1 381	747	452	343	706	4 580	1 694	29	—	
1858	3 415	3 257	5 989	4 842	1 870	4 173	4 134	27 680	10 528	22	—	
1859	1 061	671	925	343	522	754	1 594	5 870	2 177	25	—	
1860	824	1 134	1 297	691	538	745	894	6 123	2 253	7	—	
Summa	38 811	37 949	31 753	46 234	20 552	9 110	39 652	224 061	81 143	8	5	
durchſchnittl.	4 $312\frac{3}{9}$	4 $216\frac{5}{9}$	3 $528\frac{1}{9}$	5 $137\frac{1}{9}$	2 $283\frac{5}{9}$	1 $012\frac{2}{9}$	4 $405\frac{7}{9}$	24 $895\frac{6}{9}$	9 015	27	$7\frac{2}{9}$	

Die zum Abladen des Eiſes und des Schnees benutzten Abladeſtellen ſind bisher in der Regel ganz unentgeltlich zu erlangen geweſen, und nur in ſehr vereinzelt daſtehenden Fällen iſt eine Vergütigung, in einigen Schachtruthen Kehricht beſtehend, beanſprucht und auch gewährt worden.

Jede Abladeſtelle ſelbſt, ſowie die An- und Abfuhr nach und von derſelben, wird durch beſondere Aufſichts-Beamte controlirt, die nicht etatsmäßig ſind, ſondern ihr Lohn mit 20 Thlrn. monatlich aus dem Etatstitel für Fuhrlöhne beziehen.

Durch die immer mehr zunehmende Ausdehnung der Stadt wird es von Zeit zu Zeit nothwendig, die Abladeſtellen, wegen der Ausdünſtung derſelben, den polizeilichen Anordnungen gemäß weiter hinauszuſchieben, wodurch ſich denn ſelbſtredend auch nach und nach die Fuhrlöhne ſteigern, ſo daß für die Zukunft ein ſtetes Wachſen der Ausgaben für die Abfuhr zu erwarten bleibt.

Gefundene Gegenſtände.

Die bei Reinigung der Straßen und Rinnſteine von den Mannſchaften gefundenen Gegenſtände werden, der darüber erlaſſenen Inſtruction gemäß, an das Directorium abgeliefert, welches dieſelben, wenn ſie nicht als werthlos zu bezeichnen ſind, an die IV. Abtheilung des Königlichen Polizei-Präſidii Behufs weiterer Veranlaſſung abgiebt. Die werthloſen Gegenſtände dagegen werden geſammelt, und, wenn dieſelben von den Verlierern nicht reclamirt worden ſind, nach Jahresfriſt der Armen-Direction überwieſen.

Beſprengung der Straßen.

Mit Genehmigung des Königlichen Polizei-Präſidii ſind zuerſt im Jahre 1857 größere Verſuche zur Beſprengung der Straßen mit Sprengewagen nach engliſchem Muſter gemacht, und die Koſten aus den Fonds der polizeilichen Straßenreinigung bewilligt worden. Dieſe Verſuche erſtreckten ſich zuerſt auf die Leipziger-Straße, ſpäter wurden dieſelben aber auf ein anderes gleich großes Terrain — Spandauer Straße, Molkenmarkt, Mühlendamm, Köllniſchen Fiſchmarkt, Breite Straße und Gertraudten Straße — übertragen.

Die Annehmlichkeit des in ſanitäts-polizeilicher Hinſicht entſchieden vortheilhaften Beſprengens veranlaßte bald die Anwohner anderer Straßen, die hierfür entſtehenden Koſten an Waſſer — welches aus der Waſſerleitung entnommen wurde — und an Abnutzung der Geräthe ꝛc. aufzubringen und iſt daher das Sprengen noch in 21 verſchiedenen Straßen ausgeführt worden. Die von den Anwohnern der Straßen hierzu gezeichneten und gezahlten Beiträge beliefen ſich auf zuſammen 3,116 Thlr., ein Beitrag, der inſoweit ausreichte, als nach Bezahlung aller Unkoſten, wie bereits bei dem Nachweis der Leiſtungen der Geſpanne der polizeilichen Straßenreinigung erſichtlich gemacht, noch 1,317 Thlr. 20 Sgr. an die vereinte Nachtwacht- ꝛc. Kaſſe abgeführt werden konnte.

Die Anerkennung, welches dieſes Unternehmen fand, hat zur Bildung eines Comités Veranlaſſung gegeben, das ſeit dem Jahre 1858 eine ausgebreitete Beſprengung der Straßen ins Werk ſetzt; hierdurch iſt denn die Straßenreinigung veranlaßt worden, ihre Thätigkeit in dieſer Beziehung auf die Beſprengung der öffentlichen Plätze und Promenaden zu beſchränken.

Geſchenke.

Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß der ſtädtiſchen Straßenreinigung im Juli 1858 von dem Commerzienrath Liebermann eine engliſche Straßenfege-Maſchine geſchenkt worden iſt, welche auf einem einſpännigen zweirädrigen Karren ruht, nach Art der Bagger-Maſchinen conſtruirt iſt und Beſen von Piaçava-Reis hat, die den Kehricht in einer Breite von etwa 2 Fuß auffegen, und in den Kaſten des Karren werfen. Der Gebrauch der Maſchine iſt ſchon um deshalb nicht zuläſſig, weil dieſelbe durch die Beſchaffung eines äußerſt kräftigen Pferdes, welches bei der beſten Fütterung durch die Schwere des Karrens, der mit den am hintern Ende deſſelben angebrachten Beſen auf

den Erdboden drückt, binnen kurzer Zeit ruinirt ſein dürfte, ſowie durch Haltung eines Knechtes und eines außerdem erforderlichen Arbeiters, auch durch häufige Reparaturen des ſehr complicirten Mechanismus ſehr koſtſpielig ſein würde, während die angeſtellten Verſuche doch ergeben haben, daß 2 Arbeiter in der bisherigen Weiſe bei gleicher Arbeitszeit ein größeres Terrain reinigen. Der Schmutzkaſten des Karrens iſt nur klein, füllt ſich daher bald, und erfordert längere Zeit zur Leerung. Nimmt man nun an, daß die Beſen der Maſchine 2 Fuß Breite haben, ſo muß der Karren, da Behufs einer guten Reinigung immer wieder um mindeſtens 3 Zoll übergegriffen werden muß, um einen 16 Fuß breiten Straßendamm zu reinigen, 9—10 Mal auf- reſp. niederfahren. Die Maſchine iſt aus dieſen Gründen, als für dieſſeitige Zwecke und für die hieſigen örtlichen Verhältniſſe als ungeeignet, nicht in Gebrauch genommen, ſondern als Rarität in einer der Schirrmeiſtereieu aufgeſtellt worden.

D. Verwaltung des vereinigten Feuerlöſch-, polizeilichen und ſtädtiſchen Straßenreinigungs-Weſens.

Die Verwaltung wird in den Formen des büreaumäßigen Geſchäftsganges geführt. Für alle Verwaltungszweige, und zwar für das Feuerlöſch-, polizeiliche und ſtädtiſche Straßenreinigungs- und Telegraphen-Weſen, iſt ein gemeinſchaftliches Büreau eingerichtet, welches mit der Haupt-Feuerwache durch einen Wecker-Apparat in telegraphiſche Verbindung geſetzt worden iſt, damit die etwa im Büreau anweſenden Offiziere und Mannſchaften der Feuerwehr von einem entſtandenen Brande rechtzeitig Kenntniß erhalten.

An etatsmäßigen Büreau-Beamten ſind vorhanden:

vom Etat der Feuerwehr

1 Regiſtrator, der zugleich Vorſteher des geſammten Büreaus iſt,

vom Etat der ſtädtiſchen Straßenreinigung

1 Expedient und ſeit 1853

1 Journaliſt und

1 Inventarien-Controleur.

Daß für eine ſo umfangreiche Bureau-Verwaltung dieſe 4 Beamte nicht ausreichen, liegt auf der Hand, es haben deshalb auch aus den Executiv-Mannſchaften der Feuerwehr und Straßenreinigung noch 13 Perſonen zum Büreau-Dienſt commandirt werden müſſen, was inſofern als ein Uebelſtand zu betrachten iſt, als durch dies Arrangement 13 Perſonen dem practiſchen Dienſt, für den ſie dringend nothwendig ſind, entzogen werden, außerdem aber für das Gehalt eines Ober-Feuermanns, Feuermanns, Aufſehers oder Spritzenmannes qualificirte Büreau-Beamte dauernd nicht zu gewinnen ſind.

Von den Executiv-Beamten der Feuerwehr nehmen der Brand-Inſpector, die Brandmeiſter und der Telegraphen-Ingenieur inſofern an der Verwaltung Theil, als ihnen beſtimmte Decernate, z. B. die Bearbeitung der Bekleidungs-Angelegenheiten, der Anſtellungs- und Entlaſſungs- überhaupt Perſonalſachen, die baulichen und Brunnen-Angelegenheiten, die Straßenreinigungs-Sachen ꝛc. und die ihre Brand-Inſpectionen beſonders betreffenden Angelegenheiten in der Regel zur Bearbeitung zugeſchrieben werden.

Das Eigenthum der Feuerwehr, der polizeilichen Straßenreinigung und der ſtädtiſchen Straßenreinigung iſt, ſoweit es in größeren Maſſen angehäuft iſt, bei der Magdeburger Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft verſichert, und zwar ſeit dem Jahre 1859 zu folgenden Beträgen:

a) für Bekleidungs- und Ausrüſtungsgegenſtände der Feuerwehr mit 57,200 Thlrn.,
b) für die Pferde, Wagen, Geſchirre und Utenſilien der drei polizeilichen Straßenreinigungs-Anſtalten mit 12,268 Thlrn.,
c) für Geräthe der ſtädtiſchen Straßenreinigung mit 5,800 Thlrn.

Die Verſicherungsſumme für die Feuerwehr belief ſich bis zum Jahre 1854

auf . . . . 27,500 Thlr.,

wurde 1855 auf . . . . 36,100 „ ,

1856 auf	49,300 Thlr.,		
1857 = ...	52,000 =		

und 1858 auf den gegenwärtigen Betrag erhöht.

Die der polizeilichen Straßenreinigung belief ſich bis zum Jahre 1856 auf 10,860 Thlr., und iſt 1857 auf den gegenwärtigen Betrag erhöht worden.

Die der ſtädtiſchen Straßenreinigung belief ſich bis 1858 auf 4,800 Thlr., und iſt im Jahre 1859 auf den gegenwärtigen Betrag erhöht worden.

Die Erhöhung der Verſicherungs=Summe iſt durch die Mehrung des Eigenthums bedingt.

Die Fonds ſind nach den zwiſchen der Commune und dem Polizei=Präſidio vereinbarten und vom Miniſterio des Innern genehmigten Etats verwaltet worden.

* * *

Nach den Etats iſt

a. für das Feuerlöſch=Weſen

die eigenthümliche Einnahme pro 1852 auf	2,827 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
pro 1853—1860 à 2,821 Thlr. 20 Sgr. auf	22,573 =	10 =	— =
zuſammen auf	25,401 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
feſtgeſtellt worden. Nach der nachfolgenden Zuſammenſtellung belief ſich die Iſt=Einnahme zuſammen auf	35,924 =	3 =	7 =
ſo daß eine Mehr=Einnahme von	10,523 Thlrn.	3 Sgr.	7 Pf.
erzielt worden iſt. Die Ausgabe iſt nach den Etats, und zwar			
pro 1852 auf	102,547 =	20 =	— =
= 1853/54 à 105,255 Thlr. 5 Sgr. auf .	315,765 =	15 =	— =
= 1856 auf	132,162 =	6 =	8 =
= 1857 = ...	137,690 =	9 =	6 =
= 1858 = ...	138,076 =	11 =	4 =
= 1859 = ...	137,625 =	16 =	10 =
= 1860 = ...	137,976 =	8 =	— =
zuſammen auf	1,101,843 Thlr.	27 Sgr.	4 Pf.
feſtgeſtellt worden, während die Iſt=Ausgabe nur eine Höhe von zuſammen	1,094,535 Thlrn.	8 Sgr.	1 Pf.
erreichte, und ſomit ſich eine Ausgabe=Erſparniß von zuſammen	7,308 Thlrn.	19 Sgr.	3 Pf.

herausſtellt.

Die Vertheilung der Summen auf die einzelnen Jahre ergiebt ſich aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung, in welcher bei jedem einzelnen Titel die Beträge der laufenden Verwaltung in der erſten, die der Reſt=Verwaltung in der zweiten Reihe aufgeführt ſtehen.

Digitized by Google

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852			1853			1854		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme der currenten und der Reſt-Verwaltung.									
1.	Für die Bemannung der fünf Königlichen Spritzen	695	—	—	695	—	—	516	—	—
2.	An Kanon	2	20	—	2	20	—	2	20	—
3.	An Beiträgen zur Unterhaltung des electromagnetiſchen Telegraphen	1 700	—	—	2 040	—	—	2 040	—	—
					340	—	—			
4.	Aus dem Verkauf unbrauchbarer Löſch-Geräthſchaften	1 576	25	11	—	—	—	—	—	—
5.	An Miethe für die Wohnung in der Georgenſtraße	40	—	—	40	—	—	40	—	—
6.	An extraordinairen Einnahmen	1 020	15	—	—	—	—	305	—	—
					84	20	1	46	15	10
	Summa	5 035	—	11	3 202	10	1	2 950	5	10
	Ausgabe der currenten und der Reſt-Verwaltung.									
1.	An Beſoldungen	41 802	24	6	42 703	5	—	43 262	12	—
					2	12	—	470	17	6
2.	An Bekleidungskoſten	6 525	8	1	10 865	26	—	12 476	18	8
					4 232	27	11	1 182	24	9
3.	Transportmittel zur Fortſchaffung der Feuerlöſch-Geräthſchaften	13 704	25	—	13 353	8	4	13 174	20	—
4.	An Mieths-Entſchädigung für die Feuerwachen, Depots und die Hauptwache ꝛc.	5 063	—	—	4 782	—	—	4 688	22	6
5.	Zur Erleuchtung der Büreaux, Feuerwachen, Depots und der Hauptwache ꝛc. . .	1 592	11	6	1 351	16	9	1 604	28	1
					822	—	2	621	13	8
6.	Zur Heizung und Reinigung derſelben .	789	10	—	974	23	6	942	3	9
		14	24	11						
7.	Zur baulichen Unterhaltung der Feuerwachen, Depots u. der Hauptwache ꝛc., u. 1,000 Thlr. als einmalige außerordentliche Ausgabe	1 870	13	7	1 165	6	9	1 290	21	11
					109	26	2	1 288	25	2
8.	Zur Anlegung und Unterhaltung der öffentlichen Straßenbrunnen	8 420	4	1	6 966	16	4	4 770	9	4
								14	2	—
9.	Für das Verledern und Erhalten derſelben im Zug-Ventil und in den Tüllen ꝛc. .	1 273	15	—	1 299	—	—	1 311	—	—
	Latus	81 056	26	8	88 628	18	11	87 105	9	4

1855 Thlr. Sgr. Pf.	1856 Thlr. Sgr. Pf.	1857 Thlr. Sgr. Pf.	1858 Thlr. Sgr. Pf.	1859 Thlr. Sgr. Pf.	1860 Thlr. Sgr. Pf.	pro 1852 bis 1860 in Summa. Thlr. Sgr. Pf.
516 — —	516 — —	516 — —	516 — —	516 — —	516 — —	
2 20 —	2 20 —	2 20 —	3 — —	3 10 —	3 10 —	
			— 10 —			
2 040 — —	2 506 22 7	2 454 25 11	2 224 20 2	2 712 12 —	2 420 7 —	
43 1 8	502 29 10	— — —	228 1 2	246 9 10	320 28 —	
40 — —	40 — —	40 — —	40 — —	62 15 —	102 7 6	
378 — —	210 — —	361 15 —	617 23 6	1 421 23 6	2 190 6 —	
	148 25 1	55 21 2	59 3 8	·82 6 8	72 11 6	
3 019 21 8	3 927 7 6	3 430 22 1	3 688 28 6	5 044 17 —	5 625 10 —	35 924 3 7
42 808 4 —	70 800 19 8	77 354 5 8	77 915 29 4	76 657 27 10	77 169 3 —	
	50 — —					
14 279 5 11	11 753 21 11	11 097 17 —	13 824 20 1	12 056 23 7	11 484 7 8	
	596 15 2					
13 280 — —	13 140 — —	13 056 20 —	13 121 20 —	13 140 — —	13 140 — —	
4 851 7 6	4 676 20 —	5 341 22 6	6 302 — —	6 442 — —	5 673 7 6	
	18 22 6					
1 382 1 10	2 975 27 8	2 524 24 10	4 495 14 4	2 351 15 8	3 901 27 7	
833 18 8	77 13 6					
1 296 15 —	1 017 15 3	2 115 16 9	2 162 11 6	1 718 — —	2 172 28 6	
	1 13 9					
1 883 25 10	1 919 14 11	2 091 26 9	1 859 8 5	1 234 4 2	994 17 7	
935 25 1	410 17 8					
2 260 8 4	6 864 6 4	5 907 12 3	7 165 6 4	6 236 2 9	6 386 11 9	
	741 5 6					
990 — —	1 323 — —	1 330 26 3	1 352 7 6	1 364 — —	1 376 18 9	
	330 — —					
84 800 22 2	116 697 3 10	120 820 22 —	128 198 27 6	121 200 14 —	122 299 2 4	— — —

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.	1853 Thlr.	Sgr.	Pf.	1854 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	81 056	26	8	88 628	18	11	87 105	9	4
10.	Zur Anſchaffung und Unterhaltung der Prahmſpritzen incl. Schläuche . . .	814	17	2	238	3	10	246	11	4
								214	27	6
11.	Zur Anſchaffung und Unterhaltung der Wachtſpritzen und Schläuche . . .	2 161	16	10	1 515	27	10	1 046	—	10
		26	29	2				1 645	11	8
12.	Zur Anſchaffung und Unterhaltung der Perſonenwagen, Waſſerwagen und Räder-tienen	1 070	21	11	1 131	22	11	1 415	24	9
								374	—	—
13.	Zur Anſchaffung und Unterhaltung der Löſch- und Exercier-Untenſilien und 1000 Thlr. als einmalige außerordentliche Aus-gabe	1 284	5	8	951	6	7	2 327	3	9
					922	17	6	1 218	13	
14.	Für das Aufeiſen des Spreeſtroms . .	88	—	—	1	12	6	6	19	9
15.	Zu Schreib-Materialien und Druck-Koſten	600	29	5	382	29	2	601	10	3
16.	Zu Fackeln	790	25	—	741	20	—	859	14	—
17.	Für Turn-Unterricht an die Mannſchaften der Feuerwehr	50	—	—	50	—	—	50	—	—
18.	Zu Feuerkaſſen-Beiträgen und an Schorn-ſteinfegergeld	11	18	10	7	3	10	16	28	—
					14	6	—	14	26	8
19.	Zu Prämien für die Beamten und Mann-ſchaften	947	10	—	986	—	—	982	—	—
20.	Zu unvorhergeſehenen Ausgaben . . .	2 094	27	7	2 320	—	8	1 737	29	9
		840	3	6	6	—	—	650	22	—
21.	Für die Unterhaltung des electromagneti-ſchen Telegraphen	2 939	17	8	2 751	21	10	2 962	17	8
					428	24	6	314	7	8
	Summa	94 778	9	5	101 078	6	1	103 790	8	6

Der pro 1851 für das Feuerlöſch-Weſen genehmigte Ausgabe-Etat ſchließt mit 117,000 Thlrn. — Sgr. — Pf. ab.

Verausgabt ſind darauf 45,009 Thlr. — = 3 =

mithin erſpart 71,990 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Von der zur erſten Einrichtung bewilligten Summe von . . . . 48,000 Thlrn. — Sgr. — Pf.

ſind verausgabt . . . . 41,040 Thlr. 13 = 11 = ,

mithin erſpart 6,959 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.,

welche zur Errichtung eines Schlauchthurms verwendet wurden.

Es ſind alſo ſeit Beginn der Reorganiſation des hieſigen Feuerlöſch-Weſens zur Verausgabung bewilligt: a) zur erſten Einrichtung . 48,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

b) pro 1851 . . . . 117,000 = — = — =

Seite 165,000 Thlr. — Sgr. — Pf.

1855			1856			1857			1858			1859			1860			pro 1852 bis 1860 in Summa.		
Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
84 800	22	2	116 697	3	10	120 820	22	—	128 198	27	6	121 200	14	—	122 299	2	4	—	—	—
389	28	11	319	25	5	796	14	—	512	20	8	644	16	7	829	3	3			
—	6	—																		
1 053	5	4	2 841	24	—	2 813	20	2	4 416	3	7	3 697	28	11	2 270	14	1			
1 485	5	—	301	29	2															
1 154	3	11	1 853	20	6	907	25	9	2 675	12	—	888	16	—	2 246	11	—			
			503	20	3															
2 308	27	4	2 815	1	8	2 503	11	10	4 347	24	8	2 830	15	8	3 692	20	4			
157	24	1	900	18	8															
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
736	21	9	532	26	—	647	12	11	633	12	6	466	1	6	326	17	5			
500	—	—	856	—	—	828	—	—	1 067	29	—	506	6	—	823	6	—			
			209	10	—															
50	—	—	12	15	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	50	—	—			
20	21	4	11	16	9	23	19	3	30	20	10	19	11	2	25	6	9			
1	24	10	4	1	6															
997	—	—	1 000	—	—	994	—	—	1 000	—	—	999	—	—	1 000	—	—			
1 631	1	11	1 253	21	4	2 016	6	8	1 291	27	5	2 059	11	10	1 956	28	7			
103	3	4	159	8	6	42	—	—	42	—	—	42	—	—						
2 629	3	—	4 294	4	3	4 212	4	9	3 561	20	5	4 781	—	—	4 042	21	—			
98 019	18	11	134 627	6	10	136 665	17	4	147 828	18	7	138 185	1	8	139 562	10	9	1094535	8	1

Uebertrag	165,000	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
c) pro 1852/60	1,101,843	=	24	=	4	=
Summa	1,266,843	Thlr.	24	Sgr.	4	Pf.

darauf ſind verausgabt:
a) zur erſten Einrichtung 41,040 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.
b) pro 1851 . . 45,009 = — = 3 =
c) pro 1852/60 . 1,094,535 = 8 = 1 =

	1,180,584	Thlr.	22	Sgr.	3	Pf.
mithin in Summa erſpart	86,259	Thlr.	2	Sgr.	1	Pf.
Die Geſammt-Ausgabe beträgt ſonach . .	1,180,584	=	22	=	3	=
Die Geſammt-Einnahme beträgt	35,924	=	3	=	7	=,
verbleibt mithin ein Betrag von	1,144,660	Thlrn.	18	=	8	=,

welcher unter Zuhülfenahme der vom Staate geleiſteten Zuſchüſſe von der Commune aufgebracht worden iſt.

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852			1853			1854		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme der currenten und der Reſt-Verwaltung.*)									
1.	Für verkaufte ausrangirte Pferde . . .	111	13	—	60	22	6	141	12	—
2.	Für Pferdemiſt	152	5	—	154	15	—	154	15	—
3.	Für verkauften Moder und gegen Bezahlung geleiſtete Fuhren	15	15	—	—	—	—	—	—	—
4.	An Kanon	—	20	—	—	20	—	—	20	—
5.	An extraordinairen Einnahmen	107	20	11	30	—	—	30	—	—
	Summa	387	13	11	245	27	6	326	17	—
	Ausgabe der currenten und der Reſt-Verwaltung.*)									
1.	An Beſoldungen	2 850	—	—	3 000	—	—	3 079	—	—
2.	Für Bekleidung der Schirrmeiſter und Knechte	238	2	6	240	—	—	232	22	6
3.	Zum Ankauf von Erſatzpferden . . .	270	5	—	564	17	6	705	—	—
4.	Zur Unterhaltung der Wagen und Geräthſchaften, ſowie Beſchlag und Kur der Pferde	2 291	17	6	2 217	17	3	1 999	3	6
								93	25	11
5.	Zu Futter für 30 Wagenpferde . . .	3 815	—	1	4 483	15	10	5 336	12	2
6.	Zur Unterhaltung der Wohn- und Stall-Gebäude ꝛc.	443	3	9	395	7	9	582	14	1
		4	15	—	79	6	1	591	28	2
7.	Zu Schreib-Materialien und Buchdrucker-Koſten	17	9	—	16	29	—	2	19	6
					10	24	—			
8.	Zu außerordentlichen Ausgaben und zur Aushülfe unzureichender Fonds . . .	53	12	6	202	21	—	157	15	9
	Summa	9 983	5	4	11 210	18	5	12 780	21	7

*) Die Beträge der currenten Verwaltung ſtehen auch hier bei jedem Titel in erſter, die der Reſt-Verwaltung in zweiter Reihe.

b. Für das polizeiliche Straßen-Reinigungs-Weſen

ergeben ſich die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1852/60 aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung

1855	1856	1857	1858	1859	1860	pro 1852 bis 1860 Summa.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
115 6 —	— — —	41 25 —	297 13 8	84 — —	1 13 1	
110 7 6	144 — —	144 — —	139 10 —	134 20 —	134 20 —	
	50 7 6					
— — —	— — —	— — —	— — —	1 22 6	— — —	
— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	
102 8 4	98 9 4	30 — —	1 438 3 2	217 18 1	648 29 9	
328 11 10	293 6 10	216 15 —	1 875 16 10	438 20 7	785 22 10	4 898 2 4
3 158 18 —	3 119 6 —	3 162 — —	3 252 — —	3 156 — —	2 930 — —	
282 25 —	300 1 3	274 1 10	278 9 6	267 12 3	229 29 10	
300 — —	587 6 6	410 — —	1 003 4 5	553 3 9	— — —	
1 644 — 9	1 811 24 —	2 680 21 2	2 991 19 5	1 716 10 5	1 742 3 7	
	213 23 10					
5 192 21 8	6 136 23 6	5 116 20 10	6 842 25 2	6 288 21 3	5 190 22 4	
783 21 8	368 11 3	1 022 28 7	1 172 6 5	594 11 —	515 7 7	
	68 20 10					
17 17 10	— — —	20 11 —	— — —	6 10 6	13 16 3	
298 1 —	195 24 —	575 9 6	1 970 23 6	706 10 —	1 487 17 —	
	6 23 —					
11 677 15 11	12 908 14 2	13 262 2 11	17 510 28 5	13 288 19 2	12 109 6 7	114 631 12 6

Pro 1851 wurde eine Einnahme von . . .	211 Thlr.	24 Sgr.	8 Pf.
erzielt, während die Soll-Einnahme auf	876 =	6 =	— =

feſtgeſtellt war. Die Ausgabe belief ſich auf ein Soll von 9,909 Thlrn., während eine Iſt-Ausgabe von 8,370 Thlrn. 6 Sgr. erwachſen iſt.

Die eigenthümlichen Einnahmen durch den Etat			
pro 1851 auf	876 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.
= 1852 = ...	551 =	20 =	— =
= 1853/60 à 234 Thlr. 5 Sgr.	1,873 =	10 =	— =
in Summa	3,301 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.
feſtgeſtellt, beliefen ſich in Wirklichkeit auf . . .	5,109 =	27 =	— =,
ſo daß ein Mehr aufgekommen iſt von	1,808 Thlr.	21 Sgr.	— Pf.
Die etatsmäßige Soll-Ausgabe			
pro 1851 auf	9,909 =	— =	— =
= 1852 = ...	10,000 =	— =	— =
und pro 1853/60 auf à 11,200 Thlr.	89,600 =	— =	— =
in Summa	109,509 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
feſtgeſtellt, belief ſich thatſächlich zuſammen auf . .	123,001 =	18 =	6 =,
ſo daß ſich hier ein Mehr von	13,492 Thlr.	18 Sgr.	6 Pf.
ergiebt, wovon durchſchnittlich auf ein Jahr fallen .	1,349 =	7 =	10 =

Tit.	Bezeichnung der Etats-Titel.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.	1853 Thlr.	Sgr.	Pf.	1854 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.									
1.	Aus dem Verkauf unbrauchbarer Geräthe	72	15	—	60	7	6	50	5	—
2.	Für Dünger und Düngerpacht	3 400	28	11	4 811	13	2	4 415	12	6
3.	Erſtattetes Arbeitslohn für verunreinigte Straßen	62	—	1	54	5	7	36	20	2
4.	An extraordinairen Einnahmen	—	—	—	—	—	—	156	15	—
	Summa	3 535	14	—	4 925	26	3	4 658	22	8
	Ausgabe.									
1.	An Beſoldung, Lohn und Remunerationen	70 039	7	6	81 407	21	—	77 809	6	9
2.	Zu Unterſtützungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Beihülfe zur Beſchaffung der Uniformſtücke	—	—	—	180	—	—	255	29	11
4.	Zur Anſchaffung und Unterhaltung von Arbeits-Geräth	3 109	17	10	3 757	11	10	3 661	20	—
5.	An Miethen	305	—	—	362	16	6	490	22	6
6.	An Fuhrlohn für Moder, Schnee ꝛc. .	15 512	21	—	44 654	29	8	39 046	12	—
7.	Zu Schreib-Materialien	686	—	3	610	27	6	392	19	6
8.	An Feuerkaſſen-Beiträgen	—		—	—	—	—	6	20	—
9.	Zu außerordentlichen Ausgaben	861	18	11	334	26	10	1 097	17	2
	Summa	90 514	5	6	131 308	13	4	122 760	27	10

Beträgt die Iſt-Ausgabe zuſammen . . . 123,001 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.
und die Iſt-Einnahme . . . . 5,109 „ 27 „ — „,
ſo blieben noch 117,891 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

zuzuſchießen, welche von der Commune unter Zuhülfenahme der vom Staate geleiſteten Zuſchüſſe aufgebracht worden ſind.

Die Etats-Ueberſchreitungen fallen auf die Titel III., IV., V., VI. und VIII. Dieſelben ſind bedingt

a) durch die ſeit 1852 nicht unerheblich geſteigerten Preiſe für Pferde, Fourage und Materialien,
b) durch Unglücksfälle im Pferdeſtand,
c) durch Unterhaltung der ſich mit jedem Jahre mehr abnutzenden und daher ſtets durchgreifendere Reparaturen erfordernden Wagen und Geräthe,
d) durch Unterhaltung der Gebäude der Anſtalten, die ſich in einem ſo mangelhaften baulichen Zuſtande befinden, daß trotz der vorgekommenen Mehr-Ausgaben doch kaum dem dringendſten Bedürfniß Rechnung getragen worden iſt, und endlich
e) durch Auferlegung der Koſten für die Beſprengung der öffentlichen Promenaden und Plätze und für Durchſpülung der Canäle in der Lenné- und Bellevue-Straße.

c. Für das ſtädtiſche Straßen-Reinigungs-Weſen

ſtellen ſich die Einnahmen und Ausgaben pro 1852/60 wie folgt:

1855	1856	1857	1858	1859	1860	pro 1852 bis 1860 in Summa.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— — —	167 — 5	101 10 —	62 — 6	86 19 2	90 14 5	
3 567 2 6	4 334 21 3	4 404 23 2	3 214 28 10	2 917 26 3	1 731 5 —	
85 25 1	16 22 9	31 20 9	51 4 2	28 4 —	10 22 6	
62 15 —	— — —	9 15 7	222 7 2	206 21 9	198 8 5	
3 715 12 7	4 518 14 5	4 547 9 6	3 550 10 8	3 239 11 2	2 030 20 5	34 721 21 8
83 617 18 —	56 789 15 7	56 234 27 —	75 000 18 2	66 405 16 2	63 628 12 —	
— — —	— — —	1 000 — —	1 000 — —	1 000 — —	1 000 — —	
381 25 7	260 27 1	337 16 8	264 19 10	298 18 1	318 13 11	
5 907 18 9	4 598 10 8	5 136 — 4	8 440 27 —	6 575 21 6	4 698 26 7	
578 — —	603 — —	584 20 —	593 — —	608 — —	336 7 6	
51 181 10 6	36 797 2 —	26 381 9 —	35 467 7 —	29 679 21 —	32 281 16 6	
578 28 3	843 25 6	415 10 10	584 18 6	245 13 11	204 6 5	
6 10 —	6 10 —	6 10 —	— — —	7 28 —	7 18 —	
689 8 9	1 251 3 9	553 4 11	888 10 2	851 14 5	864 16 6	
142 940 29 10	101 150 4 7	90 649 8 9	122 239 10 8	105 672 13 1	103 329 17 5	1010575 11 —

Der Etat ſtellte für die Jahre 1852/60 feſt
die Einnahme auf . . . . 33,013 Thlr.
die Ausgabe auf . . . . 920,798 „

Es iſt aber, wie die vorſtehende Zuſammenſtellung ergiebt, eingenommen ein Betrag von . . . . 34,721 Thlrn. 21 Sgr. 8 Pf.
ausgegeben ein Betrag von . . . . 1,010,575 „ 11 „ — „
mithin mehr nach dem Etat
Einnahme . . . . 1,708 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
Ausgabe . . . . 89,777 „ 11 „ — „

Pro 1851 betrugen die eigenthümlichen Einnahmen
1,842 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
die Ausgaben . . . . 55,376 „ 27 „ — „,
ſo daß zur Beſtreitung der Ausgaben ein Zuſchuß von 53,534 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.
erforderlich blieb.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1852 bis 1860 (wie ſie ſich aus der umſtehenden Zuſammenſtellung ergeben) denen des Jahres 1851 hinzugerechnet, ergiebt
pro 1851/60 Iſt-Ausgabe . . . . 1,065,952 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
davon ab die Iſt-Einnahme mit . . . . 36,564 „ 13 „ 4 „,
bleibt 1,029,387 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.
welcher Betrag ausſchließlich aus Communal-Fonds hergegeben worden iſt.

Die bei den einzelnen Titeln vorgekommenen Ausgaben ſind überall auf den Bedarf begründet, der ſich nach den jeweilig obwaltenden Witterungs-Verhältniſſen richtet. Im Allgemeinen iſt anzunehmen, daß in Folge der alljährlich zunehmenden Ausdehnung des zu reinigenden Terrains ebenſowohl, als der Stadt ſelbſt, die Koſten durch vermehrte Annahme von Arbeitskräften und durch Zahlung höherer Fuhrlöhne ꝛc. unausgeſetzt ſich ſteigern werden.

* * *

Nach Vorſtehendem betragen alſo die während der Jahre 1851 bis incl. 1860 aufgewendeten Koſten, ſoweit dieſelben nicht durch eigenthümliche baare Einnahmen gedeckt ſind

a) für das Feuerlöſch-Weſen . . . . 1,144,660 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.,
b) für das polizeiliche Straßenreinigungs-Weſen . . . . 117,891 „ 21 „ 6 „
c) für das ſtädtiſche Straßenreinigungsweſen 1,029,387 „ 24 „ 8 „
zuſammen 2,291,940 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.,

von denen, wie an betreffender Stelle bereits erwähnt, die Poſitionen ſub a. und b. von der Commune unter Zuhülfenahme der jährlichen fixirten Staatszuſchüſſe, die Poſition ſub c. dagegen von der Commune allein getragen worden ſind.

Digitized by Google

P.

Zuſammenſtellung

der

Final=Abſchlüſſe der Stadt=Haupt=Kaſſe

für die Jahre 1851 bis einſchl. 1860.

Mit Bezug auf die Erläuterungen im Magiſtrats=Bericht „XVI. Stadthaushalt ꝛc.“ (S. 71*) wird hier nochmals darauf aufmerkſam gemacht, daß in Colonne a. die Geſammt=Einnahmen und =Ausgaben des betreffenden Jahres, in Colonne b. jedoch nur die hiervon auf die Reſt=Verwaltung fallenden Beträge, den Rechnungen gemäß, enthalten ſind.

Digitized by Google

Digitized by Google

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
38 967 11 1	194 — 6	37 879 5 6	608 12 6	18 874 28 7	533 27 —
5 652 29 8	— — —	5 818 22 —	77 — —	6 154 26 8	— — —
2 919 10 —	— — —	2 043 10 —	— — —	2 021 18 9	— — —
275 7 —	11 14 5	249 25 1	— — —	235 26 7	— — —
6 806 3 5	6 — —	6 445 3 —	— — —	6 203 23 10	— — —
2 877 14 3	62 — 6	5 184 14 11	20 — —	2 932 11 7	— — —
1 832 19 8	128 10 5	1 542 22 7	— 15 7	2 086 10 7	427 9 6
178 3 3	— — —	888 11 9	704 19 11	223 16 6	— 10 —
— — —	— — —	92 15 3	— — —	— — —	— — —
9 586 25 8	136 16 4	10 394 23 —	259 16 8	9 856 28 10	62 — —
841 7 6	— —	895 6 9	— —	913 27 2	— — —
3 748 17 6	— — —	3 814 25 —	— — —	3 952 25 —	— — —
378 19 2	— — —	279 8 11	— — —	17 15 —	3 15 —
20 013 14 5	— — —	15 730 15 3	730 15 3	32 987 15 5	7 456 10 11
432 10 —	25 20 3	385 — 11	— — —	— 26 3	— 26 3
94 510 12 7	564 2 5	89 646 29 11	2 406 19 11	86 463 — 9	8 484 8 8
1 225 27 11	1 225 27 11	892 17 6	892 17 6	1 332 27 8	1 332 27 8
321 028 22 6	— — —	346 213 3 5	— — —	372 403 12 1	— — —
12 275 24 8	12 275 24 8	7 910 9 3	7 910 9 3	11 159 14 —	11 159 14 —
632 883 29 11	— — —	674 928 3 3	— — —	720 295 29 9	— — —
1 855 27 11	— — —	3 490 26 7	— — —	3 133 26 4	4 10 —
969 270 12 11	13 501 22 7	1 033 435 — —	8 802 26 9	1 108 325 19 10	12 496 21 8

21

Tit.	Einnahme.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1… Thlr.
Noch	Transport (Summa 1—8.)	5 662	28	1	50 3…
V.	9) Extraordinair (Rückzahlungen des Fiſcus auf die von der Commune pro 1851/55 geleiſteten Beträge für Unterhaltung der Stadt-Gensd'armen und für Handhabung der Bettel-Polizei) . .	—	—	—	
	Summa 9. per se.				
	Summa Tit. V.	5 662	28	1	50 3…
VI.	**Für kirchliche Zwecke.**				
	A. Laufende Einnahmen: Nichts.				
	B. Extraordinaire Einnahmen:				
	1) Für den Bau der Sct. Marcus-Kirche . .	11 080	25	—	1 3…
	2) Für den Bau der Sct. Andreas-Kirche . .	—	—	—	-
	3) Für den Bau des Berliner Probſtei-Gebäudes	—	—	—	-
	4) Für den im September 1853 in Berlin abgehaltenen evangeliſchen Kirchentag . . .	—	—	—	-
	Summa Tit. VI.	11 080	25	—	1 32…
VII.	**Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.**				
	A. Die Gymnaſien und die Gewerbeſchule.				
	1) Berliniſches Gymnaſium	11 780	27	7	11 84…
	2) Friedrich-Werderſches Gymnaſium . . .	10 919	10	—	10 97…
	3) Kölniſches Gymnaſium	9 869	19	7	9 71…
	4) Gewerbeſchule	5 178	26	3	5 28…
	5) Friedrichs-Gymnaſium und Realſchule . .	5 630	7	6	7 11…
	Summa A.	43 379	—	11	44 94…
	B. Die Stadtſchulen.				
	1) Königsſtädtiſche Realſchule	10 677	17	6	11 371
	2) Dorotheenſtädtiſche Realſchule	9 474	15	—	10 478
	3) Luiſenſtädtiſche Realſchule	5 114	10	—	6 100
	4) Stralauer Stadtſchule reſp. höhere Bürgerſchule	3 464	—	—	3 454
	5) Städtiſche höhere Töchterſchule	8 449	20	—	8 761
	Summa B.	37 180	2	6	40 359
	Latus (Summa A. u. B.)	80 559	3	5	85 802

1853	1854	1855	1856 a.	1856 b.	1857 a.	1857
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thl
53 038 18 6	52 264 15 2	46 951 15 3	75 264 25 10	28 212 2 7	136 609 18 —	7
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
53 038 18 6	52 284 15 2	46 951 15 3	75 264 25 10	28 212 2 7	136 609 18 —	73
16 310 6 6	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	75 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
196 1 6	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
16 506 8 —	75 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
12 130 8 10	11 701 12 9	11 604 27 2	11 822 27 1	184 15 —	13 355 21 8	
11 294 15 7	10 824 25 6	10 703 26 —	11 519 19 7	141 15 —	12 680 9 5	
10 114 15 4	9 599 18 3	9 288 9 1	9 264 7 7	115 20 —	10 224 27 3	
4 888 9 11	4 813 14 1	5 704 25 8	6 028 27 11	21 9 8	7 183 8 9	
8 598 7 6	12 193 20 —	14 723 18 9	17 397 15 —	248 22 6	20 926 15 —	
47 025 27 2	49 133 — 7	52 025 16 8	56 033 7 2	711 22 2	64 370 22 1	
12 831 5 —	14 059 22 6	14 735 20 6	15 333 5 9	268 3 9	17 251 17 9	
10 817 5 5	10 411 20 —	10 934 21 —	11 150 20 —	250 7 6	12 704 19 3	
7 327 7 6	8 824 4 6	10 432 22 6	11 709 15 6	274 20 6	13 280 8 9	
3 938 24 6	3 914 14 6	4 130 15 10	3 673 15 —	152 10 —	3 683 16 5	
8 966 25 —	9 569 10 4	11 083 18 —	10 924 15 6	114 15 —	10 498 15 —	
43 881 7 5	46 779 11 10	51 317 7 10	52 791 11 9	1 059 26 9	57 418 17 2	
90 907 4 7	95 912 12 5	103 342 24 6	108 824 18 11	1 771 18 11	124 789 9 3	

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
…r. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
…797 11 6	106 859 5 10	41 679 29 5	64 618 12 6	9 375 20 2	56 264 23 6	4 472 3 11
— — —	— — —	— — —	34 873 22 11	34 873 22 11	— — —	— — —
797 11 6	106 859 5 10	41 679 29 5	99 492 5 5	44 249 13 1	56 264 23 6	4 472 3 11
— — —	—	— — —	—	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	504 27 10	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	504 27 10	— — —	—	— — —		— — —
222 — —	14 476 24 6	721 — —	13 907 25 2	85 9 —	14 615 9 4	112 2 6
64 — —	12 157 27 —	41 20 —	12 202 28 2	63 — —	12 494 27 11	113 — —
791 28 9	9 836 20 9	115 — —	9 785 17 2	34 15 —	9 991 18 9	76 5 —
— 22 6	12 178 3 —	6 7 6	14 572 10 6	— — —	14 332 18 —	6 22 6
366 7 6	21 106 12 11	481 21 8	22 111 29 10	388 — 10	22 965 — 10	395 12 6
1 444 28 9	69 755 28 2	1 365 19 2	72 580 20 10	570 24 10	74 399 14 10	703 12 6
295 22 9	17 017 5 —	101 12 6	16 019 1 11	219 9 5	15 719 25 —	322 27 6
275 1 9	12 722 12 6	157 7 6	12 055 12 4	216 10 10	11 747 7 —	271 24 6
167 11 —	13 775 13 3	494 27 8	13 502 7 6	301 2 6	13 744 22 6	321 22 6
177 2 6	3 612 2 6	202 10 —	3 633 12 3	237 16	3 834 5 —	265 1 3
87 25 —	10 200 4 4	132 25 —	10 969 22 6	227 15 —	11 286 20 —	276 22 6
1 003 3 —	57 327 7 7	1 088 22 3	56 179 26 6	1 201 23 9	56 332 19 6	1 458 8 3
3 448 1 9	127 083 5 9	2 454 11 5	128 760 17 4	1 772 18 7	130 732 4 4	2 161 20 9

	1858						1859						1860					
	a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
9	127 083	5	9	2 454	11	5	128 760	17	4	1 772	18	7	130 732	4	4	2 161	20	9
11	28 927	12	7	189	27	4	31 817	25	3	18	18	3	35 307	—	2	504	—	—
—	1 612	2	9	—	—	—	1 305	5	6	—	—	—	1 014	18	—	—	—	—
—	4 461	4	3	—	—	—	4 375	23	4	—	—	—	4 413	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3 168	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	527	11	6	527	11	6	—	—	—	—	—	—
—	9 242	26	2	—	—	—	6 209	5	4	527	11	6	5 428	23	—	—	—	—
8	165 253	14	6	2 644	8	9	166 787	17	11	2 318	18	4	171 467	27	6	2 665	20	9

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— 27 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	14 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	1 712 15 —	— — —	— — —	— — —	85 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— 27 —	1 726 15 —	— — —	— — —	— — —	85 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —

		1858						1859						1860					
		a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	—	1 726	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 051	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	956	17	7	—	—	—
27	—	1 726	15	—	—	—	—	1 051	—	—	—	—	—	1 041	17	7	—	—	—
—	—	73	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	2 189	6	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	19 305	7	8	—	—	—	37 349	8	11	—	—	—	13 600	—	—	—	—	—
27	—	21 104	22	8	—	—	—	38 475	8	11	—	—	—	16 830	24	5	—	—	—

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport (Summa 1.)	131 416	20	—	131 416	20	—
Noch IV.	2) Für die Militair-Verwaltung:						
	a. Gewöhnlich ſtatthabende Ausgaben für die Militair-Verwaltung:						
	α) für die Militair-Verwaltung bei der Servis- u. Einquartierungs-Deputation entſtandene Koſten {perſonelle / ſächliche}	5 000	—	—	5 000	—	—
	β) Communal-Zuſchuß an die Servis-Sublevations-Kaſſe der Eigenthümer für das zu Quartier-Zuſchuß berechtigte Militair	4 579	26	10	2 529	11	7
	γ) für die ſtädtiſchen Deputirten bei der Kreis-Erſatz-Commiſſion und für die ſtädtiſche Militair-Deputation	444	20	—	49	11	2
	δ) für die Geſtellung der Pferde zu den Landwehr-Cavallerie-Uebungen	—	—	—	—	—	—
	ε) Unterſtütz. an hülfsbedürft. Familien der zur Uebung eingezog. Reſerviſten u. Landwehrm.	—	—	—	—	—	—
	ζ) insgemein	2	25	—	6	13	9
	Summa a.	10 027	11	10	7 585	6	6
	b. Bürgerwehr-Verwaltung: Nichts.						
	c. Ausgaben in Folge von Kriegs-Bereitſchaft oder Mobilmachung der vaterländiſchen Truppen:						
	α) Beſchaffung und Einrichtung der erforderlichen Gebäude zur Anlage von Magazinen	—	—	—	—	—	—
	β) für die im Wege der Landlieferung zu beſchaffenden Lebensmittel und Fouragen	28 202	15	8	—	—	—
	γ) zur Pferde-Geſtellung	—	—	—	—	—	—
	δ) zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Familien der zum Dienſt herangezogenen Reſerviſten und Landwehrmänner	7 000	—	—	—	—	—
	ε) zur Errichtung von Militair-Lazarethen	1 484	—	—	—	—	—
	ζ) Verwaltungs-Koſten	111	3	1	—	—	—
	η/ϑ) Vorſchüſſe an die Servis-Sublevations-Kaſſe der Eigenthümer, ſowie Rückzahlungen						
	Latus	36 797	18	9	—	—	—
	Latus (Summa a. und b.)	10 027	11	10	7 585	6	6
	Latus (Summa 1.)	131 416	20	—	131 416	20	—

1853	1854	1855	1856 a.	1856 b.	1857 a.	1857
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr.
131 416 20 —	131 416 20 —	131 416 20 —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	
		3 600 — —	3 600 — —	— — —	3 600 — —	
5 200 — —	5 000 — —	700 — —	700 — —	— — —	700 — —	
2 324 11 6	2 404 1 5	3 262 28 8	2 405 24 8	— — —	2 015 3 1	
408 — —	433 12 3	406 5 —	411 2 6	— — —	411 18 —	
12 628 22 7	— — —	3 050 — —	12 852 26 6	— — —	68 966 24 11	
— — —	— — —	1 988 24 6	— — —	— — —	— — —	
225 5 9	64 27 6	7 2 6	9 20 —	— — —	30 27 6	
18 786 9 10	7 405 11 2	13 679 — 8	19 979 13 8	— — —	75 724 13 6	
2 540 22 9	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	20 508 18 7 einſchl. d. Verwaltungskoſten	— — —	— — —	— — —	— — —	
Ausg. unter a. mit aufgeführt.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
2 540 22 9	20 508 18 7	— — —	— — —	— — —	— — —	
18 786 9 10	7 405 11 2	13 679 — 8	19 979 13 8	— — —	75 724 13 6	
131 416 20 —	131 416 20 —	131 416 20 —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —
— —	3 600 — —	— — —	3 600 — —	— — —	3 600 — —	— — —
— —	660 — —	— — —	660 — —	— — —	660 — —	— — —
— —	1 767 6 —	— — —	4 533 — 6	— — —	5 309 19 6	— — —
— —	408 23 —	— — —	416 20 6	— — —	417 20 —	— — —
— —	216 15 —	— — —	197 — —			— — —
— —	— —	— — —	2 196 24 4	2 012 6 10		— — —
— —	22 10 —	— — —	2 11 —	— — —	10 2 —	— — —
— —	6 674 24 —	— — —	11 605 26 4	2 012 6 10	9 969 11 6	— — —
— —	— —	— — —	199 291 3 10	— — —	200 — —	200 — —
— —	— —	— — —	19 476 14 9	— — —	7 20 7	7 20 7
— —	— —	— — —	208 3 —	— — —	— —	— —
— —	— —	— — —	209 975 21 7	— — —	207 20 7	207 20 7
— —	6 674 24 —	— — —	11 605 26 4	2 012 6 10	9 969 11 6	— — —
— —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —

	1858		1859		1860	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
—	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —	131 416 20 —	— — —
—	6 674 24 —	— — —	11 605 26 4	2 012 6 10	9 969 11 6	— — —
—	— — —	— — —	209 975 21 7	— — —	207 20 7	207 20 7
—	— — —	— — —	209 975 21 7	— — —	207 20 7	207 20 7
—	6 674 24 —	— — —	221 581 17 11	2 012 6 10	10 177 2 1	207 20 7
—	138 091 14 —	— — —	361 998 7 11	2 012 6 10	141 621 22 1	207 20 7
—	135 741 10 —	— — —	135 741 10 —	— — —	131 196 14 10	— — —
8	19 791 8 8	19 791 8 8	13 572 19 2	13 572 19 2	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —	— — —	1 498 18 8	1 498 18 8
—	95 10 8	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	118 689 — —	— — —	106 837 — —	— — —	101 670 — —	— — —
	— —	— — —		— — —	— —	— —
—	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
—	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
8	274 316 29 4	19 791 8 8	256 150 29 2	13 572 19 2	234 365 3 6	1 498 18 8

	1858		1859		1860	
b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr.
337 2 10	145 139 24 5	253 25 —	157 959 27 9	87 1 8	159 405 6 1	142 21
20 2 —	172 098 22 4	— — —	189 312 10 10	11 8 9	200 902 25 8	64 2[illegible]
— — —	4 430 25 9	— — —	4 193 22 6	— — —	4 003 5 —	— —
— 10 —	4 279 21 10	— — —	4 307 6 7	— — —	4 429 7 —	— —
— — —	104 — —	— — —	104 — —	— — —	104 — —	— —
— — —	500 — —	— — —	500 — —	— — —	500 — —	— —
— — —	1 000 — —	— — —	1 500 — —	— — —	1 500 — —	— —
— — —	116 — —	— — —	116 — —	— — —	116 — —	— —
— — —	10 — —	— — —	10 — —	— — —	10 — —	— —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— —
— — —	133 10 —	— — —	133 10 —	— — —	133 10 —	— —
— — —	200 — —	— — —	500 — —	— — —	500 — —	— —
100 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
— — —	275 22 —	107 — —	60 20 6	21 — —	25 — 9	— —
100 10 —	11 049 19 7	107 — —	11 424 29 7	21 — —	11 320 22 9	— —
357 4 10	317 238 16 9	253 25 —	847 272 8 7	98 10 5	360 308 1 9	207 [illegible]

1858						1859						1860					
a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
317 238	16	9	253	25	—	347 272	8	7	98	10	5	360 308	1	9	207	14	11
11 049	19	7	107	—	—	11 424	29	7	21	—	—	11 320	22	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 219	12	11	—	—	—
1 776	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 825	19	7	107	—	—	11 424	29	7	21	—	—	15 740	5	8	—	—	—
317 238	16	9	253	25	—	347 272	8	7	98	10	5	360 308	1	9	207	14	11

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.
Noch	Transport (Summa A. bis C.)	235 294	28	11	248 702	22
VII.	Noch D. 4. Transport	12 652	20	1	14 846	22
	i. für die 8. Communal-Schule: Koſten der Berichtigung des Beſitztitels von dem Schulgrundſtücke	8	28	3	—	—
	k. für die 11. Communal-Schule:					
	α) Koſten für Erwerbung von Grund und Boden und zwar:					
	$11^7/_8$ □ R. vom Territorio der Sct. Georgen-Kirche	—	—	—	—	—
	$10^{23}/_{24}$ □ R. vom Territorio des ehemaligen Dorotheen-Hospitals	—	—	—	—	—
	β) für Erbauung eines Schulhauſes auf den eben bezeichneten Territorien	—	—	—	—	—
	γ) für Herſtellung eines Fahrdammes vor dem Grundſtück	—	—	—	—	—
	l. für die 16. Communal-Schule:					
	α) diverſe Koſten in Folge der Schenkung des Grundſtücks Mohren-Straße Nr. 41. und des Neubaues auf demſelben	—	—	—	—	—
	β) zu den Koſten für den Neubau des Wohn- und Schulhauſes daſelbſt zugeſchoſſen	—	—	—	—	—
	m. für die 10. Communal-Schule: Koſten der Erweiterung des Schulhauſes	—	—	—	—	—
	Summa D.	12 661	18	4	14 846	22
	E. Zu Stipendien	1 487	25	6	1 487	1
	Summa E. per se.					
	Summa Tit. VII.	249 444	12	9	263 036	16
VIII.	**Armen-Verwaltung.**					
	1) Haupt-Armen-Kaſſe	412 252	24	—	428 218	18
	2) Waiſenhaus-Kaſſe	74 562	13	7	81 315	—
	3) Arbeitshaus-Kaſſe	53 587	13	10	63 583	12
	4) Friedrich-Wilhelms-Hospital-Kaſſe	32 585	4	3	35 005	[illegible]
	5) Invaliden-Unterſtützungs-Kaſſe	7 081	17	—	6 471	[illegible]
	6) Zuſchuß zur Kaſſe des ſtädtiſchen Krankenhauſes	—	—	—	—	—
	Latus	580 069	12	8	614 594	[illegible]

	1858						1859						1860					
	a.			b.			a.			b.			a.			b.		
Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
9	591 311	25	8	49 569	20	9	581 133	17	4	33 728	20	7	642 309	17	4	36 518	2	11
—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	42 200	—	—	13 900	—	—	62 300	—	—	41 200	—	—	43 140	2	9	35 129	—	—
—	—	—	—	—	—	—	987	1	—	—	—	—	54	11	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	490	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	555	17	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	13 500	—	—	—	—	—	334	19	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 136	14	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	8 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	633 511	25	8	63 469	20	9	666 411	9	9	74 928	20	7	697 530	22	8	71 647	2	11

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.
Noch VIII.	Transport	596 059	29	3	614 872	29	2
	Noch 7. h. der Stadt-Haupt-Kaſſe für das Waiſenhaus Stralauerſtraße Nr. 58. entſtandene extraordinaire diverſe Ausgaben	—	—	—	8	10	-
	Summa Tit. VIII.	596 059	29	3	614 881	9	1
IX.	**Verwaltungs-Koſten.**						
	A. Perſonelle Koſten.						
	1) An Magiſtrats-Mitglieder: a. Gehälter . .	23 233	10	—	26 100	—	-
	b. Gratificationen	200	—	—	—	—	-
	2) Subaltern-Beamte, Unterbediente, Hülfsarbeiter ꝛc. des Magiſtrats, verſchiedener Deputationen und Curatorien, welche ihren Sitz im Berliniſchen Rathhauſe haben, ſowie auch der Stadtverordneten-Verſammlung vom Jahre 1855 ab: a. Gehälter (incl. Emolumenten-Werthe vom Jahre 1855 ab)	45 101	15	10	48 364	6	1
	b. Gratificationen	375	—	—	420	—	-
	3) Subaltern-Beamte, Unterbediente, Hülfsarbeiter ꝛc. der Stadtverordneten-Verſammlung bis zum Jahre 1855 (pro 1855/1860 cfr. vorſtehend Poſ. 2.): a. Gehälter	2 377	15	—	2 517	15	-
	b. Gratificationen . .	150	—	—	160	—	-
	4) Beiträge zu den Beſoldungs-Koſten anderer Kaſſen	218	—	—	737	—	-
	5) Subaltern-Beamte, Unterbediente und Hülfsarbeiter der Sparkaſſe	—	—	—	—	—	-
	6) Subaltern-Beamte, Unterbediente und Hülfsarbeiter der ſtädtiſchen Erleuchtungs-Kaſſe . .	—	—	—	—	—	-
	Summa A.	71 655	10	10	78 298	21	1
	B. Geſchäftsbedürfniſſe beim Magiſtrat, bei der Stadtverordneten-Verſammlung und bei verſchiedenen Deputationen und Curatorien.						
	1) Für uniforme Bekleidung der Unterbedienten .	807	4	3	786	—	1
	2) Geſchäftsbedürf. beim Magiſtrat und den oben ſub A. 2. bezeichneten Deputationen und Curatorien	11 823	5	11	10 469	23	-
	Latus	11 830	10	2	11 255	23	1
	Latus (Summa A.)	71 655	10	10	78 298	21	1

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
96 093 11 7	40 27 —	99 477 6 4	32 20 —	99 984 24 10	40 — —
14 003 22 10	— 6 —	15 157 29 5	1 — —	15 620 — 1	— — —
200 8 6	— — —	199 29 10	— — —	305 18 6	— — —
6 034 23 2	— — —	832 27 —	— — —	909 28 6	— — —
697 22 10	— — —	772 26 4	80 18 —	743 25 9	— — —
1 226 3 4	— — —	332 23 2	— — —	1 349 25 4	— — —
92 29 6	— — —	79 23 3	— — —	104 22 —	— — —
2 200 29 9	— — —	440 23 2	— — —	14 12 —	— — —
— — —	— — —	6 18 —	— — —	— — —	— — —
24 446 19 11	— 6 —	17 823 20 2	81 18 —	19 048 12 2	— — —
120 540 1 6	41 3 —	117 300 26 6	114 8 —	119 033 7 —	40 — —
1 134 11 6	— — —	1 134 11 6	— — —	1 134 11 6	— — —
3 113 7 2	— — —	3 806 24 8	— — —	3 261 4 8	— — —
14 064 12 10	— — —	13 016 18 10	— — —	15 206 27 3	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
875 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
19 187 1 6	— — —	17 957 25 —	— — —	19 602 13 5	— — —

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.
Noch X.	Transport	15 423	5	9	18 510	23
	Noch 3.					
	g. zum Bau einer neuen maſſiven Brücke über den Grünen Graben, — der jetz. Wall=Brücke —	—	—	—	—	—
	h. für Anlage einer maſſiven Ufer=Schälung längs des Grünen Grabens	—	—	—	—	—
	i. für Anlage eines feſten Weges zwiſchen dem Stralauer und dem Frankfurter Thor . .	—	—	—	—	—
	k. zur Pflaſterung eines Theils der Berlin=Reinickendorfer Chauſſee.	—	—	—	—	—
	4) Im Allgemeinen	2	5	—	10	[illegible]
	5) Zum Bau des neuen Rathhauſes:					
	a. Prämien für die ſechs beſten Pläne zum Rathhausbau in Folge Concurrenz=Ausſchreibens	—	—	—	—	—
	b. an den beim Magiſtrats=Depoſitorio beſonders geführten, 1860 errichteten Rathhaus=Baufonds	—	—	—	—	—
	c. an das Extraordinaire Bau=Conto zur Deckung bereits entſtandener Bau=Koſten:					
	α) aus den bereiten Mitteln der Stadt=Haupt=Kaſſe	—	—	—	—	—
	β) die vom Rathhaus=Baufonds zur Stadt=Haupt=Kaſſe gezahlten Beträge (cfr. Einn. Titel X. 4. e. Seite 332)	—	—	—	—	—
	6) Für Einlegung von Granitbahnen, ſo wie zur Asphaltirung und Moſaikpflaſt. der Bürgerſteige	14 901	26	—	10 588	[illegible]
	Summa Tit. X.	30 327	6	9	29 108	2
XI.	**Verſchiedene dauernde Ausgaben.**					
	A. Auf Ueberſchuß liefernde Conten.					
	1) Zinſen für zeitweiſe aufgenommene Darlehne, auch Stückzinſen beim Ankauf von Documenten in Folge Belegung von Baarbeſtänden . .	2 366	20	6	—	—
	2) Leichenfuhrpacht	8 860	—	—	8 780	[illegible]
	3) Magiſtrats=Sporteln	979	—	7	772	[illegible]
	4) Herrenloſer Nachlaß	10	12	7	7 124	[illegible]
	5) Rückzahlungen auf Einzugs=, Bürgerrechts= und Hausſtands= auch Hausſtands=Ergänzungs=Geld	578	20	7	1 421	
	6) Stättegeld von den Märkten	—	—	—	—	
	7) Legaten=Zinſen	5	—	—	5	
	Latus und gleichzeitig Summa A.	12 779	24	3	11 104	

1853	1854	1855	1856		1857	
			a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. S
16 154 28 —	24 587 10 7	14 925 23 1	25 850 25 —	— — —	19 350 6 8	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	17 000 — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
100 7 6	300 15 —	— — —	47 5 10	— — —	353 25 —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	—
10 936 18 9	7 821 15 1	11 459 17 10	8 744 — 10	— — —	9 552 7 2	9 532
27 191 24 3	32 709 10 8	26 385 10 11	34 642 1 8	— — —	46 256 8 10	9 532
151 24 —	2 739 1 5	5 037 21 —	— — —	— — —	1 142 29 1	—
8 780 — —	8 780 — —	8 615 — —	8 615 — —	— — —	8 615 — —	—
749 21 6	774 19 3	703 10 8	743 — —	— — —	755 7 —	—
107 8 11	118 14 2	485 26 4	184 28 9	— — —	38 28 3	—
1 246 10 9	1 445 26 —	1 639 21 8	1 263 25 9	— — —	2 406 5 7	—
— — —	— 15 —	— — —	61 — —	— — —	— 15 —	—
5 — —	5 — —	5 — —	5 — —	— — —	5 — —	—
11 040 5 2	13 863 15 10	16 486 19 8	10 872 24 6	— — —	12 963 24 11	—

	1858		1859		1860	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
…gr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
— —	19 187 1 6	— — —	17 957 25 —	— — —	19 602 13 5	— — —
— —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— —	— — —	— — —	15 000 — —	— — —	31 265 26 2	— — —
— —	1 500 — —		— — —	— — —	— — —	— — —
— —	— — —	— — —	— — —	— — —	6 000 — —	— — —
— —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— —	— — —	— — —	7 366 20 —	— — —	— — —	— — —
— —	— — —	— — —	— — —	— — —	438 900 — —	— — —
— —	— — —	— — —	10 000 — —	— — —	20 000 — —	— — —
— —	— — —	— — —	— — —	— — —	20 000 — —	— — —
7 2	6 387 19 6	5 709 22 3	5 766 23 —	4 885 20 11	3 112 23 1	3 092 23 1
7 4	27 074 21 —	5 709 22 3	56 091 8 —	4 885 20 11	538 881 2 8	3 092 23 1
— —	1 357 1 —	— — —	802 4 8	— — —	174 2 6	— — —
— —	8 975 — —	— — —	8 975 — —	— — —	7 737 25 —	— — —
— —	938 6 —	— — —	1 106 8 4	— — —	956 16 6	— — —
— —	170 7 2	— — —	462 20 8	— — —	225 1 11	— — —
— —	3 521 20 10	— — —	1 926 13 6	— — —	1 135 2 7	— — —
— —	— — —	— — —	— 15 —	— — —	— — —	— — —
— —	5 — —	— — —	5 — —	— — —	5 — —	— — —
	14 967 5		13 278 2 2		10 233 17 6	

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
14 967 5 —	— — —	13 278 2 2	— — —	10 233 17 6	— — —
19 240 — 3	— — —	17 852 1 1	— — —	17 880 20 10	80 — —
480 25 —	— — —	696 7 6	— — —	1 240 12 6	— — —
5 539 25 —	— — —	7 516 — —	— — —	9 068 18 11	— — —
100 — —	— — —	100 — —	— — —	74 5 —	— — —
141 9 —	— — —	134 17 6	— — —	145 18 8	— — —
23 19 8	— — —	109 29 8	— — —	10 5 —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	18 5 —	18 5 —
25 525 18 11	— — —	26 408 25 9	— — —	27 437 25 11	98 5 —
40 492 23 11	60 — —	39 686 27 11	— — —	38 671 14 5	98 5 —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	185[illegible] Thlr. Sg.
Noch	Transport (Summa A. — E.)	21 516	1	6	17 448
XII.	Noch F. Transport	80 044	17	6	29 000
	2) An den ſeit 1. Januar 1857 gebildeten und in separato geführten Fonds zur zinsbaren Anlegung der Ueberſchüſſe der Erleuchtungs-Kaſſe: dieſe Ueberſchüſſe	—	—	—	—
	Summa F.	80 044	17	6	29 000
	G. Für erworbene Documente.				
	1) Aus allgemeinen Beſtänden:				
	Hypotheken-Documente	—	—	—	52
	Documente und Effecten au porteur . .	—	—	—	123 590
	2) Aus Hundeſteuer-Ueberſchüſſen:				incl. 121 34[illegible]
	Hypotheken-Documente	—	—	—	
	Documente und Effecten au porteur . .	—	—	—	9 909 2
	3) Aus eingegangenen Ablöſungs-Capitalien und Kaufgeldern:				
	Hypotheken-Documente	—	—	—	—
	Documente und Effecten au porteur . .	—	—	—	—
	Summa G.	—	—	—	133 641 2
	H. Rückzahlungen auf die von der Commune aufgenommenen Darlehne .	300 000	—	—	—
	Summa H. per se.				
	I. Von der Commune gewährte Darlehne	—	—	—	—
	Summa I. per se.				
	K. Gratificationen und Unterſtützungen. (An Beamte, Lehrer ꝛc. aus allen Zweigen der Communal-Verwaltung.)				
	1) Aus den mit Rückſicht auf die Theuerungs-Verhältniſſe zur Unterſtützung an hülfsbedürftige Communal-Lehrer und Beamte zur Dispoſition geſtellten Beträgen	—	—	—	—
	Latus	—	—	—	—
	Latus (Summa A. — I.)	401 560	19	—	190 08[illegible]

1858		1859		1860	
a.	b.	a.	b.	a.	b.
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
594 017 23 8	135 855 24 6	740 936 5 4	186 414 9 11	412 897 11 8	46 268 1 9
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
18 110 — —	— — —	15 503 15 —	— — —	12 666 — —	25 — —
18 110 — —	— — —	15 503 15 —	— — —	12 666 — —	25 — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
200 — —	— — —	200 — —	— — —	200 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
500 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	10 000 — —	— — —	— — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	100 — —	— — —
700 — —	— — —	10 200 — —	— — —	300 — —	— — —
400 — —	— — —	10 500 29 —	— — —	500 — —	— — —
613 227 23 8	135 855 24 6	777 140 19 4	186 414 9 11	426 363 11 8	46 293 1 9

Tit.	Ausgabe.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr. Sgr.
Noch	Transport (Summa A. — M.)	401 660	19	—	180 399 2
XII.	**N. Ausgaben in Veranlaſſung von Feierlichkeiten.**				
	1) Feierlichkeiten gelegentlich der Grundſteinlegung und Enthüllung von Denkmälern	4 847	5	5	—
	2) In Veranlaſſung von feierlichen Ereigniſſen im Kreiſe der Königl. Familie	—	—	—	128
	3) Den Hoſpitaliten ſtädtiſchen Patronats zum Geburtstag des Königs baar	130	—	—	130
	4) Gedenkfeier der Schlachten bei Groß-Beeren und Dennewitz	10	—	—	15
	5) Feier des 50jährigen Gedenkfeſtes der Einführung der Städte-Ordnung	—	—	—	—
	6) In Veranlaſſung des 50jährig. Jubiläums der hieſigen Univerſität	—	—	—	—
	7) Für diverſe kleine Feierlichkeiten (zu Ehrendiplomen, Dank-Urkunden, Adreſſen zu Jubiläen, Beerdigungen, Gedächtnißfeiern ꝛc.)	225	27	6	24
	Summa N.	5 213	2	11	298
	O. Insgemein.				
	1) Auf Defecte	—	—	—	—
	2) Für den zehnjährigen Verwaltungs-Bericht, ſowie für die alljährlich herausgegebenen Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe	—	—	—	40
	3) Diverſe	51	8	—	—
	Summa O.	51	8	—	40
	Summa Tit. XII.	406 924	29	11	180 726

		1858						1859						1860					
		a.			b.			a.			b.			a.			b.		
…r.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
7	9	94 510	12	7	564	2	5	89 646	29	11	2 406	19	11	86 463	—	9	8 484	8	8
28	9	1 636 977	—	8	13 551	16	6	1 726 339	9	5	8 965	1	—	1 812 838	11	3	12 960	23	3
22	1	36 189	28	10	—	—	—	30 789	26	3	—	—	—	31 881	19	5	—	—	—
20	6	416	15	6	—	—	—	149 210	13	3	3	22	6	871	20	6	752	25	—
1	6	106 859	5	10	41 679	29	5	99 492	5	5	44 249	13	1	56 264	23	6	4 472	3	11
—	—	504	27	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	8	165 253	14	6	2 644	8	9	166 787	17	11	2 318	18	4	171 467	27	6	2 665	20	9
22	3	197 750	17	6	15 338	1	11	215 712	2	11	44 566	13	10	225 453	7	9	55 991	27	11
9	2	10 822	2	11	141	21	10	10 082	22	3	23	25	—	10 996	23	3	—	—	—
28	3	299	18	5	—	—	—	3 027	10	4	2 783	—	4	20 251	22	5	—	—	—
9	6	254 719	24	2	24 345	—	5	253 257	9	6	12 690	16	1	251 512	9	7	13 860	6	8
—	11	279 143	22	3	136 180	15	7	588 080	15	4	186 414	9	11	531 643	20	5	78 581	21	8
9	4	2 783 447	11	—	234 445	6	10	3 332 426	12	6	304 421	20	—	3 199 645	6	4	177 769	17	10
3	5	522 121	22	8	522 121	22	8	357 157	19	—	357 157	19	—	406 049	22	9	406 049	22	9
22	9	3 305 569	3	8	756 566	29	6	3 689 584	1	6	661 579	9	—	3 605 694	29	1	583 819	10	7
—	—	41 654	29	—	3 387	14	6	28 412	27	11	228	11	5	30 501	8	4	802	26	11
—	—	43 802	19	5	—	—	—	44 806	20	10	—	—	—	47 831	21	8	1 392	4	1
15	7	274 130	13	8	11 896	4	5	270 424	1	6	14 231	2	—	271 673	24	9	14 946	14	—
—	—	138 091	14	—	—	—	—	361 998	7	11	2 012	6	10	141 621	22	1	207	20	7
4	8	589 005	19	2	65 026	8	8	538 317	1	8	34 896	5	10	493 669	1	9	1 511	9	6
—	—	7 163	19	10	—	—	—	1 792	17	11	—	—	—	3 373	22	6	—	—	—
14	10	372 407	18	1	360	25	—	370 701	27	—	119	10	5	384 514	20	10	207	14	11
10	9	633 511	25	8	63 469	20	9	666 411	9	9	74 928	20	7	697 530	22	8	71 647	2	11
21	2	120 540	1	6	41	3	—	117 300	26	6	114	8	—	119 033	7	—	40	—	—
7	2	27 074	21	—	5 709	22	3	56 091	8	—	4 885	20	11	538 881	2	8	3 092	23	1
17	6	40 492	23	11	60	—	—	39 686	27	11	—	—	—	38 671	14	5	98	5	—
24	7	660 535	19	5	135 855	24	6	787 590	11	10	190 414	9	11	431 964	20	4	46 293	1	9
26	3	2 948 411	14	8	285 807	3	1	3 283 534	8	9	321 830	5	11	3 199 267	9	—	140 239	2	9

I.

Abſchluß. { Die Einnahme beträgt . . . .
Die Ausgabe dagegen . . . .

bleibt Beſtand baar am S

II.

Außer dieſem Baar-Beſtande beſaß die Stadt-Haupt-Kaſſe beim Depoſitorio des Magiſt
Beſtand in Documenten und Effecten am Schluſſe des Jahres und zwar

1) eigentlichen Diſpoſitions-Fonds der Commune — aus zinsbarer Belegung von Beſtänden hervorgegangen *) — . . . .
2) Fonds zur Anſammlung der ſeit 1. Januar 1853 bei der Stadt-Haupt-Kaſſe e gelder und Ablöſungs-Capitalien *) . . . .
(Dieſer Fonds beſaß außerdem ult. 1856 noch 159 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. und ult. 1857 19 Thlr. — Sgr
3) Fonds zur Anſammlung der von der Erleuchtungs-Kaſſe geleiſteten Rückzahl ſelben über das urſprüngliche Anlage-Capital hinaus gewährten Capitals-Vorſchü zum Betriebe der Gaswerke *) . . . .
(Dieſer Fonds beſaß außerdem noch baar ult. 1858 380 Thlr. 12 Sgr. und 1860 5 Thlr. 4 Sgr.
4) Hunde-Steuer-Diſpoſitions-Fonds — aus zinsbarer Belegung von Hunde-Steue vorgegangen *) — . . . .

am Schluſſe des Jahres überhaupt Beſtand in Documenter

III.

Der der ſtädtiſchen Erleuchtungs-Kaſſe zur Anlage und zum Betriebe ſowie z ſtädtiſchen Gas-Anſtalten gewährte Capitals-Vorſchuß betrug am Schluſ

IV.

Die geſammte ſtädtiſche Schuld **) betrug am Jahres-Schluſſe

1) Obligations-Schulden . . . .
2) baare Cautionen . . . .
3) Kaufgelder-Reſte (reſp. Hypotheken-Schulden) . . . .
4) zeitweis aufgenommene Darlehen . . . .
5) verwendete Stipendien-Capitalien . . . .

am Schluſſe des Jahres überhaupt ſt

*) Ueber die bei dieſem Fonds eingetretenen Veränderungen ſowie über die Zuſammenſe
**) Ueber die Veränderungen bei der ſtädtiſchen Schuld ſowie über die Zuſammenſetzung
†) In dem pro 1860 veröffentlichten Final-Abſchluß der Stadt-Haupt-Kaſſe iſt beim au.
Anlage II. ſub 3. g.

Digitized by Google

	1851			1852			1853			1854			1855	
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	S
. . . . . .	2 494 382	26	11	2 250 712	25	4	2 297 724	—	11	2 440 590	23	6	2 879 672	
. . . . . .	2 170 511	19	1	2 029 736	7	5	2 205 047	23	8	2 320 121	14	10	2 620 277	
iſſe des Jahres	323 871	7	10	220 976	17	11	92 676	7	3	120 469	8	8	259 394	
noch folgenden														
emeinen Kaſſen-	12 450	—	—	90 940	—	—	56 067	12	1	12 342	12	1	160 393	
gangenen Kauf-	—	—	—	—	—	—	26 000	—	—	26 755	—	—	215 600	
. baaren Beſtand.)														
en auf die ver- zur Anlage und	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
eberſchüſſen her-	8 450	—	—	19 450	—	—	33 990	—	—	46 290	—	—	42 490	
nd Effecten	20 900	—	—	110 390	—	—	116 117	12	1	85 387	12	1	418 483	
Ausdehnung der es Jahres .	1 810 316	6	3	1 823 816	6	3	1 873 000	—	—	1 833 504	9	10	1 816 387	
. . . . . .	4 799 025	—	—	4 776 800	—	—	4 680 835	—	—	4 618 135		—	5 058 635	
. . . . . .	—	—	—	—	—	—	23 975	—	—	20 650	—	—	44 025	
. . . . . .	82 560	—	—	92 560	—	—	105 360	—	—	108 860	—	—	208 860	
. . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177 600	—	—	—	
. . . . . .	900	—	—	900	—	—	900	—	—	900	—	—	854	
iſche Schuld	4 882 485	—	—	4 870 260	—	—	4 811 070	—	—	4 935 145	—	—	5 312 374	

der einzelnen Beſtände ergeben die nachfolgenden Anlagen I—IV das Nähere.
Obligations-Schulden und der Kaufgelder-Reſte ergeben Näheres die Anlagen V—VII.
ſammlungs-Fonds ein Documenten-Beſtand (von 43,050 Thlrn.) aufgeführt. Dieſe Angabe konnte hier

		1856			1857			1858			1859			1860		
gr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3	8	2 799 343	14	10	3 242 144	18	—	3 305 569	3	8	3 689 584	1	6	3 605 694	29	1
9	1	2 545 810	1	5	2 720 022	25	4	2 948 411	14	8	3 283 534	8	9	3 199 267	9	—
24	7	253 533	13	5	522 121	22	8	357 157	19	—	406 049	22	9	406 427	20	1
1	10	304 375	—	6	471 003	14	7	535 832	3	9	634 482	3	9	390 787	3	9
—	—	127 550	—	—	18 610	—	—	—	—	—	—	—	—	†)	—	—
—	—	—	—	—	87 900	—	—	80 700	—	—	—	—	—	46 585	—	—
—	—	48 490	—	—	58 490	—	—	58 490	—	—	63 090	—	—	63 090	—	—
1	10	480 415	—	6	636 003	14	7	675 022	3	9	697 572	3	9	500 462	3	9
9	10	1 798 500	9	10	1 692 193	19	6	1 679 688	6	6	1 772 369	1	8	1 672 456	10	—
—	—	5 992 235	—	—	4 931 800	—	—	4 856 625	—	—	4 785 075	—	—	4 709 425	—	—
—	—	46 400	—	—	50 825	—	—	58 900	—	—	62 075	—	—	63 300	—	—
—	—	560 093	10	—	473 060	—	—	216 000	—	—	236 800	—	—	275 600	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	854	4	—	854	4	—	854	4	—	854	4	—	854	4	—
4	—	5 608 582	14	—	5 456 539	4	—	5 132 379	4	—	5 085 704	4	—	5 049 179	4	—

jedoch nicht wiederholt werden; cfr. die Erläuterungen zur nachfolgenden den qu. Fonds betr.

Zum Abſchnitt

P.

„Zuſammenſtellung der Final=Abſchlüſſe der Stadt=Haupt=Kaſſe"

gehörige Anlagen.

Es enthält

Nr. I. eine Ueberſicht des Zu= und Abgangs beim eigentlichen Dispoſitions=Fonds der Commune ſowie der Zuſammenſetzung der Beſtände dieſes Fonds (Seite 362/3).

Nr. II. eine Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben des Fonds zur Anſammlung der ſeit 1. Januar 1853 eingegangenen Kaufgelder und Ablöſungs=Capitalien (Seite 364/5 und 368—371).

Nr. III. eine Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben beim Fonds zur Anſammlung der von der ſtädtiſchen Erleuchtungs=Kaſſe geleiſteten Rückzahlungen auf die derſelben über das urſprüngliche Anlage=Capital von 1,500,000 Thlrn. hinaus gewährten Capitals=Vorſchüſſe (Seite 366).

Nr. IV. eine Ueberſicht des Zu= und Abgangs bei dem Hunde=Steuer=Dispoſitions=Fonds ſowie der Zuſammenſetzung der Beſtände dieſes Fonds (Seite 367).

Nr. V. eine Ueberſicht der der ſtädtiſchen Erleuchtungs=Kaſſe gewährten Capitals=Vorſchüſſe (Seite 370/1).

Nr. VIa. eine Ueberſicht des Zu= und Abgangs beim Schulden=Zuſtande im Allgemeinen (Seite 372/3).

Nr. VIb. eine Special=Ueberſicht der Zu= und Abgänge bei den Obligations=Schulden (Seite 374/5).

Nr. VIc. eine Special=Ueberſicht der Zu= und Abgänge bei den Kaufgelderreſten reſp. Hypothekenſchulden (Seite 374—380).

Nr. VIIa. den zur Zeit gültigen Amortiſations=Plan für die ältere (bis ult. 1828) aufgelaufene Obligations=Schulden (Seite 380).

Nr. VIIb. den zur Zeit gültigen Amortiſations=Plan für die Anleihen laut Privil. vom 4. April 1845 und 4. December 1848 (Seite 382).

Nr. VIIc. deu zur Zeit gültige Amortiſations=Plan für die Anleihe laut Privil. vom 21. Februar 1855 (Seite 383).

Digitized by Google

Diſpoſitions=Fonds der Commune.	1851			1852			1853		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
Beſtand am 1. Jánuar	141 700	—	—	12 450	—	—	90 940	—	—
Zugang									
in Hypotheken=Obligationen	—	—	—	52	—	—	2 390	12	1
in 4½ % Berl. Stadt=Obligationen . .	—	—	—	121 340	—	—	{ 29 090 8 800	— —	— —
in 3½ % Berl. Stadt=Obligationen . .	—	—	—	2 400	—	—	—	—	-
in Sparkaſſenbüchern	—	—	—	18	—	—	—	—	—
in (4 %) Brandenb. Rentenbriefen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in Darlehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Staats=Anleihe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in 5 % desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt Zugang	—	—	—	123 810	—	—	40 280	12	1
	141 700	—	—	136 260	—	—	131 220	12	1
Abgang									
in Hypotheken=Obligationen	400	—	—	2 250	—	—	—	—	—
in 5 % Berl. Stadt=Obligationen . . .	128 850	—	—	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Berl. Stadt=Obligationen . .	—	—	—	43 070	—	—	72 735	—	—
in 3½ % Berl. Stadt=Obligationen . .	—	—	—	—	—	—	2 400	—	—
in Sparkaſſenbüchern	—	—	—	—	—	—	18	—	—
in 4 % Brandenb. Rentenbriefen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Staats=Anleihe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt Abgang	129 250	—	—	45 320	—	—	75 153	—	—
bleibt mithin Beſtand ult. Decbr.	12 450	—	—	90 940	—	—	56 067	12	1

Dieſe Beſtände zerfallen in	1850			1851			1852			1853		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
1. Hypotheken=Obligationen . . .	2 950	—	—	2 550	—	—	352	—	—	2 742	12	1
2. in Effecten auf den Inhaber lautend:												
a) Berlin=Glaſower Chauſſee=Actien (zinslos)	9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—
b) 5 % Berl. Stadt=Obligationen	128 850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) 4½ % Berl. Stadt = Obligat.	—	—	—	—	—	—	78 270	—	—	43 425	—	—
d) 3½ % Berl. Stadt = Obligat.	—	—	—	—	—	—	2 400	—	—	—	—	—
e) Sparkaſſenbücher	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
f) 4 % Brandenb. Rentenbriefe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) 5 % Staats=Anleihe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
h) 4½ % Staats=Anleihe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	138 750	—	—	9 900	—	—	90 588	—	—	53 325	—	—
3. in Darlehen (an die Sct. Petrikirche)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Summe ergiebt den voraufgeführten Beſtand	141 700	—	—	12 450	—	—	90 940	—	—	56 067	12	1

1854			1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
56 067	12	1	12 342	12	1	160 393	1	10	304 375	—	6	471 003	14	7	535 832	3	9	634 482	3	9
—	—	—	8	2	4	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	51 250	—	—
9 095	—	—	100	—	—	} 56 200	—	—	61 445	—	—	78 950	—	—	2725	—	—	33 025	—	—
—	—	—	500 000	—	—															
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 200	—	—	59 600	—	—	—	—	—	31 300	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	87 800	—	—	76 055	—	—	1270	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1252	3	9	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79 700	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89 200	—	—	—	—	—
9095	—	—	500 108	2	4	144 000	—	—	166 700	—	—	141 072	3	9	171 825	—	—	115 575	—	—
65 162	12	1	512 450	14	5	304 393	1	10	471 075	—	6	612 075	18	4	707 657	3	9	750 057	3	9
300	—	—	37	12	7	18	1	4	36	15	11	108	14	7	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52 520	—	—	352 020	—	—	—	—	—	—	—	—	46 925	—	—	42 300	—	—	248 300	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 200	—	—	29 250	—	—	30 250	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	1 010	—	—	1625	—	—	1020	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79 700	—	—
52 820	—	—	352 057	12	7	18	1	4	71	15	11	76 243	14	7	73 175	—	—	359 270	—	—
12 342	12	1	160 393	1	10	304 375	—	6	471 003	14	7	535 832	3	9	634 482	3	9	390 787	3	9
2 442	12	1	2 413	1	10	2 395	—	6	3 358	14	7	3 250	—	—	3 250	—	—	54 500	—	—
9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—	9 900	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	148 080	—	—	2 04280	—	—	265 725	—	—	297 750	—	—	258 175	—	—	42 900	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28 200	—	—	59 600	—	—	30 350	—	—	31 400	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	87 800	—	—	163 820	—	—	164 080	—	—	162 655	—	—	161 635	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89 200	—	—	89 200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79 700	—	—	—	—	—
9 900	—	—	157 980	—	—	301 980	—	—	467 645	—	—	531 330	—	—	629 980	—	—	335 035	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 252	3	9	1 252	3	9	1 252	3	9
12 342	12	1	160 393	1	10	304 375	—	6	471 003	14	7	535 832	3	9	634 482	3	9	390 787	3	9

Digitized by Google

Fonds zur Ansammlung der seit 1. Januar 1853 eingegangenen Kaufgelder und Ablösungs-Capitalien.*)	1856 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1856 in Documenten Thlr.
Einnahme.				
1) Beſtand am 1. Januar	90	25	9	215 600
2) Für Ablöſungen ſtädtiſcher Gerechtſame	1 592	3	—	12 850 (Brandenb. Rentenbr.)
3) Für verkaufte Documente (Die verkauften Documente ergiebt Nr. 4. der Ausgabe.)	136 614	15	—	—
4) Für belegte Baar-Beſtände (Die belegten Baar-Beſtände ergiebt Nr. 3. der Ausgabe.)	—	—	—	43 125 (Hyp.-Obl. 43,000 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obl. 125 Thlr.)
5) Zinſen von Documenten und ausſtehenden Capitalien	9 334	15	7	—
6) Für verkaufte Grundſtücke	765	—	—	—
Summa der Einnahme	148 396	29	4	271 575
Ausgabe.				
1) An die Stadt-Haupt-Kaſſe zur Deckung der Koſten für die zum Neubau des Berliner Rathhauſes angekauften Grundſtücke	94 775	21	6	—
2) Für Ablöſung ſtädtiſcher Laſten (nämlich von Fundſchoß und Grundzins auf Communal-Grundſtücken haftend)	—	—	—	—
3) Für angekaufte Documente (Die angekauften Documente ergiebt Nr. 4. der Einnahme.)	43 126	22	6	—
4) Für Beſchaffung von Baar-Beſtänden (Die beſchafften baaren Beträge ergiebt Nr. 3. der Einnahme.)	—	—	—	144 025 (Brandenb. Rentenbr. 87,825 Thlr. 4½ pCt. Stadt-Obl. 56,200 Thlr.)
5) Stückzinſen beim Ankauf von Documenten ſowie den an die Stadt-Haupt-Kaſſe aufgekommenen Zins-Ueberſchuß	9 334	15	7	—
6) Ausgaben auf angekaufte und verkaufte Grundſtücke	1 000	—	—	—
Summa der Ausgabe	148 236	29	7	144 025
Abſchluß. Summa der Einnahme	148 396	29	4	271 575
Abſchluß. Summa der Ausgabe	148 236	29	7	144 025
Bleibt Beſtand am Jahresſchluß	159	29	9	127 550

Dieſe Documenten-Beſtände beſtehen:

	1855.	1856.	1857.
a. aus Hypotheken-Obligationen	2,500 Thlr.	45,500 Thlr.	18,500 Thlr.
b. aus (4 %) Brandenb. Rentenbriefen	147,880 "	72,905 "	110 "
aus 4½ % Berl. Stadt-Obligat.	62,220 "	9,145 "	— "
giebt obige	215,600 Thlr.	127,550 Thlr.	19,610 Thlr.

1857 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1857 in Documenten Thlr.	1858 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1858 in Documenten Thlr.	1859 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1859 in Documenten Thlr.	1860 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1860 in Documenten Thlr.
159	29	9	127 550	19	—	5	18 610	—	—	—	—	—	—	—	—
281	28	10	3 260 (Beandenb. Rentenbe.)	58	3	8	1 270 (Beandenb. Rentenbr.)	12	7	11	300 (Brandenb. Rentenbr.)	300	—	—	—
106 181	7	10	—	19 785	1	11	—	286	26	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 164	—	9	—	642	18	6	—	13	15	—	—	2 331	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	40 802	6	7	—	13 300	—	—	—
109 787	7	2	130 810	20 504	24	6	19 880	41 114	25	9	300	15 931	—	—	—
106 604	6	—	—	19 305	7	8	—	37 349	8	11	—	13 600	—	—	—
—	—	—	—	556	28	4	—	49	3	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	112 200 (Hyp.-Doc. 27,000 Thlr. Brandenb. Rentenbr. 76,055 Thlr 4½ pCt. Stadt-Obl. 9,145 Thlr.)	—	—	—	19 880 Hyp.-Doc. 18,500 Thlr. Beandend. Rentendr. 1,380 Thlr.)	—	—	—	300 (Beandenb. Rentenbr.)	—	—	—	—
3 164	—	9		642	18	6	—	13	15	—	—	2 331	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3 702	28	—	—	—	—	—	—
109 768	6	9	112 200	20 504	24	6	19 880	41 114	25	9	300	15 931	—	—	—
109 787	7	2	130 810	20 504	24	6	19 880	41 114	25	9	300	15 931	—	—	—
109 768	6	9	112 200	20 504	24	6	19 880	41 114	25	9	300	15 931	—	—	—
19	—	5	18 610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Anmerkungen hierzu folgen hinter Anlage IV. (auf Seite 368—371).

Fonds zur Anſammlung der Ueberſchüſſe der Erleuchtungs-Kaſſe.	1857 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1857 in Documenten Thlr.	1858 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1858 in Documenten Thlr.	1859 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1859 in Documenten Thlr.	1860 baar Thlr.	Sgr.	Pf.	1860 in Documenten Thlr.
Einnahme.																
1) Beſtand am 1. Januar	—	—	—	—	—	—	—	87 900	380	12	—	80 700	—	—	—	—
2) Von der Stadt-Haupt-Kaſſe die bei derſelben eingegangenen Gewinn-Ueberſchüſſe	87 614	20	4	—	44 971	13	—	—	43 418	19	10	—	46 268	1	9	—
3) Für veräußerte oder gekünd. Documente	—	—	—	—	33 108	22	6	—	80 399	26	3	—	140	21	—	—
4) Für belegte Baarbeſtände:																
4½ % Staats-Anleihe . . .	—	—	—	86 900	—	—	—	25 500	—	—	—	—	—	—	—	11 200
4½ % Stadt-Obligationen . . .	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 525
5) Zinſen von den Documenten . . .	2 668	15	—	—	4 372	26	3	—	4 413	11	3	—	2 102	18	9	—
Summa	90 283	5	4	87 900	82 453	1	9	113 400	128 612	9	4	80 700	48	11	11	46 725
Ausgabe.																
1) An die Stadt-Haupt-Kaſſe Behufs Deckung der an die Erleuchtungs-Kaſſe geleiſteten neuen Kapitals-Vorſchüſſe .	—	—	—	—	52 000	—	—	—	124 198	25	1	—	—	—	—	—
2) Für angekaufte Documente . . .	87 609	22	6	—	25 659	11	6	—	—	—	—	—	46 392	10	9	—
3) Für Beſchaffung von Baarbeſtänden:																
4½ % Staats-Anleihe	—	—	—	—	—	—	—	32 700	—	—	—	79 700	—	—	—	—
4½ % Stadt-Obligationen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—	140
4) Courtage für Vermittlung der Documenten-An- und -Verkäufe	14	8	4	—	40	12	—	—	—	3	—	—	11	8	—	—
5) Stückzinſen beim Ankauf von Document.	601	25	6	—	306	—	—	—	—	—	—	—	729	10	3	—
6) Zins-Ueberſchuß an die Stadthauptkaſſe	2 057	9	—	—	4 066	26	3	—	4 413	11	3	—	1 373	8	6	—
Summa	90 283	5	4	—	82 072	19	9	32 700	128 612	9	4	80 700	48 506	7	6	140
Abſchluß. Einnahme	90 283	5	4	87 900	82 453	1	9	113 400	128 612	9	4	80 700	48 511	11	6	46 725
Abſchluß. Ausgabe	90 283	5	4	—	82 072	19	9	32 700	128 612	9	4	80 700	48 506	7	6	140
Am Jahresſchluß Beſtand	—	—	—	87 900	380	12	—	80 700	—	—	—	—	5	4	—	46 585
				und zwar 86 900 Thlr. 4½ % Staats-Anl. 1 000 Thlr. 4½ % Stadt-Oblig.				und zwar 79 700 Thlr. 4½ % Staats-Anl. 1 000 Thlr. 4½ % Stadt-Oblig.								und zwar 11 200 Thlr. 4½ % Staats-Anl. 35 385 Thlr. 4½ % Stadt-Oblig.

Hunde-Steuer-Dispoſitions-Fonds.	1851 Thlr.	1852 Thlr.	1853 Thlr.	1854 Thlr.	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr	1858 Thlr.	1859 Thlr.	1860 Thlr.
Beſtand am Anfang des Jahres	8 450	8 450	19 450	33 990	46 290	42 490	48 490	58 490	58 490	63 090
Zugang										
in 3½ % Staats-Schuldſcheinen	—	11 000	500	—	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Berliner Stadt-Obligationen	—	—	14 040	10 300	—	6 000	—	—	4 600	—
in 4 % Staats-Anleihe	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—	—
in 4½ % Staats-Anleihe	—	—	—	—	—	—	10 000	—	—	—
überhaupt	—	11 000	14 540	12 300	—	6 000	10 000	—	4 600	—
	8 450	19 450	33 990	46 290	46 290	48 490	58 490	58 490	63 090	63 090
Abgang										
in 3½ % Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—	—	1 800	—	—	—	—	—
in 4½ % desgl.	—	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—
überhaupt	—	—	—	—	3 800	—	—	—	—	—
Beſtand am Ende des Jahres	8 450	19 450	33 990	46 290	42 490	48 490	58 490	58 490	63 090	63 090
und zwar in 3½ % Berl. Stadt-Obligationen	8 450	8 450	8 450	8 450	6 650	6 650	6 650	6 650	6 650	6 650
„ „ „ 3½ % Staats-Schuldſcheinen	—	11 000	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
„ „ „ 4½ % Berl. Stadt-Obligationen	—	—	14 040	24 340	22 340	28 340	28 340	28 340	32 940	32 940
„ „ „ 4 % Staats-Anleihe	—	—	—	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
„ „ „ 4½ % desgl.	—	—	—	—	—	—	10 000	10 000	10 000	10 000

*) Die für die Documente geleiſteten reſp. empfangenen Baar-Beträge ergeben ſich aus der Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe der Stadt-Haupt-Kaſſe Titel XII. G. Seite 356. reſp. 336.

Anmerkungen zu der zu P. gehörigen Anlage II., den „Anſammlungs-Fonds der Kaufgelder- und Ablöſungs-Capitalien“ betreffend (S. 364/5.).

1) Bis ult. 1855 waren ſeit 1. Januar 1853

	baar	Dacumente	überhaupt
an Ablöſungs-Capitalien	19,570. 17. 7.	149,880.	169,450. 17. 7.
an Kaufgelder für veräußerte Grundſtücke (nach Abzug der Rück-Ausgaben für dieſelben) eingegangen	43,319. 6. 8.	2,500.	45,819. 6. 8.
überhaupt	62,889. 24. 3.	152,380.	215,269. 24. 3.
für ausgelaaſete Documente (Brandenb. Rentenbrieſe) ſind in dieſem Zeitraum eingegangen	2,000. — —	—	— — —
ausgegeben	— — —	2,000.	
giebt	64,889. 24. 3.	150,380.	217,269. 24. 3.
Demnächſt ſind für den Ankauf van	— — —	1,400.	— — —
in Ausgabe zu ſtellen	1,400. — —	—	
macht	63,489. 24. 3.	151,780.	215,269. 24. 3.
und für Ankauf von	— — —	63,820.	421. 1. 6.
baar bezahlt	63,398. 28. 6.	—	
ſa daß ult. 1855	90. 25. 9.	215,600.	215,690. 25. 9.
	215,690. 25. 9.		

für den Fands der Ablöſungs-Capitalien und Kaufgelder im Beſtande der Stadt-Haupt-Kaſſe ſich befanden.

Da vom 1. Januar 1856 ab dieſer Fands beſanders verwaltet wird, wurden dieſe 215,690 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. vam Beſtande der Haupt-Kaſſe ausgeſchieden, und als Beſtand der Separat-Verwaltung überwieſen.

Wenn auch für die abenbezeichneten 1400 Thlr. Dacumente in Wirklichkeit keine 1400 Thlr. baar ausgegeben warden ſind, wie dies aus dem Final-Abſchluß der Stadt-Haupt-Kaſſe Seite 356 erſichtlich, ſa iſt auf dieſe Differenz jedoch wegen ihrer Geringfügigkeit bei Berechnung des abigen Beſtandes keine Rückſicht genammen warden.

2) Was an Kaufgeldern für veräußerte Grundſtücke pra 1853—1855 eingegangen iſt, ergiebt der Final-Abſchluß der Stadt-Haupt-Kaſſe Seite 333/4:

1853 .	27,244	Rthlr.	16	Sgr.	9	Pf.
1854 .	18,796	"	10	"	7	"
1855 .	4,350	"	—	"	—	"
zuſammen	50,390	Rthlr.	27	Sgr.	4	Pf.
An Rück-Ausgaben ſind nach dem gedachten Abſchluß Seite 353 nur in Rechnung zu ſtellen pro 1854	4,571	"	20	"	8	"
bleiben wie aben angegeben	45,819	Rthlr.	6	Sgr.	8	Pf.
An Abläſungs-Capitalien ſind eingegangen . . 1853 . .	27,238	Rthlr.	1	Sgr.	7	Pf.
(cfr. Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe 1854 . .	13,008	"	12	"	9	"
Seite 335.) 1855 . .	129,204	"	3	"	3	"
ergiebt, da Rück-Ausgaben nicht geweſen, abige .	169,450	Rthlr.	17	Sgr.	7	Pf.

3) Die für verkaufte Grundſtücke pro 1856—1860 eingegangenen Beträge ſind ſalgende:

	1856	1859	1860
a. Für eine Parcelle van 41 □ Rth. van dem Terrain, welches bei Ablöſung der Hütungs-Gerechtigkeit van den Ländereien des Urbaus der Cammune zugefallen iſt	500.	— — —	—
b. Für ein hinter dem Grundſtück Müllerſtraße Nr. 35. belegenes Stück van 2 Margen 74 □ Rth., das van ſeinem früheren Beſitzer derelinquirt und vam Magiſtrat in Beſitz genammen warden	265.	— — —	—
c. Für Ueberlaſſung des Eigenthums an 23 Mrg. 45 □ Rth. vam Fiscus früher ahne Weiteres in Beſitz genammene Berliner Kämmereihaide, Entſchädigung	—	4,864. 29. 1.	—
d. Für eine Parcelle van 106 □ Rth. von dem Cammunal-Grundſtück Halzmarkt-Straße Nr. 22/25. .	—	21,200. — —	—
e. Für eine im Jahre 1846 angekaufte, in der Prinzen-Straße belegene Parcelle von 51 □ Rth. . .	—	3,174. 22. 6.	—
Latus	765.	29,239. 21. 7.	—

Digitized by Google

		1856	1859	1860
Tranſport		765.	29,239. 21. 7.	—
f. Für eine im Jahre 1846 angekaufte, in der Neander-Straße Nr. 26. belegene Parcelle von 37½ □ Rth.		—	3,362. 15. —	—
g. Für das Rittergut Waltersdarf nebſt Zubehär, den ehemaligen Palmſchen Koſſäthenhaf zu Waltersdarf, die Colanie Schulzenshöhe, und für die beim Verkauf des Ritterguts Tardarf reſervirte Wieſe = 62,050 Thlr. . . . . (Der verbliebene Kaufgelder-Reſt von 43,050 Rthlr. wurde dem Käufer creditirt gegen 4½ % Zinſen und jährliche Abſchlagszahlungen van mindeſtens 10,000 Rthlr. Hierüber ſallte im Hypatheken-Dacument ausgefertigt werden, was aber unterblieb, da die 43,050 Rthlr. im Laufe des Jahres 1861 vollſtändig abgezahlt warden ſind. Der pra 1860 veröffentlichte Final-Abſchluß der Stadt-Haupt-Kaſſe hat dieſen Einnahme-Reſt bereits als Hypatheken-Dacument betrachtet und daher beim Documenten-Beſtand mit aufgeführt; cfr. in dieſem Werke Seite 360.)		—	8,000. — —	10,000.
h. Für die der Cammune aus dem früheren Beſitz des Ritterguts Lichtenberg verbliebenen Standſchafts-Rechte als Patranats-Recht, Vorkaufs-Recht, das Recht Parcellirungen des Guts zu verweigern = 2,000 Rthlr. . . . . (1,000 Rthlr. ſind ult. 1860 Reſt geblieben, 1861 aber berichtigt)		—	— — —	1,000.
i. Für das Grundſtück Heilige-Geiſt-Gaſſe Nr. 11. = 4,000 Rthlr. . . . . (Der Reſt van 2,000 Rthlrn. wird zinsfrei creditirt, bis daß die Cammune die Benutzung eines Dienſtlacals zu Feuerlöſchzwecken in dieſem Hauſe aufgiebt; ein beſonderes Hypotheken-Document iſt nicht ausgefertigt worden.)		—	— — —	2,000.
k. Für eine Parcelle van 90 □ Rth. van dem bei Treptow belegenen zu Bauſtellen beſtimmten Haidelande		—	— — —	300.
Einnahme-Summa		765.	40,802. 6. 7.	13,300.
Dieſen Einnahmen ſtehen gegenüber an Ausgaben: für Rücknahme des 1854 verkauften Grundſtücks Thurm-Straße Nr. 51/52. die damals empfangenen		1,000.	— — —	—
zu e. α) Verkaufs-Nebenkoſten .	17. 28. 6:			
β) Die Hälfte der Netto-Einnahme an die Feuer-Societäts-Kaſſe, welche in gleicher Weiſe zu den Ankaufskaſten beigeſteuert hatte	1,578. 12. —	—	1,596. 10. 6	—
zu f. α) Verkaufs-Nebenkoſten . .	— 6. 10.			
β) an die Feuer-Societäts-Kaſſe, ebenſa wie zu e. .	1,778. 2. 6.	—	1,784. 12. 6.	—
zu g. Kaſten der Aufnahme und Ausfertigung des Kaufvertrages, einſchließlich des Stempels zu demſelben		—	322. 5. —	—
Ausgabe-Summa		1,000.	3,702. 28. —	—
bleibt reine Einnahme			37,099. 8. 7.	13,300.
bleibt reine Ausgabe		235.		

50,164 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf.

Für verkaufte Grundſtücke war ſonach reine Einnahme:

45,819. 6. 8.	pra 1853/55 und
50,164. 8. 7.	pro 1856/60, überhaupt
95,983. 15. 3.	pro 1853/60.

4) An Ablöſungs-Capitalien ſind pro 1856/60 eingegangen:

	1856	1857	1858	1859	1860
	14,442. 3. —	3,541. 28. 10.	1,328. 3. 8.	312. 7. 11.	300. — —
verausgabt ſind:	— — —	— — —	556. 28. 4.	49. 3. 10.	— — —
bleibt reine Einnahme	14,442. 3. —	3,541. 28. 10.	771. 5. 4.	263. 4. 1.	300. — —
			19,318. 11. 3.		
hierzu reine Einnahme pro 1853/55			169,450. 17. 7.		
giebt für die Ablöſungs-Capitalien pro 1856/60 .			188,768. 28. 10.		

Das Nähere über die einzelnen Beträge der eingegangenen reſp. ausgegebenen Ablöſungs-Capitalien ergiebt bereits für den ganzen Zeitraum (pro 1851/55 und pro 1856/60) der Magiſtrats-Bericht in ſeinem Abſchnitt „Stadthaushalt ꝛc.“, weshalb hier nur dorthin ſo wie auf die Zuſammenſtellung der Final-Abſchlüſſe zu verweiſen bleibt.

Anla-

Ueberſicht der der Erleuchtungs-Kaſſe geleiſteten Capital-Vorſchüſſe.	1851			1852			1853			1854		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Capital-Vorſchuß zur Anlage und zum Betriebe ꝛc. der ſtädtiſchen Gas-Anſtalten am Anfang des Jahres . .	1 790 271	18	9	1 810 316	6	3	1 823 816	6	3	1 873 000	—	—
Zugang.												
Durch Baarzahlungen Seitens der Stadt-Haupt-Kaſſe . .	80 044	17	6	29 000	—	—	79 876	23	11	30 805	12	8
Durch anderweite Werthung von Seitens der Commune überlaſſenen Immobilien . . .	—	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	80 044	17	6	33 000	—	—	79 876	23	11	30 805	12	8
	1 870 316	6	3	1 843 316	6	3	1 903 693	—	2	1 903 805	12	8
Abgang.												
Auf die für die Gaswerke aufgenommene Anleihe durch Einzahlung der Amortiſations-Quote an die Stadt-Haupt-Kaſſe	—	—	—	15 000	—	—	15 675	—	—	16 380	—	—
Auf die ſonſtigen von der Stadt-Haupt-Kaſſe geleiſteten Vorſchüſſe durch Rückzahlungen	60 000	—	—	4500	—	—	15 018	—	2	53 921	2	10
überhaupt	60 000	—	—	19 500	—	—	30 693	—	2	70 301	2	10
Bleibt Vorſchuß Ende des Jahres	1 810 316	6	3	1 823 816	6	3	1 873 000	—	—	1 833 504	9	10

Digitized by Google

5) Dieſe Ablöſungs-Capitalien . . . . 188,768. 28. 10.
zu den Kaufgeldern pro 1853/60 . . . . 95,983. 15. 3.
zugerechnet, geben . . . . 284,752. 14. 1.
hiervon ab den durch Documenten-An- und Verkauf entſtandenen Ausfall von 13,118. — —
(Pro 1853/55 war Gewinn 421. 1. 6., pro 1856/60 Ausfall 13,539. 1. 6)
bleiben 271,634. 14. 1.

welche in Ratenzahlungen 1856 mit 94,775. 21. 6.
1857 „ 106,604. 6. —
1858 „ 19,305. 7. 8.
1859 „ 37,349. 8. 11.
1860 „ 13,600. — —
überhaupt 271,634. 14. 1.

zur Stadt-Haupt-Kaſſe eingezahlt worden ſind Behufs Deckung der Koſten für die zum Neubau des Rathhauſes angekauften Grundſtücke, ſo daß — wie bereits der Abſchluß auf Seite 365 nachweiſt — ult. 1860 ein Beſtand nicht verblieben iſt.

6) Stück-Zinſen beim Ankauf von Documenten waren nur 1856 mit 14 Sgr. 2 Pf. zu verausgaben.

ge V.

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1 833 504	9	10	1 816 387	9	10	1 798 500	9	10	1 692 193	19	6	1 679 688	6	6	1 772 369	1	8
25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	142 884	11	6	570 586	11	2	83 042	8	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	142 884	11	6	570 586	11	2	83 042	8	1
1 858 504	9	10	1 816 387	9	10	1 798 500	9	10	1 835 078	1	—	2 250 274	17	8	1 855 411	9	9
17 117	—	—	17 887	—	—	18 692	—	—	19 534	—	—	20 413	—	—	21 331	—	—
25 000	—	—	—	—	—	87 614	20	4	135 855	24	6	357 492	16	—	161 623	29	9
42 117	—	—	17 887	—	—	106 306	20	4	155 389	24	6	377 905	16	—	182 954	29	9
1 816 387	9	10	1 798 500	9	10	1 692 193	19	6	1 679 688	6	6	1 772 369	1	8	1 672 456	10	—

Generelle Ueberſicht vom Schuldenzuſtande.	1851 Thlr.	Sgr.	Pf.	1852 Thlr.	Sgr.	Pf.	1853 Thlr.	Sgr.	Pf.	1854 Thlr.	Sgr.	Pf.
Schuld am 1. Januar	5 006 450	—	—	4 882 485	—	—	4 870 260	—	—	4 811 070	—	—
Zugang												
in Obligations-Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in baaren Cautionen von Beamten	—	—	—	—	—	—	25 675	—	—	5 775	—	—
in Kaufgelderreſten reſp. Hypotheken-Schulden	—	—	—	16 000	—	—	42 500	—	—	24 000	—	—
in zeitweis aufgenommenen Darlehen	200 000	—		—	—	—	—	—	—	267 600	—	—
überhaupt	200 000	—	—	16 000	—	—	68 175	—	—	297 375	—	—
	5 206 450	—	—	4 898 485	—	—	4 938 435	—	—	5 108 445	—	—
Abgang												
in Obligations-Schulden	25	—	—	22 225	—	—	95 965	—	—	62 700	—	—
in baaren Cautionen von Beamten	—	—	—	—	—	—	1 700	—	—	100	—	—
in Kaufgelderreſten reſp. Hypotheken-Schulden	23 940	—	—	6 000	—	—	29 700	—	—	20 500	—	—
in zeitweis aufgenommenen Darlehen	300 000	—	—	—	—	—	—	—	—	90 000	—	—
in verwendeten Stipendien-Capitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	323 965	—	—	28 225	—	—	127 365	—	—	173 300	—	—
Abſchluß.	5 206 450	—	—	4 898 485	—	—	4 938 435	—	—	5 108 445	—	—
	323 965	—	—	28 225	—	—	127 365	—	—	173 300	—	—
Bleibt Schuld am 31. December	4 882 485	—	—	4 870 260	—	—	4 811 070	—	—	4 935 145	—	—

Digitized by Google

1855 Thlr.	Sgr.	Pf.	1856 Thlr.	Sgr.	Pf.	1857 Thlr.	Sgr.	Pf.	1858 Thlr.	Sgr.	Pf.	1859 Thlr.	Sgr.	Pf.	1860 Thlr.	Sgr.	Pf.
4 935 145	—	—	5 312 374	4	—	5 608 582	14	—	5 456 539	4	—	5 132 379	4	—	5 085 704	4	—
500 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 625	—	—	4 600	—	—	6 425	—	—	10 150	—	—	5 575	—	—	5 500	—	—
100 000	—	—	360 233	10	—	30 000	—	—	6 000	—	—	20 800	—	—	66 800	—	—
155 600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771 225	—	—	364 833	10	—	36 425	—	—	16 150	—	—	26 375	—	—	72 300	—	—
5 706 370	—	—	5 677 207	14	—	5 645 007	14	—	5 472 689	4	—	5 158 754	4	—	5 158 004	4	—
59 500	—	—	66 400	—	—	60 435	—	—	75 175	—	—	71 550	—	—	75 650	—	—
1 250	—	—	2 225	—	—	2 000	—	—	2 075	—	—	1 500	—	—	5 175	—	—
—	—	—	—	—	—	126 033	10	—	263 060	—	—	—	—	—	28 000	—	—
333 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
393 995	26	—	68 625	—	—	188 468	10	—	340 310	—	—	73 050	—	—	108 825	—	—
5 706 370	—	—	5 677 207	14	—	5 645 007	14	—	5 472 689	4	—	5 158 754	4	—	5 158 004	4	—
393 995	26	—	68 625	—	—	188 468	10	—	340 310	—	—	73 050	—	—	108 825	—	—
5 312 374	4	—	5 608 582	14	—	5 456 539	4	—	5 132 379	4	—	5 085 704	4	—	5 049 179	4	—

Special-Ueberſicht, die Obligations-Schulden betreffend.	Schuld am 1. Januar 1851. Thlr.	Zugang während der Jahre 1851—60 incl. Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.	1853 Thlr.
1) Aeltere bis ult. 1828 aufgelaufene Schuld	2 299 050	—	25	22 025	23 825
2) Anleihe für die ſtädtiſchen Gas-werke nach dem Privilegium vom 4. April 1845	1 500 000	—	—	—	30 675 (pro 1852 und 1853.)
3) Anleihe zu allgemeinen Stadthaus-haltbedürfniſſen nach dem Privi-legium vom 4. December 1848 .	1 000 000				
Zur Tilgung ſind gelangt					
außer der planmäßigen Rate mit			—	—	20 450 (pro 1852. und 1853.)
noch über die planmäßige Rate			—	200	21 015
überhaupt		—	—	200	41 465
4) Anleihe zu allgemeinen Stadthaus-haltsbedürfniſſen nach dem Privi-legium vom 21. Februar 1855 .	—	500 000	—	—	—
Summa	4 799 050	500 000	25	22 225	95 965

Anla-

Special-Ueberſicht, die Kaufgelderreſte reſp. Hypothekenſchulden betreffend.	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
1) Für zum Neubau des Berliner Rathhauſes er-erworbene Grundſtücken *):			
a. für das Grundſtück Spandauer Str. Nr. 54 (1845)	44 000	28 460	28 460
b. für das Grundſtück Spandauer Str. Nr. 53 (1853)	—	—	—
c. für das Grundſtück Königs-Str. Nr. 16/17 (1855)	—	—	—
d. für das Grundſtück Spandauer Str. Nr. 52 (1856)	—	—	—
e. für das Grundſtück Spandauer Str. Nr. 51 (1856)	—	—	—
f. für das Grundſtück Nagel-Gaſſe Nr. 2/3 (1856)	—	—	—
g. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 7 . (1856)	—	—	—
h. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 6 . (1856)	—	—	—
i. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 5 . (1856)	—	—	—
k. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 3 . (1856)	—	—	—
Latus	44 000	28 460	28 460

*) Die in Parentheſe beigefügte Zahl giebt das Jahr an, in welchem das betr. Grundſtück erworben iſt.

Abgang.								Bleibt Schuld am 31. December 1860.
1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1851 bis 1860	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
24 700	25 500	26 400	27 325	28 250	29 250	30 250	237 550	2 061 500
16 380	17 117	17 887	18 692	19 534	20 413	21 331	162 029	1 337 971
10 920	11 411	11 925	12 462	13 022	13 608	14 221	108 019	
10 700	5 472	10 188	1 956	9 369	2 979	4 481	66 327	
21 620	16 883	22 113	14 418	22 391	16 587	18 669	174 346	825 654
—	—	—	—	5 000	5 300	5 400	15 700	484 300
62 700	59 500	66 400	60 435	75 175	71 550	75 650	589 625	4 709 425

ge VIc.

1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
28 460	28 460	28 460	28 460	28 460	—	—	—
39 500	19 000	19 000	19 000	14 000	—	—	—
—	—	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
—	—	—	121 000	65 000	—	—	—
—	—	—	29 600	25 600	—	—	—
—	—	—	5 500	4 000	—	—	—
—	—	—	$24\,933\frac{1}{3}$	6 000	—	—	—
—	—	—	37 000	17 000	—	—	—
—	—	—	17 500	12 000	—	—	—
—	—	—	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
67 960	47 460	147 460	$389\,993\frac{1}{3}$	279 060	107 000	107 000	107 000

	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
Transport	44 000	28 460	28 460
l. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 2 . (1856)	—	—	—
m. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 1 . (1856)	—	—	—
n. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 4 . (1855)	—	—	—
o. für das Grundſtück Spandauer Str. Nr. 50 und Nagel-Gaſſe Nr. 5 . (1860)	—	—	—
p. für das Grundſtück Nagel-Gaſſe Nr. 7 . (1860)	—	—	—
q. für das Grundſtück Nagel-Gaſſe Nr. 8 . (1860)	—	—	—
r. für das Grundſtück Nagel-Gaſſe Nr. 9 . (1860)	—	—	—
s. für das Grundſtück Nagel-Gaſſe Nr. 10/11 (1860)	—	—	—
t. für das Grundſtück Nagel-Gaſſe Nr. 13/14 (1860)	—	—	—
u. für das Grundſtück Jüden-Str. Nr. 8 . (1860)	—	—	—
überhaupt	44 000	28 460	28 460
2) Für zu andern allgemeinen ſtädtiſchen Zwecken erworbene Grundſtücke:			
a) für das früher im Beſitz der Commune geweſene Rittergut Tasdorf	5 400	—	—
b) für das zu Zwecken der ſtädtiſchen Gas-Anſtalt 1845 erworbene Grundſtück Georgen-Str. Nr. 18.	20 000	20 000	20 000
c) für das zur Anlegung eines Gymnaſii und einer Realſchule mit zugehörigen Vorbereitungs-Klaſſen 1847 erworbene Grundſtück Friedrichs-Str. Nr. 126.	14 200	14 200	14 200
d) für das zur Anlegung der 1. Communal-Armen-Schule erworbene Grundſtück Garten-Str. Nr. 91 a. jetzt Nr. 169	200	200	200
e) für das ſeit 18. September 1848 in den Beſitz der Commune zurückgelangte ehemalige Schuld-Gefangenhaus Alexander-Platz Nr. 4.	13 700	13 700	13 700
f) für die zur Anlage des Friedrichshains erworbenen Grundſtücke	9 000	6 000	—
g) für das zur Unterbringung der 4. Communal-Schule 1852 angekaufte Grundſtück Alte Jakobsſtraße Nr. 112.	—	—	16 000
h) für das im Auguſt 1853 zur Beſchaffung eines Cholera-Lazarethes angekaufte Grundſtück Halleſche Communication Nr. 5/6.	—	—	—
i) für das Behufs Herſtellung einer Verbindungsſtraße zwiſchen der Köpnicker und der Wall-Straße angekaufte Grundſtück Wall-Straße Nr. 41. . .	—	—	—
Latus	62 500	54 100	64 100

Digitized by Google

Anlage VIc.

1853 Thlr.	1854 Thlr.	1855 Thlr.	1856 Thlr.	1857 Thlr.	1858 Thlr.	1859 Thlr.	1860 Thlr.
67 960	47 460	147 460	389 993½	279 060	107 000	107 000	107 000
—	—	—	22 600	22 600	16 600	16 600	16 600
—	—	—	80 000	80 000	—	—	—
—							
	—	—	—	—	6 000	6 000	—
—	—	—	—	—	—	—	28 300
—	—	—	—	—	—	—	1 500
—	—	—	—	—	—	—	9 200
—	—	—	—	—	—	—	1 000
—	—	—	—	—	—	—	7 000
—	—	—	—	—	—	—	2 000
—	—	—	—	—	—	—	2 500
67 960	47 460	147 460	492 593½	381 660	129 600	129 600	175 100
—	—	—	—	—	—	—	—
20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
14 200	14 200	14 200	14 200	14 200	14 200	14 200	13 000
200	200	200	200	200	200	200	200
—	—	—	—	—	—	—	—
—	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000
—	—	—	—	—	—	—	—
3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
—	—	—	3 600	—	—	—	—
37 400	61 400	61 400	65 000	61 400	61 400	61 400	60 200

Digitized by Google

	1850 Thlr.	1851 Thlr.	1852 Thlr.
Transport	62 500	54 100	64 100
k) desgl. Wallſtraße Nr. 40.	—	—	—
l) desgl. für die von dem Grundſtück der National-Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln Splittgerber-Gaſſe Nr. 3. abgezweigte Parcelle von 1,040 □Fß.	—	—	—
m) für das zur Erweiterung der Paſſage nach der Fiſcherbrücke angekaufte Grundſtück Mühlendamm Nr. 21.	—	—	—
n) desgl. Mühlendamm Nr. 20.	—	—	—
überhaupt	62 500	54 100	64 100
3) Auf dem Grundſtück Jüden-Straße Nr. 9/10 haftende Hypothekenſchuld, welche der Magiſtrat gegen ein über denſelben Betrag lautendes Hypotheken-Document als Selbſtſchuldner (bei Eintauſch dieſes Grundſtücks für Terrain der Nagel-Gaſſe) übernommen hat	—	—	—
Kaufgelderreſte und Hypothekenſchulden überhaupt	106 500	82 560	92 560

Erläuterungen zum Ab- und Zugang bei den Kaufgelderreſten.

1851 Für das früher im Beſitz der Commune geweſene Rittergut Tasdorf iſt der bis 1851 mit 5,400 Thlr. geführte Kaufgelderreſt in dieſem Jahre in Abgang geſtellt, da nach den ergangenen richterlichen Erkenntniſſen die Commune zur Zahlung derſelben nicht verpflichtet iſt; durch Baarzahlung wurden abgetragen

15,540 „ für das Grundſtück Spandauer-Straße Nr. 54.,
3,000 „ für den Friedrichshain, überhaupt alſo
23,940 Thlr.

1852 kamen für das Grundſtück Alte Jacobs-Straße Nr. 112. . . 16,000 Thlr. in Zugang und für den Friedrichshain durch Baarzahlung . . . . . . 6,000 Thlr. in Abgang.

1853 kamen an Kaufgelderreſten
39,500 Thlr. für das Grundſtück Spandauer-Straße Nr. 53. und
3,000 „ für das Grundſtück Halleſche Communication Nr. 5/6., zuſammen
42,500 Thlr. hinzu, wogegen durch Baarzahlung in Abgang gelangten
13,700 „ für das Grundſtück Alexander-Platz Nr. 4.,
16,000 „ für das Grundſtück Alte Jacobs-Straße Nr. 12., zuſammen
29,700 Thlr.

1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
37 400	61 400	61 400	65 000	61 400	61 400	61 400	60 200
—	—	—	11 500	—	—	—	—
—	—	—	—	30 000	25 000	25 000	25 000
—	—	—	—	—	—	9 200	—
—	—	—	—	—	—	11 600	—
37 400	61 400	61 400	76 500	91 400	86 400	107 200	85 200
—	—	—	—	—	—	—	15 300
105 360	108 860	208 860	569 093⅓	473 060	216 000	236 800	260 300

1854 ſind für das Grundſtück Spandauer-Straße Nr. 53. 20,500 Thlr. auf die Kaufgelderreſte berichtigt, dagegen aber die 1844 für den Friedrichshain in Erbpacht genammenen 59 Mrg. 79 □ Rth. Berliner Propſtei-Ländereien für ein Kaufgeld von 24,000 Thlrn., welches Reſt geblieben und daher hier in Zugang gekommen, freies Eigenthum der Cammune geworden.

1855 war nur Zugang und zwar für das Grundſtück Königs-Straße Nr. 16/17 100,000 Thlr. (Dieſe hypathekariſch eingetragenen 100,000 Thlr. können vom Gläubiger nie gekündigt werden).

1856 treten an Kaufgelderreſten hinzu:
121,000 Thlr. für das Grundſtück Spandauer-Straße Nr. 52.
29,600 „ „ „ „ „ „ 51.
5,500 „ „ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 2/3.
24,933 Thlr. 10 Sgr. für das Grundſtück Jüden-Straße Nr. 7. und Nagel-Gaſſe Nr. 1.
37,000 „ — „ „ „ „ „ „ 6.
17,500 „ — „ „ „ „ „ „ 5.
7,000 „ — „ „ „ „ „ „ 3.
22,600 „ — „ „ „ „ „ „ 2.
80,000 „ — „ „ „ „ „ „ 1.
345,133 Thlr. 10 Sgr. und
3,600 „ — „ für das Grundſtück Wall-Straße Nr. 41.
11,500 „ — „ „ „ „ „ „ 42., überhaupt
360,233 Thlr. 10 Sgr.
Abgang fand nicht ſtatt.

1857 war Zugang für die vom Grundſtück Splittgerber-Gaſſe Nr. 3. abgezweigte Parcelle im Betrage von 30,000 Thlrn.

Abgang entſtand bei den Grundſtücken

Spandauer-Straße Nr. 53. mit	5,000 Thlrn.		
Spandauer-Straße Nr. 54. mit	56,000 „		
Spandauerſtraße Nr. 51. und Nagelgaſſe Nr. 4. mit	4,000 „		
Nagel-Gaſſe Nr. 2/3. mit	1,200 „		
Jüden-Straße Nr. 7. und Nagelgaſſe Nr. 1. mit	18,933 „	10 Sgr.	
Jüden-Straße Nr. 5. mit	20,000 „	— „	
Jüden-Straße Nr. 6. mit	5,500 „	— „	
	110,933 Thlr.	10 Sgr.	und
bei Wall-Straße Nr. 40. mit	11,500 „	— „	
bei Wall-Straße Nr. 41. mit	3,600 „	— „	
überhaupt	126,033 Thlr.	10 Sgr.	

1858 betrug der Zugang 6,000 Thlr. Jüden-Straße Nr. 4., wogegen in Abgang kommen

28,460 Thlr. für das Grundſtück	Spandauer-Straße Nr. 54.
14,000 „ „ „ „	Spandauer-Straße Nr. 53.
65,000 „ „ „ „	Spandauer-Straße Nr. 52.
25,600 „ „ „ „	Spandauer-Straße Nr. 51. und Nagel-Gaſſe Nr. 4.
4,000 „ „ „ „	Nagel-Gaſſe Nr. 2/3.
6,000 „ „ „ „	Nagel-Gaſſe Nr. 1. und Jüden-Straße Nr. 7.
17,000 „ „ „ „	Jüden-Straße Nr. 6.
12,000 „ „ „ „	Jüden-Straße Nr. 5.
6,000 „ „ „ „	Jüden-Straße Nr. 2.
80,000 „ „ „ „	Jüden-Straße Nr. 1.
258,060 Thlr. und	
5,000 „	für die Parcelle vom Terrain des Logen-Grundſtücks Splittgerber-Gaſſe Nr. 3., überhaupt
263,060 Thlr.	

1859 fand nur Zugang ſtatt und zwar

für das Grundſtück Mühlendamm Nr. 21.	9,200 Thlr.
für das Grundſtück Mühlendamm Nr. 20.	11,600 Thlr.
überhaupt	20,800 Thlr.

welche Beträge

1860 aber wieder in Abgang kamen	20,800 Thlr.
außerdem für das Grundſtück Friedrichs-Straße Nr. 126.	1,200 „
	22,000 „
und für das Grundſtück Jüden-Straße Nr. 4.	6,000 „
überhaupt	28,000 Thlr.

Der Zugang entſtand

für das Grundſtück Spandauer-Straße Nr. 50. und

„ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 5. mit	28,300 Thlr.
„ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 7. mit	1,500 „
„ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 8. mit	9,200 „
„ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 9. mit	1,000 „
„ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 10/11. mit	7,000 „
„ „ „ Nagel-Gaſſe Nr. 13/14. mit	2,000 „
„ „ „ Jüden-Straße Nr. 8. mit	2,500 „
überhaupt	51,500 Thlr.

Digitized by Google

Anlage VII a.

Amortiſations-Plan für die ältere (bis ult. 1828 aufgelaufene) Schuld.

1. Tilgungs-Jahr.	2. Kalender-Jahr.	3. Stand der Schuld am 1. Januar. Thlr.	4. Zu zahlende Zinſen am 31. December à 3½ pCt. Thlr.	5. Zu tilgendes Kapital am 31. December à 1 pCt. vom Schuld-Kapital mit zuwachſender Zins-Erſparniß. Thlr.	6. Geſammtzahlung am 31. December (Summa von 4 und 5). Thlr.
1.	1852	2 300 000	80 500	23 000	103 500
2.	1853	2 277 000	79 695	23 805	103 500
3.	1854	2 253 195	78 862	24 638	103 500
4.	1855	2 228 557	77 999	25 501	103 500
5	1856	2 203 056	77 107	26 393	103 500
6.	1857	2 176 663	76 183	27 317	103 500
7.	1858	2 149 346	75 227	28 273	103 500
8.	1859	2 121 073	74 237	29 263	103 500
9.	1860	2 091 810	73 213	30 287	103 500
10.	1861	2 061 523	72 153	31 347	103 500
11.	1862	2 030 176	71 056	32 444	103 500
12.	1863	1 997 732	69 921	33 579	103 500
13.	1864	1 964 153	68 746	34 754	103 500
14.	1865	1 929 399	67 529	35 971	103 500
15.	1866	1 893 428	66 270	37 230	103 500
16.	1867	1 856 198	64 967	38 533	103 500
17.	1868	1 817 665	63 618	39 882	103 500
18.	1869	1 777 783	62 222	41 278	103 500
19.	1870	1 736 505	60 778	42 722	103 500
20.	1871	1 693 783	59 283	44 217	103 500
21.	1872	1 649 566	57 735	45 765	103 500
22.	1873	1 603 801	56 133	47 367	103 500
23.	1874	1 556 434	54 475	49 025	103 500
24.	1875	1 507 409	52 759	50 741	103 500
25.	1876	1 456 668	50 983	52 517	103 500
26.	1877	1 404 151	49 145	54 355	103 500
27.	1878	1 349 796	47 243	56 257	103 500
28.	1879	1 293 539	45 274	58 226	103 500
29.	1880	1 235 313	43 236	60 264	103 500
30.	1881	1 175 049	41 127	62 373	103 500
31.	1882	1 112 676	38 944	64 556	103 500
32.	1883	1 048 120	36 684	66 816	103 500
33.	1884	981 304	34 346	69 154	103 500
34.	1885	912 150	31 925	71 575	103 500
35.	1886	840 575	29 420	74 080	103 500
36.	1887	766 495	26 827	76 673	103 500
37.	1888	689 822	24 144	79 356	103 500
38.	1889	610 466	21 366	82 134	103 500
39.	1890	528 332	18 491	85 009	103 500
40.	1891	443 323	15 516	87 984	103 500
41.	1892	355 339	12 437	91 063	103 500
42.	1893	264 276	9 250	94 250	103 500
43.	1894	170 026	5 951	97 549	103 500
44.	1895	72 477	2 537	72 477	75 514
			2 225 514	2 300 000	4 525 514

Anlage VIIb.

iſations = Plan für die Anleihen laut Privileg. vom 4. April 1845 und vom 4. December 1858.

2. Kalender-Jahr.	3. Stand der Schuld am 1. Januar. Thlr.	4. Zu zahlende Zinſen am 31. December à 4½ pCt. Thlr	5. Zu tilgendes Kapital am 31. December à 1 pCt. vom Schuld-Kapital mit zuwachſender Zins-Erſparniß. Thlr.	6. Geſammtzahlung am 31. December (Summa von 4 und 5). Thlr.
1852	2 500 000	112 500	25 000	137 500
1853	2 475 000	111 375	26 125	137 500
1854	2 448 875	110 200	27 300	137 500
1855	2 421 575	108 972	28 528	137 500
1856	2 393 047	107 688	29 812	137 500
1857	2 363 235	106 346	31 154	137 500
1858	2 332 081	104 944	32 556	137 500
1859	2 299 525	103 479	34 021	137 500
1860	2 265 504	101 948	35 552	137 500
1861	2 229 952	100 348	37 152	137 500
1862	2 192 800	98 676	38 824	137 500
1863	2 153 976	96 929	40 571	137 500
1864	2 113 405	95 103	42 397	137 500
1865	2 071 008	93 195	44 305	137 500
1866	2 026 703	91 201	46 299	137 500
1867	1 980 404	89 118	48 382	137 500
1868	1 932 022	86 941	50 559	137 500
1869	1 881 463	84 666	52 834	137 500
1870	1 828 629	82 288	55 212	137 500
1871	1 773 417	79 803	57 697	137 500
1872	1 715 720	77 207	60 293	137 500
1873	1 655 427	74 494	63 006	137 500
1874	1 592 421	71 659	65 841	137 500
1875	1 526 580	68 696	68 804	137 500
1876	1 457 776	65 600	71 900	137 500
1877	1 385 876	62 364	75 136	137 500
1878	1 310 740	58 983	78 517	137 500
1879	1 232 223	55 450	82 050	137 500
1880	1 150 173	51 758	85 742	137 500
1881	1 064 431	47 899	89 601	137 500
1882	974 830	43 867	93 633	137 500
1883	881 197	39 654	97 846	137 500
1884	783 351	35 251	102 249	137 500
1885	681 102	30 650	106 850	137 500
1886	574 252	25 841	111 659	137 500
1887	462 593	20 816	116 684	137 500
1888	345 909	15 566	121 934	137 500
1889	223 975	10 079	127 421	137 500
1890	96 554	1 345	96 554	100 899
		2 825 899	2 500 000	5 325 899
Hiervon fallen:				
Anleihe de 1845 à $\frac{3}{5}$		1 695 539 $\frac{2}{5}$	1 500 000	3 195 539 $\frac{2}{5}$
Anleihe de 1848 à $\frac{2}{5}$		1 130 359 $\frac{3}{5}$	1 000 000	2 130 359 $\frac{3}{5}$
Sind vorſtehende		2 825 899	2 500 000	5 325 899

Digitized by Google

Anlage VII c.

Amortiſations-Plan für die Anleihe laut Privilegium vom 21. Februar 1855.

1. Tilgungs-Jahr.	2. Kalender Jahr.	3. Stand der Schuld am 1. Januar. Thlr.	4. Zu zahlende Zinſen am 31. December à 4½ pCt. Thlr.	5. Zu tilgendes Kapital am 31. December à 1 pCt. vom Schuld-Kapitale mit zuwachſender Zins-Erſparniß. Thlr.	6. Geſammtzahlung am 31. December (Summa von 4 und 5). Thlr.
—	1855	500 000	22 500	—	22 500
—	1856	500 000	22 500	—	22 500
—	1857	500 000	22 500	—	22 500
1.	1858	500 000	22 500	5 000	27 500
2.	1859	495 000	22 275	5 225	27 500
3.	1860	489 775	22 040	5 460	27 500
4.	1861	484 315	21 794	5 706	27 500
5.	1862	478 609	21 538	5 962	27 500
6.	1863	472 647	21 269	6 231	27 500
7.	1864	466 416	20 989	6 511	27 500
8.	1865	459 905	20 696	6 804	27 500
9.	1866	453 101	20 389	7 111	27 500
10.	1867	445 990	20 070	7 430	27 500
11.	1868	438 560	19 735	7 765	27 500
12.	1869	430 795	19 386	8 114	27 500
13.	1870	422 681	19 021	8 479	27 500
14.	1871	414 202	18 639	8 861	27 500
15	1872	405 341	18 240	9 260	27 500
16.	1873	396 081	17 824	9 676	27 500
17.	1874	386 405	17 388	10 112	27 500
18.	1875	376 293	16 933	10 567	27 500
19	1876	365 726	16 457	11 043	27 500
20.	1877	354 683	15 961	11 539	27 500
21.	1878	343 144	15 441	12 059	27 500
22.	1879	331 085	14 899	12 601	27 500
23.	1880	318 484	14 332	13 168	27 500
24.	1881	305 316	13 739	13 761	27 500
25.	1882	291 555	13 120	14 380	27 500
26.	1883	277 175	12 473	15 027	27 500
27.	1884	262 148	11 797	15 703	27 500
28.	1885	246 445	11 090	16 410	27 500
29.	1886	230 035	10 351	17 149	27 500
30.	1887	212 886	9 580	17 920	27 500
31.	1888	194 966	8 773	18 727	27 500
32.	1889	176 239	7 931	19 569	27 500
33.	1890	156 670	7 050	20 450	27 500
34.	1891	136 220	6 130	21 370	27 500
35.	1892	114 850	5 168	22 332	27 500
36.	1893	92 518	4 163	23 337	27 500
37.	1894	69 181	3 114	24 386	27 500
38.	1895	44 795	2 016	25 484	27 500
39.	1896	16 311	869	19 311	20 180
		Summa	632 680	500 000	1 132 680
Hiervon werden erfordert:					
I. Zur Verzinſung für die 3 Jahre 1855/57 incl., während welcher eine Amortiſation nicht ſtattfand			67 500	—	67 500
II. Zur Verzinſung und Tilgung für die 39 Jahre pro 1858/96 incl.			565 180	500 000	1 065 180
		Sind obige	632 680	500 000	1 132 680

Digitized by Google

Friedrichs Wa…

…Gebäude

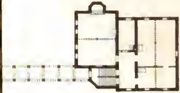

…haus I. 2. Erdgeschoss

Adm…

Lazareth Gebäude

Erdgeschoss

Lith An…

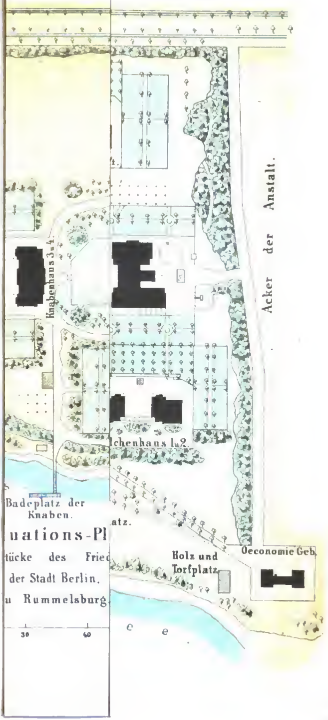

Digitized by Google

P 5/14 1W

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils 1851/60
Quarto 352.043 B45
Berlin (Germany) Magistrat
Bericht uber die Gemeinde-Verwaltung de
3 1951 002 196 844 Q